H.G. 1191.b

<36635486890017

<36635486890017

Bayer. Staatsbibliothek

H. un. 174m-6

Hist. univ. ~~period.~~
174m

Eichhorn

Geſchichte
der
drey letzten Jahrhunderte.

Von
Johann Gottfried Eichhorn.

Sechſter und letzter Band.

Göttingen,
bey Vandenhoeck und Ruprecht
1804.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Hinderniſſe, deren Wegräumung nicht in des Verfaſſers Gewalt ſtand, haben den Abdruck des zweyten Bandes dieſer Geſchichte bisher aufgehalten, und es erſcheint nun der ſechſte und letzte früher als der zweyte. Dieſes hat die nothwendige Folge nach ſich gezogen, daß dieſem Bande das verſprochene Regiſter nicht beygefügt werden konnte, und es erſt mit dem zweyten Bande ausgegeben werden kann. Bis zu ſeiner Erſcheinung wird die jedem Bande vorangeſchickte genaue Inhaltsanzeige den Gebrauch des Buchs erleichtern.

Es fällt vielleicht auf, daß bey einigen Aſiatiſchen und Afrikaniſchen Staaten die Geſchichte nicht im genauen Sinne durch die letzten drey Jahrhunderte herabgeführt, ſondern hier um ein halbes Jahrhundert früher, dort um ein halbes ſpäter angefangen worden, wodurch eine kleine Abweichung von der Angabe des Titels, den dieſes Buch führt, entſtanden iſt. Es ließ ſich aber dieſes nicht vermeiden, wenn die Erzählung allerwärts von einem feſten Puncte ausgehen ſollte. Bey Europa, das doch der Mittelpunct der ganzen neuern Geſchichte bleiben, und nach welchem, als dem wichtigſten Theile, die hiſtoriſche Darſtellung der übrigen Welttheile ſich richten muß, fängt die Geſchichte um die Zeit der Entdeckung von America wie von neuem an und hat dort ihren natürlichen Abſchnitt, wodurch die gewählte Abtheilung vollkommen gerechtfertiget wird: hingegen bey mehreren Aſiatiſchen und Afrikaniſchen Staaten iſt dieſes der Fall nicht und man muß

ihre

ihre neueſte Geſchichte, wenn ſie von einem feſten Puncte ausgehen ſoll, bald höher bald tiefer anfangen. Der erſtere Fall hat für den Leſer keine Unbequemlichkeit; im letztern aber entſtehen Lücken, welche die ſynchroniſtiſche Beſchauung der Geſchichte hindern. Um dieſe auszufüllen, und die Unbequemlichkeit zu heben, welche durch die ſpätere Epoche einzelner Theile der neueſten Aſiatiſchen und Afrikaniſchen Geſchichte entſteht, bedarf man ein Buch, aus welchem ſich die Ereigniſſe in Aſien und Afrika kurz vor der Zeit, von welcher die hiſtoriſche Darſtellung dieſes Buchs anhebt, überſchauen laſſen, das aber noch nicht vorhanden iſt, und für welches ich nun noch zu ſorgen habe. Es liegt auch bereits unter meinen ausgearbeiteten Handſchriften eine Geſchichte von Aſien und Afrika im Mittelalter völlig zum Drucke fertig, und erwartet nur einige ruhige Monathe, um öffentlich bekannt zu werden. Bey ihrer Erſcheinung wird die berührte Unbe-

quemlichkeit ſich von ſelbſt verliehren, und das ſynchroniſtiſche Studium der neueſten Geſchichte auch in dieſen Abſchnitten erleichtert ſeyn.

J. G. Eichhorn.

Göttingen
am 5 November 1803.

Inhalt.

Inhalt.

Afrika.

Einleitung: Mangel an Nachrichten über einen großen Theil von Afrika. . . S. 3.
A. Nordafrika.
I. Aegypten unter der Pforte von 1517-1801.
1. Allmählige Bildung der Ariſtokratie der Aegyptiſchen Beye, von 1517-1746. . 7
Urſprüngliche Einrichtung Aegyptens, als einer Provinz der Pforte. . 7-9
Veränderung des militäriſchen Deſpotismus in eine Ariſtokratie der Beye. 9-15
Lage der Einwohner in Aegypten nach ihren verſchiedenen Klaſſen. . 15
2. Tyranniſche Herrſchaft der Beye, von 1746-1798.
Ibrahim. . . . 16
Ali Bey. . . . 17
Mohammed Bey. . . 21
Ibrahim und Morad Bey. . 22
Neue Eröffnung der Schifffahrt über das arabiſche Meer nach Indien. 18. 24
3. Eroberung Aegyptens durch die Franzoſen, von 1798-1801. . . 29
II. Die Barbarey. Barka, Tripolis, Tunis, Algier, Fes, Marocco und Biledulgerid. 54
A. Der von der Pforte abhängige Theil der Barbarey.
a. Allmählige Unterwerfung eines großen Theils der Barbarey unter die Oberhoheit der Pforte.
1. Staat der Seeräuber Horuk und Schereddin Barbaroſſa von 1504-1518. . 55

Urſprung einzelner Seeräubereyen an der Küſte der Barbarey. = S. 55
Vereinigung der Seeräuber durch die Brüder Barbaroſſa. = 56
Horuk, von 1504-1518. 57
Eroberung 1. von Gigeri (Jiel), 2. Scherſchell, 3. Algier, 4. Tennes, 5. Telemſan. 59-63
Verluſt Telemſan's an Carl V A. 1518. Horuk's Tod. 63
Schereddin, von 1518 an. 64
2. Urſprung der Lehnsherrſchaft der Pforte über den Staat der Seeräuber, von 1519-1570.
Eroberung von Biſerta, Goletta und Tunis durch Schereddin. 67
Verluſt von Goletta und Tunis an Kaiſer Carl V 1535. = 68
Vermehrte Ausrüſtungen der Corſaren von Algier aus. 71
Niederlage Carls V vor Algier 1541. = = 72
Unterwerfung der einzelnen Staaten:
des Staats Algier 1518. = 71
des Staats von Cuco 1542. 72
des Königs von Telemſan 1560. 76
des Staats Tripolis 1551 ff. 76
des Staats Budſcha 1555. 77
Kämpfe mit den Spaniern: Oran und Maſarquivir werden von ihnen entſetzt 1565. = 78
Penon de Velez erobert 1564. S. 78. Tunis 1569 verlohren S. 79. Tunis weggenommen 1572. 78-79
des Staats Tunis 1574 S. 80. 79
Nur Oran und Maſarquivir blieben d. Spaniern bis 1791.
Urſprüngliches Verhältnis dieſer Staaten zur Pforte. = 80
b. Geſchichte der Staaten der Barbarey während der Abhängigkeit von der Pforte. 1.

1. Das Königreich Barka. . S. 81
2. Die Republik Tripolis. . 82
1. erobert durch Ximenes 1509. 83
2. vertheidiget von den Maltheſern ſeit 1530. . . . 84
3. erobert und der Pforte unterworfen von dem Corſaren Dragut 1551. 85
4. Das Anſehen der Pforte durch den Diwan herabgebracht. . 86
3. Die Republik Tunis. . 91
1. Herrſchaft des Paſcha der Pforte, von 1519 - 1560. . 92
2. Herrſchaft des Aga, von 1560-1575. . . . 94
3. Herrſchaft des Dey, ſeit 1575. 95
Erſchaffung der Uebermacht des Bey und Ohnmacht des Dey. 96
4. Zinsbar an Algier, ſeit 1694. 100
4. Die Republik Algier. . 107
1. unter der Suveränetät der Pforte, von 1518-1627. . 107
Neue Organiſation des Staats. 108
Abnahme des Anſehens des Paſcha. . . 114
Erniedrigung des türkiſchen Paſcha zu einem bloßen Geſandten. 118
2. eine Republik unter der Suveränetät eines Diwans und dem Vorſitz eines Dey, von 1627-1801. 121
a) während perpetuirlicher Geſandten der Pforte, von 1627-1710. . 123
b) während temporärer Geſandten der Pforte, von 1710-1801. . . . 134
Vergrößerung der Macht des Dey ſeit 1766. 143
B. Der von der Pforte unabhängige Theil der Barbarey.
5. Fes und Marocco.
1. Saadiſche Scherife von 1550-1654. . . 154
Gründung dieſer Dynaſtie. 154-160

Geſchichte ihrer Herrſchaft.
Ahmed u. Mehemmed. S. 161-165
Mehemmed allein von 1550-1556. . . 161
Abdallah, des vorigen Sohn von 1556 an. . 161
Mulei Mohammed, des vorigen Sohn. . . . 621
Ahmed Scherif, des vorigen Oheim. . . . 162
Mulei Zidan, des vor. Sohn. 163
2. Ali diſche Scherife aus Janbo, von 1654-1801. . . 165
Krom Elhadſchi, ein Rebelle 165
Scherif Mulei Ali, von 1654-1658. . . 165
Mulei Mohammed, des vorigen Sohn, von 1654-1664. 166
Reſchid, des vorigen Bruder, ſeit 1664. . . . 166
Mulei Iſmael, des vorigen Sohn, bis 1727. . 168
Ahmed Dehebi (der Goldreiche), von 1727-1729. 175
Mulei Abdallah, des vorigen Oheim, von 1729-1757. 177
Sidi Mohammed, des vorigen Sohn, von 1757-1790. 179
Mulei Jezid, des vorigen Sohn, von 1790-1792. 192
Mulei Soliman, des vorigen Bruder (neben dem ſich ein andrer Bruder, Mulei Hiſcham, nur kurze Zeit hielt), ſeit 1792. . . . 194
6. Biledulgerid. 197
Das Reich Fezzan, und deſſen Handel. 199
7. Die Inſeln, Madera und die Canarien. 201
III. Sahra. 202
Der doppelte Handelsweg von Tombut (Tombuctu in Sudan) an die Küſte. 205
B. Mittelafrika.
I. Sudan, das innere und eigentliche Nigritien. 208
Der wichtige Handel von Tombuctu und Bornu. 210

II.

II. Senegambien, oder Weſtnigritien . 214
III. Guinea (Die Negerſtaaten). . . S. 221
IV. Habeſch (Abeſſinien). . . . 230
A. Chriſtliches Reich.
Daſiger Deſpotiſmus. . . . 230
Kriege mit den Türken. . . 232
Verbindung mit den Portugieſen. . 233
1. Salomoniſche Könige.
David III., von 1526-1540.
Claudius, von 1540-1559.
Menas, von 1559-1563.
Melec Segued, von 1563-1595.
Einführung des Chriſtenthums durch die Jeſuiten. . . . 236
Za Danghel. . . . 238
Socinios, von 1604-1632. . . 239
Verbannung aller Jeſuiten und Portugieſen und Ende aller nähern Verbindung mit Europa. . . . 242
Facilidas (Baſilides), von 1632-1665. 242
2. Unterbrechung der Salomoniſchen Regentenreihe 1709-1714.
Duſtas. 245
3. Wiederherſtellung der Salomoniſchen Könige 1714. . . . 245
Langer bürgerlicher Krieg unter Joas; reg. 1753-1769. . . . 246
B. Jüdiſches Reich der Falaſcha. . 246
V. Nubien. 248
Reich Sennaar.
VI. Das Könichreich Adel. . . 254
VII. Ajan.
C. Südafrika.
I. Niederguinea. 256
Negerſtämme daſelbſt. . . 258
Portugieſen daſelbſt ſeit 1484. . 259
1. das Königreich Loango. . . 259
2. das Königreich Cacongo. . . 260
3. das Königreich Angoy. . . 260
4. das Königreich Congo. . . 260
5. das Königreich Angola. . . 261
6. das Königreich Benguela. . . 262
7. das Königreich Matamba. . 262
8. das Königreich der Makaſſen. . 262

Aequator's oder Guineainſeln, die Prinzeninſel, St Thomas, Fernando del Po und Annobon. S. 262
II. Innere Länder von Südafrika. 263
1. die Schaggaländer. 263
2. Die Gallasländer. 265
3. das Kaiſerthum Monomotapa. 267
4. das Caffernland. 268
III. Länder an der Oſtküſte von Südafrika. 271
1. die Küſte Zanguebar. 271
1. das Königreich Magadoxo. 271
2. die Republik Brava. 272
3. das Königreich Jubo. 272
5. die kleinen Reiche zwiſchen Jubo und Pate. 272
6. die Stadt Melinde mit einem König. 273
7. die Stadt Monbaça mit einem König. 273
8. das Königreich Quiloa. 273
9. die Staaten auf der Küſte Mozambik. 274
2. die Küſte Sofala oder Sena. 275
IV. Das Caffernland im engern Sinne, oder das ſüdliche Caffernland. 276
V. Das Hottentottenland. 277
VI. Inſeln an der Oſtküſte von Afrika. 280
D. Afrika der Europäer. 281
I. Afrika der Türken 281. vergl. 54 - 200.
II. Afrika der Portugieſen. 282
1. auf der Nordküſte, ſeit 1411 - 1769. 282 - 285
2. auf der Weſt - Süd - und Oſtküſte, ſeit 1411. 285 - 298
III. Afrika der Franzoſen. 298
1. auf der Nordküſte von 1561 - 1640. 298
2. auf der Weſtküſte vom Senegal bis an den Gambia. 298
3. an der Oſtküſte, die Inſeln Isle de France, Bourbon, Seychelle oder Mahee 305
IV. Afrika der Spanier. 310
1. auf der Nordküſte von 1509 - 1791. 310
2. an der Weſtküſte, die Canarien. 311
3. an der Südküſte, Arnobon und Fernando del Po ſeit 1777. 314
V. Afrika der Holländer. 316

Auf der Weſt⸗ und Südküſte. . S. 316
Das Vorgebirge der guten Hoffnung. 318
VI. Afrika der Engländer. . 322
1. auf der Weſt⸗ und Südküſte. . 322
2. die Inſeln Socotora und St Helena. . 327
VII. Afrika der Brandenburger, von 1682-1710. . . . 329
VIII. Afrika der Dänen ſeit 1657. . 333
IX. Mislungenes Afrika der Schweden 1787. 335
X. Afrika der Curländer, c. 1647. . 337

America.

A. Im Allgemeinen.
Bevölkerung von America aus dem nordöſtlichen Aſien. . . S. 341
Entdeckung deſſelben durch die Normänner A. 985. . . . 344
Erforſchungen einer weſtlichen Durchfahrt nach Oſtindien. . . 345
Entdeckung von America durch Chriſtoph Colon A. 1492. . . 344
Theilung der neuen Welt durch den Pabſt A. 1493. . 355
Entdeckung eines Wegs in das Südmeer durch Magelhan 1520. . 357
Erforſchungen einer nordweſtlichen Durchfahrt nach Oſtindien. . . 359
Erforſchungen einer nordöſtlichen Durchfahrt. . . . 361. 368
B. Im Einzelnen.
I. Das unabhängige America d. Eingebohrnen. 370
Mongoliſche Abkunft des Hauptſtammes der Americaner. . . 370
Vermiſchung mit einigen andern Stämmen. 376
Fortdauer ihrer Rohheit im nördlichen America bis zur Ankunft der Europäer. . 373
Anfänge der Cultur an der Gränze des nördlichen und einem Theil des ſüdlichen America's, bey den Mexikanern und Peruanern. 374
Verminderung der Volksmenge der Eingebohrnen und Ausrottung ganzer Stämme. 377
II. Die vereinigten Staaten in Nordamerica. 381
A. als engliſche Colonien.

Erſte Niederlaſſungen der Europäer in Nordamerica. ; ; ; S. 381
I. Allmähliger Anbau der engliſchen Colonien in N. A. von 1606 ; 1688.
1. ſchwacher Anfang von 1606 ; 1640. 391
2. langſamer Wachsthum, von 1640 ; 1660. ; ; ; 394
3. Unterdrückung unter Carl II und Jacob II, von 1660 ; 1690. ; 395
II. Erſtes Aufblühen der engliſchen Colonien, von 1690 ; 1733. ; ; 397
III. Wichtigkeit der engliſchen Colonien für das Mutterland, von 1733 ; 1761. ; 404
IV. Freywerdung der engliſchen Colonien von Grosbritannien, von 1764 ; 1783 423
B. Republik der vereinigten Staaten in Nordamerica ſeit 1783.
Neuengland. Maſſachuſetts, Neuhampshire, Rhodeisland und Connecticut. 446
1. Maſſachuſetts. ; ; 468
2. Neuhampshire. ; 482
3. Vermont. ; ; 486
4. Rhodeisland. ; 492
5. Connecticut. ; ; 502
6. Neuyork. ; ; 512
7. Neujerſey. ; 530
8. Pennſylvanien. ; ; 542
9. Delaware. ; ; 562
10. Maryland. ; ; 570
11. Virginien. ; ; 582
12. Carolina. S. 597. Nordcarolina 602
13. Südcarolina. ; ; 605
14. Georgien. ; ; 609
15. Kentucky. ; ; 616
16. Louiſiana. ; ; 619
III. America der Europäer.
1. America der Spanier. ; ; 629
1. Spaniſches Weſtindien. ; 629
(Hiſpaniola, S 629. Curaçao und San Trinidad S. 632).
1. Cuba S. 633. 2. Portorico S. 635. 3. St Margaritha. ; ; 636
2. Spaniſches Südamerica. ; ; 636

I. Peru

1. Peru. ⸗ ⸗ S. 637
2. Tera Firma (Darien S. 647; die eigentliche Terra Firma S. 648. Guyana S. 650)
3. Quito. ⸗ ⸗ 651
4. Chili. ⸗ ⸗ ⸗ 652
5. Paraguay S. 653. (San Sagramento 659)
6. Patagonien ⸗ ⸗ 662
Inſel Tinian. ⸗ ⸗ 663
3. Spaniſches Nordamerica. ⸗ 663
1. Altmexiko oder Neuſpanien. ⸗ 664
2. Neumexico und Neunavarra. ⸗ 669
3. Californien. ⸗ ⸗ 670
4. Florida. ⸗ ⸗ 671
(Louiſiana S. 673)
(Terreneuve oder Neufoundland. S. 673).
Verſchiedene Gattungen von Einwohnern im ſpaniſchen America. ⸗ 674
Statthalterſchaften und ihre Verwaltung. 674
Gegenwärtiger Zuſtand. ⸗ ⸗ 678
2. America der Portugieſen.
Erſte Entdeckungsreiſen nach America. 680
Entdeckung von Braſilien. ⸗ 682
Anbau des Landes. ⸗ ⸗ 683
Eroberung der Holländer ſeit 1624. 685
Zurückeroberung der Portugieſen ſeit 1645. ⸗ ⸗ 687
Entdeckung des braſiliſchen Goldes A. 1698. ⸗ ⸗ 689
Entdeckung der braſiliſchen Diamanten A. 1728. ⸗ ⸗ 689
Gegenwärtiger Zuſtand. ⸗ 690
3. America der Britten.
1. Hudſonsbay. ⸗ ⸗ 692
2. Halbinſel Labrador. ⸗ 697
3. Neufoundland (Terre neuve). ⸗ 699
4. Neuſchottland. ⸗ ⸗ 703
Cap Breton und St John. ⸗ 708
5. Canada. ⸗ ⸗ ⸗ 709
(Florida). ⸗ ⸗ 712
6. Nootkaſund. ⸗ ⸗ 713
7. Weſtindien
Beſetzung der Inſeln durch die Flibuſtier und Bucanier. ⸗ 715
Ihr Krieg mit den Caraiben. ⸗ 717

Aufblähen der den Engländern zugefallenen Caraiben und ihre Schickſale während der europ. Colonialkriege. . . S. 721
Die Caraiben 1) Jamaica, 2) Barbados, 3) St Chriſtoph u. ſ. w. 727
Die Bahamainſeln. . . 731
Die Bermudasinſeln. . 731
Die Falklandsinſeln. . 732
4. America der Franzoſen. . . 734
Erſte Schifffahrten der Franzoſen nach America. . . . 734
(1. Acadien (Neuſchottland) S. 739. 2. Canada S. 744. 3. Hudſonsbay S. 749. 4. Labrador S. 751. 5. Neufoundland S. 751).
1. Guyana. . . . 754
2. Weſtindien (St Domingo, Tabago, Martinique, Guadeloupe, St Lucia, St Martin). 755
5. America der Holländer. . 770
Schifffahrten nach Nordamerica. . 770
Unternehmungen der weſtindiſchen Compagnie. . . . 771
Beſitzungen.
1. in Südamerica; in Guyana. . 773
1. Surinam. . . 774
2. Eſſequebo. . . . 778
3. Demerari. . . 780
4. Berbice. . . . 780
2. in Weſtindien. . . 783
1. Kuraçao. . . 783
2. Buanayre. . . 785
3. Aruba. . . 785
4. St Euſtaz. . . 785
5. Saba. . . 789
6. St Martin. . . 789
6. America der Ruſſen. . . 791
7. America der Dänen. . . 794
St Thomas, St Jean, Ste Croix.
8. America der Schweden. . 797
(am Delaware)
Barthelemy. . . 797
(9. America d. Curländer. Tabago. v. 1642-1683) 799

Afrika.

Edriſii Africa. Curavit *Jo. Melch. Hartmann* Ed. 2. Gottingae 1796. 8.

Jo. Leonis Africani totius Africae deſcriptio libris XII; primum Arabice ſcripta, inde Latine verſa per *Jo. Florianum.* Antwerp. 1556. 8. ibid. 1558. Lugd. Bat. 1632. 2 Voll. 24. Franz. mit andern Reiſen: Deſcription de l'Afrique etc. à Lyon. 1556. 2 Voll. fol. Vergl. Hartmann l. c. p. XIX. und Bruns ſyſtem. Erdbeſchreib. B. 2. S. 3. 4.

L'Afrique de *Marmol* de la traduction de *Nicol. Perrot.* à Paris 1667. 3 Voll. 4.

Umſtändliche und eigentliche Beſchreibung von Afrika durch O. Dapper. Amſterdam 1670. fol.

Relation univerſelle de l'Afrique ancienne et moderne, par le Sr. *de la Croix.* à Lyon 1688. 4 Voll. 8.

Verſuch einer ſyſtematiſchen Erdbeſchreibung der entfernteſten Welttheile, Afrika, Aſien, Amerika und Südindien von Paul Jacob Bruns. Afrika. Frankfurt a. M. und Nürnberg 1791 = 1799. 6 B. 8.

Geſchichte der merkwürdigſten Reiſen, welche ſeit dem zwölften Jahrhundert zu Waſſer und zu Land unternommen worden ſind, von Theophil Friedrich Ehrmann. Frankfurt am Mayn 1791 = 1799. 22 B. 8.

Afrika.

Afrika liegt wie im Mittelpunkt der Welt, bis auf den Iſthmus von Sues von lauter Meeren umfloſſen, welche die Europäer ſchon ſeit drey Jahrhunderten durchkreuzen: und doch iſt der größte Theil von Afrika durch die Natur und Unwirthbarkeit des Landes, durch die Barbarey und Wildheit ſeiner Einwohner, durch die kleinliche Politik der Europäer, zum Theil auch durch die Unwiſſenheit ihrer Seefahrer bisher noch eine völlig unbekannte Welt geblieben. Rechnet man Aegypten und von der Barbarey etwa drey Grade von der Breite der Küſte an in das Innere des Landes ab, ſo iſt alles übrige entweder nur dunkel und halb bekannt, oder noch völlig unerforſcht.

Die Küſten haben Stricheweis durch die Seefahrer, welche ſie ſeit mehr als drey Jahrhunderten Jahr aus Jahr ein des Handels wegen beſuchen, und auf welchen die verſchiedenſten europäiſchen Nationen Niederlaſſungen beſitzen, eine große Genanntheit erlangt

langt und ſind auch zum Theil nach Producten, Einwohnern und Reichen im Allgemeinen beſchrieben worden. Von Marrocco längs den Küſten bis gegen den Senegal hinab kennt man wenigſtens einzelne Plätze; noch bekannter als dieſe ſind die Küſten vom Cap Blanc bis an die Linie und vom Gambia längs Guinea hinab bis Congo durch die vielen Anlagen geworden, welche die verſchiedenſten europäiſchen Nationen zur Betreibung des Handels mit Gold, Negern, Pfeffer, Gummi, Elfenbein und andern Waaren gemacht haben. Hingegen ſüdlich von Benguela vom Cap Negro an bis zum Elephantenfluß liegt ſelbſt die Küſte noch in der tiefſten Verborgenheit; dieſe verliehrt ſich erſt wieder bey den Beſitzungen der Holländer am Cap, an der Küſte und eine Strecke in das innere Land hinein; aber fängt hinter derſelben bey der Küſte Natal und dem Caffernland aufs neue an, und hört nur erſt bey Sofala und Zanguebar, an den Küſten dieſer Länder, wieder auf. Unmittelbar daran ſtößt aufs neue eine völlig unbekannte Welt, und bis nach Abyſſinien hinauf ſind alle nördlicher liegenden Länder, wie Magadoxa, Ajan und Adel, erſt noch zu entdecken.

Da ſchon die Kenntniß der Küſten von Afrika ſo begränzt iſt, wie viel mehr muß das innere Land der Weltkunde entzogen ſeyn! Zwar iſt das innere Afrika den Europäern auf dem Waſſerweg nicht ganz unzugänglich. Der ſchiffbare Senegal und Gambia führen tief in daſſelbe hinein; zwiſchen dem Gambia und Congo ergießen ſich wenigſtens zehn be-

trächt-

trächtliche Flüſſe in das Meer, wie der Caſſamanza, der Rio grande, der Mitombo, der Sierra Leone, der Scherbro, der Seſtos, der St Andre, der Rio volta, der Beninfluß, der dos Camarones, der Gabon; und die meiſten davon ſind viele Meilen in das Land hinein ſchiffbar: aber wer hätte dieſe und die übrigen Flüſſe von Afrika bisher zur Unterſuchung der tiefer liegenden Länder gehörig genützt? Bis auf wenige Ausnahmen hat bisher der Geldhunger allein zu den Schiffahrten nach Afrika angefeuert: und dieſem iſt an der Erforſchung der Völker, Länder und Reiche wenig gelegen.

Doch muß auch die Natur einige Schuld an der tiefen Verborgenheit tragen, in welcher noch immer das Innere von Afrika liegt, da ſie dahin weder zu Waſſer noch zu Land die Wege ſo, wie in das Innere andrer Welttheile, geöffnet hat. Die ungeheuere Fläche von Afrika (mehr denn dreymahl ſo groß als Europa) hat nur drey Hauptflüſſe, die aber nicht in gerader Linie dem Ocean zuſtröhmen, ſondern als bloße Steppenflüſſe entweder in Seen abfließen und verdunſten, oder in ungeheuern Sandwüſten ſich verliehren. Es hat keine innländiſche Meere und Meerbuſen, wie Europa an dem mittelländiſchen Meer und der Oſtſee, oder Aſien an dem perſiſchen Meerbuſen und dem kaspiſchen Meere, oder Amerika an der Hudſonsbay und dem Nootkaſund, die das Eindringen in das innere Land erleichtern. Die Reiſe zu Land dahin erſchweren die ungeheuern Sandwüſten, von denen manche auf 8 bis 12 Tagereiſen berechnet werden; die Gefahr,

ter den Sandflächen mit ſeiner ganzen Caravane durch einen Orkan begraben zu werden; der häufige Mangel an Trinkwaſſer und der Character mancher dort wohnender Stämme: das innere Afrika iſt daher eine noch faſt völlig unbekannte Welt, die erſt entdeckt werden muß.

Da man Afrika in allen ſeinen Theilen nicht einmahl geographiſch, geſchweige nach den von Zeit zu Zeit vorgefallenen Veränderungen kennt; ſo kann die Geſchichte nur einzelne Bruchſtücke von den neueſten Begebenheiten dieſes Welttheils melden. Darneben iſt es aber doch auch nützlich, zu wiſſen, über welchen Ländern und Reichen noch eine gänzliche hiſtoriſche Nacht liege: und darum werde ich nicht blos jene Fragmente ſammeln, ſondern dazwiſchen auch ein Verzeichniß der Länder und Reiche ſtellen, die noch keine Geſchichte haben, und großentheils auch nicht haben können, weil ſie entweder noch nicht einmahl die Schreibkunſt beſitzen, oder doch auf einer viel zu tiefen Stufe der geſellſchaftlichen Bildung ſtehen.

A.

A. Nord-Afrika.

I. Aegypten
unter der Osmaniſchen Pforte [a].

1. Allmählige Bildung der Ariſtokratie der Beye von 1517 — 1746.

Aegypten tritt als türkiſche Provinz in die neueſte Geſchichte ein. Selim hatte den letzten Mamlucken-Sultan J. 1517 an dem Thor von Kairo aufhängen laſſen, und ſein Land für eine Provinz erklärt, die von einem Paſcha regiert werden ſollte.

Um aber das wichtige Land dem türkiſchen Reiche zu ſichern und einen von ſeinem Oberherrn ſo weit entfernten Statthalter nicht allein mit der höchſten Macht zu bekleiden, die ihn ſo leicht zu Empörungen und Verſuchen der Unabhängigkeit hätte verleiten können; ſetzte ihm Selim einen Diwan in den Ober-

A 4 häup-

a Marai Geſchichte der Regenten in Aegypten; aus dem Arab. von J. J. Reiſke, in Büſching's Magazin Th. V. S. 367-454.

Schemſeddin Mohammed Ben Abilſoruz (geb. 3596 oder 1597) Geſchichte von Aegypten und Kairo, ausgezogen von *Silv. de Sacy* in den Notices of Extraits des Mss. de la Bibl. du Roi. Vol. I. p. 163-284.

J. M. Hartmann's Aegypten Th. I. Hamburg 1799. 8.

häuptern der dort errichteten ſieben Militär-Corps an die Seite, der mit dem Paſcha in Verbindung die Regierungsgeſchäfte verwalten ſollte. Der Paſcha hatte die Befehle des Sultans zu Conſtantinopel zu empfangen, und ſie dem Diwan, in welchem er den Vorſitz führte, mitzutheilen; durch ſeine Hände ſollte der erhobene Tribut an den Grosherrn gehen; er ſollte für die Sicherheit des Landes gegen auswärtige Feinde wachen und der Vergrößerungsſucht der Machthaber in dem Innern Einhalt thun. Der Diwan ſollte durch den Paſcha zwar die Befehle des Sultans empfangen und mit ihm die Staatsgeſchäfte, ſo wie alle bürgerliche Angelegenheiten gemeinſchaftlich überlegen und abthun, ohne aber an ſeine bloſen Befehle gebunden zu ſeyn: vielmehr ſollte er ſie durch Gründe verwerfen, ja den Paſcha ſelbſt abſetzen können, wenn er ſeine Pflichten nicht wahrnehmen oder die Gränzen ſeiner Macht überſchreiten würde. Dem Diwan wurden aus den Officieren der Mamlucken 24 Beye (Sandſchak) oder Unterſtatthalter der Provinzen untergeordnet, die als militäriſche Macht die Decrete des Diwan vollſtrecken, als Unterſtatthalter der Provinzen die innere Policey handhaben, den Tribut eintreiben und die ſtreifenden Araber in Unterwürfigkeit erhalten ſollten b.

Se-

b *Tercier*, Mémoire ſur la conquête de l'Egypte par Selim I, in den Mem. de l'Acad. des Inſcript. T. 21. p. 559 ff.

Selim hatte zwar kaum mehr als den erſten Anfang zu dieſer Organiſation der Verwaltung von Aegypten gemacht: aber nach ſeinem Tod wurde ſie vom Paſcha Ibrahim in allen ihren Theilen eingerichtet und der Diwan eingeſetzt.

Dieſe Verfaſſung unterwarf Aegypten einem militäriſchen Deſpotiſmus, und war auf die Treue der Truppen, welche die Pforte zur Aufrechthaltung ihres Anſehens nach Aegypten ſendete, und auf den Gehorſam berechnet, den ſie durch den Schrecken ihrer Gewaltſchläge beym Paſcha, dem Diwan und den Beyen zu erhalten hofte. Die Erfahrung lehrte aber bald das Gegentheil.

So lang der große und gefürchtete Soliman in Thätigkeit war, bis etwa 1560, blieben die Paſchen in den Schranken der Mäßigung, und das Aegyptiſche Volk genoß, verſchont mit Erpreſſungen und Ungerechtigkeiten, beſonders unter den beyden Paſchen David (von 1538 = 1549) und Ali (von 1549 = 1553) glückliche Zeiten. Aber noch in Soliman's letzten Jahren und noch mehr nach ſeinem Tode fiel es unter den ſchrecklichſten Druck, da die Paſchen durch den Misbrauch ihrer Macht nichts als Reichthümer zu erpreſſen trachteten. Mit Verſchlechterung der Münze fieng Ali Sofi (von 1563 = 1565) an, und ſeine Nachfolger fuhren damit fort, ſo lange dieſe Maasregel Vortheile gab. Sein Nachfolger Mahmud Paſcha eröffnete ſich (A. 1565) eine noch ergiebigere Quelle durch Geſchenke, die er gleich auf ſeinem Zug von Alexandrien bis Kairo allen Beyen,

die ſein Weg berührte, wenn ſie nicht ſein Zorn und das Mordſchwerdt treffen ſollte, abpreßte; ſeine Nachfolger forderten ſie als eine Schuldigkeit, und dehnten ſie (ſeit 1580 inſonderheit) auf die Scheche der Araber, die Erheber aller öffentlichen Gelder und überhaupt auf alle Perſonen, die einen Rang hatten oder in öffentlichen Aemtern ſtanden, aus. Als Amurad IV (A. 1630) an den Paſcha Muſa den Befehl ſchickte, ſeine Armee gegen Perſien mit Aegyptiſchen Truppen zu verſtärken, ſo gab er zwar einem Bey den Befehl dazu, und erhob auch eine außerordentliche Schatzung zur Beſtreitung des Aufwandes bey dem bevorſtehenden Truppenmarſch; hielt ihn aber nachher dennoch unter dem Vorwand auf, daß die Schatzkammer erſchöpft ſey. Ob gleich Muſa nachher für dieſe Kühnheit mit dem Tod büßen mußte; ſo ſahen doch ſeine Nachfolger ſolche Truppenaufgebote für eine neue erwünſchte Gelegenheit zu Bereicherungen an; erhoben in ſolchen Fällen jedesmahl Schatzungen, und behielten dann die verlangten Hülfstruppen entweder ganz zurück oder ſtellten ſie in weit geringerer Zahl, wie einſt Paſcha Ahmed (zwiſchen 1632 - 1635) ſtatt 5000 nur 500 Mann gegen den Emir der Druſen, und ſtatt 3000 Mann nur 2000 gegen Perſien. Andere ſchoben Teſtamente unter, und ſetzten ſich zu Erben reicher Verſtorbenen ein (wie Hoſein A. 1645), oder legten Taxen auf Handwerker (wie Mohammed 1647) und behielten den vierten Theil für ſich, welches auch andere Obrigkeiten als einen vortrefflichen Einfall nachahmten; andere trieben Wucher mit Getreide, und verkauften es heimlich

aus

aus den Speichern des Sultans. Zuletzt traten ſie gar (wie Muſtapha Paſcha ſchon A. 1640), mit Straßenräubern in geheime Bündniſſe: ſie zogen ſie ein und ließen ſie gegen baare Bezahlung aus ihren Gefängniſſen wieder zum Straßenraub zurückkehren. So mannichfaltig waren die Wege der Erpreſſungen!

Die Oberhäupter der ſieben Militärcorps, welche den Diwan bilden und den Paſchen das Gleichgewicht halten ſollten, fühlten ſich bald in ihrer Wichtigkeit und die Oberhäupter der Janitſcharen und Azab rißen auf den Trümmern der Macht des Paſcha alle Gewalt an ſich. Frühe waren ſchon die Paſchen ein Spiel der türkiſchen Truppen. Im Jahr 1585 fiengen ſchon die Empörungen der Truppen damit an, daß ſie den Paſcha Awis, weil er ihre Ausſchweifungen nicht dulden wollte, zur Flucht vor ihren Schwerdtern zwangen; und nach kurzen Pauſen zogen ſich dergleichen Angriffe durch die meiſten Statthalterſchaften hindurch; ja A. 1607 gieng die türkiſche Miliz in ihrem Uebermuth ſo weit, daß ſie ſich unter dem Titel eines Sultans einen Anführer wählte, und noch andere Würden austheilte. Ob ſie nun gleich der Paſcha Mohammed, von den Beyen, Chuſen und Arabern unterſtützt, bey Chanca in einer förmlichen Schlacht beſiegte und nachher blutige Executionen hielt; ſo minderte dieſes doch ihre ausſchweifende Anforderungen nicht. A. 1622 widerſetzte ſich die türkiſche Miliz ſo gar der Einſetzung eines Paſcha, den der Grosherr geſchickt hatte und zwang zuletzt ſelbſt die Pforte durch ihre ſtandhafte Widerſetzlichkeit zum

Nach-

Nachgeben. Wie hätte nun eine ſolche Miliz noch zur Erhaltung des Anſehens der Pforte dienen können?

Aber ſie wurde noch ungeſchickter dazu, ſeitdem die einzelnen türkiſchen Soldaten anfiengen, ſich in Aegypten zu verheirathen und dort anſäßig zu werden. Seitdem war nicht die Abhängigkeit, ſondern die Unabhängigkeit des Landes von der Pforte Intereſſe der Miliz. Als gar noch ihre Oberhäupter ſich zu Eigenthümern Aegyptiſcher Dörfer und Ländereyen machen ließen, war es vollends um ihre Anhänglichkeit an die Pforte geſchehen, und die ganze Provinzialeinrichtung in Aegypten war ihrer gänzlichen Auflöſung nahe.

Anfangs hatten die ſieben türkiſchen Militärcorps eine gemeinſchaftliche Caſſe, aus der ſie Löhnung, und ein gemeinſchaftliches Magazin, aus dem ſie Naturalien zogen. Wenn auch ein ſolches Corps durch gute Wirthſchaft reich geworden war, ſo kam es nur dem Ganzen und nicht den Einzelnen zu gute; und die letztern ſahen ſich der Gelegenheit beraubt, ſich durch ſolche Reichthümer zu heben. Endlich bewirkten die Oberhäupter der türkiſchen Truppen, daß gemeinſchaftliche Caſſen und Magazine abgeſchaft und ihnen dagegen Dörfer und Ländereyen zum Eigenthum angewieſen wurden, von denen ſie ihr Corps mit ſeinen Bedürfniſſen verſorgten. Dadurch kamen aber ſie ſelbſt unter die Jurisdiction der mamluckiſchen Beye, in deren Statthalterſchaften dieſe Dörfer und Ländereyen lagen, und hiengen

in

in Sachen dieſes Grundeigenthums von militäriſchen Häuptern ab, über denen ſie ſonſt im Range ſtanden, und mußten ſich in ihren Willen fügen, um nicht von ihnen gedrückt zu werden. Die Oberhäupter der türkiſchen Miliz ſanken in Anſehen nieder, und die Beye dagegen ſtiegen in Macht.

Durch dieſe Umänderung der Dinge wurden nach und nach die Beye Herrn des Landes, die nur in ſchwacher Abhängigkeit von der Pforte ſtanden. Als Anführer der Mamlucken hatten ſie bisher manchen bereichernden Feldzug für die Pforte in Jemen, in Perſien, an den Ufern des Phaſis u. ſ. w. mitgemacht, und hatten dabey größern Reichthum geſammelt, als ſie in ihren durch ſo mannichfaltige Exactionen bereits ausgeſogenen Aegyptiſchen Provinzen hätten erpreſſen können, durch den ſie ſich nun einen immer größern Anhang erkauften. Durch daſſelbe Mittel brachten ſie ihre bisherigen Sklaven nach ihrer Freylaſſung in wichtige Aemter, bald bey der Miliz, bald bey der Regierung, und bewirkten durch ſie, als ihre Creaturen, was ſie wünſchten, zur Beförderung ihrer Plane. Nun geriethen gar die Oberhäupter der türkiſchen Miliz, als Eigenthümer einzelner Dörfer in eine Art von Abhängigkeit von ihnen, und mußten, um nicht gedrückt zu werden, in manchen Stücken ihnen zu Gefallen leben und ihre Wünſche befriedigen. Unvermerkt gelangten ſie zu einem Uebergewicht, das ihnen ſelbſt den Weg in den Diwan bahnte. Seitdem nur erſt einige darinn ſaßen, führten dieſe die übrigen als ihre Standesver-

wand-

wandte in denſelben ein; zuletzt machten die 24 Beye von Aegypten beynahe ausſchließend den Diwan aus. Seitdem beherrſchten ſie den Paſcha unbedingt. Wohl genährt, durch alle denkbare Ehrenbezeugungen ausgezeichnet, und ungehindert, Reichthümer an ſich zu reißen, lebte er ſeitdem als Staatsgefangener in ſeinem Palaſt zu Kairo. Den Diwan durfte er zwar beſuchen, aber nichts darinn entſcheiden; jeden Verſuch, den er etwa machte, ſich in das Innere des Landes zu miſchen, oder ſein Anſehen herzuſtellen, oder Unruhen zu ſtiften, ſtraften die Beye mit einer Verweiſung aus dem Lande, und mehrere Paſchen, die ſich dem größern Theil der Beye verdächtig gemacht hatten, wurden ohne weitere Umſtände, ohne Anfrage und Entſchuldigung, dem Grosherrn zu Conſtantinopel zugeſchickt. Die Beye beſaßen die Souveränetät des Landes, und dem Grosſultan blieb nichts als eine Art von Lehensverbindung mit Aegypten c.

Nach dieſer Umkehrung der Dinge hatte Aegypten eine republikaniſche Verfaſſung, und die ſouveräne Macht lag in den Händen der Beye und ihrer Miliz, die der den Janitſcharen ähnlich organiſirt iſt. Die mehreſten der Beye reſidiren zu Kairo, und bilden den Diwan, in welchem alle wichtige Angelegenheiten des Landes entſchieden werden, ihre Verbin-

c *Volney* voyage en Syrie et en Egypte pendant les années 1783. 1784 et 1785. à Paris 1787. 2 Voll. 8. Vol. I. Savary's Briefe über Aegypten nach der deutſchen Ueberſ. Th. I. 85. II. 167.

bindung mit der Pforte zeigt ſich nur in dem Tribut, den ſie, ſo lange ſie mit ihr nicht entzweyt ſind, regelmäßig in die Hände des Groß-ſchatzmeiſters nieder legen. Der Paſcha iſt ein bloſer Nominalrepräſentant des Grosſultans, und ſein ganzer Einfluß hängt von der Uneinigkeit ab, die er unter den Beyen anzetteln kann; werden aber ſolche Intriguen nicht mit Feinheit angelegt und entdeckt, ſo muß er ohne Gnade das Land räumen, und die Pforte ſendet dann, ohne erſt lang Beſchwerden über die Verweiſung ihres Paſcha zu führen, einen andern an ſeine Stelle.

Ob gleich dieſe republikaniſche Verfaſſung ſich ſchon geraume Zeit formirt hat, ſo iſt ſie doch bis auf die neueſten Zeiten in keine Erbariſtokratie und keine erbliche Monarchie ausgeartet, weil die Kinder der Beye nicht einmahl den ganzen Reichthum, geſchweige die Regierung ihres Vaters erben. Seine Familie erbt nur einen Theil ſeines hinterlaſſenen Vermögens, nach der Beſtimmung, welche den Räthen des Verſtorbenen übertragen iſt; der übrige Theil ſeiner Nachlaſſenſchaft nebſt dem Beytitel geht an ſeinen Caſchek über, der meiſt eiu circaſſiſcher oder georgiſcher Sklave iſt, den ſein Herr, nach ſeiner Freylaſſung, nach und nach hat emporſteigen laſſen.

Demnach ſind die Türken und Mamlucken, ob gleich die kleinere Zahl der Einwohner, doch der herrſchende; die Copten aber, oder die Nachkömmlinge der alten Landeseinwohner, die ein abergläu-

biſches

biſches Chriſtenthum bekennen, der gehorchende und gedrückte Theil der Einwohner, welcher ſeine tyranniſchen Beherrſcher haßt und verabſcheut; indeſſen ſtehen die Juden, Griechen, Syrer und Armenier, welche der Handel dahin zieht, noch tiefer unter ihnen, und werden von den Türken und Mamlucken wie die niedrigſten Sklaven behandelt, und noch härtern Exactionen unterworfen.

2. Tyranniſche Herrſchaft der Beye von 1746 — 1798.

Dieſes Verhältnis der Landeseinwohner, und dieſes Syſtem des Zuſammenhangs mit der Pforte hatte ſich unvermerkt im ſtillen Fortgang der Zeit gebildet, und ſtand auf einmahl gegen das Jahr 1746 der Welt vor Augen. Der Bey Ibrahim erſchien auf einmahl, mit aller Macht bekleidet, als wahrer einziger Regent des Landes. Acht andere Beye, die ehedem in ſeinem Hauſe als Sklaven gedient hatten, verwalteten neben ihm einzelne Provinzen, und hiengen, als ſeine Creaturen, von ſeinem Willen ab; andere Unterſtatthalterſchaften ließ der Paſcha (wie ſchon früherhin häufig geſchehen war) unbeſetzt, um die Einkünfte, die er ihnen hätte einräumen müſſen, ſelbſt zu ziehen; die türkiſche Miliz hatte er durch Freygebigkeit auf ſeine Seite gebracht, indem alle Soldaten und Officiere, ſelbſt der Radoan, der mächtigſte aller Oberſten des Azabs, in ſeinem Solde ſta-

ſtanden. So herrſchte Ibrahim über den Diwan; durch den Diwan über den Paſcha: des Sultans Befehle wurden nicht geachtet; nur Ibrahims Befehle galten. Er war Regent des Landes.

In ſeine Fußtapfen trat Ali Bey, wahrſcheinlich ein Abazane, ehedem Ibrahims Sklave, den aber ſein Herr in Freyheit geſetzt, und darauf von einer Würde zur andern, vom Caſchef zum Bey, hatte ſteigen laſſen [d]. Noch im Sterbejahr ſeines Herrn, A. 1757, übernahm er ſeine Rolle: er ſetzte Oberbefehlshaber ab und ein; den Radoan ſtürzte er, den mächtigſten Bey Abdorrahman verbannte er, und war mit ſeinen Intriguen gegen alle geſchäftig. Doch traf auch ihn kurz darauf die Verbannung; er ward zwar nach Gaza verwieſen, aber er entwich nach Dſchirdſche, und erſchien nach zwey Jahren unverſehens zu Kairo, um ſich zum Sultan von Aegypten aufzuwerfen. In einer Nacht ermordete er vier Beye, die er für ſeine mächtigſten Gegner hielt; vier andere verbannte er: der Paſcha ward von ihm verjagt, dem Großherrn der Tribut verweigert, und A. 1766 wurde

d A Hiſtory of the Revolt of Ali-Bey againſt the Ottoman Porte. By *S. L.* Κοσμοπολίτης (d. i. *Saviour Luſignan*) Lond. 1783. 8. Franz. à Hambourg 1784. 2 Voll. 8. Deutſch. Leipz. 1784. 8.

Carſten Niebuhr's Reiſebeſchreibung B. I.

Sergius Pleſchtſchjew ruſſiſch geſchriebene Reiſe von Paris nach Syrien und Paläſtina. Deutſch von J. G. A. (Arndt) Riga 1774. 8.

wurde unter ſeinem Namen gemünzt. Die durch den Krieg mit Rußland zerſtreute Pforte mußte ſich auf heimliche Befehle der Hinrichtung des Rebellen einſchränken, deren Vollziehung er aber immer glücklich auswich.

Am Ende des Jahrs 1769 faßte er auf die Eingebung eines jungen venetianiſchen Kaufmanns, Roſetti, den großen Plan, den indiſchen Handel auf ſeinen ehemaligen Weg über das arabiſche und mittländiſche Meer zurückzubringen und Dſchidda, in der Mitte des arabiſchen Meers, zum Waarenlager zu machen. Er opferte dem Plan 26 Millionen Livres: zu Lande ließ er Mecca durch ein Reuter-Corps unter Mohammed Bey bedrohen, während Haſſan Bey, durch ſeine mit Mamlucken bemannte Flotte, Dſchidda, den Hafen von Mecca, einnahm. Dennoch kam es nicht zu der Einrichtung des indiſchen Handels über das arabiſche Meer.

Darauf wollte er die Ausſichten zu einer leichten Eroberung von Syrien, die ihm die damahligen Zeitumſtände gaben, nützen. Schon geraume Zeit hatte ſich der arabiſche Schech Daher in Akra feſtgeſetzt und unabhängig gemacht; ihm mußte daher ein Bündniß mit dem neuen Beherrſcher von Aegypten zur Behauptung ſeiner Unabhängigkeit erwünſcht ſeyn. Die Einwohner von Syrien waren längſt über die Bedrückungen Oſman's, des Paſcha's von Damaſkus, ſchwürig; und die Pforte, in Europa durch Rußland beſchäftiget, konnte ihm gegen einen ernſthaften Angriff

griff keine kräftige Unterſtützung geben. Unter der Hofnung einer ſchnellen Eroberung rüſtete er eine Armee zu dieſer Unternehmung aus; und ſchickte ihr (im Decemb. 1770) 500 Mamlucken voraus, um unter dem Beyſtand des Schechs Daher einſtweilen Gaza zu erobern.

Aber der Paſcha von Damas war ſo früh und mit ſolcher Stärke gegen dieſes fliegende Corps in Waffen getreten, daß es den Beyſtand des kriegserfahrnen Daher nöthig hatte, um nicht völlig zerſtreut zu werden. Daher nöthigte Oſman zum Rückzug; eroberte Jaffa, Ramla und ganz Paläſtina, und ſicherte dadurch den Marſch der Hauptarmee von etwa 40,000 Köpfen (mit dem Troß), die unter dem üppigen und Prachtliebenden Mohammed Bey, (den man von ſeiner Prachtliebe nur den Abudſahab nannte) langſam gegen Damas heranzog. Oſman ſtellte ihr in Vereinigung mit den Paſchen von Seide, Tripolis und Aleppo ein gleich ſtarkes Heer entgegen: der 6 Junius 1771 ſollte entſcheiden. Er entſchied für die Aegyptiſche Armee: aber ſtatt den Sieg durch die Eroberung von Damaſkus zu nützen, commandirte Mohammed Bey den nächſten Tag zum Rückzug und brachte damit Daher und Ali Bey um alle Vortheile des erkämpften Siegs. Dies hatte wahrſcheinlich Oſman's Geld in der Nacht nach der Schlacht bewirkt.

Nach ſeiner Rückkehr nach Aegypten zog ſich Mohammed Bey, vor Ali Bey's Rache nicht ſicher,

mit ſeinen Schätzen nach Oberägypten und ſchlug dort den Schauplatz ſeiner Empörung auf. Gewöhnt an ihn als ihren bisherigen Anführer und gelockt durch ſeine Schätze, traten Ali Bey's Mamlucken Haufenweis zu ihm über; und ſchon nach 40 Tagen war er ſtark genug ſeinen bisherigen Sultan, den Urheber ſeines ganzen Glücks, zu bekriegen. Die Schlacht auf der Ebene Maſateb bey Kairo (im April 1772) entſchied für den Rebellen, und Ali Bey mußte ſich, blos von 800 Mamlucken begleitet, nach Gaza durch die Flucht retten und ſein ganzes Heil in dem Beyſtand ſeines Freundes Daher ſuchen. Er zog ihm auch mit ſeiner Kriegsmacht entgegen, und zwang die Einwohner von Nablus und Jaffa ſeinen Bundesgenoſſen durchzulaſſen; nach ihrer Vereinigung eilten beyde nach Seide, das von Oſman belagert ward, und entſetzten es nicht blos, ſondern wurden auch durch einen ihm (im Julius 1772) entriſſenen Sieg Meiſter der ganzen Gegend. Das ſchlecht befeſtigte Jaffa wehrte ſich zwar acht Monathe; aber ergab ſich endlich auch im Februar 1773.

Nur der Hauptfeind, Mohammed Bey, war nach allen dieſen Vortheilen doch im Beſitz von Kairo und ganz Aegypten; und Ali Bey waren die bisherigen Siege ohne Werth, ſo lang jener Rebelle nicht beſiegt war. Es zeigte ſich dazu mächtiger Beyſtand. Daher war dazu bereit; Rußland, das ſchon geraume Zeit, um der mit ihm in einen Krieg verwickelten Pforte wehe zu thun, Ali Bey unterſtützt hatte, verſprach ihm auch zu der Rückeroberung Aegyptens

ſei-

ſeinen Beyſtand. Aber ohne letzteren abzuwarten, brach er zu früh nach Kairo auf, getäuſcht durch Briefe, die ſelbſt Mohammed Bey veranlaßt hatte, "als ob man dort ſeine Rückkehr wünſche und ſie auch mit einer kleinen militäriſchen Macht bey der allgemeinen Unzufriedenheit der Einwohner mit ihrem neuen Regenten gelingen würde", und getäuſcht durch die Schimären ſeines Hausaſtrologen, der in der Conſtellation der Geſtirne Mohammeds Untergang und Ali's erneuertes Glück zu leſen glaubte. Bey Salehie ſtieß er mit den von Daher ihm mitgegebenen Truppen auf ein Corps von 1000 Mamlucken, die ihr Anführer Morad Bey unverzüglich zum Angriff commandirte. Nach einem kurzen Kampf fiel Ali verwundet als Gefangener dem Anführer in die Hände, der ihn an Mohammed Bey, der wenige Stunden davon gelagert war, auslieferte. Drey Tage nachher (am 7 May 1773) war Ali Bey eine Leiche, ungewiß ob durch die empfangene Wunde, oder durch Gift.

Mohammed Bey nahm nun die Miene eines treu ergebenen Vaſallen der Pforte an und bat bey der Ueberſendung des Tributs um die Erlaubnis, den Rebellen Daher, welchen er perſönlich haßte, und bey dem er große Reichthümer vermuthete, im Namen des Grosherrn zu bekriegen. Mit ſeiner Bitte kam er einem Wunſch der Pforte zuvor, und erhielt zur Belohnnng für ſeinen Dienſteifer den Titel eines Paſcha. Er kam aber nicht bis zur völligen Vollführung ſeines Auftrags. Zwar erſchien er im Fe-

bruar 1776 vor Gaza, das ſich ſo gleich ergab, und griff unmittelbar darauf Jaffa an, deſſen Eroberung ſich aber bey ſeiner Unkunde in der Belagerungskunſt bis zum 19 May verzog. Zwey Monathe ſpäter war er ſchon todt; und ſeine Armee zog nun in der gröſ- ten Unordnung nach Aegypten zurück.

Nach ſeinem Tod fiel wieder Aegypten in Verwirrung. Neben einander trieben ſich, vom Paſcha ſelbſt gegen einander aufgewiegelt, vier Beye, Ibrahim, Morad, Muſtafa und Jſmael, herum, bis endlich Morad und Jbrahim die Oberhand errangen. Die beyden Beye führten ſich wie Oberherrn von Aegypten auf, um den Grosherrn und ſeinen Paſcha unbekümmert; ſie entrichteten keinen Tribut, ſie ließen keine Karawane nach Mecca gehen, ſie erpreßten, wo etwas zu erpreſſen war. Die Pforte ſah ihnen bis zum Jahr 1786 nach.

Endlich kam Jbrahim bey ihr in den Verdacht, als ſtehe er in einem geheimen Briefwechſel mit Rußland, auf das die Pforte damahls ſehr eiferſüchtig war; darneben wurden über die beyden Beye bey ihr von den Conſuln der Franken Beſchwerden geführt. Von den Beyen gezwungen hatte Aſſani, ein levantiſcher Chriſt, dem A. 1785 angekommenen Ruſſiſchen Conſul ſein Haus einräumen müſſen, worüber er bey der griechiſchen Canzley der Väter vom gelobten Lande Klage führte. Er wirkte auch bey ihr den Befehl an den Ruſſiſchen Conſul aus, ihm ſein Haus wieder zurückzugeben. Die Beye belegten nun die

die Franken für dieſe Anmaßung mit einer Strafe von 50,000 Piaſter, die aber die Conſuln der Franken ſtandhaft verweigerten und vielmehr zu Conſtantinopel eine Klage gegen die Beye erhoben.

Es ward daher Krieg gegen die Beye beſchloſſen; Abdin Paſcha brach (1786) mit 15,000 Mann von Syrien her auf; der Capitân Paſcha, Haſſan, gieng mit einer Flotte nach Aegypten ab, die auch für den Nil eingerichtet war. Die letztere erreichte zuerſt den Ort ihrer Beſtimmung, und drang, ohne die Vermittelung des Ruſſiſchen Conſuls, anzunehmen, "da es zur Ausſöhnung zu ſpät ſey", bis Fua, deſſen Statthalter ſich gleich ergab, und von da unter ſiegreichen Gefechten mit den ihm entgegengeſtellten Mamlucken gegen Kairo. Der Paſcha ſteckte nun die große Fahne des Propheten auf, und das Volk, der Plackereyen der beyden Beye müde, ſammelte ſich haufenweis um dieſelbe; das Schiffsvolk, das inzwiſchen bey Bulak gelandet war, vereinigte ſich mit ihnen, und die beyden Beye, ohne zu einem nachdrücklichen Widerſtand ſich zuſammen zu halten, flohen mit ihren beſten Schätzen und mit etwa 6000 Reutern nach Oberägypten. Haſſan blieb nun zu Kairo, um ſeinen Geldburſt durch Erpreſſungen und Confiſcationen zu ſtillen; nur Abdin Paſcha, der inzwiſchen mit ſeinen Landtruppen auch zu Kairo angekommen war, folgte ihnen (am 20 Sept. 1786) nach Oberägypten nach, von den Schiffen unterſtützt, die unter dem Kibaia Iſmael, den Nil hinaufgiengen. Im November (1786) lieferte er den beyden

Beyen die erſte Schlacht bey Dſchirdſche, die ſie zwar verlohren, aber doch noch Dſchirdſche behaupten konnten; aber am 16 Febr. 1787 zerſtreute er ſie durch einen neuen entſcheidenderen Sieg, und brachte Aegypten wieder unter die Herrſchaft des Grosſultans zurück.

Nach dieſer Zeit fiel Aegypten in eine völlige Ungenanntheit bis auf die Landung der Franzoſen unter Bonaparte 1798.

Bis dahin hatten auch ſchon die Verſuche der Britten aufgehört, den Handel nach Oſtindien, wenigſtens zum Theil, wieder in den Weg der Alten, über Aegypten und das arabiſche Meer, einzuleiten, nachdem er aus Furcht vor den Türken ſeit ihrer Eroberung von Aegypten faſt drey Jahrhunderte verlaſſen, und der zu gleicher Zeit gefundene Weg um das Cap allein befolgt worden war. Und doch hätte den erſtern ſeine außerordentliche Kürze vor dem letztern empfehlen müſſen, wenn dazu, wegen der in jenen Gegenden beſtändig wehenden Winde, die rechte Jahreszeit gewählt worden wäre. Vom April bis zum Ende des Septembers weht in Aegypten ein beſtändiger Nordwind (die venti Eteſiae der Alten); im October und März wehen veränderliche Winde, bis ſie ſich in einen Südwind umſetzen, der dann vom Ende des Octobers bis zum Anfang des Märzes in großer Beſtändigkeit fortdauert. Im arabiſchen Meere folgt dabey der Wind der Richtung des Meerbuſens; in den Sommermonathen weht ein Nord- Weſt-

und

und im Winter ein Süd-Oſtwind: während der Sommermonathe kann daher nur die Fahrt von Suez nach Babelmandeb, und während der Wintermonathe von Babelmandeb nach Suez mit aller denkbaren Schnelligkeit von ſtatten gehen. — Derſelbe Fall iſt im indiſchen Meere, zwiſchen Afrika und Aſien. Dort wehet im Sommer meiſt unverändert ein Süd-Weſtwind und im Winter ein Süd-Oſtwind. Der Süd-Weſtwind führt nach der Küſte von Malabar (weil der Seefahrer nach zurückgelegter Straße von Babelmandeb und hinter dem Cap Guardafui ſich ohngefähr unter dem 10 Grad nördlicher Breite befindet, oder unter gleicher Breite mit der Südſpitze von Indien (die bey dem Cap Comorin unter dem 8 Grad nördlicher Breite liegt), und er die Richtung nach Nord-Oſten nimmt); und umgekehrt führt der Süd-Oſtwind von Malabar nach Babelmandeb. Soll daher die Fahrt über das arabiſche Meer nach Indien in der größten denkbaren Geſchwindigkeit zurückgelegt werden, ſo muß ſie in den Sommermonathen (vom April bis October) geſchehen, weil da die Winde in- und außerhalb Babelmandeb's auf einander paſſen; ſo wie im Gegentheil die Rückfahrt von Indien nach Suez nur in den Wintermonathen (vom October bis März) mit möglichſter Schnelligkeit gemacht werden kann. Briefe und Waarentransporte aus Frankreich nach Oſtindien, die auf dem Wege um das Cap gewöhnlich fünf bis ſechs Monathe brauchen, würden über Suez in den genannten Monathen ſchon vor dem Ablauf des

zweyten Monaths an dem Ort ihrer Beſtimmung ſeyn e.

Von

e Von Marſeille bis Alexandrien, das die Niederlage der Waaren ſeyn müßte, dauert die Reiſe 14 Tage. Von da würden ſie in kleinen platten Fahrzeugen (welche hier allein brauchbar ſind) nach Roſette an die Mündung des Nils, und von da in Böten nach Groskairo innerhalb 3 Tagen gebracht werden können. Von da nach Suez durch Karawanen, die zur Zurücklegung dieſes Wegs höchſtens 2 Tage brauchen. Von Suez bis Dſchidda können ſie in 5 Tagen kommen; und innerhalb 8 Tagen von Suez nach Mochha, wenn ſie den geraden Weg, ohne nach Dſchidda einzubeugen, nehmen. Von Suez gerades Wegs gegen den Perſiſchen Meerbuſen innerhalb 16 Tagen, da während den periodiſchen Winde die Schifffahrt Tag und Nacht ohne Hindernis fortgeſetzt werden kann; von Suez gerades Wegs nach Guzerate oder Malabar innerhalb 30 (die Alten rechneten für dieſe Fahrt 70 Tage) nach Ceylan innerhalb 35, nach Coromandel innerhalb 45, nach Bengalen innerhalb 60, nach Calecutt innerhalb 64, nach Chandernager innerhalb 65 Tagen. Es läßt ſich ſogar noch eine kürzere Reiſe denken. A. 1776 machte ein Schiff, das mit Depechen von Calecutt nach Suez geſchickt wurde, und daſelbſt die Antwort aus London erwartete, die Rückreiſe von Suez an den Ganges (wohin es die Antwort bringen ſollte) innerhalb 43 Tagen. A. 1777 machte ein Schiff, das zu Suez Depechen von London erwartete, die Reiſe von Suez nach Bombay in 28 Tagen. Helliot reiste in Geſellſchaft der oſtindiſchen Compagnie von London, über Marſeille und Alexandrien, nach Suez, wo er ſich einſchiffte und, des Aufenthalts in den verſchiedenen Städten ohnerachtet, kam er noch vor dem völligen

Von der Benutzung dieſes kurzen Wegs war man ſo weit entfernt, daß bis zum Jahr 1772 ſelbſt brittiſche Schiffe von Indien aus nie bis zum Hafen von Suez, ſondern blos bis nach Dſchidda giengen; erſt auf Niebuhr's Veranlaſſung und mit der von ihm für die Reiſe von Dſchidda nach Suez entworfenen Charte ſchickten die Kaufleute von Calcutta A. 1772 das erſte Schiff gerade zu nach Suez [f]. Von dieſer Zeit an ſegelten die Engländer den ganzen Meerbuſen bis Suez hinauf, und ſchickten alle ihre Depechen, die ſchnell überkommen ſollten, den Weg von Suez nach Oſtindien, und von da wieder zurück [g]. Aber bis zur Einrichtung eines förmlichen Handelswegs mit Waarentransporten kam es nicht. Zwar beförderte die Regierung von Bengalen ſchon im Jahr 1773 das Vorhaben einiger kaufmänniſchen Speculanten von Calcutta, einen Handelsweg mit Aegypten über Suez, oberhalb des arabiſchen Meerbuſens, zu eröffnen: aber die Unterſtützung deſſelben ſoll nicht nur von England her ausgeblieben, ſondern auf die Vorſtellung der Londner Kaufleute, daß durch die Ausführung des Entwurfs der Londner Handel ganz zerſtöhrt werden würde, ſoll ſo gar der directe

ligen Ablauf des zweyten Monaths in Calecutt an: Du commerce des Européens avec les Indes par le mer rouge et par l'Egypte --- par *Dominique Froment.* Paris an. VII. 8. *Maillet* deſcription de l'Egypte T. 2. lett. 13. Eichhorn's allgemeine Bibliothek für bibliſche Litteratur Th. 9. S. 521 ⸗ 544.

f Niebuhr's Reiſebeſchreibung Th. 2. S. 12.

g Man ſehe Irwin's Reiſen.

recte Handel Bengalens mit Aegypten verboten worden ſeyn. Doch wurde Anfangs durch dieſes Verbot blos bewirkt, daß der Handel von der brittiſchen Flagge auf eine andere gebracht ward. Die Dänen rüſteten zu Syrampore, die Holländer zu Chinſura Schiffe nach Suez aus. Und bis nach Suez hatte der Handel keine Schwierigkeit: aber da daſelbſt nicht alle Contrahenten für die Karawanen von Suez nach Kairo befriedigt werden konnten, ſo verbanden ſich diejenigen, welchen die Transportirung der Waaren entgieng, mit den räuberiſchen Arabern der Wüſte; und, bekannt mit der Stärke der jedesmahligen Karawanen, griffen ſie dieſelbe immer in überlegener Zahl an und plünderten ſie. Durch die Hülfe der daſigen Regierung ließ ſich keine Entſchädigung erwarten, da ſich dieſelbe kaum ſelbſt ſchützen konnte, ja ſo gar in dem Verdacht ſtand, daß ſie an der Plünderung Antheil habe. Daher wurde zuletzt der Handel auf dieſem Wege unter fremden Flaggen gleichfalls aufgegeben.

Ob gleich die Franzoſen, durch Marſeille Alexandrien ſo nahe ſind, und ſeit mehr als anderthalb Jahrhunderten den Diwan beherrſchten, ſo haben ſie den Weg nach Oſtindien über Aegypten und das arabiſche Meer bis zum Jahr 1798 dennoch nicht eingeſchlagen. Zwar ſind ſchon unter Ludewig XIV und XV Plane zur Wiedererneuerung deſſelben gemacht, aber jedesmahl auch wieder bey Seite gelegt worden h. Unter

h Von Choiſeul unter Lud. XV nach den Mém. (mor. et pol.) de l'inſtitut national des Sciences et des Arts pour l'an

ter Ludewig XVI ſchloß ſo gar Truguet A. 1786 zu Kairo mit Morad Bey wegen einer freyen Schiffahrt der Franzoſen über Suez durch das arabiſche Meer nach Oſtindien einen Tractat ab, den der Graf von Choiſeul Gouffier, als damaliger Geſandter zu Conſtantinopel, von der Pforte beſtätigen ließ [i]; der aber vielleicht blos durch den Ausbruch der franzöſiſchen Revolution ohne Erfolg blieb. Was das Königthum verſäumte, das wollte die kühnere Republik zu Stande bringen.

---

3. Eroberung Aegyptens durch die Franzoſen und Vertreibung derſelben daraus von 1798 — 1801.

Nicht blos, um einſt den oſtindiſchen Handel auf ſeinen frühern Weg über das Arabiſche Meer wieder zurück und in die Hände der Franzoſen zu bringen, ſondern auch, um im Einverſtändniß mit Tippo Saheb von Aegypten aus Oſtindien den Britten zu ent‑

l'an IV. T. 2. — Noch ſind Briefe von Leibniz an Ludewig XIV auf der Bibliothek zu Hannover vorhanden, worinn er ihm die Eroberung Aegyptens und den Weg nach Indien über Aegypten vorſchlägt.

i Der Tractat ſteht abgedruckt im Politiſchen Journal vom Jahr 1787. Julius S. 634. und in *de Martens* recueil Vol. 7. p. VIII. préf. Spuren der Unächtheit finde ich in ſeinem Inhalt nicht.

entreißen, ward im Jahr 1798 zu Toulon eine Flotte von der franzöſiſchen Republik ausgerüſtet, welche unter Bonaparte's Anführung 35,000 Mann der erfahrenſten Truppen und die ſiegreichſten Generale Kleber, Berthier, Deſaix und die berühmteſten Gelehrten zur Erforſchung des Landes nach Aegypten tragen ſollte [k]. Am 9 May kam Bonaparte nach Toulon, am 12 ſegelte die Flotte unter dem Admiral Brueix nach ihrer Beſtimmung ab; am 1 Julius hatte ſie Alexandrien im Angeſicht; in der Nacht auf den 2 Julius ward ſie, um den Vortheil der Ueberrumpelung nicht zu verliehren, bereits ausgeſchifft; um 1 Uhr des Nachts ſtieg Bónaparte mit den erſten Truppen an das Land und ſetzte ſich ſo gleich mit 4300 Mann in drey Colonnen gegen Alexandrien in Marſch, und commandirte zu Fuß, weil noch keine Pferde gelandet waren: beym Aufgang der Sonne ſah das kleine Heer bereits die Pompejusſäule, und vor Sonnenuntergang hatte es ſchon die alte Mauer von Alexandrien überſtiegen, ſeine beyden Schlöſſer erſtürmt und ſich in den Beſitz ſeiner beyden Häfen geſetzt.

Nach

k *Berthier* relation des Campagnes du Général Bonaparte en Egypte et en Syrie. à Paris 1800. 8. Deutſch. Magdeburg und Deſſau 1801. 8.

Krieg der Franzoſen in Aegypten und Syrien am Ende des 18ten Jahrhunderts vom General Dúmas, Herausgeber des Précis des événemens militaires. Aus dem Franz. Hamburg 1800. 8. mit 2 Charten.

Nach wenigen Tagen, ohne ſich länger zu verweilen, als nöthig war, um Alexandrien in Vertheidigungszuſtand zu ſetzen, war Bonaparte ſchon auf dem Wege nach Kairo, damit die Beye keine Zeit zu feindlichen Vorkehrungen und zum Ausleeren der daſigen Magazine haben möchten. Auf den zwey möglichen, aber gleich beſchwerlichen Wegen, über Demenhur und Roſette, bewegte ſich die franzöſiſche Armee in zwey Diviſionen unter Deſaix und Kleber, die unter dem erſtern über Demenhur, die unter dem leztern über Roſette, bis zu ihrem verabredeten Vereinigungsorte, Rahamanié; eine Flotille ſegelte zur Unterſtützung der Armee den Nil hinauf: die leztere ſchlug die ihr entgegengeſetzten Schiffe (doch nicht ohne eigenen Verluſt), und die Landarmee den bey Miniet ⸗ Salamé gelagerten Theil des Heers der Beye, und erſtürmte darauf die Verſchanzungen derſelben auf der Höhe von Memphis in der Nähe der Dörfer Everoch und Boates. Die Mamlucken waren nun in voller Flucht; aber die Sieger folgten ihnen auf dem Fuße bis zu den großen Pyramiden nach, wo ſie noch eine förmliche Feldſchlacht lieferten, die über Aegypten vollends entſchied, aber auch, bey dem hartnäckigen Kampf der Mamlucken, viele Anſtrengung bis zum Sieg erforderte. Durch dieſe wiederholten Siege waren die Franzoſen ein Schrecken des Landes geworden. Die Städte von Unterägypten ſchickten den kommenden Siegern ihre Schlüſſel entgegen, und ſelbſt das große Kairo öffnete ihnen ſeine Thore durch eine Deputation, die am 23 Junius bereits die Sieger bey Gizeh erreicht hatte.

hatte. Die geſchlagenen Beye flohen, um ſich eine neue Macht zu ſammeln, theils nach Syrien, theils nach Oberägypten.

Siebenzehn Tage nach ſeinem Aufbruch von Alexandrien, am 26 Junius, konnte Bonaparte bereits ſein Hauptquartier nach Kairo verlegen. Die Gefechte hatten zwar den Franzoſen wenige Mannſchaft gekoſtet; aber ihr Marſch war doch höchſt beſchwerlich geweſen, da ſie an den nöthigſten Bedürfniſſen Mangel litten, die Araber ſie immer aus Hinterhalten beunruhigten und allenthalben in den waſſerleeren Wüſten die wenigen Brunnen verſchütteten.

Gleich nach dieſen Siegen erklärte Bonaparte, um die Landeseinwohner zu gewinnen, durch ein eigenes Manifeſt, "ſein Krieg ſollte nicht die Eroberung einer Provinz des türkiſchen Reichs gelten, ſondern vielmehr nur die häufigen Beſchimpfungen der franzöſiſchen Nation an den Aegyptiſchen Beyen und den Werkzeugen ihrer Tyranney, den Mamlucken, rächen, und die Pforte von ſolchen übermüthigen Vaſallen befreyen".

Seit 1775, ſeitdem Haſtings als Gouverneur von Bengalen, (am 7 May 1775) mit den Aegyptiſchen Beyen einen Handelstractat zur freyen Einführung indiſcher Waaren gegen eine kleine Abgabe abgeſchloſſen hatte, hörten die Klagen der franzöſiſchen Kaufleute zu Kairo, Alexandrien und Roſette über Bedrü-

drückungen nicht auf; die franzöſiſche Regierung hatte dagegen bey der Pforte Beſchwerde geführt; ſie hatte ſo gar einmahl den Gedanken gefaßt, ſelbſt durch einen Einfall in Aegypten Genugthuung und Rache an den Beyen zu nehmen; ſie hatte endlich die Pforte zum Krieg gegen ihre Aegyptiſchen Beye bewogen, bey deſſen Beendigung der Capitän Paſcha, Haſſan, dem ſeine Führung übertragen war, die frühere Verfaſſung aus den Zeiten Selim's I wieder herſtellen ſollte. Aber auch dieſer Zweck war nicht erreicht worden; die Wildheit der Mamlucken und die Ungebundenheit der Beye blieb, und gab Gelegenheit zu dem ſcheinbaren Vorwand, durch welchen die franzöſiſche Republik ihren Einfall in Aegypten rechtfertigte. Um damit noch mehr zu blenden, gab Bonaparte den Einwohnern einigen Antheil an der Verwaltung des Landes, und ließ in jeder Provinz einen Diwan von lauter Landeseigenthümern zur Vertheilung der Abgaben und zu andern Anſtalten, die Verbeſſerung des Ackerbaus und der Handlung betreffend, einrichten; er zeigte Achtung gegen ihre Sitten, Geſetze und Gebräuche; ſchonte ihre religiöſen Meinungen und Vorurtheile; wachte ſorgfältig über die allgemeine Policey und den Zuſtand der Kanäle, von dem die Fruchtbarkeit des Landes abhieng; und ſtiftete ſo gar ein litterariſches Inſtitut zu Kairo, nach der Form des Nationalinſtituts zu Paris, mit einer Bibliothek und einem chemiſchen Laboratorium, und ließ ſeine aus Frankreich mitgebrachte Gelehrte nach ihren verſchiedenen Fächern Unterſuchungen über die Natur und Kunſt des Landes an=

ſtellen, als ſollten die Wiſſenſchaften und Künſte von Europa an die Ufer des Nils gepflanzt werden [1]. Er lies Werkſtätten für mechaniſche Künſte erbauen; Gelehrte in das Innere des Landes reiſen, um Geographie, Geſchichte, Phyſik und Künſte mit Entdeckungen zu bereichern und in gleicher Abſicht von dem General Andreoſſi eine Expedition zu Waſſer unternehmen, die mit eben ſo viel Tapferkeit als Glück ausgeführt ward. Von dem Lande wurden Charten, von den Städten Plane aufgenommen; es wurden Kanalarbeiten angeordnet, Denkmähler gezeichnet: was Geiſt und Hände hatte, Künſtler und Gelehrte, arbeiteten mit Enthuſiaſmus. Bonaparte ſelbſt nützte jede Gelegenheit, die ſich ihm anbot, zu nützlichen Landeseinrichtungen. Als er im Anfang des Novembers (1798) zu Suez (zu den Vorbereitungen auf den Zug nach Syrien) ankam, ordnete er Handelsetabliſſements an, und gieng dann an den Küſten des arabiſchen Meers nördlich hinauf, um den Kanal von Suez zu unterſuchen u. ſ. w.

Dem glücklichen Fortgang der franzöſiſchen Waffen in Aegypten gebot aber England plötzlich einen Stillſtand. Nelſon, der von ſeiner Regierung den Auftrag hatte, die aus Toulon abgegangene Flotte aufzuſuchen, traf ſie endlich am 1 Auguſt an den Ufern von Aegypten. Nur zwey Linienſchiffe derſelben

1 Ihre Arbeiten ſind geſammelt in den Mémoires ſur l'Egypte, publiés pendant les campagnes du Général Bonaparte dans les années VI et VII. à Paris 1799. 8.

ben von venetianiſchem Bau, nebſt einigen Fregatten und den Transportſchiffen waren in den alten Hafen von Alexandrien gegangen; die übrigen 13 Linienſchiffe lagen auf der offenen Rhede von Abukir, zwiſchen Alexandrien und Roſette, vor Anker, weil Brueix den Eingang des alten alexandriniſchen Hafens für ſie zu untief hielt, und er ſie, aus unbekannten Urſachen, weder nach Corfu noch in einen andern Hafen des adriatiſchen und mittländiſchen Meers hatte führen wollen. Noch am Abend jenes Tags, da ſie Nelſon gefunden hatte, begann er den Kampf mit ihr, und am folgenden Morgen war ſie nicht mehr. Nur zwey Schiffe waren in Sicherheit: das Admiralſchiff, l'Orient, war während der mörderiſchen Schlacht mit ſeiner ganzen Equipage aufgeflogen; ein andres Timoleon, ward angezündet, nachdem ſeine Equipage an das Land geſetzt war; zwey entkamen nach Europa; die übrigen wurden von den ſiegenden Britten genommen. Bonaparte mit ſeinen Kriegern war von aller Verbindung mit dem Lande abgeſchnitten, das ihn ausgeſendet hatte, und die engliſche Flotte herrſchte von nun an ohne alles Hindernis auf dem mittländiſchen Meer.

Eine Zeit lang fand Bonaparte noch die Mittel zu ſeiner Erhaltung und der Fortſetzung ſeiner Unternehmung in ſeinen Talenten und denen ſeiner vornehmſten Waffengefährten. Kairo, Bilbeis, Alexandrien, Roſette, Damiette wurden befeſtiget, und der Kampf in Oberägypten gegen die dahin geflohenen Beye eifrig fortgeſetzt, beſonders gegen Murad

Bey, der die meiſte Energie zeigte, und gegen Ibrahim Bey, zu welchen ſich die Mamlucken in zwey Corps nach Oberägypten gezogen hatten. Indeſſen fand ihn die franzöſiſche Armee doch ſchwieriger, als ſie bey ihrer Landung in Aegypten geglaubt hatte. Die Mamlucken kämpften mit wahrem Heldenmuth; waren ſie auch geſchlagen und zerſtreut, ſo waren ſie ſchnell zu einem neuen Angriff wieder geſammelt; die Imame und Schecke erregten in den Städten häufige Inſurrectionen, in die ſich das Landvolk leicht hinein ziehen ließ, weil man ihm fürchterliche Vorſtellungen von dem Schickſal eines Kriegsgefangenen bey den Europäern machte. Doch ſchlugen Bonaparte und Le Clerc den mächtigen Ibrahim Bey und vertrieben ihn aus Aegypten.

Bey allen dieſen Operationen wurde die Pforte geſchont, ihre Agenten wurden ſcheinbar reſpectirt, und ſo lang es eine franzöſiſche Flotte an der Küſte von Aegypten gab, wehete die türkiſche Flagge neben der franzöſiſchen. Deſſen ohnerachtet gieng die Pforte, beſonders durch den engliſchen und ruſſiſchen Botſchafter auf die moraliſchen Folgen aufmerkſam gemacht, welche die Grundſätze der franzöſiſchen Republik auf ihre Unterthanen haben könne, nicht in den Geſichtspunkt ein, den Bonaparte in ſeinem Manifeſt aufgeſtellt hatte und den er dem Grosherrn außerdem noch durch einen eigenen nach Conſtantinopel abgeordneten Geſandten erklären ließ, ſondern ſah den Angriff auf Aegypten, als einen Angriff auf ſich an. Der Sieg bey Abukir entſchied für ihren Beytritt

tritt zu der großen Coalition gegen Frankreich und voll Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang gab die Pforte ihr bisheriges feindliches Syſtem gegen Rußland auf, und öffnete den Eſcadern von Cherſon und Sebaſtopolis den Kanal des ſchwarzen Meers und die Dardanellen. Die ruſſiſche und türkiſche Flotte ſollte ſich mit den Reſten der engliſchen Eſcadre, die ſich nach der vernichtenden Schlacht bey Abukir noch in der See halten konnten, zu Expeditionen und Streifereyen im mittländiſchen Meere vereinigen.

Bis eine größere türkiſche Macht unter dem Groswesir auftreten konnte, erhielt Ahmed Dſchezzar, Paſcha von Syrien, den Auftrag, in Verbindung mit den in Unterägypten geſchlagenen Beyen, die ſich nach Syrien mit den Trümmern ihrer Macht geflüchtet hatten, nach Damiette vorzudringen. Schon im November 1798 brach Bonaparte nach Suez auf, um eine Kriegsmacht gegen ſie zu organiſiren; und nachdem er in Unterägypten die Civil- und Militärgewalten beſtellt hatte, gieng er im Februar 1799, um nicht Aegypten das Kriegstheater werden zu laſſen, dem Paſcha nach Syrien entgegen; ſchon in der Mitte des Februars ſtand er vor Elariſch und ſein Zug von da über Gaza, Jaffa u. ſ. w. bis nach St Acre ward durch die gut berechneten Diſpoſitionen und Operationen der verſchiedenen Corps, und ihre glückliche Ausführung durch die Generale Regnier und Kleber ein wahrer Triumphzug, ob gleich auf dem weiten Marſch nach Syrien die Armee durch die unwirthbaren Wüſten manch-

faltig litt. Elariſch gieng durch Kapitulation über, und die Feinde zogen ſich allenthalben zurück; Gaza ward eingenommen und die großen Vorräthe und Magazine der Feinde fielen den Eroberern in die Hände. Jaffa ward im Sturm erobert und unter fortgehenden Gefechten in der Mitte des Märzes Saint Jean d'Acre erreicht. Auch dieſe Feſtung ſchloß Bonaparte ungeſäumt ein, und eröffnete, in Erwartung der Belagerungsartillerie, die er ſich zu Waſſer nachführen laſſen mußte, weil es unmöglich war, ſie durch die Wüſte zu ſchleppen, einſtweilen blos mit Feldſtücken die Tranſcheen: aber an dieſer Veſte und ihrer hartnäckigen Vertheidigung durch die Engländer unter Sidney Smith und den Paſcha Diezzar ſcheiterte zum erſtenmahl Bonaparte's Glück nnd Muth [m].

Während vor St Acre die Belagerung eifrigſt betrieben ward, und, unter dem Verluſt vieler tapfern Officiere und Soldaten, Stürme abgeſchlagen und erneuert, und blutige Ausfälle gethan wurden, ſchlugen ſich noch einzelne Theile der franzöſiſchen Armee in der Nähe und Ferne: General Junot brachte einem feindlichen Corps eine Niederlage bey Nazareth bey; Kleber lieferte der zur Entſetzung des belagerten Platzes herbeyziehenden großen ſyriſchen Armee eine hartnäckige Schlacht, zu deren ſiegreichen Entſcheidung ſelbſt Bonaparte mit einem Theil der

m Relation de l'expedition de Syrie, de la bataille d'Aboukir etc. à Paris 1800. 8.

der Belagerungsarmee herbeyeilte. Nach den franzöſiſchen Berichten traf die 25,000 Mann Cavallerie und die 10,000 Mann Infanterie der Feinde eine gänzliche Niederlage durch 4000 Franzoſen; mehr als 5000 türkiſche Leichen bedeckten den Wahlplatz; das geſchlagene Heer ergriff eine verwirrte Flucht nach Damaſcus und ließ ſein ganzes Lager nebſt allen ſeinen Magazinen dem Sieger als Beute zurück. An dieſem Tag entſchied die europäiſche Tactik: unbekannt mit den combinirten Bewegungen einer regelmäßigen Armee, war den Barbaren nicht einmahl begreiflich, wie es möglich war, daß ſie in demſelben Augenblick auf einer Linie von neun Stunden geſchlagen wurden.

Die Belagerung von St Acre wurde von nun an mit aller Anſtrengung fortgeſetzt, bis es den Belagerern an Ammunition gebrach. Alle mit der größten Tapferkeit gemachten Verſuche gegen dieſen Platz blieben ohne bedeutende Vortheile; ein heftiger, ſchon halb gelungener Sturm am 10 May, der den ganzen Tag über fortgeſetzt und am 11 zweymahl wiederhohlt wurde, bey dem mehrere Generale blieben und verwundet wurden, war fruchtlos. Die Belagerten behaupteten den Platz mit unſterblicher Ehre, von gewandten Ingenieurs unterſtützt und dem Commodore Sidney Smith commandirt.

Dieſer kühne brittiſche Seeheld, der zur Leitung der türkiſchen Seeoperationen nach Conſtantinopel geſchickt worden war, hatte ſich von da an die ſyriſche Küſte gewendet, wo er, als ſich Bonaparte St Acre näherte, mit einigen Schiffen kreuzte. Erſt caperte er 13 aus Damiette ausgelaufene Schiffe, welche die für die Belagerung von St Acre beſtimmte Artillerie nnd Munition am Bord hatten, weg, und brachte ſie noch glücklich zur rechten Zeit in die bedrohte Feſtung; nun vertheidigte er ſie gegen die Franzoſen mit ihrer eigenen Artillerie, und zwang ſie endlich durch harte Niederlagen (vom 16 - 30 May), ihr Vorhaben aufzugeben. Am 21 May, 60 Tage nach der Eröffnung der Laufgräben, hob Bonaparte die Belagerung von St Acre auf, und trat ſeinen Rückmarſch nach Aegypten an: und nahm dabey Rache an den Dorfſchaften, welche während der Belagerung ſeine Zufuhrconvoys beraubt und ihre Bedeckung ermordet hatten: er zündete ihre Dörfer und Getreidefelder an.

Kurz darauf eroberte ein oſmaniſches Corps das Fort Abukir im Sturm; Sidney Smith Damiette mit Capitulation, und die vereinigte ruſſiſch - türkiſche Flotte das nicht unwichtige Roſetre.

Doch blieb Abukir nur kurze Zeit von den Türken beſetzt. Bonaparte war inzwiſchen nach Aegypten zurückgekehrt, und hatte nach einer Abweſenheit von vier Monathen, um 1200 Mann ſchwächer (wovon 700 die Peſt und 500 Gefechte aufgerieben ha-

haben ſollen) Kairo wieder am 15 Junius erreicht. Einen Monath ſpäter gab es keine türkiſchen Eroberer von Abukir mehr.

Sorglos hatte ſich der Oberbefehlshaber der türkiſchen Landungstruppen, der Paſcha von Natolien, Seid Muſtapha, auf der Ebene zwiſchen Abukir und Alexandrien gelagert, und ward in ſeiner Sicherheit in der Nacht vom 26 Julius ſo unvermuthet von Bonaparte überfallen, daß der Paſcha ſelbſt nicht mehr durch die Flucht entkommen konnte, ſondern zum Gefangenen gemacht und ſein Heer, ſo weit es bey dem Ueberfall nicht durch das Schwerdt umkam oder ertrank, zerſtreut wurde. Das Fort Abukir ſelbſt ward nach einer Belagerung von 14 Tagen am 2 Auguſt wieder von den Franzoſen eingenommen. Ein Artilleriepark von 20 Kanonen, alle Zelte und Bagage der türkiſchen Armee waren dem Sieger in die Hände gefallen, und an Verwundeten und Gefangenen zählten die Türken 18,000 Mann.

Während Bonaparte in Syrien kämpfte, verfolgte Deſaix den zweyten Hauptfeind der Franzoſen in Oberägypten, der noch zu beſiegen war, den mächtigen Bey Murad, doch ohne ihn, bey den großen Schwierigkeiten, die jeden Marſch in dieſem wüſten Lande aufhielten, je völlig zu entwaffnen. Am 26 Auguſt 1798 brach Deſaix mit 6 Bataillons von Kairo gegen ihn auf: er erreichte Murads Armee von etwa 13,000 Mann bey dem Dorfe Manſura am 5 October, und hatte ſie mit ſeiner ſechsmahl geringern

Mannſchaft am 8 October nach einem hartnäckigen Gefecht bey Sadiman geſchlagen. Nach dieſer Niederlage brachte Murad die ganze Provinz umher gegen die Franzoſen zum Aufſtand: aber ſo ſchwach ſie gegen eine ſolche Menſchenmaſſe waren, ſo wichen ſie doch nirgends. So war ein kleiner Haufe von Franzoſen, die in der Stadt Fajum das Krankenhaus bedeckten, von 4000 Mann der Aufgeſtandenen wüthend angegriffen worden, und die kleine Zahl der Ueberfallenen ſchlug ſie mit Verluſt in die Flucht. Murad Bey ſelbſt behauptete noch immer eine drohende Stellung; Deſaix bewog ihn zwar, nachdem er eine Verſtärkung von 1000 Mann von Bonaparte's Truppen an ſich gezogen hatte, durch ſeine drohende Annäherung, ſie aufzugeben: aber Murad Bey wich dagegen ſchlau jeder Hauptſchlacht aus, und zog ſich nun immer weiter zurück. So folgte ihm Deſaix unter beſtändigen Gefechten mit den aufrühriſchen Bauern und ihrer Züchtigung, bis er ihn endlich am 23 Januar 1799 bey Samanhut zu einem ernſthaften Gefechte nöthigte, in dem er ihn zwar ſchlug, aber doch wieder nicht vernichtete. Unter ſolchen Gefechten, die Deſaix und die Corps der Generale Friant, Belliard und Davourts noch häufig ihm und andern Beyen lieferten, zog ſich der Krieg durch das ganze Jahr 1799 in Oberägypten fort, ohne daß es zu einer Hauptſchlacht gekommen wäre.

Kurz darauf verließ Bonaparte — man weiß nicht, ob nach dem Willen einer Parthey des franzöſiſchen Directoriums, oder auf eigenen freyen Entſchluß

ſchluß — mit Berthier, Monge, Bertholet und einigen andern ſeiner vertrauteſten Freunde in der größten Heimlichkeit Aegypten, und landete am 9 October glücklich zu Frejus. Das Obercommando der Aegyptiſchen Truppen fiel nun in Kleber's Hände.

Ihre Lage war damals höchſt kritiſch. Schon auf ſeinem Rückzug aus Syrien erfuhr Bonaparte zu Jaffa, wie ſich in allen Aegyptiſchen Provinzen Symptome eines allgemeinen Aufſtandes zeigten; nach Bonaparte's Abreiſe mußten ſich ſeine hinterlaſſenen Truppen faſt täglich mit Unzufriedenen ſchlagen, welches, ſo unbedeutend auch ihre Scharmützel waren, doch immer den Franzoſen einige Mannſchaft koſtete. An eine neue Verſtärkung derſelben aus Frankreich war nicht zu denken, und doch hatten ſie Schlachten, Strapazen, ungewohnte und zum Theil ſchlechte Nahrung ſchon über die Hälfte herabgebracht; ſelbſt zum Krieg fiengen ihnen die nothwendigſten Bedürfniſſe zu mangeln an: ihre Gewehre waren durch den ſtarken Gebrauch bereits halb unbrauchbar geworden, und die angelegten Gewehrfabriken in Aegypten waren nur ſchlecht gelungen; Pulver und Bley wurden immer ſeltener.

In dieſer Lage traf die Armee des Groswefirs, die ſich endlich nach einem Marſch von 8 Monathen, der durch ſeine Zerſtöhrungen, Plünderungen und Gewaltthätigkeiten mehr dem Zug eines Feindes als eines Freundes glich, die Franzoſen in Aegypten. Nachdem El Ariſch von den Türken genommen war, ſtand

ſtand ihnen bis Kairo kein Hindernis mehr im Wege. Sidney Smith unterſtützte ihre Operationen von der Seeſeite durch die Blockirung der Aegyptiſchen Häfen.

Kleber zog eine Unterhandlung zum Abzug der Trümmer des franzöſiſchen Heers einem ernſthaften Kampf mit der großen oſmaniſchen Armee vor. Es verzögerte ſich aber ihr völliger Abſchluß bis zum 24 Januar 1800, an dem endlich unter thätiger Mitwirkung des Ritters Sidney Smith von dem engliſchen, türkiſchen und franzöſiſchen Oberbefehlshaber ein Ausleerungstractat unterzeichnet wurde: "ſechzig türkiſche Schiffe aus Conſtantinopel, Smirna und Salonichi ſollten das franzöſiſche Heer an die Küſte von Frankreich bringen". Die Franzoſen zogen ſich aus Oberägypten gegen die Küſten des mittländiſchen Meers, um dem Orte ihrer Einſchiffung näher zu ſeyn; einzelne Officiere giengen zum voraus mit dem General Deſaix nach Europa ab; die türkiſche Armee landete ohne Widerſtand, und die Pforte traf allerley Einrichtungen, um nächſtens die volle Beherrſchung von Aegypten anzutreten.

Aber die verſprochenen Transportſchiffe blieben aus; die Ausflüſſe des Nils wurden durch eine engliſche Escadre unter dem Admiral Keith blockirt: endlich erfuhr Kleber durch einen Brief des Commodore Smith, daß die engliſche Regierung den Evacuationstractat zu ratificiren verweigert habe; zugleich verlangte Admiral Keith, daß ſich die franzöſiſche Armee zu Kriegsgefangenen ergeben, und ihre Artillerie, Gewehre und Ammunition ausliefern ſollte.

Voll

Voll Indignation kündigen die Franzoſen auf der Stelle dem Groswesir den Waffenſtillſtand auf, und bringen ihm bey Heliopolis in einer zweytägigen Schlacht eine ſo völlige Niederlage bey, daß er mit Zurücklaſſung ſeiner Lebensmittel, ſeiner Bagage, ſeiner Artillerie und Kriegscaſſe queer durch die Wüſte nach Gaza entflieht. Die beyden Tage hatten ihm 20,000 Menſchen gekoſtet [n].

Dagegen aber tritt ganz Kairo gegen die Franzoſen, während ſie ſich aus der Stadt auf das Schlachtfeld gezogen hatten, in Aufruhr, und da ſie als Sieger in dieſelbe zurückkehren wollen, finden ſie ihre Thore verſchloſſen, und müſſen ſie durch eine förmliche Belagerung zur Rückkehr unter den bisherigen Gehorſam zwingen. Nach der Rückeroberung ſtraften ſie die Rebellen wegen ihres Aufſtandes um 10 Millionen Livres, und dachten nun auf mehrere Sicherheit und beſſere Befeſtigung der Stadt.

Der lange Krieg in Oberägypten mit Murad Bey, den der Evacuationsvertrag geendiget hatte, wäre nun auch wieder zu erneuern geweſen. Um aber ſein ohnehin kleines Heer zu ſparen, zog Kleber einen Frieden mit ihm der Erneuerung des Kampfes vor, den er noch während der Belagerung von Kairo mit

n) De l'Egypte après la bataille de Héliopolis et conſidérations générales ſur l'organiſation phyſique et politique de ce pays, par le Général *Reynier*. à Paris 1802. 8. Ueberſ. in Poſſelts Annalen vom J. 1802.

mit ihm abſchloß. Er trat ihm die Provinzen Girge und Aſſwan, als eine Statthalterſchaft ab, die er im Namen der franzöſiſchen Republik zu verwalten und deshalb an die Franzoſen nach Kairo den Tribut zu ſchicken hätte, welchen bisher die Pforte erhoben habe. Gleich darauf überhob ein Meuchelmörder, den der Janitſcharenaga von Gaza über die Wüſte nach Kairo gegen Kleber abgeſchickt hatte, den würdigen Helden der traurigen Nothwendigkeit, mit dem kleinen Reſt des durch lange Fatiguen geſchwächten franzöſiſchen Heers, das Aegyptiſche Abentheuer durch Capitulationen zu endigen: dem leichten Sinn ſeines Nachfolgers, Abdallah Menou, mochte dieſes weniger bitter fallen.

Das Heer der Franzoſen von 35 = 40000 Mann war jetzt bis auf 13,000 Krieger herabgeſunken, die ohne neue Verſtärkung aus Frankreich bey ernſthaften Angriffen erfahrner Truppen Aegypten unmöglich lange vertheidigen konnten, da ſie ſich in zu kleine Corps vertheilen mußten. Zwar waren ſie durch 15000 Copten, Araber und Mamlucken verſtärkt; aber wie viel war auf ſie im Kampf mit einem regelmäßigen Heer zu rechnen?

Gegen die franzöſiſche Kriegsmacht in Aegypten wollte endlich Grosbritannien auch eine Landmacht aufſtellen. Bisher hatte es die Pforte in ihrem Kampf nur durch eine Hülfe zur See unterſtützt, und ihr die Unternehmungen zu Lande allein überlaſſen.

Aber die Erfahrung hatte gelehrt, daß ihre undiſciplinirten Horden unter unwiſſenden Anführern bey einer noch ſo überlegenen Zahl auch dem kleinſten Heer der Kriegsgeübten und in den Künſten der Tactik ausgelernten Franzoſen nicht gewachſen wären. Es beſchloß daher die engliſche Regierung, eine Landarmee unter Abercromby, einem in Gefechten grau gewordenen Helden, von England aus nach Aegypten zu ſchicken, und zu dieſer auch Truppen aus Indien ſtoßen zu laſſen p.

Die 1700 kranke und zum Dienſt unfähige Krieger abgerechnet, kam Abercromby mit 14,900 Mann an der Küſte von Aegypten an. Zur Landung war Abukir beſtimmt, das zwar einige Bataillons Franzoſen beſetzt hielten, die aber einem Heere von 16600 Mann, die Abercromby anführte, nicht lange Widerſtand thun konnten. Am 8 März 1801 vollſtreckte er die Landung glücklich; am 18 März war ſchon das Fort Abukir mit Capitulation genommen, und

p History of the Britiſh Expedition to Egypte: to which is ſubjoined a ſketch of the preſent ſtate of that country and its means of defence — By *Rob. Thom. Wilſon*, ed. 2, London 1803. 4.

Journal of the late campaign in Egypt: including deſcriptions of that country, and of Gibraltar, Minorca, Marmorice and Macri: with an Appendix, containing official papers and documents, by *Thomas Walſh*, Capitain etc. London 1803. 4. ein Prachtwerk mit vielen Kupfern, aber nur für die Zeitgeſchichte von neuen Aufſchlüſſen.

und am 21 März Menou in einer blutigen Schlacht überwunden, die aber auch der brittiſchen Armee ihren erfahrnen General koſtete, der vier Tage nachher an der Wunde, die er in der Schlacht empfangen hatte, zur Trauer ſeines Vaterlandes ſtarb. Unmittelbar darauf ward Alexandrien eingeſchloſſen, in das ſich der geſchlagene Menou geworfen hatte.

Nach dieſer entſcheidenden Schlacht vermehrten ſich die Feinde der Franzoſen mit jedem Tage. Die herumſchwärmenden Araber plünderten ihre Transporte; die zerſtreuten Mamlucken zogen ſich wieder zuſammen: auch richteten dieſe Siege den geſunkenen Muth der im vorigen Jahre geſchlagenen und nach Syrien entflohenen Türken wieder auf, und der Groswesir ſtieß ſamt dem Admiral, dem Capitain Paſcha, der zum Landgeneral erklärt worden war, mit 35,000 Mann zu der brittiſchen Armee. Am 19 April ergab ſich Roſette; gleich darauf Damiette; am 10 May ward nach einer blutigen Schlacht, und einem neuen hartnäckigen Widerſtand, Rahamanié genommen, und am 25 May trugen die Türken über die Mamlucken und Franzoſen den erſten Vortheil bey El Hanka davon.

Um dieſe Zeit ward Gantheaume mit einer Escadre zur Verſtärkung der Franzoſen nach Aegypten abgeſchickt, das er aber nicht erreichte. Dagegen langte während der Belagerung von Kairo der Vortrab der aus Indien kommenden Truppen an: ſie hatten auf ihrem Wege mit unausſprechlichen Schwierigkeiten gekämpft,

kämpft, und, nach ihrer glücklichen Ueberwindung, war ihr Beyſtand bey der günſtigen Lage, in welcher die Angelegenheiten bereits ſtanden, beynahe überflüſſig.

Der Reſt der Franzoſen war nun allerwärts eingeſchloſſen. Von dem Meere her war ihnen durch die engliſche Flotte alle Zufuhr von Lebensmitteln und Mannſchaft abgeſchnitten, während die Britten durch ſie Ueberfluß an Lebensmitteln und immer neue Truppenverſtärkungen an ſich zogen; Kairo und Alexandrien hielten zahlreiche Heere umſetzt, bis die Belagerung dieſer Städte ihren Anfang nehmen konnte.

Gegen Kairo wendete ſich hauptſächlich die türkiſche Macht; doch ſtand auch Hutchinſon, der ſeit Abercromby's Tod das Obercommando über die Britten führte, dem Grosweſir in der Belagerung dieſer Stadt bey. Als ſchon eine Verſchanzung nach der andern genommen war, brachen noch einmahl die eingeſchloſſenen Franzoſen gegen ihre Belagerer heraus; aber kämpften auch diesmahl in einer blutigen Schlacht vergebens um den Sieg. Nach ihrem Verluſt ergaben ſie ſich am 28 Junius zu Kriegsgefangenen, aber unter der Bedingung, daß ſie nach Frankreich eingeſchifft würden.

Nun konnte Alexandrien von der ganzen engliſchen und türkiſchen Kriegsmacht zu Waſſer und zu Land umſetzt werden; und ſeine förmliche Belagerung nahm am 16 Auguſt ihren Anfang. Menou wollte durch eine hartnäckige Gegenwehr die Mängel ſeiner frühen

Vertheidigungsanſtalten bedecken, und vertheidigte ſich noch bis zum 31 Auguſt 1801, wo ſich endlich mit der Stadt auch der letzte Theil der franzöſiſchen Armee ergab, nach der erhaltenen ausdrücklichen Zuſicherung, daß er innerhalb 10 Tagen nach Frankreich abgeführt werden ſollte. So gab es nun keine Aegyptiſche Armee mehr.

Ehe noch die Botſchaft von der Eroberung Alexandriens in England angekommen war, hatten ſchon die beyden Mächte, England und Frankreich, in den Friedenspräliminarien vom 1 October 1801 einander die gegenſeitige Räumung von Aegypten verſprochen. Die Franzoſen wurden nach Maasgabe der Capitulationspunkte unverzüglich eingeſchifft; die engliſche Armee erwartete weitere Verhaltungsbefehle aus Grosbritannien.

Während ſie noch daſelbſt verweilte, trafen ſchon der Grosweſir und der Capitain Paſcha, jener zu Kairo, dieſer im Lager bey Alexandrien, die erſten Anſtalten, die ariſtokratiſche Regierung in Aegypten abzuſchaffen und dem Lande die Verfaſſung der übrigen türkiſchen Provinzen zu geben. In den Plan der Pforte, den ihre Oberbefehlshaber ausführen ſollten, gehörte vor allem die Wegräumung der allmächtigen Beye, die deſto ſchwieriger war, da der engliſche Oberbefehlshaber zur Belohnung für ihren muthigen Kampf gegen die Franzoſen ſich für die Beſchützung ihrer Perſonen und die Erhaltung ihres Eigenthums verbindlich gemacht hatte.

Das

Das leichteſte Mittel, ſich der furchtbaren Beye zu entledigen, ſchien zu ſeyn, wenn man ſie zu einer Reiſe nach Conſtantinopel bewegen könnte, "um ſich dort perſönlich die ihren Verdienſten gebührende Ehren und Würden vom Grosherrn ſelbſt übertragen zu laſſen, der mit ihnen durch ihr rühmliches Betragen in dem geendigten Krieg völlig ausgeſöhnt ſey". Zuerſt machte der Capitain Paſcha den vornehmſten Beyen dieſen Antrag im Lager vor Alexandrien unter den ſchmeichelhafteſten Ehrenbezeugungen, und den heiligſten Verſicherungen, die er ihnen im Namen der hohen Pforte für die Sicherheit ihrer Perſonen und ihres Eigenthums gab. Da ſie ihn aber mit der Entſchuldigung, "daß ihnen ihr gegenwärtiger Zuſtand keine Reiſe nach Conſtantinopel erlaube", abgelehnt hatten, ſo ſollten ſie mit Gewalt dahin geſchleppt werden. Der Groswefir ließ zu Kairo den Bey Ibrahim mit allen übrigen ihm dort anhängenden Beyen an demſelben Tag verhaften, an welchem der Capitain Paſcha daſſelbe in der Nähe von Alexandrien durch eine Hinterliſt bewirken wollte. Unter dem Vorwand, bey dem engliſchen Commandanten zu Alexandrien einen Beſuch zu Waſſer abzuſtatten, hatte er zwölf der in ſeiner Nähe mit ihren Mamlucken gelagerten Beyen am 22 October 1801 in ein Boot gelockt, nachdem er ſie vorher köſtlich bewirthet und durch Geſchenke und Schmeicheleyen ſicher gemacht hatte. So bald ſich der Capitain Paſcha auf einige Augenblicke aus dem Boot entfernt hatte, wurde plötzlich vom Lande geſtoßen und den darinn befindlichen Beyen der Arreſt angekündiget. Die Beherzteſten ſetzten ſich zur

Gegenwehr; aber ſie wurden ſogleich von der bewaffneten Mannſchaft des Fahrzeugs überfallen; 7 von ihnen blieben durch die Dolchſtiche ihrer gedungenen Meuchelmörder; 5 wurden verwundet an den Bord eines türkiſchen Schiffs zur Abführung nach Conſtantinopel gebracht und 400 ihrer Mamlucken zu gleicher Zeit im türkiſchen Lager eingeſchloſſen. Nur die brittiſche Garantie der Sicherheit ihrer Perſonen und ihres Eigenthums konnte die bey Alexandrien und zu Kairo am Leben gebliebenen von ihrer Abführung nach Conſtantinopel, und ihre Mamlucken aus der Gefangenſchaft befreyen. Hutchinſon bezeugte zuerſt in einer mündlichen Unterredung dem Capitain Paſcha ſeinen Abſcheu gegen ſeine feige Hinterliſt und forderte die Freyheit aller Eingeſchloſſenen; und als gezögert wurde, erzwang er ſie durch ſein bewaffnetes Truppencorps.

Nicht alle Beye waren an dem Verhaftstage in der Nähe des Grosweſirs und des Capitain Paſcha geweſen. Die wenigen, welche ihr Gewaltſchlag nicht hatte treffen können, flohen auf die erſte Bötſchaft davon nach Oberägypten und ſammelten dort ihre Mamlucken um ſich. Seitdem wütet wieder ein innerer Krieg der Beye gegen die Pforte p.

Hut-

p Nach zwey Schreiben engliſcher Officiere im Politiſchen Journal vom J. 1801. Februar S. 136-141.

Hutchinſon ſeegelte zwar mit dem größeren Theil der engliſchen Armee nach Malta ab; aber ein Theil derſelben und die 5000 Mann indiſcher Truppen, die über Sues gekommen waren, ſollten noch eine Zeit lang als Beſatzung theils zu Alexandrien, theils zu Roſette bleiben, (wie man glaubte, bis die Verträge über die Entſchädigung Englands wegen der zur Befreyung des Landes von den Franzoſen aufgewendeten großen Kriegskoſten berichtiget wären).

II. Die Barbarey:

Barka, Tripolis, Tunis, Algier, Fes, Marocco und Biledulgerid q.

Bis in das ſechszehnte Jahrhundert hinein dauerte die arabiſche Herrſchaft über Nordafrika: erſt von 1516 ≠ 1570 ward es durch einzelne Seeabentheuerer unter die Abhängigkeit der Pforte gebracht.

q Travels or obſervations relating to ſeveral Parts of Barbary and the Levant, by *Th. Shaw.* ed. 2. London 1757. 4. Deutſch (von J. H. Merk.) Leipzig 1765. 4. Vergl. D. J. E Hebenſtreits vier Berichte an Friedrich Auguſt I, König von Polen, von ſeiner Reiſe nach Algier, Tunis und Tripolis 1732. in Bernoulli's Samml. kurzer Reiſebeſchreibungen B. 9 ≠ 12.

Reiſe in den barbariſchen Staaten von Marocco, Algier, Tunis und Tripolis, oder Briefe eines aus der barbariſchen Gefangenſchaft erlößten franzöſiſchen Officiers. A. d. Franz. Lübek 1786. 8. Geſchrieben zwiſchen 1781 ≠ 1785.

Voyage en Barbarie ou lettres écrites de l'ancienne Numidie pendant les années 1785 et 1786 — par M. l'Abbé *Poiret.* Paris 1789. 8. 2 Voll. 8. Deutſch. Straßburg 1789. 2 B. 8.

A compleat Hiſtory of the piratical States of Barbary -- by a Gentleman who reſided there many Years in a public Character. Lond. 1750. 8. Deutſch Roſtock 1753. Franz. Paris 1757. 2 Voll. 12. Unbedeutend.

I. Staat

1. Staat der Seeräuber, Horuk und Schereddin Barbaroſſa, von 1504 — 1518.

Die langwierigen Kriege, welche die chriſtlichen Könige in Spanien mit den arabiſchen Beherrſchern in ihrer Nachbarſchaft zu führen hatten, und in denen die afrikaniſchen Araber den letztern häufigen Beyſtand leiſteten, hatten es den Nordafrikanern ſchon Jahrhunderte her zur Gewohnheit gemacht, die ſpaniſchen Seefahrer, wo ſie dieſelben auf den Meeren trafen, anzugreifen; aus Kriegern waren ſie endlich Seeräuber geworden, und lange vor der Umſchiffung des Caps liefen ſolche Seeabentheuerer mit einzelnen, zum Theil gut bemannten, Schiffen aus den verſchiedenen Häfen der Barbarey aus, um ſich einzelner chriſtlicher, beſonders ſpaniſcher Schiffe im mittländiſchen Meere zu bemächtigen: den Küſtenbewohnern hingegen wurden ſie noch wenig beſchwerlich, ſo lange ſie nur einzeln und zerſtreut umherſchwärmten. Als aber Türken und Renegaten die Stationen der arabiſchen Seeräuber einnahmen, und die einzelnen Corſaren veranlaßten, ſich zu gemeinſchaftlichen Operationen zuſammenzuhalten, wurden ſie nicht nur dem Handel und der Schiffahrt, ſondern auch den Küſtenbewohnern weit gefährlicher.

Dieſes Syſtem der Vereinigung führten zuerſt die Brüder Barbaroſſa, Horuk, Schereddin, und Iſaak Bemi, drey Söhne eines Töpfers aus Lesbos, ein, unter denen die beyden erſtern als Seehelden und Eroberer berühmt waren, und der letztere als Gehülfe ſeiner Brüder, bis er von den Aufrührern zu Alcala erſchlagen wurde [r]. Die ganze Familie war auf der Inſel Lesbos und bey ihrem chriſtlichen Glauben geblieben, als ſie von den Türken war erobert worden. Der älteſte der Brüder, Horuk, ſtand bis in ſein zwanzigſtes Jahr ſeinem Vater in der Ernährung ſeiner zahlreichen Familie kindlich bey; erſt nachdem ſeine meiſten Geſchwiſterte erwachſen waren und ſein Vater ihn entbehren konnte, gieng er an den Bord eines türkiſchen Capers, ließ ſich beſchneiden und trat als Renegat in ſeine Dienſte. Nach einigen Jahren war er in allen Künſten eines Seeräubers ausgelernt; und einige Kaufleute zu Conſtantinopel vertrauten ihm das Commando eines Schiffs, das ſie ausgerüſtet hatten, um es im Archipel nach Beute kreuzen zu laſſen. Erſt landete er zu Lesbos, um ſeine beyden Brüder, nachdem ſie ſich nach ſeinem Beyſpiel hatten beſchneiden laſſen, zu Gefährten ſeiner Seeabentheuer mitzunehmen: darauf überredete er ſein Schiffsvolk, weil im Archipel wenige Hofnung zu einer reichen Beute ſey, lieber die nördliche Küſte von Afrika zu ihrer Station zu wählen; auf dem Wege dahin bewog er eine andere tür-

r Die Schriften über Barbaroſſa und ſeine Brüder ſ. in der Geſchichte der drey letzten Jahrhunderte B. 1. S. 53. und B. 4 S. 455.

türkiſche Galiote, auf die er ſtieß, ſich mit ihm zu gemeinſchaftlichen Unternehmungen zu vereinigen und ihn als Oberbefehlshaber anzuerkennen. So ſchwach, nur mit einzelnen Ruderſchiffen, erſchien er noch A. 1504, zu Tunis: dennoch konnte es ihm zur glücklichen Vorbedeutung dienen, daß ihn Muley Mohammed deſſen ohnerachtet mit Freuden aufnahm, und ſeine Unternehmungen beförderte. Die Zahl ſeiner Schiffe wuchs auch von Jahr zu Jahr, und bis zum Jahr 1512 hatte er ſie ſchon bis zu einer Flotte von 12, mit einem muthigen Kriegsvolk bemannten Schiffen vermehrt.

Von ſeinem erſten Auftritt an, war er ein Schrecken der Küſten von Italien und Spanien. Seine Kühnheit und Entſchloſſenheit im Commando, die Tapferkeit ſeiner Seegefährten und die Nachläſſigkeit der Italiener und Spanier machten ſeine Seezüge allerwärts ſiegreich und Freunde und Feinde bewunderten ſeine Geſchicklichkeit im Seekrieg. Seine glücklichen Seeabentheuer begeiſterten auch andere Corſaren an der Küſte der Barbarey zu ähnlicher Kühnheit, wodurch die Klagen über die Verheerungen an der Küſte von Spanien und das Unglück einzelner Familien, die von den Corſaren überfallen und in Sklaverey geführt wurden, endlich ſo laut und allgemein wurden, daß ſich der Cardinal Ximenes zu einem Kriegszug nach Afrika entſchloß, auf welchem der tapfere Graf von Navarra in Einem Zug Mazarquivir, Oran, Tripolis und andere Plätze wegnahm, die man für Hauptſitze der kühnen Seeräu-

ber hielt. Nur auf den Inſeln Querquernes und Gerba (Gelves) erlitt er Niederlagen.

Die letztere führte Horuk Barbaroſſa auf ein größeres Theater. Weil der König von Tunis befürchtete, die Spanier möchten mit verſtärkter Macht die Inſel Gerba aufs neue angreifen, ſo übertrug er dem bereits allgemein gefürchteten Seehelden A. 1510 die Vertheidigung derſelben. Von nun an ſetzte er ſeine Streifereyen von da aus, ſo unbequem auch der Hafen der Inſel war, mit dem größten Eifer fort, bis ihn der aus ſeiner Reſidenz vertriebene König von Budſcha zur Wiedereroberung ſeiner Hauptſtadt mit dem Verſprechen aufforderte, ihn im Fall eines glücklichen Erfolgs in ſeinen wohlgelegenen Hafen aufzunehmen und zur Verſtärkung ſeiner Flotte alles beyzutragen. Der Erfolg entſprach zwar ſeinen Wünſchen nicht, indem er zwiſchen 1512 = 1514 Budſcha zweymahl vergebens ſtürmte: aber es befeſtigte der Antrag in ihm den Vorſatz, ſich einen zur Aufnahme ſeiner Priſen bequemen Hafen zu erkämpfen, und als Eroberer auf der Küſte von Nordafrika aufzutreten.

Nordafrika war damahls unter viele Mächte getheilt. Seit Ximenes Zug dahin, beſaß Spanien mehrere Plätze auf ſeiner Küſte, an manchen übte es alle Souveränetätsrechte aus, andere waren von ihm abhängig: Oran, das den Spaniern zunächſt lag, ward von ihnen größtentheils bewohnt; auf der im Angeſicht von Algier gelegenen Inſel hatten ſie ein feſtes

feſtes Caſtel angelegt, durch welches ſie die zum Tribut verpflichtete Stadt im Fall der Noth beherr≠ ſchen konnten; Budſcha und Tripolis waren von ihnen erobert und beſetzt: Telemſan und Algier bezahlten ihnen Tribut. Die Genueſer beſaßen die Inſel Ta≠ barca, wahrſcheinlich auch noch einige kleine Anker≠ plätze mit Caſtellen. Telemſan, Tennes und Algier hatten noch ihre eigenen Könige; der kleine Staat Gigeri (Gigil, Jiel) zwiſchen Algier und Budſcha be≠ hauptete, durch ſeinen gebirgigten Boden vor Unter≠ drückung geſchützt, ſeine Unabhängigkeit; auf der öſt≠ lichen Küſte von Budſcha bis an das Gebiet von Tu≠ nis wohnten freye Araber; die Stadt Bona mit ih≠ rem Gebiete bildete einen kleinen unabhängigen Staat, der nur zuweilen die Oberherrſchaft der Regenten von Conſtantina anerkennen mußte; Tunis beſaß im Gan≠ zen noch ſeine Souveränetät, nur mußte es ſich in manchen Stücken nach dem Willen der Spanier rich≠ ten; im Gebiete von Tripolis wohnten noch freye Ara≠ ber, nur die Stadt ſelbſt gehorchte den Spaniern; im Innern des Landes war noch keine Ordnung durch mächtige Reiche erſchaffen, doch fiengen ſchon Labez, Cuco und Zwuwah an, ſich zu bedeutenden Staaten zu bilden.

1. Dies war die Lage von Nordafrika, als Bar≠ baroſſa ſich nach einem ſichern Hafen für ſeine Pri≠ ſen umſah, und die Einwohner der Stadt Gigeri (oder Jiel) ihn in ihren nicht unbequemen Hafen auf≠ nahmen, um ihn und ſeine Helden zu Waffengehül≠ fen in ihren Kriegen mit den Zwuwah und den Re≠

gen≠

genten von Cuco zu haben. Er half ihnen beyde ſchlagen und gelangte dabey zu einem ſolchen Anſehen, daß er zuletzt für den Beherrſcher des kleinen Staates galt.

2. Von da aus bemächtigte er ſich der Stadt Scherſchel, in welcher ſich ein ihm gleichgeſtimmter Abentheuerer, Kara Haſſan, feſt geſetzt hatte, den er vertreiben mußte, um an ihm keinen Nebenbuhler in ſeiner Nachbarſchaft zu haben.

3. Noch war er mit dieſer Expedition nicht zu Ende, als ihn der letzte König von Algier, Selim Eutemi, einlud, ihm die Spanier aus der ſeiner Stadt gegen über liegenden Inſel, und dem darauf errichteten Caſtel vertreiben zu helfen, durch welches Stadt und Hafen immer blockirt gehalten wurden. Seitdem ſich die Spanier mit einer ſtarken Beſatzung daſelbſt feſtgeſetzt hatten, konnte ſich ohne ihre Erlaubniß kein Schiff der Stadt Algier nähern, und keiner ihrer Corſaren auslaufen oder eine Priſe einbringen; ſie dagegen mußte dieſen ihren läſtigen Wächtern einen Tribut bezahlen und ihre Inſel mit allen Bedürfniſſen verſehen. Barbaroſſa nahm die Einladung mit Freuden an, und ſchiffte ohnweit Algier alles, was bisher den Einwohnern zu ſo einer Unternehmung gefehlt hatte, Feuergewehr, Artillerie und Kriegsmunition, aus: aber nach genauer Erforſchung der Lage der Dinge überzeugt, daß die Vertreibung der Spanier aus ihrem feſten Platz zu ſchwierig ſey, faßte er lieber den Plan, ſich ſelbſt

Al-

Algiers zu bemächtigen, und ließ in der größten Heimlichkeit ſeinen Gaſtfreund, den König Selim, ermorden und ſich von ſeinem Anhang zum König ausrufen. So eifrig man auch bemühet war, den Meuchelmord für einen plötzlich erfolgten natürlichen Tod auszugeben, ſo ſtand doch damit im Widerſpruch, daß Barbaroſſa die vertrauten Anhänger des vorigen Königs hart behandelte, und er alles aufbot, Selim's glücklich durch die Flucht zu den Spaniern nach Oran entkommenen Sohn aufzufangen; das Volk ahnete den wahren Zuſammenhang der Dinge und warf Haß und Abneigung auf ſeinen neuen Beherrſcher. Mit deſto größerer Strenge führte er die Regierung gegen ſeine neuen Unterthanen, und deſto nachſichtsvoller ſah er ſeinen Türken Bedrückungen, Ungerechtigkeiten und Ausſchweifungen nach, um ſich ihrer Treue deſto mehr zu verſichern. Umſonſt unterhandelten die Algierer um Hülfe zu ihrer Befreyung von Barbaroſſa mit dem ſpaniſchen Commandanten des benachbarten Forts, und den Häuptern einiger benachbarten arabiſchen Stämme: Barbaroſſa ließ nur erſt die Verſchwörung, die ihm früh verrathen war, reifer werden und darauf die Häupter derſelben ergreifen und hinrichten. Umſonſt brach A. 1517 eine ſpaniſche Hülfsarmee mit dem entflohenen Prinzen des ermordeten Selim Eutemi gegen Algier auf: die Spanier erlitten vor den Mauern von Algier eine gänzliche Niederlage: Barbaroſſa behauptete den Wahlplatz und durch ihn den Thron von Algier.

Seit

Seit ſeiner Beſitznehmung von Algier überließ Horuk Barbaroſſa das Commando der Flotte ſeinem Bruder Schereddin; er ſelbſt ſchränkte ſich von nun an blos auf die Unternehmungen auf dem feſten Lande ein. Sein neues Reich war mit freyen arabiſchen Stämmen umgeben, die mit ſeiner Beſitznehmung in ihrer Nachbarſchaft unzufrieden waren, und mit den Einwohnern des algieriſchen Gebietes in Verbindung ſtanden. Um ihrer Zahl und Bewaffnung mit Bogen, Pfeilen und Spießen überlegen zu ſeyn, richtete Barbaroſſa eine förmliche Landmiliz ein, die er mit Feuergewehr bewaffnete, und im Kriegsdienſt übte. Die Vorfälle der nächſten Jahre zeigten, daß er auf dem Lande mit eben der Ueberlegenheit anzuführen wiſſe, als er in ſeinen frühern Jahren ſeine Corſaren zur See angeführt habe.

4. Mit dem König von Tennes, den auch die wachſende Macht und das Glück der Türken eiferſüchtig gemacht hatte, vereiniget, traten endlich mehrere Scheche der arabiſchen Stämme ſammt den Einwohnern des algieriſchen Gebietes auf den Kampfplatz. Schon in dieſem erſten Kampf entſchied die Artillerie und Diſciplin ſeines viel kleinern Heers gegen die ungleich zahlreichern Horden ſeiner Feinde. Der geſchlagene König von Tennes mußte ſich auf den Atlas durch die Flucht retten, und Barbaroſſa ließ ſich auch in ſeinem Reiche huldigen.

5. Durch den Ruf ſeiner Heldenthaten für ihn begeiſtert, boten ihm die Einwohner von Telemſan

gleich

gleich darauf die Regierung ihres kleinen Staates an, wenn er ſie von ihrem gegenwärtigen Regenten und den Spaniern befreyen wolle. Voll hohen Krieges‑muths, mit Artillerie und Munition von ſeinem in Algier zurückgelaſſenen Bruder, Scheredbin, verſehen, und von ſeinem jüngern Bruder, Iſaak, den er zu Alcala, wo er nachher ſeinen Tod bey einem Aufruhr fand, zur Deckung ſeines Rückzugs zurückließ, unterſtützt, brach er mit ſeinem Häuflein Helden gegen Abu Harun in Telemſan auf, und ſetzte ſich durch eine einzige gewonnene Schlacht auch in den Beſitz dieſes Reichs unter einem ſchrecklichen Blutbad, das er über die Familie und die Anhänger des geſchlagenen Königs verhängte. Doch entkam entweder der König von Telemſan ſelbſt oder ein rechtmäßiger Erbe ſeines Throns zu den Spaniern nach Oran. Mit dieſer Eroberung endigte ſich die ſiegreiche Periode des allgemein berühmten und gefürchteten Helden.

Der ſpaniſchen Armee, welche Carl V zur Wiedereinſetzung des geflüchteten Königs oder Prinzen von Telemſan unter dem Marquis von Comarez (A. 1518) aufſtellte, war Barbaroſſa nicht gewachſen. Bey ihrer Annäherung zog er ſich mit ſeinen Waffenbrüdern in der Dunkelheit der Nacht ganz unvermuthet aus Telemſan: doch hohlte ihn die feindliche Armee acht Meilen davon wieder ein; es begann die blutigſte Schlacht, und Barbaroſſa und die mehrſten ſeiner Helden fielen, und was das Schwerd nicht aufrieb, das fiel in ſpaniſche Gefangenſchaft. Das Reich Telemſan ward noch auf kurze Zeit wieder

der hergeſtellt und von den Spaniern ſeinem recht⸗mäßigen Beſitzer zurückgegeben.

Die Botſchaft von dieſer Niederlage und Horuk Barbaroſſa's Tod verbreitete in Algier ſolches Schre⸗cken, daß es nur der Erſcheinung der Spanier vor der Stadt bedurft hätte, um dem Staat der See⸗räuber ein Ende zu machen: Schereddin, der die daſige Flotte commandirte, war auf dieſen Fall ſchon entſchloſſen, ſich, da er ſich auf die Treue der Al⸗gierer nicht verlaſſen konnte, mit ſeinen wenigen ge⸗treuen Anhängern einzuſchiffen und davon zu gehen. Da aber die Spanier, ſtatt nach Algier zu gehen, nach Oran zurückkehrten, trat Schereddin (A. 1518) mit völliger Sicherheit an die Stelle ſeines gebliebe⸗nen Bruders als Regent der von ihm eroberten Län⸗der und befeſtigte ſich in ihrem Beſitz durch die Ruhe ſeiner Regierung während der erſten zwey Jahre.

Doch entdeckte er allerley Spuren von Misver⸗gnügen und geheimen Verbindungen, welche die Al⸗gierer mit den freyen Arabern und Mauern auf dem Lande unterhielten. Darneben war ſeine türkiſche Garniſon, auf deren Treue er rechnen konnte, bereits auf eine kleine Zahl herabgeſunken, und im Fall ei⸗ner Meuterey zu keinem Widerſtand mit einem ſieg⸗reichen Erfolg geſchickt. Mit Beyſtimmung ſeiner Miliz trug er daher dem Grosherrn zu Conſtantino⸗pel gegen Munition und eine Verſtärkung ſeiner Trup⸗pen die Souveränetät ſeines Staates an. Der Kay⸗ſer Selim nahm den Antrag an und ſchickte dem

Sche⸗

Schereddin Barbaroſſa das Patent eines türkiſchen Statthalters, und 2000 gut gerüſtete und geübte Türken zur Verſtärkung ſeiner Beſatzung zu. Hiermit fängt die Lehnsverbindung der nordafrikaniſchen Küſte mit der Pforte an, die bis auf die neueſten Zeiten, aber unter großen Abänderungen, fortgedauert hat.

2. Urſprung der Lehnsherrſchaft der Pforte über den Staat der Seeräuber

von 1519 — 1570.

So klein auch die von der Pforte erhaltene Verſtärkung war, ſo reichte ſie doch hin, Algier mit ſeinem Gebiete in Unterwürfigkeit zu erhalten, den Angriff der Spanier auf Algier zu vereiteln und dagegen die Eroberung der ganzen Küſte von Oran bis Tunis in wenigen Jahren zu vollenden.

Vor allen Dingen verſtärkte Schereddin die Beſatzungen der Städte, welche am erſten einem Angriff ausgeſetzt waren; dann ſchloß er Bündniſſe mit einigen arabiſchen Stämmen in der Nachbarſchaft, und ſetzte endlich den auf dem Atlas noch immer herumirrenden König von Tennes auf Lebenszeit in ſein Reich ein, um ſtatt eines gefährlichen Feindes einen treu ergebenen Bundesgenoſſen an ihm zu gewinnen. Nun ſchlug er noch die Flotte und Armee, welche Spanien A. 1519 gegen ihn nach Afrika

ſchickte, und fieng darauf ſeine Eroberungen mit der Stadt Col (oder Collo), öſtlich von Gigeri (oder Jiel), an, die ihres Hafens und Handels wegen für ihn von großer Wichtigkeit war; die nächſten Jahre (1520. 1521) fielen noch Conſtantine und Bona, worauf er Herr der ganzen Küſte von Oran bis Tunis war. Um Algier einen beſſern Hafen zu geben, entriß er den Spaniern die gegenüber liegende Inſel ſammt dem Caſtell u. ſ. w. Schwerer fiel es ihm, ſeine Oberherrſchaft in das Innere des Landes zu verbreiten, weil der türkiſche Name bey den Mauern und Arabern verhaßt war: und er mußte daher blos bey Freundſchaftsbündniſſen ſtehen bleiben, die er ſeit 1529 mit den Zwuwah, mit den Einwohnern des Cucco-Gebirges, und dem benachbarten Stamme Abbas ſchloß.

Die Würde, mit der ſich Schereddin in allen Geſchäften des Kriegs und des Friedens betrug, erwarb ihm allgemeine Bewunderung bey der Pforte; und als der große Seeheld, Andreas Doria, ſein Glück gegen die furchtbare türkiſche Marine verſuchen ſollte, hielt ihn der große Kayſer Soliman wegen ſeiner bisherigen Thaten zur See allein für würdig, dem größten Admiral jener Zeiten entgegengeſtellt zu werden. Noch ehe er nach Conſtantinopel gieng, die türkiſche Flotte zu übernehmen, verband er die vordem von den Spaniern beſetzte Inſel durch einen Steindamm mit dem feſten Lande und gab dadurch der Stadt einen weit ſicherern Hafen; er traf (1531) zu Scherſchel Anſtalten zur beſſeren Befeſti-

gung

gung der Stadt und zur Anlegung eines künſtlichen Hafens, und legte den entfernten Grund zur Erobe=rung von Tunis, die aber erſt geraume Zeit nach ihm ſeine Nachfolger in der Statthalterſchaft be=wirkten.

1. Kurz vor ſeiner Abreiſe hatte ſich Arraſchid aus Tunis zu Schereddin nach Algier geflüchtet, um ſeine Hülfe gegen ſeinen jüngern Bruder, Muley Haſſan, anzurufen, der ſich nach dem Tod ſeines Vaters (A. 1533) des Throns von Tunis bemächti=get hatte. Unter dem Vorgeben, daß er ohne Vor=wiſſen des Grosherrn ſich in kein ſo wichtiges Unter=nehmen einlaſſen könne, bewog er den Supplicanten, ihn nach Conſtantinopel zu begleiten; wo zwar die Eroberung von Tunis beſchloſſen wurde, aber, nach dem geheimen Einverſtändniß des Grosſultans mit ſeinem Admiral, nicht für Arraſchid, ſondern für die Pforte. Als Arraſchid erwartete, man werde ihn an den Bord der ausgerüſteten Flotte nehmen, ward er als Gefangener in das Serai gebracht, in wel=chem er wahrſcheinlich erdroſſelt worden.

Schereddin trat nun ſeinen großen Seezug an. Nach ſeiner Landung in Afrika nahm er zuerſt Bi=ſerta, darauf Goletta durch Beſtechung, und forderte nun Tunis im Namen Arraſchid's auf, das auch, der grauſamen Regierung Muley Haſſan's überdrüſ=ſig, gegen ihn die Waffen ergriff und den Türken die Thore in der Meynung öffnete, daß ſie Arraſchid am Bord ihrer Schiffe brächten und ihn auf den

Thron ſetzen würden. Das getäuſchte Volk hätte nun mit Freuden die Türken wieder vertrieben und ſeinen Muley Haſſan, der durch die Flucht entkommen war, zurückgerufen: aber Schereddin, im Beſitz des Caſtells und der vornehmſten Befeſtigungen der Stadt, brachte die unzufriedenen Einwohner durch den Donner ſeiner Kanonen bald zur Ruhe.

So lang er im Beſitz von Tunis war, legte er wieder mannichfaltige Beweiſe ab, daß er nicht nur Staten glücklich zu erobern, ſondern auch glücklich zu regieren verſtehe. Erſt ſuchte er die Einwohner des Landes durch eine linde Regierung, durch Geſchenke und Befreyung von Abgaben, mit ſich auszuſöhnen. Darauf trat er mit den freyen Arabern in der Nachbarſchaft, die jeder Regierung daſelbſt ſo gefährlich werden konnten, in Verbindung, und eroberte unter ihrem Beyſtand Cairwan und andere nahe und entfernte Plätze; er ließ durch die Chriſtenſklaven, die er vorfand, den Hafen von Tunis erweitern u. ſ. w.

Mittlerweile hatte der flüchtige Muley Haſſan den Beyſtand mehrerer arabiſchen Stämme erlangt, und war mit ihnen vor Tunis zur Rückeroberung ſeines Reichs gerückt, wo aber das ſchwere Geſchütz des türkiſchen Admirals ſeine muthige Waffengehülfen ſchnell zerſtreute. Darauf flehte er den Beyſtand Carls V an, der ihm um ſo leichter Gehör gab, je kühner ſich mit der Ausbreitung der Türken von Jahr zu Jahr die Seeräuberey ausbreitete, alle Küſten

von

von Spanien und Italien immer unſicherer machte, und den aufkeimenden Handel zu zerſtöhren drohte, und je andringender die Malteſerritter, die ſeit 1530 Malta und Gozzo beſaßen, ihm vorſtellten, daß zur Beſitznehmung von Tripolis, welches ihnen der Kayſer auch zu beſchützen übergeben hatte, die Zerſtöhrung der Seemacht, die Schereddin anführe, nothwendig ſey, weil ſie alle Verbindung zwiſchen Tripolis und Malta erſchwere, und in gewiſſen Zeiten ganz unmöglich mache. Mit 30,000 Mann, zuſammengeſetzt aus der Blüthe des ſpaniſchen und portugieſiſchen Adels und den ausgeſuchteſten italieniſchen, ſpaniſchen und deutſchen Truppen, ſchiffte ſich der deutſche Kayſer ſelbſt auf 500 Schiffen, die aus allen ſpaniſchen Seehäfen, aus Neapel, Genua und Sicilien, zuſammen gerufen waren, zu Cagliari auf Sardinien im April 1535 ein: der Pabſt und der Malteſerorden hatten außer dem Kayſer an dieſer Expedition Antheil [s].

Dem Corſaren Schereddin war zwar der Sturm, welcher ihm drohete, nicht entgangen; er ſuchte auch zu Conſtantinopel um Verſtärkung nach; aber da Soliman gerade damahls gegen Schah Thamasp vor Tauris lag, mußte er ſeinen Seehelden hülflos laſſen, und Schereddin blieb in ſeinen Vertheidigungs-

s *Antonii Ponti* Hadrianus Barbaroſſa, ſeu bellum Tunetanum, in *A. Matthaei* Analectis veteris aevi T. I. p. 1. ſeqq. Diarium expedit. Tunetanae interprete *I. Etrobio* in *Schardii* Op. hiſt. T. II. p. 1341.

anſtalten blos auf ſich, ſeinen Muth und ſeine Kriegstalente eingeſchränkt. Er rüſtete ſich, ſo weit ſeine Kräfte reichten; alle algieriſche Corſaren rief er aus der See, und zog die türkiſche Beſatzung in Algier an ſich; er rief den König von Marocco und die Araber der Wüſte unter Waffen gegen den gemeinſchaftlichen Feind, die Ungläubigen, weil der Verluſt von Tunis den Verluſt der ganzen Barbarey nach ſich ziehen würde; Goletta, den Schlüſſel von Tunis, verſah er mit neuen Feſtungswerken, und übergab es 6000 der tapferſten Türken zur Vertheidigung unter dem Commando zweyer ſeiner kühnſten Corſaren, auf deren Tapferkeit und Kriegserfahrenheit er ſich verlaſſen konnte, des Caramaniers Scheradin und des Juden Sinan; das Commando ſeiner Landarmee von 50,000 Mann, die es mit den Chriſten auf freyem Felde aufnehmen ſollte, übertrug er dem tapfern Haſſan Aga, einem Verſchnittenen; er ſelbſt wollte überall zugegen ſeyn, wo ſeine Anweſenheit nöthig wäre.

Dennoch reichten alle dieſe Vertheidigungsanſtalten nicht hin. Goletta wurde erſt beſchoſſen und dann erſtürmt (im Jul. 1535); die türkiſche Armee ergriff vor der chriſtlichen die Flucht; während Tunis belagert wurde, zerriſſen die in das Caſtell der Stadt eingeſperrten Sklaven ihre Feſſeln: von innen und von außen durch Feinde umringt, zog ſich endlich Scheredbin mit ſeinen Türken aus Tunis und entkam nach Bona (Bizerta); Tunis gieng an die kayſerliche Armee über, und Muley Haſſan ward

nun

nun wieder, aber als kayſerlicher Vaſall zum Regenten daſelbſt eingeſetzt: Goletta hingegen blieb dem ſpaniſchen Carl. So ſiegreich war dieſe Expedition in 26 Tagen geendiget.

Durch dieſen furchtbaren Seezug und das Glück der chriſtlichen Waffen ward zwar die neue türkiſche Macht auf der Küſte von Nordafrika verringert, und die Seeräuberey aus den Häfen der Barbarey etwas eingeſchränkt, aber bey weitem nicht vernichtet. Die Ausrüſtungen der Corſaren wurden nur wieder mehr, wie ſeit den letzten Zeiten, von Algier aus betrieben; dort war nun wieder der Hauptſammelplatz der Corſaren und die Hauptniederlage ihrer Beute. Muley Haſſan, der neue Regent von Tunis trat nicht einmahl in die ganze Macht ein, die Schereddin beſeſſen hatte, weil ihn die Einwohner wegen ſeiner Verbindung mit den Ungläubigen haßten; viele Städte des Reichs empörten ſich, manche behaupteten ihre völlige Unabhängigkeit, andere unterwarfen ſich dem Renegaten Schereddin; ja ein großer Theil der Einwohner von Tunis zog ſich nach Algier, und erleichterte dadurch den daſigen Einwohnern ihre Ausrüſtungen und die Wiederherſtellung ihrer Flotte.

Statt abzunehmen, nahm nun vielmehr die Unſicherheit der Meere und der Küſten von Italien und Spanien durch die Corſaren der Barbarey zu. Mit der größten Kühnheit ſtreiften ſie von den Ufern tiefer in das Land und führten nicht blos einzelne Familien, ſondern zuweilen ganze Dörfer in Sklaverey

und trieben alles mit ſich fort, was ihnen aufſtieß. Alle Anſtalten dagegen waren vergebens. Man verlegte Truppen längs den Küſten, ſtellte Wachen aus, die bey annähernden Gefahren zur Flucht oder zu Vertheidigungsanſtalten Signale geben ſollten; man baute für die Wächter auf Inſeln und an den Küſten Thürme, die auf einer Leiter, welche man hinter ſich herauf zog, beſtiegen wurden, um auf ihnen vor plötzlichen Ueberfällen geſichert zu ſeyn. Umſonſt: ſolche Anſtalten gegen ſie ſchienen nur den Muth und die Kühnheit der Corſaren zu erhöhen; der Klagen über ſie war in Italien, Portugal und Spanien kein Ende.

Carl V beſchloß endlich zur Freude der geſammten Chriſtenheit A. 1541 einen Creuzzug gegen die Ungläubigen. Aus dem Glück ſeines frühern Seezugs nach Tunis und der Größe der gegenwärtigen Anſtalten ahnete man zum wenigſten die völligſte Eroberung und förmliche Beſitznehmung der ganzen Barbarey; und nicht bloſe Abentheuerer, ſondern viele rechtliche Familien in Spanien waren entſchloſſen, ſich mit einſchiffen zu laſſen, um in der Barbarey unter ſpaniſcher Regierung ihre Wohnung aufzuſchlagen. Durch den allgemeinen Jubel über ſein Vorhaben wurde der Kayſer für deſſen Ausführung mit ſolchem Eifer begeiſtert, daß er weder auf die ſpäte Jahreszeit und die bevorſtehenden Herbſtſtürme, noch auf die Vorſtellungen des Admirals Doria von der Größe der in einer ſolchen Jahreszeit einer großen Flotte drohenden Gefahren, noch auf die Wünſche

des Pabſtes, unter dieſen Umſtänden die ganze Unternehmung bis auf den nächſten Frühling auszuſetzen, achtete, ſondern im Anfang des Octobers mit ſeiner Flotte, die aus 74 Galeeren, 200 großen und 100 kleinen Schiffen beſtand, ſeinen Creuzzug antrat. Sie führte 20,000 Mann Fußvolk, und 2000 Reuter, die Blüthe des ſpaniſchen und italieniſchen Adels, und andere gemeine Krieger, die aus Spanien, Italien und Deutſchland herbeygeeilt waren, um an einem Kriege Theil zu nehmen, den eine Bulle Pauls III zu einem förmlichen Creuzzug mit allen dazu gehörigen Indulgenzen geheiliget hatte: die ganze Mannſchaft ſegelte voll frohen Muthes und in Hofnungen unausbleiblicher Triumphe ab.

Trotz der harten Stürme, welche ihre Schiffahrt von den erſten Tagen an höchſt beſchwerlich machten, landete ſie glücklich und ohne Widerſtand bey Algier, weil dort an keinen ſolchen Ueberfall geglaubt wurde, und ein anſehnlicher Theil der türkiſchen Garniſon in das Innere des Landes einige Tagereiſen weit geſchickt war, um auf die gewöhnliche Weiſe mit gewaffneter Hand die Abgaben von den Einwohnern zu erpreſſen. Bis die eiligſt einberufenen Truppen angekommen wären, wollte man ſich blos auf die Vertheidigung der Stadt einſchränken, und ließ daher die chriſtlichen Creuzfahrer ohne Widerſtand landen. Bey der Aufforderung, ſich zu ergeben, bat ſich der Statthalter, Haſſan, um Zeit

zu gewinnen, einige Tage Bedenkzeit aus, weil er den Antrag mit ſeinem Diwan überlegen müſſe. Des Zauderns müde, wollte endlich die ſpaniſche Armee die Stadt an ihrem ſchwächſten Theil erſtürmen, was bey der Schwäche der Garniſon und dem allgemeinen Schrecken gewiß gelungen wäre, wenn nicht (der Sage nach) ein verſchnittener Neger, der für einen Heiligen und Propheten gehalten wurde, nach den Wünſchen der Minorität im Diwan, gerathen hätte, ſtandhaften Widerſtand zu thun, weil nach einem ihm gewordenen Geſichte der Feind in einem Gewitter umkommen würde. Während noch die Spanier ihre Munition ausſchifften, entſtand am 27 October ein mit einem heftigen Sturm begleitetes Ungewitter: die Schiffe wurden zerſchmettert, das Lager durch das Waſſer, das von den Bergen ſtürzte, überſchwemmt. Die Armee durch und durch durchnäßt, und von ihren Schiffen und dadurch zugleich von ihrem Proviant, das in den Schiffen war, getrennt, gerieth in einen verzweiflungsvollen Zuſtand. Nun that Haſſan einen Ausfall auf die durch Näſſe, Kälte und Hunger geſchwächte kayſerliche Armee: er mußte zwar endlich ihrer größern Zahl weichen und ſich zurückziehen; aber in ihrem halb wehrloſen Zuſtand mußte auch die kayſerliche Armee auf ihren Rückzug denken, und ſchiffte nur Trümmer der ſtolzen und nur von Siegen träumenden Macht ein, die erſt vor wenigen Tagen gelandet war. Statt unterjocht zu werden, eroberten die Algierer bey dem Abzug ihrer Feinde grobes Geſchütz und Ammunition in Menge, Koſt-

bar-

barkeiten und eine kleine Kriegskaſſe, und führten viele Gefangene als Sklaven ein t.

2. Nun ſollte Haſſan's Rache die Freunde der Spanier in ſeiner Nachbarſchaft treffen. Der Fürſt von Cuco, Abu Ali Cadhi, ward von ihm ſchon im May 1542 bedroht, weil er zur Unterſtützung der kayſerlichen Armee vor Algier ein anſehnliches Truppencorps abgeſchickt hatte: er kam aber dem algieriſchen Ueberfall durch Unterhandlungen zuvor, und erhielt gegen die Erlegung einer Geldſumme und die Anerkennung der türkiſchen Souveränetät über ſein Land den Frieden.

3. Die Reihe ſollte nun an den König von Telemſan, Muley Abu Hammu, kommen, deſſen Verbindung mit Spanien Haſſan für einen Friedensbruch erklärte. Auch der Muley ſchlug friedliche Wege ein; er beſänftigte den Zorn des Paſcha durch Geſchenke; entſagte allen Verbindungen mit Spanien und kehrte zu dem Bündniß mit Algier zurück (1542. 1543). Von nun an trieben ſich in dem kleinen Reiche beſtändig zwey Partheyen herum, eine türkiſche und ſpaniſche, die wechſelsweiſe die Telemſaniſchen Könige vertrieben, bis ſich eine dritte erhob, die den Scherif von Fes und Marocco in ihre Unruhen hineinzog. Der damalige türkiſche Paſcha von Algier,

t Caroli V expeditio ad Argieram per *N. Villagagonem*, equitem Rhodium Gallum, in *Schardii* Op. hiſt. T. 2. p 1419; auch beſonders Argent. 1542. 8.

Algier, Haſſan, ſchlug aber den neuen Schutzherrn mit ſeinem eingeſetzten König in der Nähe von Telemſan (1560) und machte dem mauriſchen Reich daſelbſt auf immer ein Ende, indem er einem türkiſchen Statthalter mit einer Beſatzung von 1500 Türken die daſige Regierung im Namen der Pforte übertrug.

Die kleinen mauriſchen Staaten auf der Küſte von Nordafrika waren nun größtentheils von der Pforte abhängig. Um ſie völlig zu unterjochen und ihre Herrſchaft über die ganze Küſte zu verbreiten, ſtand ihr hauptſächlich die Macht der Spanier in Nordafrika im Wege, die ſich daſelbſt ſeit dem letzten Jahrzehnt noch durch den Beyſtand der Johanniterritter befeſtiget hatte, denen Malta von Carl V unter der Bedingung eingeräumt worden war, daß ſie einen beſtändigen Krieg von da aus gegen die Ungläubigen führen und namentlich Tripolis gegen ihre Angriffe ſchützen ſollten. Daher boten die Statthalter der Pforte in den nächſten 30 Jahren alle ihre Kräfte auf, die Spanier von der Küſte zu vertreiben.

4. Mit Tripolis gelang es ihnen zuerſt. Dragut, einer der berühmteſten Seeabentheuerer nach den Brüdern Barbaroſſa, der zuerſt auf ſeine Rechnung viele Jahre alle Meere als Corſar durchſtreift hatte, war endlich in die Dienſte der Pforte getreten, und führte A. 1551 auf Befehl des Grosherrn die ihm untergebene Flotte gegen die Inſeln Malta und Gozzo, um

um von dieſen Felſenfeſtungen die Johanniterritter zu vertreiben; wenn ihm aber dieſes nicht gelingen ſollte, wenigſtens Tripolis zu erobern. Der Angriff auf Malta mislang ihm; er verheerte alſo zuerſt die Inſel Gozzo und führte den größten Theil ihrer Einwohner als Sklaven mit ſich fort, und wendete ſich darauf, ſeinem Auftrag gemäs, gegen das feſte Tripolis. Ob gleich der Grosmeiſter von Malta die Stadt, während ſich Dragut mit der Zerſtöhrung von Gozzo beſchäftigte, mit Munition und Lebensmitteln reichlich verſehen hatte; ſo thaten doch die Ritter, denen die Vertheidigung übertragen war, ihrem Orden die Schmach an, ſie dem Seehelden nach einer kurzen Belagerung unter Capitulation zu übergeben und ſtritten erſt hinter her darüber, ob die Feigheit des damaligen Statthalters, eines gebohrnen Franzoſen, oder die Meuterey der ſpaniſchen und calabriſchen Garniſon an der feigen Uebergabe Schuld ſey [u]. Der Grund der türkiſchen Herrſchaft über Tripolis war nunmehr gelegt.

5 A. 1555 wurde den Spaniern das wichtige Budſcha von Salah Rais, dem Paſcha zu Algier, entriſſen; und gleich darauf mit einer aus Conſtantinopel angekommenen neuen Verſtärkung der Kampf um Oran und Maſalquivir angefangen, der aber weder jetzt noch in der Folge bis zum Jahr 1708, der von Zeit zu Zeit erneuerten Verſuche ohnerachtet, gelang.

Statt

u *Vertot* hiſtoire des Chevaliers hoſpitaliers de S. Jean de Jeruſalem. Vol. 4. p. 236 - 268.

Statt ohnmächtiger in dieſer Gegend zu werden, wurden die Spanier vielmehr mächtiger, als die Flotte unter Franz von Mendoza, welche A. 1564 Oran und Maſalquivir entſetzte, nach dem glücklichen Ausgang dieſer Unternehmung ſich nach Penon de Velez wendete, einem Felſen, der in den damaligen Zeiten für unüberwindlich gehalten wurde, wo ein damals ſehr berühmter Corſar, Cara Muſtapha, ſeine Niederlage hatte. Nach einer an ſich gezogenen neuen Verſtärkung aus Spanien, Portugal und Malta erſtieg der Spaniſche Admiral A. 1564 den auf ſeine natürliche Feſtigkeit trotzenden Felſen, zum Staunen und Schrecken der Türken in Afrika und Conſtantinopel, ohne große Schwierigkeit, weil ihn die Sicherheit ſeines Commandanten, Muſtapha, einer viel zu ſchwachen Beſatzung bey ſeiner Abweſenheit zu vertheidigen überlaſſen hatte. Um ſich für dieſen Verluſt wieder ſchadlos zu halten, fiel zwar Haſſan Paſcha mit der ganzen türkiſchen Macht über Malta her; aber erſetzte ihn der Pforte durch die Eroberung dieſer Felſenfeſtung dennoch nicht, da er von ihr unverrichteter Sachen abziehen mußte, nachdem er ſeinem vergeblichen Unternehmen 50,000 Krieger geopfert hatte.

Die ſpaniſche Macht in Afrika ſtieg noch höher, als ſich Johann von Auſtria A. 1573 nach der gewonnenen ſchrecklichen Schlacht bey Lepanto unvermuthet der Stadt Tunis bemächtigte, da ſie vorhin die Stadt und ihr Gebiet blos durch das Fort Goletta beherrſcht hatten.

Seit

6. Seit Carls V Siegen über die Türken vor Tunis A. 1535, war die Lage dieſes Reichs unverändert geblieben: Goletta blieb von den Spaniern beſetzt und der König von Tunis durch den Commandanten der Inſel von ihnen abhängig. Sein Reich aber verfiel immer mehr: die Städte an der Küſte, und mehrere arabiſche Scheche im Innern des Landes hatten ſich von ihm losgeriſſen; Cairwan mit ſeinem Gebiete hatte einen ſehr geachteten Marabut (oder Heiligen) zum Regenten gewählt: das ganze Reich war in viele kleine unbedeutende Staaten zerfallen. Deſto leichter fiel es dem tapfern Renegaten Ali aus Calabrien (Ochalli, auch Uluchialy genannt), als damaligem Paſcha von Algier, Tunis, ſeinem damaligen König, Muley Hamid, A. 1569 wegzunehmen und es durch einen türkiſchen Unterſtatthalter regieren zu laſſen.

Doch blieb die türkiſche Beſatzung nicht lange im Beſitz von Tunis. Wenige Jahre nachher A. 1572, unmittelbar nach der Schlacht bey Lepanto, landete Don Juan von Auſtria in der Nähe von Tunis, und nahm die Stadt ohne große Schwierigkeit im Namen Philipp's II von Spanien in Beſitz. Der Eroberer gieng ſeitdem mit dem Gedanken um, ſich zum König von Tunis ernennen zu laſſen und daſelbſt ein chriſtliches Reich zu errichten. Ohne nach dem Willen Philipp's Tunis zu zerſtöhren, beſſerte er vielmehr die Feſtungswerke der Stadt aus und baute darinn eine neue Cidatelle, und verſtärkte das ſeit der Beſetzung durch Spanier unbeſiegte Goletta.

Aber weder Philipp noch der Pabſt begünſtigten die Errichtung eines chriſtlichen Reichs in Afrika: jener nicht, weil er ſeine Truppen für die Niederlande brauchte; dieſer nicht, weil Philipp dem Plan nicht geneigt war: auch ließen ihn die Türken in Algier nicht zu ſeiner Reiſe kommen. Denn ſchon zwey Jahre nachher, A. 1574, nahm der daſige Statthalter, von der Flotte des Capitän Paſcha, Ochalli, unterſtützt, Tunis und Goletta mit ſtürmender Hand ein, und verjagte die Spanier, nach dem Verluſt des größten Theils ihrer daſelbſt befindlichen Truppen, auf immer aus dem Gebiete von Tunis. Die Uebermacht der türkiſchen Seemacht über die ſpaniſche war dabey entſchieden; und Tunis blieb von nun an wie Tripolis und Algier unter türkiſcher Oberherrſchaft. Bis auf Oran und Mazalquivir waren die Spanier allerwärts vertrieben.

Alle dieſe Länder wurden wie Provinzen des osmaniſchen Reichs betrachtet, und in Anſehung der Regierung und Verwaltung auf gleiche Weiſe organiſirt. Jedes hatte ſeine eigene See- und Landmacht, welche zwar zu Kriegsunternehmungen der Pforte mit der zu ihr geſtoßenen See- und Landmacht des Großherrn, mit wirkte; aber nicht wie eine Kriegsmacht betrachtet wurde, die im Dienſte des Grosherrn ſtehe, und die er hinſenden könne, wohin er wolle. Nach jeder geendigten Expedition kehrte Land- und Seemacht nach der Provinz, die ſie geſtellt hatte, zurück, als wäre ſie ein Eigenthum des daſigen Staats, und die Türken, welche bey der Kriegsmacht

macht dieſer Provinzen dienten, ließen ſich in denſelben häußlich nieder, und wurden Innbürger dieſer Staaten. Die Einrichtung und Verwaltung der Staaten beſorgte der von der Pforte geſendete Paſcha in Verbindung mit dem Diwan ohne Rückſprache mit dem Grosherrn: ohne ſein Zuthun ernannte der Paſcha die Mitglieder des Diwans, ſetzte die einzelne Staatsbedienten ein und ab, und behandelte ſie wie ſeine Beamten; ohne ſeine Einwilligung erſt einzuhohlen, kündigte der Paſcha gemeinſchaftlich mit dem Diwan Krieg an und ſchloß er Frieden ab u. ſ. w. Gleich in ihrem Urſprung hatten Algier, Tunis und Tripolis eine halb republicaniſche Regierungsform, die keine ſtrenge Abhängigkeit von der Pforte anerkannte, und es in der Folge dieſen Staaten leicht machen mußte, ſich eine völlige Unabhängigkeit zu erkämpfen.

---

1. Barca.

Von dem Königreich Barca fehlen faſt alle Nachrichten [x]. Es iſt zum Theil der Pforte, zum Theil Tripolis unterworfen; in jenem Theil iſt Barca, in dieſem Derne die Hauptſtadt: im innern Lande liegt eine faſt ganz unbekannte Republik, Siwah, mit einer Hauptſtadt gleichen Namens.

x Leo Africanus, Marmol, Dapper.

2. Die Republik Tripolis [y].

Der unbeträchtlichſte unter den Nordafrikaniſchen Staaten iſt Tripolis. Zwiſchen ſeinen Gränzen, der Wüſte Barca gegen Oſten, Tunis und Biledulgerid gegen Weſten, dem Gebirge Atlas gegen Süden und dem mittländiſchen Meere gegen Norden, dehnt es ſich mit Einſchluß der Wüſte Barca vom 28 bis 46 Grad der Länge und 29 bis 33 Grad der Breite; und übertrift Tunis, ſeinen nächſten Nachbar, um 1250 Quadratmeilen an Größe, wenn Tripolis zu $4687\frac{1}{2}$ und Barca zu 4150 Quadratmeilen berechnet werden; dagegen iſt es als Staat der ſiebenten Größe kleiner als Algier und Marocco, die unter die Länder der ſechſten Größe gezählt werden. In Fruchtbarkeit und Bevölkerung ſteht es, da ihm die Natur in vielen Gegenden nicht ungünſtig iſt, durch Schuld der Einwohner und der Regierung den übrigen nordafri-

y *de Vertot* hiſtoire des Chevaliers Hoſpitaliers de S. Jean de Jeruſalem (de Malthe). à Paris 1726. 5 Voll. 8.

Stromberg's Anmerkungen über Handel- und Seefahrten. Stockholm 1760. 8. auch in Borhek's neuer Erdbeſchreibung von ganz Afrika B. II. Abth. I. S. 151-172.

J. C. Schedel's allgem. Journal für die Handlung. B. II. Schwerin 1787. 8. S. 293-297.

Rothmann's Briefe 1774. in Schlözer's Briefwechſel B. IX.

afrikaniſchen Staaten nach. Seiner neuern Geſchichte muß erſt einſt im Lande ſelbſt von einem Reiſenden nachgeforſcht werden, da bis jetzt noch wenig davon bekannt iſt.

In den frühern Jahrhunderten war Tripolis lange ſeinem Nachbar, Tunis, unterworfen. Kurz vor dem Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts hatte es ſich losgeriſſen und einen eigenen König, Namens Abubarc, auf den Thron geſetzt. Seine Regierung fiel in die Zeit, da der Cardinal Ximenes A. 1509 Oran unter ſeinen Augen erobern ließ. Als der Cardinal nach Spanien wieder zurückgieng, trug er dem tapfern Grafen von Navarra auf, die Eroberungen auf der Küſte der Barbarey fortzuſetzen. Unter andern Plätzen fiel auch Tripolis mit ſeinen Reichthümern; der König Abubarc wurde nach Meſſina mit ſeiner Familie abgeführt und Tripolis einem eigenen Statthalter zur Verwaltung im Namen des Königs von Spanien übergeben.

Zur Zeit, da die Spanier Tripolis eroberten, ſtand die Stadt in einer ſchönen Blüthe, als die wichtigſte Seeſtadt zwiſchen Tunis und Alexandrien, fleißig von den Kaufleuten von Malta, Venedig, Genua nnd Sicilien beſucht, und als Manufacturſtadt, in der man außer den Camelot- und Zeugwebern, 150 Seidenarbeiter zählte. Daher war auch die Beute, die von den Spaniern gemacht wurde, ſehr reich.

Doch beherrſchten die Spanier nur die Stadt Tripolis allein; die in ihrem Gebiete wohnenden unabhängigen Araber blieben, wie ſie es bisher geweſen waren, frey. Die Streifereyen der Brüder Barbaroſſa ſtöhrten zwar einige mahl die Spanier im ruhigen Beſitz der Stadt; aber ihre Herrſchaft behaupteten ſie doch; nur unter manchfaltigen Schwierigkeiten. Als daher Carl V den Johanniterrittern A. 1530 Malta und Gozzo einräumte, machte er ihnen zugleich zur Pflicht, Tripolis mit ihren Waffen zu beſchützen. Seitdem commandirte ein Malteſerritter als Statthalter die daſige chriſtliche Beſatzung.

Der neue Feind, der den Ungläubigen an den Malteſern aufgeſtellt wurde, machte die Corſaren nur erbitterter und kühner, und das Meer war von ihren Raubſchiffen ſo bedeckt, daß die Verbindung zwiſchen Tripolis und Malta nicht nur ununterbrochen erſchwert, ſondern auch zu manchen Zeiten ganz unmöglich gemacht wurde. Zuletzt ward der Capercapitän aus Natolien, Dragut, der bitterſte Feind der Malteſer. Noch in den Dienſten der Brüder Barbaroſſa, in die er als ein bereits berühmter Corſar getreten war, um ſeinen Corſarentalenten unter dieſen Meiſtern im Seeräuberkrieg eine vollendete Ausbildung zu geben, hatte er ſich häufig mit Kühnheit und Glück mit den Malteſern herumgeſchlagen; nachdem ihm aber die Malteſer die feſte Seeſtadt im tuneſiſchen Gebiete, Mahedia, entriſſen hatten, aus deren feſten Hafen er bisher die ganze Küſte in

Schre-

Schrecken geſetzt und Tripolis geängſtiget hatte, ward von ſeiner Seite der Kampf noch erbitterter. Er bewog die Pforte, daß ſie für ihn eine anſehnliche Flotte zur Eroberung von Malta und Gozzo, und wenn dieſe mislingen ſollte, zur Eroberung von Tripolis ausrüſten ließ. Die erſtern Sitze der Malteſer leiſteten unbeſiegbaren Widerſtand; aber der letzte Platz fiel, wie man glaubt, durch die Meuterey der Beſatzung. Die Malteſer verlohren Tripolis auf immer; der Grund zur Oberherrſchaft der Pforte auch über dieſen Theil von Nordafrika war gelegt. Dragut richtete als Paſcha die Regierung der Stadt ein, verbeſſerte ihre Feſtungswerke und benutzte ihren Hafen meiſterlich zu Seezügen und zur Sicherheit ſeiner Corſaren.

Der von der Pforte ernannte Paſcha beſorgte in Verbindung mit einem Diwan, in den lauter verdiente türkiſche Officiere aufgenommen wurden, die Regierungsgeſchäfte anfangs mit vieler Unbeſchränktheit. Doch ſank das Anſehen des Paſcha und dadurch das Anſehen der Pforte zu Tripolis durch die größere Macht, welche ſich die Miliz durch ihre Officiere anmaßte, ob gleich der allmählige Gang dieſer Veränderung durch beſtimmte Nachrichten noch nicht genau bekannt iſt, ſondern nur das Reſultat vor Augen liegt, daß Tripolis nach und nach eine von der Pforte nur ſchwach abhängige Republik geworden iſt. Doch führt ihr Oberhaupt im diplomatiſchen Styl nicht den Namen Dey, ſondern Paſcha; und ſie ſelbſt ſteht noch in größerer Abhängigkeit von

der Pforte als Tunis und Algier, indem ſie ihr jährlich einen Tribut bezahlen muß.

Uebrigens iſt die Reichsorganiſation zu Tripolis der in den andern Raubſtaaten vollkommen gleich. Die türkiſche Miliz hat die Herrſchaft durch ihren Vorſteher, den türkiſchen Paſcha; die Mauern und Araber (die Stadt- und Landaraber) ſind noch im Beſitz ihrer alten Rechte, und werden durch ihre eigene Obrigkeiten, jede ihrer Städte durch einen Kaid, auf dem Lande jeder Stamm durch ſeinen Schech, regiert. Der Bey in der Provinz iſt ein militäriſcher Unterſtatthalter, welcher die ihm untergebenen Truppen commandirt, und den jährlichen Tribut mit gewaffneter Hand eintreibt, aber bey der Armuth der Einwohner an Geld ihn häufig in Naturalien annehmen muß. Die zahlreichen Juden der Republik liefern einen großen Theil der Einkünfte bey den hohen Abgaben, mit welchen ſie belegt ſind.

Die Seeräuberey war ehedem die Quelle eines großen Reichthums ſo lange noch die Einwohner wohlhabend genug zu großen Ausrüſtungen waren. Sie ſtöhrten den Handel aller Nationen, welche das mittländiſche Meer beſuchten. Zweymahl ließ ſie daher Ludewig XIV züchtigen, du Quesne bohrte A. 1681 ſo gar in dem Hafen von Scio, der dem Grosherrn zugehörte, die dort befindlichen Schiffe der tripolitaniſchen Corſaren in den Grund, und gab der Republik auf die Vermittelung der Pforte erſt nach geleiſteter Genugthuung, nach der Rückgabe der

ge-

genommenen Schiffe ſammt ihrer Ladung und deren Equipage und nach der Freylaſſung einer großen Anzahl von Chriſtenſklaven, den Frieden; und als ſie kurz darauf doch wieder den Handel der Marſeiller ſtöhrten und drey ihrer Schiffe nahmen, ſo mußte der Marſchal von Eſtrées A. 1685 Tripolis ſelbſt bombardiren, wodurch die Stadt eine ſo furchtbare Zerſtöhrung litt, daß ſie ſich gern einen Frieden durch 500,000 Livres und die Rückgabe der genommenen Schiffe erkaufte.

Nach und nach entſchloſſen ſich die meiſten Staaten zu Friedens- und Freundſchaftsverträgen mit Tripolis, wodurch das Feld der Seeunternehmungen für ſeine Corſaren ſo beengt wurde, daß von ſelbſt ihre Ausrüſtungen abnahmen und mit dem Wohlſtande, der von nun an blos auf friedlichen Handel beſchränkt blieb, die ganze Seemacht der Republik verfiel. Ein Freundſchaftsvertrag ward mit Holland geſchloſſen A. 1703; mit England A. 1716 und mehrmahls wie A. 1751, 1762 [z] und 1786 erneuert; mit Oeſterreich A. 1726; mit Dänemark A. 1762, mit Venedig A. 1763, mit Schweden A. 1764, mit Toſkana A. 1765, mit Spanien A. 1784 [a] und mit der Republik Frankreich ward der Freundſchaftstractat, der nach dem Bombardement von 1685 ſeinen Anfang nahm, A. 1793 erneuert [b]. Die vereinigten

z *de Martens* recueil Vol. 4. p. 36.

a *ibid.* l. c. Vol. 2. p. 531.

b *ibid.* l. c. Vol. 6. p. 316.

Staaten von Nordamerika beſchloſſen A. 1766 die Zahl der Mächte, die mit den Paſchen von Tripolis Friedensverträge unterzeichnet haben c. Jetzt beſteht zwar die ganze tripolitaniſche Seemacht blos in einem Kriegsſchiff und einigen Galeoten: und auch damit bringen ſie von Zeit zu Zeit Priſen mit reichen Ladungen von Neapel, Genua und andern Staaten ein, mit denen ſie nicht in Freundſchaft leben. Aber eine ſo eingeſchränkte Seeräuberey kann nur noch Wenige nähren; und wenn der ehemalige Wohlſtand der Stadt und des Staats Tripolis wieder kehren ſollte, ſo müßten ſich wieder die Zeugmanufacturen der Stadt, und der Handel mit den Landesproducten, beſonders mit dem Safran des im Süden der Stadt gelegenen Gebirges Garean, und mit den europäiſchen Waaren, ſo wohl nach den umliegenden Seeſtädten als in die Länder Fezzan, Guinea, Fes und Marocco noch mehr heben, und ſo blühend wieder, wie in den mittlern Jahrhunderten, werden.

Noch immer gehen die alten Karawanen. Was ſich von europäiſchen Natur und Kunſtproducten in das Innere von Afrika ſchleicht, das alles geht über Tripolis, die Städte Meſurata und Wadan, das Dorf Honu in der Wüſte Sudah, die Dörfer Zeghen und Sebbah, die Stadt Goddua und Murzuk nach Fezzan; und die Fezzaner vertreiben es tiefer im Lande unter die Araber, Mauern und Neger, und bringen die herrlichſten Producte, welche die Na=

c *de Martens* recueil Vol. 7. p. 147.

Natur hinter unermeßliche Sandwüſten verſteckt hat, Gold, Gummi, Weirauch, Indigo und Baumwolle, zurück. Durch die Wüſte Barca, die auch zu Tripolis gerechnet wird, geht jährlich eine andere große Karawane von Fezzan über Temmiſſa, den Berg Xanibba, das Gebirge Ziltan, die Anhöhen von Sibbibl, über Augila (Ouguela), das Dorf Gui Xarab, das Gebirge Gerdobah, die ſandige Ebene Gegabil, den Berg Buſelema, die unabhängige Republik Seewah (Siwah), das Dorf Umſcguir, die Wüſte le Magra, und den Berg Huaddy l'Ottron (das ſchon unter dem Schutze von Kahira ſteht) nach Kahira und von da nach Mecca.

Mit dem Wohlſtande hat auch die Bevölkerung von Tripolis ſtark abgenommen. Nun fielen gar in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts fünf bis ſechs Hungerjahre hinter einander, wodurch die Einwohner in großen Haufen auszuwandern gezwungen wurden, und das Land vollends ganz entvölkert ward. Tunis allein zog gegen 60,000 Tripolitaner an ſich.

Deſto mehr fuhren die Paſchen zu Tripolis bey der Ohnmacht, in welche ihr kleiner Staat geſunken war, fort, ihren Finanzarmuth durch Forderungen an die chriſtlichen Mächte aufzuhelfen. Kurz vor dem Jahr 1796 hatte der letzte Paſcha die Regierung an ſeine beyden Söhne abgetreten, worauf der eine Bruder den andern durch einen Meuchelmord aus dem Wege räumen ließ, und nun als alleiniger Regent

von Tripolis von den chriſtlichen Staaten die gewöhnlichen Antrittsgeſchenke erwartete. Da ſie unter dem Vorwand ausblieben, daß ja der Vater noch lebe, ſo kündigte der neue Paſcha wenigſtens Dänemark und Schweden den Krieg an, und ſtöhrte die Schifffahrt und Handlung beyder Mächte im mittländiſchen Meere. Dänemark ließ dagegen den Hafen von Tripolis blockiren, und erſt durch einen ſehr ernſthaften Kampf vor demſelben (am 16 May 1797), in welchem die tripolitaniſchen Corſaren unter ſtarker Beſchädigung ihrer Schiffe zurück geſchlagen wurden [d], ward der Paſcha zum Frieden geneigt gemacht, der 11 Tage nachher unter der Vermittelung des engliſchen Conſuls abgeſchloſſen worden. Nicht lange nachher (am 17 Sept. 1797) wurde auch der Friedenstractat mit Schweden unterzeichnet; deſſen Bedingungen eben ſo wenig als die des däniſchen Friedens bekannt worden ſind. Doch hat die Kraft jener Vertheidigung und der hergeſtellte Friede die tripolitaniſche Regierung ſeit der Zeit nicht abgehalten, ſo oft die Zeitumſtände es begünſtigten, überſpannte Forderungen zu thun, um für die Beybehaltung des Friedens wenigſtens etwas zu erpreſſen, wie z. B. in Anſehung Dänemarks der Fall J. 1800 war, als ſeine Regierung mit Algier und Tunis in Misverſtändniſſen lebte.

In

d Authentiſcher Bericht von der vor dem Hafen von Tripolis am 16 May 1797 vorgefallenen Affäre; im Politiſchen Journal 1797. B. 2. S. 826. vergl. S. 891.

In dem Krieg, den die Pforte mit Frankreich wegen des Einfalls in Aegypten führte, hat der Paſcha zu Tripolis (A. 1801) wenigſtens Beyſtand verſprochen, und dabey ſeine Abhängigkeit von ihr anerkannt. Wie viel davon in Erfüllung gegangen, iſt nicht bekannt worden.

3. Die Republik Tunis *.

Unter dem glücklichſten und reinſten Himmel, gegen Norden und Oſten vom mittländiſchen Meere, gegen Süden von Tripolis und gegen Weſten von Algier begränzt, dehnt ſich Tunis, der zweyte bisherige Seeräuberſtaat, über die berühmten Gegenden aus, die ehedem das Gebiet von Carthago ausmachten.

In den neuern Zeiten gieng es funfzig Jahre lang von einer Hand in die andere, ehe es in die Lehnsverbindung mit der Pforte trat. Von Schered-

din

* Außer *Shaw* und *Arvieux* (ſ. bey Algier:) und *La Martiniere* introduction à l'hiſt. de l'Aſie, de l'Afrique et de l'Amerique T. II Amſt. 1735. 8. S. 39 ff.
Eduard Stanley Bemerkungen über Tunis und die umliegende Gegend — überſ. in M. C. Sprengel's Beyträgen zur Völker und Länderkunde. Leipz. 1787. 8. B. VII. p. 111-141.

din Barbaroſſa kam die Herrſchaft über Tunis wieder A. 1535 an das Haus der Abu Haſſier unter ſpaniſcher Oberhoheit, zu deren Ausübung Carl V Goletta beſetzte: A. 1570 eroberten es die Türken von Algier aus; A. 1572 nahm es ihnen Juan von Auſtria noch einmahl auf kurze Zeit ab; A. 1574 bemächtigten ſich ſeiner die Türken wieder, und legten den Grund zu der Abhängigkeit, die unter groſsen Abänderungen noch gegenwärtig fortdauert.

1. Herrſchaft des Paſcha. Der Renegat, Sinan, aus der Familie der Cigallen in Genua, eines der berühmteſten Corſaren aus der Schule der Barbaroſſen, nahm als türkiſcher Admiral von Tunis Beſitz und gab ihm ſeine erſte Einrichtung. Seinen neuen Staat gab er unter den Schutz des Grosſultans, um zu ſeiner Beſchützung eine Miliz von 5000 Türken zu erhalten: Sinan ſelbſt repräſentirte den Grosherrn unter dem Titel ſeines Paſcha; aber dieſe Abhängigkeit von der Pforte war mehr Schein, als Wirklichkeit: Sinan regierte als wahrer unumſchränkter Souverain, der alles, ohne bey der Pforte anzufragen, nach Gutdünken ordnete, und das Obercommando auch über die in ſeinen Staat aufgenommene türkiſche Miliz führte. Aus den angeſehenſten und verdienteſten Officieren derſelben bildete er einen Diwan, durch den er unter ſeiner Oberaufſicht alle wichtige Geſchäfte abthat. Zur Eintreibung der Tribute beſtellte er einen Bey als Grosſchatzmeiſter, jedesmahl auf ſechs Monathe, doch ſo, daß die Würde verlängert werden konnte; der Bey zog mit ge-

gewaffneter Hand im Lande umher, und trieb nach türkiſcher Weiſe die Abgaben ein.

Dieſe Organiſation dauerte aber nur währeud der zwey Jahre, welche noch Sinan Paſcha lebte. Nur ein Mann von Kriegs- und Regierungstalenten konnte dem Poſten eines Paſcha mit ſolcher umfaſſenden Gewalt gewachſen seyn; und da dieſe ſeinem von ihm ſelbſt ernannten Nachfolger, dem Kilik Ali Paſcha, fehlten, und er der Miliz und dem Diwan verhaßt war, ſo fiel es dem Aga, als dem Präſidenten des Diwans nicht ſchwer, ſich über ihn hinauf zu ſchwingen, und alle Macht und Gewalt des Paſcha auf ſich überzutragen. Von dieſer Zeit an war der Paſcha ein bloſer Nominal-Repräſentant des Grosſultans; da er ohne Gewalt war, ſo hatte auch die Pforte wenigen Einfluß auf den tuneſiſchen Staat.

Bis 1732 findet man bey den Reiſebeſchreibern eines türkiſchen Paſcha in Tunis erwähnt; er genoß eine mäßige Penſion, und ſaß zwar in dem Diwan, aber ohne Stimme und Antheil an der Regierung: nach der Zeit gedenkt kein Reiſender weiter eines türkiſchen Paſcha zu Tunis, ſo daß es ſcheint, die Pforte halte daſelbſt keinen perpetuirlichen Reſidenten, ſondern ſende nur, wie nach Algier, von Zeit zu Zeit einen Paſcha als Geſandten mit Aufträgen zu außerordentlichen Geſchäften, nach deren Beendigung ſeine Würde wieder aufhört.

2. Herr-

2. Herrſchaft des Aga. Der Aga, als Präſident des Diwans, regierte Tunis mit der an ſich geriſſenen Macht nur etwa 15 = 16 Jahre. Unter ihm ſtand der Diwan im Zenith ſeiner Macht. Er wählte ſeinen Präſidenten, den Aga, aus den Officieren, die vom Rang der Buluk-Paſchen waren, und herrſchte unter dem Vorſitz ſeiner Creatur, des Aga, deſſen Würde nur ſechs Jahre dauerte und dann auf einen andern Buluk-Paſcha übergieng, über den ganzen Staat unumſchränkt. Der Diwan war ſeitdem der Souverain im eigentlichſten Sinn.

Die abgegangenen Aga behielten auch nach ihrer Erſetzung durch einen andern Bulnk = Paſcha etwas von ihrem bisherigen Anſehen; und die Buluk=Paſchen fühlten ſich, weil ſie immer den Chef des Diwans ſtellten, und maßten ſich manche Gewalt an. Jeder riß etwas von der Macht des Souverains an ſich: und ſtatt Eines Herrn, des Paſcha, deſſen Joch ſie vor kurzem abgeſchüttelt hatten, ſahen die Tuneſen mehrere kleine Souverains ſich nach und nach erheben, die durch Erpreſſungen und andere Gewaltſtreiche bald noch verhaßter waren, als der verdrängte Paſcha. Die Miliz äußerte zuerſt ihre Unzufriedenheit darüber und wählte (A. 1575) einen Dey zum großen Misvergnügen des Diwans, der dadurch um ſein Wahlrecht des Chefs der Republik und die Souveränetät kam. Die meiſten Deye wurden daher ein Opfer dieſer Unzufriedenheit.

3. Herr-

3. Herrſchaft des Dey ſeit 1575. Seit der Erſchaffung eines Dey fiel das Anſehen des Diwan und zu gleicher Zeit wurde auch der Bey die mächtigſte Perſon im Staate neben dem Dey.

Der Bey, als Grosſchatzmeiſter, ob gleich ſeine Würde nur 6 Monathe, ſelten länger als Ein Jahr, dauerte, hatte die erwünſchteſte Gelegenheit, ſich zu bereichern, und durch Reichthum ſich zu heben, und war dabey für nichts verantwortlich. Seine Stelle war bey weitem keinen ſo drohenden Gefahren ausgeſetzt, als die eines Dey, der die Miliz, wenn ſie nicht auf den Tag bezahlt wurde, und den Diwan, der über den Verluſt ſeiner Macht trauerte, zu unverſöhnlichen Feinden hatte und den Intriguen des Beys und des Diwans unterliegen mußte, ſo bald ſie gegen ihn in Verbindung traten, und der ſelbſt dann, wenn Bey und Diwan mit einander entzweiht waren, gewöhnlich das Opfer ihrer Ausſöhnnng wurde.

Der erſte Dey war nach drey Jahren ermordet; der zweyte (Ibrahim I) gieng, nachdem er vier Jahre ſeine Würde bekleidet hatte, in ein freywillig gewähltes Exilium nach Mecca, um mit ſeinem Vorweſer nicht gleiches Schickſal zu theilen; unter dem dritten (Cara-Oſman) ſchwung ſich der Renegat, Morat, aus Corſica, als Grosſchatzeinnehmer über den Diwan und den Dey, deſſen Präſidenten, ohne die gefahrvolle Würde ſelbſt abzuſchaffen, und brachte dieſe Macht auf ſeine Nachkommen.

Der

Der Dey, Oſman, angezogen von Morats Geiſt, ſeiner Tapferkeit, Kühnheit und ſeinem Glück, wählte ihn zuerſt zu ſeinem Schwiegerſohn; darauf zum Bey, der von den Mauern den Tribut eintreiben ſollte; zuletzt noch zum Oberbefehlshaber der ganzen Miliz, und übertrug ihm die Führung eines Kriegs gegen Algier. In dieſem Krieg verließ ihn ſein bisheriges Glück; er ward zurückgeſchlagen, worüber ihm ſein Schwiegervater zuerſt durch Worte und darauf durch thätliche Mishandlung ſeine Unzufriedenheit fühlen ließ. Morat ſammelte eine neue Armee, mit der er nicht nur die Algierer aus dem Gebiete der Republik Tunis ſchlug, ſondern ihnen auch noch Gerid, Matra, Beya und Kef abnahm; darauf ließ er ſich, um an ſeinem Schwiegervater Genugthuung zu nehmen, von der Armee und dem Volk zum Paſcha ausrufen. Oſman überlebte kaum dieſe Schmach.

Um nun die errungene höchſte Macht ſich auch für die Zukunft zu verſichern, warf ſich Morat zum Beherrſcher der neuen Wahl auf, und lenkte ſie auf Juſuph, der keine andere Leidenſchaft, als Habſucht kannte, und darauf allein bedacht, wie er ſich bereichern möchte, von allen Regierungsgeſchäften entfernt blieb. Morat behielt für ſich die ganze Macht; er machte ſie in ſeiner Familie erblich, und brachte ſie auch, wie er wünſchte, bey ſeinem Tod auf ſeine Söhne, und durch dieſe auf ſeine folgenden Nachkommen. Der wählbare Dey von Tunis lag ſeitdem in Ohnmacht; der erbliche Bey hingegen (die

Nach-

Nachkommen des Renegaten Morat) waren in Tunis allmächtig.

Der Diwan war bisher immer aus einer Hand in die andre gefallen und über den Verluſt ſeiner frühern Gerechtſame trauernd lauerte er auf Gelegenheiten, ſein verlohrnes Anſehen wieder herzuſtellen, und die Macht der Beye, die zu willkührlich geworden war, wieder in ihre ehemaligen Gränzen zurückzuweiſen. Unter Amuda, Morat's Sohn, ward dieſer Kampf der Eiferſucht noch nicht durch Thathandlungen bemerklich; erſt unter ſeinen beyden ältern Söhnen, Morat II und Mehemed-Laſſy, welche die Beywürde brüderlich mit einander getheilt hatten, brach er in Thätlichkeiten aus, beſonders über die Einſetzung der Deye. Als einſtens die beyden Beye aus Machtvollkommenheit einen Dey zu Tunis ernannten; ſo ſetzte ihn der Diwan ſchon zwey Tage nachher ab und ernannte einen andern an ſeine Stelle; und unter ſolchen Ernennungen und Abſetzungen zog ſich der Kampf zwiſchen dem Diwan und den Beyen fort bis auf den Tod Morat's II (am 19 Aug. 1675).

Anfangs wollten ſeine drey Söhne, Mehemed, Ali und Ramadan, die bisherige Macht des Bey unter ſich theilen; doch trat der dritte, Ramadan, bald mit ſeinen Anſprüchen zurück, und überließ es ſeinen beyden ältern Brüdern, ſich darum zu ſtreiten. Tunis theilte ſich in zwey Factionen, die durch Intriguen und Mishandlungen einander verfolgten,

bis endlich der ältere Bruder, Mehemed, der ſchon lange den Heiligen (Marabut) affectirt hatte, ſich in die Einſamkeit nach Kairwan begab, und ſeinem Bruder Ali die Herrſchaft von Tunis, ſammt der Beywürde, allein überließ. Das Vertrauen, das Mehemed auf Ali ſetzte, war bey ſeiner Abdankung ſo gros, daß er bey ſeiner Abreiſe ſeinen Sohn Ahmed bey ihm zurückließ.

Ahmed Chelebi war um dieſelbe Zeit Nominal-bey zu Tunis. Ein Aſtrolog, der den Dey ſtürzen wollte, warnte einſt Ali vor Ahmed als ſeiner Perſon und Würde höchſt gefährlich. Durch eine Perſon- und Namenverwechslung ließ Ali ſtatt des Dey, Ahmed Chelebi, ſeinen Neffen Ahmed hinrichten; wodurch Mehemed aus ſeiner Einſamkeit auf das Schlachtfeld gerufen wurde, um den Tod ſeines Sohnes an ſeinem Bruder zu rächen. Als er mit ſeinem Heer vor Tunis erſchienen, und ſein Bruder Ali ihm zum Waffenkampf entgegen gezogen war, benützte der Dey, Ahmed Chelebi, die Abweſenheit des Bey zu ſeinem Vortheil. Er gewann Volk und Miliz für ſich und erhielt von beyden die Einwilligung, den beyden Brüdern, welcher von ihnen auch ſiegen möchte, Tunis zu verſchließen.

Der Sieg hatte in der Schlacht für Mehemed entſchieden. Als er nun im Begriff war, als Sieger nach Tunis mit ſeinem Heer zurückzukehren, erhielt er die Botſchaft aus der Stadt, daß ſie, der beſtändigen Unruhen überdrüſſig, keinen der beyden Brü-

Brüder mehr für ihren Bey erkennen, und daher auch dem Sieger ihre Thore verſchließen würde. Dem Aufruf gehorſam, kehrten auch Mehemed's Truppen nach Tunis zurück: und er von aller Welt verlaſſen, ſah die Ausſöhnung mit ſeinem Bruder Ali für ſein einziges Rettungsmittel an, die auch vermöge ihres beyderſeitigen Intereſſes ohne Schwierigkeit zu Stande kam. Die beyden Brüder ſammelten zwar ihren zerſtreuten Anhang, aber die Schlacht entſchied gegen ſie für den Dey, Ahmed Chelebi; Mehemed floh nach Kairwan, Ali nach Suſſa. Zufrieden mit dem Sieg und der Flucht der Geſchlagenen ſetzte der Dey ihnen nicht nach, ſondern ließ ihnen Zeit, ſich wieder zu erhohlen und Kräfte zu einem neuen Kampf zu ſammeln. Erſt bewogen ſie Algier zu ihrem Beyſtand, dann ſammelten ſie alle Mauern, die ſie auftreiben konnten, zu einem Heer, und zwangen mit dieſer doppelten Macht durch eine ſieben monatliche Belagerung (vom 24 Sept. 1685 — 30 May 1686) die Stadt Tunis, ihnen ihre Thore zu öffnen. Ahmed Chelebi fiel noch auf ſeiner Flucht ihnen in die Hände.

Die Algierer, als die eigentlichen Eroberer der Stadt, erlaubten ſich nun gegen ſie Härten, die endlich einen Aufſtand erregten, bey welchem Ali umkam. Ahmed kaufte ſich darauf von der Gewalt der Algierer durch eine Summe Geldes los und bewog ſie dadurch zum Abzug. Um das aufgeopferte Geld wieder von den Tuneſen zu erpreſſen, erlaubte ſich Ahmed die größten Gewaltthätigkeiten;

Reichthum war für jede Privatperſon ein Verbrechen, das durch Tod oder Confiscation beſtraft wurde, um den Bey in den Beſitz deſſelben zu ſetzen. In der Verzweiflung über dieſe Tyranney riefen die Tuneſen den Dey von Algier um Befreyung von dem Tyrannen an, der auch unter dem Vorwand, daß die Algierer für ihre vorigen Dienſte keine verhältnißmäßige Belohnung empfangen hätten, die Sache der Tuneſen gegen Ahmed übernahm, und durch eine gewonnene Schlacht (A. 1694) ihn und ſeinen jüngern Bruder, Ramadan, zur Flucht nöthigte.

4. Zinsbar an Algier. Seitdem mußte ſich Tunis unter die Oberherrſchaft von Algier und zu einem jährlichen Tribut bequemen. Doch behielt die Republik ihre bisherige Verfaſſung: dem erblichen Bey (lauter Nachkommen Morats) blieb die Hauptmacht; der Dey war immer ſeine Creatur und von ihm abhängig, und auch der Diwan bequemte ſich meiſt nach ſeinem Willen. Der türkiſche Paſcha, ſo lang er immerwährend in Tunis reſidirte, war zwar Beyſitzer des Diwans; aber ohne Stimme und Einfluß, und die Abhängigkeit von der Pforte zeigte ſich blos in den jährlichen Geſchenken, welche die Republik als Tribut an den Grosherrn ſendete.

Dieſe Verfaſſung hat, ſo viel man weiß, bis auf die neueſten Zeiten keine weſentliche Veränderungen gelitten. Nur zuweilen hat ſich die Republik ſaumſelig in der Abtragung ihres jährlichen Tri-

buts an Algier erwieſen, welches ihr A. 1757 einen ſchrecklichen Krieg zuzog.

In dieſer Zwiſchenzeit hatte Tunis ſein Corſarengewerbe großentheils mit einem friedlichen Handel vertauſcht, der die Stadt wohlhabend und zur reichen Niederlage von den manchfaltigſten Waaren gemacht hatte. Es hatte nach und nach mit den meiſten europäiſchen Staaten Friedensverträge geſchloſſen: mit Holland und England ſchon vor dem Anfang des 18ten Jahrhunderts, die mit beyden Staaten öfters wie z. B. mit Holland A. 1700, mit England A. 1751 erneuert wurden; mit Oeſterreich ſchloß ſie A. 1725, mit Schweden A. 1736 u. ſ. w. A. 1756 wurden auch unter franzöſiſcher Vermittelung Friedensunterhandlungen mit den Malteſern gepflogen. So wohl dieſe, die einen von Algier abhängigen Staat in einen friedlichen Zuſtand mit deſſen Erbfeinden ſetzen ſollten, als die Nachläſſigkeit in der Abtragung des ſchuldigen Tributs, und die daraus hervorgehende Neigung der Tuneſen, ſich von Algier unabhängig zu machen, bewogen die algieriſche Regierung, Tunis ihre rächende Hand fühlen zu laſſen, und deshalb den Statthalter von Conſtantina mit einer ſtärkern Truppenzahl, als jährlich in die öſtliche Provinz zur Eintreibung des Tributs geſchickt wurde, zu verſehen [f]. Er bemächtigte ſich des auf der Gränze gelegenen feſten Ortes Kef und be-

f Nachrichten und Bemerkungen über den algieriſchen Staat Th. II. S. 826.

bezog am 22 Julius 1757 ein befeſtigtes Lager in der Nähe von Tunis in Erwartung eines Ausbruchs innerer Unruhen auf dem feſten Lande und in der Stadt, einer Verſtärkung mit Landtruppen und der Erſcheinung der algieriſchen Flotte, welche die Unternehmung der Landarmee von der See her unterſtützen ſollte. Der Bey von Tunis, Ali Paſcha, der auch ein befeſtigtes Lager bezogen hatte, ungewiß, ob er ſich auf die Treue ſeiner Truppen verlaſſen könne, wagte keinen Angriff des verſchanzten Feindes, ſondern nützte die 35 Tage ſeines Zögerns zu Unterhandlungen, die aber, da beyde Feinde einander nur zu überliſten ſuchten, ohne Erfolg blieben. Am 1 September wagte endlich die algieriſche Armee den Angriff auf das tuneſiſche Lager; die Tuneſen verließen es in Verwirrung, und es fiel mit ſeiner reichen Beute den Algierern in die Hände, die nun auch Tunis ſelbſt mit ſtürmender Hand nahmen und ohne die Waarenlager der Europäer und die Wohnungen ihrer Conſüln (die des engliſchen Conſuls ausgenommen) zu ſchonen, alle ſeine Reichthümer plünderten. Ali Paſcha hatte ſich zwar mit ſeiner Familie nach Goletta zu retten geſucht; aber fiel auf ſeiner Flucht dem Sieger in die Hände, und wurde, nachdem er erſt den Ort, wo ſeine Schätze verborgen lagen, angezeigt hatte, auf ſeinen Befehl hingerichtet. Sein Sohn wurde zwar wieder zum Bey von Tunis ernannt, aber unter der Bedingung einer ſtrengen Abhängigkeit vom Dey zu Algier und eines ſchweren, jährlich an ihn zu entrichtenden Tributs.

Der

Der algieriſche Sieger zog nun mit den Schätzen von Tunis ab, und verſetzte dadurch die Republik in eine Armuth, aus welcher ſie ſich noch nicht wieder erhohlt hat.

In dieſer Abhängigkeit von Algier blieb Tunis bis auf die neueſte Zeit; der Grosſultan erhält jährlich als Schutzherr Geſchenke und der Dey zu Algier als Oberherr Tribut. Seine Einkünfte treibt der Bey zu Tunis ſelbſt mit gewaffneter Hand ein, da er keine Unterſtatthalter hat; im Sommer in dem nördlichen und im Winter in dem ſüdlichen Theil ſeines Landes. Die Seezüge ſeiner Corſaren haben ſehr abgenommen und ſind ihrem gänzlichen Ende nahe, da ſeit den letzten 50 Jahren die friedlichen Nahrungswege viel ſtärker als ehedem betreten worden ſind. Die Thätigkeit der Einwohner im Ackerbau hat zugenommen, und die Fell- und Ledermanufacturen nach marocconiſcher Art ſind verbeſſert, und die Friedenstractaten erneuert und weiter ausgedehnt worden. Selbſt Spanien hat A. 1791 unter Vermittelung der Pforte einen Vertrag mit Tunis geſchloſſen, und Frankreich, das nach ſeiner geographiſchen Lage unter allen europäiſchen Nationen den bedeutendſten Handel mit Tunis führt, hat ſeine früheren Verträge A. 1795 mit der Ergänzung vermehrt, daß keine Feindſeligkeiten innerhalb eines Kanonenſchuſſes von der Küſte verübt werden und weder die Franzoſen noch ihre Feinde innerhalb der Bucht von Goletta und Port Farina die Schiff-

fahrt auf irgend eine Weiſe unterbrechen dürfen s.

Neben dem Ackerbau und den Lederfabriken ernährt die Einwohner der Land- und Seehandel; aber nur kümmerlich. Jährlich kommen Karawanen aus dem innern von Afrika, aus dem Königreich Marocco und Gademes. Die erſtern bringen (wahrſcheinlich aus Tombuctu) Sklaven, die in der Geſichtsbildung von den Guineiſchen verſchieden ſind, Straußfedern, Goldſtaub, Gummi, Ambra u. dergl.; die Karawanen von Salee oder aus Marocco bringen jährlich für eine Million Livres Gold, theils in Goldſtaub, theils in Zechinen; die Karawanen von Gademes Goldſtaub und Negerſklaven. Der franzöſiſche Handel dahin iſt ſo bedeutend, daß er eine eigene Factorey mit einem eigenen gut beſoldeten und der Commerzkammer zu Marſeille untergeordneten Conſul und Viceconſul, der jenen controllirt, beſchäftiget. Die Franzoſen führen ſpaniſche Wolle, Caffe, Zucker, Specereyen, Tücher aus Languedoc, Wein, Brantewein, Papier, kurze Waaren, Eiſen und Stahl nach Tunis, und bringen dafür Korn, Oehl, Wachs, Häute, Seide, ſchwarze Seife, Pferde, Straußfedern, beſonders Leder und dergl. nach Frankreich zurück. England, Spanien, Schweden, Dänemark, Venedig, Raguſa und gewiſſermaßen auch Toſkana halten ihre eigenen Conſuls daſelbſt, die das Recht ha-

s (*de Schwarzkopf*) Recueil des actes publics etc. Franc. 1796. 8. p. 108.

haben, ihre Nationalflagge vor ihren Wohnungen aufzuſtecken, aber außer der Sorge für die Sicherheit der Nationalſchiffe auf dem Meere wenige Geſchäfte zu betreiben haben.

Dagegen führen die Tuneſen einen Activhandel nach allen Handelsplätzen und Häfen in der Levante. Sie führen ihnen wollene Zeuge, Goldſtaub, Bley, Zechinen oder Ducaten, Mützen und verſchiedene Landesproducte zu, und bringen Leinewand, Caffe, Reis, Baumwolle und andere Artikel zurück.

Wegen eines venetianiſchen Schiffs, das 8000 Zechinen für den Dey am Bord hatte, das aber wegen ſeiner Infection durch die Peſt in keinen venetianiſchen Hafen aufgenommen und nachher zu Malta Policeymäßig mit ſeinen Effecten verbrannt worden war, erhub ſich zwiſchen Tunis und Venedig A. 1783 eine langwierige Streitigkeit. Der Dey verlangte von der venetianiſchen Regierung die Erſtattung der 8000 Zechinen, und begleitete dieſe Forderung mit einer andern, daß der venetianiſche Staat die Schuldforderungen bezahlen ſollte, welche einige Einwohner von Tunis an venetianiſche Unterthanen in Corfu, Cephalonia und Zante hatten [h]. Die Republik Venedig verweigerte alles; worauf der Dey durch ſeine Corſaren die Feindſeligkeiten gegen die venetianiſche Schiffahrt und Handlung (A. 1783) anfangen ließ.

h Nach einem Schreiben aus Venedig im Politiſchen Journal 1783. B. I. May S. 448.

Zwar rächte ſie der Ritter Emo durch Repreſſalien; er zerſtöhrte auch durch ein doppeltes Bombardement den größten Theil von zwey Städten an der tuneſiſchen Küſte, der Stadt Suſa in den erſten Tagen des Auguſts A. 1785, und der Stadt Biſerta vom 24 Julius bis 2 Auguſt 1786: aber der Dey weigerte ſich hartnäckig einen Frieden anzunehmen, wenn nicht ſeine erſte Bedingung ihm eine Schadloshaltung von 100,000 Zechinen einräumen würde. So zog ſich der Krieg neun Jahre fort, ob gleich auch der Pabſt und die Malteſerritter der venetianiſchen Flagge beyſtanden, und erſt A. 1792 ward der Friede zwiſchen beyden Mächten wieder hergeſtellt, deſſen Bedingungen aber nicht bekannt ſind.

Während dieſes Kriegs erneuerte Tunis den Frieden mit Schweden auf die gewöhnliche Bedingung eines jährlichen Geſchenks an Pulver, Artillerie und Schiffstauen bis auf den Werth von 12,000 Sultane (einer bekannten türkiſchen Münze).

Dieſes Erpreſſungsſyſtem ſetzte der Dey auch gegen andere Staaten fort, ſo oft es die Zeitumſtände begünſtigten, wie z. B. gegen Dänemark A. 1800, als es mit Algier entzweiht war. Es war in der Regel, hohe Summen zu fordern, um ſich dann einen Theil derſelben abdingen zu laſſen.

Mit der franzöſiſchen Republik ſchloß der Dey (am 26 Auguſt 1800) einen Waffenſtillſtand [i], der ihn

[i] *de Martens* recueil Vol. 7. p. 425.

ihn aber nicht abhielt während den Kriegs, den Pforte in Aegypten gegen Frankreich führte, (1801) dem Grosherrn ſeinen Beyſtand, als ein Zeichen ſeiner Abhängigkeit von ihm zu verſpreche. Wie weit er aber geleiſtet worden, iſt unbekannt.

---

4. Die Republik Algier[k].

I. Algier, unter der Souveränetät der Pforte von 1518 — 1627.

Die Brüder Barbaroſſa hatten Algier der arabiſchen Herrſchaft entriſſen, und Schereddin nach dem Tode ſei-

k Hiſtoire du Royaume d'Alger avec l'état preſent de ſon gouvernement, de ſes forces de terre et de mer, de ſes revenus, police, juſtice politique et commerce par Mr. *Laugier de Taſſy*, Commiſſaire de la Marine pour ſa Majeſté tres chretienne en Hollande. Amſt. 1725.

Travels or obſervations relating to ſeveral Parts of Barbary and the Levant, by *Thom. Shaw.* Lond. 1757. 4. vergl. mit D. J. E. Hebenſtreits vier Berichten an Fried. Auguſt I. König von Polen, von ſeiner Reiſe nach Algier, Tunis und Tripolis 1732; in Joh. Bernoulli's Samml. kurzer Reiſebeſchreibungen B. 9-12. Von Geſchichte im eigentlichen Sinne haben beyde nur Weniges: das Land aber beſchreibt Schaw vortrefflich.

Von Arvieux merkwürdige Nachrichten von Conſtantinopel, Aſien, Syrien ꝛc. Aus dem Franzöſiſchen des Herrn Labat Th. V. Kopenh. u. Leipz. 1755 (reißte 1674)

Nachrichten und Bemerkungen über den algieriſchen Staat. Altona 1798-1800. 3 Theile 8.

es Bruders, Horuk, den kleinen Staat der Obernsherrſchaft der Türken (A. 1518) übergeben, damit er, durch die Pforte verſtärkt, ihn deſto leichter gegen ſeine vielen Feinde in der Nachbarſchaft möchte behaupten können. Dieſer Verbindung ohnerachtet blieb er, bis er zum Grosadmiral der Pforte nach Conſtantinopel berufen wurde, faſt unumſchränkter Regent deſſelben: er ernannte ſelbſt die Mitglieder ſeines Diwans (die Spuren von zu Rath gezogenen Freunden kommen ſchon während ſeiner Verwaltung vor), er ſetzte alle Beamte, kündigte Krieg an, und ſchloß Frieden, ohne über alles dieſes Rückſprache mit dem Grosherrn zu nehmen.

Seitdem hatte immer eine ſtarke Miliz von gebohrnen Türken ihren Waffenplatz auf der Küſte der Barbarey; und es ließen ſich nun im algieriſchen Staate anfangs blos Türken, Stadt- und Land-Araber (wovon jene Mauern, dieſe aber Araber heißen) und Kabylen oder Abkömmlinge drr älteſten Bewohner des Landes (der Berbern) unterſcheiden. Die meiſten Türken, die zu Kriegsdienſten auf die Küſte gekommen waren, ließen ſich auf ihr häuslich nieder und verheiratheten ſich mit Mauerinnen und Negerinnen. Bald aber wurden die Nachkommen dieſer anſäßig gewordenen Türken von den aus den Ländern des Grosherrn von Zeit zu Zeit angekommenen nicht mehr für ſo edel gehalten, wie die im Gebiete des Grosherrn gebohrnen Türken, und von ihnen zur Unterſcheidung von ſich Coloris genannt, doch für jetzt noch ohne ihre türkiſchen Vorrechte zu ſchmälern.

Die

Die alten Landeseinwohner behielten ihre bisherigen Rechte und Freyheiten. Jede beträchtliche Stadt behielt ihren beſondern Richter, Kaid, der von nun an die türkiſche Regierung zu Algier repräſentirte und daher von ihr unmittelbar ſeine Befehle empfieng. Jeder arabiſche Stamm auf dem Lande behielt ſeinen Scheck (welches meiſt der nächſte Anverwandte des verſtorbenen war), der mit deſpotiſcher Gewalt die Regierung führte, wodurch jeder Stamm in ſeiner innern Organiſation die Geſtalt eines beſondern kleinen Staats hatte; und wenn er nur den achten Theil des Ertrags ſeines Landes und eine kleine Kopfſteuer der algieriſchen Regierung bezahlte, ſo kümmerte ſie ſich weiter nicht um ihn. Aber dieſe Abgaben entrichteten die Stämme nie freywillig, und ohne militäriſche Gewalt; weshalb jährlich kleine Armeen zur Eintreibung des Tributs ausgeſchickt werden mußten.

Die höchſte Provinzialobrigkeit waren die Generale der Armee, unter dem Namen Bey, denen hauptſächlich die Erhebung der Abgaben in den Städten und auf dem Lande und der Krieg gegen die unruhigen Stämme in der Nachbarſchaft ihrer Provinz oblag.

Die Souveränetät über das Land beſaß die Pforte und die Herrſchaft darüber die türkiſche Miliz. An ihrer Spitze ſtand als höchſte Obrigkeit ein von dem Grosherrn ernannter Paſcha. Gleich der erſte, welcher nach Schereddin, als dieſer die türkiſche Flotte

als

als Grosadmiral übernahm, von der Pforte ernannt wurde, gelangte zu der ganzen Macht, welche Scheredbin bisher beſeſſen hatte. Er führte im Namen des Grosherrn den Vorſitz in dem Diwan, deſſen Mitglieder er ernannte; er beſetzte alle Aemter und entſchied über Krieg und Frieden; er erhob die Einkünfte und verwaltete ſie, ohne je Rechnung abzulegen; nur war er verpflichtet, dafür zu ſorgen, daß die Truppen, die im Sold ſtanden, Türken und Renegaten, davon richtig und zu rechter Zeit bezahlt wurden. Mit dieſer Macht waren alle Paſchen zu Algier bis in den Anfang des 17ten Jahrhunderts bekleidet.

In der Hauptſtadt ſaß neben dem Paſcha noch der Diwan; ein Staatsrath, deſſen Mitglieder auf keine Zahl beſchränkt waren; lauter Veteranen des türkiſchen Kriegsſtandes, deſſen verdienteſte und angeſehenſte Officiere der Paſcha in dieſen ſeinen geheimen Rath aufnahm, um mit ihnen die wichtigſten Angelegenheiten zu überlegen. So lange die Paſchenwürde lauter Renegaten ertheilt ward, hielten ſie meiſtentheils den Diwan in Abhängigkeit; ſeitdem ſie aber blos an Türken verliehen wurde, ſank das Anſehen des Paſcha, und dagegen das des Diwan ſtieg.

Wie zwey Renegaten, Horuk und Scheredbin Barbaroſſa, die Stifter des algieriſchen Staates geweſen waren, ſo waren auch alle, von der Pforte zur Verwaltung der höchſten Würde geſendeten Pa-

ſchen

ſchen lauter Renegaten bis zum Jahr 1586, an welchem der letzte von ihnen, Memmi Arnaud, abgieng, von welcher Zeit an dieſes Amt lauter Türken ertheilt wurde. Den erſtern verdankte die Pforte ihre anfängliche Macht, den letztern ihre gegenwärtige Ohnmacht auf der Nordküſte von Afrika.

Der Renegat, Horuk Barbaroſſa, hatte das Reich von Algier gegründet, ſein Bruder Barbaroſſa daſſelbe befeſtiget durch die mit der Pforte eingegangene Lehnsverbindung; unter ihnen hatten ſich die Corſaren Dragut aus Natolien, Scheradin aus Caramanien, Sinan und Haſſan zu Seehelden ausgebildet, welche der türkiſchen Marine einen immer höhern Schwung gaben. Nicht blos durch ihre Kühnheit, Thätigkeit und Geſchicklichkeit im Seedienſt, ſondern auch durch ihre Localkenntniſſe wurde ſie der ſpaniſchen und venetianiſchen Seemacht, die ſich ſonſt wohl in der Zahl, Größe und dem Bau der Schiffe mit der türkiſchen hätte meſſen können, überlegen. Lange zeigte ſich blos ihre Furchtbarkeit im mittländiſchen Meer, das ſie zuerſt zum Schauplatz ihrer Heldenthaten gemacht hatten; ſie fielen von Algier aus durch Landungen den baleariſchen Inſeln, Corſika, Sardinien und Sicilien, den Küſten von Calabrien und Spanien beſchwerlich, und griffen, nach Art der ſpätern Flibuſtier, lange einzeln die Waarenſchiffe an, und erklärten die Schiffe der Nationen, die nicht mit der Pforte in Freundſchaft und Bündniß ſtanden, ſammt ihrer Mannſchaft für ihre Beute: erſt Morat Rais, der Große, wagte es ge-

gegen das Ende des ſechszehnten Jahrhunderts zu⸗erſt, aus der Straße zu gehen und unter der Weg⸗weiſung eines Chriſtenſklaven, der wahrſcheinlich ſchon ehedem den Weg gemacht zu haben vorgab, die ca⸗nariſchen Inſeln aufzuſuchen. So lang noch Renega⸗ten die Statthalter von Algier waren, ſetzten ſie ſich ſelbſt an die Spitze einer jeden ernſthaften Unterneh⸗mung; nur noch einige ihrer Nachfolger aus den Tür⸗ken folgten dieſem ihrem Beyſpiel am Ende des 16⸗ten Jahrhunderts; ſeitdem aber die Paſchen mit dem Seevolk nicht mehr Gefahren und Siege theilten, mußte nothwendig das Anſehen der Pforte fallen. Seitdem war Algier weniger bereitwillig, auf den Befehl der Pforte ſeine Armeen zu ſtellen, oder die mit ihr verbundenen Mächte friedlich zu behandeln, oder die franzöſiſche, engliſche und venetianiſche Flag⸗ge zu reſpectiren.

Bey aller Furchtbarkeit des algieriſchen Namens wegen ſeiner Corſaren war doch die innere Macht des algieriſchen Staats unbedeutend. Wie von jeher war ſeine Bevölkerung ſchwach; und der immer fortdau⸗ernde Krieg, Miswachs, Mangel und daraus ent⸗ſtehende Peſt verringerte die Zahl ſeiner Einwohner immer mehr: dieſe Verringerung würde noch merk⸗licher geworden ſeyn, wenn nicht die ſpaniſche In⸗toleranz gegen die Mauern ihm von Zeit zu Zeit einen auswärtigen Zuwachs an Menſchen zugeführt hätte. Die Handlung mit Producten der Natur war ſchwach; die mit Erzeugniſſen des Kunſtfleißes fehlte völlig: nur der Priſen⸗ und Sklavenhandel war bedeutend.

Eben

Eben darum konnte kein großer Wohlſtand bey den Einwohnern ſtatt haben, und konnten von ihnen keine ſtarke Abgaben erhoben werden: aber die, welche einmahl feſtgeſetzt waren, wurden mit der größten Strenge eingefordert; dagegen auch wieder meiſtentheils auf die Vermehrung der Seemacht gewendet, weil ſie durch ihren Caperkrieg die meiſten Vortheile brachte und die wichtigſten Beyträge zur Beſtreitung der Staatsausgaben lieferte.

60-70 Jahre etwa waren die Paſchen der Pforte die wichtigſten Perſonen zu Algier: von ihnen hieng die ganze Verwaltung des Staates ab. Selbſt der türkiſchen Miliz, die ſich von Anfang an mehrere Vorrechte anmaßte, als die Eingebohrnen beſaßen, ward kein Einfluß in die Regierung geſtattet; ſo gar der Diwan beſtand mehr aus rathgebenden Waffengefährten der Paſchen, als aus entſcheidenden Stimmführern, ſo lange kraft- und talentvolle Renegaten in ihm den Vorſitz führten. Seitdem aber gebohrne Türken mit geringern Fähigkeiten an ihre Stelle kamen, wagte es die Eiferſucht einzelner Staatsbedienten, die ſchon lange im Stillen an Planen zu größrer Macht gebrütet haben mochte, nach größerem Einfluß auf die Staatsverwaltung zu ſtreben; ſeitdem ſie überdies habſüchtig wurden, und die ihnen anvertraute Erhebung der Einkünfte zu ihrer Bereicherung misbrauchten, und dagegen die im Solde des Staats ſtehenden Türken ſpärlich und unordentlich bezahlten, luden ſie nicht nur den Haß des Volkes, ſondern auch der Miliz auf ſich: deſto eifriger widerſetzte

ſich der Diwan ihren Planen und Unternehmungen, eines mächtigen Beyſtandes in der Nähe gewiß, da ſo wohl das Volk, als die See- und Landmacht von Algier um jene Zeit an innern Kräften durch die Ankunft der Mariſkos aus Spanien ſtiegen.

Voll des Argwohns, daß die ſpaniſchen Mauern mit ihren afrikaniſchen Glaubensgenoſſen in gefährlichen Verbindungen ſtünden, machte Philipp III zweymahl (A. 1601 und 1603) einen Verſuch, Algier durch einen unvermutheten Ueberfall wegzunehmen, was aber beyde Mahle conträre Winde vereitelten. Die Moriſkos konnten ihre Freude über dieſes Mislingen nicht verbergen, und erhöheten dadurch den Verdacht geheimer Einverſtändniſſe nur noch mehr, welches endlich eine von den Urſachen wurde, daß die ſpaniſche Regierung am 11 September 1609 alle erwachſene Mauern, mit Ausnahme ihrer Kinder, die ſie zurückbehielten, um ſie im chriſtlichen Glauben zu erziehen, aus Spanien vertrieben. Der größte Theil dieſer Verbannten wendete ſich nach Afrika, und brachte an die Küſte ſeiner neuen Niederlaſſung, beſonders nach Algier eine neue Thätigkeit. Die ſich bisher in Spanien mit dem Ackerbau beſchäftiget hatten, ließen ſich auf dem Lande nieder, wo ſie den bereits vorhandenen Ackerbau belebten, den vorhin faſt ganz vernachläſſigten Weinbau durch die Anlegung ganz neuer Weinberge emporbrachten und viele unangebaute Strecken der Barbarey urbar machten. Andere, die ſich bisher mit den Erzeugniſſen des Kunſtfleißes beſchäftiget hatten, ließen ſich in

in Städten nieder, und brachten darinn Künſte und Handwerker in eine dort bisher unbekannte Aufnahme. Andere nahmen Seedienſte, und durch ſie hob ſich die Seemacht der Algierer durch die Zahl und Stärke ihrer Schiffe und ihren verbeſſerten Bau ſchnell zu einer noch größern Höhe, als ſie bisher erreicht hatte.

Da die Flotte ein Eigenthum der einzelnen Einwohner von Algier war, über das der Paſcha nichts zu befehlen hatte, ſo fiengen die Algierer, beſonders die Innhaber der Schiffe und alle die zum Seedienſt gehörten, an, ſich zu fühlen, und weniger auf die Befehle der Pforte und den, welcher ſie ihnen bekannt machte, zu achten. Unbekümmert darum, mit welchen europäiſchen Mächten die Pforte in Freundſchaft und Bündniſſen lebte, machten die algieriſchen Corſaren Jagd auf alle Schiffe, die ſie auf den Meeren, welche ſie durchkreuzten, trafen, ſelbſt auf holländiſche, venetianiſche und engliſche, unter dem Vorwand, daß das Haupt der Moſleme, der Grosſultan zu Conſtantinopel, mit den chriſtlichen Mächten überhaupt nicht im Frieden leben dürfe, wofern die leztern nicht, nach den Vorſchriften des Korans, den Tribut der Ungläubigen erlegten. Die Pforte ſah, entweder aus Intereſſe, oder Schwachheit oder politiſcher Schwäche dieſem Ungehorſam gegen ihre Befehle nach, und nahm in ihren Freundſchafts- und Handelstractaten den Fall einer Beleidigung der Flagge der mit ihr verbündeten Staaten unter den Fällen, die einen Friedensbruch herbeyführen könnten,

ten, ausdrücklich aus, daher es in dem J. 1612 mit den Niederlanden geſchloſſenen Tractat ausdrücklich hieß:

"falls die Corſaren der Barbarey die Befehle des „Grosherrn, ſich gegen die Holländer wie gegen „Freunde und Bundesgenoſſen der Pforte zu be„tragen, nicht beobachten würden, ſo ſollte dieſes „nicht als Friedensbruch angeſehen werden; dage„gen könnten aber auch die Holländer den Corſa„ren das Einlaufen in die niederländiſchen Häfen „verſagen".

Die durch das Gefühl des Anwachſes ihrer innern Macht entſtandene Geringſchätzung der Pforte gieng bald in Verachtung ihrer Stellvertreter, der Paſchen, und endlich in Haß über, als ſie die ihnen anvertraute Würde zu ihrer Bereicherung und zu Ungerechtigkeiten und Grauſamkeiten misbrauchten. Dabey entzogen ſie der Miliz, die unter ihren Befehlen ſtand, immer häufiger den Sold, welchen ſie ihnen aus den Staatseinkünften, die ſie verwalteten, bezahlen ſollten, und luden auch die Unzufriedenheit des mächtigſten Standes in Algier auf ſich. Da die Pforte aus Mistrauen, das ſie immer gegen die Verwalter ihrer entfernten Provinzen hegte, keinen Statthalter, der von den Einwohnern geachtet und geliebt wurde, lange auf ſeinem Poſten ließ, ſondern jeden ſchnell davon abrief, wenn er Anſehen erlangte, ſo kamen meiſt habſüchtige und harte Männer zu dieſer Würde, welche die Pforte immer verhaßter machten; und da ſie wieder aus Furcht

vor

vor Empörung der Einwohner jede Klage über das Betragen eines Paſcha durch deſſen Abrufung zu ſtillen bereit war: ſo war bald die Schwäche und Furchtſamkeit der Pforte kein Geheimniß mehr und der Diwan griff beherzt in die bisherigen Rechte des Paſcha ein, um ſeine bisherige Macht und Theilnahme an den Regierungsgeſchäften entweder ganz zu vernichten, oder doch in engere Gränzen einzuſchränken, voll Vertrauen auf einen glücklichen Erfolg, weil die Pforte aus Furcht vor Empörungen ſich nicht getraute das Anſehen ihrer Statthalter mit Nachdruck zu vertheidigen, wie aus ſo vielen Beyſpielen offenbahr war. So ſchritt der Diwan zu Algier in ſeinen Vorkehrungen zu mehrerer Einſchränkung des daſigen Paſcha immer kühner vorwärts, bis er endlich J. 1627, mitten in dem Krieg, den die Pforte ſehr unglücklich gegen die Perſer führte, und mitten in den Verlegenheiten, in welche ſie der Zuſammenfluß mehrerer nachtheiliger Ereigniſſe geſtürzt hatte, den letzten und kühnſten Schritt wagte, bey der Pforte durch eine eigene Geſandtſchaft laute Klagen über ihre bisherigen Statthalter, ihre Bedrückungen, die gefährliche Unruhen erregt, ihre Vernachläſſigung der Miliz, die ihren völligen Verfall herbeygezogen hätten, zu führen und auf eine völlig neue Regierungsform anzutragen. "Die algieriſche Miliz ſollte ſich künftig ſelbſt ihren Chef wählen, dem zugleich die Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben des Staats anzuvertrauen wäre, und der, als allgemeines militäriſches Oberhaupt in Verbindung mit dem Diwan, auch ohne Beytritt des türkiſchen Paſcha, für das

Wohl und die Aufnahme des Landes im Allgemeinen Sorge zu tragen hätte; dagegen wollte der algieriſche Staat ſelbſt in Zukunft die Mittel zur Beſtreitung aller Ausgaben aufbringen, ohne von der Pforte Beyträge zu verlangen, und ihr immer hold und treu ſeyn. Der Paſcha ſollte demnach in Zukunft nur wie Geſandter der Pforte angeſehen werden, und nur dann, wenn er Aufträge von ihr habe oder er beſonders eingeladen werde, im Diwan erſcheinen". Die Verlegenheiten, in denen der Grosherr damals in andern Gegenden ſeines Reichs war, die Furcht vor einer Empörung der unzufriedenen Algierer, und die Wirkungen der zu gleicher Zeit dem Serai geopferten Geſchenke, verſchafften dem Antrag die völligſte Zuſtimmung der Pforte. Demnach wurde nach der Rückkunft der Geſandtſchaft eine völlig neue Regierungsform zu Algier eingeführt und ein militäriſches Oberhaupt unter dem Namen Dey vom Diwan mit Zuziehung der angeſehenſten Officiere der Miliz gewählt [1]. Seitdem wurden die Paſchen auf den Fuß bloſer Geſandten der Pforte behandelt und lebten zu Algier, wie ihre Statthalter von Aegypten, in einer Staatsgefangenſchaft.

Während

1 Dey d. i. Oheim, ein türkiſches Wort bey dem die Vorſtellung zum Grunde liegt: der Grosherr ſey Vater; die Republik Mutter, welche die Miliz erzieht und unterhält; ihr Oberhaupt, der Bruder dieſer Mutter, Oheim.

Während der Diwan nach der Souveränetät ſtrebte, ſuchten zugleich die Türken und Renegaten ſich allein in den Beſitz der Macht zu ſetzen, welche ſie bereits errungen hatten und noch zu erringen hoften, und die Coloris davon auszuſchließen.

Die männlichen Abkömmlinge der Türken, welche ſich vor Zeiten in Algier niedergelaſſen und verheirathet hatten, die Coloris (oder Kul-Oglus), waren als die verdienteſten Einwohner des Landes, welche die türkiſche Herrſchaft in der Barbarey gegründet, ausgebreitet und befeſtiget hatten, zur Belohnung ihrer Verdienſte in die Miliz, die Regierung und den Diwan aufgenommen und den Türken und Renegaten in allem gleich geſtellt werden. Seitdem der Ehrgeitz der Türken und Renegaten in der Unterdrückung der Paſcharechte glücklich war, ſuchten ſie ſich auch über die Coloris hinaufzuſchwingen, um endlich allein zu herrſchen. Sie drängten die Coloris bey manchen Gelegenheiten zurück; ſie wichen zwar und gaben nach, aber mit verbiſſenem Unmuth, der bey ihrem Muth und ihren Verbindungen mit den reichſten und angeſehenſten Familien der Einwohner eine heftige Erſchütterung durch eine allgemeine Empörung befürchten ließ. Als ſie endlich gar aus dem Diwan und andern angeſehenen Aemtern verdrängt wurden, traten ſie A. 1625 in der Hauptſtadt in förmlichen Aufſtand, der aber mislang, weil kein Zuſammenhang in ihrer Unternehmung war, und die 57 Coloris, welche ſich des Caſtells Alca-

zave und des daſelbſt befindlichen Vorraths von Waffen und Munition zur allgemeinen Bewaffnung ihres Anhangs bemächtiget hatten, ohne Unterſtützung blieben. Sie ſprengten ſich zwar, um ſich ihren Feinden nicht ergeben zu müſſen, mit dem ganzen Caſtell unter großen Zerſtöhrungen der Stadt in die Luft: aber der Diwan nahm dafür an den Coloris deſto ſtrengere Rache; ſie wurden aus der Hauptſtadt verwieſen, ihrer Bedienungen entſetzt und ſo gar für unfähig erklärt, unter die Miliz aufgenommen zu werden. Nach der Zeit, beſonders nach dem Verfall der Renegaten, wurde zwar die Strenge gegen ſie etwas gemildert; ſie wurden wieder unter die Miliz aufgenommen und zu kleinen Bedienungen zugelaſſen: dennoch erloſch nie ihre Eiferſucht gegen die Türken und ihre Unzufriedenheit mit ihnen.

2. Algier

2. Algier eine Republik, unter der Souveränetät eines Diwans und dem Vorſitz eines Dey, von 1627 — 1801.

Seitdem der türkiſche Paſcha nur für einen Geſandten der Pforte galt, lag die Suveränetät im Diwan, in welchem der Dey den Vorſitz führte, doch ohne eine entſcheidende Stimme: half ihm nicht ſein perſönliches Anſehen zum Uebergewicht, ſo galt ſeine Stimme nicht mehr als die eines jeden andern Mitglieds. Aber da er die Finanzen verwaltete, an der Spitze der Armee ſtand, und die wichtigſten Aemter vergab, ſo hatte er alle Mittel in Händen, ſich einen großen Einfluß durch einen großen Anhang zu verſchaffen. Dennoch ſicherte ihm dieſer weder Amt noch Leben. Er war der Regel nach ein Geſchöpf der rohen türkiſchen Miliz nach einer willkührlichen Wahl. Zwar ſollte nach den Geſetzen immer der älteſte und erfahrenſte türkiſche Krieger, der viele Aemter verwaltet nnd der Republik bereits die wichtigſten Dienſte geleiſtet hätte, vom Diwan und der türkiſchen Miliz zum Dey gewählt werden: aber nicht ſelten entſchied blos die Menge der rohen Krieger ohne alle Rückſicht auf ſolche Eigenſchaften der Würdigkeit. Dafür aber durfte er auch keinen Tag mit der ihr gebührenden Löhnung ausbleiben. Da es nun, bey der ehemaligen Mangelhaftigkeit der Finanzverfaſſung, ihm nur zu häufig an den nöthigen Mitteln fehlte, der Miliz ih-

ihren Sold richtig auszubezahlen, ſo brachen beſtändig Meutereyen der Truppen gegen ihren Dey aus, die gewöhnlich der türkiſche Paſcha recht ſorgfältig nährte, um ſich mittelſt ſolcher Unruhen wieder zu heben. Der Dey ſtand daher auf einem höchſt gefärlichen Poſten; von allen Unfällen mußte er die Schuld tragen, und häufig für ſie mit dem Leben büßen, wofern es ihm nicht gelang, ſich auf das Gebirge Kukn durch die Flucht zu retten. Und wie oft verdrängte ihn der Ehrgeiz eines andern angeſehenen türkiſchen Kriegers von ſeiner Würde! Hingegen war das Leben der türkiſchen Paſchen ſeitdem weit ſicherer; ihnen als bloßen Staatsgefangenen konnte man nicht leicht die Schuld der erlittenen Unfälle beymeſſen, und das Härteſte, was ſie treffen konnte, war eine Zurückberufung von Seiten der Pforte.

Bey der ganz militäriſchen Einrichtung des algieriſchen Staates ward ſelbſt dem Dey kein andrer feſtſtehender Gehalt ausgeſetzt, als der eines alten und verdienten Soldaten, den er gleich den übrigen Kriegern an einem beſtimmten Tage von dem Aga öffentlich in Empfang zu nehmen hat, wobey der Dey ſeinen Platz unter den Officieren einnimmt und den ſeinigen dem Aga einräumt.

Dem Dey ſo wohl, als dem Diwan, lag ſeit ſeiner Erſchaffung alles daran, den Einfluß der Pforte auf ihre Staatsverwaltung immer mehr zu zu mindern, und ſelbſt den Schatten von Abhängigkeit der bey der letzten Convention mit dem Großherrn

herrn geblieben war, zu vernichten. Es gelang ihr endlich A. 1710 dadurch, daß ſie ſich von der fortdauernden Reſidenz des Paſcha, als des Geſandten der Pforte, losmachte, und das Recht erhielt, nur temporaire Geſandten zu beſtimmten einzelnen Ausrichtungen annehmen zu dürfen. Die Geſchichte der algieriſchen Ariſtokratie zerfällt daher in zwey Perioden: während perpetuirlicher und während temporairer Geſandten der Pforte.

a. während perpetuirlicher Geſandten der Pforte von 1627 — 1710.

Durch dieſe ganze Periode dauerte die bisherige Reichsorganiſation unabgeändert fort. Der Diwan behauptete ſeine Souveränetät eben ſo ſtandhaft gegen die Pforte, als gegen ſeinen Präſidenten, den Dey. Der Dey hingegen beſetzte den Diwan und die wichtigſten Aemter, commandirte die Miliz, und verwaltete die Einkünfte des Staats. Um dieſe Zeit war ſchon das ganze Reich in drey Hauptprovinzen (eine öſtliche, weſtliche und ſüdliche) abgetheilt, deren jede unter der Aufſicht eines Bey ſtand, welcher für die Erhebung der Abgaben zu ſorgen hatte. Zu ſeiner Unterſtützung dabey giengen jährlich drey Armeen unter einem Aga in die drey Provinzen ab, um die Abgaben mit gewaffneter Hand einzutreiben; ſie brachte auch ſelbſt das Geld nach Algier, und legte dem Dey unmittelbar von den erhobnen Geldern Rechnung ab. Darneben ſah es die algieriſche Regierung gern, wenn ihre Beye ſich in die Streitig-

kei-

keiten der noch unbezwungenen Völker und Stämme im Innern des Landes miſchten, und die Parthey der Schwächern gegen die Stärkern nahmen, um nach und nach beyde zu unterjochen, was ihnen auch zuweilen gelang. Doch verwickelten ſolche Verſuche auch die Republik in Kriege, die zuweilen gegen ihre Wünſche ausſchlugen.

So fand der Bey von Conſtantine bey der Erhebung der jährlichen Abgaben in dem gebirgigten Theil ſeiner Provinz bey den Cabylen und Arabern A. 1638 ſolchen Widerſtand, daß er mit ſeinen 400 - 500 Mann unverrichteter Sachen abziehen mußte; auch ihre Verſtärkung mit 4000 Mann richtete bey dem Mistrauen, das zwiſchen dem türkiſchen und herbeygeſendeten algieriſchen Heerführer herrſchte, ſo wenig aus, daß vielmehr das algieriſche Heer größtentheils vernichtet wurde. Einem neuen A. 1639 aufgeſtellten Heere gelang der Kampf nicht beſſer, und es mußte ſich unter der Vermittlung eines Marabuts zu einem Frieden entſchließen, in welchem es in ſeinem Namen die Rückkehr auf demſelben Weg, auf dem es hergekommen war, und im Namen ſeiner Regierung verſprechen mußte, daß das Caſtell, Baſtion de France, welches den meiſten Einwohnern der Provinz Conſtantine wegen des Handels höchſt wichtig war, wieder hergeſtellt und die Coloris (Abkömmlinge der ehemals in dem Lande anſäßig gewordenen Türken) in ihre vormaligen Rechte wieder eingeſetzt werden ſollten. Die algieriſche Regierung ratificirte zwar einen ſo ſchimpflichen Frieden nicht; aber die Unterjochung

der

der trotzigen Bergwohner, die ſie auf beſſere Zeiten verſchob, iſt ihr bis jetzt nicht gelungen.

Der Corſarenkrieg gewann unter der Souveränetät des Diwans beynahe noch mehr Lebhaftigkeit, als unter der ehemahligen Souveränetät der Pforte. Die algieriſchen Corſaren liefen öfters mit Flotten von 40 = 50 wohl bemannten Schiffen, von 40 = 50 Kanonen und einer Beſatzung von 300 = 400 Mann, aus, und kehrten meiſtens mit reicher Beute und vielen hundert Chriſtenſklaven von ihren Seezügen zurück. A. 1617 landeten ſie zu Madera mit 800 Mann, und führten, außer andern Reichthümern, 1200 Einwohner als Sklaven weg. Während des Waffenſtillſtandes der Holländer mit den Spaniern von 1609 = 1621 betrachteten ſie die Holländer wie Freunde ihrer Erbfeinde, der Spanier, und brachten allerwärts reich beladene holländiſche Kauffahrer auf. A. 1627 (nach andern A. 1637 oder 1638) wagten ſie ſich unter der Wegweiſung eines, wahrſcheinlich däniſchen, Renegaten, Kure Morat, nach Island, und führten 400 Isländer mit ſich fort; ſo wie A. 1631 nach Ireland unter der Anführung des Renegaten, Morat Rais, wo ſie außer der übrigen Beute 237 Irelånder mit ſich fortſchleppten. Bey dieſen und andern glücklichen Seezügen an der ſpaniſchen und italieniſchen Küſte häuften ſich die Chriſtenſklave in Algier, die für ſie ein wahrer Reichthum waren: bald wurden ſie gegen türkiſche Kriegsgefangene wieder ausgeliefert, bald von andern Chriſten losgekauft, bald durch die Beſchneidung als Renegaten ihnen ein=

einverleibt, durch Heirathen in die angeſehenſten Familien aufgenommen, in den Beſitz liegender Gründe geſetzt, und zu Würden und Ehren erhoben, wie beſonders der Fall bey geſchickten Seeleuten war, die ſie auf das bereitwilligſte in ihre Dienſte nahmen. Zwiſchen den Jahren 1630 = 1650 ſollen über 8000 Renegaten auf ihren Flotten gedient haben, die wegen ihrer Geſchicklichkeit im Seedienſt und wegen ihrer Localkenntniſſe immer die furchtbarſten Feinde der Chriſten waren. Ihrer wartete daher auch, nach den damaligen Religionsbegriffen, ein gewiſſer Tod, wenn ſie aufs neue in chriſtliche Gefangenſchaft geriethen; und eben darum wehrten ſie ſich wie Verzweifelnde, und ſtarben lieber in den Waffen, als ſie ſich ergaben.

Die Pforte, deren Anſehen ſo tief in Algier geſunken war, konnte ſelbſt die durch Allianzen mit ihr verbundenen europäiſchen Mächte nicht mehr vor den kühnen Angriffen der algieriſchen Corſaren ſchützen. Sie entſchloß ſich daher in ihren Verträgen, die Algierer der Rache der durch ſie beleidigten europäiſchen Mächte Preis zu geben. So verſprach ſie den Venetianern, den algieriſchen Corſaren keinen Schutz in ihren eigenen Häfen zu gewähren, was auch A. 1638 einer Flotte von 16 Galeeren unter dem berühmten Corſaren Ali Picenin (Pichenin, Pegelin) ihre gänzliche Vernichtung zuzog. Sie hatte erſt durch einen conträren Wind einen vergeblichen Zug in den adriatiſchen Meerbuſen zur Plünderung der Schätze von Loretto gethan, und darauf glückliche und

reiche

reiche Landungen an der Küſte von Neapel und Dalmatien unternommen, und Schrecken auf der ganzen italieniſchen Küſte verbreitet, als ſie vom Capitän Paſcha gerufen wurde, ihm im Archipel gegen die Streifereyen der Malteſer und Florentiner Beyſtand zu leiſten. Schon war ſie zu dieſer Beſtimmung aufgebrochen, als ihr auf der Höhe von Valona die venetianiſche Flotte von 18 Galeeren unter dem Admiral Marin Capello begegnete, die von Venedig ausgeſendet war, die Corſaren der Barbarey zu vernichten. Um Schutz gegen dieſe ihr überlegene Macht zu ſuchen, lief ſie in den Hafen von Velona ein. Aber hülflos gelaſſen von dem türkiſchen Commandanten, verfolgte ſie der venetianiſche Admiral bis in den Hafen, und verbrannte den einen Theil der Schiffe der Corſaren, und nahm den andern. Die Pforte ſchien zwar dieſes Verfahren den Venetianern für eine Feindſeligkeit gegen ſich ſelbſt anrechnen zu wollen; aber ließ ſich von ihnen leicht durch eine Summe Geldes beruhigen: doch ſchlug ſie auch den Algierern die verlangte Entſchädigung für den erlittenen Verluſt ab, ob gleich deshalb ein Aufruhr zu Algier drohete, den die Regierung nur mit Mühe abwand. Picenin trat in die Mitte, und rüſtete eine neue Flotte auf ſeine Rechnung aus, und hielt ſich, bey der damaligen Uneinigkeit der algieriſchen Regierung mit Frankreich, an den franzöſiſchen Seefahrern Schadlos.

Algier hatte faſt ein Jahrhundert mit Frankreich in Freundſchaft gelebt, und die Franzoſen hatten ſelbſt mit Bewilligung der algieriſchen Regierung

N. 1561 auf der nordöſtlichen Küſte des algieriſchen Gebietes Beſitzungen angelegt, worunter das jetzt zerſtöhrte Baſtion de France die berühmteſte war. Die erſten Misheiligkeiten zwiſchen Frankreich und Algier A. 1628 legte noch die Vermittelung der Pforte bey. Aber der Friede ward von keiner Seite genau gehalten, wodurch die beyden Mächte von 1631 - 1640 in einen Krieg geriethen, der den Franzoſen über 80 Schiffe koſtete, deren Werth auf mehr als 4 Millionen geſchätzt wurde. Picenin ſetzte ſich noch vor dem Friedensſchluß A. 1640 durch Liſt in den Beſitz von Baſtion de France.

Kurz vor der Mitte des 17ten Jahrhunderts, A. 1644, litt zwar die algieriſche Marine bey dem Verſuche gegen Candia, zu welchem ſie die türkiſche verſtärken ſollte, einen harten Verluſt; aber die Trümmer derſelben kehrten A. 1645 zu ihren Seeabentheuern wieder zurück, und ſetzten ſie mit ſolchem Glücke fort, daß die algieriſche Seemacht gleich nach der Mitte des 17ten Jahrhunderts in ihren Zenith trat. Der Krieg der Pforte mit den Venetianern und Englands mit Holland eröffnete ihren Corſaren ein weites Feld zu glücklichen Unternehmungen. Sie blieben nicht mehr, wie meiſt bisher, im mittländiſchen Meer, ſondern durchkreuzten auch das atlantiſche; ſie drangen bis in die Nordſee, zuweilen gar in das baltiſche Meer und wagten an der ſpaniſchen, franzöſiſchen, ſo gar an der holländiſchen Küſte kühne Landungen. England und Holland litten von dieſen Corſarenzügen in ihrem Handel am

mei-

meiſten. Beyde Republiken ließen daher gleich nach geſchloſſenem Frieden A. 1655 ihre Seehelden, England ſeinen Blake, Holland ſeinen Ruyter und Tromp, mit beträchtlichen Flotten auslaufen, die an Tetuan, Algier, Tunis und Tripolis, nach dem verſchiedenen Verhältniß ihres Kriegsglückes, größere oder geringere Rache nahmen. So bald dieſe Flotten das mittländiſche Meer wieder verlaſſen hatten, kehrten die algieriſchen Corſaren zu ihren Seeräubereyen aufs neue mit vermehrtem Eifer zurück, um für die erlittenen Demüthigungen Genugthuung zu nehmen. Holländer und Engländer wiederhohlten ihre Rache, wie A. 1659, 1661, 1670, 1671; es wechſelten Züchtigungen und Friedenstractaten mit einander ab, bis endlich Holland A. 1679 und England A. 1682 feſte Friedensverträge mit Algier unterzeichneten. Den meiſten Beſtand hatte der letztere; er ward A. 1700, 1703, 1716 u. ſ. w. und zuletzt 1762 erneuert [m], und mit Zuſätzen vermehrt, und blieb, nur einige Ausnahmen abgerechnet, bis auf die neueſten Zeiten aufrecht; den Frieden mit Holland unterbrach ſchon wieder A. 1684 der ausbleibende jährliche Tribut, den die Generalſtaaten in ihrem Friedenstractat verſprochen hatten, und zum Wohlgefallen Englands thaten die algieriſchen Corſaren den Holländern im mittländiſchen und atlanti-

a) *de Martens* recueil des traités, Vol. IV. p. 25. Englands Geſchenk beträgt jährlich 5-6000 Pf Sterling. A. 1795 war es in den dem Unterhauſe vorgelegten Papieren zu 40,000 Pf. berechnet. von Archenholz brit. Annal. XVII. 253.

tiſchem Meer und ſelbſt in der Nordſee großen Schaden.

Am empfindlichſten züchtigte Ludewig XIV die Kühnheit, mit welcher ſie den Anfang des franzöſiſchen Handels ſtöhrten. Erſt ließ er mit ſeiner neuerſchaffenen Seemacht die Corſaren durch dü Quesne verfolgen; die meiſten entkamen ihm zwar, aber um den Schrecken, den ſeine Krieger über Europa verbreitet hatten, auch auf die afrikaniſche Küſte zu tragen, beſchloß er J. 1682 das Raubneſt bombardiren zu laſſen, welches auch dü Quesne mit einem Erfolg vollzog, welcher alle Erwartungen, die man von dem neuen Verſuch hatte, weit übertraf. Schon hatten die angerichteten Zerſtöhrungen in Algier den Diwan und das Volk zu dem Entſchluß vermocht, unter jeder Bedingung Frieden zu ſuchen, als der umgeſetzte Wind die franzöſiſche Escadre zum Abzug nöthigte, wodurch die Furcht der Algierer ſchnell in Nachſucht übergieng, welche den Corſaren zum ſchnelleſten Auslaufen und Nachſetzen den Muth einflößte. Es gelang auch ihrer Kühnheit, erſt unter Wegs einzelne Schiffe der franzöſiſchen Eſcadre wegzunehmen, und darauf durch ihre unvermuthete Landung auf der Küſte von Languedoc und Provence ganze Haufen von wehrloſen Landleuten als Sklaven mit ſich fortzuführen.

Eine deſto härtere Rache ſollte nun den Raubſtaat treffen. Schon im May 1683 erſchien eine franzöſiſche Flotte vor Algier, die über den untern

Theil

Theil der Stadt eine völlige Zerſtöhrung brachte, daß ſelbſt die türkiſche Miliz vom Dey verlangte, durch eine Geſandtſchaft einen Frieden zu unterhandeln. Ehe ſich aber dû Quesne in Unterhandlungen einließ, forderte er die Auslieferung aller franzöſiſchen Sklaven zu Algier ohne Löſegeld; und als ihm 688 ſolcher Unglücklichen abgeliefert waren, ſollte der Friede ihnen doch nur unter den harten Bedingungen bewilliget werden, wenn von Algieriſcher Seite der damalige Admiral, Mezemorte, und ein andrer berühmter Corſaren Capitän, Ali Rais, zu Geiſſeln, und alle im Algieriſchen Reich befindlichen Chriſtenſklaven zur Erlöſung aus ihrer Sklaverey ausgeliefert, und für alle ſeit drey Jahren genommene franzöſiſche Güter und Schiffe eine hinlängliche Vergütung geleiſtet wäre. Mezemorte und ſeine Freunde im Staatsrath beſchuldigten den Dey, Baba Haſſan, nunmehr laut einer Verrätherey gegen das Vaterland, weil er die Auslieferung der franzöſiſchen Sklaven zugeſtanden habe, und widerſetzten ſich der Erfüllung der harten Fridensbedingungen. Der Dey mußte mit dem Leben büßen, und Mezemorte ward an ſeine Stelle gewählt, der ſogleich alle Friedensunterhandlungen mit dû Quesne abbrach.

Das Bombardement wurde erneuert, und bis in den September, faſt immer unter günſtiger Witterung, fortgeſetzt: die Algierer hielten ſeine Schrecken und Zerſtöhrungen ſtandhaft aus, bis die ungünſtige Witterung des Spätjahrs die franzöſiſche Escadre zwang, die Rhede von Algier zu verlaſſen.

Aus Furcht vor einem ähnlichen zerſtöhrenden Beſuch der Franzoſen, den ſie bey ihrem Abzug ausdrücklich gedrohet hatten, und wegen Mangel hinreichender Vertheidigungsmittel dagegen, gab Mezemorte dem Wunſch des Volkes, die Friedensunterhandlungen mit Frankreich wieder anzuknüpfen, nach, und bewilligte den größten Theil der franzöſiſchen Forderungen. Doch mußte der Dey durch eine eigene nach Frankreich abgeſchickte Geſandtſchaft feyerlich bey Ludewig um Friede bitten, und alle Chriſtenſklaven freygeben, ehe er A. 1684 den Frieden gegen die Erlegung einer Summe Geldes erhielt.

Algier ſuchte nun den Ruhm ſeiner Furchtbarkeit durch die Eroberung von Oran, das die Spanier noch immer beſaßen, wieder herzuſtellen. Die Vortheile einer ſolchen Eroberung lagen aller Welt vor Augen. Sie gab dem algieriſchen Gebiete mehr Feſtigkeit, beſonders gegen den Maroccaniſchen Staat, was bey Streitigkeiten mit Marocco von Wichtigkeit war; ſie ſetzte die Algierer in den Beſitz eines herrlichen Hafens und wohlgelegenen Waffenplatzes, Spanien gegen über, und in ſeiner Nachbarſchaft, und erleichterte jeden Ueberfall der ſpaniſchen Küſte durch algieriſche Corſaren. Muthig ward daher der Angriff von Oran A. 1689 unternommen; er wäre auch gelungen, wenn nicht der ſpaniſchen Beſatzung noch zu rechter Zeit ein beträchtliches Corps von Spanien her zu Hülfe gekommen wäre Was jetzt vereitelt wurde, gelang A. 1708 während des ſpaniſchen Succeſſionskriegs, als der Marquis von St Crux von der Parthey

they Philipps V abgefallen war [n]. Doch blieb Algier nur von 1708 - 1732 im Beſitz dieſes wichtigen Platzes.

Noch vor dem glücklichen Unternehmen gegen Oran führte Algier einen ſiegreichen Krieg mit Tunis A. 1693 und 1694, durch den es dieſe Republik nöthigte, ſeine Oberherrſchaft zu erkennen und ihm einen feſtgeſetzten jährlichen Tribut zu bezahlen.

Während Algier die beſchriebenen Kämpfe beſtand, zeigte es ſich immer deutlicher, zur See ſey es am Ende des 17ten Jahrhunderts den europäiſchen Staaten bey weitem nicht mehr ſo furchtbar, als im Anfang deſſelben. Holland, England und Frankreich hatten ihr Seeweſen während deſſelben theils neu geſchaffen, theils durch fortgehende Verbeſſerungen zu einer unerhörten Vollkommenheit gebracht; die Algierer hingegen blieben damit auf der Stufe ſtehen, die das ihrige ſchon am Ende des ſechszehnten Jahrhunderts erreicht hatte. An Muth und perſönlicher Tapferkeit ſtanden zwar die algieriſchen Seeleute keiner Seenation nach; aber in der Geſchicklichkeit des Manövrirens, in der wiſſenſchaftlichen Kenntniß der Navigation überhaupt, und der Seetactik insbeſondere, waren ſie weit hinter ihnen zurückgeblieben, und lernten nun zu ihrem Schaden, daß Muth, Tapferkeit und Tollkühnheit jenen Abgang nicht erſetzen konnten. Weit davon entfernt, europäiſche Flotten, wie ehedem, mit Kühnheit anzugreifen, giengen ſie ihnen vielmehr aus dem Weg, und wagten ſich von nun an

n S. (*Boulet*) hiſtoire de Cherifs (bei Marocco).

nur noch, nach Art der Flibuſtier, an einzelne Schiffe. Die Beute wurde ſeltener, und ſie fanden ihr eigenes Intereſſe darinn, ihre Politik auf die Abſchließung von Friedensverträgen zu richten, in denen ſie ſich gewiſſere Einkünfte durch jährliche Tribute von einzelnen europäiſchen Mächten ſicherten.

b. während temporärer Geſandten der Pforte, von 1710 — 1801.

Dieſes Syſtem traf in eine Zeit mit einer großen Abänderung in der Verwaltung des algieriſchen Staats und ſeiner innern Verfaſſung.

Um mehr Gewißheit in den Ertrag der jährlichen Abgaben zu bringen, hoben die Deye die bisherige Gewohnheit auf, die Abgaben durch gewaffnete Hand in den drey Provinzen ſelbſt eintreiben, und ſich Rechnung von dem Eingegangenen ablegen zu laſſen, ſondern überließen das Erheben der Abgaben den Beyen der Provinzen, und ſetzten ein für alle Mahl eine Summe feſt, welche ſie ihnen jährlich abzuliefern hätten, nach welcher Einrichtung die Beye nachher Generalpächter der Revenüen wurden. Der Staat erſparte darneben die Koſten der Eintreibung, und gewann auch in der Summe der Einkünfte, wodurch man im Stande war, mehr auf die Erhaltung und Wiederherſtellung der Caſtelle und Feſtungswerke, und auf ihre Beſatzungen zu wenden. In den Geſchäftsgang kam mehr Ordnung, und in die Staatsverwaltung mehr Feſtigkeit.

Das Verdienſt dieſer Einrichtungen hatten ſich die Deye erworben, und gewannen dadurch an Anſehen. Im Gefühl deſſelben wollten ſie ſich endlich des läſtigen türkiſchen Paſcha entledigen, der, wenn er gleich in Staatsgefangenſchaft gehalten wurde, doch immer in Intriguen gegen den Dey, zur Schwächung ſeiner Macht, lebte. Der beliebte Dey, Baba Ali, deſſen Staatsverwaltung gerade in eine Zeit fiel, da ein allgemein verhaßter Paſcha Geſandter der Pforte zu Algier war, wagte es endlich, A. 1710 im Diwan darauf anzutragen, den verhaßten Paſcha in Verhaft zu nehmen und nach Conſtantinopel mit dem Anſuchen zu ſchicken, "daß in Zukunft, um Verordnungen und Unruhen zu vermeiden, kein neuer Paſcha auf beſtändig nach Algier geſendet werden möchte, ſondern nur ein temporärer, bey außerordentlichen Gelegenheiten, wenn die Pforte der algieriſchen Regierung etwas bekannt zu machen, oder von ihr etwas zu verlangen habe. Es ſollte ein ſolcher außerordentlicher Geſandter jedesmahl Ehrfurchtsvoll aufgenommen, auf öffentliche Koſten Standesmäßig unterhalten und beſchenkt werden. Dagegen ſollte der jedesmahlige Dey gleich nach ſeiner Erwählung um die Beſtätigung der Pforte und den Titel eines ordentlichen türkiſchen Paſcha nachſuchen; an den Aelteſten der Miliz, der in Anſehung der türkiſchen Juſtiz und Criminalangelegenheiten als Haupt der executiven Macht anzuſehen ſey, ſollte die dem bisherigen Paſcha bewilligte zweymonathliche Bezahlung während dieſer zwey Monathe geleiſtet werden, er ſollte auch alle die Ehrenbezeugungen unter dem Titel eines Aga

(nachher Aga di Baſton) genießen, welche bisher der türkiſche Paſcha erhalten habe". Eine eigene Geſandtſchaft, die mit dem gefangen genommenen Paſcha nach Conſtantinopel abgieng, erhob ſchreckliche Klagen über die bisherigen Paſchen als beſtändige Ruheſtöhrer, und erlangte bey der damahligen Schwäche der Pforte durch Geſchenke und Beſtechungen, durch Gründe und Vorſtellungen, die Beyſtimmung des Grosherrn zu dieſer Abänderung der bisherigen algieriſchen Verfaſſung zum großen Nachtheil der türkiſchen Oberherrſchaft über die Barbarey. Seitdem befolgte die algieriſche Regierung keine Befehle der Pforte mehr, die nicht ihrem politiſchen und religiöſem Intereſſe gemäs waren, und wenn ſie ihr gar misfielen, ſo erlaubte ſie ſich wohl Mishandlungen des türkiſchen Geſandten, der ſie überbrachte. Wo Widerſtand nicht rathſam war, da halfen doch Beſtechungen. So iſt aus einem vormals von der Pforte abhängigen Staate ein bloßer Bundesgenoſſe der Pforte geworden, ohne alle Verpflichtung zu einem Tribut. Denn die Negerſklaven, wilden Thiere, Haiken und dergl., die zuweilen von Algier nach Conſtantinopel geſchickt werden, ſind nicht als Tribut anzuſehen, ſondern als Geſchenke, für welche Algier wieder Kriegsbedürfniſſe und Schiffsgeräthſchaft erhält.

Durch dieſe neue Ordnung der Dinge gewann eigentlich vorerſt nur der Diwan an Macht; der Dey erlangte nur die Möglichkeit, ſich durch die immer größere Entfernung alles Einfluſſes der Pforte, einſt über den Diwan zu ſchwingen, und ihn von ſich ab-

hän-

hängig zu machen, und hieß von nun an Paſcha-Dey. Noch ein halbes Jahrhundert blieb die Würde des Dey der gefährlichſte Poſten im Staate, den die meiſten nur durch einen gewaltſamen Tod oder durch die Flucht vor dem Mordſchwerdt verließen.

Doch wurden von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die Meutereyen ſeltener, und dadurch das Leben der Deye ſicherer, wozu die neue Einrichtungen in den drey Provinzen vieles beytrugen. Da ein für allemahl die Summe der Einkünfte, welche die Beye zu liefern hatten, beſtimmt war, ſo fiel ihnen der Ueberſchuß der eingetriebenen Abgaben zu, der ſie bereicherte, und es hörten in den Provinzen die Factionen der Großen auf, die ehedem manchem Dey das Leben gekoſtet hatten, da nun das eigene Intereſſe der Großen erforderte, Ruhe zu halten, damit ſie auch die ihnen zufließenden Reichthümer mit Sicherheit genießen möchten. Die Miliz ward bey den reichen und ſichern Einkünften des Staats in voller Summe und zu rechter Zeit bezahlt, wodurch ſie an die Perſon des Dey feſter angeſchloſſen, und er in ſeiner Würde ſicherer und mächtiger wurde. Dadurch ſank der Diwan nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in ſeiner Allmacht gegen ihn, und er konnte ſich erlauben und durchſetzen, was keiner ſeiner Vorweſer vermocht hätte. Allmählig ward auf dieſem Weg ſeine Unabhängigkeit vom Diwan herbeygeführt.

Nur die Macht der Corſarenmarine nahm immer mehr ab o. Der Seemacht der europäiſchen Staaten nicht mehr gewachſen, konnten keine ihrer Unternehmungen mehr ins Große gehen; durch die Anſtalten an den Küſten gegen jede kühne Landung an denſelben bedroht, konnten ſie keine Landung weiter unternehmen. Eine Zeit lang blieb noch Spanien von Oran aus das Ziel ihrer Kühnheit. Um ſie auch hier ohnmächtiger zu machen, ließ die ſpaniſche Regierung A. 1732 eine Flotte von 12 Linien- und ſo vielen Transportſchiffen als 26,000 Mann überſchiffen konnten, in aller Stille ausrüſten, welche ſo unvermuthet auf Oran landete, daß die dazu völlig unvorbereitete Beſatzung für das beſte hielt, in der Dunkelheit der Nacht mit dem größten Theil der Einwohner abzuziehen, worauf Oran nebſt dem Caſtell Maſalquivir ohne Mühe den Spaniern in die Hände fiel. Sie blieben in dem Beſitz von Oran bis 1792, wo ſie dieſe Stadt, aber ohne das Fort Maſalquivir, an die Algierer gegen einige vom Bey zu Maſcara angebotene Handelsvortheile abtraten. Vielleicht, daß Spanien die Koſten an die Wiederherſtellung der durch Erdbeben A. 1790 ſehr beſchädigten Stadt nicht wenden wollte, und dabey glaubte, daß es durch die Zurückbehaltung des Forts Maſalquivir ſich den Beſitz des ſchönen Hafens hinlänglich geſichert habe, und von dem Fort aus, wenn nur ſeine Befeſtigungswerke verbeſſert und mit einer ſtarken

o C. Niebuhr von den chriſtlichen und mohammedaniſchen Corſaren, im deutſchen Muſeum 1787. B. II. S. 177-203.

ken Garniſon beſetzt werden, verhindern könne, daß der Hafen von Oran nie zum Nachtheil der Spanier gebraucht werde.

So wie die Spanier durch Wachtſchiffe, ſo deckten auch die Portugieſen ihre Küſte gegen die Seeräuber; der Durchgang durch die Meerenge von Gibraltar ward ihnen verwehrt; die genueſiſchen und malteſiſchen Kriegsſchiffe waren ihnen im Kampfe meiſt überlegen: alle dieſe Umſtände ſtimmten allmählig den algieriſchen Raubſtaat friedlicher, und führten ihn, um ſich die Einkünfte, die er ſonſt durch ſeine Corſaren zog, zu erſetzen, zu Friedensſchlüſſen, in denen er ſich jährliche Geſchenke als Tribut ausbedung. Die Erfahrung überzeugte ihn bald, daß ihm dieſe gewiſſen Einkünfte zuträglicher wären, als jene ungewiſſen der früheren Zeit.

Mit England war der Friede zuerſt feſt und ſicher geworden; mit Holland wankte er lange, ſelbſt durch brittiſche Aufwiegelungen. Nach immer wechſelnder Freund- und Feindſchaft kam endlich A. 1726 ein Freundſchafts- und Handlungstractat mit den Generalſtaaten gegen ein jährliches Geſchenk von 200,000 Gulden zu Stande, nach welcher Zeit er nicht wieder erneuert worden iſt. Um dieſelbe Zeit traten Schweden und Venedig unter Vermittelung der Pforte in Freundſchaftsverbindung; A. 1750 ward der ſchon A. 1746 mit den Algierern abgeſchloſſene Vertrag in einen bleibenden Frieden ohngefähr auf die holländiſchen und ſchwediſchen Bedingun-

gungen verwandelt. Hamburg folgte dieſen Beyſpielen um dieſelbe Zeit, war aber genöthiget, den Vertrag wieder aufzugeben, ehe es einen Vortheil davon eingeerndtet hatte, weil Spanien ihm alle ſeine Häfen zu verſchließen drohete, da es einen Freundſchaftsvertrag mit ſeinen Erbfeinden und auf Zufuhr der Kriegsmunition geſchloſſen, für eine Offenſivallianz anſehen müſſe. Auch gegen Dänemark wollte Spanien dieſelben Grundſätze geltend machen; der lange Streit darüber hatte ſchon A. 1753 die Abrufung beyderſeitiger Geſandten herbeygeführt; es drohete ein Krieg: doch ward er noch vor ſeinem Ausbruch dahin vermittelt, daß Dänemarks Friedensvertrag mit Algier (gegen anſehnliche von Zeit zu Zeit abzugebende Geſchenke an Pulver, Schiffsbauholz, Tauwerk und andere Materialien zum Schiffsbau) aufrecht erhalten, aber dem ſpaniſchen Hof ausdrücklich das Recht eingeräumt wurde, jede Ueberſendung von Kriegsmunition auf däniſchen Schiffen nach Algier hindern zu dürfen. Mit Oeſterreich ſchloß Algier A. 1726 und zuletzt unter dem Dey Mohammed (reg. von 1766 - 1791) einen Frieden, der aber dem algieriſchen Staat keine jährlichen Einkünfte bringt; ſo wie ihn Frankreich auch immer hauptſächlich ſeines Vortheils wegen, geſchloſſen, und die franzöſiſche Republik 1793 erneuert hat, um die Zufuhr der ehemaligen Provence zu ſichern p. Hingegen

p *Arnaud* p. 230. Der letzte Vertrag des Königthums fiel 1790; der Vertrag der Republik 1793 ſteht in *de Martens* recueil des traités conclus entre la rep. françoiſe et les puiſſances de l'Europe. Gotting. 1796. I. 205.

gegen den nordamerikaniſchen Staaten ward Sicherheit ihrer Schifffahrt A. 1794 gegen eine jährliche Lieferung von Schiffsbedürfniſſen und Munition, 12,000 Zechinen an Werth, bewilliget q.

Nach dieſen Freundſchaftsverbindungen, wovon die mit den Holländern nur zuweilen wankte, aber doch immer bald wieder hergeſtellt wurde, blieben nur die ſpaniſchen und portugieſiſchen, die malteſiſchen, genueſiſchen und neapolitaniſchen Schiffe den Angriffen der algieriſchen Corſaren blos geſtellt. Am häufigſten wurden ſpaniſche Schiffe bey der Nachläſſigkeit der ſpaniſchen Küſtenbewohner aufgebracht; ſeltener genueſiſche und neapolitaniſche, am ſeltenſten portugieſiſche Schiffe, weil ſich nur höchſt ſelten ein algieriſcher Corſar an der portugieſiſchen Küſte ſehen ließ. Ernſthafte Anſtalten gegen die Corſaren kamen kaum mehr vor, zumahl nachdem der Eifer der Maltheſer für den Krieg mit den Ungläubigen durch die völlig veränderte Stimmung des Ordens erloſchen war. Die algieriſche Regierung betrieb zwar noch Ausrüſtungen und nahm einigen Antheil daran; aber nicht mit dem ehemaligen Eifer, weil ſie mehr durch ihre friedlichen Verträge gewann, als ihr die Beute ihrer Corſaren einbringen konnte. Die ehemalige Schätzung der Renegaten ſank immer mehr und hörte endlich nach der zweyten Hälfte des 18ten Jahrhunderts ganz auf, weil

q Arnaud Syſtem der Seehandlung der Europäer S. 232. und Nachträge.

weil man nach dem Verfall des Corſarenkriegs ihrer Dienſte nicht mehr bedurfte; nur die Türken blieben noch in Achtung, doch wurden ſie, bey dem geringen Anſehen, in welchem die Pforte ſtand, in ihren Anmaßungen immer mehr eingeſchränkt, und in ihren Erpreſſungen gehindert. Dagegen ſuchte die algieriſche Regierung bey jeder Gelegenheit die Geſchenke der europäiſchen Mächte zu ſteigern, was ihr auch zuweilen gelang.

Zur Vergrößerung ihrer innern Stärke diente ihr hauptſächlich der Krieg, den ſie A. 1757 mit Tunis führte. Längſt ungehalten über die Nachläſſigkeit, welche die Republik in der Abtragung ihres Tributs zeigte, die man für ein Streben nach Unabhängigkeit anſehen mußte, brach endlich die Geduld der algieriſchen Regierung, als ſie erfuhr, daß Tunis mit den Malteſern in Friedensunterhandlungen getreten wäre; und ſie trug dem Bey von Conſtantine auf, die Republik zu züchtigen. Bey der Feigheit der Tuneſen ſiegte der algieriſche Feldherr, ob gleich die Flotte gehindert wurde, ihn von der See her in ſeinem Angriff zu unterſtützen, ohne große Schwierigkeit und erſtürmte Tunis, das nun ſeinen Kriegern zur Plünderung Preis gegeben wurde. Schon dieſe Beute der Einzelnen war unermeßlich, bey dem Reichthum, den die Stadt durch Handlung erworben hatte, und ihren großen Waarenlagern. Aber auch der algieriſche Staat gewann dabey einen großen Schatz, indem der Bey von Tunis vor ſeiner Hinrichtung ſeinen Schatz ausliefern mußte, der

nun

nun nebſt einem Theil der reichen Beute zur Grundlage des algieriſchen Staatsſchatzes gemacht wurde, der vor dieſer Zeit mehr dem Namen als der Wirklichkeit nach vorhanden geweſen war. Seitdem wird derſelbe jährlich ſorgfältig vermehrt, und als ein Heiligthum des Staats angeſehen, der nur einſt zur Zeit der äußerſten Noth, um den Staat vom Untergang zu retten, angegriffen werden ſoll. Die Regierungsfähigkeiten eines Deys werden nach einem Staatsgeſetz nur nach der Vermehrung des Staatsſchatzes beurtheilt, um ſie ihnen zur heiligſten Pflicht zu machen; und die letzten Deye haben ſie mit großer Treue und Thätigkeit erfüllt.

Vergrößerung der Macht des Dey.

Eben der Beſitz dieſes Schatzes giebt bey der Zufriedenheit der Miliz wegen ihrer regelmäßigen Bezahlung und der Zufriedenheit der Beamten wegen der Leichtigkeit ſich ohne grobe Erpreſſungen zu bereichern, und bey der daraus entſprungenen innern Ruhe des algieriſchen Staats ſeinem Dey die ſicherſten Mittel an die Hand, ſich über den allmächtigen Diwan zu erheben, ſo bald er die nöthige Klugheit zu ſeinem Poſten bringt. Dieſe Eigenſchaft beſaß der Dey Mahomed, der von 1766-1791 an der Spitze der Algieriſchen Verwaltung ſtand. Bey ſeiner Ordnung und Sparſamkeit in der Verwaltung der Finanzen und ihren reichen Zuflüſſen jeden Augenblick im Stande, jeden zu befriedigen, der etwas zu fordern hatte, bey der Vorſicht,

mit

mit welcher er lauter kraftvolle Männer zu Miniſtern wählte, und bey der Klugheit, mit der er jeden von ſich abhängig zu erhalten wußte; bey der Zufriedenheit des Volks und der Miliz, die aus dem erſtern, und bey dem kraftvollen Beyſtand, die aus dem letztern entſprang, gelang es ihm, eingeſchlichene Misbräuche ohne Unruhe abzuſchaffen, und den vordem ſo allmächtigen Diwan in ſeiner Macht und ſeinem Anſehen einzuſchränken. Er hat unumſchränkter den Staat verwaltet, als irgend ein Dey vor ihm, und ſich ſelbſt im Auslande durch ſeine Entſchloſſenheit zu einem höheren Anſehen gebracht.

An Dänemark machte er A. 1769 Forderungen, denen ſich der däniſche Conſul widerſetzte, bis der Dey den Frieden auffſagte. Als nun der Conſul, um den Krieg zu verhüten, nachgeben wollte, ſo nahm er die Beybehaltung des Friedens nicht mehr an und zwang durch ſeine Feindſeligkeiten Dänemark beym Frieden 1772 weit läſtigere Bedingungen, als die, worüber die Mishelligkeiten entſtanden waren, zu übernehmen.

Um den beſchwerlichen Nachbar endlich ſeiner Macht zu unterwerfen, ließ Spanien A. 1776 eine Flotte mit 13- 14,000 Landtruppen an der Rhede von Algier erſcheinen [r]. Der Dey war gut gerüſtet, um

r Schreiben aus Algier vom 22 Junius 1776 über die letzte ſpaniſche Expedition (von G. F. C. Schönborn, Däniſchen

um den Kampf mit Ehren zu beſtehen. Bey der Uneinigkeit, die zwiſchen dem Admiral und dem Anführer der Landtruppen über die Art des Angriffs und der gegenſeitigen Unterſtützung der Heerführer entſtand, kam es nicht einmahl zu einem ernſtlichen Kampfe; die Landarmee ſchiffte ſich wieder nach unbedeutenden Angriffen ein, und die Flotte kehrte zurück. Der Dey, deſſen Untergang beſchloſſen war, zog nun den Vortheil, daß er von dieſem Angriff zu Vertheidigungsanſtalten Veranlaſſung nahm, die in Zukunft in ähnlichen Fällen ſein Land decken ſollten: er ließ mehrere Batterien längs der Küſte in der Nähe der Hauptſtadt anlegen, und nach der Einſicht ſeiner Seeofficiere und Artilleriſten in der Marine und bey der Artillerie Verbeſſerungen treffen.

Dieſe Vertheidigungsanſtalten waren zwar bey dem nächſten ſpaniſchen Angriff A. 1783 zu ſchwach: aber ihre neuen Mittel zu einem ſiegreichen Angriff lehr-

ſchen Conſulats-Secretär zu Algier, im Deutſchen Muſeum 1776. B. I. S. 517-535.

(Joh. Chriſtoph. Fried. Heiſe) von den mislungenen Heerzügen der Europäer, beſonders der Spanier und Portugieſen gegen die nördlichen Küſten von Afrika - in den gelehrten Beyträgen zu den Braunſchweigiſchen Anzeigen A. 1776. St. 12.

Guil. Dalrymple's Travels trough Spain and Portugal. Lond. 1777. 4.

lehrten ihn neue Vertheidigungsanſtalten treffen, die den nächſten Angriff A. 1784 vereitelten.

A. 1783 baute der Dey ſeine ganze Sicherheit auf die am Ufer angelegten Batterien, durch die er die ſpaniſche Flotte in einer ſolchen Entfernung zu halten hofte, daß ihre Bomben die Stadt nicht erreichen könnten, und auf eine Menge Landtruppen, die er gegen eine Landung um ſeine Hauptſtadt zuſammengezogen hatte. Unvermuthet kam aber mit der ſpaniſchen Flotte eine Menge kleiner gut gebauter Kanonenböte, welche die Spanier vor ihren übrigen Schiffen vorausgehen und gegen die Batterien der algieriſchen Marine den Angriff machen ließen; hinter denſelben kamen nun mehrere Bombardir-Galliotten der Stadt ſo nahe, daß die daraus geworfenen Bomben nicht blos die untern, ſondern auch die entfernteſten Gegenden des obern Theils der Stadt trafen, und die ſchrecklichſte Verwüſtung anrichteten. Der Dey ließ ſich weder durch ſeine eigene Gefahr, die ihn ſeinen Palaſt zu verlaſſen und in den obern Theil der Stadt zu ziehen zwang, noch durch das Elend der Einwohner, die ſich, um dem Tod zu entgehen, außerhalb der Stadt auf dem freyen Feld unter freyem Himmel lagern mußten, noch durch den Tod und die Verſtümmlung ſo vieler ſeiner unglücklichen Unterthanen zu Friedensunterhandlungen bewegen; ſondern hielt die ſich täglich erneuernde Zerſtöhrung aus, bis die Spanier ſelbſt, ohne daß ein Friedenswort mit ihnen gewechſelt war, ihre Rückkehr antraten.

Nach

Nach ihrem Abzug dachte Mahomed auf nichts als auf beſſere Vertheidigungsmittel auf den Fall, daß die Spanier das nächſte Jahr zu einer ähnlichen Unternehmung zurückkehren ſollten, und vergaß darüber ſo gar jede Unterſtützung der unglücklich gewordenen Einwohner. Nach dem Muſter eines ihm in die Hände gefallenen, faſt ganz unbeſchädigten Kanonierbootes ließ er in der Eile 30 ſolche Kanonierboote verfertigen, und als die Spanier im folgenden Jahr (1784) wieder bey der Rhede von Algier ankamen, ſtaunten ſie über die Geſchicklichkeit, mit welcher ihr Angriff und ihr Vordringen durch eine beträchtliche Menge ſolcher Boote vereitelt wurde. Die ſpaniſchen Bombardir-Gallioten wurden durch ſie abgehalten, ſich der Stadt ſo weit zu nähern, daß ihre Bomben hätten treffen können und die ganze Flotte mußte unverrichteter Sachen abziehen.

Die Furchtbarkeit der Spanier war nun in den Augen der Algierer verſchwunden und die algieriſche Miliz hielt ſich für unüberwindlich. Und darinn beſtätigte ſie der im folgenden Jahr (1785) durch eine eigene ſpaniſche Geſandtſchaft an den Dey gebrachte Antrag zum Frieden. Mahomed bedachte ſich lange, ob er ſich in Tractaten einlaſſen wollte, und ließ ſich nur erſt durch die Vorſtellungen ſeiner Lieblinge dazu überreden, das ſpaniſche Geld und die überſendeten Koſtbarkeiten anzunehmen: darneben mußten ihm noch manche Nebenforderungen bewilliget werden, ehe der Friede unterzeichnet wurde. Eine ganze Million floß bey dieſer Gelegenheit in die Staats-

caſſe; Mahomeds Beamten erhielten dabey reichere Geſchenke als jemahls; und im folgenden Jahr (1786) brachte ſeinem Staat die Loskaufung der ſpaniſchen und neapolitaniſchen Sklaven neue Summen ein. Nach dieſem mit Spanien geſchloſſenen Friedensvertrag dürfen die Algierer nur in Alicante, Barcellona und Mallaga mit ihren Schiffen des Handels wegen einlaufen; doch werden ſie in Nothfällen auch in jedem andern Hafen aufgenommen, wenn ſie z. B. durch Sturm verſchlagen oder von ihren Feinden verfolgt werden. Dafür müſſen aber ihre Corſaren die Küſten von Spanien und dem Kirchenſtaate reſpectiren. Die Spanier hingegen dürfen ohne beſondere Erlaubniß in keinem andern Hafen als zu Algier Waaren aus- und einladen [s].

Das ganze Benehmen des Dey bey dieſen Vorfällen war ein Beweiß, daß unter ihm die vormalige Macht des Diwans vernichtet war, und er wie unumſchränkter Souverän von Algier handelte. Bey ſeinem Tod am 12 Jul. 1791 in einem hohen, mehr als 90jährigen Alter, nahm er den Ruhm des größten Deys ins Grab, da keiner vor ihm einen ſo reichen Staatsſchatz hinterlaſſen hatte.

Sein Finanzminiſter Haſſan, der ihm in der Verwaltung folgte, war ſchon am 14 May 1798 an den

s *de Martens* recueil des traités Vol. 2. p. 665 Niebuhr im deutſchen Muſeum 1787. II. S. 198. Arnaud a. a. O.

den Folgen der Ausſchweifungen ſeiner Jugend geſtorben, und hatte ſeinen Anverwandten, Muſtapha, zum Nachfolger.

Unter den beyden letzten Deyen giengen nicht nur die Streifereyen gegen die ſpaniſche, portugieſiſche und neapolitaniſche Flagge fort, ſondern es wurde auch das gute Vernehmen mit einigen von den Mächten, mit welchen ſie durch Friedenstractaten verbunden waren, durch kriegeriſche Auftritte unterbrochen, beſonders mit Dänemark und Venedig, die ſich jedesmahl mit Erpreſſungen endigten.

Ein däniſches Schiff, das in dem Jahr 1795 gegen die Proteſtationen des däniſchen Conſuls genöthiget wurde, von Smirna 352 Türken nach Algier abzuhohlen, ward ſeiner algieriſchen Recruten wegen von den Neapolitanern, Algiers beſtändigen Feinden, aufgebracht; und ob gleich die däniſche Regierung unverzüglich den türkiſchen Kaufleuten, die mit auf dem Schiffe waren, die Freyheit auswirkte, um mit ihren Waaren und Effecten nach Algier abzugehen, und wegen der türkiſchen Recruten unterhandelte, ſo veranlaßte doch die Zurückbehaltung der türkiſchen Soldaten eine Corſarenjagd auf die däniſchen Schiffe in dem Mittelmeer, die bald vier Schiffe aufbrachte, welche zur ſchnellern Beendigung der Verhandlung bis zur Rückgabe der Recruten als Unterpfand zu Algier bis in die Mitte des Jahrs 1796 zurückbehalten wurden, wo ſie erſt nach der

Auslieferung der türkiſchen Recruten und mancherley Opfern der däniſchen Regierung ihre Freyheit erhielten. Auch die folgenden Jahre blieben nicht von außerordentlichen Erpreſſungen frey, wodurch ſie die Beybehaltung des Friedens erkaufen mußte.

Mit Venedig fieng Algier am 20 November 1796 Feindſeligkeiten an, ob ihm gleich die Republik erſt einen Monath früher ihr jährliches Geſchenk von 9500 Zechinen und Geſchenke an ſeine Miniſter geopfert, und verſprochen hatte, eine von den Engländern unter venetianiſcher Flagge den Algierern genommene Kornladung mit 20,000 Piaſtern zu bezahlen. Blos der Mangel an Priſen, da die algieriſchen Corſaren geraume Zeit, ohne etwas von Neapel, Portugal und Genua erhaſcht zu haben, von ihren Streifzügen zurückkehrten, bewog den Dey den Frieden mit Venedig zu brechen, und ſich ihn das nächſte Jahr mit neuen Geldſummen wieder abkaufen zu laſſen.

Aber weder die bey ſolchen Gelegenheiten gemachte Beute noch der fortgehende Krieg mit Spanien, Portugal und Neapel hielt die algieriſche Marine von ihrem immer tiefern Niederſinken auf. Sie beſtand am Ende des achtzehnten Jahrhunderts aus 20-22 unbedeutenden Caperſchiffen, die bey ihren Angriffen häufige Niederlagen litten; und nur das Verlangen nach einer ununterbrochen ruhigen Schifffahrt bewog die mächtigern Staaten zur Erneuerung ihrer Friedensverträge mit neuen Opfern. So ließen die

die vereinigten nordamerikaniſchen Staaten bey der Erneuerung ihres Friedens am 8 October 1797 dem Dey neben andern Geſchenken 145,000 und ſeinen Miniſtern 80,000 Piaſter ausbezahlen: nur die franzöſiſche Republik ſchlug eine ähnliche Anmuthung aus.

Im December 1798 hatte der Dey Muſtapha gegen die franzöſiſche Republik ſeine Feindſeligkeiten damit angefangen, daß er ihren Conſul (am 19 Dec.) verhaftete, und darauf (am 28 Dec.) aus ſeinem Staat verbannte. Nun ſchwärmten ſeine Corſaren an den franzöſiſchen Küſten umher, und ſtöhrten die Reſte der franzöſiſchen Handlung und Schifffahrt. Das Directorium ließ dagegen (am 24 Januar 1799) den algieriſchen Geſandten verhaften, und befahl in einem eigenen Decret den franzöſiſchen Caperſchiffen nicht nur alle Schiffe der Republik Algier, die ſie auf den Meeren treffen würden, ſondern auch die der Raubſtaaten Tunis und Tripolis, die ein gleiches feindſeliges Syſtem gegen die Franzoſen befolgten, aufzubringen [r].

Bis zum Jahr 1800 war Muſtapha anderes Sinnes geworden: er ſetzte unvermuthet alle in ſeinen Staaten befindlichen Franzoſen in Freyheit und drang bey dem Bey zu Tunis darauf, daß er ſeinem Beyſpiel folgen möchte. Mitten im Krieg der Pforte ſchloß er mit dem bevollmächtigten Agen-

r *de Martens* recueil Vol. 7. p. 343.

ten der franzöſiſchen Republik, Dubois Thainville, wegen ihrer Landung in Aegypten einen unbeſchränkten Waffenſtillſtands-Vertrag ab u — immer in der Erwartung, daß ihm die franzöſiſche Republik ihre Dankbarkeit durch deſto reichere Geſchenke bezeugen werde. Wider Erwarten blieben ſie aus. Nun ſchickte der Dey A. 1801 vier Millionen Piaſter als Kriegsbeytrag nach Conſtantinopel, und forderte 235,000 Piaſter als ein von ihm längſt verdientes Geſchenk von der franzöſiſchen Republik. Bonaparte, wohl gewohnt zu nehmen, aber nicht zu geben, ließ eine kleine franzöſiſche Flotte ausrüſten, um den übermüthigen Dey für ſeine Anmaßung zu züchtigen; und ihre Erſcheinung (A. 1802) ſtimmte plötzlich den hohen Ton des Corſarenhauptes zur Demuth: er überließ alles Bonaparte's Belieben und ſchloß mit ihm einen Friedensvertrag, welcher die alten Verhältniſſe von Frankreich wieder herſtellte x.

Algier beſteht, ſo viel man weiß, gegenwärtig aus drey Provinzen, einer weſtlichen, ſüdlichen und öſtlichen: 1. In der weſtlichen, Telemſan (Tremezan), ſind Scherſchell, eine Stadt mit einem Hafen, Oran, die vormalige ſpaniſche Feſtung, und Telemſan (Tremezan) im Innern des Landes

die

u 30 Sept. 1800 *de Martens* recueil Vol. 7. p. 391.

x Einiges über den neueſten Zuſtand von Algier hat das Schreiben eines franzöſiſchen Officiers im Politiſchen Journal 1802. October. S. 946.

die Hauptörter: 2. in der ſüdlichen, Titterie, liegt Algier ſelbſt, und 3. in der öſtlichen, Konſtantia, liegen Budſchia, Bona und das franzöſiſche Fort, La Calle, — lauter Seeplätze. Die Einwohner werden auf 14,000 Türken, 60,000 Mohren, und 16,000 Juden berechnet. Die Landarmee beſteht aus 14,000 Türken, als der regulären im Solde ſtehenden Miliz, und wird jährlich aus der Türkey recrutirt, und aus 60,000 Mohren, die im Nothfall ausgehoben werden; die Marine aus 13 Corſaren von 12 - 44 Kanonen, aus mehr als 60 Kanonierſchaluppen und mehr als 150 Schiffen mit dreyeckigen Seegeln von 25 bis 30 Tonnen, jedes mit 14 Mann beſetzt.

---

5. Fes und Marocco.

1. Saadiſche Scherife von 1550 — 1654.

Um die Zeit, da Fes und Marocco in die neuere Geſchichte eintritt, wurden dieſe Länder von den letzten Fürſten aus dem Hauſe der Merinen beherrſcht. Das Reich ſelbſt war in mehrere kleine Staaten zerſtückelt, deren Beherrſcher alle zur Meriniſchen Dynaſtie gehörten. Zu Fes hatte ein Oberregent ſeinen Sitz; von dem die beyden andern meriniſchen Regenten zu Velez und Marocco abhiengen. Kleinere Fürſten ſaßen noch zu Tra, Tafilet und in andern Städten: zwiſchen und neben ihnen zogen noch arabiſche Scheche herum, die ihre Freyheit behaupteten.

Die aus einer ſolchen Zerſplitterung der zu Fes und Marocco gehörigen Länder entſtandene Schwäche gab ſchon den Portugieſen in der Entfernung, die ſich damahls auf der afrikaniſchen Küſte auszubreiten ſuchten, leichte Eroberungen: (ihnen gehörten bereits Agader, Asfi und die herumliegenden Gegenden): noch mehr aber reitzte ſie die benachbarten Scherife vom Hauſe Saadi, ſich des ganzen Staats der Marinen zu bemächtigen.

Die

Die ſaadiſchen Scherife führen ihr Geſchlecht auf einen Fürſten der weſtlichen Araber aus dem Geſchlechte des Propheten, Malei Meheres, zurück, der mit dem Stamm, deſſen Anführer er war, von den Plünderungen der Karawanen lebte, die jährlich von Fes, Marocco und Telemſan nach Mecca zogen, bis der König von Marocco ihn mit ſeinen Arabern nach Tafilet und in die angränzenden Wüſten vertrieb. In dieſen Gegenden ſank ſein Geſchlecht in Armuth nnd Ungenanntheit; und dieſe dauerte auch noch fort, als ſich ſeine Nachkommen wieder in Fes und Marocco auszubreiten anfiengen. Erſt einer ſeiner ſpätern Nachkommen, Mohammed Hoſſein, der im Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts durch ſeinen heiligen Lebenswandel berühmt worden war, faßte den Gedanken, den Ruhm der Heiligkeit in ſeiner Familie erblich zu machen, und dann mittelſt deſſelben die Merinen zu ſtürzen, welche ſein Geſchlecht ſo tief herabgebracht hätten. Zu dieſem Zweck erzog er ſeine Söhne Ahmed (Hamed), Mehemed und Abelkebir zu Heiligen, und ließ ſie zur Befeſtigung dieſes Rufs A. 1506 eine Reiſe nach Mecca machen. Nach ihrer Rückkunft galten ſie allgemein für Erleuchtete und waren zur Uebernehmung einer wichtigen Rolle geſchickt.

Ueber ihren erſten öffentlichen Auftritt und die Erwerbung eines Reichs ſtimmen die Geſchichtſchreiber nicht überein. Nach einigen y wählte der König

y Bey Cardonne, deſſen Vorſtellung auch Höſt in den Nachrichten von Fes und Marocco S. 28 folgt.

nig von Fes, Mohammed Elvatas, angezogen von dem Ruf der Erleuchtung und Heiligkeit, den einen dieſer Brüder, Mehemed, zum Erzieher ſeines Prinzen; dem andern, Ahmed, gab er eine Bedienung an ſeinem Hof; über den dritten Bruder, Abdelkebir, fehlen beſtimmte Nachrichten. Mehemed und Ahmed erwarben ſich ſo viel Vertrauen bey dem König und ſetzten ſich in ſolches Anſehen am Hof, daß ihnen das Commando ganzer Armeen und die Verwaltung der Provinzen anvertraut wurde. Unſtreitig auf d m letztern Poſten befeſtigten ſie A. 1516 Tarudant, den Sitz des Feſſiſchen Statthalters; und hatten ſie ſchon Gelegenheit, die Chriſten zu Sklaven zu machen, welche ſie A. 1519 als Geſchenk an den König von Marocco ſendeten, mit dem Anerbieten, die Portugieſen aus den Beſitzungen in ſeinem Lande zu vertreiben. Der König lud ſie nun an ſeinen Hof ein und gab ihnen eine prächtige Audienz, bey welcher ſie ihn unter dem Vorgeben, es geſchehe auf Befehl des Propheten, erdroſſelten. Der älteſte Scherif, Ahmed, nahm ſo gleich den Namen eines Königs von Tarudant und Marocco an, und erhielt auch die Belehnung mit dieſem Reich vom König zu Fes gegen das Verſprechen eines jährlichen Tributs.

Nicht lange, ſo hielt Ahmed den Tribut zurück, weil er Scherif wäre, und als ſolcher mehr Rechte zu dem Reich, als ſelbſt Elvatas, habe. Zu ſeinen gegenwärtigen Ländern eroberte er A. 1536 von den Portugieſen Agader (oder Santa Cruz),

wo-

wodurch ſich das Uebergewicht in jener Gegend immer mehr auf ſeine Seite neigte.

Nun aber legte ſich ſein jüngerer Bruder, Mehemed, auch den Namen eines Königs bey, den bisher nur Ahmed geführt hatte, worüber ſich die beyden Brüder entzweihten, und endlich zu den Waffen griffen. Der Krieg entſchied gegen Ahmed: A. 1540 gerieth er in Kriegsgefangenſchaft, aus der er zwar nach zwey Jahren durch die Hülfe ſeiner Gemahlin, ſeiner Bruderstochter, wieder befreyt wurde; aber im Unmuth über den Verluſt ſeiner frühern Macht, A. 1545 aufs neue zu den Waffen griff. Sein abermaliges Kriegsunglück veranlaßte endlich Ahmed, die Hülfe des Königs von Fes anzurufen, der ſie ihm auch zuſagte. Mehemed machte ſo gleich Anſchläge auf die Eroberung von Fez; er ſetzte ſich auf der Stelle mit ſeinem Bruder Ahmed durch die Abtretung von Tafilet, und endigte darauf den Krieg mit dem König von Fes, Mohammed Elvatas, durch deſſen Kriegsgefangenſchaft: doch ſchenkte er ihm A. 1549 ſeine Freyheit wieder und ließ ihn unter der Bedingung auf ſeinen Thron zurückkehren, daß er ihm Mekines abtrat, und verſprach, ihm Fes, ſo oft er es verlangen würde, zu überliefern. Als er das nächſte Jahr einen Verſuch mit der Zurückforderung machte, und Mohammed Elvatas ſich weigerte, Fes zurück zu geben; ſo ſchloß es der Scherif ein und zwang nach einer zweyjährigen Belagerung der Stadt (A. 1550) den König, mit ſeiner Familie nach Ora zu entfliehen. Mehemed

nahm

nahm nun auch von Fes Beſitz, und ſuchte ſich, durch die Vermählung mit der Tochter des vertriebenen Königs, ein neues Recht auf dieſen Thron zu erwerben.

Nach andern [z] ſtammen die Scherife zu Marocco aus Sus; und die Brüder, welche dieſes Reich eroberten, waren aus dem Dorfe Tagmadert in der Provinz Dra, wo ihre nächſten Vorfahren ihren Wohnſitz gehabt hatten.

In dem heiligen Krieg, der gegen die Seeſtadt Agader (oder Santa Cruz) in der Provinz Sus zur Vertreibung der Portugieſen geführt werden ſollte, traten auch die beyden Brüder, Mehemed und Ahmed, zuerſt als gemeine Krieger auf; doch bewog ihr Eifer für den Religionskrieg die übrigen Glaubenskämpfer bald, ſie zu ihren Oberhäuptern zu wählen; und die Meriniſchen Könige, um dem Volke in ſeinem Religionseifer nicht nachzuſtehen, verſahen ſie zu drey verſchiedenen Zeiten mit Waffen und Kriegsbedürfniſſen. Nach manchen früher ſchon errungenen Vortheilen über die Portugieſen nahmen ſie endlich die Seeſtadt Agader ſelbſt, welches Glück immer mehrere neue Mitkämpfer herbeyzog, und die Brüder zuletzt ſtark genug machte, ſelbſt gegen Marocco ihre Waffen zu richten.

So

[z] In Franz von Dombay's Geſchichte der Scherife oder Könige des jetzt regierenden Hauſes zu Marokko. Agram 1801. 8. S. I - XII.

So ſpät auch der Meriniſche Fürſt daſelbſt die ehrgeitzigen Abſichten der Scherife merkte, ſo rüſtete er ſich doch noch zu einem tapfern Widerſtand; aber die Schlacht am Atlas entſchied gegen ihn und Scherif Mehemmed ließ ſich A. 1544 zum König von Marocco ausrufen. Nach einem zweyten Kampf an dem Fluße Ummurrebia, den der Meriniſche König wieder verlohr, kam es zu einer förmlichen Theilung ſeines Staats: der Scherif Mehemmed bekam alle Länder vom Fluſſe Ummurrebia bis an die äußerſten Gränzen der Provinz Sus; der Meriniſche König die übrigen Länder vom Ummurrebia bis Rabat Teza. Sedſchelmeſa kam zu Fes; Dra (Dera) zum Gebiete des Scherifs.

Die nächſten ſechs Jahre blieb es Friede. Der Meriniſche Fürſt theilte die ihm gebliebenen Länder unter ſeine Söhne, zwey ſeiner Söhne erhielten die Statthalterſchaften Tedla und Mekines; der jüngſte Prinz, Ali (auch Ebu Haſſnu und Elbadiſſi genannt) bekam die Provinz Rif: der Vater ſelbſt blieb ruhig zu Fes.

Sechs Jahre ſpäter, bey der Erneuerung des Kriegs, errungen ſich die beyden Scherife, Mehemed und Ahmed, durch ihre wiederhohlten Siege, Tedla, Azzamor und Temesna; den Marinen blieb nichts als Fes, Mekines, Teza, Velez und einige arabiſche Stämme, da die meiſten von ihnen ſich bereits den ſaadiſchen Scherifen unterworfen hatten.

Bald

Bald darauf beſchloſſen die ſaadiſchen Brüder dem Staat der Merinen überhaupt ein Ende zu machen und ſchloſſen Fes und Mekines mit ihren Heeren ein. Der letzte Meriniſche Fürſt zu Fes übergab ſich freywillig der Gnade ſeiner Belagerer, weil er bemerkte, daß ihr Anhang in der Stadt durch ihre Beſtechungen täglich wachſe: er ſtarb kurz darauf zu Marocco an Gift.

Noch ein Meriniſcher Prinz war zu Velez übrig. Er floh zu Carl V nach Spanien, um ihn in eigener Perſon um Hülfe gegen die ſaadiſchen Scherife anzurufen; und erhielt auch eine Geldhülfe, durch die er ein eigenes Heer zu werben im Stande war. Dreymahl brachte er den Scherifen blutige Niederlagen bey: das drittemahl aber ward er ſelbſt tödtlich verwundet und befreyte durch ſeinen Tod die Scherife von jedem Rival in ihrem errungenen Reiche Fes und Marocco. So war die Dynaſtie der ſaadiſchen Scherife gegründet, die von 1551 - 1654 herrſchte [a].

Nach

a *Diego de Torres*, Caſtillano, Relacion del Origen y Succeſſo de los Xarifes, y del eſtado de los Keynos da Fez y Marruecos y Tarudante, y los de Mas, que tienen uſurpados. Sevilla 1586. 4. Franz. par *Charl. de Valois*, Duc d'Angoulesme. à Paris 1636. 4. Auch in deſſen franzöſ. Ueberſ. des Afrique de *Marmol* Vol. 2. P. 2. p. 320.

Hiſtoire de l'Empire des Cherifs en Afrique; ſa deſcription geographique et hiſtorique; la relation de la priſe d'Oran, par Philippe V, roi d'Espagne; avec l'abrégé de la vie de Mr

Nach und nach vereinigte Mehemmed auch die Nebengebiete von Fes und Marocco unter ſich. Taſilet nahm er ſeinem Bruder Ahmed ab und verwies ihn nach Sahara; Telemſan ließ er durch ſeine Söhne erobern; Velez vereinigte er mit ſeinem Reich durch einen langwierigen unter einem Wechſel von Niederlagen und Siegen beſtandenen Kampf, nachdem endlich der daſige König, Buazon, geblieben war, und ſeine Söhne, um ſich dem Schwerdte des Siegers zu entziehen, die Flucht ergriffen hatten. Als er A. 1556 durch einen Meuchelmörder fiel, hinterließ er ſeinem Sohn Abdallah ein beruhigtes und weit ausgebreitetes Reich, das die beyden Mauretanien, den größten Theil von Numidien und noch 14 andere Provinzen umfaßte. Um in dem ruhigen Beſitze ſeines Reichs zu bleiben, räumte er die Söhne und Enkel ſeines Oheims, Ahmed,

Mr de Santa Crux (Gouv. d'Oran) --- par Mr *** (*Boulet*, wie man glaubt). à Paris 1733. 8.

Lancellot Addiſon's (ſt. 1703) Weſt Barbary, or a ſhort narrative of the revolutions of the Kingdoms of Fez and Marocco. Oxford. 1671. 8. Deutſch: Beſchreibung der Weſtbarbarey, Fez und Marocco, enthaltend die Veränderung der Regierung, ſeit 150 Jahren u. ſ. w. Aus dem Engl. (von G F Behaim von Schwarzbach). Nürnb. 1672. 2 B. 12.

Höſt's Nachrichten von Marokos und Fes.

Recherches hiſtoriques ſur les Maures et hiſtoire de l'Empire de Maroc, par Mr. *de Chenier*, Chargé des affaires du Roi auprès de l'Empereur de Maroc, à Paris 1787. 3 Voll. 8. Für die neueſte Geſchichte beſonders Vol. 3.

med, die Anſprüche auf einen Theil ſeiner Länder hatten, aus dem Wege; und wandte ſeine Ruhe dazu an, Morocco durch Prachtgebäude zu verſchönern, unter denen ein Collegium von 400 Zimmern war, worinn mohammedaniſche Theologie gelehrt oder der Koran erklärt wurde. Erſt ſein Sohn und Nachfolger, Mulei (Prinz) Mohammed, ward von ſeinem Oheim, Abdelmelec, durch den Beyſtand der Pforte, bey der er bisher gelebt und die ihn mit 4000 Türken unterſtützt hatte, ſeines Reichs beraubt. Der Vertriebene nahm ſeine Zuflucht zu dem König Sebaſtian in Portugal, der ihm in eigener Perſon eine Hülfsarmee von 30,000 Mann zuführte, und in der berüchtigten Schlacht bey Alakſar ſammt Mohammed und Abdelmelec geblieben ſeyn ſoll [b]. Das Reich fiel auf dieſe Weiſe ungetheilt an Ahmed Scherif, Abdallah's dritten Bruder, unter dem es noch an Umfang wuchs und ſeine größte Ausdehnung erreichte, indem er es ſo weit nach Guinea ausgebreitet haben ſoll, als ein Kameel in ſechs Monathen gehen kann.

Nach

b A. C. Gebauer's Portugieſiſche Geſchichte. Leipzig 1759. 4. S. 202.

Les voyages fameux du *St. Vincent le Blanc*, Marſeillois, par *Pierre Bergeron*. à Paris 1649. 4. Vol. 2. p. 163.

Ragguaglio del Cavalier *Ciro Spontone* del fatto d'arme, ſeguito nell' Africa trà Don Sebaſtiano, Re de Portogallo, e Muley Auda Malucco. Bologna 1601. 4.

Nach ſeinem Tod fiel es eine Zeit lang in Verwirrung [c]. Seine fünf Söhne machten auf einzelne Theile deſſelben Anſpruch und kämpften mit einander darum, bis endlich der älteſte unter ihnen, der gleich Anfangs ſich zum König von Fes hatte ausrufen laſſen, Mulei Zidan, wieder Herr aller maroccaniſchen Länder wurde.

Während ſeiner Regierung vertrieb Philipp III (A. 1610) die letzten Araber, 90,000 Maranen, aus Spanien, die ſich größten Theils nach der Küſte von Marocco, Telemſan, Algier, Tunis, Tripolis, und weiterhin in die Levante zogen. Inſonderheit ließen ſich ſo viele von ihnen zu Sala, Fes und Tetuan nieder, daß gegenwärtig faſt niemand außer ihren zahlreichen Nachkommen in dieſen Städten wohnt.

Durch die Maranen kam neues Leben nach Fes und Marocco. Sie rüſteten von dem Gelde, das ſie aus Spanien mitgebracht hatten, kleine Fahrzeuge aus, um Rache an ihren Feinden, den Spaniern

c In dieſe Zeit gehört: The Ambaſſage of M. *Edmund Hogan*, one of the Sworne Esquires of her Majeſties perſon, from her Highneſſe to Mully Abdelmelech, Emperour of Marocco and King of Fes and Sus; in the yeere 1577, written by himſelfe; in *Hakluyts* Navigations T. 2. P. 2. p. 64 ff.

Und vom Jahr 1585: The Ambaſſage of Maſter *Henry Roberts* --- in the yeere 1585; ebendaſelbſt p. 117 ff.

niern, zu nehmen; und gewöhnten ſich dadurch ſo ſtark an das Corſarengewerbe, daß ſie nach der Zeit als Seeräuber alle Schiffe chriſtlicher Mächte, denen ſie ſich überlegen glaubten, angriffen. Durch ihre Seezüge reich, mächtig und immer kühner geworden, nahmen ſie endlich die Stadt und das Caſtell Rabat weg, und führten daſelbſt eine republicaniſche Verfaſſung ein, ohne daß der König ſo gleich im Stande geweſen wäre, dieſe Eroberung ihnen wieder durch Gewalt zu entreißen und die republicaniſche Verfaſſung aufzuheben. Erſt einige Zeit nachher gelang es dem König, das Caſtell wieder einzunehmen, worüber es zu einem Kampfe kam, den der König unter dem Beyſtand der Britten, und die Republicaner unter dem Beyſtand der Holländer und Franzoſen, geraume Zeit führten. Erſt Mulei Raſchid gewann entſcheidende Vortheile, worauf ſich die Republicaner (A. 1666) gutwillig ergaben, wovon ſie den Vortheil zogen, daß die Nachkommen Finis, eines ihrer damahligen republicaniſchen Oberhäupter, lange Zeit in ununterbrochener Ruhe die Statthalterſchaft zu Sala vom König übertragen erhielten, als eine Art von Erkenntlichkeit für ihre Unterwerfung.

Unter den Saadiſchen Scherifen trat Fes und Marocco einigemahle mit Europa durch Geſandtſchaften in nähere Verbindung. A. 1602 ſchickte Hamed Scherif eine Geſandſchaft nach England an die Königin Eliſabeth; und unter dem Scherif Zidan

dan kam eine Geſandtſchaft des deutſchen Kayſers, Rudolf's II, und A. 1622 eine holländiſche, bey welcher ſich Golius befand, nach Marocco.

2. Alidiſche Scherife aus Janbo, von 1654 — 1801.

Nach Mulei Zidan's Tod gelang dem Araber, Krom Elhadſchi, eine Empörung gegen die Saadier. So bald ihn die Rebellen, welche er anführte, zum König des Reichs ausgerufen hatten, vertiligte er alle Kinder des Mulei Zidan, die letzten Sprößlinge der ſaadiſchen Scherife, und herrſchte nun ohne Nebenbuhler aus dem bisherigen Regentenſtamm. Sein Gegner kam aus Janbo, in der Nähe von Medina, in dem Scherif, Mulei Ali [d].

Einige mauriſche Pilgrime brachten ihn von ihrer Wallfahrt nach Mecca mit ſich nach Tafilet, wo ſchon einige Zeit her Miswachs an Datteln geweſen war. Das Volk nahm ihn, als einen Nachkommen des Propheten mit außerordentlicher Ehrerbietung auf; und da gerade nach ſeiner Ankunft

 durch

d Geſchichte der Scherife oder der Könige des jetzt regierenden Hauſes zu Marocco; beſchrieben von Franz von Dombay. Agram 1801. 8. War 1788 ſelbſt zu Marocco.

durch eingetretene günſtige Witterung die Palmbäume wieder reichlich zu tragen anfiengen, ſo ſchrieb dieſes der Aberglaube der Gegenwart und Frömmigkeit des Scherifs zu, und das Volk rief ihn aus Freude und Dankbarkeit unter dem Namen Mulei Scherif zum König von Tafilet aus.

So wie er ſeinen Thron ohne die gewaffnete Hand einer Miliz empfangen hatte, ſo wollte er ihn auch ohne dieſelbe behaupten; ſeine Geburt, ſeine Andacht, und der Wunſch ſeiner Unterthanen, von ihm beherrſcht zu werden, waren eine ſtärkere Schutzwehr deſſelben, als eine noch ſo zahlreiche Armee. Er regierte im Frieden; und unter ſeiner milden Regierung erhohlte ſich das Land wieder, das unter den vorigen kriegeriſchen Regierungen hart gelitten hatte. Deſto leichter konnten ſich die arabiſchen Stämme, die ſich unter ihren Scherifen unabhängig gemacht hatten, in ihrer Unabhängigkeit befeſtigen.

Dieſelbe Liebe zur Ruhe beſeelte auch ſeinen Sohn Mulei Mohammed, der ihm A. 1658 in der Regierung folgte, und erſt ſein Bruder Reſchid fieng durch eine Empörung, die ſich bis auf den Tod Mohammeds (A. 1664) fortzog, die neue kriegeriſche Periode von Fes und Marocco an.

Seitdem Reſchid unbeſtrittener Beherrſcher von Tafilet war, ſtrebte ſein Ehrgeitz auch nach den übrigen Ländern, die ehedem die ſaadiſchen Scherife

rife beherrſcht hatten. Er legte das Schwerdt nicht aus der Hand, bis er Fes, Marocco, Mekines, ſo gar Haha und Sus erobert und die unabhängig gewordenen Scheche des ganzen Landes unterjocht hatte. Er herrſchte zuletzt von der Straße bis an das Vorgebirge Nun, und ſicherte ſeine Herrſchaft durch mehrere Feſten, die er in verſchiedenen Theilen ſeines Reichs anlegte [e]. Er war jetzt der mächtigſte Regent von Afrika, ſo wie der reichſte durch die Erpreſſungen und Tribute, die er von ſeinem weit ausgedehnten Reiche mit der größten Härte eintrieb. Hiermit begann die unmenſchlichſte Grauſamkeit, welche ein halbes Jahrhundert lang, unter ihm und ſeinem Sohn, Mulei Iſmael, Fes und Marocco zu einem Schlachtfeld der Einwohner machte [f].

e In dieſe Zeit gehört: The relation of a voyage made into Mauritania in Afrik, by the Sieur *Roland Frejus* of Marſeilles, by the French King's Order, in the year 1666, to Muley Arxid, King of Tafiletta etc. for the Eſtabliſhment of a Commerce in all the Kingdom of Fez, and al his other Conqueſts. With a Letter in anſwer to divers curious Queſtions, concerning the Religion, Manners, and Cuſtoms of his Countreys, alſo their Trading to Tombutum for Gold, and divers other remarkable particulars: By Monſ. *A. Charant*, who lived 25 years in the Kingdom of Sus and Marocco. Engliſhed out of French. Lond. 1671. 8. Ital. Bologna 1670. 12. Deutſch in (Georg Fried. Behaims von Schwarzbach) Aſiatiſchen und Afrikaniſchen Denkwürdigkeiten. Nürnb. 1676. 4. S. 451-570. Holländ. bey Olon's Beſchreib. von Marocco; im Haag 1698. 8.

f *George Mouette* hiſtoire des conqueſtes de Mouley Archy, connu ſous le nom de Roi de Tafilet et Mouley Iſmael ou Se-

Wer ſeinen Tributforderungen nicht willigen Gehorſam leiſtete, mußte durch Blut büßen: Einzelnen wurde deshalb der Kopf wie Rebellen abgeſchlagen; gegen ganze Stämme wurde blutige Kriege angefangen: Weiber, Greiſe und Kinder flohen in die Gebirge, um ſich den Schreckensbefehlen des Tyrannen zu entziehen: ganze Gegenden wurden entvölkert. Doch hatte ſeine Strenge auch die vortheilhafte Wirkung einer guten Policey. Um Ruhe zu erhalten, machte er jedes Dorf für alle Unglücksfälle in ſeinem Gebiete verantwortlich, wodurch die Wachſamkeit gegen Straßenräuber und ihre Hehler geſchärft und die Landſtraßen ſo ſicher gemacht wurden, daß das Landvolk ſeine Erzeugniſſe weit ſicherer als ſonſt auf die Märkte bringen konnte.

Doch übertraf ihn ſein Bruder, der dritte Sohn Scherifs, des Stifter des neuen Scherifenſtamms zu Fes und Marocco, Mulei Iſmael, noch an blutdürſtiger Grauſamkeit: ein wahrer menſchlicher Tiger, ſinnreich in Erfindung der ausgeſuchteſten Martern, deren Wahrheit man bezweifeln würde, wenn ſie nicht die verſchiedenſten Schriftſteller einmüthig beſtätigten g. Unter ihm wurde der Grund zu

Semein ſon frere, tous deux Rois de Fez et de Marocco à Paris 1683. 12.

g *Busnot* hiſtoire du regne de Mouley Iſmael, Roi de Maroc, Fez, Tafilet etc. à Rouen 1714. 12. Deutſch aus einer engl. Ueberſ. von M. Viſcher. Hamb. 1716. 8.

John

zu der neuen Trennung des Reichs, das Mulei Reſchid durch eine Miſchung von Klugheit, Tapferkeit und Wildheit vereinigt hatte, und des Verhältniſſes gelegt, in welchem Fes und Marocco nach und nach gegen Europa kam.

Bey dem Tod des Mulei Reſchid fiel Fes dem Mulei Iſmael zu; Tafilet's bemächtigte ſich ſein Bruder, Mulei Harran; und außerdem wollte Harran ſeinen Neffen, Mulei Ahmed, zum Beſitz von Marocco verhelfen, wo der junge Scherif bereits Liebe und Anhang hatte. Ahmed ward auch zu Marocco zum König ausgerufen, was Mulei Iſmael für eine Rebellion erklärte, gegen welche er A. 1673 die Waffen ergriff. Drey Jahre dauerte der ſchreckliche Krieg zwiſchen Iſmael und Ahmed, während deſſen Harran immer den Vermittler zwiſchen den beyden Kämpfern machte, bis er endlich den von Ahmed mehrmals geſchlagenen Iſmael zu einem Frie-

John Windus Journey of Mequinez, on the occaſion of Commodore Stewart's Embaſſy --- in the year 1721. Lond. 1725. 8. Deutſch von F. C. Weber. Hannover 1726. 4.

Gregor. Busnots und Windu's Erzählungen ihrer Reiſen in die Barbarey (jener reiſte 1704, dieſer 1712). Aus dem Franzöſiſchen und Engliſchen. Leipzig 1798. 2 Th. 8.

Fr. von Dombay Geſchichte der Scherifen zu Marocco S. 33 ff.

Zwey arabiſche Briefe von Mulei Iſmael ſtehen in *Simon* Okley's Account of South-Weſt-Barbary. Lond. 1713. 8. Deutſch Hamb. 1717. 8. Franz. à Paris 1726. 12.

densvertrag bewog, nach welchem Ahmed Dera (Dra) als eigenes Reich mit dem Königstitel behielt. Dem Friedenstractat zu Folge zog nun Ahmed mit ſeinen Truppen, ihrer Munition und Bagage in der Stille der Nacht aus Marocco, unter dem Vorwand einer geheimen Expedition. Zwar war den Einwohnern von Marocco völlige Amneſtie ausbedungen; aber nun, nach dem heimlichen Abzug ihres bisherigen Königs, dem Willen Iſmaels überlaſſen, hielt er über die Schuldigen, die ſeinen Neffen zum König ausgerufen hatten, ſchreckliche Blutgerichte.

Um von den Anſtrengungen des geführten Kriegs auszuruhen, zog Mulei Iſmael nach Mekines, das nun bis an ſeinen Tod der Schauplatz ſeiner Grauſamkeiten gegen alle Stände ſeines Reichs wurde, gegen ſeine freye Unterthanen ſo gut, als gegen ſeine Bediente und die Chriſtenſklaven, welche ſeinen Corſaren in die Hände gefallen waren. Er theilte ſeine Zeit zwiſchen ſeinen Weibern, deren er er 8000 hatte mit denen er 900 Söhne und 300 Töchter gezeugt haben ſoll, zwiſchen Bauunternehmungen, die er nach widerſprechenden Launen leitete, und zwiſchen Blutbefehlen. Die Tage ſeiner Andacht waren immer Bluttage und die Einwohner ſeines Landes zuletzt eine Sammlung von Sklaven.

Die bedenklichen Lagen, in welche er in den erſten Jahren ſeiner Regierung während des Kriegs mit ſeinem Neffen, Ahmed, gekommen war, und die Furcht vor innern Empörungen gegen ſeine Blutbefehle,

fehle, führten ihn bald nach dem Ende eines Kriegs zur Errichtung eines Heers von Negern, die in der Sicherheit des Regenten ihr einziges Intereſſe fänden. Erſt kaufte er zu der großen Zahl von Negern, die ſchon ſein Bruder, Mulei Reſchid, zuſammengebracht hatte, neue Haufen von beyden Geſchlechtern und nöthigte darauf auch die Reichen und Großen ſeines Reichs, ihre Negerſklaven ihm zu ſchenken; dieſe alle, ſo viele er auf dieſe Weiſe hatte zuſammen bringen können, machte er durch Wohnungen und Ländereyen, die er ihnen anwies, in ſeinem Reiche anſäßig; darneben erhielten ſie Kleidung, Gewehr, und nach den Umſtänden der Zeit auch einigen Sold. Ob ſie gleich gekauft waren, wurden ſie doch ſeit dieſen übernommenen Kriegsdienſten (als Abidi's Sultan, oder Königsknechte) eine Art freyer Menſchen, indem ſie nicht aufs neue verkauft werden konnten, wenn gleich ihre beyden Eltern Negern geweſen waren. Ohne daß ſie gezwungen waren, ihre bisherige Verehrung der Sonne aufzugeben, wurden ſie auf ſeinen Befehl in der mohammedaniſchen Religion unterwieſen, in dem Gebrauch der Waffen geübt, und dadurch zum Schrecken aller Eingebohrnen zu den furchtbarſten Dienern ſeiner Tyranney abgerichtet. Und ſie waren ihrem Regenten deſto ergebener, je mehr ſie die Mauern haßten, da ſie ſich von ihnen (den Weißen) als Schwarze und als Verehrer der Sonne verachtet ſahen. So wie einſt der Sultan Murad ſeine Janitſcharen gleich nach ihrer Errichtung zu dem Hadſchi Bectaſch ſchickte, um ſeinen Seegen zu empfangen, ſo gab Mulei Iſmael

ſeinen Negern den Sidi Bochari, einen Ausleger des Koran, zum Schutzpatron, auf deſſen Buch ſie den Eid der Treue ablegen mußten. Von dieſem ihrem Schutzheiligen hießen ſie Bochari-Neger, zum Unterſchied der Neger, die jährlich als Sklaven aus Guinea in das Land gebracht wurden, und nie zur Freyheit gelangten. Im Weſentlichen iſt ihre urſprüngliche Organiſation bis auf die neueſten Zeiten unabgeändert geblieben. Noch jetzt zieht dieſes Negerheer ohne dieſes heilige Buch ſeines Schutzpatrons nirgends hin; es wird in jedem Lager ein beſonderes Zelt aufgeſchlagen, in welchem es als Gegenſtand ihrer Verehrung und zur Sicherung ihrer Treue niedergelegt wird.

Um dieſe ſtehende Armee nicht unbeſchäftiget zu laſſen, ward es von Mulei Iſmael mit andern Truppen zur Eroberung des Schloſſes Marmora, das den Spaniern gehörte, abgeſendet. Nach dem Tode Philipps IV war das Caſtell ganz vergeſſen worden und verfallen; ſeine Beſatzung war durch die verpeſtenden Dünſte der benachbarten Moräſte großentheils aufgerieben, und zu keiner ernſthaften Vertheidigung geſchickt: ohne großen Widerſtand ergab ſie ſich zu Kriegsgefangenen und faſt ohne Mühe fiel dem Mulei ein großer Vorrath von grobem Geſchütz und andern Waffen, und von Munition zu.

Die Leichtigkeit dieſer Eroberung flößte ihm Muth zu dem Plan ein, alle Feſtungen auf der ganzen Küſte wegzunehmen. A. 1684 beſetzte er Tanger,

ger, das von den Engländern, weil es ihnen den Vortheil nicht leiſtete, den ſie bey ſeiner Beſitznehmung unter Carl II zur Abſicht gehabt hatten, von freyen Stücken nach der Zerſtöhrung von Molo und der übrigen dort angelegten Feſtungswerke war verlaſſen worden; von 1687 = 1689 ward Laraſch von den Feſſiſchen Truppen belagert und eingenommen; dagegen fand er die Eroberung von Zeuta (Sebta) ſchwerer, da Feſtungswerke und Beſatzung zu einem nachdrücklichen Widerſtand geſchickt waren, und ſein Heer die Belagerung nur von der Landſeite unternehmen konnte, und den Belagerten die Seeſeite immer frey blieb. Gleich der erſte Angriff A. 1694 war vergeblich; und als der Angriff nach Carls II Tod, bey dem Anfang der ſpaniſchen Succeſſionsirrungen erneuert ward, lagen die Mauern und Neger 20 Jahre lang in einem befeſtigten Lager vergeblich vor der feſten Stadt, und wurden endlich gar unter Philipp V A. 1720 durch den Marquis von Leda aus ihrem verſchanzten Lager getrieben. Sebta war entſetzt [h].

Unter Mulei Iſmael berührte der neu entſtandene franzöſiſche Seehandel auch den Theil der Barbarey, welchen er beherrſchte, und ſeine Corſaren ſtöhrten die franzöſiſchen Kauffahrer in ihren Unternehmungen. So allmächtig Ludewig XIV über andere Mächte gebot, ſo gelang es ihm doch nicht, die Hinterliſt des maroccaniſchen Raubſtaates zu beſie-

h S. (*Boulet*) hiſtoire des Cherifs.

ſiegen. Schon A. 1680 war der Ritter von Chateau Rennaud vor Salee mit einigen Schiffen erſchienen, und unterhandelte vergeblich; A. 1681 erſchien er zwar wieder vor der Rhede von Salee und vernichtete einige Corſaren; aber weder dieſe Vernichtungen noch die franzöſiſchen Geſchenke bewogen den Mulei zu ernſtlichen Tractaten: er ſchickte blos, um neue Geſchenke durch hinterliſtige Unterhandlungen zu erſchleichen, mit der franzöſiſchen Eſcadre einen Geſandten nach Frankreich, nicht — um Friede zu machen, ſondern blos um die freundſchriftlichen Geſinnungen des Mulei zu bezeugen. Endlich bewog der Mulei gar durch ein eigenhändiges Schreiben, den ſtolzen Ludewig einen Geſandten an ihn zu ſchicken, um den Frieden zu ſchließen: der Mulei nahm wohl die Geſchenke an, welche Saint Olonne, der zu dieſer Unterhandlung nach Mekines geſchickt wurde, ihm überreichte: aber dem Frieden ſelbſt wich der Mulei immer hinterliſtig aus, und ſeine Corſaren behielten ihr freyes Spiel gegen die franzöſiſchen Kauffahrer nach wie vor [i].

Mulei Iſmael's lange Regierung endigte ſich in ſeinem 81ſten Jahr unter lauter Empörungen ſeiner Söhne, die als Statthalter an der Spitze von Armeen

i *Pidou de Saint Olon* relation de l'Empire de Maroc, ou l'on voit la ſituation du païs, les moeurs, les coutumes etc. des habitans. à Paris 1695. 12. Holländ. nebſt Rol. Frejus Reiſe. Haag 1698. 8. Der Verf. war franzöſiſcher Geſandter zu Marocco 1693.

meen ſtanden. Seinen Lieblingsſohn, Mohammed, ließ er vor ſeinen Augen wegen ſeiner Empörung verſtümmeln; einen andern ſeiner rebelliſchen Söhne, Mulei Zidan, ließ er im Rauſch von deſſen Weibern erſticken. Sein Nachfolger ward endlich Mulei Ahmed, mit dem Zunamen Dehebi (der Goldreiche), weil er ſich, durch die Verlaſſenſchaft ſeines Vaters und ſeine eigene Habſucht, im Beſitz eines Schatzes von 100 Millionen Livres (wie man ihn anſchlug) befand. (Reg. von 1727 - 1729) [k].

Nicht ſeine beſondere Würdigkeit ſetzte ihn auf den Maroccaniſchen Thron, ſondern eine Reihe glücklicher Umſtände, daß er unter allen ſeinen Brüdern allein bey dem Tode ſeines Vaters zu Mekines war, und der Gouverneur der Stadt, die erſten Familien und die Negerofficiere ſeine Parthey hielten. Er belohnte auch die letztern durch ein Geſchenk von 200,000 Ducaten für ſie und ihre Truppen, und erhielt an ihnen die eifrigſten Vertheidiger ſeines Throns, ſo lange er regierte.

Aber auch dieſe hätten ihn nicht in die Länge mit Erfolg vertheidigen können, da er nach der Weiſe morgenländiſcher Sultane für nichts als die Sättigung ſeiner Leidenſchaften lebte. Der Regel nach

k *Braithwaite's* Hiſtory of the revolutions in the Empire of Marocco upon the Death of the late Emperour Muley Iſmael Lond. 1729. 8. Deutſch 1730. 4. Franz. Amſterd. 1731. 12.

nach lag er ſeiner unbewußt im Rauſch, und wenn er daraus erwachte, befleckte er ſich mit Blut. Völlig unthätig überließ er die innere Staatsverwaltung den Negern und den Statthaltern der Provinzen, die beyde in Habſucht unerſättlich waren. Da er die Abgaben auf den Zehnten im Koran einſchränkte, ſo erlaubten ſich die Statthalter und Neger deſto härtere Erpreſſungen, die nun, ſeiner eigenen Mäßigung der Abgaben ohnerachtet, den Sultan mit dem Haß der Provinzen beluden. Eine faſt allgemeine Stimme beſtimmte daher ſeinem Bruder, Abdul Melic, ſeinen Thron. Von Fes und Tetuan gieng die Empörung aus; in kurzem war Abdul Melic von Marocco, Fes, Tetuan und allen ſüdlichen Provinzen Meiſter, und es fehlte ihm nur noch wenig zum Beſitz des ganzen Reichs, als endlich die Neger alle ihre Kräfte für Mulei Ahmed anſtrengten, um ihn gegen den Rival zu erhalten, weil es ihnen kein Geheimnis war, daß Abdul Melic, ſie als die Prätorianer von Marocco, verabſchieden würde, und ihre eigene Erhaltung von der Erhaltung des gegenwärtigen Sultans abhänge. Der Kampf dauerte bis 1729, bis Abdul Melic in die Hände ſeines Bruders fiel, der ihn erdroſſeln ließ [1].

Die Neger fühlten nun ihre Wichtigkeit; ſie hatten den Sultan gegen einen mächtig unterſtützten Rival gerettet und auf dem Thron erhalten. Als nun Mulei

1 Relation de ce, qui s'eſt paſſé dans le Royaume de Maroc, depuis l'année 1727 jusqu'en 1737. à Paris 1742. 12.

Mulei Ahmed Debebi (A. 1729) wenige Tage nach der Hinrichtung ſeines Bruders an der Waſſerſucht ſtarb, ſo ſchalteten ſie nach Willkühr über den Thron, und ließen einen Sultan immer den andern verdrängen, ſo bald ſie von dem Nachfolger das Verſprechen größerer Belohnungen empfangen hatten. Der Thron war in ihren Händen, ſo lang im Schatz noch etwas übrig war.

Mulei Bufaris, Ahmeds Sohn, der das meiſte Recht auf die Nachfolge hatte, meldete ſich zuerſt; aber, da ihn eine zu ſchwache Parthey unterſtützte, gelang es ſeinem Oheim, dem Mulei Abdallah, dem Sohn des grauſamen Mulei Iſmael, durch die Liſt und Beſtechungskunſt ſeiner Mutter, von den Negern zum König ausgerufen zu werden: ein Fürſt, launenvoll und grauſam, wie ſein Vater Iſmael; aber gegen die Neger bis zur Verſchwendung freygebig, welches ihn allein auf dem Thron erhalten hat (von 1729 - 1757). Hinter einander ſtanden fünf Thronrivalen gegen ihn auf: 1) Mulei Bufaris, ſein Neffe, 2) Mulei Ali, ſein Bruder, 3) Mulei Mohammed Weled Ariba, 4) Mulei Zin Weled Ariba und 5) Mulei Moſtadi. Fünfmahl wurde er abgeſetzt, und erſt nach ſeiner ſechſten Rückkehr auf den Thron blieb er bis an ſeinen Tod unangefochten auf demſelben, weil nun endlich die Thronprätendenten verſchwunden, und die Negern, die ihn bisher vergeben hatten, durch den langen Kampf zuſammen geſchmolzen waren; weil die übergebliebenen es nicht mehr der Mühe werth fanden, Thron-

veränderungen anzuſpinnen, da der Schatz verſchwendet und die Provinzen, durch den langen innerlichen Krieg erſchöpft, nur geringe Abgaben aufzubringen im Stande waren m.

Doch nahm auch Mulei Abdallah aus dem langen Kampf Erbitterung und Haß gegen die treuloſe Negermiliz in ſeine ruhigere Regierungsperiode herüber und den feſten Vorſatz, die Prätorianer völlig abzuſchaffen. Er verwickelte daher den Reſt derſelben in Streitigkeiten mit den Bergbewohnern, um ſie verhaßt zu machen, und trug ihnen die Eintreibung außerordentlicher Contributionen auf, um ſie mit Brebern, die ſie ohnedem verabſcheuten, in Streit zu verwickeln, und ſie dadurch aufzureiben. Es gelang ihm auch nach Wunſch; und ſo wie ſie in Ohnmacht niederſanken, ſtieg wieder das königliche Anſehen in die Höhe. Auch in den Provinzen hielt er die Statthalter in Abhängigkeit durch ſeine häufige perſönliche Gegenwart, und den Wechſel der Reſidenz, indem er ſie in die beyden Enden ſeines Reichs, bald nach Marocco, bald nach Mekines, verlegte, um nirgends perſönlich fremd zu werden. So hielt er die Ruhe ſeiner Regierung bis an ſeinen Tod aufrecht, ob gleich unter häufigen Ausbrüchen der Grauſamkeit und des Blutdurſtes. Und als er in

m In die Zeiten dieſer Thronunruhen von 1732-1737 fiel der Aufenthalt des Herzogs von Ripperda zu Marocco, Tetuan und Mekines: La vie du Duc de Ripperda Amſt. 1739. Vol. 2. p. 198-508. von Dombay a. a. O. S. 111-114.

in den letzten unthätigen Jahren auf ſeinem Schloß zu Neu-Fes ſeine Zeit zwiſchen Trinken und Hinrichtungen theilte, ſo beſorgte ſein einziger Sohn und Thronerbe, Sidi Mohammed (der auch von 1757-1790 regierte), den größten Theil der Staatsverwaltung zur Befeſtigung der Ruhe in dem Reich.

Noch als Statthalter von Safy zog er ſchon J. 1755 mit einem Truppencorps durch das ganze Reich ſeines Vaters, theils um ſein Anſehen durch ſeine perſönliche Gegenwart zu begründen, theils um in den entfernten Provinzen die alte Abhängigkeit wieder herzuſtellen, welche während der vorigen Thronunruhen hie und da ſehr ungewiß geworden war. Beſonders misfiel ihm die unabhängige republicaniſche Form der Seeſtädte, Salee und Rabbat, die ſeit geraumer Zeit mit dem maroccaniſchen Reiche nur im Vaſallennexus ſtanden. Ueberdies waren die Saletiner (wie man die beyden Städte unter einem gemeinſchaftlichen Namen zuſammenfaßte) durch die Kapereyen der Corſaren, welche ſie auf eigene Rechnung auszurüſten pflegten, und durch die Handlung und Induſtrie, zu welcher ſie die Küſten des Oceans einluden, zu einem beträchtlichen Reichthum gelangt, der eine neue Unterwerfung ihrer Städte reichlich belohnen mußte. Rabbat, das zuerſt von Sidi Mohammed angegriffen wurde, vertheidigte ſich; aber der Paſcha von Salee, Feniſch, begab ſich am 26 Auguſt 1755, um ſich bey dem jungen Helden einzuſchmeicheln, mit den vornehmſten Einwohnern in das Lager des Prinzen, und lieferte die Stadt vor

dem Angriff in ſeine Gewalt. Nun mußte ſich auch Rabbat ergeben, das ſich ohne Salee nicht vertheidigen konnte, und beyde Städte wurden wie Eroberungen behandelt und büßten durch ſtarke Contributionen, bey denen ſelbſt die europäiſchen Handelshäuſer nicht verſchont wurden, für ihren bisherigen Freyheitsſinn.

Auch nach ſeines Vaters Tod, bey ſeiner Selbſtregierung, ſetzte Sidi Mohammed den Plan fort, alle Theile des Reichs wieder von dem Sultan abhängiger zu machen, die Finanzen zu ordnen und den erſchöpften Schatz wieder zu füllen n. Als Statthalter von Safy hatte er ſich im Umgang mit den daſigen europäiſchen Kaufleuten allgemeine Begriffe über europäiſche Verfaſſung, Induſtrie und Handlung erworben, und ſich daraus die politiſchen Ideen gebildet, welche er als Regent einſt zu befolgen hätte. Nach denſelben ſah er Tauſch und Ausfuhr der Producte ſeines Landes und friedliche Handlung für ein weit ſichereres Mittel an, ſeinen Staat zu bereichern und ſeine Einkünfte zu vermehren, als Kaperey, die ſtarke Vorſchüſſe erfordere und im Ertrag doch ungewiß ſey. Da nun die bisherige Unbe-

n In ſeine frühern Regierungsjahre fällt: *Georg Hoeſt's* Efterretninger om Marokos og Fes, ſamlede der i Landene fra 1760 til 1768. Kioebenhavn 1779. 4. Deutſch 1781. 4.

Den Marokanske Kaſſer, Mahomed Ben Abdallah's Hiſtorie; ved *G. Hoeſt.* Kiöbnhav. 1791. 8. Allgem. Litt. Zeit. 1792. B. 4. S. 76.

beſtändigkeit der Regierungen in die bereits beſtehenden Handelsverbindungen kein Vertrauen hatte kommen laſſen, und bisher die Beſchaffenheit der Rheden ſeines Reichs der Schifffahrt im Winter immer geſtöhrt hatte, weil die Häfen nicht ſicher, ihre Einfahrt beſchwerlich und bey der Ungeſchicklichkeit der Lotſen ſehr gefährlich war, ſo wollte er durch die Anlegung eines ſicherern Hafens und durch Erweiterung der Handelsverbindungen mit Europa die Hinderniſſe eines reichen und blühenden Handels hinwegräumen. Er legte daher im ſüdlichen Theil ſeines Reichs die Seeſtadt Mogodor an, wo ihm ſchon die Natur ſelbſt durch einen guten Hafen vorgearbeitet hatte, und ermunterte darauf fremde Kaufleute durch allerley Zollvortheile ſich dort nieder zu laſſen. Durch dieſe Begünſtigungen und durch Juden und Mauern, die ſich daſelbſt anbauten, um ſich dem Sultan gefällig zu machen, wurde Mogodor bald die regelmäßigſte unter den Städten des maroccaniſchen Reichs. Schnell wuchs das Vertrauen der Europäer zu dem perſönlichen Character und den politiſchen Abſichten des Sultans; eine bedeutende Zahl von europäiſchen Kaufleuten legte auf der Küſte von Marocco, zu Agader, Mogodor, Safy, Rabbat, Laraſch und Tetuan Handelshäußer an: es ſchien als ob der maroccaniſche Handel in Blüthe kommen würde.

Und dennoch geſchah es nicht. Wäre auch die allzu ſtarke Concurrenz der europäiſchen Kaufleute für den maroccaniſchen Handel nicht zu gros geweſen,

ſen, ſo hätte ihn doch die Mangelhaftigkeit der Politik des Sultans nicht ſo weit gelangen laſſen. Die Erndte ſollte ſogleich auf die Ausſaat folgen. Er erhöhete zu früh die Zölle, wodurch der Handel ſchon in ſeinem Anfang gedrückt wurde; darauf ward gar er, der Sultan ſelbſt, Kaufmann, zwar in der Abſicht, den Handel durch ſein Beyſpiel zu ermuntern, aber in der That zu ſeiner unabwendbaren Zerſtöhrung. Seitdem mußten die Kaufleute ihre Waaren nach dem Preis, den er ſetzte, kaufen und verkaufen; ſie wurden nach und nach bloße Factoren des Sultans und mußten von einem Hafen zum andern ziehen, ſo wie es ihm einfiel, den einen zu öffnen und den andern zu verſchließen. Der in- und ausländiſche Handel verfiel; Kaufmann und Landmann hatten von ihrem Gewerbe- und Ackerfleiß keinen Nutzen; das Land blieb ungebaut, die Märkte wurden öde und kaum blieben ſechs Handelshäuſer zu Mogodor den Erpreſſungen des Sultans über.

Beſſer gelang es dem Sultan, die Einkünfte ſeiner Schatzkammer durch Friedens- und Handlungstractaten mit den europäiſchen Mächten zu vermehren. Dieſe Unterhandlungen betrieb (bis 1777) hauptſächlich der liſtige Staatsmann, Mulei Edris, ein naher Verwandter des Sultan, mit dem er einen Theil ſeiner Jugend hingebracht hatte, und den er gleich nach ſeinem Regierungsantritt an ſeinen Hof zur Theilnahme an den Staatsgeſchäften gezogen hatte. Gleich im Anfang ſeiner Regierung wurden die frühern Friedensverträge, die mit Holland und

und England ſchon unter ſeinem Vater geſchloſſen waren, von ihm beſtätiget und von Zeit zu Zeit gegen Geſchenke erneuert.

Schon A. 1755 hatte Holland mit Sidi Mohammed, noch als Statthalter von Safy, einen Frieden geſchloſſen, um während des damaligen Seekriegs zwiſchen Frankreich und England durch die Sicherheit ſeiner Schiffe vor den maroccaniſchen Kapern von ſeiner Neutralität deſto größeren Vortheil zu ziehen. Da aber ſpäterhin Holland an Algier größere Vortheile verwilligte, ſo ließ ſich Sidi Mohammed ſelbſt durch erhaltene Geſchenke nicht beſänftigen, ſondern kündigte A. 1774 den Holländern den Frieden auf, wodurch er ſie nöthigte, zur Sicherung ihrer Schifffahrt ein beträchtliches Geſchwader nach der Straße zu ſchicken. Erſt A. 1778, als er ſahe, daß ihm dieſer Krieg wenig Seegen bringe, erneuerte er den Frieden mit Holland wieder gegen reiche Geſchenke o. Und durch daſſelbe Mittel iſt er ſeitdem, ſo oft er wankte, aufrecht erhalten, und der Handel mit den holländiſchen Waaren, die den Maroccanern zum Bedürfnis geworden ſind, nicht unterbrochen worden.

So hat es ebenfalls der Habſucht des Sultans nie an Vorwänden gefehlt, auch von England von Zeit zu Zeit Geſchenke zu erpreſſen, und England hat es ſich A. 1760 und darauf noch öfter gefallen

o *de Martens* recueil etc. Vol. I. p. 619.

laſſen, das gute Vernehmen mit Marocco durch Geſchenke bald herzuſtellen, bald zu befeſtigen, nicht nur um jede Stöhrung ſeiner Handlung abzuwenden, ſondern auch um ſich, beſonders in Kriegszeiten, die Verproviantirung von Gibraltar zu erleichtern. Aus Furcht vor ſeiner Seemacht wird es auch zu Marocco am meiſten begünſtiget. Deſſen ohnerachtet wurden im nordamerikaniſchen Krieg während der ſpaniſchen Belagerung von Gibraltar die Häfen von Tanger und Tetuan den Spaniern geöffnet, um deſto ſicherer in jenen Gegenden gegen die Engländer kreuzen zu können, und das gute Vernehmen nicht eher, als A. 1785 wieder hergeſtellt.

Der Friedens- und Handlungstractat, den Dänemark A. 1751 mit Sidi Mohammed, noch als Statthalter von Safy, ſchloß, war gar auf eine Niederlaſſung der Dänen im maroccaniſchen Reiche berechnet. Schon war dem König von Dänemark für eine anſehnliche Geldſumme der ausſchließende Handel in den Häfen Safy und Agader zugeſtanden. Als aber bey der Ausſchiffung der Baumaterialien zur Anlegung eines Forts zu Agader, welches das daſige däniſche Comtoir bedecken ſollte, die maroccaniſche Regierung auf den Verdacht gerieth, die Dänen möchten Eroberungsabſichten haben, ſo verhaftete ſie den Geſandten von Longueville mit allen Seeofficieren und Matroſen und brach den ganzen Vertrag. Erſt A. 1753 zwang Friedrich V durch einige nach Salee geſendete Kriegsſchiffe den Sultan, die Ge-

Gefangenen ohne Löſegeld frey zu geben, und nun erſt kam (am 18 Junius 1753) gegen neue Geſchenke der Friedensvertrag zu Stande, in welchem der König von Marocco der däniſch-afrikaniſchen Geſellſchaft, gegen eine jährliche Abgabe von 50,000 Thalern den ausſchließenden Handel ſeiner Staaten von Salee und Safy aus, wo zwey däniſche Handelshäuſer errichtet wurden, und zu ihrem Behuf die Freyheit einräumte, in Agader und Safy Conſuln zu halten. Die Hoffnungen, die Dänemark auf dieſen Vertrag gebaut hatte, giengen nicht in Erfüllung. Die Koſten der Niederlaſſung waren zu gros, die Oekonomie der Directoren war zu ſchlecht; und da nur der Handel in den Häfen von Salee und und Safy ausſchließend war, ſo that ihm die Anlegung der Häfen von Mogodor und Laraſch großen Abbruch, weil der Sultan durch verminderte Zollabgaben die Ausfuhr aller Producte ſeiner Staaten von den erſtern Häfen ab- in letztere zog. Nun fehlte es an Rückfracht nach Europa, und die Producte, welche Dänemark nach Marocco führen konnte, wurden dort nicht geſucht und fanden wenig Abſatz; und darneben ſollte die Compagnie beſtändig von den Sultan die Erhaltung ſeiner guten Laune durch Geſchenke erkaufen: die Compagnie konnte ſich kaum 14 Jahre halten. Chriſtian VII hob ſie daher A. 1767 auf und erkaufte die Fortdauer des Friedens durch eine jährliche Abgabe von 25,000 Thaler, ohne daß Dänemark ſeitdem directe Handelsverbindungen mit dem maroccaniſchen Reiche unterhalten hätte.

Schweden leitete A. 1763 durch groſse Geſchenke an Kanonen, Tauwerk und Schiffsbauholz einen Frieden ein, in welchem es ein jährliches Geſchenk von 20,000 Thalern an Landeswaaren verſprach, die aber der König von Marocco bis 1771 in baarem Gelde verlangte. Unter Guſtav III wurde dieſer Vertrag dahin eingeſchränkt, daß Schweden alle zwey Jahre einen Geſandten mit Geſchenken nach Marocco ſchicken wolle, und darauf A. 1772 dieſer Friedenstractat in einen Handelsvertrag verwandelt, ob gleich Schweden keinen Handel mit Marocco treibt.

Die frühern Unterhandlungen, in welche Frankreich unter Ludewig XIV mit Marocco trat, um ſeinen Handel vor deſſen Corſaren zu ſichern, waren fehlgeſchlagen; unter der unruhigen Regierung des Mulei Abdallah ließ ſich noch weniger an einen Frieden denken. Endlich nahm unter Ludewig XV ein franzöſiſches Geſchwader, welche Marquis von Echaufaut an die weſtliche Küſte von Marocco führte, und Rabbat, Salee und Laraſch beſchoß, Rache wegen der Beleidigung der franzöſiſchen Flagge; und darauf wurde durch den Capitain, Grafen Breugnon, A. 1767 ein Friede geſchloſſen, aber ohne daß darinn ein jährliches Geſchenk bewilliget worden wäre.

Venedig ſuchte, nicht des Handels wegen, den es mit Marocco gar nicht treibt, ſondern zur Sicherung ſeiner Schifffahrt A. 1765 einen Frieden mit dem Sultan, und opferte ihm eine jährliche Abgabe

von

von 100,000 Livres. A. 1780 ward er zwar aus Eiferſucht unterbrochen, weil Venedig den Algierern Vorzüge einräumte; der Venetianiſche Conſul mußte das maroccaniſche Reich verlaſſen: doch wurde er nach wenigen Monathen A. 1781 wieder zurückgerufen.

Als eben Portugal A. 1769 im Begriff war, die Stadt Mazagan, die einzige Beſitzung, welche ihm von ſeinen großen Eroberungen auf der Küſte von Marocco geblieben war, freywillig zu räumen, wollte ſich Sidi Mohammed entweder das Anſehen geben, die Portugieſen daraus vertrieben zu haben, oder ihren Abzug beſchleunigen; und er ſchloß noch, als ſchon das portugieſiſche Geſchwader, das Beſatzung und Effecten wegbringen ſollte, zwey Stunden von der Stadt vor Anker lag, die Stadt auf der Landſeite ein. Es würde der Beſatzung unter der Hülfe der Eſcadre nicht ſchwer geweſen ſeyn, die maroccaniſche Armee zurückzutreiben, wenn die Befehle des portugieſiſchen Hofs nicht auf den bloßen Abzug ausdrücklich geſtellt geweſen wären. Statt ſich zu vertheidigen, ſchloß ſie daher im Angeſicht ihrer Eſcadre blos eine Capitulation dahin ab, daß alle Portugieſen mit ihren Effecten ruhig ſollten abziehen und die zurückgelaſſene Artillerie im nächſten Sommer abhohlen dürfen, und ſchiffte ſich unverzüglich ein, doch mit Zurücklaſſung mancher entbehrlichen Geräthſchaften, über welche die Maroccaner ſo gleich zur Plünderung herfielen. Nun ließ der portugieſiſche Commandant in dem Augenblick,

da die Schaluppen vom Lande ſtießen, Feuer in die Mienen unter den Wällen legen, die bey ihrer Entladung eine große Anzahl Mauern, die ſich zum Plündern in die Stadt gezogen hatten, tödteten. Zur Rache dafür behielt der König von Marocco die Artillerie, die er zu Mazagan gefunden hatte.

Mit Genua errichtete Sidi Mohammed einen Waffenſtillſtand, welcher der Republik Ausſichten zu einer ruhigen Handlung an die maroccaniſche Küſte gab, und ſie A. 1769 veranlaßte, zu ihrer Führung eine eigene Geſellſchaft zu errichten. Sie fand aber in ihren Handelsunternehmungen wenig Glück, und hörte bald wieder auf; deſſen ohnerachtet ward dieſer Waffenſtillſtand mit Genua nach der Zeit in einen Frieden verwandelt.

Spanien und Marocco haben keine Producte, die gegenſeitig in beyden Ländern Abſatz fänden: aber durch Getraide können ſie einander gegenſeitig bey Miswachs aus Verlegenheiten helfen. Dieſe temporäre Zufuhr in Zeiten der Noth und die Nachbarſchaft macht für Spanien das freundſchaftliche Verhältniß mit Marocco wünſchenswerth. Es ſchloß auch mit Sidi Mohammed A. 1767 einen feyerlichen Frieden, wodurch die gegenſeitige Zufuhr die nicht ſelten eintrat (wie nach Spanien 1768. 1770. 1774 u. ſ. w. nach Marocco 1780 u. ſ. w.), ſehr erleichtert wurde.

Mit-

Mitten in dieſem Frieden fiel es dem Sultan A. 1774 ein, die Spanier aus Melilla und von der Küſte von Afrika zu vertreiben. Er hatte ſich lange dazu gerüſtet und ſeine Rüſtung durch die Feindſeligkeiten maſkirt, die er gegen die Bergbewohner und die Stadt Fes ausübte. Beym Angriff von Melilla ſelbſt gab er in dem Manifeſt, das er (am 19 Sept. 1774) vorausgehen ließ, der Unternehmung die Wendung, "daß er zwar ſeiner Pflicht, keine Ungläubige neben den Gläubigen zu dulden, Genüge thun müſſe; aber dabey mit ſeinem Freunde, Don Carlos III, in Frieden und Freundſchaft ununterbrochen verharren werde. Die Spanier könnten daher ihren Handel in ſeine Staaten und in ſeine Häfen ununterbrochen fortſetzen; er wolle ihnen ſo gar Friſt von vier Monathen bewilligen, um ſich mit ihren Gütern aus ſeinem Reiche weg zu begeben". Die ganze Unternehmung mislang nicht nur durch die Tapferkeit des Commandanten von Melilla, Johann Scherlock; ſondern der Aufwand von 30 Millionen Livres, welchen ſie koſtete, erſchöpfte auch den Schatz des Sultans, indem alle Kriegsbedürfniſſe und Lebensmittel über lauter unwegſame Gegenden des kleinen Atlas geſchaft werden mußten. Im März 1775 kehrte er zwar unter Triumphfeſten in ſein Reich zurück, als hätte ihm der König von Spanien verſprochen, den Platz ihm zu übergeben, ſo bald die Unruhe, welche die Mönche angeſtiftet, geſtillt ſeyn würde; aber doch voll heimlicher Angſt, die Kriegsrüſtungen von Spanien (die, wie der Erfolg zeigte, Algier galten), möchten gegen ihn gerichtet ſeyn.

Die

Die Erbitterung, welche dieſer Friedensbruch bey Spanien zurückließ, verlohr ſich erſt während der Belagerung von Gibraltar im nordamerikaniſchen Krieg, als der Sultan den Spaniern die Häfen von Tanger und Tetuan zu ihrem Gebrauch einräumte.

So waren nach und nach die meiſten bedeutenden Staaten von Europa, England und Holland, Spanien, Portugal, Frankreich, Genua und Venedig in ein friedliches Verhältniß mit Sidi Mohammed getreten; Toſcana ſicherte es ſich A. 1778 p, Neapel A. 1782, Oeſterreich A. 1783 q und Nordamerika unterhandelte mit ihm unter ſpaniſcher Vermittelung A. 1786 einen Frieden, der 50 Jahre dauern ſollte r; die übrigen italieniſchen Mächte hatten mit ihm einen Waffenſtillſtand, und von ihm ſelbſt ward A. 1782 ein Freundſchaftstractat bey Rußland geſucht, worauf ihm A. 1785 die friedlichen und freundſchaftlichen Geſinnungen des Ruſſiſchen Hofs in einem Schreiben aus Petersburg verſichert wurden. Dennoch ließ er ganz unerwartet im April 1788 an alle chriſtliche Mächte ein Circularſchreiben ergehen, nach welchem ihnen zwar die Aufrechthaltung des Friedens bis zum May 1789 verſprochen, aber auch angedeutet wurde, daß bis auf jene Zeit alle chriſtlichen Mächte ſich äußern müßten, ob ſie Frieden behalten oder Krieg mit ihm haben wollten. Es war auf reiche Geſchenke zur Verbeſſerung ſeiner Finanzen

p *de Martens* recueil Vol. 1. p. 706.

q *ibid.* Vol. 2. p. 503.

r *ibid.* Vol. 3. p. 60.

zen angeſehen; und die meiſten ließen ihm auch bey der Bezeugung ihrer friedfertigen Geſinnungen durch eigene Geſandten oder ihre Conſuln die gewünſchten Geſchenke überreichen.

So viele Summen auch Sidi Mohammed während ſeiner Regierung aus Europa für Geſchenke und ſtipulirte Abgaben zog, und ſo ſtreng er auch den Tribut in ſeinem Reich eintreiben ließ; ſo reichten doch dieſe Einkünfte nicht zur Beſtreitung ſeiner Abgaben hin: die Belagerung von Mazagan und Melilla, die Unterhaltung der Truppen, die Anlegung mehrerer Städte und Feſtungen, ſo mancher Schlöſſer, Moſcheen und öffentlicher Märkte, die Loskaufung vieler mohammedaniſchen Sklaven, die nicht einmahl ſeine Unterthanen waren, erſchöpften neben den ſtehenden Ausgaben den Schatz; zumahl da noch außerdem Misjahre und Heuſchreckenverwüſtungen eintraten, wodurch das Landvolk verarmte und außer Stand geſetzt wurde, ſeine Abgaben ordentlich abzutragen. Schon A. 1778 fühlte Sidi Mohammed ſehr ernſthafte Folgen des geſunkenen Wohlſtandes ſeines Reichs, als die Negermiliz unzufrieden über die langſame Bezahlung ihres Soldes, ſich gegen ihn empörte, und zuerſt den Thron ſeinem älteſten Sohn, Mulei Ali, und als dieſer ihn aus Ehrerbietung ausſchlug, ſeinem jüngern Sohn, Mulei Jezid, anbot. Die Thronumkehrung mislang zwar, weil es an Plan, Einigkeit und Geld fehlte, aber die drohende Gefahr überzeugte den Sultan, daß der von Mulei Abdallah verſchonte

Reſt

Reſt der Neger noch immer dem Thron gefährlich ſey und noch mehr verringert werden müſſe. A. 1780 ſchickte er ſie in einzelnen Detachements in weit aus= einander gelegene Provinzen, als ſollten ſie dorthin verlegt werden; und nachdem durch dieſe Liſt ihre ſchnelle Vereinigung unmöglich gemacht war, ließ er ſie durch nachgeſchickte ſtarke Corps entwaffnen, und ihnen Ländereyen zur Anſiedelung und zum Ackerbau anweiſen. Von den 100,000 Negern des Mulei Iſmael waren A. 1783 etwa noch 22000 übrig, die als Garniſontruppen durch die verſchiedenen Städte des Reichs vertheilt waren; ſelbſt die 6000 Mann, die den Sultan auf ſeinen Reiſen als Wache begleiteten, waren nur zum Theil Neger; die übri, gen Mauern.

Daher war auch nach ſeinem Tod die Erhebung ſeines Sohns, Mulei Jezid, mit wenigern Unruhen verbunden, als in den frühern Zeiten während der noch beſtehenden Negermacht, wenn mehrere Söhne da waren. Nur ſein Bruder, Mulei Hiſcham, wollte ſich zu Marocco auf den Thron ſchwingen; mußte aber, bey der Schwäche ſeines Anhangs, bald die Stadt verlaſſen und ſeine Zuflucht zu den Arabern nehmen, die auch für ihn auftraten und als Hi- ſcham's Bundesgenoſſen einige Raubeinfälle wagten und die Gegenden von Marocco bis Salee in Furcht und Bewegung ſetzten, aber von dem König, dem die Macht des ganzen Reichs zu Gebote ſtand, bald abgetrieben wurden [s]. Der

s Abrégé de la vie de Muley Liezit, Empereur de Maroc; écrite par un témoin oculaire; imprimé par l'auteur à Rome, Amſt. 1794. 8. Bref

Der erſchöpfte Schatz machte neue Geſchenke von den europäiſchen Mächten wünſchenswerth. Mulei Jezid trug daher bey den Conſuln zu Tanger darauf an, daß die europäiſchen Mächte, welche den Frieden mit ihm beybehalten wollten, binnen vier Monathen, Schweden und Dänemark aber wegen der weitern Entfernung binnen einer etwas längern Friſt, Botſchafter an ſeinen Hof ſenden müßten. Sie erfüllten auch ſeinen Antrag und halfen der Dürftigkeit ſeines Schatzes durch ihre Geſchenke ab. Während dieſer den europäiſchen Mächten geſetzten Friſt rüſtete er ſich deutlich zu einem Angriff von Ceuta, weshalb der ſpaniſche Botſchafter, der ſchon am 12 Auguſt 1791 auf der Rhede von Tanger angekommen war, den Befehl hatte, nicht eher an das Land zu gehen, bis ſich Mulei Jezid über die Abſichten ſeiner Kriegsrüſtungen erklärt und allen Anſprüchen an Ceuta entſagt habe. Auf dieſen Präliminarpunct aller weitern ſpaniſchen Unterhandlungen erwiederte der Sultan: um Ceuta müſſe er Krieg führen, weil er ſich nicht für Beherrſcher von Marocco halten könne, ſo lang die Spanier dieſe feſte Stadt inne hätten; im übrigen aber ſey er bereit, mit Spanien im Frieden zu leben, weshalb der Botſchafter immer an das

Bref om Maroco af *Olof Agrel* (von 1789-1791). Stockholm 1796. 8. überſ. in der Bibliothek der Reiſen. Nürnberg 1798. 8. Th. 21.

Apercu ſur l'état actuel de l'Empire du Maroc; in der Decade philoſ. liter. et polit. IV. an. 3 (1796) p. 528.

das Land kommen könne". Ohne dieſe Einladung anzunehmen, kehrte der Botſchafter nach Spanien zurück; der Krieg ward erklärt und die Feindſeligkeiten begannen. Die Spanier bombardirten Tanger im Auguſt 1791; und die Maroccaner belagerten Ceuta. Mittlerweile trat Marocco in Aufruhr, wodurch Mulei Jezid am Ende des Jahrs 1791 veranlaßt wurde, die Belagerung von Ceuta aufzuheben, um die Rebellen zu bändigen. Er nahm auch durch eine fürchterliche Zerſtöhrung und blutige Hinrichtungen an Morocco Rache; ward aber ſelbſt dabey tödtlich verwundet. (Reg. von 1790-1792).

Nach ſeinem Tod (am 15 Febr. 1792) traten zwey Brüder des vorigen Sultans, Mulei Hiſcham und Mulei Soliman, jener zu Marocco, dieſer zu Fes, als Thronprätendenten auf; und mehrere andere Prinzen in den Provinzen. Das Reich ward in mehrere Theile zerriſſen. Doch blieben Hiſcham und Soliman die Hauptprätendenten: ſie rüſteten ſich und droheten einander; aber jeder hütete ſich Anfangs, den andern ernſtlich anzugreifen: Mulei Soliman hielt ſich im ſüdlichen Theile des Reichs auf, Mulei Hiſcham im nördlichen, und neben ihnen herrſchten königliche Prinzen als Unterregenten; zu Tanger z. B. Mulei Taib, ein königlicher Prinz; zu Agader, Tarudant und Sus Mulei Abduſſelam u. ſ. w.

Die erſte Blöße gab endlich Mulei Hiſcham durch Ausſchweifungen, denen er ſich überließ. So wie da-

dadurch ſein Anſehen ſank, ſtieg dagegen Solimans Anſehen auch im nördlichen Marocco und Hiſcham hielt ſich zuletzt zu Marocco ſo wenig ſicher, daß er die Flucht in ein Heiligthum ergriff. Soliman zog darauf in Marocco ein und war (ſeit 1795) auch im nördlichen Theile des Reichs als König anerkannt. Zwar ſtand nach der Zeit, Abdulmelic, Sohn des vor mehreren Jahren ſchon verſtorbenen Prinzen, Mulei Ali, als ſein Gegner auf; aber auch deſſen entledigte er ſich mit Glück. So behauptete er ſich als Hauptregent von Fes und Marocco, neben dem aber mehrere königliche Prinzen als Unterregenten in den Provinzen ſtehen.

Zwiſchen 1797 = 1799 erneuerten die meiſten europäiſchen Mächte die Friedens = und Freundſchafts = verträge zur Sicherheit ihres Handels; ſelbſt Spanien ſtellte die freundſchaftliche Verbindung, welche durch den vom vorigen Sultan unternommenen Angriff auf Ceuta unterbrochen worden war, A. 1799 wieder her, um ſich die ihm damals nöthige Getraidezufuhr zu erleichtern [t].

Zu dem Krieg, den die Pforte gegen Frankreich in Aegypten führte, ſtellte Mulei Soliman ein anſehnliches Truppencontingent.

Jetzt

t *de Martens* recueil Vol. 7. p. 510.

Jetzt rechnet man zum maroccaniſchen Staat: 1. das Königreich Marocco, (der ſüdliche Theil des Landes), deſſen Hauptſtadt Marocco (Marakeſch) der Sitz des Reichs iſt. 2. Das Königreich Fes (der nördliche Theil des Landes), in dem die merkwürdigſten Plätze ſind: Fes, die Hauptſtadt, Mekues (Mequinez) auch eine königliche Reſidenz, Sala (Salee), Tanger (Tansghia), Tetuan (Tetaun) bekannte Seehäven; (Ceuta (Sebta), Penon de Velez, und Manila, (Melilla) ſind noch gegenwärtig Caſtelle und Waffenplätze der Spanier); 3. die Landſchaft Dra oder Darah, ein Theil von Biledulgerid; 4. die Landſchaft Tafilet, wozu jetzt auch die Stadt und Landſchaft Sedſchelmeſa gehören; 5. die Landſchaft Sahra, ein Theil der Wüſte dieſes Namens, über die Marocco eine Nominalherrſchaft führt.

---

6. Bile=

6. Biledulgerid.

Nimmt man Biledulgerid (das Dattelnland) in der gewöhnlichen Bedeutung, ſo erſtreckt es ſich nur von Peſcara bis an die Inſel Gerba. Aber Follie giebt dem Namen eine viel weitere Ausdehnung, nach welcher er das Land jenſeits des Atlas bis 10 Meilen ſüdlich von St. Croix und bis an das Vorgebirge Bajador in ſich begreift. In den weſtlichen Gegenden dieſes großen Reichs, gegen das atlantiſche Meer hin, wohnen Araber, die den Namen der Moslemiten (Mosleminen) führen ſollen, und flüchtige Mauern, die, zu reich und gebildet, um unter einer tyranniſchen Herrſchaft zu bleiben, ſich wider jede Abhängigkeit vom Kayſer von Marocco erklärt haben u. Jene, die Araber, ſollen ihren Namen von der Secte des Mosleimah, des Landsmanns und Zeitgenoſſen des Propheten, Mohammed, ableiten, und wie andre Mohammedaner den Propheten verehren, aber darneben noch ſtreng über die Sitten, Gebräuche und Lehrſätze halten, welche die Afrikaner, ihre Vorfahren, lange vor ihrer Bekanntſchaft

N 3 mit

u Hiſtoriſche und philoſophiſche Skizze der Entdeckungen und Niederlaſſungen der Europäer in Nord- und Weſt-Afrika am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Aus dem Engliſchen überſ. v. C. St. Bremen 1802. Cap. 5. S. 44-54.

mit dem Jslam beobachtet haben: nur in den Gegenden, wo ſie an das maroccaniſche Reich gränzen, ſoll das Beyſpiel ihrer Nachbarn manches an ihren Landesgebräuchen verändert haben. Sie ſind abgeſagte Feinde von Marocco, das immer Unterjochungsplane hegt, und daher nahmen ſie zu allen Zeiten die Mauern gern und willig unter ſich auf, die ſich aus dem maroccaniſchen Reich geflüchtet haben, um ſich der Habſucht des daſigen Kayſers zu entziehen: und heißen ſie noch immer unter ſich willkommen. Dieſe Flüchtlinge leben mit ihnen, wie es die Umſtände fügen, in ihren wenigen Marktflecken und neben ihren Zelten, friedlich zuſammen, und führen mit ihnen gemeinſchaftlich die Waffen gegen den Kayſer von Marocco, der ihnen immer mit Unterjochung drohet. Sie nähren ſich von Viehzucht und der Handlung nach Marocco und Sahra, und ſind im Ganzen wohlhabender als ihre Nachbaren, welche die Maroccaniſchen Kayſer ausſaugen; ſo wie unter ihnen wieder der Regel nach die Mauern wohlhabender als die Araber ſind.

Ihre Verfaſſung iſt wahrſcheinlich meiſt patriarchaliſch, und nur in ſo weit republicaniſch, als ſie ſich jährlich ein Oberhaupt für den Krieg wählen, dem ſie mit der größten Ergebenheit in Krieg- und Friedensſachen folgen. Doch iſt dieſer Gehorſam, wie bey allen rohen Völkern, mehr auf perſönliche Achtung und Liebe, als auf Furcht und Gewalt gegründet. Im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhun-

hunderts hieß dieſes Oberhaupt Sidy Mohammed Muſa x.

In Biledulgerid, nach dem bisher üblichen Sinn des Namens, jenem trockenen und unfruchtbaren Lande, das nur durch ſeine ungeheure Menge Datteln berühmt iſt, liegt auf der Gränze zwiſchen den Ländern der weißen und ſchwarzen Menſchen, wie eine Inſel mitten in einem Sandmeer, das Reich Fezzan (Faiſan) auf einer von Gebirgen eingeſchloſſenen Ebene, die gegen Weſten, wo ein Eingang in die große Wüſte zu ſeyn ſcheint, unterbrochen iſt, an der Gränze von Agades und Sahra, wo die Wüſte an Aegypten ſtößt: 60 (oder nach andern 53) Tagereiſen von Kahira, 40 Tagereiſen gegen Süden von Tripolis, gegen Oſten von Gademes und gegen Süden von Meſurata y.

N 4 Seine

x *Follie* voyage dans les deſerts du Sahara. à Paris 1792. 8. im Auszug in Sprengel's und Forſter's neuen Beyträgen zur Länder- und Völkerkunde. Th. 13. S. 170 ff.
Ueber die hier wohnenden Horden der Quadelim und Labdeſſeba ſammelt die oben genannte hiſtor. und philoſ. Skizze S. 78 ff.

y Lucas, ehemaligen Viceconſuls zu Marocco, Berichte in den Proceedings of the Aſſociation for promoting the Diſcovery of the Interior Parts of Africa. London 1790. 4. (Eichhorn's Biblioth. der bibl. Litt. Th. 9. S. 451-481) in Cuhn's Samml. von Reiſen in das Innere von Afrika. Th. 2. S. 200 ff. und Th. 3.

Nie-

Seine dunkelſchwärzlichen Einwohner, theils Mohammedaner, theils Heiden, die zwar eine verdorbene arabiſche Sprache reden, aber in der Phyſiognomie den Negern näher als deu Arabern kommen, wohnen hinter ihren öden Bergen und dürren Sandwüſten vor jedem auswärtigen feindlichen Angriff in völliger Sicherheit, in Städten ohne Wachen, und ſelbſt, die Hauptſtadt ausgenommen, ohne Mauern und ohne ſtehende Armee, ob ſie gleich im Nothfall 15 = 20,000 Mann aufbringen könnten; für die innere Sicherheit des Landes ſorgt eine treffliche Policey, und ſelbſt die Religionsverſchiedenheit ſtöhrt den innern Frieden nicht. Sie beherrſcht ein Fürſt, der ſich Sultan nennt, gegenwärtig in faſt völliger Unabhängigkeit. Ehemahls bezahlte er an die benachbarten Araber, vorzüglich an den Paſcha von Tripolis einen Tribut, der aber jetzt abgekommen iſt; und ſein ganzer Zuſammenhang mit Tripolis beſteht nur noch in einem Geſchenk von einigen Sklaven, und 1 oder 2 Pfunden Goldſtaub, das gelegentlich mehr aus Gefälligkeit als aus Furcht gegeben wird. Doch hat der Paſcha von Tripolis die Unabhängigkeit von Fezzan noch nicht anerkannt; er nennt ſeinen Sultan blos Schech, wohl gar ſeinen Vaſallen, und ſich ſelbſt König von Fezzan, und hat in neuern Zeiten zuweilen die Regierung einem von ihm beſtellten und beſoldeten Kaid übertragen. Die Fezzaner dagegen ſehen ihren Sultan für ſouverän und einen Abkömmling des Propheten an und hegen gegen ihn eine tiefe Ehrerbietung, die

Niebuhr im neuen deutſchen Muſeum Th. 3.
Magazin von Reiſebeſchreibungen Th. 5.

die er ſich aber mehr durch eine milde und ſchonende Regierung, durch den Schutz ihres Eigenthums und mäßige Abgaben, als durch Gewalt und Furcht ſichert.

Kein afrikaniſcher Staat treibt, ſo viel man bis jetzt weiß, einen ſo ausgebreiteten Handel, wie Fezzan. Seine Karawanen, ob gleich meiſt nur von 10-12 Kaufleuten durch 20-24 Kamele gebildet, brechen gegen das Ende des Octobers, wenn der kühle Herbſt mit dem heißen Sommer gewechſelt hat, von Murzuk, der Hauptſtadt des Landes, nach allen Weltgegenden auf, nur nicht nach Weſten, weil die unwirthbare Sahra dem Kaufmann keine Waaren zum Umtauſch anbieten würde. Sie ziehen nach Tripolis, nach Cashna, Bornu und in die Länder, ſüdwärts vom Niger; denn weſtwärts von Cashna haben die Fezzaner wenig Verkehr, weil es an Gelegenheit fehlt, die Waaren bequem fortzubringen, da man dort wenige Kameele, noch ſeltener Pferde und Maulthiere, findet. Die ſtärkſte Karawane, die von 100 Perſonen oft bis auf 300 ſteigt, geht nach Kahira und von da nach Mecca, weil viele eifrige Mohammedaner aus dem innern Afrika an dieſen heiligen Ort wallfahren.

7. Die Inſeln Madera und die Canarien.

Von Madera ſ. das Portugieſiſche und von den Canariſchen Inſeln das ſpaniſche Afrika.

III. Sahra [1].

Die Wüſte Sahra, gegen Oſten von Aegypten, gegen Weſten vom Ocean, gegen Norden von Biledulge-

[1] Edriſi, Leo, Marmol, de la Croix B. 2, Bruns Th. 5. Ehrman's Geſch. der merkw. Reiſen B. 5.
Aloyſius von Cadamoſto Schiffahrt nach Madera im J. 1455. überſ. in M. C. Sprengel's Beyträgen zur Völker- und Länderkunde XI. 17.
Lemaire Reiſe von Frankreich nach den Canariſchen Inſeln 1682-1683. aus dem Franz. überſ. von G. F. C. Schad in den Reiſen der Portugieſen und Franzoſen nach Afrika und Oſtindien. Nürnb. 1789. 8.
Travels or obſervations relating to ſeveral parts of Barbary and the Levant, by *Th. Shaw*. Lond. 1757. 4.
Voyage en Barbarie, ou lettres ecrites de l'ancienne Numidie pendant les années 1785 et 1786 par l'Abbé *Poiret*. à Paris 1789. 8.
Geſchichte des Schiffsbruch und der Gefangenſchaft des Herrn von Briſſon (1785. 1786). Aus dem Franz. mit einer Vorrede von G. Forſter. Frankf. a. M. 1790. 8.
Follie's Reiſe in die Wüſte Sahra u ſ. w (1784). Aus dem Franz. mit Anmerk. von Joh. Reinh. Forſter. Berlin 1795. 8. im Auszug in Sprengel's und G. Forſter's neuen Beyträgen zur Völker- und Länderkunde Th. 13. S. 137 ff.
L'Affrique et le peuple Affriquain, conſiderés ſous tous leurs rapports avec notre commerce et nos colonies etc. par M. *Lamiral*, ancien Agent de commerce en Affrique. à Paris 1789. 8. Deutſch: Afrika und ſeine Bewohner nach Lamiral u. ſ. w. Hannover 1798. 8.

gerid, gegen Süden von Sudan, und dem Fluß Niger begrenzt, hat auf ſeinen einzelnen bewachſenen und fruchtbaren Gegenden, die von den aus der ſüdlichen Seite des Atlas entſpringenden Bächen gewäſſert wie Inſeln auf einem Sandmeer liegen, dreyerley Einwohner, Trarza, Braknais und Magaren: die beyden erſten ſind mauriſche Stämme, die letztern Nachkommen von Renegaten.

Die Trarza, die zunächſt am Senegal, und die Braknais, die 40 bis 50 Meilen öſtlich von St. Louis, Podor gegen über, wohnen, ſind Mauren, von braungelber mit Rothbraun gemiſchter Farbe, oder Nachkommen der Araber, die ſich im ſiebenten Jahrhundert des alten Mauretaniens bemächtigt haben, und Viehzucht als Hauptnahrungsart, ſeltener Gerſten-, zuweilen auch Waizenbau als Hülfsnahrungsart treiben. Die reichern halten zwey bis drey Pferde, mehrere Kameele, Schafe und Ziegen; die ärmern beſitzen blos Schaf- und Ziegenvieh. Negerſklaven hüten ihre Heerden; ſie ſelbſt leben von Jagd, Plünderung und dem Handel mit Gummi, Salz und Straußenfedern, und ziehen, mit dem Compas in der Hand, in großen, der Räuber wegen bewaffneten Karawanen mit dieſen Waaren 100 und mehrere Meilen weit durch die Wüſte. Sie bilden mehrere Horden, jede etwa von 120-150 Haushaltungen, und regieren ſich patriarchaliſch; die Familien ſtehen unter ihrem Oberhaupt, dem Aelteſten, Schech: über die ganze Horde führt ein Oberſter, Rei, die Aufſicht, der die Lagerplätze beſtimmt, und der Anführer

rer in Kriegen iſt. Wo nicht alle, ſo ſind doch die meiſten Stämme von Marocco unabhängig, mit deſſen König ſie aber nicht ſelten Kriege zur Behauptung ihrer Freyheit führen. Noch reden ſie die arabiſche Sprache, aber verdorben, und bekennen ſich zu einem Islam, der mit vielen Zuſätzen vermiſcht iſt *.

Als

* In den Reiſebeſchreibungen kommt eine ziemliche Zahl von Stämmenamen vor, welche die Wüſte Sahra beweiden. Nach der Vorausſetzung, daß nur zwey Hauptſtämme die Einwohner derſelben ſind, müßten ſie für lauter Zweige derſelben angeſehen werden. Leo nennt: Zenga, Guenziga, Terga, Lemta, Bardeva, Selemi (am Fluſſe), Devihaſſem (die ſich wieder in Duleim, Burbus (an der Provinz Sus, Herrn von Teſſelt), Bodei (oder Vodei zwiſchen Guaden (Hoden) und Gualata in Sudan), Deviman, ſor (und die zu ihnen gehörigen Dechemrun in der an Seeſelmdſcha gränzenden Wüſte), und Devihubeidulla theilen); bey Briſſon: Labdeſſaba, Wadelin, Telkönnes (vielleicht einerley mit Tucanois), La Roußye, Lathiederim, und Chelus; nach Labat neben den Trarza noch Aulad al Hagi, Ebraguena (Abraguena, Braguena): bey Lamiral, die Darmankor (lauter Marbuten). Aber ſchwerlich ſind dieſe Namen lauter Namen von einander verſchiedner Stämme: ein Name ſcheint unter einer verdorbenen Ausſprache mehrmahls vorzukommen. Die Zenga z. B. heißen bey andern Azomaghis, Aſſenaghen, Seneghen, Sanhager, Sanhadſchen, wahrſcheinlich auch Azumas und Azunas bey den Neuern. Von ihnen ſcheinen die Aulad el Hagi und Ebraguena nicht verſchieden zu ſeyn, wenn etwa letzterer Name Ebraguena heißen ſollte. So ſind ja auch Trarza, Traſſaren, Traſarts, Trargeanen, desgleichen Braknais und Bracks offenbahr einerley.

Als eine eigene gebildete Kaſte, die allein leſen und ſchreiben kann, ragen unter ihnen die Marabuts (Nachkommen der berühmten Morabethen), hervor; ſie ſind die Ausleger des mohammedaniſchen Geſetzes, Prieſter, Aerzte und Kaufleute. Als der gebildetere Stamm hatten ſie ehedem den einträglichen Gummihandel faſt im Alleinbeſitz; aber die kriegeriſchen Trarza haben ſie gezwungen, ihn mit ihnen zu theilen. Denn nun ſammeln das Gummi in den drey Gummiwäldern zwiſchen der Nordſeite des Senegal und dem Fort Arguin die Trarza, Aulad al Hagi und Ebraguena (Abraguena, Braguena), die alle zu Einem Stamm, dem der Trarza, zu gehören ſcheinen. Noch jetzt werden die Marabut für Heilige angeſehen, von denen ſich Negern und Mauern niederwerfen, um von ihrer ſegnenden Hand berührt zu werden, und denen ſie große Geſchenke machen, um den Grisgris mit ſeinen übernatürlichen Kräften zu erhalten, ob ſie gleich im Handel wegen ihres Lugs und Trugs berüchtigt ſind.

Durch dieſe Wüſte zieht ſich ein doppelter Karawanenweg von Tombut an die Küſte: der eine von Tombut über Hoden nach Oran, Hana, One innerhalb der Meerenge von Gibraltar, und nach Fes und Marocco, Arzila, Azaſi und Meſſa, jenſeits der Meerenge; der andere von Tombut über Toet (Thuat, Totta), und von dort aus nach Tunis u. ſ. w.

Magaren (Mugranen) heißen Spottweiſe die nördlichen Einwohner von Sahra, weil ſie einſt Chriſten

ſten waren, und weniger kriegeriſch ſind, als die Hirtenvölker in ihrer Nachbarſchaft [b]. Als ſich die Scherife der drey Reiche, Sus, Fes und Marocco, bemächtigten, verließen die Portugieſen die Städte, welche ſie auf der Küſte beſetzt hatten, und flüchteten in ihr Vaterland; wer hingegen von den Portugieſen auf dem Lande wohnte, gerieth großentheils in Gefangenſchaft, und mußte entweder ſeiner Religion entſagen, oder ſterben. Viele wählten die Beſchneidung, und retteten dadurch ihr Leben: aber deſſen ohnerachtet warfen die Mauern eine große Verachtung auf ſie: ſie bürdeten ihnen harte Arbeiten auf, beraubten ſie ihres kleinen Eigenthums, entführten ihre Töchter, und brachten ſie endlich durch die mannichfaltigſten Mißhandlungen zu dem Entſchluß der Verzweiflung, in die Wüſte Sahra auszuwandern, wo ſie ſich mit den dort herumziehenden arabiſchen Horden verbanden, und zuletzt zu einer Nation zuſammenwuchſen. Von ihrer unedlen Abkunft und frühern Religion iſt ihren Nachkommen der Spottname der Magaren (die vielleicht von den Mohafern andrer Reiſebeſchreiber nicht verſchieden ſind) geblieben. In Religion, Sprache und Lebensweiſe ſind ſie von den Trarza und Braknais gegenwärtig wenig verſchieden.

Dieſe

b Hiſtoriſche und philoſophiſche Skizze der Entdeckungen und Niederlaſſungen der Europäer in Nord- und Weſt-Afrika am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Aus dem Engl. von C. St. Bremen. 1802. S. 54-68.

Dieſe Stämme leben häufig unter ſich, noch mehr mit allen Reiſenden, die durch ihre Wüſte ziehen, in Krieg. Jeden Fremden ſehen ſie für eine ihnen von Gott zugeſchickte Beute an. Jedes an ihrer Küſte geſtrandete Schiff wird daher geplündert und ſeine Mannſchaft für Kriegsgefangen erklärt: doch ſchenken ſie den Franzoſen und Engländern, die ſie durch den Handel mit dem Senegal, Portendic und in den Staat Morocco kennen, das Leben; hingegen die von den übrigen Nationen werden ohne Gnade niedergemacht. Sie begreifen letztere alleſammt unter dem Namen Spanier, und tragen auf ſie den ganzen Haß über, den ſie auf die Spanier ſeit Jahrhunderten geworfen haben, weil die Einwohner der canariſchen Inſeln häufig des Menſchenraubs wegen auf der Küſte der Magaren landen, und alles zu Sklaven wegführen, was ihnen aufſtößt.

Uebrigens nannte man bisher Sahra den ganzen ſüdlichen Theil von Nordafrika; Rennel aber ſchränkt ihn blos auf die große Wüſte ſüd- und oſtwärts von Marocco ein. Dapper unterſcheidet acht Wüſten: 1. Zenhaga an der Küſte, 2. Tegaza, 3. Zuenziga, 4. Hair oder Terga, 5. Lemta oder Jquidi, 6. Berdoa, 7. Augela, 8. Serte oder Algunhet.

B. Mit-

B. Mittel-Afrika.

I. Sudan

oder das innere und eigentliche Nigritien [c].

Der mittlere Theil von Afrika in der heißen Nordzone, das iſt der Theil, welcher an dem in weſtlicher und öſtlicher Richtung an der Nordſeite des Aequators laufenden Niger (oder Joliba in der Mandingoſprache) liegt, und ſich bis an die Gränze Eyreh, $1\frac{1}{2}$ Grad Nordwärts von dem Wendecirkel ausdehnt, iſt von den Arabern Sudan, und von den Europäern Nigritien, benannt worden, eine Ueberſetzung des Namens Afnu oder Hafnu, den die Landeseinwohner ihrem Vaterlande gaben. Alle dieſe Namen bedeuten Land der Schwarzen, im engeren Sinn: denn wenn man das Land von Afrika, das von Schwarzen bewohnt wird, von der Farbe ſeiner Einwohner überhaupt benennen wollte, ſo würde der größte Theil von Afrika, Sudan, oder Nigritien genannt werden müſſen.

Ob gleich dieſes große Land wegen ſeines Reichthums an Gold und ſeiner ausgebreiteten Handlung ſchon

c *J. C. Meuſelii* biblioth. hiſt. Vol. III. p. 159. X. p. 321.

ſchon ſeit drey Jahrhunderten bekannt iſt, ſo gehört es doch immer noch zu den unbekannteſten Ländern des Erdbodens [d].

Auf der Nordſeite des Nigers, oder Joliba, der das Innere von Sudan in weſtlicher und öſtlicher Rich-

d Außer Leo Africanus und Marmol Aloyſius von Cadamoſto Schiffahrt nach Guinea und der weſtl. Küſte von Afrika A. 1455. im Ramuſio. Aus dem Ital. überſ. in Sprengel's und Forſter's Beyträgen zur Länder- und Völkerkunde. Th. XI. S. 79-164. Auch in Prevoſt T. II.

Labat nouvelle relation de l'Afrique occidentale. à Paris 1728. 5 Voll. 8.

Voyage to the river Sierra Leone, on the Coaſt of Africa -- by *John Matthews*. Lond. 1788. 8. Deutſch 1789 8. Ausgezogen in Sprengel's Beyträgen zur Völker- und Länderkunde. Th. 9. S. 130.

Proceedings of the aſſociation for promoting the discovery of the inferior Parts of Africa. Lond. 1790. 4. Deutſch, im Magazin von Reiſebeſchreibungen B. 5. Berlin 1791. Die Forſetzung: Proceedings etc. Lond. 1792. und die Elucidations etc. ſind nicht überſetzt. Eine litterariſche Notiz davon ſteht in Eichhorn's allg. Bibl der bibl. Litt. Th. 9 S. 466 ff.

Niebuhr aus dem Munde eines Tripolitaniſchen Geſandten zu Kopenhagen A. 1772: im neuen deutſchen Muſeum B. III. IV. 1790. 1791.

Auguſt von Einſiedel in Ernſt Wilh. Cuhn's Samml. merkw. Reiſen in das Innere von Afrika Th. 3. Leipz. 1791. 8. Vom Jahr 1785.

Richtung durchſtröhmt, kennt man dem Namen nach, doch meiſt mehr nach dunkeln Gerüchten als nach ſicheren Berichten, ſchon eine ganze Reihe mehr und minder mächtiger Reiche: Fula (oder Timbo), Buria, Manda, Segu, Suſunda, Gennah (oder Bambara oder Bambarena) Tombuctu (oder Tambut), Huſſa, Gages, Cana, Caſchna, Bernu, Begharmi und auf der Südſeite des Niger das mohammedaniſche Königreich Degombah e. Bis jetzt ſind aber von Sierra Leone aus nur einige, an richtigen Beobachtungen arme Reiſende bis nach Timbo f und an den ſchiffbaren Joliba und auf ihm bis zwey Tagereiſen von Genne (der Hauptſtadt von Gennah oder Bambara) und vierzehen Tagereiſen von Tombuctu gekommen g: noch kein Fuß eines Weißen hat das wichtige Tombuctu und Bornu, deren Handel von ſo großer Wichtigkeit und Ausdehnung iſt, be-

tre-

e Hiſtor. und philoſoph. Skizze der Entdeck. von Nord- und Weſtafrika. A. d. E. Bremen 1802. 8. S. 372. vergl. S. 162.

f Die Engländer Watt und Winterbottom kamen nach Timbo: *Adam Afzelius* an account of the natural productions of Sierra Leone etc. Lond. 1794. 8. und die Schriften der African Aſſociation unter dem Titel: Proceedings.

Der Major Houghton näherte ſich dem Joliba: Elucidations of the African Geography from the Communications of Major Houghton and Mr. Magra 1791. und die Proceedings etc. Lond. 1792.

g So weit hat Mungo Park den Joliba befahren: Travels in the interior Diſtricts of Africa (1795–1797) --- by *Mungo Park*. Lond. 1799. 4. Deutſch. Berlin 1799 8.

treten. Ganz Sudan muß erſt durch Reiſende entdeckt und durch ſie auch ſeine Geſchichte erſt erforſcht werden. Bis jetzt ſind blos die reichen Karawanen der Geſchichte merkwürdig, die durch dieſes große Land hin und herziehen.

Nach Tombuctu kommen jährlich Karawanen aus Aegypten, Oran, Fes, Marocco und Hoden, welche Gold gegen Salz (das Sudan ganz mangelt) und andere Waaren eintauſchen. Aus Marocco zieht jährlich eine Karawane mit Tabak, Salz, roher Wolle, Wollenzeugen, Seidenſtoffen und Leinewand aller Art bis an die Gränzorte der Neger, und tauſcht durch einen ſtummen Handel Goldkörner, Neger, Straußenfedern, zuweilen auch Elfenbein ein [h]. Andere Karawanen aus Fes, Tarudant, und Tetuan im maroccaniſchen Gebiete verſammeln ſich zu Tafilet, und ziehen durch die Wüſte bis nach Tombut, wo ſie durch die dort anſäßigen maroccaniſchen Kaufleute ihren mitgebrachten Tabak und ihr Salz gegen Sklaven, Goldſtaub und Elfenbein, welches alles aus dem innern Afrika hieher gebracht wird, umtauſchen [i]. Die Karawanen von Tripolis ſetzen ihre Reiſe nur bis Murzuk im Reiche Fez-

h Cadamoſto in Sprengel's und Forſter's Beyträgen zur Völker- und Länderkunde Th XI. S. 100. Höſt's Nachrichten von Marocco und Fes S 279.

i Lempiere Reiſe von Gibraltar nach Marocco. Berlin 1792. 8. S. 205.

Fezzan, als der Niederlage ihres Handels mit dem innern Afrika fort, und die Fezzaner bringen ihre mitgebrachten Waaren bis nach Tombuctu [k]. Nach Labats Berechnung führen die Kaufleute der Barbarey für 62,000 Thaler Waaren nach Sudan und nehmen dafür für 179,000 Thaler Werth zurück, und machen durch ihren Handel mit Tombuctu innerhalb fünf Monathen einen Gewinn von 117,000 Thalern. Nach Labats Zeit hat dieſer Handel noch ſehr zugenommen, wenn es wahr iſt, daß der Werth der Importen aus dem Königreich Marocco 1 Million Thaler und der Werth der Exporten nach Marocco an Straußenfedern, Elfenbein, Goldſtaub, Ambra und Guineiſchen Sklaven 10 Millionen beträgt, wovon zwey Drittheile nach Algier, Tunis u. ſ. w. gehen [k].

Ein andrer lebhafter Handel wird zwiſchen Fezzan und Bornu getrieben, der verſchiedene Karawanenwege hat [l]. Eine eigene Karawanenſtraße geht von Bornu nach Oberägypten, eine andere nach Sennar, eine andere über Murzuk in Fezzan, Temiſſa und Kahira nach Mecca; jene blos der Handlung, dieſe zugleich der Religion wegen [m].

Den

k Magazin von Reiſebeſchr. Th. V. S. 350. *Labat* III. p. 363.

l Lempiere S. 206. Bruns Afrika Th. V. S. 212.

m Magazin von Reiſebeſchreibungen Th. V. S. 317. Bruns Afrika Th. V. S. 236. 237.

n Magazin von Reiſeb. Th. V. S. 292. 377. Niebuhr im neuen deutſchen Muſeum. III. 1002.

Den Karawanenweg von Murzuk in Fezzan nach dem großen Reich Cashna (Caſchna), faſt mitten in Afrika, hat Scherif Imhammed aus dem Gedächtnis beſchrieben p. Zu Caſchna, der Hauptſtadt des gleichnamigen Reichs, und zu Agades, der größten Handelsſtadt deſſelben, ſind Hauptniederlagen des Handels zwiſchen Fezzan und den weiter ſüdwärts gelegenen Negerländern.

Nach Rennels Charte begreift dieſes innere und eigentliche Nigritien an dem großen Steppenfluß Niger folgende Staaten und Länder: 1. Kororofa, weſtwärts von Abeſſinien, 2. Guber, 3. Begarmee, 4. das mächtige Königreich Bornu, mit einer Hauptſtadt gleichen Namens, 5. das große Königreich Caſchna (Caſhna), mit einer Hauptſtadt gleichen Namens und der großen Handelsſtadt Agadez; 6. die kleinen Länder Zamfara, Wangara, Dombu, Nykee, Kottokolee, Komba, Degombo; 7. das Reich Tombuctu oder Tombut, nebſt einer Hauptſtadt dieſes Namens; 8. Kaſſaba, 9. Gonjah, 10. die kleinen Länder Teſſet, Yaſſon und Yarra.

p In einer Erzählung an Lucas, einen der zur Erforſchung des Innern von Afrika ausgeſendeten Reiſenden, in den Proceedings etc. Lond. 1790. 4. Bruns Afrika Th. 5. S. 221.

rer in Kriegen iſt. Wo nicht alle, ſo ſind doch die meiſten Stämme von Marocco unabhängig, mit deſſen König ſie aber nicht ſelten Kriege zur Behauptung ihrer Freyheit führen. Noch reden ſie die arabiſche Sprache, aber verdorben, und bekennen ſich zu einem Islam, der mit vielen Zuſätzen vermiſcht iſt [a].

Als

[a] In den Reiſebeſchreibungen kommt eine ziemliche Zahl von Stämmenamen vor, welche die Wüſte Sahra beweiden. Nach der Vorausſetzung, daß nur zwey Hauptſtämme die Einwohner derſelben ſind, müßten ſie für lauter Zweige derſelben angeſehen werden. Leo nennt: Zenga, Guenziga, Terga, Lemta, Bardeva, Selemi (am Fluſſe), Devihaſſem (die ſich wieder in Duleim, Burbus (an der Provinz Sus, Herrn von Teſſelt), Bodei (oder Vodei zwiſchen Guaden (Hoden) und Gualata in Sudan), Devimanſor (und die zu ihnen gehörigen Dechemrun in der an Seeſelmdſcha gränzenden Wüſte), und Devihubeidulla theilen); bey Briſſon: Labdeſſaba, Wadelin, Telkönnes (vielleicht einerley mit Tucanois), La Roußye, Lathiederim, und Chelus; nach Labat neben den Trarza noch Aulad al Hagi, Ebraguena (Abraguena, Braguena): bey Lamiral, die Darmankor (lauter Marbuten). Aber ſchwerlich ſind dieſe Namen lauter Namen voneinander verſchiedner Stämme: ein Name ſcheint unter einer verdorbenen Ausſprache mehrmahls vorzukommen. Die Zenga z. B. heißen bey andern Azomaghis, Aſſenag[illegible] [illegible]eneghen, Sanhager, Sanhadſchen, wahrſcheinlich [illegible] Azunas bey den Neuern. Von ihnen [illegible] el Hagi und Ebraguena nicht verſchie[illegible] etwa letzterer Name Ebrag[illegible] [illegible]en [illegible] auch Trarza, Traſſaren, [illegible] chen Braknais und Bra[illegible]

Als eine eigene gebildete Kaſte, die allein leſen und ſchreiben kann, ragen unter ihnen die Marabuts (Nachkommen der berühmten Morabethen), hervor; ſie ſind die Ausleger des mohammedaniſchen Geſetzes, Prieſter, Aerzte und Kaufleute. Als der gebildetere Stamm hatten ſie ehedem den einträglichen Gummihandel faſt im Alleinbeſitz; aber die kriegeriſchen Trarza haben ſie gezwungen, ihn mit ihnen zu theilen. Denn nun ſammeln das Gummi in den drey Gummiwäldern zwiſchen der Nordſeite des Senegal und dem Fort Arguin die Trarza, Aulad al Hagi und Ebraguena (Abraguena, Braguena), die alle zu Einem Stamm, dem der Trarza, zu gehören ſcheinen. Noch jetzt werden die Marabut für Heilige angeſehen, von denen ſich Negern und Mauern niederwerfen, um von ihrer ſegnenden Hand berührt zu werden, und denen ſie große Geſchenke machen, um den Grisgris mit ſeinen übernatürlichen Kräften zu erhalten, ob ſie gleich im Handel wegen ihres Lugs und Trugs berüchtigt ſind.

Durch dieſe Wüſte zieht ſich ein doppelter Karawanenweg von Tombut an die Küſte: der eine von Tombut über Hoden nach Oran, Hana, One innerhalb der Meerenge von Gibraltar, und nach Fes und Marocco, Arzila, Azaſi und Meſſa, jenſeits der Meerenge; der andere von Tombut über Toet (Thuat, ... ans nach Tunis u. ſ. w.

... Spottweiſe die
ni... Chri=
...

II. Senegambien, oder Weſt-Nigritien p.

Vom Cap Blanc bis an den Sierra-Leonafluß, vom 20°30′ N. B. und 7°30′ S. B. in einer Ausdeh-

p Litterärnotiz: bey der deutſchen Ueberſetzung von Demanet's neuer Geſchichte des franzöſ Afrika. Leipz 1778 2 B. 8. und in Ehrmann's Geſchichte der merkw. Reiſen B. III, S. 5. B. V. S. 351. B. VI. S. 365. *Meuſel.* bibl. hiſt. Vol. III u. X.

Cadamoſto Reiſe 1455 in *Ramuſio* Vol. I. und in Sprengel's und Forſter's Beyträgen zur Völker- und Länderkunde Th. XI.

Rich. Jobſon's Reiſe nach dem Gambia (1567) in *Purchas* Pilgr. II.

Le Maire Reiſe von Frankreich nach den Canariſchen Inſeln, dem grünen Vorgebirge, nach Senegal und Gambia 1682. 1683. Aus dem Franz. von G. F. C. Schad in deſſen Reiſen der Portugieſen und Franzoſen nach Afrika und Oſtindien. Nürnb. 1789. 8.

Nouvelle relation de l'Afrique occidentale par le R. P. *Jean Baptiſte Labat.* Paris 1728. 5 Voll. 8.

Adanſon's Reiſe nach Senegal (1749-1753): Aus d. Franz. von F. H. W. Martini. Brandenburg 1773. 8.

Deſcription de la Nigritie par M. P. D. P. (Mr. *Pruneau de Pommegorge*). Amſt. et Paris 1789.

J. P. Schotte in Sprengel's und Forſter's Beyträgen zur Völker- und Länderkunde B. I. III. Er war am Senegal 1775-1779.

Hiſto-

dehnung von 195 geographiſchen Meilen von Norden nach Süden und von 300 Meilen Landeinwärts oder von Weſten nach Oſten, oder in Senegambien, dem jetzigen franzöſiſchen Afrika, liegt eine ganze Reihe theils größerer, theils kleinerer Staaten, die meiſt von Negern bewohnt werden.

In Oberſenegambien, einem Theil der Wüſte Sahra, zwiſchen dem Cap Blanc und dem Senegal, wo die Europäer wegen der reichen Gummiwälder, die zwiſchen der Nordſeite des Senegals und dem Fort Arguin liegen, die befeſtigten Factoreyen Arguin und Portendic angelegt haben, wohnen drey arabiſche Stämme Terarza, Aulad al Hagi, und Ebraguena (Abraguena, Bragena), welche die frühern Reiſebeſchreiber von ihrem gemeinſchaftlichen Namen Azanaghier, auch wohl Mauern nennen. Ihr Oberhaupt iſt ein Marabuth (Morabethe), ein Nachkomme der Heiligen, die ſich einſt aus dem glücklichen Arabien in die Wüſte Sahra zogen, um, abgeſondert von allen übrigen afrikaniſchen Völkern, den Pflichten der Religion deſto eifriger nachleben zu können. Die Araber dieſer Gegend erkennen zwar dem Namen nach den Kayſer von Marocco für ihren Scherif; aber ihre ganze Abhängigkeit iſt nur ſcheinbar; ſie bezahlen ihm weder Tribut noch nehmen ſie von ihm Befehle an: in der weiten Entfernung

 von

Hiſtoriſche und philoſophiſche Skizze der Entdeck. und Niederlaſſ der Europ. in Nord- und Weſtafrika am Ende des 18ten Jahrh. Aus dem Engl. Bremen 1802. 8. S. 236 ff.

von ihm leben ſie von ihm unabhängig unter ihren Heerden, die ihren Reichthum ausmachen. Sie ſammeln das Gummi ihrer Wälder und ſetzen es an die Europäer ab, die ſich deshalb bey ihnen niedergelaſſen haben.

Vom Senegal bis an den Gambia wohnen lauter Negerſtämme: die Fulas, Jalofs und Mandinger ſind die mächtigſten; minder bedeutend die Serreres, Saracolets, Felupes und Pappels, zuletzt die ſchwarzen Portugieſen q.

Die Fulas an den beyden Seiten des Senegal iſt eine Miſchung von Mauern und Negern, zwiſchen denen ſie in der Mitte ſtehen, und nicht ſo ſchwarz wie die Jalofs; eine weichliche, muthloſe Nation, faſt ganz von den Mauern abhängig, die von Ackerbau und Viehzucht lebt. Sie wohnen zwiſchen den Mandingern ſo, daß Mandinger- und Fula-Städte mit einander abwechſeln, werden aber nicht von dem Herrn, in deſſen Gebiete ſie wohnen, ſondern von einer Regierung aus ihrer Mitte mit vieler Gelindigkeit beherrſcht. Daran gewöhnt, weichen ſie jedem Druck des Landesherrn, in deſſen Gebiete ſie wohnen, dadurch aus, daß ſie ihre Städte abbrechen und in ein anderes Land ziehen. Von ihrer Miſchung zeigt noch ihre Sprache: denn die meiſten ſpre-

q Hiſtor. und philoſ. Skizze der Entd. der Europ. in Nord- und Weſtafrika. Aus dem Engl. Bremen 1802. S. 236 f.

ſprechen Arabiſch, das in Schulen gelehrt wird, neben der gemeinen Landesſprache.

Jalofs, an der Nordſeite des Gambia bis an den Senegal, ein ſchöner Schlag Menſchen, ſchwärzer und ſchöner als die angränzenden Negernationen. Sie leben von Fiſcherey, Jagd, Ackerbau und Viehzucht und ſtehen unter einem eigenen König, der unumſchränkte Gewalt behauptet, und verſchiedene Staatsbeamten als Gehülfen in den Regierungsgeſchäften unterhält: daher die Regierung bey dieſem Negerſtamm beſſer als bey andern organiſirt iſt.

Die **Mandinger** ſtammen aus dem Königreich Mandin oder Mandingue, 375 Meilen gegen Oſten von Galam, aus dem ſie in ihre neuen Wohnſitze ausgewandert ſind. Jetzt wohnen ſie nord- und ſüdwärts am Seuegal und Sierra-Leona. Die an der Südſeite des Gambia ſind großentheils Unterthanen des Königs von Kantor; die an der Nordſeite des Königs von Wuli. Vorzüglich zahlreich ſind ſie im Reiche Galam. Sie leben und weben im Handel und Wandel längs der Küſte und ins innere Afrika, und ſind in dieſer Hinſicht in Afrika, was die Juden in Europa ſind; der Sklavenhandel am Senegal iſt in ihren Händen; ſie hohlen Sklaven aus dem Innern des Landes und bringen ſie den Europäern an die Küſte. Sie leſen, ſchreiben und rechnen; ſind die rafinirendſten Neger, und darinn ſo wohl als in der Sprache von den angränzenden Nationen verſchieden. Ihre Sprache ſcheint ein ver-

dorbenes Arabiſches zu ſeyn und wird auch mit arabiſchen Buchſtaben geſchrieben.

Die Serreres (Seraires, Cereres), die in verſchiedene Unterſtämme zerfallen, leben zwar in kleinen Republiken, ſind aber im übrigen dem Naturzuſtande noch ſehr nahe. Sie gehen nakt, und werden von andern Negern für Wilde angeſehen; ſind aber dabey gutmüthig, dienſtfertig und freygebig.

Die Saracolets dagegen, die in Galam wohnen, ſind unruhig, zu Empörungen geneigt, treulos und habſüchtig; ſie gehen nicht gern auf Reiſen und machen keine Gefangene.

Die Felupes, um den Fluß Caſamanca, vornehmlich an der Nordſeite und längs der Südſeite des Gambia, die in Dörfern immer $\frac{1}{4}$ Meile von einander gelegen wohnen und vom Reis- und Hirſenbau leben, ſind wild, grauſam, und haben mit niemand Verkehr; ſie ſtehen unter keinem König, ſondern werden immer von dem Mächtigſten unter ihnen regiert.

Die Pappels an der Südſeite des Fluſſes Domingo, der ſie von den Felupes trennt, ſtehen unter einem König, der 5 bis 6 Meilen von ihnen entfernt wohnt, und ſind wie die Felupes Fetiſchdiener.

Die

Die Portugieſen, welche ſich A. 1420 um den Gambia niederließen, und mit den Mandingern vermiſchten, ſind nun ſo ſchwarz geworden, wie dieſe. Sie reden die Creolſprache, ein verdorbenes Portugieſiſches; und da ſie von einem Prieſter, der alle Jahre aus St. Jago, einer der Cap = Verdiſchen Inſeln, hieher kommt, getauft werden, ſo wollen ſie noch für Weiße angeſehen ſeyn, und verbitten ſich den Negernamen, weil ſie ſich darunter Sklaven denken.

Die Königreiche und Republiken dieſes großen Landes, die einſt die Geſchichte beſchreiben muß, ſind jetzt kaum dem Namen nach bekannt: 1. Das Königreich Ovalo (Oualo, Hoval), ein Jaloffer Staat. 2. Das Königreich Galam. 3. Das Königreich Kajor. 4. Das Königreich Baol. 5. Das Königreich Bar oder Barre. 6. Das Königreich Bourba. 7. Das Königreich Salm (Burſale, Burſalum, Barſali) 8. Das Königreich Unter = Yani. 9. Das Königreich Ober = Yani. 10. Die Republik Bambuk [r]. 11. Das Königreich Bambarena. 12. Das Königreich Makamea. 13. Das Königreich Tambura. 14. Die Republik Jaka. 15. Das Königreich Kaen. 16. Das Königreich Kombo. 17. Die Republik der Felupen. 18. Das Kayſerthum Fonni (oder

r Voyage au païs de Bambouc --- a Bruxelles et Paris 1789. 8. Ausgezogen in Sprengel's und Forſter's Beyträgen zur Länder = und Völkerkunde Th. 13. S. 57 = 110. und Cuhn's Samml. B. I. S. 57.

(oder Fonia). 19. Das Königreich Tomani. 20. Das Königreich Kantor. 21. Das Königreich Kokolis. 22. Das Königreich Malus. 23. Das Königreich Zape. 24. Eine Menge kleiner Negerſtaaten.

Die Franzöſen beſitzen in dieſem Lande die Inſel und das Fort Senegal, die Inſel Goree nebſt einzelnen Factoreyen; die Engländer das Fort James auf der Inſel James und einzelne Factoreyen.

Auch die franzöſiſchen Niederlaſſungen, 1. auf der Inſel Arguin und 2. Portendik (Port d'Addi) werden zu den Senegalländern gerechnet.

Die Cap Verdiſchen Inſeln beſitzen die Portugieſen.

III. Guinea,
Neger-Staaten [s].

Bis an den Senegal ſind Mauern und Negern Nachbarn; Anfangs verliehren ſie ſich noch in einander, wie

[s] Litterärnotiz: T. F. Ehrmann's Geſchichte der merkwürdigſten Reiſen Th. 6-12. und P. J. Bruns ſyſtemat. Erdbeſchreibung von Afrika u. ſ. w. B. 4 und 5.

Wilh. Boſman Newkeurige Beſchryving van de Guineſe Goud-Tand-en Slaven-Küſt, Utrecht 1704. 4. und Amſterd. 1716. 4. Voyage de Guinée -- par *Guil. Boſman*, à Utrecht 1705. 8. verbreitet ſich über die Zahn- und Elfenbein-Gold- und Sklavenküſte.

John Atkins voyage to Guinea, Braſil and the Weſtindies, Lond. 1737. Sie fällt 1720. 1721. Ausgezogen von *Prevoſt* Vol. 3.

A new voyage to Guinea by *Will. Smith*. Lond. 1744. Sie fällt 1726. 1727. Ausgezogen von *Prevoſt* Vol. 3.

Voyage du Chevalier *de Marchais* en Guinea etc. fait en 1725-1727. par le R. Pere *Labat*. à Paris 1720.

Guil. Snelgrave new Account of ſome Parts of Guinea and the Slave-Trade. Lond. 1727. 8. 1734. 8. franz. trad. par Mr. *A. Fr. D. de Coulange*. Amſt. 1735. 12. von 1726-1730.

Ludw. Ferd. Römer Adſkillige Folkes Handel paa Kyſten Guinea og i Veſtiudien. Kopenh. 1756. 4. Die Handlung verſchiedener Völker auf der Küſte von Guinea und in Weſtindien. Aus dem Däniſchen. Kopenh. 1758. 8. (von L. Ferd. Römer). Er verließ die Küſte 1744.

Eine verbeſſerte und vermehrte Ausgabe des vorigen Buchs: Tilforladig Efterretning om Kyſten Guinea. Kopenh. 1760. 8. Deutſch unter dem Titel: Ludewig Ferd. Römer's Nach-

wie dies der Fall bey den Fula iſt: hinter ihnen folgen reine Negernationen, mit ihrem ſchwarzen, feinen, wollichten Haar, ihren länglichten Köpfen, ihren breiten und eingedrückten Naſen, ihren aufgeworfenen Lippen: vom Senegal bis an den Aequator dehnen ſich die Negerreiche aus.

Die auf dieſem großen Striche wohnende Negerſtämme ſelbſt müſſen nach ihrer körperlichen und geiſtigen Beſchaffenheit von verſchiedner Abkunft ſeyn. Neben kernhaften und gut geſtalteten wohnen ſchwächlichere und ſchlechter gebildete, neben rabenſchwarzen wieder gelblichte und minder ſchöne Stämme. So grenzen wieder an thätige, raſinirende und verſchlagene Stämme, von edlerem Sinn, die zum Theil leſen, ſchreiben und rechnen, unthätige, knechtiſche, faule, geiſtloſe und dumme Neger, die von Geiſtesanſtrengung nichts wiſſen. Eben ſo verſchieden und noch verſchiedener beynahe ſind ſie in Anſehung der Sprache. Auf einer Strecke von zwölf Meilen hört man oft drey, vier verſchiedene Sprachen, die nicht die geringſte Verwandtſchaft mit einander zu haben ſcheinen, doch mehr

Nachrichten von der Küſte Guinea, mit einer Vorrede von D. Erich Pontoppidan. Aus dem Däniſchen Kopenh. und Leipz 1769.

Paul Erdmann Iſerts (Dän. Oberarztes) Reiſe nach Guinea und den Caraibiſchen Inſeln in Columbien. Kopenh. 1788. 8. fällt zwiſchen 1783 - 1786

C. G. A. Oldendorp's Geſchichte der Miſſion der evangeliſchen Brüder auf den Caraibiſchen Inſeln St. Thomas, St. Croix, und St. Jean. Herausgegeben von Joh. Jac. Boſſart Barby 1777. 2 Th.

mehr an der Küſte, an die ſich Stämme von der verſchiedenſten Abſtammung ſcheinen hingedrängt zu haben, als im Innern der Negerländer, wo für die Ausbreitung eines Stammes freyerer Raum war, den ſie auch zur größern Ausbreitung ihres Volks und deſſen Sprache benützt zu haben ſcheinen.

Die cultivirtern Negerſtämme ſcheinen einen Theil ihrer Bildung den Arabern und Mauern zu verdanken, mit denen ſie zuſammengewohnt oder doch in Verkehr geſtanden haben, welches ihre Religion beweiſt. Viele Neger haben den Fetiſchdienſt verlaſſen, und an beyden Seiten des Senegal und tief in das Land hinein gegen Oſten und Süden hat bey ihnen der Islam gehaftet, der freylich, von rohen Menſchen geprediget, und von noch rohern angenommen, in vielen Stücken jetzt verſtümmelt und entſtellt iſt: doch ſind z. B. die Mandinger, die Fuhla und Wuluf unverkennbare und ſehr eifrige Mohammedaner.

Die Negerſtaaten ſind nicht auf einerley Weiſe organiſirt: bald ſtößt man auf eingeſchränkte Monarchien, bald auf Deſpotien, bald auf ariſtokratiſche, bald auf republikaniſche, bald auf anarchiſche Verfaſſungen; bald hängt die Macht des Königs von der Macht des Stammes, bald von ſeinem Reichthum ab, und hört im letzteren Falle beinahe ganz auf, wenn er über ſeine Negern nicht durch große Schätze hervorragt.

In

In den monarchiſchen Staaten laſſen ſich meiſtens fünf Klaſſen von Menſchen oder Stände unterſcheiden: 1. Könige oder Anführer; 2. Cabaceros (ein portugieſiſcher Name), die Chefs oder Väter der Municipalität, denen die Regierung der Stadt oder des Dorfs anvertraut iſt, und die alle Streitigkeiten entſcheiden müſſen; 3. reiche Neger, die ein Vermögen durch Handel erworben, oder geerbt haben; 4. gemeine Leute, die von ihrer Handarbeit leben müſſen, wie Bauern, Fiſcher, Tagelöhner; 5. endlich Sklaven, die durch ihre Armuth, oder durch Kriegsgefangenſchaft, oder durch Verkaufung in Sklaverey gerathen ſind.

Unſre bisherige Kenntniß einzelner Negerſtaaten iſt noch ſehr mangelhaft; und doch läßt ſich eine ganze Reihe derſelben, durch die verſchiedenen Namen, die ſie tragen, ſchon jetzt unterſcheiden.

1. Im Sierra Leone Diſtrict vom Fluſſe Rio Nonunes bis zum Cap St. Anna t wechſeln noch immer 1) Fuhla- und 2) Mandingo-Dörfer, Flecken und Städte ab; aber außer ihnen haben hier noch vier Negerſtämme, die kernhaften und gutgeſtalteten 3) Bullam, 4) Timmanier und 5) Bagoer von der ſchönſten ſchwarzen Farbe, und 6) die minder ſchönen gelblichten Suſier ihren Sitz. Die Fuhla ſind hier der herrſchende Stamm; und das Reich

t Von den Auaſchaern und Folſcharen Ehrmann's Geſchichte der merkwürdigſten Reiſen. B. 9. S. 98. III.

Reich ihres Königs erſtreckt ſich vom Gambia bis Cap Mount: die Mandingo und Suſier erkennen ſeine Herrſchaft, nicht aber die Bullam, Timmanier und Bagoer. In dieſem Diſtrict liegen: 1) die Inſeln dos Idolos (oder Götzeninſeln), eigentlich Tamara; von den 7 Inſeln ſind nur 3 bewohnt. 2) Das Land am Sierra Leonefluß, an dem die Engländer Niederlaſſungen haben, das der Fluß ſelbſt in zwey Königreiche theilt, a) Bourlon gegen Norden, b) und Boure gegen Süden. 3) Die Scherbrobucht am Cap St. Anna, und 4) das mächtige Königreich Mitombo.

2. Auf der Pfeffer oder Malagettaküſte vom Fluſſe Scherbro bis zum Vorgebirge das Palmas werden unter den Negereinwohnern die Quaſchaer als ein gutartiges, gaſtfreyes, ehrliches, gar nicht zur Grauſamkeit geneigtes Negervolk ausgezeichnet, die über die Länder von Silm, Bulm, Bulmberre herrſchen, obgleich letztere zahlreichere Völker bilden, und über ihr eigenes Land und die ihnen unterworfenen Könige und Länder, unumſchränkte Gewalt haben. Doch ſind die Quaſchaer wieder dem Könige der Folſchaer zinsbar [t]. Als beſondere Gebiete und Reiche, werden angeführt: 1. Karabadu Monu, 2. Galwei, 3. Quiliga, 4. Quoja [u], 5. das Königreich Monu, 6. Gebbe Monu, 7. Foljas

t Von den Quaſchaern und Folſchaern Ehrmann's Geſchichte der merkwürdigſten Reiſen. B. 9. S. 98. III.

u Hiſtoriſche und philoſoph. Skizze der Entdeck. und Niederl. der Europäer in Nord- und Weſtafrika. Aus dem Engl. Bremen 1802. S. 128.

jas oder Kara Monu [x], 8. Quabo Monu, wo die Städte Sanguin und Seſtro liegen.

3. Auf der Zahn und Elfenbeinküſte vom Cap das Palmas bis zum Cap de tres Puntas wohnt das Negervolk Quaquas [y]. Man unterſcheidet 1. die Elfenbeinküſte im engeren Verſtande, 2. die Küſte Malegentes, 3. die Küſte Quaqua, worinn das Königreich Adow liegt, 4. die Landſchaft Iſſini [z], 5. die Landſchaft Axim, in der die holländiſche Niederlaſſung Friedrichsburg liegt, 6. das Königreich Dinkira, 7. die Republik Abokrow, 8. die Republik Adom, 9. die Landſchaft Waſſa, 10. die Landſchaft Manpa.

4. Auf der Goldküſte vom Cap der drey Spitzen bis zum Voltafluß [a] liegt 1) die Republik Axim, 2. Hanta oder Anta, 3) das Königreich Jabah, 4) Commany, 5) das Königreich Fetu (wo die Holländer St Georg de la Mina und die Engländer Cap Corſo beſitzen), 6) das Königreich Sabu, 7) die Republik Fantin, 8) das Königreich Acron, 9) das Königreich Agonna, 10) das Königreich Acra, 11) die republikaniſchen Landſchaften Adampi und 12) Riovolta.

In den innern Ländern der Goldküſte ſind die Amina die mächtigſte Nation, oſtwärts von dieſen die

x Ebendaſ.

y Von den Quaquas Ehrmann's Geſchichte 1. 1. B. 9. S. 188.

z *Geofr. Loyer* (Miſſion.) relation du royaume d'Iſſyny, Côte d'or, Païs de Guinée en Afrique. à Paris 1714. 12. Er war daſelbſt 1701-1705. Ausgezogen vom Prevoſt Vol. 3.

a Die Afrikaniſche auf der Guineiſchen Gold-Cuſt gelegene Landſchaft Fetu — durch Wilh. Joh. Müller. Hamb. 1673. 8.

die Tembu (oder Attembu), weiterhin die Kaſſenti und Aſſenti. An die Kaſſenti gränzen die Aela (oder Attem) und die Bombra. Die Sokko (oder Aſokko) Gränznachbaren der Amina und der Uwang; ferner Inſoko, die nach Lagen und Gebräuchen von den Sokko noch verſchieden ſind.

Auf der Sklavenküſte, vom Voltafluſſe bis zum Rio Formoſo an der Küſte: 1. Koto, 2. Popo, 3. Whidah (oder Fidah) [b]. Im innern Lande: 1. die Deſpotie Dahomy [c], 2. das Königreich Ardra.

Auf der Küſte Benin, vom Fluße Benin bis zum Cap Lopo Gonſalvo: An der Küſte 1. das Königreich Benin, 2. das Königreich Awerrri, 3. das Königreich Calabari, 4. das Land Kalbongoer, 5. das Königreich Biafara, 6. das Reich Majombo, 7. das Reich Gabon. Im innern Lande: 1. das Reich Muſchako, 2. Schankala, 3. Sondero, 4. Matſchida, 5. Marakato.

b Geſchichte des Königreichs Fidai in Ehrmann's Reiſen B. II. S 36 ff.

c Atkins und Snelgrave in ihren oben angeführten Reiſen. Sie ſind über Dahomy ergänzt in den Memoirs of the reign of Boſſa Ahadee King of Dahomy — by *Rob. Norris*. Lond. 1789. 8. franz. Voyage au païs Dahomé — par *Rob. Norris* (mit Zuſätzen von *C. B. Wadſtrom*, Sparmanns Reiſegefährten). à Paris 1793. 8. Deutſch im Magazin von Reiſebeſchreibungen B. 5. Berlin 1791. 8.

Hiſtory of Dahomey an inland Kingdom of Africa by *Archibald Dalzel*, formerly Governor at Whydah and now at Cape-Coaſt-Caſtle. Lond. 1795. Ausgez. von Ehrmann in der Geſch. der merkw. Reiſen B. II. S. 218.

IV. Habeſch,

oder Abeſſinien.

In Abeſſinien ſitzt der unumſchränkteſte Deſpotiſmus auf dem Thron. Jeder Einwohner des Reichs iſt gebohrner Sklave des Negus (Königs) zu Gondar, und dieſer, als Herr und Grundeigenthümer des ganzen Landes, Beſitzer aller unbeweglichen Güter. Stirbt das Oberhaupt einer Familie, ſo läßt er zwar den Kindern oder Erben des Verſtorbenen zwey Drittel des Grundeigenthums; aber mit einem Drittel belehnt

a Litterärnotiz: in P. J. Bruns Erdbeſchreibung der entfernteſten Welttheile, Afrika, Aſien, Amerika und Südindien Th. II. S. 58-69, und *Meuſelii* bibl. hiſtor. Vol. 3. P. I. p. 110.

De Abaſſinorum rebus deque Aethiopiae patriarchis Jo. Nonio Baretto et Andr. Oviedo libr. 3. Lugduni 1615.

Hiſtoria de Ethiopia --- compoſta na meſma Ethiopia pelo Padre *Manoel d'Almeyda*; abbreuiada --- pelo Padre *Balthezar Tellez*. Em Coimbra 1660. fol. Ausgezogen in *Thevenot's* Sammlung von Reiſen Th. 4. und zum Grunde gelegt von la Croze in der Hiſtoire du Chriſtianisme d'Ethiopie et d'Armenie, und von Hiob Ludolf in ſeinen Werken über Aethiopien.

Jobi Ludolfi hiſtoria Aethiopica. Francof. ad M. 1681. fol. *Ejusd.* ad hiſtoriam Aethiopicam Commentarius ibid. 1691. fol. *Ejusd.* Appendix ad hiſtor. Aethiop. ibid. 1693. fol.

lehnt er jedesmahl einen neuen Vaſallen unter der Verpflichtung, ihm bey Kriegen in den Waffen zu folgen, und nach Verhältniß der ihm überlaſſenen Güter eine Anzahl Krieger in das Feld zu ſtellen.

Wie früh ſich dieſer Deſpotiſmus ausgebildet hat, weiß niemand: aber zur Zeit, da Peter Covillian und andre Portugieſen dieſes Königreich betraten, fanden ſie ihn ſchon in dieſer Ausdehnung; und in derſelben hat er ſich auch bis auf die neueſte Zeit erhalten, und das Land gehindert, aus ſeinem rohen Zuſtand zu treten, und zu der Bildung zu gelangen, welche von bürgerlicher Freyheit und dem ſichern Beſitz des Eigenthums abhängt. Noch kennt das Land keinen Acker- und Garten-, keinen Gewerbe- und Handelsfleiß. Die Gewohnheit der abeſſiniſchen Könige, den Erwerb ihrer Unterthanen, ihre Gartenfrüchte, die Erndte ihrer Felder u. ſ. f. zu verſchenken, an wen ſie wollen, hat den Einwohnern des Landes alle Ermunterung zur Induſtrie geraubt, und ſie in eine Indolenz verſenkt, die alles gern entbehrt und mit einer höchſt dürftigen Exiſtenz zufrieden iſt. Die eigentlichen Abeſſinier haben daher immer Fremden den wenigen Handel, zu dem ihr Land Veranlaſſung giebt, überlaſſen, und ſeit Jahrhunderten treiben ihn die Mauern oder Mohammedaner, die für Habeſch das zu ſeyn ſcheinen, was für Polen die Juden ſind. Bis auf den heutigen Tag hat daher der Handel in Abeſſinien noch nicht zum Gebrauch der Münzen geführt, ſondern die Einwohner beym Wiegen des Goldes und dem Ge-

brauch des Bergſalzes zur Scheidemünze erhalten. Der Abeſſinier lebt in ſeinem gebirgigten Lande allein dem Krieg, und ſeinen kriegeriſchen Geiſt haben die wilden Negernationen nie einſchlafen laſſen, die in Waldungen und Höhlen theils in Habeſch ſelbſt, theils in ſeiner Nachbarſchaft Hordenweis wohnen, nemlich die Agaws, Fungi, Gongá, Gafates, die herumſtreifenden Gallas, (die wahren Beduinen dieſer Gegend), lauter rohe Stämme, welche die Portugieſen mit dem allgemeinen Namen der Cafern (oder Ungläubigen) zuſammengefaßt haben.

Außerdem bekam das Land ſchon im Anfang des 14ten Jahrhunderts einen gefährlichen Feind an den Einwohnern des Königsreichs Adel, die von dieſer Zeit an in einem fortwährenden Krieg mit ihm lebten, und Jahr für Jahr mehrere tauſend Abeſſinier als Gefangene fortführten. Dieſer Kampf zog ſich bis in den Anfang des 16ten Jahrhunderts fort, wo ſich die Oſmaniſchen Türken den Gränzen von Habeſch näherten. Sie waren bis nach Aegypten und an die Küſte des arabiſchen Meers vorgedrungen; ſie hatten Dſchidda, Zibid und Mocha an der arabiſchen und Suakem an der africaniſchen Seite deſſelben mit türkiſchen Beſatzungen belegt; und beſetzten endlich auch die kleine Inſel Zeyla außerhalb der Straße Babelmandeb an der Einfahrt in das …diſche Meer, um die Vortheile des indiſchen Han… an ſich zu reißen, die bisher die Einwohner …igreichs Adel genoſſen hatten, und den Zoll …n der Meerenge kreuzenden Fahrzeugen zu … er=

in
dels
des Kön…
von allen …

erheben. Habeſch erwuchs dadurch manchfaltiger Nachtheil. Durch die türkiſche Beſetzung der Seehäfen an der Küſte Nubiens gieng Nubien ſelbſt, dem größten Theile nach, für die Habeſcher verlohren. Die Türken ſchickten den Adelern Schießgewehr, das in jenen Gegenden bisher unbekannt geweſen war, wodurch die Streifereyen des Königs von Adel für die Abeſſinier viel blutiger und mörderiſcher wurden. Zuletzt traten die Türken auch als Kampfgehülfen der Adeler auf, und Abeſſinien ward beſtändig durch drey Hauptfeinde bedroht, von Südoſten durch die Adeler, vom Norden durch die Türken, vom Südweſten durch die Gallas (oder Chava, wie man ſie im Aethiopiſchen nannte), ein herumſtreifendes Negervolk, das beſtändig mit den Habeſchern im Krieg lebte, und ſich ihnen höchſt furchtbar machte.

In dieſer Noth des Reichs richtete die Königin Helena, die damahls Abeſſinien im Namen ihres Enkels, Davids III, verwaltete, ihre Hofnungen und Wünſche auf die Portugieſen, die ſich damahls in dem indiſchen Meer einen großen, allgemein gefürchteten Namen gemacht hatten. Sie ſchickte den Armeniſchen Kaufmann, Matthäus, als Geſandten nach Portugal, um den König Emanuel I einzuladen, ſeine Macht mit der ihrigen zu verbinden und durch ſeine Flotte die türkiſche Seemacht zu zerſtöhren, während ſie zu Lande längs der Küſte die Türken und Mohammedaner ausrotten würde. Aber ehe noch dieſer Geſandte am Ort ſeiner Beſtimmung an-

gekommen war, ſchon im Julius 1516, wären die Portugieſen für ſich ſelbſt, ihres eigenen Intereſſes wegen, mit einer Flotte bey der Inſel Zeyla erſchienen und hatten die Stadt abgebrannt, um die Türken aus einer Beſitzung zu vertreiben, von welcher aus ſie der portugieſiſchen Schifffahrt höchſt beſchwerlich fielen. Erſt A. 1520 kam die portugieſiſche Gegengeſandtſchaft in Abeſſinien an, welche das Bündniß zum gemeinſchaftlichen Krieg gegen die Türken und Mohammedaner abſchloß e.

Die

e *Franciſci Alvarezii* Verdadeira informaçaõ de Preſte Joaõ das Indias, em que ſe contaõ todos os ſitios das terras, e dos tratos; e commercios dellas, e do que paſſara na viagem de D. Rrodrigo de Lima que foi per mandado de Pedro Lopez de Sequeira; et aſſi das cartas e preſentes, que o Preſte Joaõ mandou al Rey naſſo Senhor. En Lisboa 1540. fol. Selten. Bekannter aus mehreren Ueberſetzungen. Deutſch: wahrhaftiger Bericht von den Landen auch geiſtlichen und weltlichen Regiment des mächtigen Königs von Ethiopien -- beſchrieben durch Fran. Alvares; aus der portugalliſchen und ital. Sprache in das Deutſche gebracht (von Joachim Heller). Eisleben 1566. fol. Ital. in *Ramuſio* delle navigationi et Viaggi. Vol. I. p. 189. Franzöſ. Hiſtoriale deſcription de l'Ethiopie u. ſ. w.. Anvers 1558. 12. Die erſte genaue Nachricht von Aethiopien.

Jo. Bermudes (der von 1520 an gegen 30 Jahre in Habeſch war) iſt eingerückt in *M. V. La Croze* Hiſtoire du Chriſtianisme d'Ethiopie et d'Armenie. à la Haye 1739. 8. Beſchreibung der chriſtlichen Religion in Aethiopien. Danzig 1740. Das höchſtſeltene Original ſoll 1565 gedruckt ſeyn.

Die Mohammedaner ſetzten demſelben ihre ganze Kraft entgegen, und riſſen ihrer eigenen Erhaltung wegen alles Verkehr von Habeſch bis Kahira an ſich. Der Krieg der Türken, des Königs von Adel und der Gallas erneuerte ſich mit noch größerer Bitterkeit. Die Portugieſen kämpften zwar an der Seite der Abeſſinier immer tapfer; aber ſie wurden häufig von den abeſſiniſchen Truppen mitten im Kampfe verlaſſen und blieben daher nur ſelten der ſiegende Theil. Der König David war daher den Angriffen der Mohammedaner vom Antritt ſeiner Regierung an bis auf ſeinen Tod (von 1526 = 1540) ununterbrochen ausgeſetzt; er wurde von ihnen von einem Felſen zum andern gejagt, und hatte ſeinen Feinden oft wenig mehr als ſeine unerſchütterliche Standhaftigkeit entgegenzuſetzen, zumahl da die Zahl der ihm zu Hülfe geſchickten Portugieſen nie ſehr gros war. So zog ſich der Krieg unter einem Wechſel von Niederlagen und Siegen durch die Regierungen des Königs Claudius (von 1540 = 1559) und Menas (von 1559 = 1563) bis auf Melec Segued (von 1563 = 1595) fort, dem es erſt unter dem Beyſtand der Portugieſen gelang, einen vollſtändigen Sieg über die Türken und Gallas zu erfechten, wodurch ſich das Anſehen der Portugieſen erſt recht hob, und in kurzem ſeine höchſte Höhe in Abeſſinien erreichte.

Bey dem Bündniß der Portugieſen mit dem König David III waren Geiſtliche die Unterhändler, die nach dem Geiſt jener Zeit zugleich darauf hinar-

beiteten, die chriſtlichen Aethiopier der catholiſchen Kirche und dem Pabſt zuzuführen. Sie ſuchten daher ſie zu bewegen, ihren monophyſitiſchen Glauben mit der Lehre von den beyden Naturen in Chriſtus zu vertauſchen, die Feyer des Sabbaths neben dem Sonntag aufzugeben, und ſtatt des Alexandriniſchen Patriarchen den Pabſt zu ihrem geiſtlichen Oberhaupt anzunehmen. David III wurde auch ſchon bewogen, dem Pabſt ſeine Unterwerfung zu erklären, wobey bereits Bermudes auf den Todesfall des damaligen Abuna Marc zum Patriarchen von Habeſch vorläufig ernannt wurde. Der Todesfall ereignete ſich unter der Regierung des Königs Claudius, der aber, der catholiſchen Kirche abgeneigt, wieder einen Abuna aus Kahira verlangte, und den zum Patriarchen ernannten Bermudes von der Würde ausgeſchloſſen wiſſen wollte. Um den König der catholiſchen Kirche wieder zu gewinnen, beſtimmte der Pabſt Jeſuiten zu Miſſionarien nach Habeſch: der Jeſuite Nonius Baretto war aufs neue zum abeſſiniſchen Patriarchen von ihm ernannt, und mit andern Geiſtlichen nach Goa geſendet, um von da in das Reich ſeiner Beſtimmung abzugehen. Doch weil dieſen Miſſionarien erſt zu Goa recht bekannt wurde, wie abgeneigt der König Claudius der catholiſchen Kirche ſey, ſo wollten ſie die Patriarchenwürde keiner Herabwürdigung Preis geben; und ließen daher nicht Baretto, ſondern nur zwey Biſchöfe mit andern Geiſtlichen als Abgeſandte des Statthalters in Indien nach Habeſch aufbrechen. Der König, ob er gleich die Ankunft portugieſiſcher Krieger lieber geſehen

ſehen hätte, als eine Colonie von catholiſchen Geiſtlichen, ließ doch die beyden Biſchöfe an ſeinen Hof kommen: aber ſtatt die catholiſche Kirche dem Hof wieder angenehmer zu machen, machten ſie ihm dieſelbe vielmehr verhaßter. Den König Claudius thaten ſie wegen ſeiner Halsſtarrigkeit im Diſputiren in den Bann; im Lande ſelbſt erregten catholiſche Prieſter Unruhen; mit Unverſchämtheit verweigerten ſie den königlichen Befehlen den ſchuldigen Gehorſam, zeigten gegen König und Nation nichts als Verachtung, und ergriffen die Parthey rebelliſcher Unterthanen. Den Jeſuiten wurde zuletzt der Zutritt an den Hof verſagt; nur im Lande ſelbſt durften ſie noch predigen, taufen und andere geiſtliche Verrichtungen vornehmen.

Die Beſiegung der Türken unter Melec Segued ſtellte mit dem Anſehen der Portugieſen auch das der catholiſchen Geiſtlichkeit wieder her; und ſeitdem im Anfang des 17ten Jahrhunderts Peter Paez — ein für einen ſolchen Poſten gebohrnes Genie — die Miſſionsgeſchäfte betrieb, war ihr Glück allenthalben, am Hof und bey dem Volke, gemacht. In dem Kloſter Fremona in Tigré erwarb er ſich vor allem eine Fertigkeit in der Geezſprache, um darinn zu predigen; er unterrichtete die abeſſiniſche und Portugieſiſche Jugend mit einem ſolchen Fortgang, daß ſich der Ruhm der Geſchicklichkeit ſeiner Schüler bis an den Hof verbreitete, und der König endlich ihn an ſeinen Hof berief. Er erſchien vor ihm mit zwey ſeiner beſten Schüler, welche die abeſſini-

ſchen

ſchen Mönche, Prieſter und Theologen an Einſichten weit übertrafen und dem Miſſionär, ihrem Lehrer, die größten Ehrenbezeugungen erwarben. Eines Tags ward der damalige König, Za Danghel, von der Feyerlichkeit einer römiſchen Meſſe und von einer in zierlichem Geez geſprochenen Predigt ſo gerührt, daß er ſich entſchloß, zur catholiſchen Kirche überzutreten. Ob er gleich ſeinen Entſchluß noch einige Zeit aus politiſchen Urſachen zurückhalten wollte, ſo verrieth ihn doch ſein Verbot der Feyer des Sonnabends nebſt einigen andern genommenen Maasregeln.

Sogleich entſtand eine Reichs- und Religionsſpaltung. Die Hofleute nahmen aus Schmeicheley gegen den König den Catholiciſmus an; hingegen die unzufriedene Parthey im Reiche ſtellte den König als einen Abtrünnigen von der alexandriniſchen Kirche dar, der es darauf anlege, den alten wahren Glauben zu vertilgen. Auf Betreiben des Oberhaupts der Misvergnügten, Za Selaſſe, that der Abuna den König in den Bann und ſagte alle ſeine Unterthanen vom Eid der Treue los. In Gojam, wo der Haß gegen die catholiſche Kirche am lebhafteſten war, trat eine Armee gegen den König und die Catholiken in Waffen. Auf dem Marſch gegen die Rebellen zeigte es ſich, wie wenig das Volk der neuen Kirche geneigt ſey: der König ward von ſeinen eigenen Soldaten verlaſſen und troz des Beyſtandes der Portugieſen mit ihrem Feuergewehr verlohr

lohr der König am 13 Octob. 1604 Schlacht und Leben.

So hatte nun die blühende Periode der Jeſuiten und der catholiſchen Religion in Abeſſinien angefangen und ſie dauerte, ſo lang Socinios, der nächſte König, an der Regierung war, von 1604 = 1632. Gleich im Anfang ſeiner Regierung erklärte er ſich der catholiſchen Kirche geneigt, und trat (A. 1607) mit Philipp III in Spanien um neue portugieſiſche Truppen und mit Clemens VIII zur Bezeugung ſeiner Anhänglichkeit an ihn in Correſpondenz. Er verfolgte die Juden (Falaſchas), die ſich nicht taufen laſſen wollten; er ließ durch Peter Paez drey catholiſche Klöſter bauen, und Religionsgeſpräche mit den abeſſiniſchen Mönchen halten, in denen ſie immer von den catholiſchen Glaubenspredigern beſiegt wurden. Endlich erklärte er ſich öffentlich für die Vereinigung der göttlichen und menſchlichen Natur in Chriſtus, verbot den Sabbath und trat aus der alexandriniſchen Kirche in die catholiſche über. A. 1626 zog der Portugieſe, Alphons Mendez, ein Jeſuite, der zu Liſſabon (A. 1624) feyerlich zum Patriarchen von Habeſch ordinirt worden war, unter großem Pomp mit einem Gefolge von Geiſtlichen ein: ihm ward ein eigener Wohnort ſammt großen Einkünften angewieſen; die vier mitgebrachten Geiſtlichen erhielten Reſidenzen über das ganze Reich in Tigre, Dembea, Gojam und Bagemdr. Die Geiſtlichen wurden aufs neue ordinirt, die Kirchen aufs neue eingeweiht, Erwachſene und Kinder aufs neue getauft.

Es

Es ward der Römiſche Kalender eingeführt; die Faſtenzeit nach dem Römiſchen Ritual beſtimmt; vieles vor das geiſtliche Tribunal gezogen, was ſonſt in Habeſch nicht vor ihm verhandelt worden, und jeder, der ſich nicht vor ihm ſtellen wollte, in den Bann gethan; es ward das Andenken derer beſchimpft, die bisher als Bekenner der Religion verehrt worden [f].

Der Cultus des Hofs war aber nicht in dem Geſchmack des großen Haufens; es brachen allerwärts Empörungen in dem Reiche aus, die man nur mit Mühe dämpfte: das Reich ward durch zwey religiöſe Partheyen zerriſſen. Ja ſelbſt bey ihrer Parthey machten ſich die Jeſuiten durch die Machtſchläge, die ſie fallen ließen, durch die völlige Umkehrung der bisherigen religiöſen Verfaſſung, durch die Einführung einer neuen Jurisdiction, durch ihre Eingriffe in die Rechte des Königs, ſeiner Unterthanen und der Mönche, ſo verhaßt, daß bald in Tigre, bald in Bagemdr, bald in Gojam, bald in andern Gegenden Rebellen aufſtanden, welche dieſes ihnen aufgelegte Sklavenjoch abzuwerfen ſuchten.

Der

f Hiſtoire de ce qui s'eſt paſſé au royaume d'Ethiopie es années 1624. 1625. 1626. tirées des lettres ecrites et addreſſées au R. P. Mutio Viteleſchi, General de la Comp. de Jeſus, trad. de l'Italien en François par un pere de la même Compagnie. à Paris 1629 und Hiſtoire de ce qui s'eſt paſſé es royaumes d'Ethiopie en l'année 1626 jusqu'au mois de Mars 1627. et de la Chine etc. à Paris 1629. 8.

Der Prinz Facilidas (Baſilides) erklärte ſich zwar nie öffentlich gegen dieſe Religionsneuerungen; er trieb ſo gar als Anführer der Truppen ſeines Vaters lange die rebelliſchen Statthalter in die Enge: zuletzt aber machte er doch ſeinen Vater auf die Nachtheile aufmerkſam, welche die bisherige Religionsneuerung dem Reich zugezogen habe und flößte ihm tolerantere Geſinnungen ein. Die erſte Wirkung hievon war, daß der König dem Patriarchen erklärte: da das Volk keine Neigung zur catholiſchen Religion zeige, ſo müſſe in Zukunft jedem freygelaſſen werden, zu welcher Religion er ſich bekennen wolle und zwiſchen den Bekennern der alten und neuen Kirche gegenſeitige Liebe und Verbindung ſtatt haben. Der Patriarch wollte ſich zwar dieſes unter der Bedingung gefallen laſſen, daß niemand die catholiſche Religion verlaſſen dürfe, der ſich einmahl zu ihr bekannt habe. Deſſen ohnerachtet ließ der König, ohne ſich an dieſe Einſchränkung zu kehren, durch einen Herold bekannt machen, "daß er ſeinen Unterthanen den alten alexandriniſchen Lehrbegriff wieder einräume, und den Prieſtern wieder Meſſe zu leſen erlaube, und ſeinen Sohn zu ſeinem Nachfolger ernenne, weil er zur Fortſetzung der Regierung zu alt und durch die vielen Kriegsſtrapazen zu geſchwächt ſey g".

Fa-

g Voyage hiſtorique d'Abiſſinie du R. P. Jerome Lobo, de la Compagnie de Jeſus. Traduit du Portugais, continué et augmenté de pluſieurs diſſertations, lettres et mémoires par Mr. le *Grand*. Amſterd. 1728. 8. Die zweyte Hauptreiſe.

Facilidas trat ſeine Regierung (von 1632–1665) damit an, daß er den Patriarchen Mendez mit ſeinen Mönchen nach Fremona verwies, wo ihnen Gewehr, Pulver und Ammunition abgenommen, und der Befehl gegeben ward, nach Maſuah abzureiſen, wo ſie ſich nach Goa einſchiften. Lubo eilte zwar nach Europa, um den Portugieſiſchen und Römiſchen Hof um Wiedereinſetzung und Ahndung des erlittenen harten Schickſals zu bitten: aber fand keinen Hof zu dem Aufwand geneigt, den eine ſolche militäriſche Hülfe nöthig gemacht haben würde. Die im Lande zurückgebliebenen Jeſuiten endigten auf Facilidas Befehl ihr Leben am Galgen; die Anhänger der catholiſchen Religion wurden, von welcher Nation ſie ſeyn mochten, aus dem Lande gejagt, und das Grundgeſetz gemacht: jeder Portugieſe und Catholike, der das Land betrete, ſollte geſteiniget werden. Um ſie deſto gewiſſer davon abzuhalten, wurde mit den Paſchen in Maſuah und Suakem den Vertrag geſchloſſen, keine Miſſionarien und catholiſche Mönche mehr in Habeſch einzulaſſen. Zwar ward von Seiten der Propaganda mit ſechs Capuzinern ein neuer Verſuch zur Wiederkehr des Catholicismus nach Abeſſinien gemacht; aber er misglückte: ſchon auf dem Wege wurden zwey davon von den wilden Gallas erſchlagen; zwey andere geſteiniget; die beyden übergebliebenen kehrten unverrichteter Sachen nach Europa zurück. Auch ein neuer Verſuch, zu dem ſich drey andere Capuciner entſchloſſen hatten, mislang.

Das

Das ganze Land kehrte zur alexandriniſchen Kirche zurück. Mit dem neuen Abuna kam der bekannte Peter Heyling aus Lübeck nach Habeſch, der durch ſeine Sprachkenntniſſe und europäiſche Wiſſenſchaften in großem Anſehen ſtand, und 12 Jahre lang eine wichtige Rolle in Habeſch ſpielte; aber auf ſeiner Rückkehr nach Europa von dem türkiſchen Paſcha zu Suakem, gegen des Königs Willen, wie es ſcheint, enthauptet wurde.

Nach dieſer Zeit wurde zwiſchen Aethiopien und dem Auslande keine dauernde Verbindung mehr angeknüpft. Wie hätte auch der arme Handel des Landes, nachdem er erſt auswärts nach ſeiner Beſchaffenheit bekannt war, die Habſucht, die doch meiſt zu ſolchen Verbindungen antrieb, reitzen können, Abeſſinien zu beſuchen? Doch ſuchte Facilidas noch, ſich näher mit Indien zu verbinden, und ſchickte zu dieſem Zweck A. 1661 eine Geſandtſchaft an den berühmten mongoliſchen Kayſer Aurengzeb, die aber durch ihren armſeligen Aufzug ſchlechte Begriffe von der Majeſtät eines abeſſiniſchen Negus erweckte [h]. Am Ende des 17ten Jahrhunderts ſchickten die abeſſiniſchen Könige und die holländiſch-oſtindiſche Geſellſchaft einander gegenſeitig mehrmahls Geſchenke durch Geſandſchaften zu. Ob ſolche Sendungen auch in neueren Zeiten wiederhohlt worden, iſt unbekannt.

Außer

h *Bernier* voyage T. I. p. 179-193.

Außerdem verſuchte Ludewig XIV im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts einen Handel zwiſchen Abeſſinien und Frankreich zu eröfnen, und ſchickte du Roule als einen eigenen Geſandten dahin ab, um einen Handlungstractat einzuleiten. Franciſcaner, Capuciner und Kaufleute jener Gegend geriethen darüber in Unruhe; und da der Geſandte auf ſeiner Reiſe von Kahira durch Nubien nach Habeſch bald nach ſeiner Abreiſe von Sennaar (A. 1704) ermordet wurde: ſo fiel der Verdacht der Ermordung auf die Mönche.

Endlich hat die Propaganda zu Rom immer neue Verſuche gemacht, mit ihren Miſſionen bis in dieſes Land zu reichen, wofür aber ihre Glaubensprediger faſt immer mit dem Leben haben büßen müſſen. Erſt im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts ſchlug ſie dazu einen neuen Weg ein, Eingebohrne des Landes auf Koſten des Collegiums zu erziehen, und durch ſolche Zöglinge das Bekehrungswerk in Abeſſinien zu betreiben. So wurde A. 1788 Tobias Ghbrazer aus Davala Marjam, einer Stadt der Provinz Camiam im Reiche Dambia (Dembra), zu Rom zum Biſchof von Adule nach dem griechiſchen Ritual conſecrirt i.

In dem Lande ſelbſt haben ſich ſeit Facilidas keine große Denkwürdigkeiten zugetragen. Noch unter

i Lettera di S. Ignazio di Loyola a Claudio imperatore dell' Etiopia e Re degli Abiſſini, nella quale ſi difende il primato e la ſuprema autorità del Romano Pontefice e l'unità della Chieſa; tradotta dal Latino ed illuſtrata con note dall' Abate *Niccolo de Lapua.* In Roma 1790. 8.

ter ihm wurde die alte Gewohnheit, die Prinzen des königlichen Geblüts nicht hinrichten zu laſſen, ſondern auf dem Berge Wechne in Beleſſen einzuſperren, die ſeit David III aufgehört hatte, bey der Gelegenheit wieder eingeführt, da ſich ſein Bruder, Claudius, Statthalter von Bagemdr, mit den Rebellen in Laſta vereiniget hatte. Seitdem leben ganze Familien aus dem königlichen Hauſe wieder, nach der verſchiedenen Stimmung des jedesmaligen Regenten, in härterer oder linderer Staatsgefangenſchaft.

Durch dieſe ganze Zeit giengen die Streifereyen der wilden Nationen in der Nachbarſchaft, beſonders mit den Agows und den Gallas auf den beyden Seiten des Nils, nach dem Wechſel der Zeit glücklicher und unglücklicher, fort, zwiſchen welche zuweilen Empörungen einzelner Provinzen eintraten, ſelbſt einmahl ein Krieg mit dem benachbarten Reiche Sennaar, der Jaſus II (reg. von 1729 = 1753) 18,000 Mann koſtete.

Zwiſchen 1709 = 1714 wurde die Folge der Salomoniſchen Könige zum zweytenmahl unterbrochen, indem ſich Duſtas, ein Privatmann, der vorher wichtige Staatsbedienungen bekleidet hatte, auf den Thron ſchwung. Der vielen Meutereyen ohnerachtet erhielt er ſich auch darauf. Doch ließ er noch vor ſeinem Tode den Sohn des vorigen Königs vom Berg herabhohlen, und ihn zu Gondar zum König ausrufen und krönen, wodurch die Salomoniſche Familie wieder hergeſtellt wurde.

In der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zerſtöhrte Habeſch ein langer bürgerlicher Krieg, aus abeſſiniſcher Eiferſucht gegen die vielen Gallas, welche der König Joas (reg. von 1753-1769) an ſeinen Hof und in ſeine Dienſte genommen hatte. Die Partheyen, welche ſich daraus bildeten, ergriffen gegen einander die Waffen: und dieſer wilde Krieg zog ſich bis 1769 fort, deſſen ſchreckliche Zerſtöhrungen noch Bruce ſah.

II. Neben dem chriſtlichen Reich erhält ſich auch das jüdiſche Reich der Falascha (der Exulanten, wie ſie ſich nennen) auf den rauhen und faſt unzugänglichen Felſen der hohen Bergkette, welche die Berge von Samen heißen. A. 1600 erlitt es eine heftige Erſchütterung: Gideon und Judith, ihr König und ihre Königin, wurden erſchlagen. Seit dieſer Zeit betragen ſich die Juden ruhiger und friedfertiger, entrichten ihre Abgaben, und werden bey ihrer eigenen Regierungsform gelaſſen. Als Bruce in Abeſſinien war, führten König und Königin auch wieder die Namen Gideon und Judith (wahrſcheinlich Lieblingsnamen der königlichen Familie). Die Zahl der Falaſcha wurde ohngefähr auf 100,000 ſtreitbare Männer geſchätzt.

Gegenwärtig rechnet man zu Abeſſinien: 1. die Provinz Samhar, 2. die Statthalterſchaft Tigra, in der die ehemalige königliche Reſidenz Axum liegt. 3. Sire, 4. Samen, 5. Begember, 6. Angot, 7. Amhara, 8. Walaka, 9. Schoa, 10. Gojam, 11.

Das

Damot, 12. das Land der Agows, 13. Maitſcha, 14. Dembea, worinn die königliche Reſidenz Gondar (Guender), die Reſidenz des Abuna, Debſan, und der Wohnort der Prinzen, Vekna, liegen, 15. Kuaro, 16. Nara. Ehedem gehörte auch das Königreich Dankali zu Abeſſinien.

In und um Habeſch wohnen verſchiedene wilde Völkerſchaften, die theils Mohammedaner, theils Heiden ſind: 1) die Gallas (ſ. oben), 2) die Dobas, ein Hirtenvolk, das viel Aehnliches mit den Gallas hat, 3) die Agows (Agaus) gegen Norden von Damot, oberhalb Maitſcha, oder dem platten Lande an beyden Seiten des Nils, 4) die Schankala (oder Schangalla) gegen Nordweſten von Habeſch, das ſie gegen Nordnordweſt und Nordoſt umgeben, 5) die Gurague, wahre Troglodyten, in der Nähe von Schoa, ſüd-oſtwärts von Gojam, 6) die Gafat an dem ſüdlichen Ufer des Nils in der Nähe von Damot, 7) die Gongas und Guba in Kuara, weſtwärts von Dembea, 8) die Ganjar, Schwarze in den niedern Gegenden von Kuara gegen Sennaar hin [k].

[k] Bruns Afrika B. 2. S. 224-232.

V. Nubien[1].

Die große Wüſte von Syene bis Sooz fällt in der Geſchichte aus. Bey ihrer unerträglichen Hitze iſt ſie an vielen Orten völlig kahl und öde, ohne Gras, Geſträuche und Bäume; anderwärts wenigſtens keiner ordentlichen Cultur fähig, und daher auch von der nördlichen bis ſüdlichen Gränze ohne bewohnten Ort. Nur das weſtliche Ufer des Nils iſt von Tekaki an mit Dörfern beſetzt, und in den weiten Strecken zwiſchen den Küſten des Meeres Kolzum und den Ufern des Nils wird ſie hie und da von ſtreifenden Arabern, von rohen, blutdürſtigen und grauſamen Menſchen, durchzogen.

Ueber

1. *Joannis Leonis* Africae deſcriptio, lib. 9 abſoluta (vollendet Rom 1526). Lugd. Bat. 1632. 12. Auch in *Ramuſio* delle navigationi et viaggi raccolte. Venet. 1613. Vol. I. vergl. ſein kurzes Leben in Bruns Erdbeſchr. von Afrika Th. 2. S. 3 ꞏ 5.

F. L. *Norden* voyage d'Egypte et Nubie. Copenh 1751. 4. beſte Ausg. par *L. Langles*. à Paris 1793 - 1798. 3 Voll. 4.

Poncet lettres edifiantes et curieuſes; 4 Recueil, deutſch in G. F. C. Schad's Reiſen nach Afrika und Oſtindien. Nürnb. 1789. 8. Im Auszug in dem Werke: zur Kunde fremder Länder und Völker B. I.

Travels to diſcover the ſource of the Nile in the years 1768-1773. By *James Bruce*. Edinb. and Lond. 1790. 5 Voll. 4. Deutſch von Volkmann, B. II. Abgekürzt von E. W. Cuhn. Rinteln und Leipz. 1791. 2 B. 8. B. II. S. 47 ff. P. J. Bruns Erdbeſchreibung von Afrika Th. 2. S. 1 ff.

Ueber Gooz oder Gus hinaus, das die Wüſte begränzt, fängt wieder die bewohnte Welt an. Bis zum Jahr 1504 herrſchte über die daſigen Araber und durch ſie über die übrigen Einwohner ein erblicher von Aegypten abhängiger arabiſcher Schech, aus dem Geſchlechte der Koreiſchiten, der den Titel Welled Adſchib (Ageeb, Sohn des Guten) führte; aber ſeit 1504 iſt das Land dem Negerkönig der Schilluk zu Sennaar unterworfen.

Die Negernation, die bis dahin in El Aice am weſtlichen Ufer des Abiad wohnte, und in ihrem Lande Schilluk hieß, ſetzte im Jahr 1504 in Kanoen und Booten über den Fluß, überwand den arabiſchen Fürſten Welled (Wed) Adſchib zu Gerri, und zwang ihn, ſich ihr zu unterwerfen, und ihr die Hälfte des damaligen Viehbeſtandes und in der Folge die Hälfte ſeines Zuwachſes als Tribut zu geben. Dafür blieben die Araber im Beſitz ihres Landes; der Schech blieb Welled Adſchib oder ſein erblicher Fürſt wie bisher; er erhob den Tribut von allen Arabern, die in den entfernten Gegenden des Königreichs bis an das arabiſche Meer wohnen; aber er bezahlte ihn wieder an ſeine Ueberwinder, deren Statthalter er von dieſer Zeit an war.

Gleich nach der Unterjochung des Landes, noch A. 1504, legten die Schilluk den Grund zu Sennaar, der Hauptſtadt ihres Reichs, die von nun an der Sitz ihrer Negerkönige (Mek, oder Melk?) ward.

Noch lagen in dem Lande, in der Ebene Schabdly, zwey ſtark bewohnte bergigte Diſtricte, Dſchebel Moja und Dſchebel Segund, deren zahlreiche Einwohner unter unabhängigen Fürſten, den Abkömmlingen der alten urſprünglichen Regenten dieſer Gegend, ſtanden, welche bisher ihre Gebirge vor der Unterjochung der Araber geſchützt hatten. Sie hatten ſich bis dahin den Islam nicht aufdringen laſſen, ſondern waren rohe Heiden geblieben, unter denen ſo gar Menſchenopfer üblich waren. Der dritte Negerkönig von Sennaar, Abdel Cader, griff ſie zwiſchen ihren Gebirgen an und überwand ſie. Ihr Beſieger ließ jedem Prinzen der überwundenen Bergbewohner eine goldene Kette in dem Ohr befeſtigen, und in dieſem erniedrigenden Zuſtande öffentlich zu Sennaar auf dem Markte ausſtellen; darauf zur Annahme des Islam durch die Beſchneidung zwingen; endlich als von Sennaar abhängige Fürſten gegen leichte Bedingungen wieder in ihre Herrſchaft einſetzen. Seit dieſer Zeit ſind ſie auch dem Könige von Sennaar beſtändig treu geblieben.

So kamen die Schilluk zur Beherrſchung von Nubien. Araber wohnten ſeitdem mit Negern vermiſcht; aber die Negerfarbe iſt nicht an die Araber übergegangen: die Kinder der Araber mit Negerinnen ſollen ſo wie die Kinder der Neger mit Araberinnen die weiße Farbe behalten. Daher ſelbſt der Negerkönig, wenn er von ſeinem Negervater mit einer Araberinn erzeugt iſt, von ſeiner weißen Mutter die weiße Farbe haben kann.

Nur

Nur die Religion haben die Schilluk von den Arabern angenommen, um die Vortheile der Handlung nicht zu verliehren; und mit dem Koran zugleich einen neuen arabiſchen Namen, den Namen Funche (Funge), (die Ueberwinder). Aber ſo wie alle Staaten von Sennaar gegen Weſten bis nach Tombuctu und in dem ganzen Lande an dem Niger hin (in Sudan), nur äußerlich Mohammedaner und im Herzen Heiden ſind und die Gebote des Islam nicht nach ihrer Strenge befolgen: ſo herrſcht auch unter den Funche (Schilluk) nur ein ſehr laxer Mohammedaniſmus: er wird blos äußerlich bekannt, um die Handlung mit mohammedaniſchen Ländern zu erleichtern. Sennaar iſt auch eine Hauptniederlage deſſelben. Ueber Sennaar gehen die Karawanen von Sudam und Abeſſinien nach Kairo, und jährlich regelmäßig eine Karawane von Kairo nach Sennaar; und das Gold von Sennaar wird für das beſte in Afrika gehalten, und daher zu Mocha aufgekauft und nach Oſtindien gebracht. Dagegen werden wieder von Dſchidda viele oſtindiſche Waaren nach Sennaar geführt und von da in die Negerländer vertrieben. Die Karawanen von Sennaar nach Dſchidda führen die zum Dienſte der Moſchee in Mecca beſtimmten verſchnittenen Neger hin und her, wenn etwa ſie die Erlaubnis erhalten in ihr Vaterland, nach Bornu, Tocrur, Tombuktu u. ſ. w. auf eine Zeit lang zurückzukehren, um für die Moſchee zu betteln.

Der Negerſtaat zu Sennaar iſt ein Erbreich, in dem nach den Geſetzen der älteſte Sohn des vorigen Königs den Thron beſteigt. Doch behält er den Thron nur ſo lange, als ſeine Miniſter ihm denſelben laſſen wollen. Nach einem Reichsgeſetz muß er ſeinen Hals unweigerlich dem Schwerdte des Sid el Coom, des königlichen Scharfrichters, hinreichen, ſo bald ſein Staatsrath den Ausſpruch thut, daß das Wohl des Staats ſein Leben fordere; und unmittelbar nach dem König läßt der Staatsrath durch den königlichen Scharfrichter auch alle ſeine Brüder und Seitenverwandten hinrichten. Und ihnen folgt ſein Nachfolger im Tode nach, ſo bald es dem Staatsrathe beliebt.

Das Reich beſteht in drey Provinzen: 1) El Aice, 2) Kardofan, und 3) Fazuclo; und wird durch eine Kriegsmacht zu Fuß von 14,000 Nubiern, und durch eine Reuterey von 1800 Negern, die um die Hauptſtadt liegt, gedeckt.

Tafel

Tafel der Negerkönige von Sennaar m.

Amru, Sohn Adelan's, von 1504 = 1534.
Neil, des vorigen Sohn, 1534 = 1551.
Abdelcader, Amru's Sohn, 1551 = 1559.
Amru, Neil's Sohn, (abgeſetzt) 1559 = 1570.
Dekin, Neils Sohn, von 1570 = 1587.
Douro, des vorigen Sohn, von 1587 = 1590.
Tiby, Abdel Caders Sohn, von 1590 = 1593.
Ounſa, (abgeſetzt), von 1593 = 1606.
Abdel Cader, Ounſa's Sohn, (abgeſetzt) von 1606 = 1610.
Adelan, Ounſa's Sohn, (abgeſetzt), von 1610 = 1615.
Baadi, Abdel Cader's Sohn, von 1615 = 1621.
Rebat, Sohn Baadi, von 1621 = 1651.
Baadi, des vorigen Sohn, von 1651 = 1689.
Ounſa, Naſſer's Sohn, Enkel Rebat's, von 1689 = 1701.
Baadi el Achmet, des vorigen Sohn 1701 = 1726.
L'Oul, Baadi's Sohn, von 1726 = 1733.
Baadi, des vorigen Sohn, (abgeſetzt) von 1733 = 1766.
Naſſer, des vorigen Sohn, (abgeſetzt), von 1766 = 1769.
Iſmain ſeit 1769.

Außer dem Königreich Sennaar muß man in Nubien und auf der Küſte Habeſch noch unterſcheiden: 1. das türkiſche Nubien, zu dem der Hafen Suakem (Sauakem) gehört; 2. die türkiſche Küſte Habeſch, auf der die Häfen Maſſua und Akiko liegen; 3. das Königreich Dangola und 4. das Königreich Dekin.

m aus Bruce.

VI. Das Königreich Adel.

Das Königreich Adel, welches die Portugieſen Zeila nennen, gränzt gegen Norden an Habeſch und das indiſche Meer, gegen Weſten an Habeſch und das unbekannte Innere von Afrika, im Norden erſtreckt es ſich von Bab el Mandeb bis an das Cap Guardafui. In ältern Zeiten war es ein Theil von Habeſch, zu dem es auch die arabiſchen Geographen rechnen; es hat ſich aber nicht blos davon losgeriſſen, ſondern ſogar ſeine Waffen gegen daſſelbe getragen und war im ſechszehnten Jahrhundert nahe daran, ſich deſſen ganz zu bemächtigen. Es wird von einem König oder Imam (wie ihn Ludolf nennt), beherrſcht, der zu Auca (Auxa, Aucagurnle), 10 bis 12 kleine Tagereiſen von Zeila landeinwärts, reſidirt, und ſich ſammt ſeinen Unterthanen zum Islam bekennt. Sein Reich iſt von vielen feindlichen Stämmen umgeben, unter denen die Gallas von dem Stamme der Ambeſis, welche zwiſchen Habeſch und Adel wohnen das Verkehr zwiſchen beyden Ländern hindern n.

n Ueber Adel und Ajan: die Nachrichten der erſten Portugieſiſchen Seefahrer in Ramuſio Vol. I. die auch überſetzt ſind, in der Sammlung aller Reiſebeſchreibungen. Leipz. 1748 ff. 4. B. I u. V.

Voyage hiſtorique d'Abiſſinie du R. P. *Jerome Lobo*. Traduit de Portugais continué et augmenté --- par M. *Le Grand* à Amſterd. 1728. 2 Voll. 8.

Job. Ludolfi hiſt. Aeth. in append.

VII. Ajan.

Die Küſte Ajan (Ajam, Aſcham), von Guardafuk an Zanguebar bis an den Fluß Quilmanoi, iſt faſt ganz von Mauern bewohnt; doch findet man in den ſüdlichen Gegenden viele heidniſche Negern mit krauſen Haaren, die man von ihrem groben Fatiſchdienſt Caffern nennt. Von ihrer Verfaſſung iſt nichts bekannt.

Im Innern des Landes wohnen wilde und grauſame Gallas.

C. Süd-Afrika.

I. Nieder-Guinea °.

Nieder-Guinea (oder Süd-Guinea) zwiſchen dem Aequator und dem Steinbocks-Wendecirkel an der Weſt-

° Litterärnotiz: in Proyart's Geſchichte von Loango u. ſ. w. Leipzig 1777. 8. und *Meuſelii* bibl. hiſt. Vol. III. p. 180. Vol. X. 312. und in Ehrmann's Geſchichte der merkwürdigſten Reiſen Th. XII. S. 185-203.

Relatione del reame di Congo et delle circonvicine contrade tratta dalli ſcritti et ragionamenti di *Odoardo Lopez* Portogheſe per *Filippo Pigafetta*. Rom 1591. Er war von 1578 an 12 Jahre daſelbſt.

Andrew Battel (von 1589-1607) in *Purches* Pilgrimes. P. II. p. 970-985. Ausgezogen in *Prevoſt* Vol. 4 und in der allgemeinen Hiſtorie der Reiſen B. 4.

Giov. Ant. Cavazzi Deſcrizione dei tre Regni cioè Congo, Matamba, ed Angola -- in Bologna 1687. fol. franz. Relation hiſtorique de l'Ethiopie occidentale contenant la deſcription des Royaumes de Congo, Angolla et Matamba, traduite de l'Italien du P. *Cavazzi* et augmentée --- par le R. P. *I. B. Labat.* à Paris 1732. 5 Vol. 12. Von 1654 an.

Viag.

Weſtküſte von Afrika, das die Portugieſen Nieder-Aethiopien nennen, umfaßt Loango, Cacongo, Angoy,

Viaggio del P. *Michel Angiolo de Guattini* e del P. *Dionigi Carli* nel regno di Congo. Reggio 1672. 12. Engl. bey *Churchil* Vol. I. Franz. bey *Prevoſt* Vol. 4.

Der nach Venedig überbrachte Mohr, oder curiöſe und wahrhafte Erzählung und Erdbeſchreibung aller Curioſit. und Denkwürdigkeiten, welche P. Dionyſio Carli von Placenz, Capucinerordens Prediger aufgeſtoßen. Augsp 1692. Aus dem Ital. Ausgezogen in der allgem. Hiſtorie der Reiſen.

Hieronymus Merolla (von 1682-1688) Ausgezogen in der allgem Hiſtorie der Reiſen B. 4 und 5. Engl. in *Churchill's* Samml. Vol. 1.

Antonio Zucchelli da *Gradiſca* relazioni del Viaggio e Miſſione di Congo nell' Etiopia inferiore occidentale. In Venezia 1712. 4. Merkwürdige Miſſions- und Reiſebeſchreibung nach Congo in Ethiopien, von P. Antonio Zucchelli Capuc. u. Miſſionar. (von 1698-1702). Aus dem Ital. Frankf. a M. 1715. 4. Ausgezogen in Cuhn's Samml. B. 1.

Jac. Barbot Voyage to Congo River bei *Churchil* Vol. 5 und Prevoſt Vol. 4 wo auch ſeines Bruders, Joh Barbot's, Beſchreibung von Nord- und Süd-Guinea enthalten iſt Jacob Barbot war Buchhalter und Joh. Caſſeneuve, Oberſteuermann am Bord eines engl. Schiffes 1700. Jac. Barbot über Congo und Cabinda, iſt ausgezogen in der allg Hiſt. der Reiſen B. IV. S. 629-650.

Abbé *Proyart* hiſtoire de Loango, Kakongo, et autres royaumes d'Afrique --- à Paris 1776. 8. Deutſch: Abbe Proyart Geſchichte von Loango, Kakongo, und andern Königreichen in Afrika, aus den Nachrichten der Vorſteher der franzöſ. Miſſion. Aus d. Franz. Leipz. 1777. 8.

C.

goy, Congo, Angola und Benguela. Es wird von wahren Negern bewohnt, die von den guineiſchen und ſenegambiſchen, nicht in Abſtammung, Meynungen, Sitten, Gebräuchen und Lebensart, ſondern blos durch eine weniger dunkle Farbe verſchieden ſind. Die Congoer ſieht man für den Hauptſtamm an, der mehrere Nebenzweige getrieben habe, die durch die verſchiedenen Dialecte, welche ſie reden, von einander unterſchieden würden. Nach ihrer Sprache unterſcheidet man

1. die **Loangoer**, die wieder in a) Jombaer, b) Cacongoer, c) Ngojoer, und d) Kambaer zerfallen ſollen:
2. die Angolaer (Ngolaer), deren Stammname Ambondoer (oder Abondoer) ſeyn ſoll. Für einen Nebenzweig der Negern in Angola werden die Dongoer in der Landſchaft Dongo, zwiſchen Ngola und Matamba gehalten.
3. Die **Matambaer**, im Innern, welche die Sprache der Abbondi reden ſollen, und daher von ihnen oder den Angolaern nicht verſchieden ſind.
4. Die **Bengueler**, und

5. die

C. G. A. Oldendorp's Geſchichte der Miſſion der evang. Brüder auf den caraibiſchen Inſeln St Thomas, St Croix und St Jan. Herausg. durch Joh. Jac. Boſſart. Barby 1777. 2 Th. 8.
Samuel Blommert in Dapper's Erdbeſchr. von Afrika.
P. J. Bruns ſyſt. Erdbeſchr. von Afrika B. 4.
Ehrmann's Geſchichte der merkwürdigſten Reiſen B. 12 ꝛ 14.

5. die Schagga (Giachi), eine wilde grauſame Negernation, die erſt im ſechszehnten Jahrhundert man weiß nicht, ob von der Sierra Leoneküſte oder aus dem innern Südafrika, namentlich aus dem Lande Monvemuſchi nach Niederguinea eingedrungen ſind und ſich vorzüglich des ſüdlichen Theils von Benguela, ganz Matamba's und der öſtlichen Gränze von Congo und Loango bemächtiget haben: wahrſcheinlich ſo wie in Wildheit, ſo auch in Abſtammuug Verwandte der Gallas.

Neben den Negernationen haben ſich auch ſeit 1484 Portugieſen auf dieſer Küſte niedergelaſſen, die ſich eine Art von Oberherrſchaft über die daſigen Negerſtaaten anmaßen.

Nach den Sagen der Einwohner beſtand das ganze Land urſprünglich aus einer Menge kleiner Herrſchaften und Fürſtenthümer die endlich der König von Congo, Lugheni, deſſen Nachkommen noch jetzt in Congo herrſchen, unter ſich vereiniget und dem Reich Congo unterworfen habe. Aber durch den Abfall einzelner Statthalter, durch die Portugieſen und die Einfälle der barbariſchen Schagga ward es im ſechszehnten Jahrhundert in mehrere Reiche zertrümmert. Gegenwärtig unterſcheidet man:

1. Das Königreich Loango, ein Wahlreich. Der daſige König (Mani) ernennt bey ſeinen Lebzeiten noch einen Miniſter (Ma Boman), der unmittel-

bar nach ſeinem Tode das Reich verwalten ſoll, bis dieſer Vicekönig in Verbindung mit den Miniſtern und den Prinzen ſeinen Nachfolger gewählt haben. Die königliche Macht iſt unumſchränkt, aber häufigen Anmaßungen der Statthalter ausgeſetzt. Ehedem ſoll der König von Loango dem König von Congo unterworfen geweſen ſeyn: die Zeit, da er ſich von ihm unabhängig gemacht hat, iſt bis jetzt unbekannt.

2. Das Königreich Cacongo, deſſen Beherrſcher zu Kingola ſeine Reſidenz hat.

3. Das Königreich Angoy (N'Gojo), berühmt durch ſeinen Hafen Kabenda.

4. Das Königreich Congo, ehedem ein Kayſerthum, dem alle übrigen Reiche der Küſte unterworfen waren. A. 1484 landeten die Portugieſen zum erſtenmahl unter Diego Cam auf dieſer Küſte, und fanden eine ſo günſtige Aufnahme, daß ſie lange den Handel und die Bekehrung der Einwohner daſelbſt betrieben, ohne ſich um feſte Plätze zu bewerben. Aber mittlerweile riß ſich in der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts Angola (wie das Reich ſeitdem von ſeinem Beſitznehmer Ngola genannt wurde) ab, und gleich darauf eroberte Ngola auch Motamba; die hereindringenden wilden Schagga (Giachi) ſetzten ſich in demſelben ſechszehnten Jahrhundert in Benguela; und Congo hörte auf ein Kayſerthum zu ſeyn. Was von dieſer Zeit an von

Con-

Congo bekannt iſt, beſteht meiſt in Intriguen der Miſſionarien, die das Chriſtenthum in dieſem Reiche mit Erfolg predigten, oder in höchſtunbedeutenden Veränderungen eines rohen Negerſtaats. Gegenwärtig iſt er eine Miſchung von Erb- und Wahlreich. Jeder König muß zwar von königlichem Geblüte ſeyn, ein Sohn oder Neffe des verſtorbenen Königs, gleich viel, ob ehelich oder unehelich erzeugt: aber er erhält doch den Thron erſt durch die Wahl der vornehmſten Herrn ſeines Reichs.

5. Das Königreich Angola hatte ſich kaum von Congo getrennt, als die Einwohner dieſes Reichs und der umliegenden Gegenden, ihre bisherige freundſchaftliche Behandlung der Portugieſen in Feindſeligkeiten verwandelten, darüber aufgebracht, daß ſie ihre Landsleute als Sklaven von ihnen weggeſchleppt ſahen. Bis dahin hatten ſich die Portugieſen noch nicht durch befeſtigte Factoreyen geſichert, und waren ihren feindlichen Angriffen nicht gewachſen, bis ſie endlich A. 1578 auf der Küſte von Angola Stadt und Feſtung St Paul de Loanda angelegt hatten. Unmittelbar darauf nahmen die Portugieſen an den Negerſtaaten Rache und ließen ſich im Frieden das ganze Königreich Angola abtreten, wozu noch A. 1680 die Landſchaft Sogno kam, über welche ihnen der König von Congo die Oberherrſchaft einräumte. Seitdem iſt der König von Angola, der zu Maſſingan eine Reſidenz hat, ein Portugieſiſcher Vaſall.

6. Das Königreich Benguela riſſen die Schagga (Giachi) von Congo ab, nachdem ſie in dieſe Gegend eingewandert waren. Ihre Nachbaren, die Portugieſen, wurden bald mit ihnen in Kriege verwickelt. Da die europäiſchen Waffen immer in denſelben ſiegreich blieben; ſo mußten ſich endlich die Fürſten dieſer Barbaren den Portugieſen unterwerfen, und ihnen geſtatten, Feſtungen in ihrem Lande zu bauen, welche ſie großentheils noch beſitzen.

7. Das Königreich Matamba zwiſchen dem 7 und 12 und 13° S. B., von einem eigenen Fürſten und ſeinem Vaſallen Giaga Cazangi beherrſcht. Der Fürſt bezahlte ehedem dem König von Congo Tribut, iſt aber jetzt von ihm abgeriſſen. S. die Schaggaländer.

8. Das Reich der Makaſſen (oder Makoſſen), eines kriegeriſchen nomadiſchen Volks zwiſchen dem 20 und 22° an der Weſtküſte, von einem unumſchränkt regierenden Könige beherrſcht.

Die Mikoko oder Makoko, einerley mit den Anzikoern, ſollen nordöſtliche Nachbarn der Einwohner von Congo ſeyn und unter einem König, Mikoko oder Makoko genannt, ſtehen.

Von den Aequators- oder Guineainſeln, unter denen St Thomas die wichtigſte iſt, beſitzen die Portugieſen die Prinzeninſel und St Thomas: die Spanier hingegen Fernando del Po und Annobon.

II.

II. Innere Länder von Südafrika.

1. Die Schaggaländer.

Im Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts findet man die erſte Nachricht von einem Streifzug, den die wilden Schagga (Jagga, Giachi, Gaga), ein ſtarkes, langgeſtrecktes, ſchwarzes Negervolk, die blutgierigſten und abſcheulichſten aller Menſchenfreſſer, über Benguela und ganz Nieder-Guinea, gerade zu der Zeit unternahmen, da die Einwohner von Congo ihr angenommenes Chriſtenthum wieder mit dem Heidenthum zu vertauſchen im Begriff waren p. Wahrſcheinlich hatten ſie, da ſie ſich in den Ländern, welche ſie eingenommen haben, nur ſo lang aufzuhalten pflegen, bis alles Korn und Vieh aufgezehrt iſt, ſchon früher ähnliche Streifereyen vorgenommen, die aber die Geſchichte nicht aufgezeichnet hat: diesmahl kamen ſie — man weiß nicht ganz gewiß, ob aus Sierra Leone oder dem unbekannten Reiche Monoemuki. Unter ihrem Anführer Zimbo überſchwemmten ſie damahls Congo und zehrten nach ihrer Gewohnheit alles auf; aus Hunger ſchlugen

R 3 ſich

p Lopez, Battel, Cavazzi, Proyart ſ. oben bey Nieder-Guinea.
Ehrmann's Geſchichte der merkwürd. Reiſen Th. 19. S. 157. Bruns ſyſtem. Erdbeſchr. Th. 4. S. 170.

ſich die Einwohner von Congo zu ihnen und ſtreiften in verſchiedenen Horden durch Guinea bis an das Meer. Ein andres Corps dieſer Menſchenfreſſer, das von der Seite der Flüſſe Zayre und Zimbiſe einbrach, vereinigte ſich mit den Mumbi, einer nomadiſchen Nation, zerſtöhrte ganz Monoemuki, eroberte die Portugieſiſche Feſtung Tete, verheerte die von Mauern bewohnte Inſel Quilos, darauf die Inſel Moſambique und kam endlich nach Melinde. Hier erlitt Zimbo eine ſo große Niederlage, daß er nur mit einem kleinen Reſt ſeiner Menſchenfreſſer entkam. Nach langem neuen Umherſtreifen ſetzte er ſich an dem Fluß Cuneve, von welchem er ſein geſammeltes neues Heer, in verſchiedene Corps getheilt, unter beſondern Anführern ausſchickte. Einer davon, Namens Dongii, drang nach Gros-Ganghella, einer Provinz im Königreich Matamba, zwey andere nach Domba und Candegna. Nach Zimbo's ihres Oberanführers Tod, behielt jeder ſeiner Unterbefehlshaber die von ihm eroberten Provinzen als ſein Eigenthum. Nach Dongii's Tod ſtellte ſich ſeine Concubine, Muſſaſa, und deren Tochter, Temban Dumba, an die Spitze des von ihm zurückgelaſſenen Heers und ſetzte die Eroberungen fort. Die letztere übertraf an Muth und Einſichten alle bisherige Anführer dieſer Menſchenfreſſer, und verwandelte das ganze ſcheußliche Herkommen derſelben in ewig dauernde Geſetze, um dadurch den kriegeriſchen und grauſamen Geiſt, der ſie beſeelte, auf immer zu erhalten. Er hat auch bisher allen Bemühungen der Miſſionare, durch das Chriſtenthum Menſchlichkeit in

die

die Schagga zu pflanzen, unerſchütterlich wider-ſtanden.

Zu den Schaggaländern wird gegenwärtig gerechnet: 1. das Reich Anziko mit ſeinen Provinzen a) Pombo b) Pamba c) Mopenda d) Moſongo, und e) den Ländern der Bakkabakkas. 2. Die Landſchaft Bukameala; 3. die Landſchaft Konkabela; 4. das Königreich Funſcheno; 5. das Königreich Matamba; 6. das Königreich Ganghella oder das Reich der Schagga-Kaſſanſchi (Jagga Kaſſanji); 7. Dembo; 8. Melemba; und 9. Bemba.

---

2. Die Gallasländer.

An der Oſtküſte von Afrika, unfern vom indiſchen Meer, ſoll der Urſitz eines auf den Gebirgen braunen, und in den Thälern ſchwarzen Nomadenvolkes, das ſo ſchmutzig wie die Hottentotten lebt, der wilden Gallas geweſen ſeyn. Als David III mit den Einwohnern von Adel Krieg führte, A. 1537, wurden ſie zuerſt bekannt; ſie brachen nach Habeſch ein und nahmen Balia weg. Seitdem ſind ſie die fürchterlichſte Geiſſel der Abeſſinier geblieben, und würden ſie längſt unterjocht haben, wenn ſie ſich nicht zuweilen ſelbſt durch innere Streitigkeiten aufrieben und die Habeſcher ſich nicht auf ihre hohen Gebirge vor ihrem Ungeſtüm flüchteten. Von Balia

aus haben ſie ſich der Provinzen Gedma, Angota, Dawara, Weda, Fatagara, Jfata, Guragâa, Ganza, Conta, Damota, Waleka, Bizama, und eines Theils von Schoa nebſt andern dazwiſchen liegenden Provinzen bemächtiget. Durch dieſe ihre Eroberungen haben ſie Cambata und Narea von dem Hauptlande getrennt, das nun nicht einmahl die Einkünfte aus jenen Provinzen ohne große Gefahr nach der Reſidenz bringen kann. Sie beſtehen aus ſechs Völkerſchaften: 1) den Breſomas, 2) Aruiſas, 3) Arboares oder Asbores, 4) Dades, 5) Cajaſes oder Caiaitas und 6) Adias, und theilen ſich in die Bertuma- und Boren-Gallas, d. i., die weſtlichen und öſtlichen Gallas, und außerdem in drey Abtheilungen, deren jede aus ſieben Stämmen beſteht: die eine wohnt oſtwärts am indiſchen Meere; die andere an der Südſeite des Nils und längs ſeinem Ufer rund um Gojam, und gegen Oſten hinter dem Lande der Agows; die dritte gerade im Süden von dem niedrigen Lande von Schoa, ſie hat die Provinz Walaka zwiſchen Amhara und Schoa in Beſitz genommen und wenigere Streifereyen gewagt, weshalb ſie auch weniger bekannt iſt. Jede der drey Abtheilungen wählt aus ihren adelichen Geſchlechtern einen König, der über ſieben Stämme herrſcht aber blos im Krieg als ihr Anführer etwas zu befehlen hat; der König der weſtlichen Gallas heißt Lubo, der der öſtlichen Mooty. Die Gallas gegen Süden ſind Mohammedaner, die gegen Oſten und Weſten Heiden oder Fetiſchdiener.

Ein wildes ſchmutziges Volk, deſſen Angriffe mit Morden und Brennen und allen Arten von Grauſamkeiten verbunden ſind. Doch ſind ſie nur im erſten Ueberfall ſo furchtbar; zu langen Kriegen haben ſie nicht Ausdauer genug. Sie haben gar keinen Ackerbau, ſondern ſind bloße Nomaden: in Kriegs- und Friedenszeiten treiben ſie ihr Hornvieh vor ſich her, von deſſen Milch und Fleiſch ſie allein leben, weil ſie kein Brod haben. Werden ſie geſchlagen, ſo ziehen ſie ſich in das Innere des Landes zurück, wo ihnen Wüſten und Einöden zur Vormauer dienen q.

3. Das Kayſerthum Monomotapa.

Monomotapa oder Monamatapa, vormahls ein mächtiges Kaiſerthum, dem ehedem in dem Innern von Südafrika mehrere Königreiche, z. B. Manika oder Tſchikanga und Biri unterworfen waren. A. 1759 war der daſige Beherrſcher auch das Oberhaupt von mehreren kleinen Königen und Fürſten r.

Sein Reich iſt nächſt Sofala die reichſte Goldgrube für die Portugieſen, die daher auch daſelbſt eine ganze Reihe von Niederlaſſungen haben: wie an

 dem

q *Ludolfus* in hiſt. Aethiopiae; *la Croze* hiſtoire du Chriſtianiſme d'Ethiopie; Bruce Vol. 4. und Bruns Afrika B. II. S. 219-224.

r Sammlung aller Reiſen B. V. Thoman's Reiſe- und Lebensbeſchreibung.

dem Fluſſe Zambeſi den Seehafen Tangelane, das Dorf Quillemane, die Feſtung Senna, den Sitz der Jeſuiten Kaja und die Grafſchaft Tete.

---

4. Das Caffernland *).

Bey den Arabern, die ſchon vor dem Propheten, aber noch zahlreicher nach demſelben in dieſe Gegenden drangen, hieß die ganze Oſtküſte von Afrika die Cafferey, oder das Land der Ungläubigen. In den ſpätern Zeiten, da man weiter gegen Süden noch mehrere den ſo genannten Caffern (oder Ungläubigen) ähnliche Völker kennen lernte, dehnte man das Caffernland bis zur Südſpitze von Afrika aus. Nur, dadurch wurden Völker der verſchiedenſten Abkunft unter Einem Namen auf eine höchſt unbequeme Weiſe zu-

*) Die wenigen Nachrichten von dem eigentlichen Caffernlande ſtehen in der Sammlung aller Reiſebeſchreibungen. Leipz. 1748 ff. B. I. und V. aus den erſten Reiſen der Portugieſen, die Ramuſio T. I. geſammelt hat.

Alex. Hamilton (reiſte 1720) ausgezogen in der Sammlung aller Reiſebeſchr. Th. V.

Moriz Thoman's Reiſe- u. Lebensbeſchreibung. Augsb. 1788.

Die Reiſen nach dem Vorgebirge der guten Hofnung in zerſtreuten Stellen. S. unten beym Hottentottenland.

Ehrmann's Geſchichte aller Reiſen B. 14. 15.

Brüns' ſyſtem. Erdbeſchr. B. 3. S. 36. 58.

Mémoires ſur la pays des Caffres et la terre des Nuyts, und Second Mémoire. Amſt. 1718. 12. von Jean Pierre Pury, thut blos Vorſchläge zu Colonien auf der Caffernküſte.

zuſammengefaßt. Seitdem man dieſes bemerkt hatte, hat man dem Namen eine mehr ethnographiſche Beſtimmtheit gegeben, und ſchränkte ihn auf die Völker im ſüdlichen Afrika, in der Nachbarſchaft der Neger, beſonders in dem ſüdlichen Theil der Oſtküſte, und im eigentlichen Südafrika, dem Wendekreiſe theils nordwärts, theils ſüdnordwärts ein, die zwar in der Körperbildung den Negern ähnlich ſind, aber doch Haare ſtatt Wolle und keine ganz ſchwarze, ſondern mehr eine olivenbraune Leibesfarbe haben. Nach dieſer Bedeutung dehnt ſich das Caffernland über den ganzen untern Theil von Südafrika, vom 16 bis zum 35 Grad Süderbreite, oder vom ſchwarzen Vorgebirge (Cap Negro) auf der Weſtſeite von dem Vorgebirge oder der Spitze Luabo an der Mündung des Zambeſefluſſes auf der Oſtſeite bis zum Vorgebirge der guten Hofnung (oder dem eigentlichen Hottentottenlande) auf einer Fläche von 70,000 geographiſchen Quadratmeilen aus. Wenn ſchon auch weiter hinauf gegen Nordoſten Caffervölker wohnen, ſo ſind ſie doch dort nur einzeln, und verlieren ſich unter den Negerſtämmen der Schagga und Gallas.

Dieſe Caffern machen den Uebergang von den Negern zu den ſchwarzbraunen Völkerſchaften: ein großer, ſtarker, wohlgebauter, flinker und geſunder Menſchenſchlag. Ihre Körperbildung iſt beynahe Negerartig, ausgenommen, daß ihre Naſen weniger platt gedrückt und ihre Lippen nicht ſo dick ſind, daß ihr Haar weniger wollig, und ihre Farbe nicht ganz ſchwarz iſt. Doch fließen manche ihrer Stämme ſo mit den Negern zuſammen, daß ſie kaum etwas Her-

vor-

vorſtechendes von den eigentlichen Negern unterſcheidet. Ob gleich die Hottentotten ihre Geſchlechtsverwandte ſind, mit denen ſie die ſchnalzenden Laute in der Sprache gemein haben, ſo ſind ſie doch noch in manchen körperlichen Eigenſchaften, beſonders durch eine hellere Leibesfarbe von den Caffern unterſchieden.

Die Caffern wohnen in Negerhütten, und ſind einem groben Fetiſchdienſt ergeben; und ob gleich die gebildeteren Stämme von ihnen hie und da einigen Ackerbau treiben, ſo iſt doch Viehzucht ihr ſtärkſter Nahrungszweig und Jagd ihr angenehmſter Zeitvertreib. Wildere Horden leben blos von der Jagd und dem damit verwandten Raube.

Denn in Civiliſirung und Verfaſſung finden ſich Abſtufungen unter ihnen. Die weſtlichen, ſüdlichen und ſüdöſtlichen Horden wohnen in ſchlechten Erd- und Laubhütten, und ziehen in öden Wüſten umher, und werden von patriarchaliſchen Oberhäuptern oder kleinen Fürſten regiert; die nordöſtlichen, die Moſſequejo, Niemiemajer und Bororoer, haben etwas mehr Civiliſirung; ſie wohnen beſſer und feſter, und werden von Königen beherrſcht, über welche wieder die Portugieſen eine Art von Oberherrſchaft ausüben, und ſind durch den Proſelytengeiſt der Portugieſen zu einer Art von Chriſtenthum gezwungen worden, das aber blos in Ceremonien beſteht, bey welchen ſie nichts denken: im Ganzen hat ihnen dieſer Bekehrungseifer zu nichts gedient, als daß ſie ihre Sitteneinfalt mit europäiſchen Laſtern vertauſcht haben.

Eine Nation auf einer ſo niedern Stufe der Bildung kann gar keine merkwürdige Geſchichte haben.

III.

III. Länder an der Oſtküſte von Südafrika.

1. Die Küſte Zanguebar.

Die Küſte Zanguebar (Zanzibar, Sankebar) im weitläuftigſten Sinne, von Magadoxo bis zu der Mündung des Kuamafluſſes wird von gemiſchten Nationen bewohnt, Weißen, Schwarzen und Olivenfarbnen, die meiſt einen durch Fetiſchdienſt verdorbenen Jslam bekennen [t]. Sie ſtehen unter monarchiſchen und republikaniſchen Verfaſſungen, die man nur ſehr unvollkommen kennt, ob gleich die Portugieſen nun ſchon drey Jahrhunderte her in den meiſten Reichen ihre Niederlaſſungen haben, und bei den Eingebohrnen im großen Anſehen ſtehen. Hinter dieſen Küſtenreichen, mehr im Jnnern des Landes, wohnen wilde Völker, die nicht ſelten die erſtern durch ihre Streifereyen beunruhigen.

1. Das Königreich Magadoxo, das von Anfang an ein bitterer Feind der Portugieſen war; weshalb die letztern auch die Seeſtadt Brava einſt zerſtöhrten, ihre Einwohner theils tödteten, theils gefangen wegführten und dabey eine große Beute an Gold, Silber und andern Koſtbarkeiten machten [u]. Zwiſchen der Stadt

[t] Bruns ſyſtemat. Erdbeſchr. Th. 3. S. 16 ff.

[u] Ehrmann's Biblioth. der neueſten Völker- und Länderkunde B. 3. S. 75.
Lobo voyage T. I. p. 280. ff.

Stadt Magadoxo und Brava und tiefer ins Land hinein auf einem großen Strich wohnt das wilde, gewandte und nicht völlig ſchwarze Volk der Maracaten, und hinter dieſen die Machidas, lauter Mahommedaner, ein mächtiges Volk, das unter einem eigenen König ſteht, der von den alten Königen von Habeſch abſtammen ſoll, und faſt immer mit dem König von Magadoxo Krieg führt. An dieſe ſtoßen wieder die ſechs Stämme der wilden Gallas.

2. Die angebliche Republik Brava, mit einer Hauptſtadt deſſelben Namens, wo ein Schech regiert [x].

3. Das Königreich Jubo, deſſen König die Portugieſen wie ihren Verſallen anſehen [y].

4. Die kleinen Reiche zwiſchen Jubo und Pate. Denn auf der Küſte ſollen verſchiedene Nationen wohnen, deren jede von einem König beherrſcht wird. Landeinwärts wohnen die kriegeriſchen Maſſegueios, ein Nomendenvolk [z].

5. Die Inſeln Ampaza, Pate und Lamo, jede von einem eigenen König beherrſcht, auf denen ehedem die Portugieſen Factoreyen hatten [a]. Jetzt iſt Pate in den Händen der Araber von Maſkat, die A. 1692 eine Kolonie dahin ſendeten und den Handel, welchen die

x *Lobo* l. c. *Ramuſio* I. 290.

y *Lobo* voyage.

z *Lobo* voyage I.

a *Ramuſio* I. 290.

die Portugieſen, Engländer und Mauern von Indien hieher trieben, verboten [b].

6. Die Stadt Melinde mit einem König, welcher die Portugieſen immer ſehr freundſchaftlich behandelt hat [c].

7. Die Stadt Monbaça mit einem König [d]. Die Portugieſen eroberten ſie A. 1507 unter Almeida, da er als Vicekönig von Liſſabon nach Indien ſegelte, weil ſich ihr König nicht auf die an ihn ergangene Aufforderung an den König von Portugal hatte ergeben wollen [e]. Die Portugieſen herrſchten hier durch einen Statthalter bis ſie zum erſtenmahl A. 1631 [f] und darauf auf immer A. 1698 vertrieben wurden. Seit 1698 ſind ſie von da durch die Araber aus Maſkus verdrängt.

8. Das Königreich Quiloa deſſen Sitz in der Stadt dieſes Namens zwiſchen Monbaça und Moſambique iſt. Als die Portugieſen A. 1500 dieſen Ort zuerſt beſuchten, regierte daſelbſt ein Fürſt Ibrahim, deſſen Herrſchaft ſich nordwärts bis Monbaça und ſüdwärts bis Cap Corientes erſtreckte, dem viele Städte auf und an der Küſte zinsbar waren, ob er gleich

b Sammlung aller Reiſen Th. 5. S. 212.

c *Lobo* voy. I. 280. Sammlung aller Reiſen Th. I. S. 48.

d Sammlung aller Reiſen, Th. I. Mackintoſch Reiſen durch Europa, Aſien und Afrika. Leipz. 1785. B. I. 104.

e *Ramuſio* T. I. *Lopez di Caſtagneda* Iſtoria dell' Indie Orient. I. 143. a.

f *Lobo* voy. I. 281.

gleich keine große Kriegsmacht unterhielt. Seine Unterthanen trieben damahls einen anſehnlichen Handel auf kleinen Fahrzeugen, an den der Admiral Cabral auch die Portugieſen anſchließen wollte, welches aber der König ablehnte. Dieſe abſchlägige Antwort zog der Stadt J. 1507 zur Rache eine Eroberung und Plünderung von Almeida auf ſeinem Weg nach Indien zu: worauf die Portugieſen ein Fort mit einer Beſatzung von 550 Mann darinn anlegten g. Das Reich des Königes von Quiloa erſtreckt ſich über viele der umherliegenden Inſeln.

9. Auf der Küſte **Mozambik**, von Quiloa bis zum Kuamafluß, liegen noch mehrere kleine Staaten die ihre eigenen Beherrſcher haben, wie a) das Reich Mongallo, b) das Land der Makuaer oder Mauruſſa (Moruka), c) die Landſchaft Angoſcha und d) die Inſel Mozambik. Die Portugieſen haben ſich hier feſter, als ſonſt irgendwo angeſiedelt. In dem Reiche Mongallo beſitzen ſie die Stadt dieſes Namens; auf der Inſel Mozambik iſt Stadt und Hafen Portugieſiſch. Verſehen mit einer gut gebauten Portugieſiſchen Feſtung dient die Inſel zum Erfriſchungsort der Portugieſen auf ihrer Fahrt von Europa nach Indien, wodurch ſie unter allen Plätzen, welche ſie auf der Oſtküſte von Afrika beſitzen, bis jetzt der wichtigſte geblieben iſt h.

g Sammlung aller Reiſen B. I. S. 73. 104. I. 289. 387.
h Sammlung aller Reiſen B. 5. Thoman's Reiſe. Bouquoy in Ehrmann's Bibl. Th. III.

2. Die

2. Die Küſte Sofala oder Sena [1].

Sena, oder die Küſte von Mozambique bis an da Logoa (del Agoa) oder vom Kuamafluß bis zur Mündung des Heiligengeiſt Fluſſes, welche vormals Sofala und Quama hieß und zu Manomotapa gehörte, iſt wieder der Sitz ſchwarzer, mit Mauern vermiſchter Stämme, die unter verſchiedenen Fürſten ſtehen. Man unterſcheidet auf der Küſte: 1. die Landſchaft Boton, 2. das Königreich Sofala, 3. das Königreich Sabia, 4. das Königreich Inhambana, 5. die Küſte von Biri. Neben dem führen noch die Portugieſen eine Art von Herrſchaft auf dieſer Küſte über die daſelbſt wohnende, arabiſch redende Mauern, die ſämmtlich Kaufleute ſind, und ohne Wiſſen der Portugieſen auf dem Weg eines Schleichhandels Seiden- und Baumwollenzeuge gegen Elfenbein und Geld von den Mauern in Quiloa, Monbaſa und Melinde eintauſchen. Auf die jedesmalige Lage der Portugieſen kommt es an, ob dieſe mauriſchen Kaufleute die Abhängigkeit von dem König von Portugal anerkennen oder nicht.

1 Ehrmann's Geſchichte der merkw. Reiſen B. 19.

IV. Das Caffernland im engern Sinne [k].

Den Küſtenſtrich des Hottentottenlandes auf der Süd-Oſt Seite Nordwärts vom 30 Grad der Breite nennt man das Caffernland im engern Sinne, oder das ſüdliche Caffernland. Sein ſüdlicher Theil heißt Terra de Natal oder Lagoa, (del Agoa) und ſein nördlicher Terra dos Fumos. Alle Einwohner werden zwar unter dem Namen der Caffern zuſammengefaßt; doch kommen auch noch Special Namen einzelner Stämme vor, die mehr zu den Hottentotten, als zu den Caffern gehören. Dahin gehören die Tarnetanen auf der Küſte Natal oder Logoa, näher an den holländiſchen Beſitzungen bis an den Fluß Zomo; die Hambonaas (wahrſcheinlich die ſineſiſchen Hottentotten bey Sparrmann), zwar eigentliche Hottentotten, aber wegen ihrer gelblichern Farbe für eine beſondere Nation geachtet, ein Nomadenvolk, das noch auf einer ſehr tiefen Stufe der Cultur ſtehen, und noch nicht weiter als bis vier ſoll zählen können. Jenſeits des Zomo fängt der Wohnſitz der Tambuki (oder Tambuſchi an, die den ſineſiſchen Hottentotten an Farbe und Wuchs ähnlich, folglich

k Ehrmann's Geſch. der merkw. Reiſen B. 18.
Journal of a Voyage performed in the Lion extra-Indiaman from Madras to Columbo, and Lagoa bay, on the Eaſtern Coaſt of Africa, in the year 1798 by *Will. White*, Lond. 1800. 4.

lich keine eigentlichen Caffern ſind: an ſie gränzen wieder die Mambuki.

Die eigentlichen Caffern dieſer Gegend ſind viel roher als die nordöſtlichen. Selbſt die Holländer hinderten bisher ihre Civiliſirung und hielten ſo gar den Unterricht im Chriſtenthum da von ihnen ab, wo er vielleicht ihnen hätte ertheilt werden können. S. oben den Abſchnitt von den Caffern.

V. Das Hottentottenland[k].

Die Hottentotten erſtreckten ſich ehedem bis an die Südſpitze von Afrika: ſeitdem ſich die Holländer am Cap

k Ehrmann's Geſch. der merkw. Reiſen B. 15-17. B. 18. S. 291.

Außer den ältern Reiſebeſchreibern, deren Notiz Ehrmann l. c. und *Meuſel* in bibl. hiſt. Vol. III. p. 187 und Vol. X. p. 317 geben:

Peter Kolbe Beſchreib. des Vorgebirgs der guten Hofnung und der darauf wohnenden Hottentotten. Nürnberg 1719. fol. im Auszug Frankf. und Leipz. 1745 4.

D. F. Menzel Beſchreibung des Afrikaniſchen Vorgebirgs der guten Hofnung. Glogau 1785. Fällt 1733-1741.

(*Nic. Louis*) *de la Caille* († 1762) Journal hiſtorique du Voyage fait au Cap de bonne Eſperance. à Paris 1763. 12: 1776. 12. deutſch: De la Caille Reiſe nach dem Vorgeb.

der

Cap niedergelaſſen haben, haben ſie ſich nach Maasgabe ihrer fortgehenden Ausbreitung immer weiter gegen Norden und Oſten zurückgezogen. Es giebt nun 1. ein freyes Hottentottenland und 2. ein den Holländern unterworfenes.

In

der guten Hoffnung. A. d. Franz. Altenburg 1778. 8. Er war zur Beobachtung des Standes der Sterne an der ſüdlichen Hemisphäre am Cap 1751. 1752.

Carl Peter Thunberg's Reiſen. Berlin 1742 2 B. 8. (S. oben B. 5. S. 391.) Er reiſte mehrmals bis an die ſüdöſtliche und nördliche Gränze der Colonie 1772-1774. Sein Reiſegefährte, der ſchottiſche Gärtner Maſſon, ließ ſeine Bemerkungen in den Philoſoph. Transact. Vol 66. drucken.

Andr. Sparmann Reſa til Goda Hopps-Udden --- (von 1772-1776). Stockh. 1783. 8. Aus dem Schwediſchen von Chr. Heinr. Groskurd und einer Vorrede von G. Forſter. Berl. 1784. 8.

A Narrative of four Journeys into the Country of the Hottentots and Caffaria (1777-1779) by Lieut. *William Paterſon.* Lond. 1789. 4. Deutſch mit Anmerk. von J. R. Forſter. Berlin 1790. 8. franz. Paris 1790. 8.

Voyage de Mr. *F. le Vailland* dans l'intérieur de l'Afrique par le Cap de bonne esperance dans les années 1780-1785. à Paris 1790 2 Voll. 8. deutſch von J. R. Forſter. Berlin 1790. 8. und in deſſen Magazin der merkw. Reiſebeſchr. B. 2. und im Auszug in Cuhn's Samml. B. 2. und nochmals überſ. Frankf. 1790. 8. B. 1. und 1769. 2 B. 8. Second voyage dans l'interieur de l'Afrique, etc. (von 1783-1785.) à Paris 1795. 2 Voll. 4 und 8. deutſch von J. R. Forſter. Berlin 1796. 2. B. 8. und in deſſen Magazin der merkw. Reiſeb. B. 12. 13.

In jenem wohnt ein caſtanien- oder gelbbraunes noch völlig rohes Nomadenvolk, das von den Negern und Mauern in der Bildung völlig verſchieden iſt und ſich in dem Naturzuſtande, in welchem es noch lebt, patriarchaliſch regiert. Dieſe Hottentotten nähern ſich den Caffern, mit denen ſie auch die ſchnalzenden Laute in der Sprache gemein haben, und von denen ſie ſich blos in der helleren Leibesfarbe unterſcheiden. Zum Unterſchied von den Cap- oder Colonie-Hottentotten nennt man ſie wilde oder ſpottweiſe gar Schakals-Hottentotten; und jede der vielen Horden, in welche ſie ſich theilen, führt einen eigenen Namen, ob ſie gleich alle zu einem gemeinſchaftlichen Stamm zu gehören ſcheinen [1].

Die Hottentotten, welche in dem Bezirk der holländiſchen Colonie wohnen, müſſen ſich ihre Anführer oder Capitains von dem holländiſchen Statthalter in der Capſtadt ſetzen laſſen. Jede Horde mit ihrem eigenen Anführer, oder jeder Kraal bildet eine kleine Republik mit einem eigenen Namen: es iſt aber unrichtig, daß man jeden Kraal auch als eine beſondere hottentottiſche Völkerſchaft zu betrachten habe. Auch dieſe Horden leben noch in ihrer urſprünglichen Rohheit; ſo gar die holländiſche Regierung, unter der ſie ſtehen, legt

[1] Eine Entdeckungsreiſe von Cap aus gegen Norden: Nouvelle Deſcription du Cap de bonne eſperance; avec un Journal hiſtorique d'un Voyage de terre, fait parordre du Gouverneur feu Mgr Ryk Tulbagh dans l'interieur de l'Afrique, par une caravane de 85 perſonnes, ſous le commandement du Capitain *Henri Hop*. à Amſt. 1778. 8. deutſch Leipz. 1779-1780 3. B. 8.

ihrer Civiliſirung Hinderniſſe in den Weg, und hat dazu noch nicht einmahl den erſten Schritt durch einen Unterricht im Chriſtenthum thun laſſen.

Von der holländiſchen Colonie am Cap ſ. Afrika der Holländer.

VI. Inſeln an der Oſtküſte von Afrika.

---

1) Von Almirante [m] und 2) den Comoriſchen Inſeln [n] fehlt es an befriedigenden Nachrichten. 3) Ueber Madagaſker, 4) die Inſel Bourbon, 5) Isle de France und 6) Seychelle oder Mahee ſ. Afrika der Franzoſen.

m Sammlung aller Reiſen B. I.

n Sammlung aller Reiſen B. I. und V. *William Jones* in den Asiatic. Reſearches Vol. 2. Ausgezogen in Sprengel's und Forſters neuen Beyträgen zur Völker- und Länderkunde B. XIII.

D. Afrika

D. Afrika der Europäer.

Die Beſitzungen der Europäer in Afrika fiengen im funfzehnten Jahrhundert an bedeutend zu werden, und hatten im ſechszehnten Jahrhundert ihre größte Ausdehnung erreicht, beſonders ſeitdem der größte Theil von Nordafrika von der Pforte abhängig worden war. Am Ende des ſechszehnten Jahrhunderts nahm die Herrſchaft der Europäer allerwärts, wo ſie auch noch ſo gut befeſtiget worden war, ab, und gieng nach und nach bey den Süd- und Weſteuropäern in bloße Handelsverbindungen, die durch Conſuln und Factoreyen unterſtützt wurden, und bey den Oſteuropäern in den laxeſten Zuſammenhang über, der ſich bloß in jährlichen Geſchenken, die nicht mit Strenge können eingefordert werden, und in Kriegszeiten in freywilligen Kriegsunterſtützungen noch zeigt..

I. Afrika der Türken.

Aegypten, Tripolis, Tunis und Algier ſammt ihren Dependenzen wurden im ſechszehnten Jahrhundert von Paſchen der Pforte verwaltet: in Aegypten aber wurde durch die Beye, in Tripolis durch den Diwan, in Tunis durch das militäriſche Oberhaupt, den Bey, in Algier durch den Dey ſeit dem Ende des

ſechszehnten Jahrhunderts, in dem einen Staat früher, in dem andern ſpäter, das Anſehen der Pforte ſo tief herabgebracht, daß in allen dieſen Raubſtaaten ſchon längſt keine Befehle der Pforte mehr geachtet werden. Zwiſchen Fes, Marocco und der Pforte haben von jeher nur freywillige Verbindungen ſtatt gehabt. S. oben S. 54 = 200.

II. Afrika der Portugieſen.

Die neuere Schifffahrt der Europäer nach Afrika eröffneten Biscayer und Franzoſen aus der Normandie. Jene aber hatten ſie ſchon aufgegeben, und dieſe ſetzten ſie nur noch höchſt ſchläfrig fort, als die Portugieſen noch die Küſte von Afrika zu ſteuern anfiengen, um ſich zugleich Beſitzungen auf ſeinem feſten Lande und ſeinen Inſeln zu erwerben °.

Nach der Nordküſte von Afrika waren die erſten portugieſiſchen Unternehmungen gerichtet. Noch während der Zeit der innern Kriege von Portugal und dem Kampfe mit Caſtilien, zu einer Zeit, wo ſich die portugieſiſchen Könige nicht durch weitausſehende Unternehmungen in einem andern Welttheil zerſtreuen durften, waren ihnen Beſitzungen in Afrika mit leichter Mühe zugefallen. Die Merinen hatten

Fes

° Teoph. Fried. Ehrmann's Geſchichte der merkwürdigſten Reiſen B. 2. Frankf. a. M. 1791. 8.

Fes und Marocco zerſtückelt, und die durch dieſe Zerſplitterung entſtandene Schwäche des Reichs hatte die portugieſiſchen Könige, die damahls ſchon ihr Augenmerk auf die Küſte der Barbarey gerichtet hatten, in den Beſitz von Agader, Asfi und die umherliegende Gegenden geſetzt. Seitdem nun Johann I, mit dem Zunamen Nothus, A. 1411 mit dem König von Caſtilien Frieden geſchloſſen hatte, und im ruhigen Beſitze ſeines Reiches war, forderte der durch die bürgerlichen Kriege des vierzehnten Jahrhunderts aufgeregte Geiſt der Portugieſen einen neuen Mittelpunkt für ſeine Thätigkeit: und wohin hätte ihm wohl der König die Richtung geben können, als auf das Meer und nach der Küſte der Barbarey? Sein Plan gieng auf Ceuta (Sebta), das er auch A. 1415 durch Sturm eroberte. Zwar gieng es unter ſeinem Sohn Eduard wieder verloren; aber Alphons V eroberte es nicht nur A. 1458 wieder zurück, ſondern nahm auch noch in demſelben Jahr Alcazar Ceguer ein, ſtürmte A. 1471 Arzilla, und verbreitete dadurch über die Einwohner von Tanger ein ſolches Schrecken, daß ein großer Theil von ihnen die Stadt verließ, und dadurch ihre Beſetzung dem König Alphons erleichterte. Mazagan kam zu dieſen Eroberungen noch hinzu.

Mittlerweile ward die ganze Aufmerkſamkeit der Portugieſiſchen Regierung auf die Entdeckung der Weſtküſte von Afrika hingezogen; und die Eroberungen auf der Küſte der Barbarey wurden nicht weiter betrieben. Doch wirkte der Schrecken des Por-

tugieſiſchen Namens auf die barbariſchen Raubſtaaten ſo mächtig, daß ſie die Portugieſen im Beſitz ihrer Eroberungen ſelten ſtöhrten; und darum gieng ihr kleines Reich auf der Küſte der Barberey ohngefähr in dieſem Umfang bey dem Ausſterben des unächten Burgundiſchen Regentſtammes an Spanien (A. 1580) über. Bey der Revolution, durch welche das Haus Braganza ſich des Portugieſiſchen Throns bemächtigte, huldigten alle afrikaniſchen Beſitzungen der Portugieſen dem neuen König; nur das einzige Ceuta nicht. Sein Statthalter war mit den Einwohnern gerade wegen königlicher Gelder, die er ihnen auferlegt hatte, und deren Entrichtung ſie verweigerten, entzweiht, als die Botſchaft von der Thronveränderung ankam. Während er noch unentſchlüſſig war, welche Parthey er nehmen wollte, boten die Einwohner der Stadt dem König von Spanien unter der Bedingung, daß er ihnen die Auflage erlaſſe, die Fortdauer ihrer Treue an, welches auch Philipp II mit Freuden annahm. So ward Ceuta Spanien gerettet, und Alphons VI trat es auch A. 1668 im Frieden, der die neue Souveränetät von Portugal beſtätigte, an Carl II von Spanien ab.

Die übrigen Beſitzungen, die Portugal noch auf der Küſte der Barbarey hatte, giengen nach und nach verlohren. Tanger ward Carl II von England bey ſeiner Vermählung mit der portugieſiſchen Prinzeſſin Catharina als eine Art von Mitgift überlaſſen. Da nun der neue Beſitzer dieſer Feſtung, ohne Rückſicht auf ihre Wichtigkeit zur Sicherung der Fahrt

durch

durch die Straße, dieſelbe aufgab, um ihre gegenwärtige, faſt ganz catholiſche Garniſon zur Unterdrückung der engliſchen Freyheit zu brauchen, und für die Zukunft die Koſten einer Garniſon zu erſparen: ſo fiel Tanger an Fes und Marocco zurück, und dient nun nur den europäiſchen Conſuln zum Sitz (nur dem franzöſiſchen nicht, der ſeinen Sitz zu Salee hat).

Magazan, die einzige Beſitzung, die zuletzt noch Portugal von ſeinen großen Eroberungen auf der Küſte von Marocco geblieben war, räumte es A. 1769 freywillig.

Noch größere, reichere und länger dauernde Beſitzungen erwarb ſich Portugal auf der West-Süd- und Oſtküſte von Afrika; und ihr Anfang fällt gleichfalls in die Regierung Johann's I, des Eroberers von Ceuta, und in das Jahr 1411, als er ſeine Flotte gegen die Mauern der Barbarey ausrüſtete.

Während dieſer Ausrüſtung ließ er die Schiffe, welche ſchon zum Auslaufen fertig lagen, um ſie zu beſchäftigen, einſtweilen längs der Küſte von Afrika am atlantiſchen Meere hinſegeln, um unbekannte Länder zu entdecken. Bis zu dieſem Seeabentheuer war das ſüdweſtliche Afrika nur bis zum Vorgebirge Non bekannt, und über daſſelbe hinaus hatte ſich noch kein Schiffer gewagt. Johann's I kühne Küſtenerforſcher ſegelten zuerſt über daſſelbe hinweg, und längs

der

der Küſte bis zum Cap Bajador fort. Aber doch nicht kühn genug, auch dieſes zu umſchiffen, kehrten ſie ſtolz auf den glücklichen Erfolg ihres Wageſtücks im Jubel zurück und wendeten ſich zu ihrer Expedition gegen Ceuta. Der glückliche Ausgang der letztern hatte neuen Schwung in den Unternehmungsgeiſt der Portugieſen gebracht und ſelbſt des Königs Eifer für kühne Seeunternehmungen vermehrt. Er ernannte ſeinen vierten Sohn, Don Heinrich, zum Director, aller Portugieſiſchen Entdeckungsreiſen, wodurch die Leitung aller folgenden Seerüſtungen in wahre Meiſterhände kam, und unter ſeinen Vorkehrungen und Ermunterungen gelangten die Portugieſen von 1418 = 1463 (ſein Todesjahr) von dem Cap Bajador bis zum Cap Sierra Leone. A. 1418 kamen ſie nach Porto Santo, wo ſie im folgenden Jahr eine Colonie anlegten, und von da aus A. 1419 nach Madera, wohin ſie Reben von Cypern und Zuckerrohr aus Sicilien pflanzten p. Ums Cap Bajador

p Litterärnotiz: *Meuſelii* bibl. hiſt. Vol. 3. p. 217. Vol. 10. P. 2. p. 324.

Außer Sloane, de Marchais, Byron, Cook, Ovington u. ſ. w.

Relation hiſtorique de la decouverte de l'isle de Madera traduite de Portugais. à Paris 1671. engl. Lond. 1675. 4. Der Verf. war Francisc. Alcaforado, in Dienſten des Don Heinrich.

Emanuelis Conſtantini inſulae Maderae hiſtoria Rom. 1599. 4.

Georg Forſter's Reiſe B. I. *de*

jador wagten ſie ſich erſt A. 1439, lange davon abgehalten durch die furchtbaren Vorſtellungen, mit denen man ſich von dem heißen Erdgürtel trug. Zwiſchen den Wendekreiſen erhielten ſie erſt einen Begriff von der Größe von Afrika, und ſtrengten ſich deſto mehr an, weiter an ſeinen Küſten vorzudringen. A. 1440 erreichten ſie das weiße Vorgebirge, A. 1444 die Inſel Arguin, die ſie A. 1445 beſetzten und darauf bis 1482 eine Feſte erbauten; A. 1446 das grüne Vorgebirge. Hier ſtanden ihre Entdeckungsverſuche eine kurze Zeit ſtill, in Erſtaunen geſetzt durch die Menſchen von ſchwarzer Farbe, krauſen Haaren, flachen Naſen, dicken Lippen, die ſie ſüdwärts vom Senegal fanden, und deren Erſcheinung dem vornehmen und niedrigen Pöbel in Portugal das Fortrücken bis zur Linie bedenklich zu machen ſchien. Nur Don Heinrich ward nicht irre, ſondern wapnete ſich blos gegen die Vorurtheile ſeiner Zeitgenoſſen mit einer päbſtlichen Bulle, in welcher Eugenius IV unter der Androhung der ſchwerſten Strafen der geſammten Chriſtenheit verbot, die Entdeckungen der Portugieſen, die ein ſo ſchönes Mittel zur Ausbreitung des Chriſtenthums wären, zu ſtöhren und dagegen zu den Seeunternehmungen der Portugieſen ſeinen apoſtoliſchen Segen ertheilte, welcher zugleich mit einer Schenkung aller Länder vom

de Bory in den Mémoires de l'Academie des ſciences pour l'année 1772. P. 2.

A deſcription of the Iſland of Madeira. Lond. 1783. 12.

Nicol's Beſchreibung in der allgem. Hiſtorie der Reiſen B. 2.

vom Vorgebirge Non bis an das feſte Land von Indien begleitet war. Durch dieſe Bulle gedeckt, ließ Don Heinrich noch im Jahr 1446 das grüne Vorgebirge umſchiffen, und gelangte bis 1448 zu den Azoren, einen Archipel von Inſeln zwiſchen Afrika und Amerika, das wahre Thor von Amerika, das die Portugieſen zu den Entdeckern dieſes Welttheils gemacht haben würde, wenn ihnen Columbus nicht zuvorgekommen wäre. Das nächſte Jahr (1449) landeten Don Heinrichs Seefahrer an den Cap Verdiſchen Inſeln und weiter hin an den Flüſſen Cazamance, Cacheo, Biſſao, und drangen bis 1463 bis Sieera Leone.

In den letzten Jahren Don Heinrichs hatte die Entdeckung der Goldküſte neues Leben in die Unternehmungen der Portugieſen gebracht. Voll Begierde das afrikaniſche Gold, das ſie bisher von arabiſchen Kaufleuten eingetauſcht hatten, aus ſeiner Heimath zu hohlen, für deſſen Eigenthümer ſie ſich durch die päbſtliche Schenkung anſahen, traten mehrere Handlungsgeſellſchaften zur Entdeckung der Goldländer zuſammen; Don Heinrich ſelbſt ſtiftete die erſte Guineſiſche Compagnie zum ausſchließenden Goldhandel mit den Arabern; der er eigene Factoreyen in der Feſtung Arguin anwies. Aber alles änderte ſich mit ſeinem Tod. Gleich nach demſelben erhielt Fernando Gomez, ein Kaufmann zu Liſſabon, die Aufſicht über die Entdeckungen in Afrika nebſt dem Alleinhandel in die entdeckten Länder; die Nation ward von den Vortheilen ihrer bisherigen Erforſchungen aus-

ausgeſchloſſen, und der Enthuſiasmus für dieſelben verflog, zumahl da er nicht weiter von oben herab, von dem König Alphons ſelbſt, belebt würde, indem ihn ſeine Caſtiliſchen und Mauriſchen Kriege ſeine ganze Regierung über allein beſchäftigten.

Während des trägen Fortgangs der afrikaniſchen Schifffahrten, die mehr bereits entdeckte Länder zu nützen, als neue zu entdecken ſuchten, verirrten ſich endlich doch einige Schiffe unter der Linie hindurch: A. 1471 wurde die Inſel St Thomas und A. 1472 Arnobon entdeckt, und durch den Augenſchein das Vorurtheil widerlegt, als ob die Länder des heißen Erdgürtels unbewohnt und unfruchtbar wären. Mit dieſer neuen Erfahrung begann die Regierung Johann's II, auf dem der Geiſt ſeines Grosoheim's, Don Heinrichs, ruhete. Es wurden neue Flotten ausgerüſtet, Forts an den Küſten von Guinea erbaut, Colonien dahin geſendet, die Aequatorsinſeln zum Zuckerbau angepflanzt, ein neuer Handelsverkehr mit den Königreichen von Afrika eingerichtet, und der Süden der Linie durchbrochen. A. 1484 war ſchon Congo entdeckt; A. 1486 von Bartholomäus Diaz ſchon das Vorgebirge erreicht, das er von ſeinen Stürmen Cabo tomentoſo, ſein König aber der guten Vorbedeutung wegen, Cabo del bueno Esperanza nannte, deren Erfüllung aber er nicht mehr erlebte. Denn erſt im zweyten Jahr der Regierung des folgenden Königs, Emanuels des Großen, ſchiffte Vaſco de Gama um das Vorgebirge der guten Hofnung zur Entdeckung der Oſtküſte von Afrika. A. 1497

berührte er auf ſeiner Fahrt nach Indien Mozambique, Monbaza und Melinda, und vollendete damit die erſten Hauptentdeckungen von Afrika.

Nun eilten die Portugieſen, an allen von ihnen entdeckten Küſten und auf allen Inſeln, deren Lage ihrem Intereſſe vortheilhaft ſchien, Pflanzungen und Märkte anzulegen, wo es nicht ſchon geſchehen war. Vor ihrer Umſchiffung des Cap hatten ſie ſchon von den meiſten ihnen dienlichen Küſtenländern und Inſeln in der nördlichen heißen Zone der Weſtküſte Beſitz genommen, von Porto Santo bis Arnobon; jetzt fuhren ſie fort, auch in der ſüdlichen heißen Zone der Weſtküſte von Bamba an ſich durch Beſitzungen auszubreiten, und rückten zu gleicher Zeit mit ihren Anlagen auch auf die Oſtküſte fort, und erbauten zur Sicherung ihres Handels Feſten, wie zu Quiloa und Monbaza A. 1507, in Sofala A. 1508, insonderheit auf der Inſel Mozambique, die ſie zum Erfriſchungsplatz ihrer Schiffe auf ihrer Fahrt nach Indien beſtimmten, und mit einer ſchönen und gut gebauten Feſtung verſahen. Zuletzt waren ſie von der ganzen großen Küſte von Ceuta und Tanger bis zum arabiſchen Meere hin Meiſter.

Je freundlicher man die Portugieſen bey ihren erſten Landungen aufnahm, deſto verhaßter waren ſie allen Königen und Völkern, unter denen ſie ſich niedergelaſſen hatten, nach einer kleinen Reihe von Jahren. Sie ſchickten nichts als Auswurf von Menſchen, faſt lauter Geſindel, das ſein Vaterland wegen

gen Verbrechen ausgeſpien hatte, bald zu Coloniſten bald zu garniſonirenden Soldaten in dieſe neu entdeckten Länder, die durch Ausſchweifungen und Frevelthaten den europäiſchen Namen brandmarkten. Ihre Kaufleute erlaubten ſich im Handel mit den rohen Völkern die gröbſten Betrügereyen, und als ſie gar nach der Entdeckung von Braſilien (1501) bemerkten, daß die Neger, die ihnen damahls nur noch in geringer Anzahl zum Kaufen zugeführt wurden, zur Urbarmachung des Landes, zur Anpflanzung des Zuckers und zur Hervorbringung der Metalle aus der Erde bey ihrer hervorragenden Leibesſtärke geſchickter wären, als die phyſiſch weit ſchwächern Amerikaner, ſo brachen ihre Factoren, ohne zu warten, bis man ihnen Neger an ihre Comtoire brachte, in das Innere der Länder ein, und erpreßten ſich die nöthigen Sklaven. Mit jedem Jahr ſank die Achtung, die man Anfangs den Portugieſen geſchenkt hatte, tiefer; der Uebermuth der Compagniebedienten empörte die Eingebohrnen, und allerwärts bedauerte man es, daß man ihnen das Land geöffnet und ſie ſo gar an vielen Orten zu den Herrn deſſelben gemacht hatte. Die perſönliche Sicherheit der Portugieſen hörte auf; und dieſelbe Nation, die Anfangs ohne Truppen und Feſtungen ſicher unter heidniſchen Negern gelebt hatte, mußte ſich, nach ihrer Bekehrung zum Chriſtenthum, mit Feſtungen, Truppen und Waffen umgeben, um ſich unter den chriſtlichen Negern zu erhalten. Aber verließen ſie ihre Forts, ſo waren ſie der Rache eines unverſöhnlichen Haſſes Preis geſtellt; die Factoren der

Portugieſiſchen Handelscompagnie wurden auf ihren Reiſen geplündert und ermordet, und die Klagen der Fremdlinge fanden von nun an entweder gar keine oder doch eine ſehr langſame Juſtiz. Die Portugieſen ſuchten nun, ſich ſelbſt Genugthuung zu verſchaffen, wodurch ihr Verhältniß zu den Afrikanern immer erbitterter wurde.

So ließ z. B. der König Sebaſtian in Portugal A. 1578 eine große Flotte gegen den König von Congo ausrüſten, um für frühere Vergewaltigungen der in jenem Reiche anſäßigen Portugieſen Rache zu nehmen, und ſie gegen künftige zu ſichern. Zuerſt erbauten die Portugieſen an der Küſte von Loanda, auf der die vornehmſten portugieſiſchen Comtoire angelegt waren, Loanda San Paolo mit Mauern, Redouten und Batterien; dann verlangten ſie von dieſem feſten Platze aus Entſchädigung für die verübten Plünderungen und Beſtrafung der geſchehenen Mordthaten; als auf dieſe Forderungen nicht geachtet wurde, verheerten ſie das Land, und ſchleppten ſeine Einwohner zur ewigen Sklaverey nach Braſilien. Nun ſtellten die Negerherrn gegen ſie eine Armee auf, und wurden geſchlagen; darauf ſammelte der König von Congo ein anderes um ſich ſeiner Unterthanen anzunehmen, und ward geſchlagen und gezwungen, den Frieden unter den Bedingungen anzunehmen, welche ſeine Beſieger vorſchrieben. Er mußte ihnen das Königreich Angola abtreten; ihnen erlauben, ſich allenthalben, wo ſie wollten, ſo gar in ſeiner Reſidenz, niederzulaſſen, und darinn Feſtun-

ſtungen anzulegen, was ſie auch auf den Inſeln Quidangas, Mapungo, Embacca, Maſſangano und anderwärts bewerkſtelligten, von denen aus ſie von nun an deſpotiſch über ſein Reich geboten. Auf ähnliche Weiſe wurde das Königreich Benguela gedemüthigt; die Giachis (Schagga), unter welche es vertheilt war, mußten ſich für Vaſallen des Königs von Portugal bekennen, ihm jährlich Tribut bezahlen, zum Unterpfand ihrer Treue Geiſſeln ausliefern, und geſtatten, daß die Portugieſen, wo ſie wollten, in ihrem Lande Feſtungen anlegten.

In dieſer ausgedehnten Größe erhielt ſich das africaniſche Reich der Portugieſen, bis die Herrſchaft über Portugal an Spanien kam; ja ſie herrſchten über daſſelbe um jene Zeit deſpotiſcher als je. Sie hatten ſich, um alle andere Nationen daraus leichter zu vertreiben, die ganze Küſte von Guinea (A. 1554. 1555) vom Pabſt ſchenken laſſen, und confiſcirten dieſer Bulle zufolge die Schiffe aller Nationen, die ſich dieſer Küſte näherten, wie dies der Fall öfters bey engliſchen Schiffen war. Aber während der ſpaniſchen Herrſchaft über Portugal fieng die Macht der Portugieſen in Afrika zu ſinken an.

Seitdem die Niederländer nach ihrem Abfall von Spanien die ſpaniſchen Beſitzungen in allen Theilen der Erde angriffen, ſo traf dieſes Schickſal auch das Portugieſiſche Afrika, weil es damahls unter ſpaniſcher Herrſchaft ſtand; und die Angriffe

gelangen um ſo leichter, je weniger man zu ihrer Abwendung vorbereitet war.

Doch wurden die Niederländer erſt durch die Eroberung von Braſilien hiezu veranlaßt, als ſie ſahen, daß dieſes neu eroberte Land ohne afrikaniſche Sklaven ſchwer zu nützen wäre. Um ſich einen guten Negermarkt zu verſchaffen, nahmen ſie ſchon A. 1630 St. Paolo de Loanda und ganz Angola weg: bald darauf de la Mina und Arguin, wodurch der größte Theil der Küſte von Guinea für die Portugieſen verlohren war: den Reſt davon nahmen ihnen die Engländer A. 1637 ab. Den letztern blieb auch ihre ganze Eroberung; ſie befeſtigten ſich darinn durch angelegte Schanzen und breiteten ihren Handel zum Nachtheil der Portugieſen immer weiter an der Küſte von Afrika aus: den erſtern hingegen blieb nur ein Theil ihrer Eroberung. Gleich nach der Gründung ihrer Freyheit vom ſpaniſchen Joche griffen die Portugieſen Angola mit Glück an, und eroberten es A. 1648 zurück: nur auf der Goldküſte gelangen ihre Verſuche ſo wenig, daß ſie ſich vielmehr durch den Drang der Umſtände bewogen ſahen, den Holländern den zehnten Theil ihrer Ladungen zu verſprechen, wenn ſie nur an der Goldküſte einige Forts beſitzen und handeln dürften, und bezahlten auch dieſen ſchimpflichen Tribut richtig.

Von

Von der Herrſchaft der Portugieſen auf der Küſte und den Inſeln von Afrika ſind daher nur Trümmer übrig, ob ſie gleich noch immer größere Beſitzungen daſelbſt haben, als irgend eine andere europäiſche Nation. Noch gehören ihnen die Azoren q, Madera, Porto Santo, die Capverdiſchen r, und

T 3

q Die Eroberung der Azoren A. 1582. 1583: *Antonius de Herrera* in Cinco libros de la Hiſtoria de Portugal. Madrid 1591. 4.

Die Kriege der Engländer mit den Spaniern und Portugieſen A. 1589 - 1591. ſtehen bey van Linſchoten in Hakluyts Samml. Vol. II. P. 2. p. 175 - 187.

Chriſtoph. Mosquera de Fiqueroa Comentario de diſciplina militar en que ſe eſcrive la jornada de las Islas de los Azores. Madrid 1596. 4.

Von St. Michael: Philoſophical Transactions Vol. 68. P. 2. art. 1. franzöſiſch im Journal encyclop. 1780. Vol. 4. P. 2. p. 200.

Labat nouvelle relation de l'Afrique occidentale.

G. Forſter's Reiſen um die Welt.

r Dapper und Le Maire (ſ. bey Guinea), Hakluyts Samml.

Georg Fenner voyage to -- the Islands of Capo Verde, (1566) in Hakluyts Navigations Vol. 2. P. 2. p. 57.

Nuno da Silva voyage at the yles of Cabo verde; in Hakluyt Vol. 3.

Alexis de Saint Loo Relation du voyage du Cap. Verd. à Paris 1637. 8.

Georg Roberts four years voyage on the Canary Islands, the Green Cape and Barbados. Lond. 1726. 8. Ausgezogen von Prevoſt Vol. 2.

Die allgemeine Hiſtorie der Reiſen B. 2. ſammelt das Beſte aus Reiſebeſchreibungen.

Sy-

und Aequators = Inſeln [s]; auf der weſtlichen und ſüdlichen Küſte einige feſte Plätze von Guinea zur Betreibung des Negerhandels, einige Oerter und feſte Plätze in den Königreichen Loango, Congo und Angola; auf der öſtlichen Küſte Sofala, Mozambique, Monbaza und einige Inſeln in der Nähe; außerdem ſind manche kleine Könige und Völker der öſtlichen und weſtlichen Küſte dem König von Portugal zinsbar. Aber durch Fehler der Verwaltung und veränderte Umſtände der Zeit ſind dieſe Beſitzungen bey weitem nicht mehr ſo wichtig und einträglich wie ehedem. Der Waidbau der Azoren iſt durch den Indigo verfallen. Den Zucker von Madera hat der wohlfeilere Amerikaniſche verdrängt, und ſo wie das Korn die Azoren, ſo erhält nur noch der Weinbau Madera und Porto Santo in Werth. Die Capverdiſchen Inſeln hat die Regierung noch immer nicht durch den Anbau ſolcher Producte, die auf ihr gedeihen könnten, nützlich gemacht, ob gleich ihr Salz, als ihr wichtigſtes Product, bey dem Ueberfluß, in dem es ſich in Portugal ſelbſt findet, keinen Werth hat. St. Thomas und die übrigen Aequatorsinſeln haben ſich faſt ganz aus der Geſchichte verlohren, da

Syſtem of Geography by *Fenning* and *Collyer*. Lond. 1785.
Georg Forſters Reiſe um die Welt B. I.
Staunton's Geſandtſchaftsreiſe nach China. B. I.

s Navigatione da Lisbona all' Iſola di ſan Thome in Ramuſio Vol. I. p. 114. und bey der franz. Ueberſ. des Leo Africanus.

Van Linſchoten und *Dapper*; des *Marchais* voyage de Guinée; *Labat* relat. hiſt. de l'Ethiopie occidentale.

da der wohlfeilere Zucker aus Amerika ihren ehemahls blühenden Zuckerbau vernichtet hat. Auf den Küſtenländern von Afrika iſt der Portugieſiſche Name gegen die ehemaligen Zeiten nicht beliebter geworden, und der frühere Handel mit Goldſtaub, Gummi und Negern iſt kaum im Schatten mehr übrig. Selten gehen von Portugal; faſt immer nur von Braſilien Schiffe zum Negerhandel aus; und die Nation, welche anfänglich den Alleinhandel mit Negern trieb, iſt jetzt allenthalben von andern Nationen bey denſelben eingeſchränkt und zurückgedrängt.

A. 1777 und 1778 hat Portugal zwey wichtige Inſeln, Arnobon und Fernando de Po an Spanien zur Betreibung eines activen Negerhandels abgegeben.

Der Einfluß der Portugieſen auf Habeſch (Abeſſinien), der A. 1520 ſeinen Anfang nahm [t], hat ſchon ſeit 1632 wieder aufgehört.

t Ehrmann's Geſchichte der merkw. Reiſen B. 2. S. 346. und oben in dem Abſchnitt von Habeſch.

III. Afrika der Franzoſen.

Ehedem hatte Frankreich Beſitzungen in Nord-Weſt und Oſtafrika. Aber die Plätze, welche ihm ſeit 1561 auf der nordöſtlichen Küſte des algieriſchen Gebietes eingeräumt waren, und worunter das jetzt zerſtöhrte Baſtion de France der berühmteſte war, ſind ſchon ſeit 1640 aufgegeben: dagegen behauptet es ſich noch in dem Beſitz wichtiger Handelsanlagen auf der Weſtküſte von Afrika, vom Senegal bis an den Gambia, und an der Oſtküſte im Beſitz der Inſeln Isle de France und Bourbon im Eingang des Indiſchen Meers u.

Die Weſt-Küſte von Afrika beſuchten die Franzoſen früher, als andere europäiſche Nationen; aber ſpäter als die übrigen Seemächte ſahen ſie ſich im Zeitalter der großen Weltverbindung nach den Handelsniederlagen um, welche ſie gegenwärtig vom Senegal bis an den Gambia beſitzen.

Schon ſeit der zweyten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts (ſeit 1364) hatte die Normandie Handelsanlagen an der Weſtküſte von Afrika zwiſchen der

u Balance du Commerce et des relations commerciales de la France dans toutes les Parties du Globe (von *Arnould*). à Paris 1791. 2 Voll. 8. Ausgezogen in Spreugel's neuen Beyträgen Th. 9. 10.

der Inſel Goree und dem Gambia verſucht, die ſie in den nächſten Jahren auch auf Guinea ausdehnte, und durch Handelsgeſellſchaften in Schwung zu bringen ſuchte. Aber nach wenigen Decennien (ſeit 1392) ſtockten ſchon ihre Unternehmungen durch die in Frankreich ausgebrochenen bürgerlichen Kriege; die Schifffahrt der Normandie nach der afrikaniſchen Küſte nahm ab; ihre daſigen Handelsanlagen verfielen; zuletzt war nur noch ein Etabliſſement am Senegal übrig, auf dem ſich bis zum Jahr 1664 ein Commis erhielt x.

Endlich octroyrte Colbert, durch das laute Verlangen der franzöſiſchen Nation nach auswärtigen Beſitzungen bewogen, A. 1664 eine ausſchließende Geſellſchaft mit dem Handel nach den weſtindiſchen Inſeln, und ſchloß in dieſes Privilegium auch den Handel in die franzöſiſchen Beſitzungen auf der Weſtküſte von Afrika ein, wodurch ſie zum Handel vom weißen Vorgebirge bis an das der guten Hoffnung bevollmächtiget ward. Die Handlungsgeſellſchaft der Normandie verkaufte ihr letztes armes Etabliſſement am Senegal (am 28 Novemb. 1664) an die weſtindiſche Compagnie, die nun unter den günſtigſten Ausſichten ihre Geſchäfte anfieng.

Doch ward durch ſie kein neues Leben in den Handel nach Afrika gebracht. Durch allzuweit aus-

x Nouvelle hiſtoire de l'Afrique françoiſe par M. l'Abbé *Demanet*. 2 Voll. 8. à Paris 1767. Deutſch Leipz. 1778. 2 B. 8. Ehrmann's Geſchichte der merkwürd. Reiſen B. 3. B. 6. S. 329. B. 7. S. 349.

gedehnte Unternehmungen zerſtreut, und in Weſtindien und Amerika genug beſchäftiget, vernachläßigte ſie den Handel nach Afrika ſo ſehr, daß er ſogar ſeiner Auflöſung noch näher kam, als je. Um ihn von ſeinem völligen Untergang zu retten, veranlaßte die franzöſiſche Regierung A. 1672 die weſtindiſche Geſellſchaft, dem ganzen Handel nach der afrikaniſchen Küſte zu entſagen. Sie verkaufte auch ihr ganzes Eigenthum daſelbſt an Privatleute, die zur Erneuerung des Handels an den Senegal zuſammengetreten waren.

Aber auch ihnen ſtanden Anfangs Schwierigkeiten im Wege, die ſie ohne die Hülfe der franzöſiſchen Waffen nicht überwinden konnten, weil aller Handel an dem Senegal durch die holländiſchen Beſitzungen, am weißen Vorgebirge durch Arguin, und am grünen durch Goree, eingeſchränkt war. Der damalige Krieg Ludewigs XIV mit den Niederländern (von 1672- 1678) machte endlich der franzöſiſchen Thätigkeit Luft.

Der gegen Tabago beſtimmte Viceadmiral, Graf d'Eſtrees, bekam den Auftrag, auf dem Hinweg die Inſel Goree zu nehmen: er entledigte ſich nicht nur durch die Eroberung von Goree (am 1 Nov. 1677) dieſes Auftrags mit Glück, ſondern richtete auch darneben noch die holländiſchen Comtoire zu Rufiſco, Portudal und Joal zu Grunde. Du Caſſe eilte nun (am 15 Novemb.) vom Gambia an den Senegal, und nahm von ihm im Namen der weſtindiſchen

ſchen Compagnie Beſitz. Darauf wendete er ſich an die Fürſten, in deren Gebieten die holländiſchen Comtoire lagen, und erbot ſich alle von den Holländern mit ihnen eingegangenen Verpflichtungen zu leiſten, wenn ſie der franzöſiſchen Nation den ausſchließenden Handel in ihren Gebieten zuſichern würden. Während er den Tractat mit ihnen unterhandelte, vertrieb er auch die Holländer (am 30 Aug. 1678) aus dem Fort Arguin, und ſetzte dadurch die franzöſiſche Nation in den Beſitz der ganzen Küſte vom weißen Vorgebirge bis an den Gambia. Durch den Nimweger Frieden (1678) blieben die Franzoſen im Beſitz aller der Eroberungen, die ſie auf der afrikaniſchen Küſte gemacht hatten, und ſicherten ſich das Jahr darauf (A. 1679) durch einen Tractat, den du Caſſe mit den Fürſten der Küſte vom Cap Verd bis an den Gambiafluß abſchloß, das Eigenthumsrecht der Küſte 3 Stunden weit in das Land und den ausſchließenden Handel mit Gummi, Gold und Negern auf derſelben y. Alle fremde Schiffe, die von dieſer Zeit an in dieſer Gegend Handel treiben wollten, wurden aufgebracht und confiſcirt.

Der Verluſt dieſer Handelsanlagen gieng den Holländern nahe; und ſie verſuchten zweymahl unter brandenburgiſcher Firma, ſich wieder auf der Küſte, von der ſie ſich vertrieben ſahen, zu ſetzen. Kurz vor dem Krieg, welchen Frankreich mit den Niederlanden und England von 1688 - 1698 führte, erſchienen

y Der Tractat ſteht in *Demanet* nouvelle hiſtoire de l'Afrique françoiſe Vol. I. p. 95.

nen ſie unter der Flagge und dem Schutz des Churfürſten von Brandenburg daſelbſt, und die zu dieſem Zweck zuſammengetretenen niederländiſchen Kaufleute legten mit Bewilligung der daſigen mauriſchen Fürſten, die ſie durch Geſchenke gewonnen hatten, nicht nur A. 1682 Etabliſſements an der Goldküſte, ſondern auch (was eigentlich gegen die Franzoſen berechnet war) A. 1685 eines auf der Inſel Arguin an. Zwar widerſetzten ſich die Franzoſen den letztern; aber der kurz darauf ausgebrochene Krieg gab den Holländern den erwünſchteſten freyen Spielraum, ſich in dieſem neuen Comtoir zu befeſtigen; und erſt am 3 März 1721 gelang es den Franzoſen, die Holländer wieder aus dieſer Anlage zu vertreiben. Nun ließen ſich die Holländer Portendic von dem König von Preußen für etwa 30,000 Thaler abtreten, um ſich unter der Firma eines rechtmäßigen Kaufs aufs neue auf der Küſte zu ſetzen, deren Alleinbeſitz ſich die Franzoſen zueigneten; und die mauriſchen Fürſten, durch Geſchenke gewonnen, begünſtigten dieſe Niederlaſſung, dem Vertrag zuwider, den ſie mit der franzöſiſchen Compagnie zur Handlung an den Senegal am 29 Jul. 1717 geſchloſſen hatten. Während nun die franzöſiſche Compagnie ihren Vertrag mit den Mauern erneuerte (am 6 März 1723) ſchickte die franzöſiſche Regierung eine neue Escadre unter de Salvaret an die Weſtküſte von Afrika, die ſich (am 22 Febr. 1724) des Forts Portendic, ſeiner Artillerie und Munition, ſeiner Lebensmittel und Waarenlager bemächtigte, und die holländiſche Garniſon zu Gefan-

fangenen machte [z]. Von nun an blieben die Franzoſen von 1724-1758 in dem Beſitz der ganzen Küſte, die ſie bey ihrer erſten Niederlaſſung ſich zugeeignet hatten. Doch haben ſie nachher Arguin und Portendic freywillig verlaſſen und alle Etabliſſements, nordwärts vom Senegal, aufgegeben.

Aber ſelbſt der Senegal blieb ihnen nicht ununterbrochen. Während des ſiebenjährigen Seekriegs (von 1755-1762) wurden ſchon A. 1758 die franzöſiſchen Beſitzungen am Senegal und die Inſel Goree von einer engliſchen Flotte genommen; der Friede 1762 gab zwar die letztere an Frankreich zurück; aber die Beſitzungen am Senegal blieben bis zum nordamerikaniſchen Freyheitskampf verlohren. Denn gleich nach der franzöſiſchen Theilnahme an demſelben wurden die engliſchen Beſitzungen am Senegal von Fabry (am 30 Januar 1779) genommen, und darauf im Frieden 1783 von England an Frankreich abgetreten.

Nur mit Beſitzungen am Gambia gelang es den Franzoſen nie. Gleich vom Anfang ihrer Niederlaſſung in Afrika an trachteten ſie darnach, den Gambia ſelbſt zu beherrſchen, um auf ihm den Handel in den Mittelpunkt von Afrika, zu dem er führt, zu betreiben. Zweymal haben ſie verſucht, den Britten dieſen Handels-

z Nouvelle relation de l'Afrique occidentale par le R. P. *Jean Bapt. Labat.* à Paris 1728. 5 Voll. 8.
Nouvelle hiſtoire de l'Afrique françoiſe par l'Abbé *Damanet.* à Paris 1767. 2 Voll. 8. deutſch Leipz. 1778. 2 B. 8.

delsweg in das Innere von Afrika zu entreißen. A. 1695 verjagte ſie der Graf de Gennes, und ſetzte die franzöſiſche Compagnie in den Genuß des ganzen Handels auf dem Gambiafluß; aber der Ryßwiker Friede 1697 räumte England wieder ſeine Beſitzungen am Gambia ein. Auch im ſpaniſchen Succeſſionskrieg war der Erfolg nicht anders. Zwar nahm de la Roque durch das Schiff, welches er commandirte, A. 1703 das Fort St. James, welches den Gambiahandel beherrſcht, und ſetzte dadurch die Britten in ſolchen Schaden, daß ſie am 8 Junius 1705 einen Vertrag mit Frankreich ſchloſſen, welcher die Küſte von Afrika während des Kriegs unter Neutralität brachte: aber der Utrechter Friede 1713 ſetzte England wieder in den Beſitz des Forts und dadurch in den Hauptbeſitz des Gambiahandels. Den geringen Antheil, den die Franzoſen haben, betreiben ſie aus dem Comtoir Albreda, im Gebiete des Königs von Barre, eines Freundes der franzöſiſchen Nation, dem engliſchen Fort, St. James, gegen über.

Demnach reichen gegenwärtig die Beſitzungen der Franzoſen in Afrika vom Senegal bis an den Gambia, und in den anſehnlichſten und zur Handlung am bequemſten gelegenen Dörfern beſitzen ſie Comtoire, die von Goree abhängen, und unter dem Schutz der Könige oder Fürſten ſtehen, in deren Gebieten ſie liegen. Auf der Inſel Senegal, oder St. Louis, wo der General-Director ſeinen Sitz hat, iſt das Hauptcomtoir *. In

* Die Inſel abgebildet: A Voyage to the Coaſt of Africa in 1758, containing a ſuccinct account of the Expedition to and the

In den Jahren 1787 = 1789 liefen jährlich im Durchſchnitt 108 Schiffe nach Afrika aus, welche 38,596 Tonnen enthielten und für 18,256,000 Livres Waaren am Bord hatten. Doch zogen die Franzoſen, ſeitdem ſie Antheil an der Schiffarth nach Afrika hatten, mehr den Negerhandel an, als die in frühern Zeiten hauptſächlich geſuchten Producte von Afrika, Gummi, Goldſtaub und Elfenbein. Deſſen ohnerachtet kam der franzöſiſche Negerhandel erſt im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts (A. 1702) durch den Aſſiento oder die übernommene Lieferung der Neger in das ſpaniſche Amerika in ſeine volleſte Blüthe; aber er verblühete auch mit dem Ende des Aſſiento zur Zeit des Utrechter Friedens (1713). Seitdem kam er nie wieder zu ſeiner ehemaligen Höhe und lieferte kaum die Zahl der Neger, welche die Franzoſen für ihre weſtindiſchen Colonien brauchten. Selbſt in den Jahren, in denen dieſer Handel mit der größten Thätigkeit betrieben wurde, ſtieg die Zahl der Neger, welche die franzöſiſchen Reſidenten unter dem Beyſtand ihrer Dollmetſcher einkaufen ließen, nie über 13 = 14000 Köpfe.

Auf der Oſtküſte von Afrika zog **Madagaſcar** zuerſt die Aufmerkſamkeit der Seefahrer auf ſich, welche eine Kaufmanns Compagnie zu Dieppe A. 1633 zu neuen Verſuchen eines Handels nach Oſtindien auſ-

ſen.

the taking of the Island of Goree by a ſquadron commanded by the Hounourable *Auguſtus Keppel*. Illuſtrated with Copperplate. By the Rev. Mr. *John Lindſay*, Chaplain etc. Lond. 1759. 4.

ſendete b. Die vortheilhafte Meynung, welche ſie von dieſer bisher von Portugieſen, Holländern und Engländern vernachläſſigten Inſel zurück brachte, bewog A. 1642 eine Handelsgeſellſchaft mit einer Octroy von 20 Jahren zur Anlegung einer Colonie daſelbſt zuſammenzutreten, die von da aus die Handlung nach Oſtindien betreiben ſollte. Ihr Capital war aber damals ſchon zu Ende, ehe noch die erſten Anlagen vollendet waren. Doch gieng mit ihr nicht die große Vorſtellung von dem glück-

b Litterärnotiz: *Meuſelii* bibl. hiſtor. Vol. 3. p. 203. Vol. 10. p. 322. G. Forſter Magazin von merkwürdigen Reiſebeſchreibungen Berlin 1792. B. 8. in der Vorrede. Ebeling's neuere Geſchichten der See- und Landreiſen B. 3.

Hiſtoire de la grande Isle Madagaſcar compoſée par le Sieur *de Flacourt*, Directeur general de la Compagnie françoiſe de l'Orient etc. à Par. 1661. 4. Er war daſelbſt von 1642-1658.

Franç. Caucke relation de l'Isle de Madagaſcar et du Bréſil à Paris 1651. 4. gebraucht in Dapper's Beſchryvinge der Africanſchen Geweſten. Amſt. 1668 fol.

Madagascar, or *Rob. Drury's* Journal during fifteen Year captivity on that Island (ſeit 1701) Lond. 1729. 8.

LeGentil voyage dans les mers de l'Inde. à Paris 1779-1781. 8. Reiſen in den indiſchen Meeren bey Gelegenheit des Durchgangs der Venus durch die Sonnenſcheibe, 1761-1771, unternommen Th. 3. Hamb. 1783. 8.

Voyage à Madagascar et aux Indes Orientales par M. l'Abbé *Rochon*, à Paris 1791. 8. Deutſch von G. Forſter Berlin 1792. 8 und in deſſen Magazin ꝛc. B. VIII. und von Alb. Chriſtoph Kayſer. Bareuth 1792. 8. Reiſte von 1768-1771.

glücklichen Erfolg, welchen Oſtindiſche Handelsunternehmungen von Madagaſcar aus haben würden, zu Grunde; vielmehr machte auch die oſtindiſche Compagnie, welche Colbert privilegirte, die Inſel zum Mittelpunkt ihrer erſten Operationen, und legte A. 1665 vier Etabliſſements an der Küſte derſelben an. Sie hatten aber keinen beſſern Erfolg als jener frühere Verſuch; und durch Verſchwendung und Treuloſigkeit ihrer Geſchäftsführer waren die Kräfte der Compagnie nach fünf Jahren (A. 1670) ſo tief geſunken, daß ſie der franzöſiſchen Regierung das ganze Etabliſſement zurück, und ihren Handelsunternehmungen eine andere Richtung gab. Nach zwey Jahren waren die auf Madagaſcar zurückgebliebenen Franzoſen großentheils ermordet. Auch der dritte Verſuch einer franzöſiſchen Niederlaſſung, den der Abentheurer Beniowsky A. 1776 an der Bucht Antongil machte, gelang nicht beſſer: er ſcheiterte, wenn man ſeinem Vorgeben Glauben beymeſſen will, durch die Misgunſt des franzöſiſchen Gouvernements auf Isle de France, oder, wie Rochon und andere verſichern, durch Beniowsky's gänzliche Ungeſchicklichkeit zu ſolchen Unternehmungen c.

Deſto ſchöner blühete Bourbon durch die Induſtrie der Franzoſen auf, zwar nicht gleich Anfangs, nachdem ſich

c) Memoirs and Travels (von 1773-1776) of Mr. A. Count de *Benjowsky*. Lond. 1790. 2 Voll 4. Benjowsky's Reiſe im Magazin von Reiſebeſchreibungen von Forſter B. 3. Berlin 1790 8. vollſtändig überſ. von Ebeling in der neuen Geſchichte der See- und Landreiſen B. 3 u 4.

ſich A. 1654 die letzten Trümmer ihrer Anlagen auf Madagaſcar dahin gerettet hatten, ſondern faſt ein Jahrhundert ſpäter; erſt ſeit 1734, ſeitdem ſie der thätige de la Bourdonnais zu der wichtigſten Niederlage der franzöſiſchen nach Oſtindien gehenden Schiffe gemacht hatte. Bis in das erſte Viertel des achtzehnten Jahrhunderts nährten ſich die Coloniſten kümmerlich von Viehzucht und durch den Anbau einiger einheimiſchen, und aus Europa, Aſien und Afrika dahin gepflanzten Gewächſe. Endlich brachte ſie ein A. 1718 aufgefundener wilder Caffeebaum auf den Gedanken, eine Anzahl ſolcher Bäume aus Arabien auf ihre Inſel zu verpflanzen, da ſie ſelbſt durch den wilden Baum ſich als für ihn vorzüglich tauglich ankündigt habe. Der Anbau gelang über alle Erwartung, und zum Aufblühen der Inſel fehlte nun nichts mehr, als ein guter Hafen, der Bourbon gänzlich abgieng, und ein thätiger und einſichtsvoller Vorſteher der daſigen Colonie [d].

Das erſte Bedürfniß fand ſich in der Nachbarſchaft. Die Inſel, welcher die Portugieſen bey ihrer erſten Entdeckung den Namen Cerne und die Holländer bey ihrer Niederlaſſung darauf den Namen Mauritius gegeben hat.

d Außer Flacourt, de la Caille, Sonnerat, Makintoſh über Isle de France und Bourbon:

Voyage à l'Isle de France, Isle de Bourbon au Cap de bonne esperance etc — par un Officier du Roi (Chevalier de *Saint Pierre*) à Amſt. et Paris 1773. 2. Voll. 8. Deutſch (von H. A. O. Reichard) Altenb. 1774. 2 B. 8. Ausgezogen in der Berliner Samml. B. 13.

Le Gentil's Nachrichten ſind aus ſeiner Reiſe ausgezogen in Sprengel's und Forſter's Beyträgen zur Völker- und Länderkunde Th. III. S. 57-88.

hatten, war ſeit 1712 von ihren bisherigen Beſitzern, die ſich nicht zu ſehr in dem indiſchen Meer ausbreiten wollten, verlaſſen worden, und bot den Franzoſen zu Bourbon den gewünſchten Hafen an. Sie ließen ſich A. 1720 von Bourbon aus auf der verlaſſenen Inſel nieder und gaben ihr den Namen Isle de France.

Funfzehn Jahre blieben die Coloniſten auf dieſer neuen franzöſiſchen Beſitzung ohne Hülfe der oſtindiſchen Compagnie. Endlich erhielt ſie A. 1735 de la Bourdonnais zum Vorſteher, und durch ſeine meiſterhafte Verwaltung fanden die franzöſiſchen Oſtindienfahrer nach wenigen Jahren Lebensmittel, Erfriſchungen und alle Bequemlichkeiten auf Isle de France im Ueberfluß, und mit dieſer Inſel und durch ſie blühete auch Bourbon mittelſt ſeiner Viehzucht, ſeines Acker- und Caffeebaus auf.

Beyde Inſeln ſind, der brittiſchen Allmacht auf den indiſchen Meere ohnerachtet, bisher im Beſitz der Franzoſen geblieben, und haben in jedem Seekrieg der engliſchen und holländiſchen Schiffahrt unermeßlichen Schaden zugefügt.

Die Inſel Seychelle oder Mahec, die zu einer Gruppe von Inſeln, nordwärts von Madagaſcar und Isle de France gehört, war bis 1769 blos von Caſchelotten bewohnt. Nachher ward ſie von den Franzoſen in Beſitz genommen, und von einem Commando Soldaten beſetzt, um auf ihr den Anbau der Muskat- und Gewürznelkenbäume zu verſuchen [e].

e Magazin von Reiſebeſchreibungen B. VIII. Makintoſch Reiſen durch Europa, Aſia u. Afrika (ſeit 1780) B. I Leipz. 1785. 8.

IV. Afrika der Spanier.

A. 1494 ſchenkte der Pabſt der Krone Caſtilien ganz Nordafrika in einer Bulle, und bevollmächtigte ſie, von ihren Unterthanen Abgaben zur Beſtreitung der Koſten zu erheben, welche der Krieg mit den Ungläubigen erfordern würde. Von dieſer Creuzbulle nahm Ximenes A. 1509 den Vorwand zu ſeinem Einfall in Nordafrika her, welcher den Grund zu einem ſpaniſchen Reich auf der Küſte der Barbarey legte, das nachher Carl V noch mit wichtigen Stücken vergrößerte: Oran und Mazalquivir, Tunis, Tripolis und Algier wurden, länger oder kürzer, von Spanien aus beherrſcht. Denn ſchon A. 1551 gieng Tripolis, A. 1555 Algier, A. 1574 Tunis und Goletta, verlohren, und A. 1971 wurden Oran und Mazalquivir aufgegeben [f]: Ceuta nebſt den kleinen Poſten Melilla, Alhacenas und Pennon ſind gegenwärtig die einzigen Trümmer, welche Spanien von ſeiner ehemaligen Herrſchaft über Nordafrika übrig geblieben ſind: bloße Waffenplätze, die zu keinem Handel, ſondern nur zur Sicherung ſpaniſcher Schiffe auf ihrer Flucht vor den barbariſchen Corſaren dienen und des Aufwandes der großen Summen nicht werth ſind, welche die ſpaniſche Regierung jährlich auf ih=

f S. oben die Geſchichte der Barbarey.

ihre Unterhaltung wendet. Sie würde ſich auch ſchon längſt dieſer Laſt entladen haben, wenn ſie nicht der Erhebung der Abgaben, welche in der Creuzbulle für den Krieg gegen die Ungläubigen ausgeſetzt worden, zum Vorwand dienten. Jetzt hat Spanien Friedensverträge mit den Republiken der Barbarey; an Algier hat es ſogar A. 1791 Oran und Mazalquivir feyerlich abgetreten, um das friedliche Verhältniß mit ihm zu ſichern: dennoch ſind die Republiken immer kriegeriſch geſtimmt, ſo bald ihr Vortheil Krieg zu fordern ſcheint, oder die erwarteten Geſchenke ausbleiben. Im Seekrieg ſchlagen ſich daher ihre Corſaren häufig zu den Feinden von Spanien, und ſelbſt die Rache, die es deshalb in den Jahren 1775. 1784. 1785 an Algier durch zerſtöhrende Bombardements genommen hat, konnte nie den Frieden mit dieſer Republik auf einen ſichern Fuß bringen.

Mit Marocco ward erſt A. 1765 zur Eröffnung des Handels dahin ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, der aber wieder von 1775 = 1785 unterbrochen war. In dem neuen Frieden (1785) wurden zwar den Spaniern große Begünſtigungen im Handel zugeſtanden; aber ſie ſind ſehr unſicher und ihre Fortdauer hängt von den Geſchenken ab, die der Sultan von Marocco ſelbſt beſtimmt und als einen Tribut betrachtet, deſſen Verweigerung ihn zum Krieg berechtige.

Auf der Weſtſeite von Afrika beſitzt Spanien ſchon ſeit dem funfzehnten Jahrhundert die Canari-

ſchen Inſeln, welche einſt von den Phöniciern beſucht worden und bey den Alten den Namen der glückli-chen Inſeln getragen hatten. Bald nachdem Pto-lemäus, der berühmte Geograph von Alexandrien, den erſten Meridian auf denſelben genommen hatte, nach welchem er die Länge aller Oerter berechnete, deren geographiſche Lage er beſtimmen wollte, ver-ſchwand ihr Andenken aus der Geſchichte, bis die Araber ſie wieder bey ihrer Ausbreitung in Afrika entdeckten. A. 1433 kamen die erſten neuen Nach-richten von ihnen durch ein franzöſiſches Schiff, das durch Stürme dahin verſchlagen worden war, nach Europa; ſo gleich wurden ſie vom Pabſt dem In-fanten von Caſtilien, Louis de la Cerda zum Eigen-thum geſchenkt, der aber von ſeinem eigenen Vater daran gehindert wurde, von dieſer Schenkung Beſitz zu nehmen. Am 6 May 1402 lief endlich Johann von Betancour, ein franzöſiſcher Abentheuerer mit ſeinem Gefährten, Gadifer de la Sala, von Rochelle aus und bemächtigte ſich zwar zwey Monathe nachher der Inſel Lancerota; aber bey der Fortſetzung ſeiner Angriffe auf die benachbarte Inſel Fuertaventura fand er ſeine Mannſchaft zu ihrer Ueberwältigung zu ſchwach. In der Abſicht, ſich um eine königliche Unterſtützung zu bewerben, eilten beyde Abentheuerer nach Europa; Gadifer nach Frankreich und Betan-cour nach Spanien. Der erſtere ſtarb, ohne ſeinen Zweck in Frankreich erreicht zu haben; aber Benta-cour erhielt die gewünſchte Unterſtützung von Hein-rich III von Caſtilien und die Eroberung der Cana-

riſchen

riſchen Inſeln begann g. Doch koſtete ſie ein volles Jahrhundert. A. 1404 ward Fuertaventura erobert; A. 1405 Gomera; A. 1406 Hierro (oder Ferro); A. 1483, 1492, 1496 die Inſeln Canaria, Palma und Teneriffa u. ſ. w.: bis zwölf von dieſem Sund von Inſeln beſetzt waren, welche noch jetzt den Spaniern gehören, und durch einen Statthalter der zu Santa Cruz auf Teneriffa ſeinen Sitz hat, beherrſcht werden. Sie verdienen den Namen der glücklichen Inſeln, den ihnen das Alterthum beygelegt hatte, wegen ihres herrlichen Klimas und ihrer köſtlichen Producte, des berühmten Malvaſierweins, von dem jährlich 10 = 12,000 Pipen ausgeführt werden, des feinſten Zuckers, des trefflichſten Honigs und dergl. mehr. Doch haben die Spanier bey ihrer Benützung dieſer Inſeln auch andern Nationen, wie den Britten, Hol-

 län-

f Litterärnotiz von den Canarien: *Meuſelii* bibl. hiſt. Vol. 3. P. 1. p. 212.

Hiſtoire de la premiere deſcouverte et conqueſte des Canaries; faite dés l'an 1402, par Meſſire Jean de Bethencourt etc. par *F. Pierre Bontier* et *Jean le Verrier*. à Paris 1630. 8. Andere in Hakluyt.

Georg Glas Hiſtory of the Diſcovery and Conqueſt of the Canary Islands --- Lond. 1764. 4. Deutſch Leipz. 1777. 8. Sie iſt A. 1632 von dem Franciſcaner Jo. de Abreu de Galieno verfaßt.

Joſeph de Viera y Clavijo Noticias de la Hiſtoria general de las Islas de Canaria. Madrid 1778-1783. 4 Voll. 4. Der Verf. iſt aus einer der Canariſchen Inſeln gebürtig.

Vanſtein's (Conſuls auf den Canariſchen Inſeln) Beſchreibung in Rozier Journal de Phyſique findet ſich in Sprengel's neuen Beyträgen zur V. u. Länderkunde B. 12. S. 1 = 50. un-

ländern und Nordamerikanern noch Spielraum genug zum Handel dahin gelaſſen; und England hält auf Teneriffa einen eigenen Conſul zum Beſten der brittiſchen Schiffer, die dort ſo häufig landen.

Auf der Südküſte von Afrika hatte Spanien bis auf die neueſte Zeit herab keine Beſitzung zur eigenen Betreibung des Negerhandels, ob gleich ſeine Colonien eine ſo große Anzahl von Sklavenarmen zum Anbau bedürfen. Es fiel daher den Nationen, die Sklavenhandel treiben, einer nach der andern, zuerſt den Genueſen, darauf den Portugieſen, dann den Franzoſen und zuletzt den Engländern in die Hände, die ſeine Amerikaniſchen Schätze für die Neger an ſich zogen, welche ſie ihnen heimlich und öffentlich zuführten. Der erſte Negerhaufe ward ihnen A. 1503 zugebracht; A. 1517 erlaubte Carl V. 4000 Neger einzuführen; A. 1606 übernahmen die Portugieſen 15,000 Köpfe innerhalb fünf Jahren zu liefern; von 1702 - 1713 waren die Franzoſen und von 1714 - 1750 die Engländer im Beſitz des Aſſiento. Seit der Convention von 1750, für welche im Aachner Frieden die Sache des Aſſiento ausgeſetzt worden war, traten die Britten von ihrer Negerlieferung an das ſpaniſche Amerika ab, und wurden durch eine Geſellſchaft erſetzt, die ihren Sitz zu Portorico nahm. Da

unter der Aufſchrift: Beſchreibung der Canariſchen Inſeln, vorzüglich des Pic von Teneriffa.

Eſſais ſur les isles fortunées et l'antique Atlantide; ou Précis de l'hiſtoire générale de l'Archipel des Canaries, par *J. B. G. M. Bory de St Vincent.* à Paris an. II. 4.

Da ſie dem Negerbedürfniß nur ſehr mangelhaft abhalf: ſo traten nachher fremde Aſſociationen zuſammen, die ſich erboten, innerhalb einer gegebenen Zeit eine beſtimmte Zahl von Negern zu liefern. Aber auch durch dieſe Auskunft kam ſo wenig Ordnung in den Handel, daß ihn endlich Spanien A. 1789 freygab.

Seitdem Spanien ſelbſt ſeinen Negerhandel betrieb, bemerkte es erſt, das Bedürfniß eigener Anlagen und Beſitzungen auf der afrikaniſchen Küſte, wenn es den Aſſiento entbehren wollte. Zu dieſem Activhandel ließ es ſich in ſeinen Tractaten mit dem Hof zu Liſſabon A. 1777. 1778 die Inſeln Arnobon und Fernando del Po, im Süden und Norden der Linie, von den Portugieſen abtreten, und behielt ſich dabey vor, auf der gegenüber liegenden Küſte von Guinea an beſtimmten Plätzen Neger einkaufen zu dürfen. Aber die ungünſtige Lage dieſer Inſeln, und der Mangel an manchen Gegenſtänden, welche zum Negerhandel erforderlich ſind, haben bisher ihre daſigen Etabliſſements und mit ihnen den ſpaniſchen Negerhandel ſelbſt keinen großen Fortgang gewinnen laſſen [b].

b C. M. Sprengel über den Negerhandel. Halle 1779. 8. Briefe über Portugal mit Anmerkungen von Sprengel 1782, S. 82.

V. Afrika der Holländer.

Nicht gleich Anfangs, nicht ſchon ſeit 1595, da ſie ſich den Portugieſen um das Vorgebirg der guten Hofnung nach Oſtindien nachgeſchlichen waren, ſahen ſich die Holländer um Erwerbungen auf der Küſte von Afrika um, ſondern erſt im ſiebenzehnten Jahrhundert, bey der Erneuerung ihres Freyheitskriegs nach dem zwölfjährigen Waffenſtillſtand; und während deſſelben erſt ſeit der Zeit, da ſie die reichſte Hälfte von Braſilien inne hatten, und das Bedürfnis der Negerarme zum Anbau der Inſel erkannten. Zur Gründung eines eigenen Negerhandels vertrieben ſie von 1630 an die Portugieſen aus ihren Beſitzungen von Guinea. Sie nahmen ihnen (1630) Angola; beſetzten die Inſel Arguin, nahe am Cap Blanc, die Inſel Goree nahe am Cap Verd und beherrſchten von dieſer Zeit an den größten Theil der Küſte von Guinea neben den Britten, die (ſeit 1637) die Portugieſen aus dem übrigen Theil von Guinea vertrieben hatten.

Angola gaben zwar die Holländer A. 1661 an die Portugieſen zurück; aber das übrige, was ſie von ihrem Afrika als Beute davon getragen hatten, überließen ſie ihrer weſtindiſchen Compagnie. Sie beſtimmte die Factoreyen, die befeſtigt werden ſollten,

ten, erhob von den Eingebohrnen Tribute, eignete ſich die Entſcheidung aller Streitigkeiten zu, beſtrafte alles mit dem Tod; was ſie ihrem Intereſſe zuwider hielt, und behandelte alle europäiſche Schiffe feindlich, die ſich in jene Gegenden wagten, welche ſie als ihr ausſchließendes Eigenthum anſah.

Nicht lange, ſo ſuchten ſie zwey Rivalen in jenen Gegenden einzuſchränken: England, das ſich faſt zu gleicher Zeit mit den Holländern an der Küſte von Guinea auf Koſten der Portugieſen feſtgeſetzt hatte, und Frankreich ſeit 1672. Dem erſten nahmen die Holländer in dem Krieg, den ſie mit Carl II von 1664-1667 führten, alles weg, was er auf der Küſte von Guinea beſaß; doch gaben ſie ihm auch im Frieden 1667 alles Eroberte wieder zurück. Unglücklicher waren ſie in dem Vernichtungskrieg, den Ludewig XIV von 1672 an mit den Niederländern führte. Sie wurden A. 1677 aus Goree und A. 1678 aus Arguin vertrieben, und erhielten dieſe Inſeln auch im Frieden nicht wieder. Doch blieb ihnen immer auf der Küſte von Guinea eine Reihe von Forts, oder befeſtigten Factoreyen zur Betreibung des Negerhandels; und zählen ihrer noch immer dreyzehn, unter denen St Georg della Mina der wichtigſte Platz iſt [i]. Bis zum Jahr 1791 gehör-

i Schreiben eines holländiſchen Officiers aus dem Fort della Mina --- in C. W. Cuhn's Sammlung merkwürdiger Reiſen in das Innere von Afrika. Th. I. Leipzig 1790. 8.
Ehrmann's Geſch. der merkw. Reiſen B. 10. S. 316.

hörten ſie zwar der weſtindiſchen Compagnie; nur hatten längſt die Vortheile aufgehört, welche ſie in frühern Zeiten von den Factoreyen gezogen hatte. Zu erſchöpft zu großen Unternehmungen entſagte ſie ſchon A. 1730 den Ausrüſtungen, die ſie bis dahin unternommen hatte und überließ den Negerhandel den Directoren der verſchiedenen Comtoire gegen die Abgabe von 44 Livres für jeden Kopf an die Geſellſchaft, nur behielt ſie ſich das Eigenthum der Forts vor, und beſtritt daher auch aus ihren Einkünften ihre Vertheidigung und Unterhaltung. Der ganze Handel der Holländer an die Küſte von Guinea ſchränkt ſich jetzt auf 7=8000 Sklaven ein, die ſie nicht alle zur Verſorgung ihrer Amerikaniſchen Colonien, die Negerarme bedürfen, nöthig haben, und daher zum Theil noch andern Nationen überlaſſen können; dagegen iſt ihr Handel mit Gold, Elfenbein, Wachs, Rothholz und Pfeffer (Malaguette) ſo geſunken, daß er jetzt keine beſondere Schiffe mehr beſchäftiget, wie ehedem, ſondern zugleich den Schiffen überlaſſen bleibt, die zum Negerhandel ausgerüſtet werden.

So wie die weſtindiſche Compagnie auf Guinea, ſo ſetzte ſich die Oſtindiſche auf dem Vorgebirge der guten Hofnung an der ſüdlichen Spitze von Afrika. Die Portugieſen, die A. 1498 das Cap zuerſt umſchiften, ließen ſich, weil es damahls noch unangebaut war, auf ihm nicht nieder. Zum erſtenmahl landeten die Holländer A. 1601 darauf, und nahmen auch nach der Zeit immer daſelbſt Erfriſchungen auf ihren Handelsreiſen nach Oſtindien ein. Ein blo-

bloßer holländiſcher Schiffschirurgus, Bankisbek, bemerkte endlich die Wichtigkeit des Platzes, welche ſo viele hundert Seefahrer und Staatsmänner, die ſeit mehr als einem Jahrhundert um denſelben herumgeſegelt waren, überſehen hatten. Die oſtindiſche Compagnie übertrug ihm daher auch die Einrichtung der erſten Anlagen; aber nicht früher als A. 1652 ſicherte ſie ſich den Beſitz derſelben durch Feſtungswerke und eine Beſatzung. Seitdem haben ſich nach und nach Niederländer, Deutſche und Franzoſen zur Betreibung der Viehzucht, des Acker- und Weinbaus neben der Capſtadt auf der ſüdweſtlichen Küſte von Afrika auf 100 und auf der ſüdöſtlichen auf 150 Meilen, die dazwiſchen liegenden Wüſten mit gerechnet, angebaut, wodurch verſchiedene Diſtricte, die ihre eigene, der Capſchen Regierung untergeordnete Obrigkeiten und Beamten haben, wie der Capſche Diſtrict, Stellenboſch, Drakenſtein, das Land Wavern, das ſchwatze Land und Sevellendam entſtanden ſind. Nach Beſchaffenheit der Weide und des Waſſervorraths bauen ſich noch immer Coloniſten Landeinwärts an und die Hottentotten ziehen ſich vor den neuen Ankömmlingen gegen Norden und Oſten zurück k.

Schon

k L'Afrique hollandaiſe; ou tableau hiſtorique et politique de l'état originaire de la colonie du Cap de bonne - Eſpérance, comparé avec l'état actuel de cette colonie. En Hollande 1783. 8. Deutſch von A. F. Lüder: über den gegenwärtigen Zuſtand der Colonie am Vorgeb. der guten Hofnung. Göttingen 1786. 8.

Eſchels-

Schon damit zufrieden, an dem Cap einen ſichern Erfriſchungsplatz für ihre Oſtindienfahrer zu haben, hat die Oſtindiſche Compagnie nie daſſelbe ſo genützt, wie es hätte geſchehen können; ſie hielt vielmehr (nach einer ſehr unweiſen Kaufmannspolitik) die Colonie unter Druck, um ihrer Treue deſto gewiſſer zu ſeyn, und, ſtatt den daſigen Hafen für einen Freyhafen zu erklären und Fremde dadurch einzuladen, erſchwerte ſie fremden Schiffern den Zugang. Eben darum koſtete ihr die Erhaltung und Vertheidigung dieſer Beſitzung mehr, als ihre Einkünfte betrugen. So hat ſie von 1782 ⸗ 1786 beynahe zwölf Tonnen Goldes über die gewöhnlichen Einkünfte für ſie aufgewendet, indem ihre Unterhaltung damahls 5,869,369 Gulden erforderte, die Einkünfte aber ſich nur auf 1,242,168 Gulden beliefen. Erſt kurz vor dem franzöſiſchen Revolutionskrieg wurden beſſere Einrichtungen getroffen. Den Einwohnern ward die Freyheit verliehen, an dem particulären Handel nach Indien Theil zu nehmen und mit eigenen Schiffen ihre Producte auszuführen, da ihnen ſonſt alle Schifffahrt unterſagt war, und ſie nur zu Lande ihren Ueberfluß nach der Capſtadt fahren durften. Durch Abſchaffung der Misbräuche ha⸗

Eſchelskroon's Briefe im politiſchen Journal 1783.

Holländiſche Staatsökonomie auf dem Vorgebirge der guten Hofnung (nach einem der oſtindiſchen Compagnie übergebenen Mémoire) in Meiners und Spittler's Magazin B. 3. S. 272 ⸗ 298.

Wurmb und Wollzogen's Briefe von 1794.

haben die Directoren der Compagnie beträchtliche Erſparungen gemacht und in die Verwaltung mehr Ordnung gebracht. So gros die Begriffe von der Feſtigkeit dieſer Beſitzung war, welche die Sage verbreitet hatte, ſo hat ſich doch ihre Schwäche A. 1795 deutlich genug gezeigt, da ſich die Engländer nach einem ſchwachen Widerſtande ihrer bemächtigten. Doch hat Holland dieſe wichtige Beſitzung, welche den Weg nach Indien beherrſcht, und auf deren Boden nicht nur alles gedeiht, ſondern ſich ſogar veredelt, im Frieden 1801 wieder erhalten, und zwar in einem weit beſſeren Zuſtand, als ſie dieſelbe an die Engländer hatte überlaſſen müſſen, indem ſie letztere, um ſie gegen jeden Angriff mit Erfolg zu vertheidigen und in der Hofnung, ſie im Frieden zu behalten, in den beſten Zuſtand geſetzt hatten.

VI. Afrika der Engländer.

Die engliſche Flagge erſchien zum erſtenmahl an der Weſtküſte von Afrika A. 1550, um an dem Tauſchhandel mit Goldſand, Gummi und Elfenbein Theil zu nehmen, den die Portugieſen damahls noch allein trieben: (denn an Theilnahme an dem Negerhandel dachte damahls noch kein Britte, weil er noch keine Sklavenhände zum Anbau ſeiner Colonien bedurfte). Zum Behuf jenes Tauſchhandels wurde unter der Königin Eliſabeth eine Senegal-Compagnie errichtet, die unter Jacob I und Carl I an der Goldküſte, Guinea, mehrere Forts errichtete. Mittlerweile hatten ſich auch die Holländer an der Küſte zum Gold- und Negerhandel geſetzt, und es begann ein Kampf der Rivalität; zuerſt boten die Portugieſen, die ſich für die einzigen rechtmäßigen Eigenthümer der Küſte anſahen, alle ihre Kräfte auf, das Recht der früheren Beſitznehmung zum Ausſchluß der Engländer zu behaupten; und in denſelben Anforderungen fuhren auch die Holländer fort. Die verſchiedenen Geſellſchaften, welche von Zeit zu Zeit mit einem ausſchließenden Privilegium zum Handel an die afrikaniſche Küſte zuſammentraten, ſahen ihre Schiffe zuerſt von den Portugieſen, nachher von den Holländern confiſcirt, bis endlich der Friede zu Breda A. 1667 der Confiſcationen ein Ende machte, und die Rechte jeder der beyden wetteifernden Nationen, der Holländer und Engländer, beſtimmte.

Wäh-

Während dieſes Kampfes ward ein ununterbrochener engliſcher Sklavenhandel A. 1641 durch die Anpflanzung von Barbados veranlaßt, da vorher ſeit 1562 nur einzelne engliſche Schiffe von Zeit zu Zeit an der Küſte von Guinea Neger eingekauft oder geraubt hatten, um ſie den amerikaniſchen Colonien andrer Nationen, meiſt den ſpaniſchen, zuzuführen. Um das Negerbedürfniß der nach und nach aufblühenden engliſchen Colonien zu befriedigen, wurde A. 1661 von Carl II eine neue Handlungsgeſellſchaft geſtiftet, deren frühes Ende nach wenigen Jahren demſelben König Veranlaſſung gab, am 26 Sept. 1672 eine neue afrikaniſche Compagnie mit dem Alleinhandel von Salee an bis an das Vorgebirg der guten Hofnung zu octroyern. Aber die Kriege, welche England ſeit 1672 nach kurzen Pauſen der Waffenruhe wiederholt mit Frankreich führte, ließ die Factoreyen der Britten an der Küſte von Guinea zu keinen Kräften kommen, weil der größte Theil ihrer Niederlaſſungen in kleinen Poſten und offenen Logen beſtand, die, jedem Angriff Preis geſtellet, ſich gegen den ſchwächſten Feind nicht halten konnten, und weil auf jede Einnahme eines Etabliſſements ſeine Zerſtöhrung folgte, da der erobernde Feind den Britten nur ſchaden, nicht aber an ſeine Stelle treten wollte. Seit 1672 fiengen daher die beyden auf einander eiferſüchtigen Nationen, die Franzoſen und Engländer, ihre häufigen Kriege immer damit an, einander ihre afrikaniſchen Anlagen zu zerſtöhren. Um unter ſolchen mislichen Umſtänden dennoch den Negerhandel in größeren Schwung zu bringen, da gerade um dieſe

Zeit die engliſchen Inſeln in Weſtindien eine immer größere Menge von Sklaven verlangten, gab die engliſche Regierung A. 1697 den Negerhandel der ganzen engliſchen Nation unter der Bedingung frey, daß jeder Schiffsausrüſter an die noch beſtehende afrikaniſche Compagnie zehn Procente zur Unterhaltung der zu ſeiner Betreibung errichteten Forts bezahlen ſollte. Durch dieſe Maasregel und durch den Aſſiento, der von 1713 - 1750 an England überlaſſen war, kam die Schifffahrt der Britten an die Küſte von Guinea in die höchſte Blüthe. Das Privilegium der afrikaniſchen Geſellſchaft ward endlich ganz aufgehoben, und ſeit 1749 iſt der Handel dahin ohne Abgabe an eine Compagnie allen engliſchen Schiffen freygegeben, und die Koſten zur Unterhaltung der daſigen Anlagen werden von der engliſchen Regierung getragen, deren Eigenthum ſie ſeitdem ſind.

Doch gab erſt der ſiebenjährige Seekrieg durch den Frieden, mit welchem er geendigt worden, A. 1763, den Britten das Uebergewicht auf der Weſtküſte von Afrika. Sie herrſchen ſeitdem allein am Senegal, dem Benin und Gambia, und durch den Beſitz dieſer drey Flüſſe und ihre 9 bis 10 befeſtigte Factoreyen an der Goldküſte, worunter Capo Corſo die wichtigſte iſt, können ſie ihrem Handel eine Ausdehnung geben, die dem Handel aller übrigen Nationen zuſammen gleich iſt. Von den 80,000 Negern, die jährlich aus Afrika geſchleppt werden, kauft England allein 40,000 auf, von denen etwa 24,000 unter die engliſchen Colonien in Oſt - und Weſtindien ver-

vertheilt, und etwa 16,000 heimlich und öffentlich an die Colonien andrer Nationen verkauft werden. Sie beſchäftigen etwa 200 Schiffe von 24,000 Tonnen mit 8000 Mann Equipage, wovon die größere Hälfte Liverpol allein, die kleinere London, Briſtol und Lancaſter ausſenden.

Die Handelsanlagen von Cap blanc bis zum Cap rouge wurden J. 1765 unter die unmittelbare Aufſicht des engliſchen Miniſteriums gezogen; die Logen aber von Cap rouge bis zur Linie beſorgt eine Comité von neun Kaufleuten, zu der jede der drey Städte, Liverpol, London und Briſtol, 3 Deputirte ſchickt. Die letztere hat die kleinen Forts, die unter ihrer Aufſicht ſtehen, verfallen laſſen, ob gleich das Parlament zu ihrer Unterhaltung jährlich 100,000 Rthlr auszuſetzen pflegt: zum Glück werden ſie durch die Schwierigkeiten des Landens von feindlichen Angriffen geſichert. Auf der übrigen Weſtküſte befindet ſich kein engliſches Comtoir: jedes Schiff ſucht daſelbſt ohne die Beyhülfe eines engliſchen Beamten ſeine Geſchäfte zu machen. Nur hat ihnen in den neuern Zeiten die übergroße Concurrenz geſchadet, und daher die engliſchen Schiffe nach und nach in jenen Häfen ſeltener gemacht.

Außer dem Fort St James am Gambia und Capo Corſo (Cape Coaſt) an der Goldküſte, den wichtigſten unter den engliſchen Handelsanlagen auf der afrikaniſchen Küſte, iſt in neuern Zeiten Sierra-Leone beſonders denkwürdig geworden, nachdem die daſigen

beyden ſehr alten engliſchen Logen zum Wachs=, Elfenbein und Sklavenhandel in eine förmliche Colonie verwandelt worden ſind. Eine Privatgeſellſchaft von brittiſchen Kaufleuten kaufte den zur Anpflanzung beſtimmten Strich Landes dem Negerfürſten ab, in deſſen Gebiet er lag, und ſchloß zum Beſten ihrer Niederlaſſung mit den benachbarten Negerfürſten Freundſchaftsverträge. Sie ſammelten dahin lauter freywillige Anpflanzer aus Europa, und Neger, die bisher in Amerika den Ackerbau getrieben hatten, aber mit ihren Herren, als Royaliſten, bey der Freywerdung von Nordamerika hatten auswandern müſſen, und einen neuen Wohnſitz ſuchten. Unter dieſen Coloniſten ward das Land zum Anbau mit der Bedingung eines jährlichen Grundzinſes ausgetheilt, und dabey dem Neger, der ſich anſiedeln wollte, ſeine völlige Freyheit gegeben; es wurden Schulen für die Kinder der Coloniſten geſtiftet, zu denen auch die Neger aus den benachbarten Königreichen Zutritt haben, wenn ſie Unterricht im Landbau und Handwerken nehmen wollen [1]. Auf dieſem Wege hoft die Sierra-Leone Companie nicht nur ein friedliches Ver-

[1] A voyage to the river Sierra-Leone by *John Matthews*. Lond. 1788. 8. Deutſch: Leipzig 1789. 8.

Adam Afzelius an account of the natural productions of Sierra-Leone, being the ſubſtance of two reports made to the directors of the Sierra-Leone company. Lond. 1794. 8.

An Account of the Colony of Sierra-Leone from its firſt Eſtabliſhement in 1793 --- Lond. 1795. 8. Ein Rapport an die Eigenthümer.

Verkehr mit dem innern Afrika nach und nach anzuſpinnnen, ſondern auch der europäiſchen Civiliſirung einen Weg dahin zu öffnen.

Der Aufſicht der Sierra-Leone Geſellſchaft iſt auch die von der engliſchen Regierung A. 1792 geſtiftete Colonie auf der Inſel Bulam, einer von den Biſſao-Inſeln, an der Mündung des Rio grande, Nordwärts von Sierra-Leone, übergeben. Sie hat lauter weiße Einwohner, und die Neger arbeiten bey ihr blos um das Tagelohn m.

Die Beſitznehmung Aegyptens durch die Franzoſen A. 1798 veranlaßte die Britten die Inſel Socotora zu beſetzen, ſo wenig ihr öder, von der Sonne ausgebrannter Boden und der Mangel an dem erſten Bedürfniß, an Waſſer, dazu einlud. Sie eigneten ſich aber dieſelbe zu, um das Arabiſche Meer zu verſchließen, die Bewegungen des Feindes, der von Aegypten aus Indien bedrohte, zu beobachten, und ihm die Hülfe

X 3 abzu-

m An authentic Account of the late Expedition to Bulam on the Coaſt of Africa -- by *John Monteſiore*. Deutſch: Hannover 1795 8. J. Monteſiore's Beſchreibung von Bulam im Auszug in M. C. Sprengel's Auswahl der beſten geogr u ſtatiſt. Nachrichten zur Aufklärung der Länder- und Völkerkunde. Halle. 1796. B. 5.
Andr. Johanſen account of the Island of Bulama . Lond. 1794. 8. Ausgezogen von Sprengel am angef. O.
Eſſay on Coloniſation, particulary to the Weſtern Coaſt of Africa -- by *C. B Wadſtröm* Lond. 1784-1795. 2 Voll. 4.

abzuſchneiden, die er etwa aus Isle de France hätte ziehen können.

Durch die Inſel St. Helena im atlantiſchen Meer, zwiſchen Afrika und dem ſüdlichen Amerika, haben ſich die Engländer das Vorgebirg der guten Hoffnung erſetzt; eine Inſel, von der Natur durch Felſen ummauert, daß man nur an ein paar Orten landen kann; und auch dieſe haben die Engländer durch Kunſt ſo befeſtiget, daß Fremde leicht von ihr abzuhalten ſind. A. 1602 ward ſie von den Portugieſen entdeckt; A. 1673 von den Britten beſetzt, die ſie ihrer oſtindiſchen Compagnie überlaſſen haben, nicht zum Handel (denn ſie hat keine Producte, die der Handlung dienen könnten), ſondern zum Erfriſchungsorte für die Oſtindienfahrer, beſonders bey ihrer Rückfahrt aus England [n].

n Litterärnotiz: *Meuſel* Bibl. hiſt. Vol. 3. P. 2 p. 211.

Jan Huygen van Linſchoten Itinerarium ofte Shipvaert naer Ooſt ofte Portugals - Indien. Amſt. 1596. fol.

A deſcription of the Isle of St. Helena -- in Hakluyt's Navigations Vol. 2. P. 1.

Die neueſten Nachrichten: im hiſtoriſchen Portefeuille von 1785. S. 698 ff.

VII. Afrika

VII. Afrika der Brandenburger

von 1682—1720.

Die Vortheile einer Seemacht und eines Seehandels, die der große Churfürſt, Friedrich Wilhelm, in ſeinen frühern Jahren bey ſeinem Aufenthalt in den Niederlanden hatte kennen lernen, machten ihm jeden Plan willkommen, der auch ſeinen kleinen Staat zu Seeunternehmungen führen konnte. Der Krieg mit Schweden A. 1675 hatte ihm eine Flottille, meiſt mit Holländern bemannt, und an ihrem Commandanten, dem Mittelburger Raule, einen an Entwürfen reichen Seeofficier gegeben, der ſeit dem Eintritt in ſeine Dienſte den Wünſchen des Churfürſten mit Planen zu einer Schiffahrt nach Guinea, nach Grönland und nach der Straße Davis entgegen kam, die dort durch den Negerhandel und hier durch den Wallfiſchfang die Brandenburger reich machen würde.

Mit des Churfürſten Genehmiguug ſchickte Raule A. 1680 unter dem Capitain Blonk zwey Schiffe nach Guinea, die das Verſprechen einiger Schwarzen zurück brachten, daß ſie in Zukunft mit den brandenburgiſchen Schiffen allein handeln würden, und dadurch den großen Churfürſten zur Betreibung des Negerhandels begeiſterten. Aber ſchon die Möglichkeit einer brandenburgiſchen Concurrenz beunruhigte die auf

den Handel nach Afrika eiferſüchtigen Holländer; ſie führten jetzt ſchon über die Stöhrung ihres Afrikaniſchen Handels durch die Brandenburger Beſchwerde, noch ehe er ernſtlich angefangen hatte; und da 1681 wieder drey brandenburgiſche Schiffe dahin ſegelten, ſo nahmen ſie ſo fort eines derſelben und einige andere, die unter brandenburgiſcher Flagge fuhren, weg.

Mittlerweile waren einige Kaufleute aus Berlin und den Niederlanden mit Raule in eine afrikaniſche Handelsgeſellſchaft zuſammengetreten; der Churfürſt octroyrte ſie am 18 Novemb. 1682 auf 30 Jahre, und legte nicht nur ſelbſt zu ihrem Fond von 42,000 Rthlrn noch 8000 Rthler, ſondern übernahm auch die Baukoſten eines Forts auf vier Jahre und ſetzte 6000 Rthlr zur Unterhaltung ſeiner Beſatzung aus. Die erſten beyden Fregatten der Geſellſchaft führte Otto Friedrich von Gröben (1682) nach Guinea; er baute dort das Fort Grosfriedrichsburg, und obgleich ſeine Mannſchaft mit manchen Unfällen zu kämpfen hatte, und die Vortheile ſeiner Expedition durch den Handel, den er anfieng, nur ſehr mäßig waren, ſo wurden doch die Ausſichten, die Brandenburg durch dieſe Unternehmung geöffnet wären, von den Directoren derſelben ſo ſchön ausgemahlt, daß die Geſellſchaft ihr Capital mit 20,000 Thalern vermehrte, der Churfürſt ihren Sitz nach Emden verlegte und dieſe Stadt und die Stände von Oſtfriesland mit 24,000 Rthlrn in die Geſellſchaft traten.

Es

Es wurden nun zwar, nach und nach vier Forts, drey auf der Goldküſte (1682) und eines auf der Inſel Arguin (1685) angelegt; aber das Aufblühen der Geſellſchaft blieb doch aus. Durch die Hinderniſſe, welche die eiferſüchtigen Holländer jeder Unternehmung den brandenburgiſchen Factoreyen in den Weg legten, und die Ungeſchicklichkeit und das unweiſe Betragen ihrer Agenten gegen die Negern und die Europäer in Afrika, gelang der afrikaniſche Handel ſo wenig, daß er kaum die Beſoldungen der Bedienten, geſchweige die Zinſen für das Capital der Intereſſenten, abwarf; ja es gerieth die Geſellſchaft durch Unternehmungen, die ihr Capital überſtiegen, in ſolche Schulden, daß ihr Untergang ſchon A. 1686 bevorſtand.

Durch die Vermittelung des Marinedirectors Raule übernahm zwar der große Churfürſt ſelbſt den Handel der Compagnie; er beſtimmte ihm auch die Summe, welche jährlich für die Marine ausgeſetzt war und übergab Raule die Direction der Marine und Compagnie, die von dieſer Zeit an vereinigt waren. Aber dennoch ſank die Geſellſchaft immer tiefer in Schulden und in größere Streitigkeiten mit den Holländern und Engländern, und bloß der Ehre wegen ſetzte der große Churfürſt den Afrikaniſchen Handel, ſo lang er lebte, ob gleich unter beſtändigem Schaden, fort.

Auch Friedrich III verſuchte noch einmal nach ſeines Vaters Tod vergeblich, ihm durch einen neuen Vorſchuß von 60,000 und ein Geſchenk von 30,000 Thalern aufzuhelfen. Endlich des beſtän-

beſtändigen Verluſtes überdrüſſig, überließen die Brandenburger ihren Antheil ihren holländiſchen Theilhabern gegen die Erſtattung ihres baaren Capitals; der Churfürſt ſetzte ſeine Forderung von 200,000 Thalern auf 170000 Thaler herab, und ließ nicht nur dieſe Summe bey der neuen Geſellſchaft ſtehen, ſondern überließ ihr auch ſeine Marine und unterſtützte ſie außerdem noch mit einem Hülfsgeld von 12,000 Thalern, ob er gleich außer dem Schutz, den er ihr gab, weiter keinen Theil an ihren Unternehmungen hatte. Ja, als ſie Anfangs das Glück zu begünſtigen ſchien, ſchoß er ihr noch große Summen vor. Aber auch dieſer neue Verſuch mislang und ſie mußte A. 1698 Bankerut erklären, und der Churfürſt erhielt für ſeine verlohrnen Geldſummen nichts als die vier Forts, die das Eigenthum der Geſellſchaft waren.

Bis 1720 halfen ſich die Befehlshaber derſelben mittelſt des Schleichhandels durch, bis endlich Friedrich Wilhelm I Gelegenheit fand, dieſe ihm läſtigen und überflüſſigen Forts an die holländiſche weſtindiſche Compagnie für 7,200 Ducaten zu verkaufen. Seit 1720 haben keine Brandenburger mehr Beſitzungen auf der Küſte von Afrika [n].

n Carl Fr. Pauli's allgemeine Preußiſche Staatsgeſchichte B. 7. und im Auszug aus ihm.
Sam Buchholz'ens Verſuch einer Geſchichte der Churmark Brandenburg B. 4. S. 156-161.

VIII. Afrika der Dänen.

A. 1657 erſchien zum erſtenmahl die däniſche Flagge an der Küſte von Guinea, um Gold, Elfenbein und Sklaven einzutauſchen. Bald darauf ward dieſer Handel einer eigenen Compagnie übergeben, die ſich auf der Küſte von Guinea längs der Gold- und Sklavenküſte eine Strecke von 50 Meilen, durch welche der Rio volta fließt, zum Sklavenhandel erwarb, und darauf vier Hauptforts, Chriſtiansburg, (den Sitz des Däniſchen Gouverneuers und des ihm zugeordneten Raths), Friedensburg, Königsſtein und Prinzenſtein anlegte. Unter ihren frühern daſigen Agenten zeichnete ſich beſonders Schilderop durch ſeine Menſchlichkeit aus, die den gewöhnlichen Grauſamkeiten bey dem Sklavenhandel entſagte, und auch ſo allgemein auf der Küſte geprieſen wurde, daß die Schwarzen weite Reiſen unternahmen, um den weißen Menſchen zu ſehen, und der Fürſt eines weit entlegenen Landes ſeine Tochter mit Gold und Sklaven ihm zuſchickte, um ihn zum Schwiegerſohn zu erhalten.

Doch wollte nie in dieſen Handel und die mit ihm zuſammenhängenden Etabliſſements großer Segen kommen: Gold ward in geringer Quantität gewonnen und ausgeführt; Elfenbein kauften die Engländer und Holländer weg, und die Sklaven hatten auf den däniſchen Inſeln in Weſtindien einen zu geringen Preis. Der afrikaniſche Handel kam daher

aus

aus einer Hand in die andere; anfangs ward er von der afrikaniſchen Compagnie, dann von einzelnen Handelshäuſern, zu andern Zeiten wieder auf königliche Rechnung geführt. A. 1754 ward er unter der Bedingung einer Abgabe von 3 Rthln für jeden in die däniſchen Inſeln eingeführten Neger allen Dänen freygegeben. Aber was ſeit dieſer Zeit einkam, das verſchlang die Unterhaltung der Forts und Logen auf Guinea, die ſich auf 30,000 Thaler belief; und der einzige Gewinn, den Dänemark davon zog, beſtand in dem Vortheil, daß er eine Anzahl däniſcher Unterthanen nährte o.

Schon am 6 März 1792 erklärte eine königliche Verordnung, daß aller Sklavenhandel mit dem Jahr 1803 aufhören ſollte, weil man hofte, durch ſtrenge Aufſicht über die Negerehen ihre Fortpflanzung in dem däniſchen Weſtindien ſo ſtark zu machen, daß man die jährliche Zufuhr neuer Neger aus Afrika entbehren könne. Um dieſes deſto leichter zu erreichen, wurden die Anpflanzer aufgefordert, bey ihrer Rekrutirung mit Negern zwiſchen 1793-1803 darauf zu ſehen, daß ſie von beyden Geſchlechtern in gehöriger Proportion eingeführt würden; darneben ward den Negerehen eine geſetzmäßige Form gegeben, den Eltern der Beſitz ihrer Kinder geſichert, und die Ausfuhr derſelben verboten. Dieſen Verordnungen ſollte einſt ein eigenes Geſetzbuch für die Neger auf den däniſchen Inſeln in Weſtindien die Krone aufſetzen.

o Paul. Erdm. Iſert's Reiſe nach der Guineiſchen Goldküſte (1783-1786). Kopenh. 1788. 8. Ausgez. in Ehrmann's Geſch. der merkw. Reiſen B. 10. S. 325 ff.

IX. Mislungenes Afrika der Schweden.

A. 1779 trat zu Norkiöping in Schweden eine Geſellſchaft zuſammen zur Urbarmachung und zum Anbau wüſter Gegenden, die ſie mit allen Souveränetätsrechten zu erhalten ſuchen wollten, um ſie dann nach philanthropiniſchen Grundſätzen zu regieren. Da nun Europa für eine Gemeinheit, die das Recht der freyen Geſetzgebung und der Münze und Sicherheit ihrer Mitglieder vor Einkerkerung wegen Schulden ſuchte, offenbahr keinen Raum hatte, ſo warf ſie ihr Augenmerk auf die Küſte von Afrika, und Guſtav III ertheilte 40 Familien die Freyheit, ſich an der weſtlichen Küſte dieſes Welttheils zur Cultivirung des Ackerbaus niederzulaſſen, und dort, unabhängig von Europa, nach ihren eigenen Geſetzen, in einer ſelbſt gewählten Verfaſſung zu leben: nur ſollte die Geſellſchaft die Koſten der Ausrüſtung und ihrer Niederlaſſung ſelbſt tragen, und dabey kein Gebiet andrer europäiſchen Nationen verletzen.

Die Ausführung des Plans wurde eine Zeitlang durch den nordamerikaniſchen Krieg verhindert; nach ſeinem Ende trat die Geſellſchaft mit dem Handelshauſe Chauvell zu Havre de Grace in Unterhandlung, um mit ihm auf gemeinſchaftliche Koſten die neue Anlage auf der afrikaniſchen Küſte zu unternehmen.

Von dem Marſchal von Caſtries, dem Miniſter in Frankreich, allen Oberaufſehern der franzöſiſchen Factoreyen und allen Conſuln in der Barbarey empfohlen, mit dem ausdrücklichen Befehl, der Geſellſchaft jede Unterſtützung auf Koſten der franzöſiſchen Regierung angedeihen zu laſſen, ſchifften ſich Wadſtrom, der begeiſtertſte Beförderer einer ſchwediſchen Colonie in Afrika, im Namen der ſchwediſchen Geſellſchaft und Chauvel als Mitunternehmer, mit den Naturforſchern Sparmann und Arrhenius, im May 1787 zu Havre de Grace ein, und langten am Ende der Regenzeit mit den beſten Hofnungen zu einer glücklichen Ausführung ihres Unternehmens an. Dennoch mislang es.

Die Agenten der Senegalcompagnie weigerten ſich aus Eiferſucht, die Reiſenden mit den Nothwendigkeiten zu verſehen, welche einer Expedition in das Innere von Afrika unentbehrlich waren. Das innere Afrika ſelbſt fanden ſie unzugänglich, da ihre Unternehmungen von den Etabliſſements der Franzoſen an der afrikaniſchen Küſte ausgehen ſollte, deren unterdrückender Alleinhandel und Habſucht, die ſich bis auf Papageyen und andere Naturſeltenheiten erſtreckte, den franzöſiſchen Namen in dem innern Lande verhaßt gemacht hatte p.

Dieſe

p Hiſtoriſche und philoſophiſche Skizze der Entdeckungen und Niederlaſſungen der Europäer in Nord- und Weſtafrika am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Aus dem Engliſchen von C. St. Bremen 1802. 8. S. 116. 137 ff.

Dieſe unüberwindlichen Hinderniſſe in der Ausführung ihres Vorhabens nöthigten Wadſtrom und ſeine Gefährten, nach Europa zurückzukehren, und der ganze Gewinn ihrer Ausrüſtung, beſtand in den wenigen Bemerkungen, die ſie auf der Küſte gemacht, und den mündlichen Nachrichten, die ſie von dem innern Afrika eingezogen hatten. Doch veranlaßte Wadſtrom's philanthropiniſche Colonie des Ackerbaus kurz darauf die engliſche Niederlaſſung auf Sierra Leone.

X. Afrika der Curländer.

Der Herzog Jacob von Curland (reg. von 1640-1682), der die Abſicht hatte, die ihm von Jacob I in England zum Pathengeſchenk gemachte Inſel Tabago anzubauen, bereitete dieſe Unternehmung durch eine Colonie in Afrika vor. Die von ihm ausgeſendeten Curländer legten (c. 1640) auf der Elfenbein- oder Quaquaküſte in Guinea verſchiedene Handelshäußer und Magazine und zur Beſchützung derſelben eine Schanze am St Andreasſtrohm, das nach dem Fluß benannte Fort St Andreas, unter beſonderer Begünſtigung der Einwohner von Grosdrewin und Adow an, da gerade dieſe Stämme ſo wenig ehedem, wie jetzt, andern Europäern verſtatteten, Niederlagen und Feſtungen in ihrem Gebiete zu haben. Auch am Gambia hatte der Herzog Jacob

cob zur Zeit ſeines Todes ein Fort: man würde auf das Fort St. Jacob rathen können, welches den Engländern gehört, wenn nicht die Engländer behaupteten, daß es von ihnen A. 1664 angelegt worden ſey. — In dieſen Handelslogen erhandelten die Curländer Elephantenzähne, Salz, Maſtvieh, Gold und Sklaven q.

Das Jahr, an welchem ſie dieſelben wieder verlaſſen haben, iſt zwar unbekannt; aber wahrſcheinlich nicht lange nach dem Jahr 1483, da ihre Colonie auf Tabago eingegangen iſt.

q L. A. Gebhardi's Geſchichte von Curland und Semgallen. Halle 1789. 4 von der allgemeinen Welthiſtorie B. 51. S. 65.

America.

America.

Litterärnotiz: Bibliotheca Americana; or, a chronological Catalogue of the moſt curious and intereſting Books, Pamphlets, State-Papers etc. upon the Subjects of North and South America, from the earlieſt Period to the preſent, in Print and Manuſcript, for which Reſearch has been made in the Britiſh Muſeum, and the moſt celebrated public and private Libraries, Reviews, Catalogues etc. With an introductory diſcourſe on the preſent State of Litterature in thoſe Countries. London 1789. 4.

I. G. Meuſel bibliotheca hiſtor. Vol. 3. P. I. p. 220 - 395. P. 2. p. 1 - 113. Vol. 10. P. 2. p. 325 - 399.

W. Burke Account of the European Settlements in America, containing an accurate Deſcription of the Settlements in it, their Extent, Climate etc. Lond. 1757. 2 Voll. 8. ed. 3. 1760. 2 Voll. 8.

(*Soame Iennings*) Deſcription of the Colonies Europeans of America. Lond. 1757. 2 Voll. 8. ed. 6. Lond. 1777. 2 Voll. 8. Franz. (par Eidous) à Paris 1767. 2 Voll. 12. Deutſch Leipz. 1778. 2 B 8.

Il Gazettiere Americano, contenente un diſtinto Ragguaglio di tutte le parti del Nuovo Mondo -- Tradotto dall' Ingleſe et arrichitto di Aggiunte, Note, Carte e Rami. In Livorno 1763. 3 Voll. fol. min. Das Original ſoll 1762. 3 B. 8. erſchienen ſeyn. Es iſt in alphabetiſcher Ordnung abgefaßt.

Ludw. Adolph Baumann's Abriß der Staatsverfaſſung der vornehmſten Länder in America. Nebſt einem Anhang von den nördlichen Polarländern. Brandenburg 1776. 8.

W. Robertſon's Hiſtory of America. London 1777. 2 Voll. 4. Leipz. 1786. 3 Voll. 8. Deutſch von Joh. Fried. Schiller. Leipz. 1777. 3 B. 8. unvollendet.

William Ruſſel's Hiſtory of America, from its Diſcovery by Columbus to the Concluſion of the late war. London 1778. 2 Voll. 4. Deutſch. Leipzig 1779. 1780. 4 B. 8.

G. F. Raynal hiſtoire phil. et pol. des établiſſements et du commerce des Européens dans les deux Indes. à Geneve 1781. 10 Voll. 8.

Diccionario geographico - hiſtorico de las Indias occidentales o America; eſcrito por el Colonel D. *Antonio de Alcedo*. En Madrid 1786 - 1789. 5 Voll. 8.

America.

Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß America vom nordöſtlichen Aſien her bevölkert worden. Auf zwey Wegen läßt ſich der Uebergang aus dieſem Welttheil in jenen denken: entweder über die beyden Inſeln, welche zwiſchen der nordöſtlichen Spitze von Aſien (oder dem ſogenannten Vorgebirge der Tſchuktſchen) und dem feſten Lande von America liegen, (die erſte nur 40 Werſte von dem genannten Vorgebirge, die zweyte nur 3 Werſte von der erſten und 40 von dem feſten Lande von America): oder über die Inſeln innerhalb des 53 und 56 Grads nördlicher Breite, die Ale-utiſchen, Andreas- und Fuchsinſeln, lauter durch Erdbeben wahrſcheinlich abgeriſſene Theile des großen Kamtſchatkiſchen Gebirges, die in kleinen Entfernungen von einander gleichſam einen Damm bilden, der Kamtſchatka mit dem nur etwa 50 Meilen davon entfernten feſten Lande von America verbindet. Die

Bewohner jener beyden Inſeln reden noch die Sprache der Korâken und Tſchuktſchen und kommen mit beyden Völkern in Phyſiognomie, Kleidung und Lebensweiſe überein; und die Einwohner der Ale-utiſchen, Andreas- und Fuchsinſeln ſind den Korâken und Kamtſchadalen, und jene wieder den Americanern in Phyſiognomie und Körperbau, in Wohnung, Kleidung, Nahrung, Sitten und Lebensweiſe ſo ähnlich, daß ihre gemeinſchaftliche Abſtammung von einander daraus höchſt wahrſcheinlich gefolgert wird. Ja es ſteht nichts entgegen, daß auf beyden Wegen zugleich America ſeine Einwohner aus dem nordöſtlichen Aſien bekommen habe.

Denſelben Schlag von Menſchen findet man über ganz America verbreitet, und allenthalben kehrt, die kleinen Abänderungen abgerechnet, die Verſchiedenheit des Klimas, und der Lebensart hervorgebracht hat, dieſelbe Sprache [a] und dieſelbe Mongoliſche Geſtalt in den Kupferrothen und faſt bartloſen Menſchen wieder, welche die Europäer bey ihren erſten Schifffahrten nach America gefunden haben [b].

Zwi-

a New Views of the origin of the tribes and nations of America; by *Benj. Smith Barton*, Philadelphia 1797. ed. 2. 1798. 8. Vgl. *Will. Johnſon* in den Philoſoph. Transactions Vol. 63. (1774).

b C. Meiners über die Bevölkerung von America; im Göttingiſchen Magazin (Hannover 1788. 8.) Th. 3. St. 2. S. 193-218. Die übrigen Vermuthungen ſind geſammelt in

Zwiſchen ihnen mag ſich hie und da ein europäiſcher und afrikaniſcher Stamm angeſiedelt haben, der aus einzelnen Haufen entſtanden iſt, die durch Zufälle aus Europa und dem nordweſtlichen Afrika dahin verſchlagen worden und ſich gegen den Hunger und die wilden Einwohner durch die Ueberlegenheit ihres Muths und ihrer Waffen erhalten und fortgepflanzt haben. Nur ſind durch ſolche Ankömmlinge die beyden Halbinſeln von America, die nur durch eine ſchmale, auf ihrer größten Fläche nicht mehr als 15 Meilen breite Landenge zuſammen hängen, mit den beyden Welttheilen in keine bleibende Verbindung gekommen, ob gleich die Gemeinſchaft mit dem nordöſtlichen Aſien nie völlig mag unterbrochen geweſen ſeyn. Denn weder die Atlantis des Plato und die Sagen der Alten von einem großen feſten Lande im Weſten von Afrika, noch die Nachrichten der carthagiſchen Seefahrer von einem großen feſten Lande jenſeits der Säulen des Herkules, welches ſie entdeckt haben wollten, führen nothwendig auf eine Bekanntſchaft mit America, da alle dieſe Angaben auch auf die Afrikaniſchen Inſeln anwendbar ſind; und ſie wird auch dadurch unwahrſcheinlich, daß in der Naturkunde der Alten kein einziges Naturproduct vorkommt, das America ausſchlußweiſe eigen wäre. Nun hat zwar auch Deguignes aus ſineſi-

 ſchen

in der Sammlung von Erläuterungsſchriften zur allgemeinen Welthiſtorie Th. IV. S. 274 b. 316. b. Die Schriften über dieſen Gegenſtand ſind verzeichnet in *I. G. Meuſelii* biblioth. hiſtor. Vol. 3. P. I. p. 90 - 95.

ſchen Geſchichtbüchern die Nachricht ausgezogen, daß die Sineſen N. Chr. 458 nach der Nordweſtküſte von America in das Land Quivira, das manche Charten oberhalb Neualbion ſetzen, einen großen Handel getrieben hätten: aber wie hätte eine Nation, deren Schifffahrt und Schiffsbau noch gegenwärtig auf einer tiefen Stufe der Kindheit ſteht, in ſo frühen Zeiten zu ſo entfernten und gefährlichen Handelsreiſen, ja ſo gar zu einer nordöſtlichen Durchfahrt, die in den neueſten Zeiten noch vergeblich verſucht worden, geſchickt ſeyn können? Es bleibt vielmehr der kühne Normann, Leif, nach der weit verbreiteten Sage, die ſelbſt in die deutſchen Chroniken gekommen iſt, der erſte, der von Grönland aus das von dem Norweger Björn durch einen Zufall entdeckte Nordamerica abſichtlich aufgeſucht hat, wie man ſehr wahrſcheinlich vermuthet, wenn das Winland, an deſſen Küſte er N. 895 landete, wirklich Südcarolina geweſen iſt: aber weder er, noch die andern Normänner, die in ſeinem Zeitalter dieſelbe Fahrt wiederhohlten, haben eine bleibende Verbindung mit America angeknüpft.

Vielmehr war die Verknüpfung dieſer Ländermaſſe von 600,000 Quadratmeilen mit den übrigen Welttheilen dem Genueſer, Chriſtoph Colon, aufbewahrt c.

Die:

c *Fernando Colon* (des Sohns) Hiſtoria del Almirande Don Chriſtoval Colon. Italieniſch: *Fernando* Colombo iſtorie, nelle quali ſi ha particolare e vera relazione della vita e de fattij del Ammiraglio D. Criſtoforo Colombo — trad. da *Al-*

Dieſer groſe und kühne Seefahrer nahm Kenntniß der mathematiſchen Wiſſenſchaften mit auf die Meere, die er ſchon ſeit ſeinem 14ten Jahr unter Anführung verſchiedener Seefahrer beſchiffte. Auf ſeinen Seeabentheuern führte ihn zuletzt der Glücksfalls nach Portugal, wo er als Schwiegerſohn des Bartholomäus Peſtrello, der einſt Porto Santo nnd Madera hatte anbauen helfen, mit den wichtigſten Entdeckungen, welche die Portugieſen ſeit einem halben Jahrhundert auf den Meeren gemacht hatten, bekannt wurde, durch die ſein Muth zu kühnen Seeunternehmungen noch mehr entflammt ward. Der damahls allgemein herrſchenden Meynung zugethan, daß man auf einer nach Weſten gerichteten Fahrt zu Waſſer nach Oſtindien kommen müſſe, ſuchte er zu einer ſolchen Ausrüſtung zuerſt bey den Genueſen, und dann bey dem König von Portugal, Johann II, Unterſtützung; von beyden abgewieſen, brachte nicht nur er ſelbſt (A. 1484) in Spanien bey Ferdinand und Iſabella ſeine Wünſche an, ſondern ließ ſie auch zu gleicher Zeit bey Heinrich den VII in England durch ſeinen Bruder Bartholomeo vortragen. Der unentſchlüſſige und geizige Heinrich gieng in den Antrag des Bruders lange nicht ernſtlich ein, und Colon ſelbſt unterhandelte ebenfalls ſieben Jahre vergebens in Spanien. Erſt in dem Augenblick, da er im Begriff war,

Alfonſo Ulloa. Venezia 157?. 12. und 1618. 8. Franzöſiſch, la vie de Chriſtoph le Colomb -- compoſée par *Fern. Colomb*, ſon fils et trad. par *C. Cotolendy*. à Paris 1681. 2 Voll. 8. Engl. in *Churchill's* Collect. Vol. 2.

Elogi ſtorici di Chriſtoforo Colombo e di Andrea d'Oria. Parma 1781. 4.

Spanien zu verlaſſen, erreichte er die Gewährung ſeiner lang gehegten, ſehnſuchtsvollen Wünſche: die Königin Iſabella beſchloß nach der Eroberung von Granada 17,000 Ducaten zur Ausrüſtung herzugeben; Colon ſelbſt ſchoß, gegen die Zuſicherung des achten Theils des Gewinnſtes, noch den achten Theil der Koſten zu und ward in dem mit ihm feyerlich abgeſchloſſenen Vertrag zum voraus zum Hochadmiral aller der Meere und zum Unterkönig des feſten Landes und aller der Inſeln, die er entdecken würde, ernannt [d].

Voll

d *Anton de Herrera* Decadas, o Hiſtoria general de los hechos de los Caſtellanos en las Islas y Tierra ferme nel Mar oceano. En quatro Decadas desde el ano de 1492 haſta el de 1531. En Madr. 1601 fol. Die beſte Ausg. mit Fortſetzungen: von *Andr. Gonzalez de Barcia.* Madr. 1729. 1730. 5 Voll. fol. Franz. par *Mr. de la Coſte.* à Par. 1671. 4. Engliſch mit einer kritiſchen Vorrede by Cap. *John Stevens.* Lond. 1725. 1726. 6. Voll. 4. Lateiniſch: vert. *Casp. Barlaeus.* Amſt. 1622 fol. Das Hauptwerk.

Franz. Lopez de Gomara Primera, ſeconda y terza Parte de la hiſtoria general de las Indias, con la conquiſta del Mexico y de la nueva España. Medina 1553. fol. Ital. von *Auguſtin. Cravalitz.* Rom 1556. 4. und *Luc. Mauro.* Venez. 1566. 8. Franz. von *Mart. Fumée* Paris 1584. 8. auch 1587. und 1597. 8. Freimüthig, und daher verboten.

Pet. Martyris Opus epiſtolarum. Amſt. 1670. fol. Was ſie von den erſten Fahrten nach America enthalten, iſt ausgezogen in A. L. Schlözer's Briefwechſel B. 2. S. 207-226. vergl. *Nic. Antonii* bibl. Hiſp. nova. T. II. p. 362.

Ein vorzüglicher Auszug aus den beyden erſten Schriftſtellern und andern, wie Pet. Martyr, Acoſta, Oliveira u. ſ. w. *Jo. de Laet* novus orbis ſ. Americae utriusque deſcriptio lib. 18.

Lugd

Voll Hoffnung eines glücklichen Erfolgs trat der kühne Seeheld am 3. Aug. 1492 mit drey kleinen Schiffen und neunzig Mann von Palos aus, einem unbedeutendem Hafen von Andaluſien, ſein Seeabentheuer an. Am 11. October entdeckte er das erſte Feuer auf der Lucayſchen Inſel, Guanahani, die er voll Freude und Dank über den glücklichen Erfolg ſeines Wageſtücks San Salvator nannte. Die nakten, kupferrothen, bartloſen Inſulaner, erſtaunten eben ſo ſehr über die Ankunft der wild fremden Menſchen von ganz eigenen Phyſiognomien und über den Donner und Bliz ihrer Artillerie, als die Spanier über die neue Menſchen raçe, bey der ſie gelandet waren: nur befremdete ſie Anfangs, das Gold nicht zu ſehen, das ſie ſuchten. Doch halfen ihnen die Goldbleche an den Naſen der Inſulaner bald auf die Spur eines Goldlandes, da die Inſulaner bey den Nachfragen nach dem Vaterlande dieſes Schmucks nach einem andern Lande hinwieſen. Ungeſäumt ſchiffte ſich Colon, von einigen Wilden als Wegweiſern begleitet, wieder ein, und richtete ſeinen Lauf nach der Weiſung ſeiner Reiſegefährten, ohne ſich bei Cuba aufzuhalten, einzig nach der Inſel Hayti, der er bey ſeiner Landung den Namen

Lugd. Bat. 1633. fol. Franz. Ebendaſ. 1640 fol. Holländiſch. Ebendaſ. 1644. fol.

Hiſtoria del nuevo Mundo, eſcriviata da D. *Juan Bautiſta Muñoz.* (†1795) T. I. En Madrid 1793. 4. Es werden noch zwey Theile erwartet; aus Archiven und den vollſtändigen gedruckten Quellen gearbeitet; bis jezt das beſte Werk über dieſe Materie. Deutſch (von C. A. Schmid) mit Anmerk. von M. C. Sprengel. Weimar 1795. 8.

Hiſpaniola gab, feſt überzeugt, daß er nun in Indien, dem gerühmten Gewürz- und Goldland der Alten angelangt ſey. Von dieſem ſeinem Irrthum tragen die Americaniſchen Inſeln, noch bis jetzt den Namen Weſtindien. Um der Königin von Caſtilien den Beſitz des reichen Indiens zu ſichern, legte er auf Hiſpaniola die erſte ſpaniſche Pflanzſtadt in der neuen Welt an, ein Caſtel, mit 39 Caſtiliern beſetzt, und eilte darauf nach Spanien zurück, und zog am 15. April 1493 wie im Triumph beym ſpaniſchen Hof zu Barcelona ein, von dem er nun, mit Ehrenbezeugungen überhäuft, als Admiral Don Chriſtoval, wie ihm verſprochen war, begrüßt wurde [e].

Noch in jenem Jahr (1493) lief er mit Arbeitsleuten und Geiſtlichen zur Bekehrung der ſo genannten Indier zum zweytenmahl nach Indien aus. Leyder! hatten ſchon in den wenigen Monathen ſeiner Abweſenheit die von ihm als Beſatzung zurückgelaſſenen Spanier die Inſulaner auf Hiſpaniola durch ihre Habſucht empört: Colon fand daher ſeine Pflanzſtadt von ihnen zerſtöhrt, und ihre Beſatzung ermordet. Und ſeine Wiederkehr beſänftigte die Gemüther nicht. Unter fortwährenden Mishelligkeiten ward ein neues Caſtel errichtet, und der Anfang zum Bergbau gemacht, während Colon ſelbſt zur Fortſetzung ſeiner Entdeckungen die Inſel wieder verlaſſen hatte. Bis zu ſeiner Rückkunft war die Unzufriedenheit der Inſulaner mit den Ankömmlingen bis zu einer Verſchwörung gegen ſie geſtiegen,

e Colon's eigener Bericht davon ſteht eingerückt in *Schotti Hiſpania illuſtr. T. 2.*

gen, daß er ſich, gegen ſeine Grundſätze, gezwungen ſah, die Waffen zu ergreifen: es begann der ſchreckliche Krieg, der die Ankömmlinge in der neuen Welt zum Schrecken und Abſcheu der unglücklichen Eingebohrnen machte; 220 Spanier ſtritten gegen 100,000 Indianer, und doch blieb der Sieg auf der Seite der erſtern, die nun grauſam genug waren, durch große, abgerichtete Hunde die flüchtigen Inſulaner aufſuchen, und zerreiſſen zu laſſen. Wer ihren Zähnen und den Waffen ihrer blutdürſtigen Herren entgieng, der ward zum Land- und Bergbau von den goldgierigen Siegern verdammt, und angehalten, jeden Monath eine beſtimmte Menge Gold zu liefern.

Auf dieſer zweyten Reiſe entdeckte Colon bereits die Caraibiſchen Inſeln Deſirada, Dominica, Guadeloupe, Antigua, Portorico und Jamaica; ſo gar das feſte Land von America, wenn er es gleich noch nicht betreten hat. Denn der Name Paria war ſchon im October 1496 in Spanien bekannt, lange vor den 10 März 1497, an welchem Amerigo Veſpucci ſeine erſte Reiſe antrat; noch länger vor der dritten Reiſe Colon's A. 1498, in die man erſt bisher gewöhnlich ſeine Entdeckung des feſten Landes geſetzt hat [f]. Aber während Colon die weſtindiſchen Gewäſſer wie ein Held durchſtreifte, brütete bereits die Cabale gegen ihn an ihren Vernichtungsplanen, was ihm nicht unbekannt blieb. Um das von ihr erweckte Mistrauen des Hofs zu widerlegen, eilte er nach Spanien zurück, und die Kälte, mit

[f] A. L. Schlözer's Briefwechſel H. 10. S. 225.

mit der er an dem Hof empfangen wurde, ließ ihm keinen Zweifel an der Wahrheit der ihm zugekommenen Nachrichten von den Ränken ſeiner Feinde über. Doch gelang es ihm noch dieſesmahl, das Vertrauen des Hofs aufs neue zu gewinnen.

Um die Schätze der neuen Welt zu erndten, fiengen ſchon jetzt Privatabentheuerer an, Geſchwader auf eigene Koſten auszurüſten; und der ſpaniſche Hof, bey ſeinen noch geringen Einkünften, ſah es gern, daß ihm auf dieſe Weiſe ein Theil der Koſten abgenommen wurde, welche auf die Ausrüſtungen gewendet werden mußten. Zwiſchen Colon's zweyter und dritter Reiſe fiel die Privatausrüſtung des Alfonſo de Ojeda, welcher ehedem Colon auf ſeiner zweyten Reiſe begleitet hatte, und der nun wieder den florentiniſchen Edelmann, Amerigo Veſpucci, einen erfahrnen Seefahrer, zu ſeinem Begleiter mitnahm. Mit Colon's Tagebuch und ſeiner Seecharte zur Erleichterung ihrer Fahrt verſehen, brachen ſie am 10 May 1497 auf; 17 Monathe dauerte ihre Reiſe, auf welcher ſie an die Küſte Paria kamen, und wirklich weiter, als Colon auf ſeiner zweyten Reiſe, vordrangen. Nach ſeiner Zurückkunft wußte Amerigo Veſpucci einen ſo ſchlauen Bericht von ſeinen Erforſchungen abzuſtatten, daß die Welt lange in dem Wahn ſtand, als habe er zuerſt das feſte Land von America entdeckt [e]; und man benannte nach ihm den Welttheil,

der

[e] Seine vier Reiſen beſchrieb er ſelbſt in einem oft gedruckten Brief. Er ſteht mit vielen Erläuterungen in *Angelo*

Ma.

der billig nach ſeinem erſten Entdecker Colonbia hätte heißen ſollen f.

Während Amerigo Veſpucci Colon's Spuren nachgeſegelt war, rüſtete ſich Colon ſelbſt zu ſeiner dritten Reiſe, die er J. 1498 mit ſechs Schiffen antrat. Um ihre Bemannung zu erleichtern, hatte er ſelbſt den Rath gegeben, die Kerker zu öffnen: die wahre Quelle alles ſeines Ungemachs in ſeinen letzten Lebensjahren. Statt fleißiger und ſittlicher Menſchen, die allein zu ſeinen Zwecken, zu der Anlegung einer neuen Colonie und zur Bearbeitung der Bergwer-

Maria Bandini Vita e Lettere di Amerigo Veſpucci raccolte et illuſtrate. Firenze 1745. 4. Deutſch Hamb. 1747. 8.

La vie d'Americ Veſpucci- (von *Rob. San-Severin*) in den vies des hommes et des femmes illuſtres d'Italie. (à Paris 1767. 2 Voll. 8.) Vol. 2. Deutſch in der italieniſchen Biographie (Frankf. und Leipz. 1770. 2 B. 8). B. 2.

Elogio di Amerigo Veſpucci, che ha riportato il premio nella nobile Academia Etruſca di Cortona nel di 15 Oct. 1788. con una diſſertazione giuſtificativa di queſto celebre navigatore, del P. *Staniſl. Canovai.* Firenze 1788. 4.

f C. Toze der wahre und große Entdecker der neuen Welt, Chriſtoph Colon. Göttingen 1761. 8.

Chr. Gottl. v. Murr's diplomatiſche Geſchichte des portug. berühmten Ritters, Martin Behaims. Nürnb. 1778. 8. und in deſſen Journal für Kunſtgeſchichte und zur allgem. Litteratur. Th. 6. 2te verm. Ausg. Gotha 1801. 8. vergl. der eben genannte Canovai.

Ricerche iſtorico-critiche circa alle ſcoperte di Amerigo Veſpucci; con l'aggiunta di una relazione del medeſimo finora inedita; compilate da *Franc. Bartolozzi.* Firenze 1789. 8.

werke, recht geſchickt geweſen wären, führte er nun, ein Geſindel von Müſſiggängern und öffentlichen Verbrechern, einen wahren Auswurf der Menſchheit, nach Hiſpaniola. Er ſetzte die wilde Horde an dem Ort ihrer Beſtimmung ab, und nahm darauf mit ſeinem Schiffsvolk ſeinen Lauf ſüdwärts, der ihn zur Entdeckung die Inſel Trinidad an der Küſte Guiana und der Mündung des Oronokoſtrohms führte. Aus der Menge des hier ſtröhmenden Waſſers ſchloß er, es könne von keiner bloßen Inſel kommen, und vermuthete daſelbſt ein großes Land. Er landete auch wirklich an der Küſte der Landſchaften Paria und Cumana, und an andern Gegenden des feſten Landes von America. Hier, mitten in ſeinen glücklichſten Erforſchungen, zwang ihn unvermuthet das Raubgeſindel, das er mitgebracht hatte, in ſeinen Entdeckungsreiſen ſtill zu ſtehen, und nach Hiſpaniola zurückzukehren, um ſeinen Ausſchweifungen Einhalt zu thun. Aber gegen alle ſeine Vorſtellungen taub, nöthigte es ihn vielmehr, das Land unter ſie als Eigenthum zu theilen, wobey die Indier, die auf jedem Diſtrict (repartimiento) wohnten, zur härteſten Sklaverey von ihren neuen Herren verdammt wurden. So gar das Schiffsvolk verweigerte ihm endlich den Gehorſam.

Mit dieſem Aufſtand fiengen die Leiden an, welche dem Entdecker eines neuen Welttheils ſeine letzten Lebensjahre verbitterten. Die Nachrichten von den ſchrecklichen Verbrechen, die in der Colonie begangen wurden, flogen nach Spanien; und von allen mußte Colon die Schuld tragen. Die Anklagen ſeiner Feinde, die

die ſchon ſeit langer Zeit ſeine Abſichten verdächtig zu machen geſucht hatten, fanden bey dem Hof deſto leichteren Eingang, je weniger dieſer mit der Geringfügigkeit der bisherigen Rückfrachten zufrieden war, zumal wenn man ſie mit denen der Portugieſen in der Nachbarſchaft verglich, die gegenwärtig die aufgehäuften Reichthümer von Indien erndteten. Ferdinand klagte laut über die Einbußen, die Spanien von den Entdeckungsreiſen habe; Iſabella, die bisher immer noch Colon's Vertheidigung geführt hatte, wankte endlich, und beſchloß eine Unterſuchungscommiſſion nach Weſtindien zu ſchicken, um zwiſchen ihm und dem unzufriedenen Schiffsvolk richterlich zu entſcheiden. Zu Colon's Unglück traf die Wahl zum Commiſſarius einen eingefleiſchten Teufel, den Ritter vom Calatravaorden, Franz von Bovadilla. Ohne alle Unterſuchung warf er den verdienteſten Mann ſeiner Zeit, den Entdecker einer neuen Welt, in Ketten, und ſchickte ihn in ſeinen Eiſen A. 1500 wie einen Verbrecher nach Spanien. Noch konnte ihn zwar die Cabale nicht, wie ſie wünſchte, vernichten; man gab ihm wieder ſeine Freyheit, aber ohne alle Genugthuung für die harte Kränkung, ohne einmahl ihn in ſeine Aemter wieder einzuſetzen. Kaum konnte er es durch zwey Jahre fortgeſetzter Unterhandlungen dahin bringen, daß man ihm erlaubte, ſeinen alten Plan, einen weſtlichen Weg in das reiche Oſtindien zu ſuchen, aufs neue zu verfolgen. Die A. 1502 unter Cabral aus Oſtindien zurückgekommene reiche Portugieſiſche Flotte gab endlich für ſeine Sollicitationen den Ausſchlag.

Auf

Auf dieſer ſeiner vierten Reiſe gelangte er an die ſchöne Küſte des feſten Landes, Capo Gracias a Dios, bis an den Hafen, den er wegen ſeiner Sicherheit und herrlichen Lage Porto bello nannte. Aber, um ſein Leiden voll zu machen, zürnte auf dieſer Reiſe ſelbſt das Meer mit ihm. Als er von dem Südmeer wieder ſeinen Lauf nach Hiſpaniola richtete, litt er vor der Küſte von Jamaica Schiffbruch, und ſah darauf ſich und ſein gerettetes Schiffsvolk von aller Welt verlaſſen. Der ſpaniſche Statthalter von Hiſpaniola, Ovando, verweigerte ihm alle Hülfe; ſelbſt den gutherzigen Indianern unterſagte er, ihm Lebensmittel zu bringen: und erſt eine von ihm vorausgeſagte Mondsfinſterniß bewog das gutmüthige Volk, ihn, ſelbſt gegen das Verbot des Statthalters, aus Furcht vor der Strafe des Himmels, die der verfinſterte Mond zu drohen ſchien, mit Lebensmitteln zu verſehen. Unter tauſend Mühſeligkeiten kam er endlich, ohne das gewünſchte Indien mit ſeinen Schätzen erreicht zu haben, im December 1504 in Spanien wieder an, wo neue Leiden ſeiner warteten. Iſabella, ſeine Beſchützerinn, war todt; von dem ihm abgeneigten Ferdinand konnte er keine Gerechtigkeit erwarten. In dem bittern Gefühl, ſich und ſeinen Ruhm bey ſeinen Zeitgenoſſen überlebt zu haben, ſtarb er A. 1506 zu Valladolid in ſeinem 59ſten Jahr. Die Ketten, die er einſt zum Lohn für ſeine Dienſte hatte tragen müſſen, befahl er in ſeinem letzten Willen, ihm mit in's Grab zu geben.

Nach Colon's Tod ward die Entdeckung der einzelnen Theile von Amerika der ſicherſte Weg zu Ehren und Reichthümern, wodurch kühne und entſchloſſene Männer angefeuert wurden, am liebſten auf dem Weg der Länderentdeckung und Eroberung ihr Glück zu machen. Die Gold- und Silbererndte, die man in mehreren der entdeckten Länder nur halten durfte, erleichterten den Aufwand, den man zur Ausrüſtung der Flotten und zur Ausführung neuer Unternehmungen zu machen hatte, und in weniger als einem halben Jahrhundert war das ganze ſüdliche America, in einer Strecke von 1200 geographiſchen Meilen, und ein Theil des daran gränzenden nördlichen America's von den Spaniern erobert, und ihnen der Beſitz von Reichthümern geſichert, zu deren Größe ſich bis dahin die menſchliche Einbildungskraft, ſelbſt in ihren ſeligſten Träumen, nicht hätte erheben können g.

Der ſpaniſchen Entdeckung von Weſtindien gleichzeitig wiederhohlten die Portugieſen (ſeit 1486) von Zeit zu Zeit ihre Verſuche, um Afrika herum einen Weg

g Inveſtigaciones hiſtoricas ſobre los principales Descubrimientos de los Españoles en el Oceano en el Siglo XV, y principios del XVI; en reſpueſta à la Memoria de Mr Otto ſobre el verdadero Descubridor de America; leida en la Soc. Filoſ. de Filadelfia é inſerta en el T. II de ſus transactions; por *Caſp. Cladera.* Madrid 179. . 8.

Weg nach Oſtindien zu finden, und ob gleich beyde Nationen eine entgegenſtehende Richtung für ihre Fahrten nach Indien nahmen, ſo fürchteten doch beyde die Möglichkeit, endlich in ihren Entdeckungen und Niederlaſſungen zuſammen zu treffen. Noch ehe der Erfolg etwas entſchieden hatte, wendeten ſich beyde Mächte mit der Bitte an den Pabſt, jeden Streit, der ſich in Zukunft zwiſchen ihnen entſpinnen könnte, zum voraus zu ſchlichten: und Alexander VI trat willig als Schiedsrichter zwiſchen ſeine chriſtgläubigen Söhne, und fertigte ihnen als Statthalter Chriſti A. 1493 eine Schenkungsbulle der Länder, die ſie entdecken würden, aus, worinn jedem Theil das Seinige durch eine Demarcationslinie (Linea de Marcation) beſtimmt ward [h]. Sie nahm zwar nach dem Schenkungsbrief 36 Grade weſtwärts von Liſſabon ihren Anfang: aber mehrerer Bequemlichkeit wegen änderten ſie beyde Mächte in dem Tractat von Tordeſillas A. 1494 dahin ab, daß Portugal das Königreich Fes, Spanien hingegen Algier, Budſcha, Tunis und Teleſin für ſich erobern konnte; alles übrige hingegen den Portugieſen vorbehalten wurde.

Noch immer glaubte man, daß das entdeckte große Land, America, von Indien nicht verſchieden ſey. Die erſten Zweifel dagegen erwachten, als man gefunden hatte, daß ſich ſeine Küſte Hunderte von Mei-

h Die päbſtliche Schenkungsbulle findet ſich in *Leibnitii* Cod. Iuris gent. dipl. p. 294. und in *Du Mont* Corps univ. diplom. Tom. 3. p. 302.

Meilen nach Norden und Süden zögen; aber entſchieden ward erſt ihre Verſchiedenheit, als Vaſco Nannez de Balboa A. 1513 jenſeits der Landenge von Panama wieder den großen Ocean entdeckte und jedem Zweifel dagegen ward ein Ende gemacht, als wenige Jahre nachher der lange geſuchte weſtliche Weg nach Indien durch die erſte ſogenannte Reiſe um die Erde durch Magelhan entdeckt wurde.

Carl V hatte A. 1519 für den Portugieſen Magelhan, der aus Unzufriedenheit mit dem Portugieſiſchen Hof in ſpaniſche Dienſte getreten war, fünf Schiffe zu einer Entdeckungsreiſe ausrüſten laſſen, die ihren Weg weſtwärts nach den Molukken nehmen ſollten. Magelhan gieng A. 1520 mit ſeinem Gefährten, dem ſpaniſchen Capitain, Sebaſtian Cano, durch die von ihrem Entdecker nachmahls benannte Magelhaniſche Meerenge, und kehrte über Tidore, eine der Molukken, um das Vorgebirg der guten Hofnung nach Spanien zurück. Die Reiſe hatte bis Tidore 27 Monathe, und bis zur Landung in Spanien zu St Lucar (im Sept. 1522) 3 Jahre gekoſtet, während welcher die Seefahrer 14,460 Meilen zurückgelegt hatten i. Nach dieſer Reiſe war alle Furcht verſchwunden, daß etwa der Chan der großen Tatarey den Incas in Peru zu Hülfe kommen möchte.

Schon

i Die Schriften über die Fahrt durch die Magelhaniſche Meerenge ſ. in *J. G. Meuſelii* bibl. hiſt. Vol. 3. P. 2. p. 46.

Schon hatten beyde Mächte, Spanien ſo gut wie Portugal, ihre 180 Grade von der Demarcationslinie eigenmächtig über den Buchſtaben der Bulle ausgedehnt und darüber gegenſeitig mit einander Streitigkeiten erhoben. Nach Magelhan's erſter Reiſe um die Welt wurden ſie ernſthafter und bitterer; beyde traten endlich A. 1524 zu Badajoz und Elvas zur Beylegung derſelben durch Commiſſarien zuſammen [k], aber ohne ſich jetzt ſchon zu vereinigen: erſt A. 1529 bewog Geldmangel Carl V, ſeine Anſprüche an die Molukken für 350,000 Ducaten an Portugal zu verkaufen.

Doch fanden die Spanier den Weg durch die Magelhaniſche Meerenge in die Südſee, nach Peru, Chili und den Philippinen zu beſchwerlich, und dachten nach dem Beyſpiel andrer Nationen auf einen nähern und leichtern Weg. Sie ſchickten in dieſer Abſicht von ihrem nördlichen America verſchiedene Seefahrer aus (wie Eſte van Gomez 1524, Franziſco Ulloa 1537, Franziſco de Alarçon 1540, Juan Rodriguez de Cabrillo, einen Portugieſen in ſpaniſchen Dienſten, 1542, vielleicht auch den in Mathematik und der Schifffahrt wohl erfahrnen Mönch, Franciſco Urbanietta, 1557 [l]), um eine nordweſtliche Durchfahrt nach Indien zu finden. Da ſie aber in

k S. B. V. S. 41.

l J. Reinh. Forſter's Geſchichte der Entdeckungen und Schifffahrten im Norden Frankf. an der Oder 1784. 8 S. 511 ff.

in jenen kalten und unwirthbaren Gegenden keine Gold- und Silbererndte fanden, ſo erkaltete auch bald ihr Eifer zu dieſen nördlichen Fahrten, die aber andere europäiſche Nationen zu ihren americaniſchen Entdeckungen und Niederlaſſungen führten.

Lange ſuchte man noch den Weg nach Indien im Weſten nach dem Beyſpiel Colon's, der auf ſeiner Erforſchung einer weſtlichen Durchfahrt die Antillen entdeckt hatte; durch vieljährige Erfahrungen eines Beſſern belehrt, ward ſeit 1555 eine nordweſtliche Durchfahrt geſucht; und erſt nachdem man ſich über zwey Jahrhunderte vergeblich darum bemühet hatte, wurde Cook angewieſen, ſich auf ſeiner Entdeckungsreiſe mit der nordweſtlichen Durchfahrt nicht mehr aufzuhalten, ſondern lieber eine nordöſtliche zu ſuchen [m].

m Die Litterärnotiz von den Seereiſen zur Erforſchung dieſer Durchfahrten giebt *I. G. Meuſelii* biblioth. hiſt. Vol. 3. P. 2. p. 96 - 113. Vol. 10. P. 2. p. 393 - 399.
J. Chr. Adelung's Geſchichte der Schifffahrten und Verſuche, welche zur Entdeckung des nordöſtlichen Weges nach Japan und China von verſchiedenen Nationen unternommen worden. Halle 1768. 4.
Joh. Reinh. Forſter's Geſchichte der Entdeckungen und Schifffahrten im Norden. Frankfurt an der Oder 1784. 8.
Sam. Engel geographiſche und critiſche Nachrichten und Anmerkungen über die nördlichen Gegenden von Aſien und America. B. 1. Mitau 1772. 4. B. 2. Baſel 1777. 4.

1. Während der erſten Periode nahmen England, Portugal, Spanien und Frankreich an dieſem Entdeckungseifer Antheil, und wurde der größte Theil von dem angebauten Nordamerica wenigſtens entdeckt, wenn gleich jetzt noch nicht beſetzt. Während derſelben ſtand man bereits in dem Wahn, eine Durchfahrt nach Indien mittelſt der Hudſonsbay gefunden zu haben, und legte ihr deshalb den Namen der Straße Anian bey. Wer der Bey dieſen Namen gegeben habe, ob der Portugieſe Cortereal (A. 1500), wie man nicht ohne Wahrſcheinlichkeit vermuthet, oder ein andrer Seefahrer, das iſt noch immer nicht ausgemacht; aber voll Vertrauen auf die Wirklichkeit der gefundenen Durchfahrt, wurde die Straße Anian von den Geographen auf die Nordweſtküſte von America geſetzt; es ward darauf von ihnen die Meerenge ſo gar in feſtes Land verwandelt und ein Reich Anian auf die Charten getragen, das nach und nach von Neufundland und der Hudſonsbay bis an die nachmalige Behringsſtraße wandern mußte, welche nach den neueſten Entdeckungen Aſien von America trennt. Während alſo Johann Cabot A. 1496 dieſe Durchfahrt vergeblich ſuchte, entdeckte er doch die Küſte von Neufundland; auf einer Reiſe in derſelben Abſicht entdeckte der Portugieſe Caſpar Cortereal A. 1500 einen Theil der Küſte von Neufundland und von Labrador; und eine von einem Mathematiker zuſammengebrachte londner Geſellſchaft A. 1527 drang zu demſelben Zweck bis Neufundland und andere nördliche Küſten von America. Eine andre, in England von Meiſter Hore, einem Mathematiker, zu einer

ner ſolchen Expedition vereinigte Geſellſchaft erreichte A. 1536 gleichfalls nur Neufundland; Verazzani landete 1524 auf den Küſten des nachmahligen Carolina und Virginien, der Franzoſe Cartier entdeckte dabey A. 1534 Canada [n]; und die verſchiedenen vom ſpaniſchen America aus abgeſendeten Seefahrer, gelangten bis zum 44 Grad nördlicher Breite. Außer dieſen haben wohl noch mehrere Seefahrer ſolche Entdeckungsreiſen unternommen, da ſie damahls eine Lieblingsidee aller derer waren, die ſich mit kühnem Geiſt auf die Meere wagten; aber ihre Nahmen ſind von den berühmtern verdunkelt, und zuletzt vergeſſen worden.

Gegen die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts bekam die Meynung einen überwiegenden Beyfall, daß ein nordöſtlicher Weg nach Indien, um Rußland und die große Tartarey herum, leichter zu finden ſey, als die bisher vergeblich geſuchte nordweſtliche Durchfahrt. Sie zog auch die brittiſchen Seefahrer an; und erſt nach manchen mislungenen Verſuchen, um Rußland herum nach Indien zu kommen, nahm man in England wieder die nordweſtliche Fahrt von neuem vor.

2. Den Namen einer nordweſtlichen Durchfahrt brachte erſt der Portugieſe, Martin Chake, in Umlauf, der, durch einen Sturm von einer oſtindiſchen

n Die einzelnen Reiſen ſ. unten bey den einzelnen Staaten und Provinzen von Nordamerica.

diſchen Flotte getrennt, an die Nordweſtküſte von America verſchlagen ward, wo er in einen Meerbuſen voll Inſeln kam, den Meerbuſen durchſchiffte und an der Nordweſtküſte von Ireland landete. Wenn auch dieſe Reiſe (wie die ſeines Nachfolgers auf dieſem Weg des Mönchs Urdanietta, A. 1560) fabelhaft ſeyn ſollte, ſo brachte doch die Erzählung von ihr den Glauben an eine nordweſtliche Durchfahrt in den Gang.

Nachdem Sebaſtian Cabot (A. 1553), als Vorſteher der ruſſiſchen Handelsgeſellſchaft in England, den Weg um Rußland herum vergeblich verſucht hatte, kehrte England zur Aufſuchung der nordweſtlichen Durchfahrt wieder zurück, und neben den Britten fuhren Spanier mit ähnlichen Unternehmungen fort; aber bis 1640, ohne wichtige Fortſchritte zur Entdeckung derſelben zu machen. Von England aus nahm Frobisher A. 1571. 1572 und 1578 drey Reiſen vor, die ihn bis zum 63 Grad nördlicher Breite führten °; Humphry Gilbert bewies 1576 die Wahrſcheinlichkeit einer nordweſtlichen Durchfahrt in einer eigenen Schrift und ſammelte eine Geſellſchaft zu ihrer Entdeckung und um ſie zu erleichtern, machte er mit ſeinem Halbbruder Walter Ralegh Verſuche, die Länder zwiſchen dem 30- 50 Grad nördlicher Breite anzubauen: mit ihnen ſchloſſen ſich die Fahrten

° *Mart. Frobisher* three voyages to the Nordweſt 1576-1578. in *Hakluyt* Vol. 3. in dem Recueil de voyages au Nord. Vol. 5. in *Prevoſt* Vol. 17.

ten der Britten in die nördlichſten Gegenden. Nur Franz Drake ſchiffte noch A. 1579 bis zum 48 Grad hinauf und nahm die von ihm befahrene Weſtküſte unter dem Namen Neualbion im Namen der Königin Eliſabeth in Beſitz. — Glücklicher waren die Spanier. Johann de Fuca, ein Grieche aus Cephalonien (ſonſt auch Apoſtolos Valerianos genannt), fand in ſpaniſchen Dienſten zwiſchen dem 47 und 48 Grad eine lange Einfahrt in das mittländiſche Meer, die lange bezweifelt, aber in den neueſten Zeiten wieder gefunden worden iſt: nur iſt nicht hinlänglich beſtimmt, wie weit die Straße reicht, und ob ſie dem Begriff einer nordweſtlichen Durchfahrt ganz entſpricht. Eine andere Einfahrt unter dem 43 Grad, die unter dem Namen Aguilar'sfluß bekannt iſt, fand A. 1602 der ſpaniſche Capitain d'Aguilar.

a) Nach dieſen mislungenen und zweifelhaften Verſuchen drang Bartholomäus de Fonte A. 1640 an der Nordweſtküſte auf einem innländiſchen Meere tief in Nordamerica ein, und entdeckte einen großen Sund volkreicher Inſeln, dem er den Namen Archipelagus S:i Lazari gab p. Er fand auf dem innlän-

p In *Prevoſt* Vol. 17. p. 160 ff. nach der deutſchen Ueberſetz. Gegen Fonte: *Samuel Engel*, Mémoires et Obſervations geographiques et critiques ſur la ſituation des païs ſeptentrionaux de l'Aſie et de l'Amerique, aux quelles on a joint un Eſſay ſur la route aux Indes par le Nord. à Lauſanne 1765. 4. Vermehrter und verbeſſert deutſch: S. Engel's geographiſche und critiſche Anmerkungen über die nördlichen

ländiſchen Meer ein engliſches Schiff, welches von Maſſachuſetts, folglich von Neufundland durch das inländiſche Meer von der Oſtſeite hergekommen ſeyn muß. Die Beſchreibung ſeines gefundenen Meers paßt nur auf den Nootkaſund, deſſen Entdecker demnach de Fonte wäre; und alles, womit man ſeine Entdeckungsreiſe und ſogar das Daſeyn des Entdeckers ehedem hat beſtreiten wollen, iſt nun actenmäßig widerlegt.

b) Aber dieſe Zweifelſucht hat die Britten am Ende des ſiebenzehnten und im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts zu verſchiedenen Unterſuchungen der Baffins- und Hudſonsbay veranlaßt q, durch wel-

chen Gegenden von Aſien und America. B. 1. Mitau und Leipzig 1772. 4. B. 2. Baſel 1777. 4. Der 2te Theil hat auch den Titel: S. Engels neuer Verſuch über die Lage der nördlichen Gegenden von Aſien und America. Baſel 1777. 4. Für Fonte gegen Engel: (*Theod. Swindrage*), great Probability of a Northweſt Paſſage: deduced from Obſervations on the Letter of Admiral de Fonte, who ſailed from the Callao of Lima on the Diſcovery of a Communication between the South Sea and the Atlaptic Ocean --- London 1768. 4. Engel ſuchte ihn in der deutſchen Ueberſ. ſeines Buchs zu widerlegen. Die übrigen Streitſchriften darüber ſ. in *Meuſelii* bibl. hiſt. Vol. 3. P. 2. p. 97. 98.

q Am meiſten leiſtete für die genauere Erforſchung der Hudſonsbay durch ſeine Fußreiſe ſeit 1744 *Alex. Cluni* († 1770) American Traveller --- London 1769. 4. Franzöſ. Le voyageur Américain --- par *Th. M.* (*Saint Mandrillon*). Amſt. 1783. 8.

welche man entdeckte, daß der Koppermine- oder Kupfergrubenfluß durch innländiſche Seen und die Hudſonsbay mit dem atlantiſchen Meere zuſammenhänge und ſich unter dem 67 Grad nördlicher Breite in das Eismeer ergieße; daß man alſo auf dem Eismeer bis in die Behringsſtraße fortſchiffen müſſe, um die geſuchte Durchfahrt zu erhalten, welches aber nur ſelten möglich und höchſt gefährlich ſeyn würde.

Dieſe Ausſicht ſchien ſich wieder A. 1770 zu verliehren. Die Hudſonsbaygeſellſchaft hatte ſich bisher aus Furcht, in ihrem Alleinhandel mit den Wilden durch fremde Theilnehmer geſtöhrt zu werden, den Unterſuchungen der Hudſonsbay gegen Weſten auf alle Weiſe widerſetzt, daß endlich laute Klagen gegen die Monopoliſten von den Beförderern der Welt-

A Voyage to Hudſonsbay, by the Dobbs Galley and the California, in the years 1746 and 1747, for diſcovering a Northweſt Paſſage -- by *Henry Ellis*. London 1748. 8. Deutſch (von J. P. Murray), Göttingen 1750. 8. Auch B. I. der Göttingiſchen Samml. von Reiſen. Franzöſ. mit Anmerk. (von *G. Selle*) à Paris 1749. 12. à Leide 1750. 2 Voll. 8. Holländ. Amſt. 1750. 8. Im Auszug von A. G. Käſtner im Hamburg. Magazin B. 4. S. 1-26 und in Prevoſt Vol. 17.

An Account of a Voyage for the Diſcovery of a Northweſt Paſſage by Hudſons Streights to the Weſtern and Southern Ocean of America, performed in the years 1746 and 1747 in the Ship California, Capit. Francis Smith, Commander. By the Clerk of California. Lond. 1749. 2 voll. 8. Im Auszug von A. G. Käſtner im Hamburg. Magazin Th. 4. S. 353-370.

Weltkunde erhoben wurden [r]. Um ſie niederzuſchlagen, ſchickte endlich die Geſellſchaft ſelbſt A. 1770 einen zu Beobachtungen geſchickten Mann, mit mathematiſchen Inſtrumenten und allen Nothwendigkeiten verſehen, in Begleitung verſchiedener Eingebohrnen aus, die nordweſtliche Küſte des Meerbuſens, oder die unbekannten Länder über dem 49 Grad nördlicher Breite, nordwärts des Churchillfluſſes, zu unterſuchen. Er brachte drey Jahre auf dieſer Reiſe zu, ohne einen beträchtlichen Fluß oder die vermeinte Meerenge zu finden, und kam bis an den Kupferfluß, 71 Grade 52 Minuten nördlicher Breite und beynahe 125 Grade weſtlicher Länge. Er langte im Sommer, am 16 Julius, bey der Mündung dieſes Fluſſes an, und hatte von hier eine unbegränzte Ausſicht über ein gefrohrnes Meer, welches ſeiner Beſchreibung nach höchſt wahrſcheinlich die Baffinsbay ſeyn müßte; wornach alle Hofnung verſchwunden wäre, bis zum 71 Grad nördlicher Breite eine Durchfahrt zu finden, da Eisgebirge in der Baffinsbay und jenſeits der Cooksſtraße, zwiſchen Aſien und America, alle Schiffahrt weiter nordwärts verhindern würden [s].

c) Allein die dadurch niedergeſchlagene Hofnung richteten andere Reiſen, nemlich die Entdeckungsreiſen, welche die Spanier zu verſchiedenen Zeiten von Peru aus zu Waſſer, und eine, welche der Canadier, Peter

r *Joſeph Robſon* Account of ſix Years reſidence in Hudſons-bay from 1733-1736 and 1744-1747. Lond. 1752. 8.

s Pallas neue nordiſche Beyträge B. I. S. 339.

ter Pond, zu Land unternommen haben, wieder auf.

Seit 1773 veranſtaltete die ſpaniſche Regierung mehrere Entdeckungsreiſen von Callao in Peru aus, wovon nur ſo viel bekannt worden iſt, daß auf einer derſelben zwiſchen dem 47°45′ nördlicher Breite eine Oeffnung in ein inneres Meer gefunden worden, durch welches man in 27 Tagen in die Nähe der Hudsonsbay kommen konnte.

Der Canadier, Peter Pond, entdeckte auf ſeiner A. 1787 und 1788 zu Land unternommenen Reiſe, daß der ganze Norden von America zwiſchen der Hudſonsbay und dem Cooksfluſſe von unzähligen Landſeen durchſchnitten wird, die durch große Flüſſe zuſammen hängen. Dieſe Flüſſe nehmen unter dem 128 Grad weſtlicher Länge und dem 58 Grad nördlicher Breite eine nordweſtliche Richtung. Zu dieſen nordweſtlichen Landſeen gehört die große See Arathapeskow, der durch einen großen Fluß (den Sklavenfluß) mit einem andern großen See (dem Sklavenſee) zuſammenhängt. Aus dem Sklavenſee entſpringen zwey große Flüſſe; der eine davon fließt in das Eismeer zwiſchen den 62 und 65 Grad nördlicher Breite, und zwiſchen dem 125 und 135 Grad weſtlicher Länge; der andere geht nach Südweſten, wo die größten Waſſerfälle von der Welt ſind, und da Peter Pond A. 1787 zu denſelben kam, fand er Indianer, die den Fluß hinaufſchifften, und wollene Decken hatten, welche ſie von den Engländern, die

an der Küſte den Pelzhandel treiben, erhalten zu haben ſchienen, ſo daß der Fluß eben derſelbe ſeyn könnte, welcher an der Küſte Cooksfluß genannt wird: doch haben ſich dieſe höchſt wahrſcheinlichen Vermuthungen durch die letzten Reiſen nicht ganz beſtätiget.

Zu Entdeckungen an der Nordweſtküſte war auch de la Perouſe von Ludewig XVI ausgeſendet, für welche der unglückliche König ſelbſt die Plane und Vorſchriften entworfen hatte. Aber die Schiffe, mit denen er ſeine Reiſe angetreten hat, ſind auf ihrer Fahrt verunglückt.

3. Auf die Nachrichten der Hudſonsbaygeſellſchaft gab man in England die Entdeckung einer nordweſtlichen Durchfahrt ſo völlig auf, daß man Cook ausdrücklich verbot, ſich mit der Unterſuchung der Flüſſe und Buchten der nordweſtlichen Küſte aufzuhalten, und ihm vielmehr den Auftrag gab, eine nordöſtliche Durchfahrt zu ſuchen, ob ſie gleich ſelten offen ſeyn könne. Cook mußte auch wirklich wegen der großen Eismaſſen bey dem 70 Grad umkehren. Doch entdeckte er auch an der nordweſtlichen Küſte den von ihm genannten Cookfluß und den Nootkaſund, den er ſeinem König, Georg III, zu Ehren den Georgsſund nannte.

Durch

Durch dieſe vielen Unterſuchungen der größten Seefahrer iſt endlich entſchieden, daß alles das, was man vom 43 bis 60 Grad nördlicher Breite für feſtes Land gehalten hat, ein Labyrinth von Inſeln iſt, welche ſich in größere und kleinere Gruppen abtheilen und eine Vormauer vom wirklichen feſten Lande bilden, das nach den bereits gemachten aſtronomiſchen Berechnungen vielleicht 50 Meilen hinter demſelben legt. Man unterſcheidet ſchon: 1. die Inſeln des Nootkaſunds, 2. die Inſeln der Königin Charlotte, und 3. die Inſeln der Kronprinzeſſin. Wahrſcheinlich iſt auch von der Hudſonsbay aus durch innländiſche Flüſſe im Nordoſten und Nordweſten eine Durchfahrt vorhanden; eine nordöſtliche in das Eismeer oberhalb der Behringsſtraße und eine nordweſtliche in den indiſchen Ocean.

I. Das unabhängige America der Eingebohrnen.

Das Hauptſtammhaus der Einwohner von America war unſtreitig das nordöſtliche Aſien, und der Hauptſtamm, der ſich darinn niedergelaſſen hat, gehörte höchſt wahrſcheinlich zur mongoliſchen Völkerklaſſe. Denn die Schilderungen, welche die Europäer bey ihren erſten Schifffahrten nach America und ihren Niederlaſſungen in dieſem Welttheil von den Indianern, die ſie antrafen, entwarfen, — ihre Kupferrothe Farbe, ihre großen unförmlichen Köpfe und Ohren, ihr ſchwarzes, dickes und ſtarkes Haupthaar, ihre eingedrückte Stirnen und platten Geſichter, ihre kurzen und dicken, wenn auch nicht immer platten Naſen, ihre dünnen Augenbraunen und kleine Augen, ihre aufgeworfenen Lippen, ihre Bartloſigkeit oder doch die Dünnheit ihres Bartes, ihr glatter, haarloſer Leib, ihre dicke, untergeſetzte Statur und ihre unproportionirt kleinen Füße — erinnern an die Phyſiognomie, den Körperbau und die phyſiſchen Eigenthümlichkeiten der Mongolen, ſelbſt bey den körperlichen Verſchiedenheiten, die Klima und Nahrungsart bey einzelnen Stämmen hervorgebracht hatten. Denn wenn gleich die Patagonen über die vielen kleinen und die noch zahlreichern americaniſchen Stämme von mittlerer Statur durch ihre Höhe von 6 Fuß oder etwas drüber, hervorragten, und ihre Größe durch

durch ihre ſtarken Glieder, ihre breite Bruſt und ausgeſtreckte Schultern noch mehr erhoben wurde: ſo verrieth doch ihre übrige Leibesbeſchaffenheit, ſammt ihren Sitten, ihrer Geiſtes- und Gemüthsart den Menſchenſchlag, zu dem ſie gehörten. Und ſind die Sprachen der Indianer, wie die neueſten Forſchungen zu beweiſen ſcheinen, nur wie Dialecte von einander verſchieden, und nähern ſich dieſe wieder der mongoliſchen Mundart, ſo iſt die Abſtammung der Haupteinwohner von America aus dem nordöſtlichen Aſien keinem Zweifel mehr unterworfen.

Dieſe mongoliſchen Sprößlinge waren aber nicht blos ihren aſiatiſchen Vätern in Farbe und Geſichtsbildung, ſondern auch in ſittlicher und geiſtiger Beſchaffenheit höchſt ähnlich. Es war ein körperlich ſchwacher, träger, aller anhaltenden Arbeit abgeneigter, feiger, muthloſer Schlag von Menſchen; er war eigentlich weder tugendhaft noch böſe. Seine größte Glückſeligkeit beſtand in gedankenloſer Unthätigkeit, im Schlaf, in Sorgloſigkeit und leichter Erwerbung ſeiner Nahrung zur Stillung ſeiner Gefräßigkeit. Trägheit, Feigheit und Gefühl ſeiner phyſiſchen Schwäche machte ihn rachgierig und grauſam in der Rache. Seine Kriege waren nichts weiter als natürliche Folgen ſeines Triebes zur Selbſterhaltung und des Wunſches, ſeinen Jagdbezirk nicht beengt zu ſehen. Daſſelbe Gefühl phyſiſcher Schwäche und die Muthloſigkeit, die daraus entſprang, hatte ihm eine unnatürliche Unempfindlichkeit gegen Martern und ſelbſt den Tod eingeflößt, und eine Feigheit, die ſich

von jedem gefürchteten Uebel lieber durch den Tod als durch tapfern Widerſtand befreyte. Unbekannt mit ſympathetiſchen Gefühlen und leer an edeln geſelligen Neigungen, die daraus entſpringen, war das Weib in ſeiner Hütte blos ſein Sklave, der bey der Schwäche ſeiner Mannheit und Zeugungskraft nicht leicht auf die Fürſprache der Regungen ſinnlicher Triebe rechnen durfte. In ſittlichen Eigenſchaften ſtand der americaniſche Indianer noch unter ſeinem Bruder auf den aſiatiſchen Steppen, dem er ſonſt im Aeußeren ſo ähnlich war.

Hingegen zeichnete er ſich, wie jener, in der Schnelligkeit ſeiner Füſſe, in der Schärfe ſeiner Sinnen, beſonders des Auges und des Geruches, in der Gelehrigkeit für Sprachen und für alle mechaniſche Arbeiten aus, die kein Künſtlerauge erfordern. Aber viel unfähiger, wie jener, war er wieder zum höhern Aufſchwung des Geiſtes, zu Erfindungen, zur Erlernung der ſchönen Künſte und der eigentlichen Wiſſenſchaften. Mit einzelnen Ausnahmen, die aber gegen das Ganze nichts beweiſen, waren dieſes die Characterzüge, die ſich an den Indianern bey der Ankunft der Europäer in America bemerken ließen.

Doch fanden ſich ſchon Abſtufungen unter ihnen nach der Verſchiedenheit der Bildung, die ihnen Verſchiedenheit des Bodens, ein mehr begränzter Raum und eine dadurch bewirkte ſtärkere Bevölkerung, oder Einwanderung cultivirterer Stämme, gegeben hatte [t].

In

t Ueber die Cultur und Uncultur der Americaner: *De P**** (de Pauw) recherches philoſophiques ſur les Américains, ou

Mé.

In dem nördlichen America war der Boden unbegränzt: ein unermeßlich großer Wald, mit Seen, Sümpfen und Moräſten durchſchnitten, des Ackerbaus entweder ganz unfähig, oder doch nur nach vorausgegangener mühevoller Urbarmachung dazu geſchickt, und je näher dem 80ſten Grade nördlicher Breite, hinter welchem keine Menſchen mehr leben können, deſto unwirthbarer. Auf dieſem unermeßlichen Raum irrten die Indianer nur zerſtreut, Familienweis umher, und machten zuſammen nur eine

Mémoires intéreſſants pour ſervir à l'hiſtoire de l'eſpèce humaine. à Berlin 1768. 1769. 2 Voll. 8. nouv. ed. corrigée et conſiderablement augmentée. à Berlin 1772. 3 Voll. 8. Deutſch nach der erſten Ausg. Berlin 1769. 8. Ein nicht unbedeutender Gegner: diſſertation ſur l'Amérique et les Américains, contre les recherches philoſophiques de Mr. P. (von *Ant. Joſ. Pernety*). à Berlin 1769. 8. Pauws defenſe ſteht Vol. 3. der 2ten Ausg der recherches. Darauf: (*Pernety*) examen des recherches philoſophiques etc. à Berlin 1771. 2 Voll. 8. Witziger gegen Pauw: (*Poivre*) de l'Amérique et des Américains, ou obſervations curieuſes du Philoſophe la Douceur, qui a parcouru cet Hemisphére pendant la derniere guerre, en faiſant le noble metier de tuer des hommes ſans les manger. à Berlin 1771. 8. Gelehrter, aber voll unerweislicher Hypotheſen: *Gianrinaldo* Conte *Carli* lettere Americane. Cosmopol. (Firenze) 1780. 2 Voll. 8. Cremon. 1781. 3 Voll. 8. und in deſſen Opere. Milano 1784. ff. 8. Vol. 11 - 14. Deutſch von Chriſt. Gottfr. Henning. Gera 1785 3 B. 8. Franz. avec des obſervations et additions du traducteur (*Villebrune*). à Boſton et Par. 1788. 2 Voll. 8. ed. 2. à Par. 1793. 2 Voll. 8. Ferd. Chriſt. Franz über die Cultur der Americaner. Stuttg. 1788. 8.

höchſt unbedeutende Volksmenge aus. Die Indianer blieben daher auch auf dem großen Raum in dem Zuſtand einer vollkommenen Barbarey und Wildheit; ſie wohnten in ihren unabſehlichen Wäldern, um ſich vor der Kälte zu ſchützen, in Hütten und Erdhöhlen, und lebten ordentlich von der Jagd und dem Fiſchfang, ſeltener von Viehzucht. Da ſie größtentheils keine andere Induſtrie, als die der Jagd, kannten, und der Abgang des Wildes ſie öfters in den äußerſten Mangel verſetzte, ſo trieb ſie die Noth häufiger als andere Wilde an, ihren Hunger durch Menſchenfleiſch zu ſtillen, ob es gleich wahrſcheinlich zu den übertriebenen Erzählungen von der neuen Welt gehörte, daß alle americaniſche Wilde Menſchenfreſſer geweſen wären. Seit den letzten drey Jahrhunderten hat wenigſtens ihre Anzahl beträchtlich abgenommen, und die wilde Sitte iſt in den bekannten Gegenden ihrem Ausſterben nahe [u].

Hingegen an den Gränzen des nördlichen America's und in dem einen Theil des ſüdlichen waren die Einwohner ſchon geraume Zeit aus der Wild-

u *John. Adair* (Eſq., a Trader with the Indians and Reſident in their Country for forty years) Hiſtory of the American Indians, particulary thoſe nations adjoining to the Miſſiſſippi, Eaſt and Weſt-Florida, Georgia, South- and North-Carolina and Virginia, containing an Account of their Origin, Language, Manners, Religions and Civil Cuſtoms, Laws, Form of Government. Lond. 1775. 4. Deutſch (von S. H. Ewald). Breslau 1782. 8. Die Americaner ſind dem Verfaſſer Aſſyriſche Iſraeliten.

Wildheit eines ſo rohen Zuſtandes getreten, und in den Anfang des ſittlichen Zuſtandes einer engern bürgerlichen Verfaſſung übergegangen. An Mexico und Peru fanden die Europäer geſunde, fruchtbare, ſchöne, an Wildpret, Vieh und mancherley eigenen vortrefflichen Producten reiche, Theilweis gut angebaute, ziemlich bevölkerte, und mit mehreren größern und kleinern Städten und Dörfern beſetzte Länder; ihre Einwohner waren wohlgewachſene und gutartige Menſchen von einer etwas ſtärkern Leibesconſtitution, als die übrigen Indianer; ſie zeigten einen geſunden Verſtand, lebten in ordentlicher häußlicher Verbindung und in verſchiedenen bürgerlichen Geſellſchaften, trieben Künſte und Gewerbe in Gold- und Silberarbeiten, und hatten ſchon Landſtraßen über Abgründe und durch Felſen geführt, Brücken und Waſſerleitungen angelegt, und Prachtgebäude mit Schnitzwerk und andern Verzierungen aufgeführt, welche (alle frühere Uebertreibungen abgerechnet) wo nicht die Bewunderung, doch die Aufmerkſamkeit ihrer erſten Ueberwältiger und der ſpätern Reiſenden auf ſich gezogen haben. Doch zeugte es noch von dem Anfang ihrer Civiliſirung, daß beyde Reiche noch kein geſchmiedetes Eiſen und kein gemünztes Geld beſaßen.

Es ſtanden aber dieſe Züge ihrer Cultur im Contraſt mit mancherley Zügen der Barbarey. So paſſen die vortrefflichen Geſetze, nach welchen der Staat der Inca regiert worden, nicht zu den rohen Sitten, welche man bey ihren Unterthanen, den Peruanern, antrift. Doch lößt ſich dieſes Räthſel, wenn der regierende

Stamm der Inca nicht mit dem gehorchenden Theil von Peru von einerley Abkunft, und die Cultur nicht eine Folge der allmähligen Entwickelung der Landeseingebohrnen ſelbſt, ſondern ihnen von einem eingewanderten Stamm aufgedrungen war. Die Inca, ſowohl die oberſten Befehlshaber als die vom niedern Range, waren wahrſcheinlich von einer andern Abkunft und einer beſſern und ſtärkern Menſchenart; die Cultur, welche ſie bey ihrer Einwanderung mitgebracht hatten, hatte ſie einen ſo weiſen Gebrauch von ihren Kräften zu machen gelehrt, daß ihre kleinere Zahl den größern Haufen der Landeseingebohrnen überwältigte, und ihn zur göttlichen Verehrung der über ſie an Geiſteseigenſchaften hervorragenden Ankömmlinge hinriß.

Denn wenn gleich nach allen characteriſtiſchen Zügen, welche die Indianer noch an ſich tragen, das Hauptvolk, das America bewohnte, mongoliſcher Abkunft geweſen ſeyn muß, ſo finden ſich doch wieder zwiſchen ihnen Abweichungen von der herrſchenden Phyſiognomie und dem Körperbau der meiſten, daß man zu der Vermuthung geführt wird, es möchten ſich zwiſchen den mongoliſchen Hauptſtamm, der ſich über America ausbreitete, größere und kleinere Haufen von anderer Abſtammung geſetzt haben. Die Abanſinen, ehedem ein ziemlich blühendes Volk, waren und ſind in ihren Reſten noch vor allen ihren Nachbarn durch körperliche Schönheit ausgezeichnet x. Die Otomaco und

x Ueber ſie iſt geſammelt in *de Pauw* Recherches ſur les Amér. Vol. 2.

und einige andere Stämme in Braſilien und am Rio de la Plata nähren wider die Gewohnheit der urſprünglichen Americaner den Bart. Die Caraiben und mehrere Caraibiſche Völker am Oronoko zeichnen ſich vor allen benachbarten Nationen durch ihre Habichtsnaſen, und ihren hohen Wuchs, durch die Schönheit ihrer Bildung und die Lebhaftigkeit ihrer Blicke und Bewegungen aus. Die Eſquimaux in den äuſserſten americaniſchen Ländern haben bey aller übrigen Annäherung an die mongoliſche Geſichtsbildung einen ſtarken Bart, und kommen dadurch den Einwohnern der Kurilen nahe, von denen ein neuer ſcharfſinniger Forſcher über die Verwandtſchaft und Abſtammung der bekannten Völker ſie ſowohl als die mit ihnen ganz verwandten Grönländer und die Anwohner von Norton's Meerbuſen und die Einwohner von Onalaſchka mit vieler Wahrſcheinlichkeit ableitet y. Es ſcheinen alſo von Zeit zu Zeit Fremdlinge aus Europa und dem nordweſtlichen Afrika zu den Americanern verſchlagen worden zu ſeyn, in deren Nachkommen ſich ein andrer Menſchenſchlag hie und da zwiſchen die Ureinwohner geſetzt hat. Kennt man aus den neueſten Zeiten mehrere zufällige Landungen der Art: warum ſollten ſie ſich nicht eben ſo gut in frühern Jahrhunderten haben ereignen können?

Solche Menſchen wohnen noch gegenwärtig bis zum 80ſten Grad nördlicher Breite (mit dem die Be-

y C. Meiners über die Bevölkerung von America, im Götting. hiſt. Magazin B. 3. S. 216.

wohnbarkeit des Landes ſich zu ſchließen ſcheint) in den Gegenden von America, welche die Europäer noch nicht durch Niederlaſſungen in Beſitz genommen haben: aber bei weitem nicht mehr in der Menge, in welcher ſie die Europäer ehedem angetroffen haben. Denn nicht bloß die Volkszahl der Stämme, ſondern auch die Stämme ſelbſt haben ſich ſeit drey Jahrhunderten vermindert, und ſind zum Theil bis auf den Namen verſchwunden z. Und war es anders möglich?

Im ſpaniſchen America wurden ſie bey der Erobe- rung ihres Landes durch die Spanier in Maſſen erwürgt und wenn auch das europäiſche Schwerdt nicht ſieben Ach- tel der Landeseingebohrnen vertiliget haben ſollte, wie die Sage geht, ſo hat doch die nach ihrer Unterjochung eingeführte Knechtſchaft ſie vielleicht ſo weit herabge- bracht. In Nordamerica hatten anſteckende Seuchen kurz vor der Ankunft der Europäer die Zahl der Indier ſchon ſehr verringert, und die, welche dem Tod entgan- gen waren, wurden bald darauf durch Kriege, Rum, Brantewein und Pocken zu ganzen Haufen hingerafft. Anfangs nahmen ſie zwar die Ankömmlinge aus Eu- ropa freundſchaftlich auf, weil durch ſie in ihren Pelz- handel neuer Schwung und größerer Abſatz kam: ſeit- dem ſie aber durch die Ausbreitung der Europäer ihre Jagdbezirke immer mehr abnehmen ſahen, ließen ſie

ſich

z *Cadwallader Colden* Hiſtory of the five Indian Nations of Canada. With an account of the ſeveral other Nations of Indians in North- and South-America. Lond. 1747. 8. ed. 3. 1755. 2 Voll. 8.

ſich die friedliche Aufnahme der Ankömmlinge reuen, und ergriffen gegen ſie die Waffen. Bis zum Jahr 1637 dauerte ein faſt ununterbrochen fortgeführter Krieg, bis ſie durch den allgemeinen Schrecken, den die Ausrottung der Pequods verbreitete, und durch den zu gleicher Zeit geſchloſſenen Staatenbund in Neuengland in ihren Angriffen ſchüchterner wurden. Der Schrecken ließ endlich nach, und es brach der wilde Krieg von neuem aus. Die Wamponvags Indier kämpften unter ihren Anführer Philip (in dem ſo genannten Philipskrieg) ſieben volle Jahre (von 1670 - 1678); darauf kämpften die Indier als Bundesgenoſſen der Franzoſen von A. 1691 - 1697; von 1703 - 1713 dauerte der Königin Annakrieg; von 1720 - 1726 der Lovewellskrieg, die einzelnen Streifereyen nicht gerechnet, durch welche kleine Haufen von Indiern von Zeit zu Zeit die europäiſchen Anpflanzer beunruhigten und hingewürgt wurden. Um ihre Wohnungen vor ihren Streifzügen leichter zu ſichern, verwickelten endlich die Europäer ſelbſt die einzelnen Stämme häufig unter einander in Krieg, die eben ſo grauſam und rachgierig bis zur völligen Ausrottung ganzer Stämme, wie gegen die Europäer, geführt wurden. Und der Menſchenverluſt erſetzte ſich nicht leicht wieder, da nicht nur das Zeugungsvermögen der Indianer äußerſt ſchwach iſt, ſondern auch andere Uebel an der Verminderung ihrer Anzahl mächtig mitwirkten. Von Anfang an richteten neben den Kriegen die Pocken die fürchterlichſten Niederlagen unter den Wilden an, und rafften Rum und Branntewein, als ein ſchleichendes Gift, ſie Schaarenweis und unvermerkt deſto zahlreicher dahin, je begieriger ſie nach

ſolchen geiſtigen Getränken zur Belebung ihrer ſchwachen Lebensgeiſter waren. Und ob gleich die Pocken ihre ſchreckliche Tödlichkeit im Lauf der Zeit unter ihnen verlohren haben, ſo wirkt doch das Gift des Rums und Brannteweins noch immer fort, und die ſchon ſo ſehr verringerte Zahl der indiſchen Stämme iſt noch fortgehend im Abnehmen.

Eine Geſchichte der Eingebohrnen in America kann es nicht geben. Ihre noch fortdauernde rohe Lebensweiſe ohne Geſetze, ohne Obrigkeit und bürgerliche Ordnung, in zerſtreuten Horden, die ſich von Jagd- und Fiſchfang, ſeltener von Viehzucht nähren, kann keine Merkwürdigkeiten für die Geſchichte liefern; und was etwa außerdem merkwürdig ſeyn könnte, wie die frühern Veränderungen ihrer Stämme, der Wechſel ihrer Jagd und Fiſchbezirke, ihre Kriege und allmählige Verminderung, das könnte höchſtens nur im Allgemeinen durch Sagen unter ihnen erhalten worden ſeyn, da ſie (die Knotenſtricke der Peruaner und Mexikaner ausgenommen) keine Mittel zu einer andern als mündlichen Aufbewahrung ihrer Geſchichte kannten, und keine Begriffe von europäiſcher Schreibkunſt hatten: und dieſe Sagen würden, wenn ſie ihnen ein Europäer abfragen würde, als höchſt unzuverläſſig, kein Intereſſe für die Geſchichte haben können.

II. Die

II. Die vereinigten Staaten in Nordamerica a.

Die erſten Landungen an der Küſte von Nordamerica und ſelbſt die erſten Anpflanzungen darauf hatten die kühnen Normänner am Ende des zehnten und im Anfang des eilften Jahrhunderts von Grönland aus verſucht, ohne daß es ihnen gelungen wäre, eine bleibende Verbindung mit

a (*John Oldmixon*) Britiſh Empire in America, containing the Hiſtory of the Discovery, Settlement, Progreſs and preſent State of the Britiſh Colonies, on the Continent and Islands of America Lond. 1708. 2 Voll. 8. ed. 2 (von 1710-1741 fortgeſetzt) Lond. 1741. 2 Voll. 8. deutſch: die erſte Ausgabe unter dem Titel: Grosbrittaniſches America -- Aus dem Engl. durch M. Viſcher Hamb. 1710. 8. Die zweyte Ausgabe von Theodor Arnold. Lemgo 1744. 2 B. 4.

Wynne General Hiſtory of Britiſh Empire in America -- London 1770 2 Voll. 8.

W. Duglaſs, a Summary hiſtorical and political of the britiſh Settlements in North-America. Lond. 1755. 2 Voll. 8.

Chriſt. Leiſt Beſchreibung der brittiſchen America. Wolfenbüttel 1778. 8.

C. D. Ebeling's Erdbeſchreibung und Geſchichte von America. Hamb. 1793-1803. 6. B. 8.

Ge. Chalmers's Political Annals of the United-Colonies. London 1780. Book I. 4. Mehr iſt nicht erſchienen.

M. C. Sprengel's Geſchichte der Europäer in Nordamerica. Leipz. 1782. 8. 1. Th. Die folgenden ſind ausgeblieben. Nur Auszug aus Chalmers.

mit America zu knüpfen. Als ihre kühnen Abentheuer längſt vergeſſen waren, zog Heinrich VII in England durch den berühmten Seefahrer, Johann Cabot aus Venedig, die Küſten an denen ſie verſucht worden, aufs neue aus ihrer Verborgenheit.

Bey den Nachrichten von den unermeßlichen Reichthümern, die man in dem von Colon entdeckten neuen Lande finde, welche überdies das Gerüchte noch vergrößert vorſtellte, fiel es Heinrich VII erſt recht empfindlich, daß ihm die Königin von Caſtilien mit ihrer Unterſtützung des Seeabentheuers, das ihr Colon angetragen hatte, zuvorgekommen war; er wollte nun wenigſtens die goldreichen Gegenden ſeiner Herrſchaft unterwerfen, die noch nicht beſetzt oder gefunden wären, und ſchickte den Venetianer, Johann Cobot, A. 1496, von Briſtol mit vier Schiffen aus, um unter engliſcher Flagge in den öſtlichen, weſtlichen und nördlichen Meeren Entdeckungen zu machen[b]. Er erreichte auch Neufundland: dieſes einzige weiß man von dem Erfolg ſeiner Entdeckungsreiſe mit Gewißheit, da ſein Reiſe Journal die Zeit nicht überlebt hat; es iſt daher blos eine unerweisliche Vermuthung der Neuern, daß er außerdem auch die nordamericaniſche Küſte bis Capo Florida befahren und im Namen Heinrichs VII in Beſitz genommen habe. Seine Entdeckungen ließ Heinrich nicht fortſetzen, und was Cabot erforſcht hatte, blieb daher ein halbes Jahrhundert ungenützt. Die gefundenen Küſten verſprachen keine Gold- und Sil-

b Cabot's Leben in *Hakluyt* Vol. 3.

Silbererndte, worauf die damaligen Entdeckungsreiſen alle berechnet waren, ſondern blos eine reiche Fiſcherey, mit der damahls England wenig gedient war, da es ſeine Stockfiſche von den iſländiſchen Küſten zu hohlen gewohnt war, und durch die bald darauf angenommene Reformation mit den Faſttägen auch das Bedürfnis der Fiſche ſehr verringert wurde. Auch mochte den haushälteriſchen Heinrich VII die geringe Hoffnung, durch die Nebel und Eisfelder des entdeckten Landes einen Weg nach Sina zu finden, abgeſchreckt haben, die Koſten an die Fortſetzung der Entdeckungsreiſen zu wenden.

America war in England ſo gut wie vergeſſen, während die Spanier A. 1498 auf dem ſüdlichen Theil des feſten Landes die Landſchaft Paria am Orinoko, die Portugieſen A. 1500 Braſilien, die Spanier A. 1609 Jamaica, und A. 1512 Florida und die Franzoſen A. 1534. 1535 den Lorenzfluß und Canada entdeckten. Die brittiſchen Seefahrer beſchäftigte blos noch der Wunſch, eine nordweſtliche Durchfahrt nach Oſtindien zu finden, und unter Heinrich VIII wurden einige Privatverſuche angeſtellt, auf dem von Cabot eingeſchlagenen Weg nach Oſtindien zu gelangen. Erſt als Dänemark die Fiſcherey an den iſländiſchen Küſten zu unterſagen anfieng, ſegelten in den erſten Jahren der Regierung Eduards VI (reg. 1547 = 1553) jährlich einige engliſche Schiffe nach Neufundland, um Stockfiſche zu holen, ermuntert durch eine Parlamentsacte, die das Recht dazu jedem Engländer gegeben, und jeden, welcher die Fiſcherey auf jenen Bänken

gen treiben würde, von allen Abgaben frey geſprochen hatte.

Endlich, als unter der Königin Eliſabeth die zufällige Entdeckung des Wegs nach Archangel den erſten kräftigen Schwung in die Schifffahrt und Handlung der Britten gebracht hatte, wurde ernſtlich auf Anpflanzungen in America gedacht. Um ſich die Entdeckung einer nordweſtlichen Durchfahrt zu erleichtern, vereinigte ſich Humphrey Gilbert mit ſeinem Halbbruder, dem berühmten Ritter, Walter Ralegh, zum Anbau der unbekannten Länder unter dem 30 - 50 Grad nördlicher Breite c. Gilbert erhielt ſchon A. 1578 von der Königin Eliſabeth einen Freyheitsbrief dazu; und täuſchte ſich lange mit der Hoffnung, in Neufundland Silberbergwerke gefunden zu haben. A. 1584 ließ ſich Walter Ralegh ein Patent geben, kraft deſſen er alles Land in Nordamerica ſollte in Beſitz nehmen dürfen, das noch nicht von andern Nationen beſetzt ſey, und gründete dieſem zu folge A. 1585 in Virginien (wie er ſeiner Königin zu Ehren Nordamerica vom 30 - 40 Grad nördlicher Breite nannte) auf der Inſel Roanoke (jetzt in NordCarolina) die erſte engliſche Niederlaſſung, deren Coloniſten aber ſich kurz darauf wegen Mangel an Lebensmitteln und der beſtändigen Fehden mit den Wilden von Sir Franzis Drake

c *Walter Raleigh* Discoveries of the large, rich and beautiful empire of Guiana. Lond. 1596. 4. Lateiniſch Norimb. 1599. 4. Franz: in den voyages en Indes occidentales. Amſt. 1722. 3 Voll. 12 und in *Prevoſt* Collect. Vol. 16.

Drake wieder nach England zurückführen ließen. Er erneuerte zwar A. 1587 dieſe Anpflanzung; ſie hatte aber eben ſo ſchlechten Fortgang, und ihre Anbauer ſind wahrſcheinlich, da man nach der Zeit ihre Wohnungen zerſtöhrt gefunden hat, von den Wilden ermordet worden. Die Britten zogen aus Ralegh's Unternehmungen nur die Vortheile, daß ſie von ihren bisherigen Fahrten nach den nördlichſten americaniſchen Gewäſſern abgeleitet, und dagegen mit Gegenden bekannt wurden, die durch Lage und Producte zu Niederlaſſungen geſchickter und nur bisher vernachläſſigt worden waren, weil ſich entweder die Spanier dieſelben bisher unter dem Namen Florida zugeeignet hatten oder ſie keine Gold- und Silberausbeute verſprachen.

I. **Allmähliger Anbau der engliſchen Colonien in Nordamerika, von 1606 - 1688.** In die engliſchen Anpflanzungsverſuche brachte erſt der Hauptmann, Bartholomäus Gosnold, ein Mitglied der vorigen Geſellſchaft zur Entdeckung und Anbauung unbekannter Länder, unter Jacob I einen dauernden Schwung. Er erneuerte die Entdeckungsreiſen, die man ſeit 1590 unterlaſſen hatte, A. 1602; aber ſteuerte, ſtatt wie bisher den Weg nach Weſtindien um die Caraiben zu nehmen, gerade zu weſtwärts durch das atlantiſche Meer und gelangte dadurch weiter gegen Norden als die bisherigen Virginienfahrer bis zum 43 Grad nördlicher Breite, an die Küſte von Neuengland. Durch ſeine vortheilhafte Beſchreibung des Landes, deſſen Küſte er wahrſcheinlich

lich zuerſt befahren hatte, und das mit zurückgebrach-te herrliche Pelzwerk, begeiſterte er ſeine Landsleute aufs neue zu einer neuen Geſellſchaft, worunter außer ihm, Sir Thomas Gates, und der nachmahlige Entdecker der bermudiſchen Inſeln, Sir George Sommers, die berühmteſten Namen waren, welcher Jacob I, ein Freund aller Coloniſationsplane, A. 1606 das außerordentliche Patent gab, durch welches ihnen "alles Land zwiſchen dem 34 - 45 Grad nördlicher Breite, das noch keine andere chriſtliche Macht in Beſitz genommen habe, zum Eigenthrm verliehen wurde, mit allen darinn befindlichen Gold - und Silberbergwerken, und dem Recht für ihre Colonie Geld zu prägen, und einer zollfreyen Ausfuhr aller Lebensmittel, Waffen und anderer Bedürfniſſe für ihre Anpflanzungen, die aber mit England gleiche Religion bekennen müßten. So gar war ihnen auf 25 Jahre verſtattet, von allen Fremden und Einheimiſchen, die nicht zur Compagnie gehörten und ſich ohne ihre Erlaubniß niederließen, anderthalb und fünf Procent von allen ihren Gütern zu erheben; eigentlich ein Waarenzoll, der nach Ablauf der Zeit der Krone anheimfallen ſollte. Nur behielt ſich der König den fünften Theil der Ausbeute von den Gold - und Silberbergwerken und einen Funfzehntel von allen andern Metallen und das Recht vor, für jede Colonie einen Rath von 13 von ihm ſelbſt ernannten Perſonen niederzuſetzen, und die Einrichtung derſelben nach Gutbefinden zu ändern." Die Intereſſenten theilten ſich hernach in zwey Geſelſchaften: die erſte, die Londner Compagnie, übernahm den Anbau der Küſte von 34-40

Grad

nördlicher Breite, oder von Carolina, Virginien und Penſylvanien; die zweyte, die Plymouther Compagnie, den Anbau von Neuengland, oder der Küſte vom 38 - 45 Grad nördlicher Breite [d].

Dieſen Vorkehrungen der Engländer zur Anpflanzung von Nordamerica gleichzeitig, wurden auch von den Franzoſen ihre im ſechszehnten Jahrhundert vergeblich unternommenen Verſuche, ſich in Acadien und Canada niederzulaſſen, erneuert, wozu ſie der äußerſt einträgliche Pelzhandel mit den Wilden ermunterte. Peter de Monts, ein reformirter Edelmann aus Saintonge, der ſchon (ſeit 1604) Nordamerica bereißt hatte, ließ ſich von Heinrich IV ein Patent geben, durch welches ihm das Recht ertheilt wurde, alle Länder der Wilden vom 40 bis 46 Grad nördlicher Breite, gegen einen dem König zu erlegenden Zehnten von allem gefundenen Gold, Silber und Kupfer, zu beſetzen. A. 1609 ward nun Acadien (oder Neuſchottland) von den Franzoſen beſetzt, und bald darauf erfolgte auch ihre Ausbreitung in Canada.

Um

d A general Hiſtory of Virginia -- by Capit. *John Smith.* Lond. 1626. fol. nebſt der Fortſetzung bis 1629 in ſeinen Travels. Lond 1630 fol. Lat. in *de Bry* America Vol. 10. Deutſch in deſſen deutſcher Ausg.
Purchas Pilgrims P. 4. book 10. Lond. 1625 fol.

Um dieſelbe Zeit, A. 1609, entdeckte der berühmte engliſche Seefahrer, Hudſon, in Dienſten der Holländer, den in der Folge von ihm benannten großen Fluß (den Hudſonsfluß) und der reiche Pelzhandel, der ſeitdem jährlich holländiſche Schiffe in den Fluß führte, bewog die Holländer zu deſſen bequemeren Betreibung A. 1614 von den Wilden jener Gegend einen Strich Landes zu kaufen, denſelben, wo jetzt Neuyork ſteht. So bald eine holländiſche weſtindiſche Geſellſchaft eingerichtet war (A. 1621), ertheilten ihr die Generalſtaaten ein Patent, das ihr das Recht gab, von Neufundland bis an die Südſee Handel zu treiben und Feſtungen und Pflanzungen anzulegen. So entſtand in America Neuniederland (Neubelgien).

Indem ſich nun Holländer und Engländer, die ſich aus Neuengland hier angeſiedelt hatten, einander näherten, um ſich gegenſeitig das Recht an die Länder dieſer Breite zu beſtreiten, ſetzten ſich unvermuthet A. 1634 Schweden zwiſchen ſie an den Delaware; unter den Proteſtationen der Holländer, aber mit Bewilligung Carls I in England, der vorher ſeinen Anſprüchen auf die Striche, auf welchen ſich die Schweden niederlaſſen würden, ausdrücklich entſagt hatte.

Dies ſich durchkreuzende Intereſſe dreyer Nationen, die alle zu einem Zweck, der Betreibung des Pelzhandels, an und zwiſchen dem Hudſon und dem Delaware ſich angeſiedelt hatten, mußte in Kurzem Eiferſucht und Streit erregen. Nach acht Jahren be-

begann der Kampf: A. 1642 wurden die Neuengländer von den Holländern, A. 1654 die Holländer von den Schweden, und A. 1655 die Schweden von den Holländern der Herrſchaft über ihre daſigen Anpflanzungen beraubt. Darauf waren die Holländer allein neun Jahre Herrn der Niederlaſſungen an und zwiſchen dem Hudſon und Delaware, oder von Neuniederland: ſo bald aber Jacob, der Herzog von York, von ſeinem Bruder, Carl II, mit den Ländern vom Hudſon bis zum Delaware belehnt war, ſo wurden die Holländer A. 1664 von den Befehlshabern des Herzogs aus Neuniederland vertrieben und alle ihre daſigen ſchwediſch-holländiſchen Colonien kamen unter die Herrſchaft des Herzogs.

Seit der Zeit breiteten ſich blos Engländer und Franzoſen in Nordamerica aus. Nach Jahren beſtimmt wurden die ungeheuern Küſten jenſeits des atlantiſchen Meers vom 25-81 Grad nördlicher Breite in folgender Ordnung beſetzt:

1604 wird Acadien von den Franzoſen beſetzt, aber in kurzem wieder verlaſſen.

1606 wird von Jacob I alles Land vom 34-45 Grad N. Br. einer Geſellſchaft verliehen.

1606 wird die erſte dauernde Pflanzung in Virginien unter der Leitung des Capitain Smith angelegt.

1608 wird von der Plymouther Geſellſchaft ein Fort an der Mündung des Sagadehok angelegt, aber in kurzem wieder verlaſſen.

1608 bauen die Franzoſen in Canade Quebec.

1609 trennt ſich die Londner Compagnie (die ſüdvirginiſche) von der Plymouther (der nordvirginiſchen).

1609 ernennt die ſüdvirginiſche Colonie den Lord Delaware zu ihrem Statthalter und beſtellt neben ihm drey Unterſtatthalter. Sie werden durch einen Sturm auf die Bermudasinſeln geworfen, die von einem derſelben den Namen der Sommersinſeln bekamen.

1609 wird Acadien (Neuſchottland) von den Franzoſen beſetzt nach einem von Heinrich IV ausgegebenen Patent auf alle Länder der Wilden vom 40 = 46 Grad N. Br.

1609 verkauft der Capitain Hudſon ſeine 1608 gemachten Entdeckungen am Hudſonsfluſſe an die Holländer.

1610 fand Hudſon die Hudſonsbay und 1611 ſeinen Tod.

1614 errichteten die Holländer Neubelgien.

1618 vertreibt der Statthalter von Virginien die Franzoſen aus Acadien und die Holländer aus Neubelgien.

1602 baut die Plymouther Compagnie Neuplymouth in Nordvirginien an

1621 wird von den Generalſtaaten das Land von Neufundland bis zur Südſee der weſtindiſchen Compagnie verliehen.

1628 werden Barbados und St. Chriſtoph angebaut.

1628 fertigt Carl I das Maſſachuſettsbay Patent aus und von

1628 = 1640 ſind alle Colonien in Neuengland gegründet.

1628 Newis angebaut.

1629 geht die Seeräuberey der Flibuſtier und Bucanier an

1632 werden Montſerrat und Barbuda angebaut; desgleichen

1632 Maryland.

1632 tritt Carl I ganz Acadien den Franzoſen ab.

1634 verſtattet Carl I den Franzoſen Antheil an der Fiſcherey von Neufundland

1641 u ff. kehren viele Neuengländer in ihr Mutterland zurück

1642 werden die Neuengländer von den Holländern aus Neubelgien vertrieben.

1643 vereinigen ſich die Colonien in Neuengland in einen Bund mit Ausſchluß des ketzeriſchen Rhodeisland.

1651 werden die engl. Colonien durch die Navigationsacte eingeſchränkt.

1654 werden die Holländer von den Schweden aus Neubelgien vertrieben.

1655 nimmt Cromwel den Spaniern Jamaica ab.

1655 werden die Schweden von den Holländern aus Neubelgien vertrieben.

1663 wird Rhodeisland durch Freyheiten faſt ganz von der Krone unabhängig.

1664 läßt Jacob, Herzog von York, Neubelgien (Neuyork und Neujerſey) erobern.

1664 wird Carolina, nach dem 1663 ausgeſtellten Freyheitsbrief, angebaut.

1664 erhält Lord Franz Willoughby einen Freybrief auf die Inſel Antigua.

1664 wird Connecticut durch außerordentliche Freyheiten von der Krone faſt unabhängig.

1680 entſteht die Colonie Pennſylvanien.

1702 kommt Neujerſey durch freywillige Abgabe des Patents an die Krone

1719 wird die Colonie auf den Bahamainſeln erneuert.

1720 wird Carolina eine königliche Provinz.

1733 wird Georgien angelegt.

1. Von 1606 - 1640. Die Niederlaſſungen der Engländer in Neuengland und Virginien, welche Provinzen man zuerſt anbaute, wurden zwar durch die politiſchen Stürme in England, die ganze Schaaren von misvergnügten Einwohnern zur Auswanderung reitzten, und durch die große Entvölkerung, welche Nordamerica ſelbſt kurz vorher durch eine anſteckende Seuche, die unter den indiſchen Stämmen fürchter-

lich gewütet hatte, ſehr erleichtert: aber dennoch kamen ſie daſelbſt Anfangs nur kümmerlich und unter mannichfaltigen Mühſeligkeiten fort. Das neue Klima griff die Geſundheit der Ankömmlinge ſchrecklich an, und raffte ſie öfters in ganzen Maſſen weg, ſo daß z. B. von den 9000 Pflanzern, die A. 1606 nach Virginien eingeſchifft wurden, nach 20 Jahren nur noch 1800 übrig waren. Man brauchte die Colonien zum Verbannungsort ſolcher Verbrecher, über welche die Todesſtrafe nicht ausgeſprochen werden konnte, nach einer Verordnung, die ſchon Jacob I A. 1619 gemacht hatte, und brachte ſeitdem von Zeit zu Zeit unter gute, ſittliche fleißige Menſchen, (was die Anbauer eines uncultivirten Landes vor allen Dingen ſeyn ſollten), Diebe, Straßenräuber, und andere Auswürflinge von Grosbritannien, welche die Sitten der beſſern Coloniſten vergifteten, und ein Hinderniß des Gedeihens für die Anpflanzungen ſelbſt wurden. Ueber dies, ſo freundlich auch die Coloniſten in den meiſten Gegenden von den Wilden aufgenommen wurden, weil ſie ihnen den Grund und Boden, auf dem ſie ſich anbauen wollten, abkauften, und ihr Pelzhandel einen ihnen vordem völlig unbekannten Schwung erhielt; ſo verwandelte ſich doch die Freundſchaft bald in Krieg, weil die Indianer, durch die Ankömmlinge von ihren Fiſchreichen Küſten verdrängt und in ihren Jagdbezirken durch die Niederfällung der Wälder und den Ackerbau immer mehr eingeſchränkt, ſich bald die geſchloſſenen Kaufcontracte reuen ließen, und gegen die Anbauer Periodenweis einen wilden Krieg führten, der, bey

der

der unter den Indiern herkömmlichen Art des Angriffs, ſo viele Menſchen aufrieb, daß es der jährlichen Nachwanderungen der Catholiken, Puritaner und Quäker ſehr bedurfte, wenn die Colonien nicht wieder erlöſchen ſollten. Und unter welchem harten Joche ſeufzten die Anpflanzer, welche das Ungemach des Kriegs und des Klimas übrig ließ! Die erſten Coloniſten arbeiteten nicht für ſich und ihre Familien, ſondern für die Bereicherung ihrer oft harten Herren und lebten Anfangs in einer Art von Leibeigenſchaft. Sie mußten für die Londner und Plymouther Compagnie Wälder niederhauen und ihren Boden urbar machen, ohne daß die Erndten ihnen und den Ihrigen gehörten. Im Handel waren ſie nach dem klaren Buchſtaben der Patente nichts als Factoren und Handelsbediente der privilegirten Geſellſchaften; in ihrem Namen mußten ſie den Handel mit den Wilden treiben und ihren Herren, die ſie kleideten und nährten, den beſten Vortheil der Jagd, der Fiſcherey und des Pelzhandels überlaſſen. In ihre Wildniſſe trugen ſie den fanatiſchen Haß, mit dem ſie in ihrem Vaterlande verfolgt wurden, hinüber und verfolgten Andersdenkende mit eben der Unduldſamkeit, der ſie ehedem ihre Mitbürger in England angeklagt hatten. In Neuengland herrſchte lange der bigotteſte Religionseifer, der ſich in Verhaftungen, Verbannungen und Hinrichtung eines jeden, der anders als die urſprüngliche Colonie dachte, auf das heftigſte entlud. In Virginien lebten die Puritaner unter hartem Druck, und in Neuengland wieder alle Nichtpuritaner. Wie an den Wieder-

 täu-

täufern, die man mit unerbittlicher Strenge (ſeit 1651) verfolgte, ſo nahmen die Neuengländer auch an den Quäkern, die ſeit 1656 eingewandert waren, großes Aergerniß: man vertrieb ſie, man bedrohete jeden Schiffer, der einen Quäker überbringen würde, mit einer Strafe von 100 Pfund; und weil ſie bloſe Verbannung nur wie Leiden um Chriſtus willen anſahen, ſo verdammte man ſie in gewiſſen Zeiten lieber zum Staupbeſen, zum Zuchthaus und zu harter Leibesarbeit: und da ſich die Quäker durch alle dieſe Härten doch nicht von der Einwanderung abhalten ließen, ſo ſchärfte man dieſe Strafen immer mehr. Erſt der catholiſche Lord Baltimore ſtellte ein ewig rühmliches Muſter der Dulbſamkeit auf, und ſammelte alle chriſtliche Partheyen in ſeiner Colonie zu einem deſto ſchnelleren und ſchöneren Aufblühen.

2. Von 1640–1660. Bis zu dem bürgerlichen Krieg mit Carl I hatte allerwärts die erſte Leibeigenſchaft der Anpflanzer mit ihren Menſchenverderblichen Folgen aufgehört, und man hätte nun den Colonien beym freyen Genuß des Eigenthums beſſern Fortgang verſprechen mögen. Deſſen ohnerachtet kam noch immer durch die ganze Periode der bürgerlichen Unruhen hindurch kein rechter Seegen in das engliſche Nordamerica. Abgeſehen davon, daß die Coloniſten immer fortfuhren, oft die fleißigſten Bürger durch Intoleranz von ſich abzuhalten, und daß viele von den ſtrengſten Eiferern, die nach Neuengland gewandert waren, ſeit 1641, ſeitdem ihre Parthey in England das Uebergewicht gewonnen hatte, wieder zurückkehrten,

und

und dem Anbau viele Hände entzogen wurden: ſo brachte doch die Navigationsacte (A. 1651) ein neues Stocken in den Genuß ihres Fleißes und dadurch in ihre Unternehmungen, weil ſie ihnen allen unmittelbaren Handel mit andern Nationen aufs ſtrengſte unterſagte, und ſie in dem Abſatz der Producte ihres Landes und Fleißes von England gänzlich abhängig machte. Der Muth der Colonien würde dadurch noch mehr niedergedrückt worden ſeyn, wenn jemahls mit aller Strenge auf die Beobachtung ihrer Vorſchriften gehalten worden wäre, und nicht die Colonien ſelbſt das Joch gelüftet hätten, das man ihnen aufgelegt hatte. Durch dieſes ihr Widerſtreben und den ausgebreiteten Schleichhandel, den ſie in die franzöſiſchen und holländiſchen Inſeln trieben, zwangen ſie endlich ihr Mutterland ſelbſt, die Härte der Navigationsacte dadurch zu mildern, daß es auf alle Producte, welche auch die nordamericaniſchen Colonien lieferten, ſo bald ſie aus andern Ländern nach England gebracht wurden, einen erhöheten Zoll legte, wodurch der Verkauf der nordamericaniſchen Producte erleichtert, und der Abſatz derſelben Güter aus andern Ländern erſchwert wurde. Dieſe Verordnung gab den Nordamericanern mit ihren Erzeugniſſen ein wahres Monopolium in England.

3. Von 1660 = 1690. Unter Carls II Regierung ſchien ſich endlich eine erhöhtere Zunahme des Wohlſtandes und der Volksmenge auf dem feſten Lande von Nordamerica anzukündigen: die Einwanderung dahin wurde ſtärker; der Anbau nahm zu; Neubel-

gien ward den Holländern entriſſen und daraus Neu-york und Neujerſey geſtiftet; Carolina wurde angelegt; Rhodeisland und Connecticut wurden mit den herrlichſten Freyheiten beſchenkt, die ſie beynahe ganz unabhängig von der Krone machten; die Inſel Antigua wurde angebaut; durch die Peſt in London A. 1665 wurden über 2000 Fabricanten, Tuch- und Zeugmacher, Walker, Preſſer, Tuchſcheerer veranlaßt, aus ihrem Vaterlande auszuwandern; und wie nach Frankreich und in die Pfalz, ſo zogen ſich auch viele nach Nordamerica: dennoch blieb der Wohlſtand, der ſich durch dieſe günſtige Umſtände angekündigt hatte, aus. Neuengland ward mit Carl II wegen der beſtändigen Uebertretung der Navigationsacte und ſeinen Religionsgrundſätzen in die langwierigſten Streitigkeiten verwickelt, die ſich A. 1683 damit endigten, daß es ſeine Patente dem König abliefern und einen königlichen Statthalter annehmen mußte. Und da Jacob II ſeine ganze Colonialpolitik darauf hinrichtete, keiner Colonie weiter eine von der Krone unabhängige Regierung zu geſtatten, weil ſie dem königlichen Intereſſe in America und den Zöllen in England gleich nachtheilig ſey: ſo mußte unter ſeiner Regierung der unter ſeinem Vorweſer angegangene Druck noch härter werden. Die Colonien trugen das ihnen aufgelegte Joch deſto ungeduldiger, je ſtärker ſie ihre bis dahin geſammelten Kräfte fühlten, die nach einem höheren Wohlſtand ſtrebten. Die Streifereyen der Indianer waren mit ihrer Zahl, die das Schwerdt, der Rum, Brantewein und die Pocken ſehr vermindert hatte, weit ſeltener geworden; gegen die Fran-

zoſen

zoſen war der Staatenbund der Neuengländer eine ſtarke Schutzwehr geweſen, die Fruchtbarkeit des Bodens, die ausgebreitete Fiſcherey und der Handel mit dem Mutterland und Weſtindien hatten den Wohlſtand der Colonien, ſo langſam er auch ſtieg, endlich doch zu einer anſehnlichen Stufe erhoben. Selbſt die Seeräubereyen der Flibuſtier und Bucanier, die gewöhnlich ihre Beute in ihre Häfen führten, hatten vieles dazu beygetragen, und auf dem feſten Lande von Nordamerica häufte ſich durch ſie zuletzt ein ſolcher Ueberfluß von edlem Metall, daß ſich Maſſachuſetts, was ſonſt keine andere Colonie gewagt hat, das Münzrecht unangefragt beylegte und ausübte.

II. **Erſtes Aufblühen der engliſchen Colonien, von 1690 - 1733.** Nach Jacobs II Entfernung von dem engliſchen Thron fiengen die Colonien wieder freyer zu athmen an: und wie ſie dem König Wilhelm zur Bekämpfung der Alliirten Jacobs II behülflich waren, ſo hat Wilhelm wieder ihnen zu Verfaſſungen geholfen, unter denen ſie aufs ſchönſte aufzublühen anfiengen.

Die Franzoſen, die Bundesgenoſſen Jacobs II, wiegelten die Indianer gegen die nördlichen Colonien auf und unterſtützten ſie mit Waffen zu ihren Plünderungen in Main. So gleich rüſtete die Regierung zu Boſton Wilhelm Phips, einen Proteſtanten aus Main, der ſich von einem Schäfer bis zu einem Seehelden emporgearbeitet hatte, mit einer Flotte

aus,

aus, nicht blos, um ihre treuloſen Nachbaren in Acadien und Canada zu züchtigen, ſondern ſie wo möglich auch aus dieſen Ländern zu treiben e. Mit dieſer Kriegsmacht vertrieb er die Franzoſen aus Port royol am Foundybay A. 1690, und erndtete dadurch unbegränzten Ruhm, den er aber mehr der Schwäche der Franzoſen in Acadien, als ſeinen Kriegstalenten zu verdanken hatte. Seine Lorbeere verwelkten ſchnell vor Quebec, das er mit 2000 Mann zur See angriff, da zu gleicher Zeit ein gleich ſtarkes Heer aus Neuyork, Connecticut und Plymouth, durch 500 Indier verſtärkt, den Angriff auf Montreal wagen ſollte. Langſam hatte er ſich mit ſeinen 2000 Mann auf 32 Schiffen nach Quebec bewegt, und dem franzöſiſcheu Statthalter daſelbſt, dem Grafen von Frontenak, alle Zeit, die er ſich wünſchen mochte, zu Vertheidigungsanſtalten gelaſſen; und mußte nun, zu ſchwach zu einer Eroberung nach einer prahleriſchen Aufforderung, ohne einmahl die Stadt angegriffen zu haben, nach Boſton zurückkehren, blos mit Trümmern der ihm anvertrauten Macht, die wenigſtens zur Hälfte durch Schiffbruch und Krankheiten aufgerieben worden war.

e Ueber dieſe Kriege: Baron *de la Hontan* nouveaux voyages dans l'Amerique Septentrionale --- à la Haye 1702, 2 Voll. 12. ed. 2 augmentée ibid, 1705. 2 Voll. 12. Amſt, 1728. 3 Voll. 12. Deutſch von L. F. Viſcher Hamb. u. Leipz. 1709. 12. auch 1711. 12. Geht von 1683 - 1693. *De Bacqueville de la Potherie* hiſtoire de l'Amerique ſeptentrionale, à Paris 1722. 4 Voll. 12. Geht noch über den Ryßwicker Frieden hinaus.

war. Man hatte ſo ſicher auf die Eroberung von Quebec gerechnet, daß man den Truppen keinen Sold mitgab, ſondern ihn auf dieſe Stadt aſſignirte. Jetzt forderte ihn ſeine unzufriedene Armee von Maſſachuſetts, das ſie ausgeſendet hatte, mit Ungeſtüm und Drohungen, die den Geldloſen Staat zur Erſchaffung eines Papiergeldes zwangen, das nach der Zeit in allen Colonien eingeführt worden iſt. Mit dem mislungenen Zug gegen Quebec hörten die ernſthaften Kriegsmaasregeln der Nordamericaner für ihren König Wilhelm auf. Phips gieng zwar gleich darauf nach England, um mit einer engliſchen Kriegsmacht wieder aufzutreten: er kehrte aber ohne dieſelbe zurück; und was noch während dieſes Kriegs von den nordamericaniſchen Colonien geſchah, beſtand blos in Bekämpfung ſtreifender indiſcher Horden. Indeſſen verdankten die Colonien Phips Anweſenheit in England einen neuen wichtigen Freyheitsbrief, den ihm Wilhelm ſtatt der verlangten Truppen verwilligte.

Der Ryßwicker Friede ſtellte A. 1697 die Ruhe wieder her; doch kamen die Provinzen noch nicht zum ruhigen Genuß ihrer wieder erlangten Freyheiten, da nach wenigen Jahren auch der ſpaniſche Succeſſionskrieg bis zu ihnen reichte, ob gleich diesmahl mit wenigerem Ungemach, als man hätte beſorgen mögen, und ohne den Fortgang ihres Wohlſtandes ganz zu unterbrechen. Zwar richteten die Franzoſen hie und da Zerſtöhrungen an, wie in Neufundland und auf der Inſel Newis: aber darneben nahm doch

Han-

Handel und Gewerbefleiß ſichtbar in den Colonien zu, durch die reiche Beute, welche inſonderheit Neuengland durch ſeine Kapereyen einbrachte, und durch den Zufluß der braſiliſchen Schätze nach England mittelſt des Methuentractats, von welchen auch einiges an die nordamericaniſchen Colonien abfloß. Der Utrechter Friede entfernte ihre bisherige Ruheſtöhrer, die Franzoſen, wenigſtens von der einen Seite ihrer Gränzen, indem er ihrem Mutterlande die franzöſiſche Hälfte der Inſel St Chriſtoph, ganz Acadien oder Neuſchottland nach ſeinen alten Gränzen, die Hudſonsbay mit allen daran liegenden Ländern, und ganz Neufundland mit allen daran liegenden Inſeln zuwandt. Die Franzoſen behielten nur das Recht, auf einem Theil ſeiner Küſte Fiſche zu trocknen, und konnten ſeitdem den Wachsthum der Colonie weniger hindern.

Nur hatte der Krieg Seeräuber auf den Bahamainſeln zurückgelaſſen, die ihnen Anfangs noch beſchwerlich fielen. Aber ſchon A. 1719 waren ſie von Georg I wieder zu ordentlichen Colonien und die daſigen Seeräuber in nützliche Bürger verwandelt. Um in ganz Nordamerica alle Hinderniſſe des Aufblühens hinwegzuräumen, wurde Carolina A. 1720 ſeinen deſpotiſchen Eigenthümern entriſſen und der Krone unterworfen.

So konnte die neue Organiſation, welche die ſeit Carls II unterdrückten Colonien unter Wilhelm III bekommen hatten, ihren vollen Seegen äußern. Phips

hatte während ſeiner Anweſenheit in England, um zur Fortſetzung des Kriegs in Canada ſich engliſche Hülfe zu erbitten, die ihm aber abgeſchlagen wurde, den König um die Wiederherſtellung der alten Verfaſſung und der Freyheiten ſeines Vaterlandes, die es unter Carl II und Jacob II verlohren habe, erſucht. Seine Bitte beſchleunigte die Ausfertigung des neuen Freyheitsbriefs, durch welchen Wilhelm III Maſſachuſetts, Neuplymonth, Main und Sagadehok zwar einem königlichen Statthalter unterwarf, aber ſie dabey aus Coloniſten und Factoren einer habſüchtigen Geſellſchaft zu Unterthanen einer königlichen Provinz erhob, mit dem Recht, ſich ſelbſt Schatzungen aufzulegen. Auch die Fürſten von Neujerſey und die Pfalzgrafen, Caciquen und Landgrafen von Carolina überließen ihre weiten und fruchtbaren Länder der Krone. Seitdem konnte man die in Nordamerica von Britten angebaute Länder nach ihrer Verfaſſung in königliche, erbeigenthümliche und privilegirte Provinzen eintheilen. "In den königlichen hatten die Einwohner nur geringen Antheil an der Landesregierung. Sie wählten nur die Abgeordneten der Aſſembly (oder des Unterhauſes), die Krone aber ernannte den Gouverneur, der den König in den Provincialparlamenten vorſtellte, und einen Rath des Gouverneurs (oder das Oberhaus). Auch mußten alle Schlüſſe der Provincialverſammlung von England aus beſtätigt werden. Eine erbeigenthümliche Regierung war nur in Pennſylvanien und Maryland, welche den Familien Penn und Baltimore gehörten. Dieſe hatten alle königlichen Vorrechte in ihren Erblän-

ländern, von ihnen mußte alles Land gekauft werden, und ſie regierten über daſſelbe als brittiſche Fürſten mit aller Landeshoheit. In den beyden privilegirten Provinzen, Rhodeisland und Connecticut, war die Verfaſſung völlig demokratiſch. Der Gouverneur behielt ſeine Stelle nur Ein Jahr, und ward von der ganzen Provinz gewählt. Er hatte hier nicht das Recht, wie in andern Colonien, das Parlament zuſammen zu berufen; ſondern beyde Häuſer, wovon das Oberhaus auch von der Provinz alle Jahre gewählt ward, verſammelten ſich freywillig im May und October, und giengen nach eigenem Gutbefinden aus einander. Wer für 400 Pfund Sterling an Grundſtücken beſaß, hatte das Recht eines Bürgers: er konnte (wenn er kein Catholik war) ſeine Stimme zu der Wahl der Repräſentanten geben, und von den Grafſchaften, Städten und Diſtricten als Deputirten in's Unterhaus gewählt werden. Dieſe Generalverſammlung beſorgte alle Landesangelegenheiten: ſie machte Geſetze, die keiner königlichen Beſtätigung bedurften, und veränderte ſie nach Befinden; ſie errichtete Gerichtshöfe, beſtimmte die Landesauflagen, vergab Stellen und Bedienungen, führte Aufſicht über Kirchenſachen, und entſchied in der letzten Inſtanz die Appellationen von andern Gerichtshöfen, und über Leben und Tod".

Durch Wilhelm, der aus dem Handelsſtaat, in welchem er erwachſen war, richtigere Grundſätze der Staatswirthſchaft auf den Thron von England gebracht hatte, lernte erſt England, das lange die

großen

groſſen an den langen Küſten und längs der großen Flüſſe angebauten Wildniſſe von America vernachläßigt hatte, weil von daher keine Silberflotten zurückkamen, ſeine Colonien ſchätzen; es fand, daß ſie Producte liefern könnten, die es bisher zu theuern Preiſen von Schweden, Rußland und an den Häfen der Oſtſee hatte kaufen müſſen, und ermunterte ſeine Coloniſten Schiff und Bauholz zu ſchlagen, Theer und Pech zu brennen, Eiſen und Kupfer zu graben, und auf ihren Wildniſſen Korn, Reis, Hanf, Flachs, Tabak und Indigo in möglichſter Menge für ihr Mutterland zu bauen. Noch unter Wilhelm III zahlte man bey der Ausfuhr nordamericaniſcher Producte aus England an Auswärtige den Zoll zurück, um den Abſatz durch wohlfeilere Preiſe zu erleichtern; unter der Königin Anna wurde für viele zum Schiffbau gehörige Materialien, wenn ſie aus den Colonien kamen, anſehnliche Prämien bezahlt u. ſ. w. Wie ſeit Wilhelms III Zeit England ſelbſt nach ſeinem wahren Intereſſe, zur Aufnahme der Manufacturen, des Handels und der Schifffahrt, regiert wurde, ſo auch die Colonien nach den richtigſten Grundſätzen der Coloniſation.

Endlich hatte auch der Duldungsgeiſt Eingang bey den Nordamericanern gefunden, der ihnen die nützlichſten und fleißigſten Einwohner zuführte. Penn gieng mit ſeinem großen Beyſpiel voran, und ſeitdem ſeine Colonie ſo herrlich dabey aufblühte, ſo verjagten auch die Puritaner nicht mehr die Quäker aus ihren heiligen Wohnungen, Goſen, Salem und dem

Berg Zion. Virginien nahm 1690 viele aus Frankreich vertriebene Hugenotten auf, und theilte ihnen Ländereyen am Jamesfluß aus; andere ausgewanderte Reformirte kauften Land von den Eigenthümern von Carolina, und ihre Nachkommen wohnen noch an dem Santeefluß; andere ließen ſich als Kaufleute und Handwerker in Charlestown nieder. Auch die Deutſchen, von denen ſchon manche unter Carl II und Jacob II nach Nordamerica gezogen waren, kam ein neuer, ſo lebendiger Wanderungsgeiſt an, daß A. 1709 aus Süddeutſchland (meiſt aus der Pfalz) ganze Gemeinen mit ihren Pfarrern ihre Heimath verließen, um in America ihr Glück zu machen. Alle dieſe Fremdlinge erhielten das Recht in den Volksverſammlungen (Aſſemblies) dieſer Provinz ihre Stimme zu geben, weil die Eigenthümer das Recht hatten, Fremde ohne Mitwirkung des engliſchen Parlaments zu naturaliſiren.

III. **Wichtigkeit der engliſchen Colonien für das Mutterland, von 1733-1761.** Bisher hatte England von ſeinen Colonien in Nordamerica durch die Navigationsacte den Vortheil geerndtet, daß ſich ſein Handel vermehrt und ſeine Schifffahrt ausgebreitet hatte. Und ſelbſt dieſer floß ihm nicht einmahl in ſeiner ganzen Fülle zu, da die Colonien ſich nie dem Buchſtaben der Navigationsacte ganz unterwarfen, ſondern einen ſehr ausgebreiteten Schleichhandel nach dem franzöſiſchen und holländiſchen Weſtindien trieben. Sie brachten nach und nach die franzöſiſchen und holländiſchen Zuckerinſeln in Aufnahme, und ſetzten dagegen die brittiſchen Antillen

völlig aus dem Beſitz des Zuckerhandels, daß die letztern die bitterſten Klagen bey der Krone führten.

Die engliſche Regierung fand ſich in keiner geringen Verlegenheit: auf der einen Seite waren die nördlichen Colonien ſeit einiger Zeit reicher an Producten, als daß Grosbritannien ſie alle ſelbſt hätte brauchen, oder bey den Frachtkoſten mit Vortheil an Auswärtige abſetzen können; auf der andern Seite waren die Bedürfniſſe derſelben ſo angewachſen und ſo mannichfaltig geworden, daß ſie Grosbritannien nicht mehr alle befriedigen konnte. Die Nothwendigkeit ſchien zu erfordern, daß man den Colonien erlauben müſſe, jenen Ueberfluß ſelbſt im Auslande abzuſetzen und dieſe Bedürfniſſe ſich ſelbſt zu hohlen. Und doch hätte eine ſolche Erlaubnis die Navigationsacte, dieſes Palladium der engliſchen Handlung und Schiffahrt und des Beſitzes ſeiner Colonien, zertrümmert. Man ſchlug daher als Mittelweg das Syſtem der Taxation ein. Man legte einen hohen Zoll auf allen fremden Zucker, Rum und Molaſſes, die in irgend eine brittiſche Colonie eingeführt wurden; und verſtattete dagegen den Zucker von den brittiſchen Inſeln gerade nach den Ländern von Europa zu verführen, und belebte darneben den Handel der Colonien von Zeit zu Zeit durch die Bewilligung neuer Freyheiten. Dagegen aber führte man Taxen ein, und vermehrte und erhöhete dieſelben zu verſchiedenen Zeiten. Die Colonien unterwarfen ſich ihnen, entweder weil ſie die Billigkeit davon einſahen, da die bürgerliche Regierung und die Vertheidigung der Colonien durch regu-

läre Miliz der Krone jährlich anſehnliche Summen koſtete, oder weil ſie die Hülfe des Mutterlandes gegen die Anfechtungen der Franzoſen und Spanier noch nicht entbehren konnten.

Der glückliche Erfolg aller für den Wachsthum der Colonie getroffenen Anſtalten ermunterte die engliſche Regierung, unabläſſig für die Zunahme der Bevölkerung zu ſorgen, weil mit ihr zugleich der brittiſche Handel und der Abſatz engliſcher Manufacturen zunahm. Es fiengen daher neue Einwanderungen an. Die ſchottiſchen Hochländer durften auf Erlaubnis der Regierung ihre Gebirge und die dürren Hebriden verlaſſen und ganze Schaaren derſelben ließen ſich in Neuyork, Georgien, Neuſchottland und Südcarolina nieder. Die ärmern Irländer, die ſich zu Hauſe nicht nähren konnten, vertauſchten ihr armes Vaterland mit Pennſylvanien und Neuyork und verſetzten dahin Linnenwebereyen, die bey der plötzlichen Stokkung des Linnenhandels in den nördlichen Provinzen ihres bisherigen Vaterlandes unverſehens ſtillgeſtanden hatten, und die ſie nun, als das alte, auf ſie herabgeerbte Gewerbe ihrer Vorfahren mit Vortheil in ihrem neuen Wohnſitz fortſetzten. Wenigſtens 2000 ſolcher Wanderer pflegten jährlich zu Belfaſt eingeſchifft zu werden und ihre Beförderung nach America war ſeit 1740 ſo gewöhnlich geworden, daß ſie einen eigenen Nahrungszweig der Städte Belfaſt, Derry u. ſ. w., den Paſſenger trade, ausmachten. Den ärmern Irländern geſellten ſich auch aus Hang zur Veränderung und wegen der niedrigen Preiſe der liegenden Gründe

in America wohlhabendere bey, die 100 ≈ 300 Pfund aus ihrer Heimath in die neue Welt mit nahmen. Selbſt Deutſche wanderten aus der Pfalz, aus dem Wirtembergiſchen, dem Durlachiſchen, der Schweiz und andern Gegenden in großen Haufen aus, und halfen die Wildniſſe von Nordamerica durch ihren Fleiß immer mehr anbauen. Bis auf den Ausbruch des nordamericaniſchen Freyheitskriegs pflegten jährlich 20≈24 Schiffe, mit Deutſchen beladen, nach Philadelphia zu gehen: Menſchenwerber, nur Neuländer genannt, ſtreiften, von engliſchen und holländiſchen Kaufleuten ausgeſchickt, im Reich umher, um unter großen Verſprechungen zur Wanderung nach America einzuladen.

Bey dieſem beſtändigen Wachsthum fiel es den engliſchen Colonien nicht ſchwer, an den Kriegen thätigen Antheil zu nehmen, den ihr Mutterland für ſie zu führen hatte.

Der erſte Handels = und Colonienkrieg entſtand A. 1740 durch die Gewaltthätigkeit der ſpaniſchen Küſtenbewahrer, die gegen den Schleichhandel der engliſchen Kaufleute an den americaniſchen Küſten aufgeſtellt waren, da ſie jedes Schiff mit Campecheholz aufbrachten und confiſcirten, obgleich die Ladung auch von den engliſchen Bahamainſeln hätte ſeyn können. Durch den ganzen Krieg hat Nordamerica ſich ſelbſt vertheidiget. Der erſte Angriff von der Seite der Spanier traf Georgien A. 1741: und verlaſſen von allem Beyſtand des Mutterlandes fand der große General Oglethorpe alle Hülfe in ſich ſelbſt. Die Franzoſen ſtanden vom Anfang des Krieges an im Hinterhalt:

halt: ſchon A. 1740 unterſtützten ſie die Spanier insgeheim und trafen Anſtalten in Canada, die einen ernſthaften Krieg ahnen ließen. Der Statthalter in Canada legte ein Fort nach dem andern an, um die Engländer diſſeits der Apalachiſchen Gebirge einzuſchränken, und des Ohio und aller großen Seen in Canada, ſogar des Champlainſees und des Pelzhandels mit den Wilden ſich zu bemächtigen. Die engliſche Hülfe blieb aus: aber zum Erſtaunen von Europa wußte ſich ein Heer von 6000 Neuengländern unter dem Oberſten Pepperell, unterſtützt von den Commodore Warren, der Feſtung Louisburg auf Cap Breton zu bemeiſtern. Mit ihr gieng den Franzoſen die Fiſcherey an der Lorenzbay verlohren, ohne daß ſie die Rückgabe der Inſel durch ihre Kriegsmacht erzwingen konnten. Und nur Georg's II Liebe zum Frieden gab ſie (am 30 April 1748) zu Aachen wieder zurück [f].

Kaum aber hatten die Franzoſen in der Nachbarſchaft von Cap Breton A. 1749 das ſchöne und wichtige Halifax entſtehen ſehen, ſo erwachte ihre Eiferſucht. Zuerſt wurden von den auf Cap Breton zurückgebliebenen Franzoſen die

Wil-

f Den Zuſtand von Nordamerica in dieſen Zeiten erſieht man am beſten aus *Petor Kalm* († 1780) Reſa til Norra America pa Kongl. Swenska VetensKaps Academiens befallning och publici Keſtnad förrättad. Stockholm 1755-1761. 3 Voll. 8. Deutſch von Joh. Phil. und Joh. Andr. Murray. Göttingen 1754-1764. 3 B. 8. Auch B. 9-11. der Göttingiſchen Sammil. von Reiſen. Engl. by *J. R. Forſter*, London 1771. 3 Vol. 8. War von 1748-1751. in Nordamerica beſonders in Pennſylvanien, Neuyork, Maryland und Canada.

Wilden in Acadien zur Empörung und Indier in Canada zur Einſchränkung der engliſchen Colonien diſſeits der Apalachen aufgewiegelt; die Franzoſen ſelbſt aber ſchritten in Acadien und Canada zur Anlegung neuer Feſten, wodurch ihre brittiſchen Nachbaren, beſonders in Virginien, in eine gefährliche Lage kamen. 1) Zuerſt errichteten ſie das Fort an der Shegnectobucht, das den aufrühriſchen Franzoſen und den aufgewiegelten Indiern in Acadien eine ſichere Zuflucht gab, als gehörte die Shegnectobucht und ein großer Theil von Acadien zu Canada; dann eine zweyte Schanze an der grünen Bay und eine dritte an der Mündung des Johannisfluſſes. Die nachtheiligſte, an der Shegnectobucht, zerſtöhrte zwar der Statthalter von Neuſchottland, Lord Cornwallis: aber die Franzoſen eröffneten dagegen in Beau Sejour, einer nicht weit davon gelegenen Feſte, den Flüchtlingen einen neuen Zufluchtsort, welches die Engländer zwang, dagegen A. 1750 das Fort St Laurence zu errichten. Zur Rache dafür wurde A. 1751 die wehrloſe kleine Stadt Dortmouth, Halifax gegen über, angefallen und ihrer Einwohner theils durch Ermordung theils durch Gefangennehmung beraubt. 2) Gewaltſam wurden die Engländer, die ſich am Ohio niedergelaſſen hätten, verjagt oder ermordet. Es wurden, um Louiſiana mit Neufrankreich zu verbinden, und die Seen in Canada zu beherrſchen, die Schanze Niagara und eine Reihe von Forts im Lande der ſechs Nationen, die doch für engliſche Unterthanen anerkannt waren, errichtet; und ob gleich der Viceſtatthalter von Virginien A.

1753 bey dem franzöſiſchen Befehlshaber der am Ohio errichteten Schanze, dagegen ſchriftliche Beſchwerde geführt hatte, ſo ward deſſen ohnerachtet A. 1754 das Fort du Quesne am Ausfluß des Monongahela in den Ohio erbaut. Ein Corps von 400 Engländern unter dem Oberſten, dem nachmahls im Nordamericaniſchen Freyheitskrieg ſo berühmt gewordenen Washington, ſollte den Bau zerſtöhren: er verſchanzte ſich auch gegen die ſtärkere ihm entgegengeſtellte franzöſiſche Macht am Ohio, aber mit dem Verluſt ſeiner ganzen Mannſchaft, die theils umkam, theils mit ihm in Kriegsgefangenſchaft gerieth.

Während noch England drohende Vorſtellungen in Frankreich gegen dieſe Anmaßungen machte, und ſeinen Statthaltern jener Gegenden blos wörtliche Befehle zur Gegenwehr ohne kräftige Unterſtützung zuſchickte, hatte Frankreich bereits Canada mit Truppenverſtärkungen und Kriegsvorräthen verſehen, um zum Krieg gerüſtet zu ſeyn s. Erſt gegen das Ende des Februars 1755 gieng der General Braddok mit 1500

s Der zur Berichtigung der Gränzen nach Canada geſchickte *George Maria Butel Dumont* ſchrieb ohne ſeinen Namen: Hiſtoire et Commerce des Colonies Angloiſes dans l'Amerique ſeptentrionale, à Londres (Paris) 1755. 12. Beſonders vom damaligen Zuſtand von Neuengland, Caroſina und Georgien.

Eine Vergleichung der franzöſiſchen und engliſchen Colonien: State of the Britiſh and French Colonies in North-America. Lond. 1755. 8.

1500 Mann regulärer Truppen nach Virginien, und am Ende des Aprils der Admiral Boscaven mit einer Flotte nach Neuſchottland ab. Der letztere nahm bey Neufundland zwey Kriegsſchiffe von der früher ausgelaufenen Flotte des Marquis Bois de la Motte, die von der Hauptflotte getrennt worden waren. Das Signal zum Krieg! Beyde Nationen riefen nun erſt ihre Geſandten von einander ab [h].

England vergaß bey ſeinem inneren Partheyenkampf über die große Streitſache in den Wäldern von Canada, ſeine Colonien kräftig zu unterſtützen: und die Colonien ſelbſt rüſteten ſich weder allgemein, noch ſtark genug nach dem Verhältnis der Gefahren. Die ſüdlichſten Provinzen verweigerten wegen der Menge ihrer Neger allen Truppenbeyſtand; Pennſylvanien beſchloß zwar Schanzen und ein ſtehendes Heer an den Gränzen zu errichten, aber da ihr Erbſtatthalter nicht nach dem Verhältnis, das ſie für billig hielten, zu dem Aufwand beytragen wollte, ſo unterblieb es, und eher erduldete die Provinz alles Kriegsungemach, als ſie in ihren Forderungen nachgab; Virginien errichtete blos die

h *Thom. Mante* Hiſtory of the late war in North-America, and the Islands of the Weſt-Indies, including the Campaigns of 1763 and 1764 againſt his Majeſty's Indian enemies. Lond. 1773. 4.

Pouchot mémoires ſur la derniére guerre de l'Amerique ſeptentrionale entre la France et Angleterre. à Yverdon 1781. 3 Voll. 12. Geht nur bis 1760.

Schanze Cumberland zu ſeiner Vertheidigung: doch ward es zu einer ſtärkern Theilnahme an dem Krieg gezwungen, weil es England zu ſeinem erſten Waffenplatz beſtimmte. An ſeiner Küſte hatte Braddok ſeine Truppen an das Land geſetzt, um von hier aus, wenn er die Provinzialtruppen und die nöthiſten Kriegsbedürfniſſe an ſich gezogen hätte, die Kriegsoperationen anzufangen. Der ganze Plan mislang von hier aus. Auf dem weiteſten und beſchwerlichſten Wege über Wälder und dicht verwachſene Gebirge und nicht durch Pennſylvanien, wo der Marſch kürzer und bequemer geweſen wäre, ſollte ein harter und ſtolzer General, der ſeinen eigenen Truppen verhaßt war, und die Indianer, die ihm die wichtigſten Dienſte hätten leiſten können, durch verächtliche Begegnung von ſich ſtieß, die Eroberung des Forts du Quesne bewirken. Er brach im Junius 1755 auf. Auf der Mitte des Marſches mußte Braddok den Oberſten Dumbar mit 800 Mann und dem ſchweren Gepäcke zurücklaſſen, und den Marſch mit 1200 Mann durch die Wälder allein fortſetzen. Zwey Meilen von dem Fort unverſehens von dem hinter dem Dickicht verſteckten Feind allerwärts umſchloſſen, und zum Umkehren zu ſtolz, fand er mit 700 Engländern und ſeinen meiſten Officieren, ohne die Feſte geſehen zu haben, ſein Grab. Die zerſtreuten Trümmer ſeiner Armee retteten ſich durch die Flucht zu Dumbar und giengen mit ihm durch Pennſylvanien nach Albanien in Neuyork.

Neuyork, durch dieſe Truppen verſtärkt, ſchickte den Oberſten Johnſon, der anſehnliche Güter am Mohawkfluß beſaß, gegen Crownpoint und den Statthalter von Maſſachuſetts, Schirley, der nach Braddok's Tod das Obercommando über die Truppen in America führte, gegen Niagara. Dem erſten gelang ſeine Unternehmung zur Hälfte; er lagerte ſich im Auguſt am Georgenſee und ſchlug den General Dieskau; aber den geſchlagenen Feind zu verfolgen oder Crownpoint anzugreifen wagte er nicht; Schirley hingegen, verhindert durch die zu ſpäte Jahreszeit, vollführte nichts; er verſuchte nicht einmahl die beyden zu Oswego angelegten Schanzen, den Schlüſſel zu den großen Seen und dem innern Canada, gehörig zu beſetzen.

Neuengland hatte ſich am beſten gerüſtet und allein den erſten Feldzug ſiegreich gemacht. Der Obriſtlieutenant Monkton drang mit einem Theil der daſigen Truppen durch Neuſchottland zu den franzöſiſchen Schanzen an der Foundybay, nach Beau Sejour, Cumberland und die grüne Schanze, und eroberte alle dieſe Plätze in einem Zug, unterſtützt von drey Fregatten und einer Schaluppe der Foundybay, mit dem Verluſt von 20 Mann. Hier entwaffnete er die franzöſiſchen Indianer und Acadier; aber deſto fürchterlicher wüteten ſie an der Gränze von Virginien ſeit der Niederlage Braddok's und dem Rückzug von Dumbar.

So ſchmählig fiel der erſte Feldzug aus, durch die Unthätigkeit der Colonien und ihre Eiferſucht unter einander, durch ihre Uneinigkeit mit ihren Statthaltern und ihre Abneigung, unter engliſchen Heerführern zu ſtehen. Ohne Schwierigkeit hätten ſie mit der Kriegsmacht, die ſie ohne Beſchwerde aufzuſtellen vermocht hätten, den ſchwachen Feind erdrücken können.

Auch die beyden folgenden Feldzüge fielen gleich unglücklich aus. Die beyden Befehlshaber in Neuyork, Schirley und Johnſon, waren mit einander in heftigen Streit verwickelt worden. Um den Folgen davon zuvorzukommen, wurde Abercromby mit zwey Regimentern, um Schirley abzulöſen, im März 1756 und im May der Graf Loudon, als oberſter Befehlshaber der königlichen Truppen und Stattbalter von Virginien, abgeſchickt. Aber ſie kamen doch zu ſpät, um Oswego, deſſen ganze Beſatzung ſich zu Kriegsgefangenen ergeben mußte, und die kleinen Schanzen, die zum Schutz der bisherigen treuen Bundesgenoſſen von Neuengland, der ſechs Nationen (Irokeſen), dienten, zu retten. Und während die engliſche Kriegsmacht, der Admiral Holbourne mit ſeiner Flotte, und Loudon mit der Neuyorkiſchen Landmacht, zu einem Angriff von Cap Breton, im Anzug waren, den die große Flotte des Admirals de Bois de la Motte zuletzt unmöglich machte, öffneten dieſe engliſchen Befehlshaber dem franzöſiſchen General Montclam den Weg zur Eroberung der Wilhelm Heinrich oder Edwards Schanze am Geor-

gen-

genſee. Um die Schmach voll zu machen, ſah der General Web, der zu ihrer Bedeckung mit 4000 Mann zurückgelaſſen worden, der Eroberung und Gefangennehmung ihrer 3000 Mann ſtarken Beſatzung ruhig zu. Die übrigen Monathe dieſes Feldzugs kreuzte Holbourne an der Küſte von Neufundland, wie zum Zeitvertreib umher, bis ihm der Sturm ein Schiff zertrümmert, eilf entmaſtet und ſeine ganze Flotte in den kläglichſten Zuſtand verſetzt hatte.

Mit Pitts Eintritt in das engliſche Miniſterium als Staatsſecretär im ſüdlichen Departement kam A. 1758 ein andrer Geiſt in die Kriegsoperationen [i]. Der erſte Schlag ſollte ſogleich Louisburg, die ſtärkſte Vormauer von Canada, treffen. Sie ward unter dem Ritter Drucour durch 2500 Mann regulärer Truppen, 300 Mann Landmiliz und 350 Canadier vertheidiget; in ihrem Hafen lagen 5 Schiffe von der Linie, und 5 Fregatten, wovon 3 in der Mündung des Hafens verſenkt waren. Unter vielen Beſchwerden landeten die Truppen, welche der Admiral Boscaven unter den Generalen Amherſt und Wolfe auf einer großen Flotte mit vielen Transportſchiffen, dahin geführt hatte, am 8 Junius; und am 26 Julius war die Feſtung nach dem heftigſten Widerſtand bereits gefallen.

Um

i Captain *John Knox* hiſtorical Journal of the Campaigns in North-America for the Years 1757. 1758. 1759 and 1760.– London 1769. 2 Voll. 4.

Um das Vordringen nach Canada zu erleichtern, ſollte zu gleicher Zeit Abercromby mit 16,000 Mann regulärer Truppen und Landmiliz Ticonderago ſtürmen. Er kam auch glücklich bis vor die Feſtung, die er aber, zu unvorſichtig im Angriff, mit dem Verluſt von 2000 Mann an Verwundeten und Gefangenen wieder verlaſſen mußte. Dafür nahm er durch ſeinen Oberſten Bradſtreet die Schanze Frontenac am 27 Auguſt ohne Widerſtand und erleichterte dadurch die mühſame Unternehmung des Generals Forbes auf das Fort du Quesne. Doch warteten die Franzoſen den Angriff deſſelben nicht ab, ſondern ſchleiften es vor ſeiner Ankunft und fuhren am 24 November mit 4-500 Mann den Ohio herab nach den ſüdlichen Colonien. Den Beſchluß dieſes Feldzugs machte ein Friedens- und Freundſchaftstractat mit verſchiedenen indiſchen Stämmen hinter den Apalachiſchen Gebirgen und in Canada.

Nach dieſen Vorbereitungen warf ſich im nächſten Feldzug 1759 die ganze engliſche Kriegsmacht in Nordamerica über Canada her. Amherſt ſollte mit 2000 Mann regulärer und Provinzialtruppen Ticonderago und Crownpoint nehmen, und von da nach Quebec gehen, um ſich mit dem General Wolfe zu vereinigen, den der Admiral Saunders auf einer Flotte dahin führte. Die Generale Johnſon und Prideaux ſollten zu ſeiner Unterſtützung den Mohawkfluß hinauffahren und von Oswego aus auf dem Ontarioſee und Lorenzfluß herunterkommen.

Die erſte Hälfte ſeiner Beſtimmung führte Amherſt ohne Schwierigkeit aus. Weil die Franzoſen ihre Macht nach Quebec zuſammengezogen hatten, ſo wurden bey ſeiner Annäherung Triconderago und Crownpoint von ihren ſchwachen Beſatzungen verlaſſen, und er nahm davon am 14 Auguſt Beſitz. Aber aus Mangel an Schiffen konnte er weder den Feind über den Champelainſee verfolgen, noch den Belagerern von Quebec mehr die Hand zur Hülfe bieten. Doch erfuhr er hier ſchon, daß Johnſon und Prideaux Oswego und am 24 Julius auch das Fort Niagara erobert hätten. Die Eroberung von Quebec mußte daher Wolfe allein zu bewirken ſuchen.

Schon am 26 Junius war die Belagerungsarmee auf Orleans angekommen und von ihr dieſe Inſel in Beſitz genommen worden: doch ſetzte ihrer Landung bey Quebec der Marquis von Montclam ſo große Schwierigkeiten entgegen, daß ſie ihm erſt nach mehreren vergeblichen Verſuchen endlich oberhalb der Stadt gelang. Zu ihrer Vertheidigung wagte Montclam am 13 September noch eine blutige Schlacht, wo, erſt nach dem Tod der beyden Heerführer, der hartnäckige Sieg endlich auf der Seite des Generals Townſhend blieb. Es war der wichtigſte Sieg in dieſem Krieg: das dankbare Vaterland weihte auch dafür dem gebliebenen Helden, Wolfe, ein Denkmahl in der Weſtmünſterabtey und den Anführern, die ihn überlebt hatten, eine Dankaddreſſe. Quebec ward unmittelbar darauf zu Waſſer und zu Land angegriffen, und ergab ſich am 18. September. Die

Flot-

Flotte kehrte nun, um nicht einzufrieren, nach England zurück; gegen die noch vorhandene große Macht der Franzoſen im Innern des Landes unter dem General Levi, die, wofern ſie nicht Quebec zurückeroberte, von ihrem Vaterlande völlig abgeſchnitten blieb, ward Murray mit 7000 Mann zurückgelaſſen. Unter großen Schwierigkeiten kam die franzöſiſche Armee erſt im April 1760 zu dieſem Verſuch. Murray gieng dem General Levi unvorſichtig entgegen, und ward von dem ihm überlegenen Feind nach einer erhaltenen Niederlage gezwungen, mit Zurücklaſſung ſeines ſchweren Geſchützes zurück nach Quebec zu gehen, um dort ſeine Belagerung zu erwarten. Der wichtige Platz wäre verlohren geweſen, wenn nicht eine engliſche Flotte zum Entſatz herbeygekommen wäre, als eben die Laufgräben eröffnet werden ſollten. Die Belagerer mußten nun mit Zurücklaſſung ihrer Artillerie und eines großen Theils ihres Gepäckes davon eilen.

Nun zog Vaudrevil, der Statthalter von Canada, die ganze franzöſiſche Macht nach Montreal, den einzigen feſten Platz, der ihm noch übrig war, zuſammen. Dagegen bot auch Amherſt bey ſeinem Angriff im Auguſt ſeine ganze Macht gegen ihn auf, und zwang den tapfern franzöſiſchen Feldherrn am 8 September, ſich nebſt ſeinen Truppen gegen freyen Abzug zu ergeben, unter dem Verſprechen, daß er in dieſem Krieg mit ſeinen Truppen nicht mehr dienen wollte, und nach erhaltener Zuſicherung, daß ganz Canada in der Ausübung ſeiner catholiſchen

Re-

Religion nicht geſtöhrt werden ſollte, den Siegern zu überlaſſen.

Nun hatten die Britten nur noch einen Feind, den ſie ſich ſelbſt durch das übergroße Gefühl ihrer Größe zugezogen hatten, zu beſiegen, die ſechs Nationen der Irokeſen. Dieſe ſo treue Bundesgenoſſen der Engländer ſeit ihrer Niederlaſſung in Nordamerica, die ſelbſt im Anfang dieſes Kriegs noch ihre Waffengefährten geweſen waren und während deſſelben die Anlegung des Forts Loudon in ihrem eigenen Lande veranlaßt hatten, waren durch ihre Zurückſetzung und die ſchnöde Behandlung der engliſchen Befehlshaber bey der Eroberung des Forts dü Quesne zur Empfindlichkeit gereitzt worden, welche darauf die Franzoſen bis zur wildeſten Rachgier entflammten. Der Statthalter Lyttleton zwang ſie zwar A. 1759 zum Frieden; aber nach ſeiner Entfernung brachen ſie auf das grauſamſte gegen die engliſchen Beſitzungen los, und veranlaßten dadurch A. 1760 den General Amherſt auch den Krieg gegen ſie durch den Oberſten Montgommery auf Irokeſiſche Weiſe führen zu laſſen. In dem Lande der untern Irokeſen verbrannte er die Hauptſtadt Eſtatoe, und alle übrigen benachbarten Städte und Dörfer; darauf ſengte und brannte er eben ſo im Lande der mittlern Irokeſen, bey denen er aber ſo hartnäckigen Widerſtand fand, daß er ſich zuletzt nach Neuyork zurückziehen mußte. Nach ſeiner Entfernung zerſtöhrten ſie das Fort Loudon und erwürgten alle Freunde der Britten. A. 1761 erneuerte der Oberſte Grant den Kampf mit

ihnen in einer zweyten Brandcampagne: er legte 15 Städte, viele Dörfer, und 1500 Acres mit Korn in Aſche und trieb die Wilden in die Gebirge, wo ſie endlich der Hunger zum Frieden zwang. Doch wurde ihre Freundſchaft erſt wieder recht aufrichtig, ſeitdem der von ihren Sachem, welcher zur Beſtätigung des geſchloſſenen Friedens nach London geſchickt wurde, ſeiner Nation die große Ehre gerühmt hatte, mit der er in der Hauptſtadt des Reichs ausgezeichnet worden.

Noch einmahl verſuchten die Franzoſen, die nun aus ganz Nordamerica vertrieben waren, aufs neue feſten Fuß in dem Lande zu faſſen: am 25 Junius landeten ſie in Neufundland, und eroberten ſeine beyden wichtigſten Plätze, St. John und Plaiſance. Sie wurden aber nach kurzer Zeit durch die kleine Eſcadre des Lord Colville wieder aus dieſem Beſitze vertrieben.

Der erſte Pariſer Friede A. 1763 machte Grosbritannien zum alleinigen Herrn von Nordamerica. Frankreich trat ihm Neuſchottland, Canada, Cap Breton, und was es ſich von Nordamerica zwiſchen dem Atlantiſchen Meere und dem Miſſiſippi zugeeignet hatte, völlig ab, doch mit dem Vorbehalt der freyen Ausübung der catholiſchen Religion für ſeine bisherigen Unterthanen. Den Franzoſen wurde blos der Fiſchfang an einem Theil der Küſte von Neufundland eingeräumt, und zu deſſen Betreibung wurden die Inſeln St Pierre und Miquelon an Frankreich

reich abgetreten, doch unter der Bedingung, daß es dieſelben nicht befeſtige, und blos eine Policeywache, und darum nicht mehr als 50 Mann darauf halte. Nach dieſem Frieden gieng die weſtliche Gränzlinie der brittiſchen Beſitzungen mitten durch den Miſſiſippi von ſeiner Quelle an, bis zum Iberville, und durch dieſen und die Seen Maurepas und Pontchartrain bis an das Meer; ſo daß die Inſel Neuorleans, folglich auch die für größere Schiffe nur fahrbare Mündung des Miſſiſippi den Franzoſen gelaſſen wurde; doch wurde den Engländern das volle Recht vorbehalten, auch dieſe zu gebrauchen, ohne Zöllen und Beſichtigungen unterworfen zu ſeyn, welches überhaupt auf dem ganzen Fluſſe von keinem Theile geſchehen ſollte. Erſt im Jahr 1776 erkannte man die Fehler dieſer Gränzbeſtimmung. Man hatte geglaubt, daß die Fahrt durch den Iberville in den Miſſiſippi den Beſitz ſeiner Haupteinfahrt und die Inſel Neuorleans an ſeinem Ausfluß unnöthig mache, und hatte darum auf dieſe Inſel nicht gehalten.

Schon im October 1763 wurde den neuerworbenen Provinzen ihre künftige Verfaſſung vorgeſchrieben [k]. Um den großentheils noch Menſchenleeren Gegen-

k *Anton Stokes* View of the Conſtitution of the Britiſh Colonies in Northamerica and the Weſtindies at the time civil war broke out on the continent of America. Lond. 1783. 8. Ueber den damaligen Zuſtand von Nordamerica, beſonders von Virginien, Maryland, Pennſylvanien, Neujerſey, Neuyork, Rhodeisland, Maſſachuſetts, Neuhampshire: *Andr.*

Gegenden zu einer ſchnellern Bevölkerung zu verhelfen, wurden noch in America die Truppen abgedankt, und den Kriegern, die in den Ländern, welche ſie erobert hatten, bleiben wollten, nach dem Verhältniß ihres Ranges Ländereyen angewieſen.

Mehrere einſichtsvolle Staatsmänner ahneten aus der Entfernung der Franzoſen von dem feſten Lande in Nordamerica eine nahe bevorſtehende Aenderung in der Verfaſſung der engliſchen Colonien daſelbſt, entweder ihre völlige Unterjochung von dem Mutterlande, oder ihre Unabhängigkeit von demſelben. Das erſte Decennium (von 1763 - 1773) ſtoß in lauter Vorboten zur Erfüllung dieſer Ahnung hin; das zweyte (von 1773 - 1783) hat den Ausſchlag für die Unabhängigkeit gegeben.

England hatte bisher große Summen auf ſeine nordamericaniſche Colonien gewendet: es hatte ſie aus dem Nichts durch ſeine Unterſtützung nach und nach zur

Andr. Burnaby Travels trough the middle Settlements in North-America in the year 1759 and 1760. With obſervation upon the State of the Colonies. London 1775. 8. Deutſch (von C. D. Ebeling). Hamb. und Kiel 1776. 8. Franz.: par *Wild*. Lauſanne 1778. 8. nach einer 2ten engl. Ausgabe.

John Carver's Travels trough the interior Parts of North-America in the years 1766-1768. Lond. 1778. 8. ed. 3. 1779. 8. Deutſch von C. D. Ebeling. Hamb 1780 8. Auch Th. 1. der neuen Hamburger Samml. von Reiſebeſchreibungen. Franz. Paris 1784. 8. Voll neuer Forſchungen.

zur ſchönſten Blüthe erhoben, und nun hinter einander zwey ſehr koſtbare Kriege, die ihm nach der mäßigſten Berechnung wenigſtens 150 Millionen gekoſtet hatten, ihrentwegen geführt; den erſten wegen ihres Schleichhandels mit dem ſpaniſchen America, den zweyten gegen die ihnen drohende Gefahr, wo nicht gar von den Franzoſen unterjocht zu werden, doch einen großen Theil ihres Handels mit den Indianern zu verliehren. Und ſeit zwanzig Jahren war der Aufwand, welchen die Unterhaltung ihres Civil- und Militäretats dem Mutterlande koſtete, immer höher geſtiegen. Es ſchien der Billigkeit gemäß zu ſeyn, daß ſie die Koſten ihrer Regierung und Vertheidigung ſelbſt aufbrächten, und zur Abtragung der engliſchen Nationalſchuld, die ſie großentheils veranlaßt hatten, mit beytrügen.

Leyder ſchlug die engliſche Regierung die unweiſeſten Maasregeln ein, die das Parlament in einen Streit über das Beſchatzungsrecht der Colonien hineinführten, und zuletzt einen Krieg zur Folge hatten, der ſich mit der Unabhängigkeit von den meiſten brittiſchen Colonien in Nordamerica von dem Mutterlande endigte [1].

IV. **Freywerdung der engliſchen Colonien von Grosbritannien von 1764-1783.** Das Parlament ſuchte zuerſt durch Abgaben auf die Einfuhr einiger brittiſcher Fabricate (mittelſt der Grenvilliſchen Acte vom 5 April 1764), dann durch eine Stempeltaxe

1 S. B. I. S. 432-486.

taxe (vom 22 März 1765) Einkünfte von Nordamerika zu erheben. Darauf ſchlug Townſend, um ſich zu einem einträglichen Poſten bey der königlichen Schatzkammer zu empfehlen, unter Grafton's Miniſterium (A. 1767) einen Zoll vor, der auf Glas, Papier, Bleyweis und Thee gelegt werden ſollte, auf dem man nun deſto feſter beſtehen wollte, nach dem man die Stempeltaxe aufgehoben hatte. Zehn Jahre lang wurde der Streit über die Beyſteuer, welche die Colonien zu den engliſchen Staatsbedürfniſſen geben ſollten

1. mit conſtitutionsmäßigen Waffen, durch Vorſtellungen, geführt, von 1764 - 1774. Die beyden Grenvilliſchen Acten, welche durch die Verbindung, der Nordamericaner, (die erſte allgemeine, welche ſie ſeit ihrer Anpflanzung ſchloſſen), und durch die Oppoſition im brittiſchen Parlament vereitelt wurden, lehrten die Colonien die Kraft einer Verbindung zu gemeinſchaftlichem Widerſtand und ihre Wichtigkeit kennen; Rockingham's Erklärungsacte bey der Aufhebung der Grenvilliſchen Stempelacte, welche (am 18 May 1766) das Beſchatzungsrecht des engliſchen Parlaments in Anſehung der nordameriſchen Colonien behauptete, erfüllte ſie mit Mistrauen; Townſend's Zollacte mit Erbitterung. Mittlerweile hatten Dickinſon's populäre Briefe eines Landmanns den großen Haufen über ſeine Rechte aufgeklärt, und mit Leidenſchaften gegen die Grundſätze des brittiſchen Parlaments erfüllt; die Colonien waren dadurch völlig reif zur zweyten gemeinſchaftlichen Verbindung gegen allein Einfuhr brittiſcher Fabricate geworden.

Der

Der Zollacte ward allerwärts widerſprochen und entgegen gehandelt, und ihrer Wirkſamkeit durch den Schleichhandel entgegengearbeitet. Lange war kein feſtes Syſtem in den Maasregeln, welche das engliſche Miniſterium gegen dieſen Ungehorſam nehmen wollte. Erſt drohte es die Zollbeamten in Maſſachuſetts durch einige Regimenter brittiſcher Truppen zu unterſtützen, dann wollte der Staatsſecretär wieder die Gouverneure der Provinzen abhängiger machen und ihre Generalverſammlungen ſprengen; man ſchlug ſo gar im Parlament conſtitutionswidrig vor, die der engliſchen Regierung ſo ungehorſamen Einwohner von Maſſachuſetts als Staatsverbrecher zum Verhör nach England zu ſchleppen. — Das Wanken und Schwanken in Planen und Vorſchlägen verrieth die große Schwäche der Regierung. Deſto mehr fühlten ſich die Colonien gegen ſie, und im Gefühl ihrer Kraft maßen ſie ihre Schritte, die ſie zurück thaten, genau nach den Schritten der engliſchen Regierung ab, und ſo wie dieſe Theilweiſe die Zollacte aufhob, ſo hoben auch die Colonien Theilweiſe ihre Verbindung gegen die engliſche Fabricate auf.

Inzwiſchen fuhr Franklin da fort, wo Dickinſon ſtehen geblieben war, und befeſtigte die Volksmeynung immer mehr über das Unrecht, daß die engliſche Regierung gegen die Colonien ausübe[m]. Deſto heftiger ſtürmten die Gemüther, als die Correſpondenz des Statthalters Hutchinſon und der Oberſten Oliver zu Boſton ihrem bisherigen Staatsrechtslehrer, Frank-

 lin,

m S. Franklin's Schriften.

lin, in die Hände fielen und daraus bekannt wurde daß beyde der engliſchen Regierung angerathen hätten, die auf den Freybrief gegründete Verfaſſung von Maſſachuſetts umzuſtoßen, und ſich endlich Gehorſam zu erzwingen.

Gerade während dieſer Stimmung des Volks kam der Thee, deſſen Zoll bleiben ſollte, zu Boſton an, und das impetuoſe Volk beſchloß den berüchtigten Theeſturm, der die erſten ernſthaften Schritte der engliſchen Regierung nach ſich ziehen mußte. Aber ſtatt die Stadt, die ſich vergangen hatte, zu ſtrafen, ſtrafte ſie zugleich die ganze Provinz und lud dadurch die Erbitterung und den Haß aller übrigen Provinzen auf ſich. Nicht blos Boſton wird geſperrt, ſondern auch eine neue Regierungs- und Juſtitzacte promulgirt, wodurch die heiligſten Verträge und Rechte aufgehoben wurden [n]. Von Neuhampshire bis Georgien zitterte man vor willkührlicher Gewalt. Deſto bereitwilliger traten die meiſten Provinzen am 14 October zu einem Nationalcongreß in Philadelphia zuſammen, nicht um dem Mutterſtaat den Gehorſam aufzuſagen, ſondern ihm in einer beſcheidenen, aber kräftigen Vorſtellung alle Beſchwerden und Beſorgniſſe die ſie hätten, vorzulegen. Sie trugen ſie in einer Bittſchrift dem König, in einer Addreſſe dem engliſchen Volke vor; ſie machten (am 24 October) eine Verbindungsacte gegen den brittiſchen Handel bekannt, und legten ihren Committenten Rechenſchaft von ihren Diſcuſſionen und Beſchlüſ-

n Ueberſ. ſtehen ſie in Ramſay's Geſch. der nordam. Revolution. B. 4. S. 266. 285.

ſchlüſſen ab °. Ehe ſie am 26 October wieder auseinander giengen, empfahlen ſie den Colonien, wenn das engliſche Miniſterium von ſeinem Plan nicht abſtehen ſollte, Mitglieder zu einem neuen Congreß auf den 10 May 1775 zu ernennen.

Die eingereichte Bittſchrift erhielt einen abſchlägigen Beſcheid: Pitt ſchlug vergeblich dem Parlament einen Verſöhnungsplan mit den Colonien zur Ueberlegung vor; Franklin ſetzte vergeblich Gründe für die Sachen der Colonien mündlich auseinander. Das Parlament beſchloß vielmehr, die Americaner durch die Sperrung ihres Handels und das Verbot der Fiſcherey zu ſtrafen. Das Fahrzeug, das mit dieſem Decret von England abgeſchickt wurde, erreichte America gerade an dem Tag, da das erſte Blut zu Lexington floß (am 19 April 1775).

2. Der Krieg von 1775 - 1783 entſchied zuletzt für die völlige Unabhängigkeit der Nordamerikaner.

a. Vier Jahre lang von 1775 - 1778 mußten ſie den Kampf ganz allein, ohne Waffengehülfen, beſtehen. Noch ein volles Jahr (bis zum 15 April) ſuchten ſie einen Vergleich mit dem Mutterlande unter gerechten Be-

° Die Acten ſtehen geſammelt und überſetzt im vierten Theil der deutſchen Ueberſetzung von Ramſay's Geſchichte der americaniſchen Revolut. Berlin 1795. 8. S. 286-317 außer der Verbindungsacte gegen den brittiſchen Handel, die ſchon Ramſay B. I. S. 252 aufgenommen hatte.

Bedingungen zu bewirken. Der zweyte Congreß, der ſich an dem ihm beſtimmten Tag, am 10 May 1775, ſchon unter dem Geklirre der Waffen zu Philadelphia verſammelte, wendete ſich noch mit einer durch eine eigene Deputation überſendete Vorſtellung (vom 8 Jul. 1775) an den König, mit einer zweyten Addreſſe an das grosbritanniſche Volk, daneben aber errichtete er auch eine Armee, und erklärte in einer Proclamation (vom 6 Jul. 1775), wie er die Freyheit der Colonien gegen jede Gefahr zu vertheidigen feſt entſchloſſen ſey p. Die Vorſtellung ward dem König am 1 Sept. 1775 von Penn und Lee übergeben; am 4 Sept. hatten ſie den Beſcheid, daß keine Antwort erfolgen werde: vielmehr wurden die Colonien durch eine Parlamentsacte, (vom 24 Decemb.) aus dem Schutz des Königs geſtoßen.

Durch die Aufkündigung dieſes Schutzes ward alles zu einer Revolution reif, welche zwar die Feuerköpfe lange ſchon gewünſcht und beabſichtigt hatten, aber Anfangs doch als etwas Ungewöhnliches der größern Volksmaſſe viel zu kühn und daher von der Bedächtigkeit der kalten Vernunft, die im Congreß herrſchte, bisher zurückgehalten worden war. Das Volk ward endlich aus *Th. Paine* Common ſenſe überzeugt, daß es ſich ohne Bedenken für unabhängig erklären könne, und fieng ſchon an, dieſes als ſeinen Wunſch an ſeine Abgeordnete zu äußern; Südcarolina

p Sie ſtehen überſetzt in der deutſchen Ueberſetzung von Ramſay Th. 4. S. 344-367. Die articles de confédération in *de Martens* recueil Vol. I. p. 528.

lina hatte bereits ſeine Verfaſſung nach Grundſätzen der Unabhängigkeit vorläufig umgeformt, als endlich der zu dieſem Schritt zu bedächtige und zu ſchüchterne Congreß am 15 May 1776 den Provinzen empfahl, ihre innere Regierungsform zu bilden q, um dabey die Geſinnungen des Volks über die Unabhängigkeit mit Gewißheit zu erforſchen. Als er ſah, daß dem Beyſpiel von Südcarolina alle Convente der übrigen Colonien folgten, ſo erklärte er, mitten in den drohendſten Gefahren, und noch ohne ſichere Hoffnungen des Beyſtandes von irgend einem andern Staat am 4 Jul. 1776 die Unabhängigkeit und ſetzte in einer beſondern Acte die Gründe dazu in dem Ton der feſteſten Entſchloſſenheit aus einander r. Der Kampf, den der Congreß gleich Anfangs den Meiſterhänden ſeines Washington anvertraut hatte, gieng nun unter glücklichen und unglücklichen Gefechten fort, bis ihm endlich am 7 October 1777 der entſcheidende Streich gelang, den engliſchen General Bourgoyne mit ſeinem ganzen Heer einzuſchließen und ihn zur Niederlegung der Waffen zu zwingen s.

b. Da-

q Das Ausſchreiben ſteht in der deutſchen Ueberſetzung von Ramſay Th. 4 S. 368. 369.

r Die Acte in *de Martens* recueil Vol. I. p. 580.

s Ueber den Zuſtand von Neuengland und Virginien von 1777-1781: Travels trough the interior Parts of America in a Series of Letters by an Officer (Kriegsgefangener der Bourgoyniſchen Armee von 1777-1781) Lond. 1789. 2 Voll. 8. Deutſch von Georg Forſter. Berlin 1791. 8. und in J. R. Forſter's Berliner Magazin von merkw. neuen Reiſebeſchr. B. 6. Franz. par *Lebas*. Paris 1782. 2 Voll. 8. par *Noel*. Paris 1793. 8.

b. Damit begann die zweyte Periode des Kriegs von 1778 = 1783 in welcher der Congreß Frankreich und Spanien, zuletzt auch die Generalſtaaten und Hyder Ally zu Waffengehülfen hatte [t].

Um die Verbindung mit Frankreich zu hindern, hob England endlich die Acten, welche den großen Streit veranlaßt hatten, auf; ſein Parlament war bereit, ſich des Beſchatzungsrechts der Colonien zu begeben und ſchickte Abgeordnete an den Congreß zu Philadelphia, um ein friedliches Colonialverhältniß wieder herzuſtellen. Aber Mistrauen gegen den Mutterſtaat, Ehrgefühl und Erkenntlichkeit gegen Frankreich als einen erſten Alliirten hinderten den Congreß unter andern Bedingungen, als unter der Anerkennung ſeiner Unabhängigkeit und unter der Mitwirkung von Frankreich die angetragenen Friedensunterhandlungen anzunehmen. Aus dem Frieden wurde nichts und die Waffen mußten ferner entſcheiden.

Um gleich nach der Ankunft der engliſchen Friedensboten (im Junius 1778) alle Hoffnung zur neuen Unterwerfung, ſelbſt von einzelnen Provinzen, zu vernichten, ſtiftete der Congreß ſchon am 8 Julius unter den nordamericaniſchen Provinzen eine förmliche Conföderation, unter der nur Maryland bis zum 1 März 1780 ſeinen Beytritt verweigerte. Seitdem aber führten 13 Provinzen in der größten Einigkeit die Sache ihrer Unabhängigkeit von England bis zum Frieden (am

t S. B. I. S. 452.

(am 3 Septemb. 1783), und in demſelben wurden 1) Neuhampshier 2) Maſſachuſettsbay, 3) Rhodeisland, 4) Connecticut, 5) Neuyork, 6) Neujerſey, 7) Pennſylvanien, 8) Delaware, 9) Maryland, 10) Virginien, 11) Nordcarolina, 12) Südcarolina und 13) Georgien als eine freye und unabhängige Republik auch von ihrem Mutterlande anerkannt [u].

V. **Republik der vereinigten Staaten von Nordamerica,** ſeit 1783. Der lange Freyheitskampf hatte alle vereinigte Staaten, den einen mehr, den andern weniger, erſchöpft: deſto emſiger arbeiteten nun der Congreß ſowohl als die innern Regierungen der einzelnen Staaten darauf hin, unter dem Seegen des Friedens die Zerſtöhrungen des Kriegs zu vertiligen, und durch Ackerbau, Schiffahrt, Handlung und Manufacturen nicht blos den alten Wohlſtand wieder herzuſtellen, ſondern auch ihn unter dem ſeegenreichen Einfluß der alles belebenden Freyheit zu erhöhen. Nach 8 bis 10 Jahren blüheten die Staaten durch den Gewerbefleiß ihrer Einwohner ſchöner wieder; die Kriegsſchulden waren groſzentheils getiliget, alte Verbindungen durch neue Tractaten erneuert, und neue Verbindungen durch völlig neue Allianzen angeknüpft. So ward ein Freundſchafts= und Handlungstractat mit Preußen am 10 Septemb. 1785, [x] ein ähnlicher mit Marocco am 25 Januar 1787 [y], und

u *de Martens* recueil Vol. 2. p. 497.
x *Ibid* Vol. 2. p. 566.
y *Ibid.* Vol. 3. p. 54.

und mit Algier am 5 Sept. 1795 [z], desgleichen mit den Häuptern der indiſchen Nation Creek am 7 Aug. 1790 [a], mit den Irokeſen am 26 Jun., mit den 6 Nationen am 11 Novemb. und mit dem Stamm Oneida am 2 Dec. 1794 unterzeichnet [b].

Die Republik ſelbſt war inzwiſchen immer noch unvollkommen organiſirt [c]. Seit dem Bündniß zur Er-

z *de Martens* Vol. 6. p. 533.

a *Ibid.* Vol 3. p. 335.

b Alle dieſe Acten ſtehen in *de Martens* recueil Vol. 6.

c The Conſtitutions of the ſeveral independent States of America, the Declaration of Independence, and the Articles of Confederacy between the ſaid States; the whole arranged by *Will. Jackſon.* London 1783 8.

Conſtitutions des treize Etats-Unis de l'Amérique. à Philadelphie et ſe trouve à Paris 1783. 8.

Abbé *de Mably* obſervations ſur le Gouvernement et les loix des Etats-Unis de l'Amerique, en forme de Lettres à Mr. Adams, Miniſtre plenipot. des Etats-Unis. à Amſt 1784. 8.

Joh. Jac. Moſer's († 1785) Nordamerica nach den Friedensſchlüſſen vom J. 1783. Leipzig 1784. 1785. 3 B. 8.

Betrachtungen über N. A. nach dem geendigten Krieg: Voyage de Mr. le Chevalier *Chaſtellux* en Amérique. S. l. 1785. à Londres 1785. 8. Strasb. 1786. 12. Deutſch: Hamburg 1785. 8 auch Frankf. und Leipz. 1786. 8. Engliſch mit Anmerk. Lond. 1786. 8.

Recherches hiſtoriques et politiques ſur les états unis de l'Amérique ſeptentrionale; par un citoyen de Virginie. à Paris 1788. 4. Voll. 8. Deutſch im Auszug unter dem Titel: Americaniſche Anecdoten aus den neueſten Zeiten --- Leipz. 1789. 8. Gegen Mably's und Raynal's Beurtheilung der Americ. Conſtitution.

Eine

Erkämpfung ihrer Unabhängigkeit war die vordem ungetheilte Souveränetät an jeden einzelnen Staat des Bundes zurückgefallen, und der Mittelpunkt der Union, der Congreß, war nichts als ein diplomatiſcher Körper für die auswärtigen Angelegenheiten, der auf das Innere der einzelnen Staaten wenig zu wirken vermochte. Blieb dieſe Einrichtung, ſo bildete die Republik einen unförmlichen Staatskörper ohne feſten innern Zuſammenhang, wovon die nachtheiligen Folgen nicht lange ausbleiben konnten. Das Bedürfniß des öffentlichen Credits machte das Fehlerhafte in dieſem unhaltbaren Syſtem zuerſt recht fühlbar, und beſchleunigte ſeine Umänderung in ein feſteres Unionsſyſtem am 17 Sept. 1787.

In dem neuen Unionsvertrag entſagten die einzelnen Staaten ihrer Souveränetät in allen Fällen, welche die äußern Verhältniſſe betreffen und in einigen der wichtigſten Angelegenheiten der innern Regierung und übertrugen ſie ungetheilt einer Unionsregierung, welche die ganze Kraft aller einzelnen Staaten in ſich concentrirt [d].

Unter der unmittelbaren Verwaltung der Unionsregierung ſteht der ungeheuere Landſtrich des weſt-

Eine Vergleich. der britt. und N. Americ. Verfaſſung: Some information reſpecting America; collected by *Th. Cooper*, Lond. 1794. 8. ed. 2. 1795. 8. Franz. (par *van der Bourg*) Paris 1795. 8.

d Die Acte in *de Martens* Recueil Vol. 3. p. 76.

weſtlichen Gebiets (the weſtern territory), welcher noch nicht angebaut iſt, und noch nicht in den (Anfangs 13, jetzt 16) organiſirten Staaten liegt; aus ihm erhebt ſie einzelne Theile deſſelben, deren Volkszahl dem kleinſten der vereinigten Staaten gleich geworden iſt, zu einem eigenen Staat und nimmt ihn in die Union auf. Die Unionsregierung kann ſo gar einzelne Theile der bereits organiſirten Staaten mit Einwilligung ihres geſetzgebenden Corps zu einem neuen Staat umbilden, oder aus zwey alten Staaten mit ihrer Einwilligung Einen machen. Als Garant der repnblikaniſchen Verfaſſung wacht ſie über ihre Erhaltung, unbeſchadet des jedem Staat vorbehaltenen Verbeſſerungsrechts ſeiner republikaniſchen Form, der jeder Staat zugethan bleiben muß. Sie hat das Beſchatzungsrecht, die Oberaufſicht über Zölle und Abgaben von der Aus- und Einfuhr, über Gewicht, Münze und Papiergeld; von ihr hängen alle Handelseinrichtungen, die Aufnahme und Nationaliſirung der Fremden ab; ſie hat allein die Unterhandlungen mit andern Staaten und Völkern, ſie allein das Recht Kriege zu erklären, und die Nation zu den Waffen zu rufen und eine reguläre Armee einzurichten; ſie hat oberrichterliche Gewalt nicht nur bey Streitigkeiten einzelner Staaten, ſondern auch der Bürger verſchiedener Staaten untereinander, bey allen Admiralitäts- und Seehändeln und bey Vergehungen gegen die vereinigten Staaten. Eben darum beſteht ſie aus einer dreyfachen Gewalt, einem geſetzgebenden Congreſſe, einem ausübenden Präſidenten,

und

und einer von beyden Gewalten angeordneten richterlichen Gewalt.

Die geſetzgebende Gewalt beſitzen die durch die freye Wahl der Freyhalter eines jeden Staats ernannten Repräſentanten der Staaten, die wenigſtens 30 Jahr alt ſind und die alle zwey Jahre zu einem Drittel austreten und wieder erneuert werden. Die Anzahl, die jeder Staat zum Congreſſe ſendet, wird, einem ein für allemahl feſtgeſetzten Maasſtabe zu Folge, durch ſeine Volkszahl beſtimmt. Nach ihrer Verſammlung ſtellen die einzelnen Deputirten nicht blos die Staaten vor, welche ſie geſendet haben, ſondern den ganzen Körper der Nation, wie in England die beyden Häuſer des Parlaments, wodurch es jedem einzelnen Staat unmöglich gemacht iſt, ſeinen Einfluß überwiegend zu machen, da ſich die Stimmen ſeiner Repräſentanten unter der Mehrheit der Abgeordneten der ganzen Nation verliehren.

Der Präſident des Congreſſes hat die ausübende Gewalt und iſt beſtändiger erſter Admiral der Seemacht, welche die Geſetzgeber zur Sicherheit aller Staaten unterhalten, und oberſter Feldherr in Kriegen, welche die Geſetzgeber erklärt und der Armee, welche ſie errichtet, und zu deren Unterhaltung ſie die Subſidien verwilliget haben, die ihm aber nie länger als auf zwey Jahre verwilliget werden. Die vom Congreß genehmigten Bündniſſe ſchließt er ab; er nimmt die Geſandten auswärtiger Höfe an; er

verwaltet die von der Legiſlatur verwilligten Gelder und legt von ihnen öffentliche Rechnung ab. Er kann Verbrecher begnadigen, die gegen die ganze Nation ſich vergangen haben, aber keinen, der einer ſchlechten Amtsverwaltung angeklagt iſt, frey ſprechen u. ſ. w.

Die richtende Gewalt iſt einem Obergericht anvertraut und ſo vielen Untergerichten, als der Congreß von Zeit zu Zeit anordnen will. Unter ihm ſtehen Geſandten, andere Miniſter und Conſuln; die Admiralitäts- und Seeſachen, die einzelnen Staaten ſowohl, als die einzelnen Einwohner in ihren Streitſachen gegen einander u. ſ. w. [e].

So wirkt nur eine höchſte geſetzgebende, eine höchſte ausübende, eine höchſte richterliche Gewalt von einem Ende des großen Gebietes der vereinigten Staaten bis zum andern, nicht blos auf einzelne Staaten, ſondern auch auf die Individuen derſelben.

Die meiſten der vereinigten Staaten hatten ſchon vor der Errichtung dieſer Unionsregierung eine Conſtitution, die dieſer Bundesverfaſſung völlig angemeſſen war; die aber, bey denen dieſes der Fall nicht war, haben ſie freywillig darnach umgeändert, wie in Pennſylvanien und Georgien geſchehen iſt.

Alle

e *de Martens* Recueil T. 3. p. 76.

Alle dieſe Conſtitutionen treffen nun in den Haupteinrichtungen und in den Grundſätzen, die ihnen zur Unterlage dienen, zuſammen. Jeder einzelne Staat hat ſeine eigene geſetzgebende, ausübende und richterliche Gewalt: doch iſt die erſte, die geſetzgebende Gewalt, in einigen dieſer Staaten nach verſchiedenen Grundſätzen organiſirt. "Jeder Staat führt ſeine eigene innere Regierung und Policey, wie es ſeine örtliche Lage erfordert; die Repräſentanten bewilligen die dazu nöthigen Abgaben, aber ſie können nur auf eine ſolche Art gehoben werden, daß nicht dadurch die übrigen Staaten eine mittelbare Beſchatzung trifft. Kein Staat darf daher ohne Einwilligung der Unionsregierung die Aus- und Einfuhr mit Zöllen und Abgaben belegen, oder den Ertrag derſelben für ſeine Schatzkammer ziehen, ſondern er kann nur für die Inſpectionsgebühren eine kleine Acciſe erheben. Er darf kein Geld münzen, oder Papiergeld ausgeben; er darf keine Unterhandlungen mit andern Staaten oder Völkern pflegen, und in Friedenszeiten weder reguläre Truppen noch Kriegsſchiffe halten. Er muß ſich von der Unionsregierung beſchatzen laſſen; ſich ihren Einrichtungen des Handels, der Münze und des Gewichtes, und ihren Geſetzen über Bankerotte, falſche Wechſel und Münzen, über die Einwanderung und Nationaliſirung der Ausländer unterworfen. Er beſitzt zwar die höchſte Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminalſachen, die in ſeinen Gränzen vorfallen; aber die richterliche Gewalt der Unionsregierung richtet nicht nur über die Streitigkeiten einzelner Staaten, ſondern auch

der Bürger verſchiedener Staaten unter einander. Ein jeder einzelner Staat iſt daher ein abhängiger Theil des ganzen vereinten Staatenkörpers, deſſen eigene geſetzgebende, ausübende und richtende Gewalt nur ſo viel Macht in ſich vereint, daß ſie ihn nach ſeinen örtlichen und beſondern Bedürfniſſen, ihrem eigenen Gutbefinden zu Folge, im Inneren regieren und ſeine innere Glückſeligkeit, ohne die Rechte des ganzen Bundes zu ſchmälern, befördern können".

Die freyen weißen, eingebohrnen oder naturaliſirten, Einwohner allein können in den vereinigten Staaten zu dem Genuß der vollen bürgerlichen Rechte gelangen, nicht die Indier, nicht die Neger: beyde machen immer eine abgeſonderte Menſchenklaſſe, wie die Juden in Europa, aus, und die weißen Europäer ſchließen daher nicht leicht mit ihnen Ehen. Doch genießen nicht alle freye weiße Menſchen überhaupt alle bürgerlichen Rechte, ſondern nur die Freyhalter (Freeholder), die Beſitzer eines liegenden Grundeigenthums, was nach dem Ende des Kriegs den Anbau des Landes in unglaublicher Schnelle über unbebaute Gegenden ausgebreitet hat. Die gemeinſchaftlichen Rechte aller Staatsbürger beſtehen in dem möglichſten Genuſſe der bürgerlichen und politiſchen Freyheit. Jene giebt ihnen das unbeſchränkteſte Recht des Eigenthums und der perſönlichen Sicherheit, die völlige Freyheit des Gewiſſens durch die ausgedehnteſte Religionsduldung und des unbeſchränkteſten Gebrauchs der Vernunft durch die Freyheit der Preſſe. Dieſe hat in allen den verſchiedenen nordamericaniſchen Verfaſſungen zu dem Funda-

damentalgeſetz geführt, daß alle Gewalt urſprünglich beym Volke ſey und nur von ihm übertragen werden könne; das Volk wählt daher ſeine Geſetzgeber, trennt aber von ihnen, damit ſie nie Deſpoten werden können, die ausübende und richtende Gewalt, zu der es wieder die Perſonen beſtimmt; daher auch die verſchiedenen Beamten der Regierung, welche die geſetzgebende, ausübende und richtende Gewalt beſitzen, als ſeine Stellvertreter, auch ihm nur verantwortlich ſind. Nach und nach haben alle Staaten die Legislatur in zwey Kammern getheilt, das Oberhaus mit einer negativen Stimme, das Unterhaus mit dem Vorrecht der Geldbille, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß auf dieſe Weiſe die Gleichheit der Rechte des Volks am erſten aufrecht erhalten werden kann. Die ausübende Gewalt wird allenthalben, um mehr Energie und Schnelligkeit in ſie zu bringen, nur einer Perſon, die bald Präſident bald Statthalter heißt, anvertraut. An dem Misbrauch ſeiner Gewalt wird er in manchen Staaten durch einen ihm beygegebenen Rath, in allen hauptſächlich durch Verantwortlichkeit und durch den jährigen Wechſel der Geſetzgeber gehindert. Dieſer ſchnelle Wechſel der Legislatur macht es dem Gouverneur unmöglich, die Geſetzgeber von ſich abhängig zu machen, weil es ihm außer der Zeit auch an Geldquellen und Belohnungen dazu fehlt; und die Verantwortlichkeit tritt ein, ſo bald er von ſeinem Amte abgetreten iſt; das Volk klagt an und der Senat ſpricht ihm das Urtheil.

Die ausübende Gewalt beſetzt die Richterſtühle; aber ſie kann weder ihnen Geſetze vorſchreiben, noch die Richter durch Furcht und Beſtechungen irre führen, weil die Nation ihnen einen angemeſſenen Gehalt ſichert und nach der Conſtitution das Volk ihnen ihr Amt nimmt, ſo bald ſie ſich tadelhaft betragen. Die richtende Gewalt verwaltet zwar die Gerechtigkeit im Namen des Volks, aber es hat keinen Einfluß auf die Richter, weil die Ernennung derſelben ſeinen Repräſentanten nicht anvertraut iſt.

Die Verbeſſerung der Civil- und Criminaljuſtiz durch Geſetze liegt den Repräſentanten des Volks, der Legislatur ob, deren Vorſchriften die Richter folgen müſſen; aber die Conſtitution verbietet den Geſetzgebern, in ihren neuen Geſetzen die Grundgeſetze anzugreifen, durch welche die bürgerliche Freyheit des Volkes ſicher geſtellt iſt. Nur das Volk kann Aenderungen in der Conſtitution bey den Wahlverſammlungen in Vorſchlag bringen, ſo wie die Legislationen der einzelnen Staaten Vorſchläge zur Verbeſſerung der Union; aber beydemahle müſſen zur Entſcheidung darüber beſondere Convente conſtituirt werden, dort von dem einzelnen Staat, hier von allen verbündeten Staaten.

Die Staatsbürger in Nordamerica kennen keinen Rang, den nicht ein Amt gebe (daher man ſelbſt dem Cincinnatusorden bald nach ſeinem Urſprung eine veränderte Einrichtung gegeben hat, daß er wieder ausſterben muß); alle Ungleichheit entſteht unter

ihnen

ihnen durch Reichthum, Talente und perſönliche Verdienſte oder eine einzelnen Familien freywillig gewidmete Achtung wegen der Verdienſte ihrer Vorfahren (wie hie und da der Fall bey den Nachkommen der erſten Anpflanzer iſt). Ehre iſt faſt die einzige Belohnung des Beamten: denn nur Lehrer an Schulen, Univerſitäten, Prediger und Rechtsgelehrte können bey gutem Betragen auf lebenslängliche Beſoldung rechnen: hingegen die hohen Aemter des Staats, ſowohl die, welche das Volk auf kurze Zeit ertheilt, als auch die niedern, welche die höhern Beamten vergeben, ſind nur mit ſo geringen Einkünften verknüpft, daß ſie höchſtens wegen der Verſäumung eigener Geſchäfte entſchädigen.

Allen Staatsbürgern liegt die Vertheidigung des Vaterlandes und die Unterhaltung der Regierung durch die nöthigen Abgaben ob. Jeder mannbare Bürger iſt Soldat von 16ten bis 60ſten Jahr und hält ſich ſeine Rüſtung, um bey dem erſten Wink zum Aufbruch bereit zu ſeyn. Kein einzelner Staat darf in Friedenszeiten Kriegsſchiffe oder eine Landmacht unterhalten; ſelbſt der Congreß nicht eine ſtehende Landmacht im Dienſt der Union: nur die Marine des Congreſſes ſammt den Officieren iſt bleibend, um Küſte, Handlung und Schifffahrt zu ſichern. Beym Ausbruch eines Kriegs hat der Congreß allein das Recht, eine Unionsarmee zu errichten; aber mit dem Frieden muß ſie ſo gleich wieder aufgelößt werden. Für die Armee bewilligt er nur auf zwey Jahre die Subſidien, die dem Präſidenten

ten des Congreſſes als oberſten Feldherrn zur Verwaltung und Berechnung anvertraut werden: aber wenn auch vor kurzem erſt die Subſidien auf neue zwey Jahre verwilliget wären, ſo muß doch die Armee entlaſſen werden, ſo bald der Friede geſchloſſen iſt. Die militäriſche Macht iſt durchaus der bürgerlichen untergeordnet.

Die Abgaben zur Erhaltung der Regierung und der öffentlichen Sicherheit ſind von doppelter Art: die eine wird für die Unionsregierung aufgebracht, die andere für die innere eines jeden Staats. Die erſtere iſt national und beſteht in Einfuhrzöllen, Tonnengeldern und der Unionsacciſe; die zweyte iſt noch faſt dieſelbe wie vor der nordamericaniſchen Revolution, und beſteht in einer Kopf- Land- und Vermögensſteuer.

Auch nach der vollkommenern Einrichtung der Union und der Abänderung der Conſtitutionen einzelner Staaten, dieſer allgemeinen Organiſation gemäs, fehlte es in der nordamericaniſchen Republik nicht an Partheyen, die ſich republicaniſch an einander rieben; doch erſchütterten ſie bisher die innere Ruhe nicht. Am lauteſten waren ſie bey dem Abſchluß des Freundſchafts- Handels- und Schifffahrtstractats von Grosbritannien (vom 19 November 1794), der aber zuletzt dennoch ſeine Ratification erhalten hat [f]. Aber er erregte die Eiferſucht der fran-

[f] Die vollſtändigen Actenſtücke ſ. in *de Martens* recueil T. 6. p. 336. 384. 390. 600.

franzöſiſchen Republik, deſſen Directorium am Ende des Jahrs 1796 die Nordamericaner einer beſondern Begünſtigung Englands in Handlung und Schiff=fahrt zum Nachtheil der franzöſiſchen Flagge an=klagte, und deshalb zu Feindſeligkeiten ſchritt. Die Unterhandlungen darüber wurden von der franzöſi=ſchen Republik bis zum Jahr 1798 verzögert. Die Geduld brach endlich den Nordamericanern, als das Directorium am 8 Januar 1798 decretirte, daß alle mit engliſchen Waaren beladene neutrale Schiffe recht=mäßige Priſen ſeyn ſollten, wodurch unter andern auch die americaniſche Schifffahrt bedrohet wurde. Unverzüglich befahl nun der Congreß, ſich mit allem Ernſt zu rüſten, und zwang dadurch das Directo=rium, ihm Vergleichungsunterhandlungen anzubieten, die ſich unter Bonaparte's Conſulat am 30 Sept. 1800 mit einer Convention endigten, die für die vollſtändigſte Navigationsacte unter den bisher vor=handenen gelten kann z.

z Sie ſteht im Original in *de Martens* recueil Vol. 7. p. 484. und in einer deutſchen Ueberſ. in Poſſelt's eu=rop. Annalen 1800. St. 8. S. 154.

Ueber den neueſten Zuſtand von den vereinigten Staaten mit Wünſchen und Entwürfen: A View of united States of America, in a ſeries of Papers, written at various ti-mes between the Years 1787. and 1794. by *Tench Coxe.* London 1795. 8.

Da die Zahl der vereinigten Staaten durch kein Geſetz beſtimmt iſt, ſo hat ſie der Congreß ſeit der Selbſtſtändigkeit ſeiner Republik von 13 bis zu 16 vermehrt, mit Vermont (durch die Acten des Congreſſes vom 6 Dec. 1790. und 18 Febr. 1791), mit Kentucky (im Junius 1792) und mit Louiſiana (A. 1803).

Durch die Erwerbung des letzten Landes wird das innere Verhältniß der einzelnen Länder der vereinigten Staaten merklich verändert werden: die Ländereyen des weſtlichen Diſtricts (drey Fünftel des vereinigten America's) werden an Bevölkerung zunehmen und müſſen an Werth ſteigen, und die des öſtlichen dagegen fallen; Neuorleans, das zum Freyhafen für Spanien und Frankreich erklärt iſt, wird auch den Britten eben ſo (wie Philadelphia, Bo-

Der Freyſtaat von Nordamerica in ſeinem neueſten Zuſtande von Dieterich von Bülow. Berlin 1797. 2 B. 8.

Travels trough the States of North America and the Provinces of Upper and Lower Canada (1795 - 1797), by *Iſaac Weld*, junior. Lond. 1794. 4. Deutſch (von C. D. König) Berlin 1800. 8. eine andere Ueberſ. Berlin. 1800. 8.

Voyages dans les Etats-Unis d'Amérique, fait en 1795-1797 par *la Rochefoucauld-Liancourt* à Paris 1799. 8 Voll. 8. Deutſch (nachläßig): Hamburg 1799. 3 B. 8. auch B. 9-10 der neuern Geſchichte der See- und Landreiſen.

Boſtou und Neuyork) offen ſtehen müſſen, da ſie der mit England geſchloſſene Handelstractat der vereinigten Staaten auf den Fuß der begünſtigtſten Nation geſetzt hat, und der Miſſiſippi wird durch Handlung und Schifffahrt lebendiger und ſeine Anwohner werden wohlhabender werden; die Stadt Washington endlich kann nicht bleiben, wozu ſie urſprünglich beſtimmt war, — nicht eine im Mittelpunkt der vereinigten Staaten befindliche Hauptſtadt, da ſie durch dieſen Zuwachs aus dieſem Mittelpunkt herausgerückt worden.

Neuengland,

Maſſachuſetts, Neuhampshire, Rhodeisland und Connecticut.

Die Plymouther Geſellſchaft wählte ſich Nordvirginien (das nachmahlige Neuengland) zum Land ihrer Niederlaſſungen, zu welchen ſie A. 1606 von Jacob I privilegirt war. Aber aus dem Anbau wurde bis 1620 nichts. Das erſte Schiff der Compagnie mit Anpflanzungen nahmen die Spanier weg, als die vorgeblichen alleinigen Oberherrn der neuen Welt; ihr zweytes Schiff kam zwar A. 1607 in die Mündung des Fluſſes Sagadehoc, in der heutigen Grafſchaft York, und baute zur Beſchützung der Colonie das Fort St. George an; aber es war für die Coloniſten zu kalt, und die von ihnen, welche nicht im erſten Winter vor Kälte ſtarben, kehrten das folgende Jahr nach England zurück.

Von nun an, ward die Küſte von Nordvirginien blos von Handelsſchiffen, die einzelne Privatleute ausrüſteten, des Pelzhandels und des Stockfiſchfanges wegen beſucht. Um die Vortheile dieſer Schifffahrt nicht Fremden allein zu überlaſſen, ſchickte endlich die Plymouther Geſellſchaft A. 1614 den berühmten Schiffs Capitain Smith zum Pelzhandel und Stockfiſchfang aus, der aber, um ſeine eigentliche Beſtimmung

mung unbekümmert, blos die Küſte unterſuchte und von ihr die von ihm an Carl I nachher überreichte Charte entwarf, auf welcher er Nordvirginien mit dem Namen **Neuengland** belegte, der ihm auch nach der Zeit geblieben iſt [b].

Die Plymouther Geſellſchaft ſetzte zwar ihre Schiffahrten an dieſe Küſte fort; aber mit geringem Vortheil, weil ſich alle Welt das Recht der Fiſcherey an derſelben zueignete, Engländer ohne Unterſchied, ſo wie Franzoſen von Neuſchottland und Holländer von Neuyork aus. Um ſich endlich in den Alleinbeſitz des reichen Pelzhandels und des Stockfiſchfangs zu ſetzen, ließ ſie ſich A. 1620 das ſo genannte große Plymouther Patent geben, worin ihr alle Länder von 40-48 Grad nördlicher Breite, die noch keine andere chriſtliche Macht in Beſitz genommen habe, zum Eigenthum verliehen wurden. Durch dieſen Freyheitsbrief wurden

b New-England in America. Lond. 1727. 4.
W. Wood's New-England's Proſpect. Lond. 1634. 4. 2 ed. 1635. 4.
John Joſſelyn's Account of two Voyages to New England. Lond. 1634. 8. ed. 2. Lond. 1675. 8.
Magnalia Chriſti Americana: of the eccleſiaſtical Hiſtory of New England (1620-1698) by *Cotton Mather* Lond. 1702. Einfältig; aber doch im Einzelnen brauchbar.
Dan. Neal's Hiſtory of N. E. Lond. 1720. 2 Voll. 8. ed. 2. Lond. 1748. 2 Voll. 8.
Ebenezer Hazard's hiſtorical Collections, conſiſting of State Papers and other authentic Documents intended as materials for an Hiſtory of the united States of America. Philadelphia. 1792 1794. 2 Voll. 4.

den nun alle andere Engländer von der Fiſcherey an dieſer Küſte ausgeſchloſſen, worüber ſo große Bewegungen entſtanden, daß ſich endlich das Unterhauß A. 1621 der freyen Fiſcherey an der ganzen Küſte von Nordamerika durch eine Bill annahm, der aber der Hof widerſprach, weil das Parlament kein Recht habe, ſich in das Colonienweſen des Königs zu miſchen. Der Streit ward nicht entſchieden und der Stockfiſchfang ward von allen Engländern, die ſich damit befaſſen wollten, ohne Unterſchied fortgeſetzt.

Endlich ſuchten die Browniſten (ſchwärmeriſche Independenten) ein Land, wo ſie als eine abgeſonderte Gemeine in der Glaubensfreyheit leben könnten, die ihnen England verſagte, und erboten ſich A. 1620 nach Neuengland zu gehen. Jacob, ſo abgeneigt er als ſtrenger Episcopal ihrem Syſtem war, geſtand ihnen aus bloßer Liebe zur Ausbreitung engliſcher Colonien den Aufenthalt daſelbſt zu, ſo lange ſie ſich ruhig halten würden; und die Plymouther Geſellſchaft räumte ihnen einen Strich Landes in der Nachbarſchaft des Lorenzfluſſes ein. Sie legten ihren Wohnſitz an einem Hafen an, den ſie Neuplymouth nannten: mehr eine Factorey als eine Pflanzſtadt, weil die Ankömmlinge von da aus, blos einen Geſellſchaftshandel trieben, deſſen Gewinſt oder Verluſt ſie nach ſieben Jahren theilen wollten. Sie tauſchten von den Wilden Biberfelle und andres Pelzwerk ein, und ſetzten es wieder gegen die europäiſchen Bedürfniſſe um, die einige Kaufleute in London ihnen jährlich zuführten. Da aber der Geſellſchaftshandel ihrer Erwartung nicht entſprach

ſprach, ſo ward er von ihnen nach dem Verfluß der erſten ſieben Jahre aufgehoben und jeder handelte von der Zeit an für ſich mit den Wilden und den europäiſchen Schiffen.

Gleich nach ihrer erſten Niederlaſſung richtete ſich die Colonie eine eigene Verfaſſung nach dem Grundſatz eifriger Puritaner ein, daß in Staat und Kirche alles gleich ſeyn müſſe. Sie lebten Anfangs ohne Geiſtliche und ohne fremde Regierung. Zwar unterwarfen ſie ſich dem Worte nach dem König von England als ihrem Oberhaupt und beſchloſſen ſeinen Geſetzen und Verordnungen nachzuleben: aber unmittelbar ſtanden ſie unter ſelbſt gewählten Obern, einem Vorſteher und einem Gehülfen, neben welchen jeder erwachſenen Mannsperſon Antheil an der Regierung zuſtand. Erſt nach ihrer weitern Ausbreitung in Neuengland wurden einige Abänderungen in dieſer urſprünglichen Verfaſſung nothwendig.

Nachdem die Independenten den erſten ſchweren Anfang mit Anpflanzungen in Neuengland gemacht hatten, wandelte noch vielen andern die Luſt dazu an, und die Plymouther Geſellſchaft überließ jedem, der ſich daſelbſt anbauen wollte, ein Stück Landes, wodurch in der Nähe und Ferne der Browniſten eine Menge kleiner Republiken, Pflanzörter und Congregationen von andern Schwärmern und Religionsſecten, die aus England ausgewandert waren, entſtanden. Da den Independenten ihr Wohnſitz von der Geſellſchaft nicht nach genauen Gränzen angewieſen

und zu beſorgen war, es möchten einſt zum Nachtheil ihrer puritaniſchen Abſonderung andere Coloniſten ſich nahe an ſie herandrängen, oder es möchte die Plymouther Geſellſchaft einſt gar das von ihnen in Beſitz genommene Land andern Anpflanzern einräumen, ſo ließen ſich die Browniſten A. 1630 die ganze Gegend zwiſchen den Flüſſen Konohaſſet und Narraganſet, innerhalb welchen die Grafſchaften Suffolk, Plymouth, Briſtol und Barnſtable gelegen ſind, nebſt einem anſehnlichen Strich Landes an dem Fluſſe Kenebec mit allen Freyheiten, Pflanzungen anzulegen und zum Beſten ihrer Unterthanen Geſetze und Verordnungen zu machen, abtreten. Die Colonie wuchs nun immer mehr, durch die ſtarken Auswanderungen aus England und durch Flüchtlinge aus Maſſachuſetts, an: A. 1639 paßte ihre urſprüngliche Einrichtung nicht mehr zu ihrer Ausbreitung, und ſie trugen nun 12 von allen Coloniſten gewählten Mitgliedern die Regierung auf. Auch hörten die Aelteſten auf, in ihren Verſammlungen zu beten und zu prophezeihen (wie man das Predigen nannte), ſondern es wurden dazu (A. 1639) eigene Geiſtliche beſtellt.

Maſſachuſetts erhielt ſeine erſten Anpflanzer A. 1627 durch Henry Rosewell, der ſich mit einigen Einwohnern von Devonshire daſelbſt niederließ. Er hatte der Plymouther Compagnie den Strich Landes vom atlantiſchen Meere bis an die Südſee, Canada mit eingeſchloſſen, abgekauft, und Carl I hatte ihm einen Freyheitsbrief verliehen, nach welchem er Statthalter der neuen Colonie ſeyn, und die Gefährten

ſeiner Auswanderung (die Maſſachuſettsbaycompagnie) neben Neuplymouth eine neue Pflanzſtadt anzulegen, und Engländer ſowohl als Fremde dahin zu führen, das Recht haben ſollten. Er nahm ſeinen Sitz zu Salem. In den folgenden Jahren zogen ſich dahin eine Menge religiöſer und politiſcher Schwärmer; denn bis zum Jahr 1640 dauerten zahlloſe Auswanderungen aus England fort, ob ſie gleich Carl I ſchon A. 1633 verboten hatte, und die Schiffe anhalten ließ, die Menſchen und Lebensmittel nach Neuengland führen wollten. Weil nun hauptſächlich Religion die Anpflanzer in Maſſachuſetts zu ihrer Auswanderung veranlaßt hatte, ſo entwarfen ſie ſchon in den erſten Jahren ein Glaubensbekenntniß, das künftig jeder, der in ihre Gemeinſchaft aufgenommen werden wollte, feyerlich annehmen ſollte. Durch daſſelbe ward der Grund zu den heftigen Streitigkeiten gelegt, welche dieſe Colonie nicht ſo ſchnell aufblühen ließen, als es ſonſt möglich geweſen wäre. Wer andres Glaubens war, und ſich dem Bekenntniß nicht unterwerfen wollte, wurde verbannt. Viele diſſendirende Anpflanzer wanderten freywillig aus, und ſtifteten in der Nähe von Maſſachuſetts kleine Staaten, von denen zwar die mehreſten wieder unterworfen worden ſind, aber doch einige, wie Connecticut und Rhodeisland, ihre Unabhängigkeit bis auf die neueſten Zeiten erhalten haben.

Die ſchnelle Anpflanzung von Neuengland durch dieſe Schwärmer bewog endlich die Plymouther Compagnie, ihren Sitz nach Maſſachuſettsbay zu verlegen,

weil ſich an Ort und Stelle das Beſte der Colonie leichter wahrnehmen ließ. Sie ſetzte ſich über die Bedenklichkeit hinweg, daß ſie in ihrem Freyheitsbrief nur als eine in England wohnende Geſellſchaft zum Anbau neuer Länder privilegirt war, und bey der geringſten Uebertretung ihr Privilegium verwirkt seyn ſollte, und gieng in dem größern Theil ihrer Mitglieder A. 1630 mit 1500 Perſonen ab. Die Zurückgebliebenen behielten ihren Antheil an dem gemeinſchaftlichen Capital, und ſollten nach dem Verlauf von ſieben Jahren mit den Abgegangenen Verluſt und Gewinn theilen, was aber nie geſchehen iſt. Die neuen Coloniſten wurden mit Roſewel's Pflanzung zu Salem vereiniget; da ſie aber nicht alle faſſen konnte, ſo zerſtreuten ſich viele in die ſüdlicher liegenden Gegenden, an die Flüſſe und Ufer des Meers, wo ſie mit vielen Schwierigkeiten, mit den Wilden, die gegen ihre Niederlaſſung in Verbindung getreten waren, mit Mangel an Lebensmitteln und einreißenden Krankheiten zu kämpfen hatten: dennoch erhielten ſie ſich, und legten den Grund zu den meiſten in der Nachbarſchaft von Salem liegenden Städten, zu Charlestown, Dorcheſter, Watertown, Roxbury und andern: Boſton, das ſchon in ſeinem erſten Anfang ſeit 1620 da war, ward durch ſie vergrößert, und bald darauf Siz der Regierung.

Nach dieſer Ausbreitung konnten nicht mehr alle Coloniſten in Maſſachuſetts wegen der Entlegenheit, dem Verſäumniß und der Gefahr des Einfalls der Wilden bey einer ſtarken Entfernung der wehrhaften

Mann-

Mannſchaft an der Regierung Antheil nehmen; ſie wählten daher 24 Repräſentanten aus allen Pflanzſtädten, welche ſich jährlich zweymahl, im Frühling und Herbſt, zu einem Landtag verſammelten, und, wie vorhin das ganze Volk, alle Magiſtratsperſonen, den jährigen Statthalter und ſeine Aſſiſtenten beſtellten, und ſeit 1634 in die Geſetze und Verordnungen willigten, welche der Statthalter zu machen für gut fand. Dieſe Verfaſſung erhielt eilf Jahre ſpäter, A. 1645, ihre Vollendung, als die Repräſentanten von dem Statthalter und ſeinen Aſſiſtenten abgeſondert und dadurch zwey Häuſer der Geſetzgebung eingerichtet wurden.

Bis dahin war der Zuſammenhang der Coloniſten in Maſſachuſetts mit England unbedeutend geweſen, und hatte bloß in gegenſeitiger Mittheilung ihrer Schwärmereyen beſtanden. Wie aber Jacob I Virginien zu einer königlichen Domäne gemacht hatte, ſo wünſchte auch Carl I Maſſachuſetts dazu zu verwandeln, und forderte unter dem Vorwand, daß endlich den ewigen Religionsgährungen geſteuert werden müſſe, A. 1635 den Plymouther Freyheitsbrief zurück. So wenig wie einſt die Londner Compagnie, wollte ſich die Plymouther gutwillig dazu verſtehen: und ihren Widerſpruch begünſtigten die Umſtände der Zeit. Denn die ſchottiſchen Unruhen, in welche bald darauf der unglückliche Carl verwickelt wurde, hinderten ihn, die Compagnie mit Gewalt aufzuheben. Plymouth und Maſſachuſetts behielten daher ihre demokratiſche Verfaſſung; die bürgerlichen Unruhen in England ver-

mehrten die Auswanderungen; und während derſelben gewannen die engliſchen Anpflanzer Zeit, ſich unter einer beynahe völligen Unabhängigkeit über ganz Neu-england auszubreiten.

Dazu wirkte die Einförmigkeit des Glaubens, auf welche man von Anfang feſt hielt, mächtig mit. Einſt wiegelte der ſtörriſche Prediger, Roger Williams, der, wegen höchſt ſonderbarer Lehren aus Plymouth vertrieben, nach Salem ſich geflüchtet hatte, den dort lebenden ſchwärmeriſchen Endicot auf, das Andreascreuz, als einen verdammlichen Ueberreſt des papiſtiſchen Aberglaubens, aus den königlichen Fahnen der Miliz heraus zu ſchneiden, worüber große Unruhen erhoben wurden, an denen zulezt das Volk Antheil nahm. Um die Ruhe wieder herzuſtellen, wurde Endicot A. 1634 aus Salem verwieſen; er gieng mit der Ruhe eines Märtyrers zu den Indianern, und legte unter ihnen die Pflanzungen Providence und Rhodeisland, welche A. 1637 durch viele Anbauer, die aus Maſſachuſetts ihrer Irrlehren wegen verbannt worden, großen Zuwachs erhielt. In Kurzem zählte man um Maſſachuſettsbay und im innern Lande eine Reihe kleiner Anflanzungen, die in der Folge wieder mit der Hauptprovinz vereinigt worden.

Durch Hutchinſon, ein ſchwärmeriſches Weib, welches die Nothwendigkeit der Heiligung zur Rechtfertigung leugnete, entſtand eine Secte, welche ihre Gegner nur Spottweiſe die Antinominianer nannten.

Nach

Nach den Grundartikeln der Kirche zu Maſſachuſetts wurde ſie ſammt ihrem eifrigſten Vertheidiger Wheelwright A. 1637 aus der Colonie geſtoßen, und letzterer wandte ſich nach Neuhampſhire, wo ſchon A. 1621 der Capitän J. Maſon mit Bewilligung der Plymouther Geſellſchaft eine kleine Colonie angelegt hatte. Jetzt erſt gewann die Anpflanzung einen ſo ſchnellen Fortgang, daß ſich Maſſachuſetts bald entſchloß, über ihren falſchen Glauben hinweg zu ſehen, und ihren Ketzern Stimmrecht und mit den Mitgliedern der rechtgläubigen Kirche gleichen Antheil an der Geſetzgebung zu ertheilen, worauf Neuhampſhire von 1641 - 1679 mit Maſſachuſetts vereinigt blieb.

Auch die Colonie Main, welche Sir Ferdinand Gorges mit Bewilligung der Plymouther Compagnie A. 1622 gegründet hatte, erhielt neues Leben durch Wheelwright, das Haupt der Antinominianer. Da er bey der Einverleibung Neuhampſhire's in den Staat von Maſſachuſettsbay ſeiner Verbannung noch nicht los war, ſo flüchtete er ſich nach Main und verſtärkte die daſige Anpflanzung mit ſeinen Anhängern, die darauf A. 1651 gleichfalls mit Maſſachuſetts vereiniget wurde.

So hatte auch ein Theil von Connecticut einer bloßen Eiferſucht zweyer Geiſtlichen in Maſſachuſetts ſeinen Urſprung zu danken. Der Prediger Hooker, der ſeinem Collegen, Cotton, das Gleichgewicht des Beyfalls nicht abgewinnen konnte, zog A. 1636 mit einer Anzahl Antinominianer, die ſich zu ihm ge-

ſchlagen hatte, auf die Weſtſeite des großen Fluſſes Connecticut, um in der weiteſten Entfernung von ſeinem Nebenbuhler zu leben, und erhielt einen großen Zuwachs von ähnlichen Auswanderern aus der Nähe und Ferne, die den Grund zu den Städten Hartford, Springfield und Weatherfield legten. Hingegen den übrigen Theil von Connecticut bevölkerte England unmittelbar. Denn ſchon A. 1630 hatte die Plymouther Geſellſchaft dem Grafen von Warwick alle Länder unter dieſen Breiten verliehen, der ſie im folgenden Jahr den Lords Say und Brook abtrat, welche auch A. 1634 eine kleine Colonie dahin abſandten. Ihr folgten viele religiöſe und politiſche Unzufriedene aus England nach, unter denen die, welche der Prediger Davenport A. 1638 dahin führte, zu Neuhaven den Grund zu einer blühenden Colonie legten.

Um ſich nun mehr Gewicht in dem Mutterlande zu geben, und den Holländern am Hudſonsfluß und den Franzoſen in Acadien, die ſich an ihnen heimlich und öffentlich durch Gränzſtreitigkeiten zu reiben ſuchten, und den Indianern, die häufig ihre Angriffe erneuerten, furchtbarer zu werden, traten die vier neuengländiſchen Hauptcolonien, Plymouth, Maſſachuſetts, Connecticut und Neuhaven am 19 May 1643 in einen Vertheidigungsbund, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß keine andere Colonie in den Bund aufgenommen werden ſollte, welches hauptſächlich gegen Rhodeisland berechnet war, das, ſo gern es auch beygetreten wäre, Maſſachuſets, mit dem es ſich vor kurzem entzweiht hatte, nicht zugelaſſen wiſſen wollte.

Je-

Jeder der Bundesſtaaten behielt ſeine abgeſonderte Verfaſſung: nur für Kriegs- und Friedensſachen machten ſie ſich einander zum gemeinſchaftlichen Angriffs der Vertheidigung verbindlich, wobey die jedesmaligen Kriegskoſten nach dem Verhältniß der Wehrhaften in jeder Colonie ausgeſchlagen werden ſollten. Jedes Jahr verſammelte ſich der Bund einmahl, zwey Jahre nach einander zu Boſton, die folgenden drey Jahre zu Hartford, Neuhaven und Plymouth, zu einem Landtag (in den letzten Jahren vor ſeiner Auflöſung verſammelte er ſich überhaupt nur alle drey Jahre); jeder Bundesſtaat ſchickte zwey Commiſſarien zum Bundesrath, einer von ihnen ward von den übrigen zum Präſidenten gewählt, und ſechs Stimmen entſchieden: war aber die Mehrheit geringer, ſo mußte erſt eine Beſtätigung des Beſchluſſes von der Generalverſammlung der Colonien eingehohlt werden.

Durch dieſe Vereinigung gelangte erſt Neuengland zu Anſehen, Leben und Kraft: ſeine Staaten handelten von nun an öffentlich in Gemeinſchaft, und wurden von ihren Nachbarn für einen einzigen Staatskörper angeſehen: mit den benachbarten Colonien der Holländer und Franzoſen ſchloſſen ſie als Bundesgenoſſen Verträge, und ſelbſt mit den Königen von England unterhandelten ſie in dieſer Gemeinſchaft. Und ſie wurden von ihnen als rechtmäßige Bundesverwandte von Anfang an bis zur Wiedereinſetzung Carls II anerkannt, ob gleich ihr Bund auf Unabhängigkeit berechnet, und ohne königliche Einwilligung geſchloſſen worden war; ja ſelbſt

Carl II gedachte deſſen Anfangs in ſeinen Briefen ohne Misbilligung, ohnerachtet Connectieut damahls noch keinen Freyheitsbrief hatte, ſondern ihn erſt von Carl II A. 1662 zugleich mit Rhodeisland erhielt. Auch nachdem der Bund A. 1684 von Carl II aufgelößt war, traten die neuengliſchen Colonien noch mehrmahls zu Berathſchlagungen über gemeinſchaftliche Unternehmungen zuſammen.

Zu den Zeiten dieſes Bundes blühete Neuengland auf das ſchönſte auf. Bis dahin waren die Waldungen ausgerottet, der Boden umgebrochen, und die größten Schwierigkeiten der Urbarmachung überwunden; der Landbau war bereits angefangen, um von England in den erſten Bedürfniſſen des Lebens weniger abzuhängen: Mais ward ſeit 1631, europäiſches Korn ſeit 1633 gebaut. Die Colonien trieben bereits einen beträchtlichen Handel, mit den Indianern, mit den Holländern am Hudſonsfluſſe, und durch die Engländer mit Europa. Ja ſie fiengen einen directen Handel mit Weſtindien, mit Madera, mit den Canarien an, und die Geſellſchaft der Bucanier, welche von den Spaniern in jenen Gewäſſern große Schätze erbeuteten, fanden bey ihnen einen guten Markt für ihren Raub. Mit der engliſchen Republik und Cromwell blieben ſie in gutem Vernehmen, ſelbſt noch nach der Navigationsacte, ob ſie gleich ihren Handel unter große Einſchränkungen ſetzen ſollte, weil ſie ſich auf die Künſte verſtanden, ihre Wirkungen in der Stille zu vereiteln. Unter dieſen günſtigen Umſtänden wuchs die Volksmenge erſtaun-

ſtaunlich an. Zwar waren viele Coloniſten in den erſten Jahren nach England zurückgekehrt, da die Sache der Independenten daſelbſt ſiegte; aber viele neue Anpflanzer hatten ſich dagegen wieder eingefunden, die neben der innern Vermehrung den Abgang von jenen ſo reichlich erſetzten, daß nicht nur die bisherigen Oerter weit volkreicher, ſondern auch zwiſchen 1640 = 1650 beynahe 20 neue Oerter an der Küſte angelegt wurden. Von der herrlichen Blüthe der Colonie und der vielen Baarſchaft, die durch den Handel zu ihr kam, war die Nothwendigkeit, A. 1652 eine Münze zu Boſton anzulegen, der ſprechendſte Beweis.

Plötzlich änderte ſich mit der Wiederherſtellung Carl's II Ruhe und Zufriedenheit der Staaten in Neuengland. Zwar hatten ſie ſich ihm bey der Ankunft der erſten Botſchaft von ſeiner Thronbeſteigung unterworfen und ihn A. 1661, als er hinlänglich auf ſeinem Thron befeſtigt ſchien, feyerlich zum König ausgerufen: er aber ließ es ſich gleich in ſeinem erſten Schreiben an ſie merken, daß er entſchloſſen ſey, ihre Freyheit in engere Gränzen einzuſchränken. Er verlangte darinn eine Unterſuchung aller ihrer Geſetze und die Abſchaffung derer, welche dem königlichen Anſehen zuwider wären; die Leiſtung des Eides der Treue von allen Beamten, die völlige Freyheit des Gottesdienſtes für alle Glieder der biſchöflichen Kirche, nebſt ihrer Zulaſſung zu den höchſten Staatsämtern, das Wahlrecht für alle Freyhalter der Colonie ohne Rückſicht auf ihr Religions-

bekenntnis; endlich ſollte alles Recht in des Königs Namen geſprochen und dieſer Brief öffentlich bekannt gemacht werden. Der Landtag bewilligte von allen dieſen Forderungen nur die beyden letzten und verſchob die Berathſchlagung über die andern bis zur nächſten Generalverſammlung.

Zuerſt ließ Carl II A. 1664 eine königliche Commiſſion zur Unterſuchung des Zuſtandes von Neuengland abgehen, mit ſehr ausgedehnten Vollmachten, nach Gutdünken zu verfahren. Der Fanatiſmus der Einwohner ſtellte bey ihrer Annäherung Buß- und Fasttage an, und ſetzte das ganze Land in eine allgemeine Trauer. Indeſſen Plymouth und die übrigen Bundesſtaaten ſchmiegten ſich und gewannen die Commiſſarien durch ihre ſanfte Sprache. Hingegen die Generalverſammlung zu Maſſachuſetts trotzte; ſie ließ zwar den Eid der Treue leiſten, doch mit der Einſchränkung, "ſo wie der Freyheitsbrief ſie fordere", aber widerſetzte ſich ſtandhaft aller Appellation an die königlichen Commiſſarien. Sie verweilten, ohne weiter zu kommen, bis zum Jahr 1666, wo endlich Carl II, der langen Zögerung überdrüſſig, ſie zurückrief und der Colonie befahl, fünf Agenten nach London zu ſchicken, wo er ſelbſt ihre Anſprüche hören wolle. Die Generalverſammlung wußte aber dieſem Verlangen des Königs auszuweichen und der König ſelbſt, mit wichtigeren Dingen beſchäftiget, ließ vor der Hand die ganze Sache ruhen.

Aber

Aber mitten in dem Krieg mit Philip, dem Oberhaupt der Wamponoagsindier, der die Colonie ſelbſt in die Gefahr eines nahen Untergangs brachte, bis endlich Philip durch einen Meuchelmörder fiel, wurden die heftigſten Klagen gegen Neuengland überhaupt und Maſſachuſets insbeſondere in England erhoben, von den engliſchen Kaufleuten, wegen der frechen Uebertretung der Navigationsacte gegen Neuengland, und von den Erben Maſons und Gorges gegen Maſſachuſetts, das ihnen ihr rechtmäßiges Eigenthum geraubt habe und immer vorzubehalten fortfahre. Die letzten Klagen wurden zuerſt A. 1677, zum Vortheil der Erben, entſchieden; die erſten ſpäter, A. 1684, durch die völlige Vernichtung der Freyheitsbriefe.

Maſon hatte Neuhampshire, das ihm die Plymouther Compagnie A. 1635 verliehen hatte, mit großen Koſten angebaut, und es bey ſeinem Tod durch ein Teſtament unter ſeine Erben vertheilt. Aber weil die Grafſchaft auf dem Raum lag, den Maſſachuſets ſchon A. 1628 von der Plymouther Geſellſchaft angewieſen erhalten hatte, ſo zog es ſie, ſelbſt von den frühern Anbauern begünſtiget, die eine Vereinigung mit Maſſachuſettsbay wünſchten, nach langen Unterhandlungen A. 1641 unter ſeine Gerichtsbarkeit, doch mit Vorbehaltung aller den Neuhampshirern zuſtehenden Freyheiten und des Landeigenthums. Das ſonſt ſo urduldſame Maſſachuſetts war dabey ſo ungewöhnlich duldſam, daß es A. 1642 ſo gar das Stimmrecht allen denen einräumte, die auch nicht

von ſeiner Kirche waren. Auf die Anſprüche der Maſoniſchen Erben wurde nicht geachtet, bis ſie ihre Klage vor Carl II brachten, deſſen Commiſſarien A. 1677 für die Erben entſchieden und Neuhampshire der Gerichtsbarkeit von Maſſachuſetts entriſſen.

Gorges war ſchon A. 1635 von der Plymouther Compagnie und nach ihrer Erlöſchung A. 1639 von Carl I mit dem Land Pascataqua bis zum Kennebek ſammt der Landeshoheit belehnt worden, das letztemahl zugleich mit dem Befehl, daſſelbe die Grafſchaft Main zu nennen. Die Colonie blieb bis auf ſeinen Tod höchſt ſchwach; und eben darum ſchien es der Provinz Maſſachuſetts nicht der Mühe werth, dieſelbe dem Erben Gorges, dem jüngern Ferdinand, unter demſelben Vorwand wie Neuhampshire zu entziehen. Aber da ſie bald nach Gorges Tod in ihrem ganz verlaſſenen Zuſtand eine völlig demokratiſche Verfaſſung erhielt, ſo zog ſie während des bürgerlichen Kriegs in England durch ihre unumſchränkte Freyheit viele neue Einwohner an ſich, welche den Fiſch- und Holzhandel und andere Ausfuhr nach Weſtindien in Gang brachten. Nun erſt machte Maſſachuſetts Plane zur Unterwerfung, die aber bey den Freyheitsliebenden Einwohnern nie Eingang finden wollten; daher es endlich der eingelegten Proteſtationen ohnerachtet ihr Land unter dem Namen Yorkshire ſich mit Gewalt unterwarf, doch mit der ihnen eingeräumten Freyheit, ihre Deputirten zur Generalverſammlung nach Boſton zu ſchicken. Die deshalb von Carl II niedergeſetzte Commiſſion entſchied A. 1677 für

für den jungen Ferdinand Gorges; doch noch während des Proceſſes trat der Kläger ſeine Anſprüche für 1250 Pfund Sterling an Maſſachuſetts ab, weil er dieſe Geldſumme dem noch immer unſichern Beſitz des Landes vorzog. Aber Carl II erklärte den Kauf, als er bekannt wurde, für ungültig, und unterwarf das ſtreitige Land der königlichen Regierung, zur großen Unzufriedenheit der Einwohner, die lieber ihr Recht an den Freyheiten der Provinz Maſſachuſetts und zur Beſchickung der Generalverſammlung behalten hätten. Erſt der neue Freyheitsbrief Wilhelms III von 1692 ſtellte ihnen ihre verlohrnen Bürgerrechte wieder her.

Die Entſcheidung der übrigen Klagepunkte wurden durch die Weigerung der Generalverſammlung von Maſſachuſetts, in ſie einzugehen, in die Länge gezogen; bis endlich Carl II, dieſer Zögerungen überdrüſſig, kräftigere Maasregeln ergriff. Zuerſt ließ er durch die Kronadvocaten die Fragen unterſuchen; ob der Freyheitsbrief von Maſſachuſettsbay je geſetzmäßige Gültigkeit gehabt? und ob nicht die Colonie durch üble Verwaltung denſelben verwirkt habe? und da die Kronadvocaten nicht gerade zu gegen Maſſachuſetts entſchieden, aber erklärten, daß einige ihrer Geſetze mit dem Privilegium und den engliſchen Geſetzen wenigſtens in Widerſpruch wären; und die Generalverſammlung wiederhohlt äußerte, "daß die Colonie der Navigationsacte, als zu drückend, nicht nachkommen könne; daß ſie dieſelbe als einen Eingriff in ihre Rechte, Freyheiten und in ihr Eigenthum anſähen, weil ſie im

eng-

engliſchen Parlament nicht repräſentirt würden"; da ihre nach England geſendeten Deputirten in nichts willigen ſollten, was dem Freyheitsbrief zuwider wäre: ſo griff endlich Carl II durch und hob A. 1684 den ganzen Freyheitsbrief auf, "weil ſie (wie die Klagepunkte, welche er durch eine eigene Commiſſion hatte aufſetzen und der Generalverſammlung übergeben laſſen, ausdrücklich ſagten) ohne des Königs Bewilligung Abgaben eingeführt und verwandt, und die Münzgerechtigkeit ſich angemaßt hätten, und ſich die Regierung einen Eid der Treue habe leiſten laſſen". Die Colonie wurde alſo wie eine Innung behandelt, die ihre Zunftprivilegien überſchritten habe. Carl II ſtarb zwar unmittelbar nach dieſem Ende des langen Prozeſſes, den ſelbſt das Unterhaus in der Folge für unrechtmäßig erklärte, ob gleich die erſten engliſchen Rechtsgelehrten ſeine Gültigkeit immer behauptet haben; aber Jacob II blieb bey den Grundſätzen ſeines Bruders und änderte bald nach ſeinem Regierungsantritt die bisherige Regierungsform der Colonie; er vernichtete gegen den Ausſpruch der Kronadvocaten, welche den Colonien die Rechte engliſcher Unterthanen gerettet wiſſen wollten, alle Freyheiten derſelben und eignete ſich Geſetzgebung, ausübende und richterliche Gewalt, die er durch einen Generalſtatthalter mit einem ihm zugeordneten Rath verwalten ließ, ganz allein zu.

Vier Jahre ertrug die Colonie das harte Joch, das ihr aufgelegt war; endlich trat ſie bey der Revolution in England A. 1689 in Aufſtand und führte

eine

eine neue Regierungsform ein, die der unter dem vorigen Freyheitsbrief üblichen ähnlich war. Doch dauerte dieſe ſelbſtgewählte Verfaſſung nur wenige Jahre. Sobald ſich Wilhelm III auf den Thron befeſtigt hatte, gab er ihr (A. 1691) einen neuen Freyheitsbrief, in welchem er ihr eine etwas eingeſchränktere Regierungsform vorſchrieb, unter welcher ſie bis zum Americaniſchen Freyheitskrieg gelebt hat.

So waren alſo die zwiſchen Canada, Neuſchottland und Neuyork gelegenen vier Provinzen Maſſachuſetts, Neuhampshire, Rhodeisland und Connecticut, die nicht nur durch den allgemeinen Namen Neuengland, ſondern auch durch Urſprung und politiſche Bande, ſeitdem ſie angepflanzt worden, mit einander verbunden waren, nach und nach völlig getrennt, und ihre Trennung dauerte fort bis auf den nordamericaniſchen Revolutionskrieg, in welchem ſie ſich zur Erkämpfung ihrer Freyheit in Verbindung mit andern nordamericaniſchen Staaten durch einen gemeinſchaftlichen Congreß zu einem Staatskörper wieder vereinigten.

Der drückenden Navigationsacte ohnerachtet ſtand Neuengland vor dem nordamericaniſchen Freyheitskrieg in einem beneidenswerthen Wohlſtand. Denn nur ſeine Fabriken, ſeine Rumbrennereyen, Glashütten, Wollenwebereyen, Eiſenwerke, Papiermühlen u. ſ. w. konnten nicht emporkommen und ſo viele Fabrikate, als möglich geweſen wäre, liefern, da es ihnen verboten war, dieſelben weder zu Lande noch zu Waſſer

aus

aus einer Provinz in die andere zu bringen, damit England ſein Nordamerica mit allen ſeinen Bedürfniſſen möchte verſehen dürfen. Dennoch haben ſie auch dieſes Joch durch ihre Induſtrie und den Schleichhandel ſchon frühe merklich zu lüften gewußt; jene verfertigte ſchon einen großen Theil nicht nur der einheimiſchen Bedürfniſſe, ſondern auch der Gegenſtände ſeines Luxus; und dieſer tauſchte beydes bey Neufundland, in St Domingo, St Euſtaz, in Portugal und Spanien gegen neuengliſche Producte ein; und Grosbritannien hat ihnen jährlich ſelten über 500,000 Pfund Sterling an eigenen und fremden europäiſchen Waaren aufdringen können, wovon ſie wieder 125,000 Pfund mit neuengliſchen Producten bezahlten.

Was dem Gewerbefleiß der Neuengländer durch die Einſchränkungen der Navigationsacte entgieng, das hat ihnen die Natur durch die herrlichſten Gaben deſto reichlicher erſetzt. Wenn man Flachs und Hanf abrechnete, der vor dem nordamericaniſchen Krieg noch nicht ſo gut in Neuengland gediehen war, daß es die Linnenmanufacturen von Schleſien und Ireland und brittiſche Seegel und Tauwerk zu ſeiner Schifffahrt entbehren konnte, ſo hatte es an allen Producten, die ſein Boden und Klima tragen kann, den erwünſchteſten Ueberfluß. Sein Ackerbau blühte. Wenn gleich ſeine beyden nördlichen Provinzen wenig Waizen trugen, ſo waren ſie deſto ergiebiger an Mais, und in den ſüdlichen Gegenden war der Kornbau ſchon ſo geſegnet, daß von den 100,000 Fäſſern Waizen, die Neuyork in den letzten Jahren von der Revolution ausführ-

führte, die Hälfte beynahe aus Connecticut kam. Ihre eigenen Küſten, die große Bank von Neufundland und der atlantiſche Ocean führten die Neuengländer zu der ausgebreitetſten Fiſcherey, woran die Einwohner von Nantuket vor allen übrigen den größten Antheil nahmen. Zum Stockfiſchfang brauchte Neuengland A. 1764 mehrere Fahrzeuge, als ſelbſt Grosbritannien; und zum Wallfiſchfang mehrere (wenn gleich meiſt kleinere) Schiffe, als alle Nationen, die ihn treiben. Durch ſeine Holzungen und Eiſenminen iſt Neuengland ein Rival des Nordens geworden, deſſen Ausfuhren in eben dem Maaße abnehmen müſſen, als die ſeinigen zunehmen. Die Waldungen in Neuhampshire und in den nördlichen mit Maſſachuſettsbay vereinigten Diſtricten liefern ihnen außer Cedern, Caſtanien, Wallnusbäumen und andern nützlichen Holzarten, die herrlichſten Eichen zum Schiffsbau und die ſchönſten Tannen zu Maſten, die ſich daher auch die Krone ausſchlußweiſe für die königlichen Schiffe vorbehalten hatte, ſie gaben ihnen Theer, Pech, Pottaſche, Bretter und Balken zur Ausfuhr. Aus dieſem Reichthum von Holz verarbeitete die Induſtrie der Einwohner allerley Holzwaaren, inſonderheit ganz fertig gezimmerte Häuſer und fertig gebaute Schiffe. Solche Häuſer brachten die Einwohner von Boſton nach Weſtindien, und manche daſige Stadt, wie z. B. St Nicolas auf Domingo, welche ganz aus ſolchen Häuſern beſteht, iſt im eigentlichſten Sinne in Neuengland gebaut worden. Wie Amſterdam, Saardam und Genua, ſo rüſteten auch die Neuengländer ganze Schiffe auf den Kauf aus. Sie befrachteten ſie mit Reis und andern ſüdlichen

Waaren und verkauften ſie mit der Ladung in Liſſabon und in den Häfen des mittländiſchen Meers. Während Pennſylvanien nur 25 und Neuyork nur 20 ſolcher Schiffe jährlich für fremde Rechnung baute, ſo rüſtete Neuengland allein gegen 70 aus, und der größte Vortheil fiel auf dieſes Land, wenn Nordamerica nach Clüny 116,000, oder nach Haſenclever 80,000 Pfund Sterling jährlich damit verdient hat. Mit Eiſen verſah Neuengland nicht nur ſich, ſondern Connecticut, und Maſſachuſetts verführte auch ſchon viel rohes und verarbeitetes Eiſen zum Nachtheil des ſchwediſchen und ruſſiſchen Eiſenhandels. Jeder Zweig des Handels, zu dem Neuengland nach Klima, Lage und Producten geſchickt iſt, war in einer ſchönen Blüthe, und nicht nur bey ſeinen Nachbarn, ſondern auch in Weſtindien, in England und in den Häfen der weſtlichen Reiche von Europa ſah man ſeine Flaggen wehen.

1. Maſſachuſetts [i].

Durch Wilhelm III erhielt Maſſachuſetts eine Verfaſſung, unter welcher es als königliche Provinz nicht gar

i Außer Douglaſs, John Smith und den bey Neuengland genannten Schriften: Acts and Laws of his Majeſty's province of Maſſachuſetts-Bay in N. E. Boſton 1742. fol.

The

gar 100 Jahre gelebt hat. Nach dem neuen Freyheitsbrief, den ihr Wilhelm III A. 1691 ausfertigen ließ, erhielt ſie 1) einen vom König ernannten Statthalter für die ausübende und einen Theil der geſetzgebenden Macht und für das Commando im Krieg; 2) der andre Theil der geſetzgebenden Macht war unter zwey Collegien, einen Rath und eine Aſſembly, getheilt. a) **Der Rath** (Council) von 28 Mitgliedern, oder das Collegium der Aſſiſtenten des Statthalters, hatte bey der Geſetzgebung eine verneinende Stimme; und b) die **Aſſembly**, das Haus der Repräſentanten, — zu welchem jede Ortſchaft und Stadt zwey Abgeordnete ſenden konnte, die von den Freihältern des Orts, welche 40 Schilling Einkünfte von Landeigenthum oder andere Güter 50 Pfund Sterling an Werth beſaßen, gewählt wurden — beförderte die Geſetze in den Rath und hatte ausſchließlich das Recht, Abgaben zu bewilligen. — Endlich wurde Neuplymouth, Main, der Diſtrict Acadien (oder Neuſchottland), der den Franzoſen abgenommen war, ſammt den Inſeln Nantucket und Martha's Vineyard (Martha's Weinberg) der neuen Provinz Maſſachuſettsbay einverleibt; Neuhampshire aber ausgeſchloſſen.

Dieſe

Tho. Hutchinſon's (Lieut. Govern.) Hiſtory of the Colony of Maſſechuſetts - Bay. Boſton 1764. ed. 2 Lond. 1768. 2 Voll. 8.

Iſrael Mauduit ſhort View of the hiſtory of the Colony of Maſſachuſettsbay, with reſpect to their Charters and Conſtitution. Second edition. Lond. 1774. 8.

Ebeling's America B. I. S. 545 ff.

Dieſe Verfaſſung ſtellte die königlichen und Colonialrechte in ein glückliches Gleichgewicht. Die königlichen Rechte waren zwar erweitert, aber dabey doch die Gerechtſame des Volks geſchont. Es ward ein beſtändiges Reiben der gegenſeitigen Gewalten erhalten, das der Regſamkeit eines Volks ſo günſtig iſt. Nie hörte der Kampf gegen den königlichen Statthalter und das Aufkommen einer königlichen Parthey, nie hörten die Verſuche auf, das Band, welches die Colonie und ihren Handel an England knüpfte, loſer zu machen: ſo bald aber ein gemeinſchaftlicher Feind ſich zeigte, ſo kämpfte auch die Colonie mit patriotiſchem Eifer für ihr Mutterland (wie der Krieg mit den Indiern und Franzoſen von 1691 = 1697, der Königin Anna Krieg von 1703 = 1713, der Krieg mit den von den Franzoſen heimlich aufgewiegelten Indianer (oder der ſo genannte Lovewell's Krieg) von 1720 = 1726, der ſpaniſch = franzöſiſche Krieg von 1740 = 1748 und der ſiebenjährige Seekrieg von 1755 = 1762 bewieſen). Vor allem aber gereichte es zur innern Ruhe der Colonie, daß die Macht der Geiſtlichkeit und ihre Intoleranz durch den Freyheitsbrief geſchwächt und eingeſchränkt wurde, welches ſchon A. 1693 die herrliche Folge hatte, daß allen Chriſten, ausgenommen den Catholiken, freye Religionsübung in Neuengland geſtattet ward. Doch konnte noch deshalb nie ein Quäker, ein Lutheraner, ein Catholik Repräſentant ſeiner Mitbürger oder Mitglied des Ober = und Unterhauſes werden.

Gegen

Gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts war der Beſitz von Neuſchottland der Provinz Maſſachuſettsbay höchſt beſchwerlich, durch den Aufwand, den es ihr ſeit 1690, ſeit der Zeit koſtete, da es weder von Britten noch von den Franzoſen beſetzt war, und ſie es behaupten ſollte. Erſt 1696 ward ſie dieſer Laſt los; ihre Generalverſammlung erſuchte den König von England, lieber auf Koſten der engliſchen Nation eine Beſatzung dahin zu ſenden, welches ſpäterhin die Folge hatte, daß im Utrechter Frieden, Neuſchottland als eine abgeſonderte Provinz der Krone einverleibt wurde.

Dagegen ſtand Maſſachuſetts in dem Kriege, der ſich mit dem Ryßwicker Frieden endigte, ſo beſchwerlich auch der Aufwand ſeinen damahls noch geringen Kräften wurde, ſeinem Mutterlande willig bey, weil es hofte, dadurch von den Franzoſen und Indiern in Canada befreyt zu werden, vor denen es an ſeinen nördlichen Gränzen nie ſicher war. Aber es erreichte dieſes mahl durch alle Anſtrengung dieſen Wunſch doch nicht, ſondern kam vielmehr zuletzt in Gefahr, von den Franzoſen in Boſton überfallen und an ſeinen Küſten verwüſtet zu werden, von der ſie blos der Ryßwicker Friede, und der Umfang des Plans der Franzoſen, der für die kurze Zeit bis zum Frieden viel zu groß war, befreyete.

Doch hatte die Provinz kaum ſechs Jahre die Ruhe des Friedens genoſſen, als ſie der ſpaniſche Succeſſionskrieg wieder auf den Kampfplatz führte.

Schon im Februar 1703 fielen 300 Franzoſen und Indier über Deerfield am Connecticut, damahls die weſtlichſte Niederlaſſung von Maſſachuſetts, zerſtöhrend her; und von dieſer Zeit an bluteten Maſſachuſettsbay und Neuhamphshire zehn Jahre lang für ganz Nordamerica; da jenes Connecticut und Rhodeisland deckte, und Neuyork durch eine Neutralität geſichert war, welche der Oberſter Schuyler zu Albany mit den fünf Nationen verabredet hatte, ohnerachtet dadurch die beyden benachbarten Schweſtern dem Angriff der Franzoſen Preis gegeben waren. Die Indier ſtanden dieſe Zeit über immer gegen Maſſachuſetts in Waffen; und um ihre Angriffe zu verſtärken, bewogen noch die Franzoſen viele Indier aus Main und Sagadehok, ſich näher an den Gränzen von Canada niederzulaſſen, und der Eigennutz der Einwohner von Albany verkaufte ihnen dazu die Waffen. Maſſachuſetts hielt den langen Kampf mit der Anſtrengung aller ſeiner Kräfte unter der Hoffnung aus, durch ihn endlich doch noch von ſeinen Feinden, den Franzoſen in Canada, befreyt zu werden; und mußte ihn doch zuletzt beſchließen, ohne ſeine Hoffnung erfüllt zu ſehen, erſchöpft an Kräften, in ſeiner Volksmenge geſchwächt, und in ſeinen Finanzen zerrüttet, die es durch ein Papiergeld — das zweyte das es ſeit ſeiner Anpflanzung erſchuf — in Ordnung zu bringen ſuchen mußte.

Noch waren die Wunden des vorigen Kriegs lange nicht vernarbt, als die Indier über Neuſchottland her, das der Utrechter Friede von Maſſachuſetts abgeſondert hatte, den öſtlichen Theil von Maſſa-

chu-

chuſetts verwüſteten, heimlich aufgewiegelt von den Franzoſen, die ſie von Canada her mit Kriegsbedürfniſſen unterſtützten, um bey dieſer Gelegenheit in dem Bezirk von Sagadehok feſten Fuß zu faſſen, und dann ihn den Engländern, als zu dem ihnen abgetretenen Acadien nicht gehörig, ſtreitig zu machen. Dieſer Krieg dauerte auch nur ſo lange, bis die von den Franzoſen ausgeſendenten Aufwiegler todt waren; unmittelbar darauf, A. 1726, kehrten die Indier zum Frieden zurück. Doch waren die Zerſtöhrungen, da die Franzoſen an ihnen keinen öffentlichen Antheil nahmen, diesmahl nicht ſo furchtbar, als man ſie von einem ſechsjährigen Krieg hätte erwarten mögen; aber ſie gaben zu der Grauſamkeit Veranlaſſung, daß die Regierung der Colonie A. 1725 eine Belohnung von 100 Pf. auf indiſche Kopfhäute oder Gefangene ausſetzte, um derentwillen man in einzelnen Haufen (in Scalping parties, Kopfſchinderhaufen) gegen die Indier auszog. Sie hörten indeſſen wieder auf, da Lovewell aus Neuhampſhire mit ſeinem Haufen in einen Hinterhalt gelockt, einen großen Verluſt erlitt. Von dieſem Anführer nannte man den ganzen Krieg den Lovewell's-Krieg.

Bis zum Jahr 1740 hatte ſich Maſſachuſetts wiewieder ſo erhohlt, und durch neuen Anbau des Landes und weitere Ausbreitung des Handels und der Gewerbe ſo viele Kräfte gewonnen, daß es bey dem Ausbruch des Kriegs mit Frankreich ſo gleich unter Waffen war, und zum Erſtaunen von Frankreich und England auf einem höchſt kühnen Zug nach einem Plan, der ein Rechtsgelehrter (Shirley) entworfen,

und ein Kaufmann (Pepperell) mit undiſciplinirten Landleuten und Handwerkern ausführte, Louisburg, eine regelmäßige Feſtung auf Cap-Breton, von Franzoſen vertheidigt, durch eine 14tägige Belagerung A. 1745 nahm. Bis zum Ende des Kriegs hielt Maſſachuſetts fortdauernd 3500 Mann im Solde, ob es gleich zu keiner neuen großen Unternehmung kam. Indeſſen zwangen ſie doch durch dieſe Kriegsmacht die Franzoſen, die indiſchen Horden mehr als ſonſt an ſich zu halten und ſie weniger herum ſchweifen zu laſſen, wodurch der kleine Krieg verhindert wurde, der ſonſt bey den Streifereyen der Indier ſo viele Menſchen koſtete, und nur manche Gränzorte durch Ueberfälle litten. Dennoch hinterließ der Angriff von Cap Breton und die Rüſtung gegen Canada beym Frieden eine große Kriegsſchuld, deren Abtragung aber die vom engliſchen Parlament bewilligten Kriegsgelder ſo erleichterten, daß dabey zugleich der größere Theil des bisher in Umlauf geſetzten Papiergeldes getiliget, und nach und nach, ſo wie man damit fortfuhr, baares Geld allein in Circulation geſetzt wurde. Alle Arten von Gewerbe kamen dadurch in größere Aufnahme, welches die Colonie für das Intereſſe ihres Mutterlandes mehr, als je, begeiſterte.

Kaum hatte ſich daher ein neuer Krieg zwiſchen Frankreich und England, in den Wäldern von Acadien, von ferne angekündiget, ſo rüſtete ſich auch Maſſachuſetts, durch ſeinen Shirley angefeuert, unter allen engliſchen Colonien allein ernſthaft, und

blieb auch durch den ganzen Krieg für die Unterſtützung ſeines Mutterlandes äußerſt thätig. Dennoch blieben bis zum Jahr 1758 die Siege aus: ſeine weſtlichen Gränzen waren dem Vordringen ſeines glücklichen Feindes häufig blos geſtellt, und wurden nur mit Mühe vertheidiget. Mit Pitt's Eintritt in das engliſche Miniſterium kam ein andrer Geiſt in die Kriegsoperationen, und auch Maſſachuſetts verdoppelte ſeitdem ſeine Anſtrengungen. Aber ſeine Verdienſte um den glorreichen Ausgang des Kriegs ſind wenig bekannt, da der Ruhm ſeines Namens ſich in dem weit lauter geprieſenen ſeiner brittiſchen Mitkämpfer verlohren hat. Mit der Eroberung von Canada A. 1761 endigte ſich der Kampf in den nördlichen Colonien; und Maſſachuſetts gelangte endlich zu dem großen Zweck, um den es in zwey frühern Kriegen vergeblich geblutet hatte, zu der gänzlichen Sicherheit vor den Indiern jenes Landes, die überdies ihr letzter Widerſtand ſehr aufgerieben hatte.

Stolz darauf, zu dem Glanz, in den damahls ſein Mutterland getreten war, ſo vieles beygetragen zu haben, trat Maſſachuſetts von dem Kampfplatz ab, und reichlich für ſeine Anſtrengungen belohnt durch den freyern Spielraum, den ſeine Schifffahrt und ſein Handel nach Weſtindien und ſeine Fiſcherey, beſonders ſein Stockfiſchfang, durch die engliſche Eroberung mehrerer franzöſiſchen Inſeln und die gänzliche Vernichtung der franzöſiſchen Marine, gewonnen hatte. England erſetzte ihm einen Theil ſeiner Kriegsſchulden; nach ſechs Jahren waren ſie völlig abgetra-

gen, und Maſſachuſetts war die einzige engliſche Colonie, in der kein Papiergeld, ſondern lauter klingende Münze im Umlauf war. Bey dieſem Wohlſtand wuchs ſeine Volksmenge ſo ſchnell und ſtark an, daß es ganze Haufen ſeiner Einwohner in die neuhampshiriſchen Länder jenſeits des Connecticut konnte auswandern laſſen, ohne daß dadurch der Anbau der einheimiſchen Gegenden in Stockung gerieth. In Penobſcot allein wurden A. 1763 dreyzehn Townſhips, jede mit 60 Familien, beſetzt, die bey ihrer herrlichen Lage zur Viehzucht und Fiſcherey und ihrem Ueberfluß an Schiffsholz ſo reiche Nahrung ihren neuen Einwohnern darboten, daß in ihnen A. 1775 ſchon 16,485 Seelen gezählt wurden. So hat Maſſachuſetts bis zur Independenzerklärung ſein Gebiet nach und nach bis an die Gränzen von Neuſchottland erweitert, und iſt von 4 Grafſchaften, die es A. 1642 zählte, auf 13 Grafſchaften geſtiegen, davou jede in beſondere Stadtgebiete (Townſhips), jedes von 23,000 Morgen Landes, aber nicht von gleich ſtarker Bevölkerung, abgetheilt war. So bald ſich in einem ſolchen Diſtrict 80 Familien angebaut hatten, ſtand ihm, wie jeder andern Stadt, das Recht zu, Deputirte in die Verſammlung der Provinz zu ſchicken und Antheil an der Landesregierung zu nehmen, was aber manche aus Sparſamkeit, um keine Diäten bezahlen zu dürfen, unterlaſſen haben. Unter allen Städten der Provinz ragte Boſton mit ſeinen 25,000 Einwohnern, ſeinen anſehnlichen Rumbrennereyen, ſeinen Zeug- und Wollenwebereyen hervor: vor der Revolution die zweyte Stadt von ganz Nordamerica,

dem

dem Range, Handel und Gewerbe nach. So wie ſie von jeher der Sitz bürgerlicher Unruhen, der Intoleranz und Schwärmerey war, ſo ward ſie auch der Vulcan, in dem der Revolutionskrieg ſich entzündete, der mit der Unabhängigkeit der angebauteſten Provinzen von Nordamerica ſich endigte.

Nach der glücklich zurückgetriebenen Stempelacte (von 1765) zeigten ſich in den Bewegungen gegen die brittiſchen Vorkehrungen zur Vernichtung des Schleichhandels allerley bedenkliche Symptome, welche bey der erſten ernſthaften Veranlaſſung eine völlige Umkehrung der bisherigen Verhältniſſe zu England ahnen ließen [k]. Bey der erſten Nachricht von der Theetaxe, der die Provinz unterworfen werden ſollte, proteſtirte ihre Generalverſammlung in einer Addreſſe an den König gegen dieſe Taxe und jede Anmaßung des Mutterlandes, die Colonien zu beſchatzen; und da ihre Bittſchrift von dem geheimen Rath des Königs verworfen ward, ſo trug Boſton ſo gleich bey der Ankunft des erſten Schiffs mit Thee in ſeinem Hafen die Fahne der Empörung voran und warf den Thee in die See. Am 1 Junius 1774 ward der Hafen zu Boſton von einer engliſchen Flot-

k Maſſachuetenſis, or a Series of Letters, containig a faithful State of many important and ſtriking facts, which laid the foundation of the preſent troubles in that Province. IV Edition. Boſton printed, London reprinted 1776. 8. The perpetual Laws of the Common-Wealth of M. B. from the eſtabliſhment of its Conſtitution to the firſt Seſſion of the General-Court. 1788. Worceſter 1788. 8.

Flotte geſchloſſen und das erſte entferntere Signal zum Krieg gegeben; denn das erſte Blut floß erſt faſt ein Jahr ſpäter, am 19 April 1775, zu Lexington. Mitten unter den Kriegsbewegungen, von denen Maſſachuſetts jenes Jahr hindurch der Schauplatz blieb, beſchickte es den Congreß. So wie ſich der Krieg nur etwas von ihm entfernte, bevollmächtigte es ohne Verzug ſeine Deputirten bey dem Congreß in die Unabhängigkeit zu willigen, ſo bald derſelbe für gut finden würde, ſie zu erklären. Dieſe Erklärung erfolgte zwar ſchon am 4 Jul. 1776; aber, ob es gleich unmittelbar darauf Anſtalten traf, ſich als freyer unabhängiger Staat eine neue Conſtitution zu geben, ſo verzog es ſich doch damit bis zum Jahr 1779. Die dazu niedergeſetzte Commiſſion ſaß zu Cambridge von 1 Sept. 1779 bis 2 März 1780, und gab der Republik Maſſachuſettsbay unter einem entſcheidenden Einfluß des während der Revolution als Staatsmann ſo berühmt gewordenen John Adams folgende Verfaſſung [1].

[1] The Conſtitutions of the independent States of America, by *William Jakſon*. Lond. 1785. Conſtitutions des treize Etats-Unis de l'Amerique. Paris 1792. 2 Voll. Im Auszug ſtehen die neuen Conſtitutionen der vereinigten Staaten in Nordamerica in Ebeling's Erdbeſchreibung von America, und im 4ten Theil von Ramſay's Geſchichte der americaniſchen Revolution, nach der deutſchen Ueberſetzung von G. K. F. Seidel. (Berlin 1795. 8).

Die Geſeßgebende Gewalt hat die Generalverſammlung (General Court) beſtehend aus zwey Corps, dem Senat und dem Haus der Repräſentanten, die beyderſeits eine verneinende Stimme gegen einander haben, und beyderſeits alle Jahre, jedesmahl am letzten Mittwoch des Mays gewählt werden. 1) Der Senat (das Oberhaus) von 40 Mitgliedern, von Freyhaltern Diſtrictenweis gewählt, nach dem Verhältnis der Taxen, doch ſo, daß kein Diſtrict mehr als ſechs Senatoren wählen darf, hat außer der Geſetzgebung das Richteramt über Staatsverbrechen, uud das Beſſerungsrecht der Geldbills. Neun von ihm werden jährlich zu Councellors oder zum Rath des Statthalters gewählt. 2) Das Haus der Repräſentanten (das Unterhaus), wird Oerterweis, durch ſchriftliche Stimmen ſo gewählt, daß jeder Ort von 150 ſchatzbaren Köpfen Einen, und jeder Ort von 375 und mehreren Schatzbaren zwey ernennt, und die Zahl der Repräſentanten von der Volksmenge abhängig wird. (Im Jahr 1792 waren ihrer 203). Es hat außer der Geſetzgebung, Staatsanklagen und Geldbewilligungen.

Die ausübende Gewalt iſt dem Statthalter übertragen, welcher jährlich von denen gewählt wird, die bey der Wahl der Geſetzgebung Stimmrecht haben; er iſt Anführer beym Land- und Seekrieg und übt das Begnadigungsrecht. Ihm iſt ein Rath in einem Unterſtatthalter und neun aus dem Senat gewählten Beyſitzern (Councellors) zugeordnet, mit

dem

dem er die wichtigſten Angelegenheiten überlegt, mit dem er die Sitzungen der Geſetzgebung (doch nie länger als auf 90 Tage) prorogirt und ſie zuſammenruft u. ſ. w.

Die richtende Gewalt üben eigene Richter aus, die einen Oberrichter an der Spitze haben. Sie wird von der Legislatur angeordnet, die Richter ſelbſt werden von dem Statthalter mit Einwilligung ſeines Rathes ernannt; er kann ſie aber nur auf Verlangen der beyden Häuſer der Legislatur ihres Amtes entſetzen.

Nach vorher eingeholter Billigung des Volks ward dieſe Conſtitution am 6 Junius 1780 dem Volk bekannt gemacht, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß vor dem Jahr 1795 keine Reviſion derſelben ſtatt haben ſolle. Die neue Geſetzgebung ſelbſt ward nun nach den Vorſchriften der Conſtitution gewählt und trat am 25 December (1780) zu Boſton ihre Functionen an.

So glücklich auch der Freyheitskampf mit der gänzlichen Unabhängigkeit der 13 vereinigten Staaten geendigt wurde; ſo hinterließ er doch in Maſſachuſetts nur Trümmer des vorigen Wohlſtandes und eine große Schuldenlaſt von fünf Millionen Dollars. Es lagen die Hauptnahrungszweige der Einwohner, die Fiſcherey, der Stockfiſch- und Wallfiſchfang und mit ihm die großen Thranbrennereyen darnieder; die Urbarmachung des unangebauten Landes, der Schiffsbau und der Zwiſchenhandel nach Weſtindien hatten aufgehört; die Volksmenge hatte beträchtlich abgenom-

nommen, und mehrere Volksklaſſen hatten ihre vorige Nahrungsart verlaſſen und neue Nahrungswege einſchlagen müſſen, von denen ſie wenigere Vortheile hatten, wie die Fiſcher von ihren Kapereyen. Nur den Manufacturen, den Zeug- und Wollenwebereyen war der Krieg zu ihrem Emporkommen dienlich geweſen, weil der Mangel an Zufuhr ausländiſcher Fabricate und der erſchwerte Handel mit Europa die Neuengländer zwang, die unentbehrlichſten Waaren ſelbſt zu verfertigen.

Der Erneuerung der ehemaligen Gewerbe ſtand Anfangs nach dem Krieg die Schwierigkeit entgegen, für die Erzeugniſſe ihres Landes und ihres Gewerbefleißes vortheilhafte Märkte zu finden, da die ehemaligen, in dem brittiſchen Weſtindien, ihnen, als von England jetzt unabhängigen Republikanern, verſchloſſen waren. Doch die Thätigkeit des freygewordenen Volks und die Weisheit ſeiner Geſetzgeber beſiegten auch dieſe Hinderniſſe zur Erneuerung des Wohlſtandes in kurzer Zeit. Sie eröffneten ſich neue Märkte um das Vorgebirge der guten Hofnung herum in Oſtindien und Sina und auf den nordweſtlichen Küſten von America. Die Urbarmachung des Landes ward mit Eifer erneuert und der Anbau dehnte ſich nach wenigen Jahren außerordentlich aus; die alten Nahrungszweige kamen in einen neuen Schwung und die Volksmenge wuchs zuſehends von innen und von außen. Bis zum Jahr 1793 waren alle auswärtige Schulden getiliget und die Finanzen in der beſten Ordnung und im Aufblühen.

---

2. Neuhampshire [m].

Neuhampshire fiel nach Maſon's Tod, der es A. 1635 angelegt hatte, mit Zurückſetzung ſeines Erben in die Gerichtsbarkeit von Maſſachuſetts und hatte mit ihm von 1641 - 1679 durch Deputirte, die es an die Generalverſammlung ſchicken durfte, gleichen Antheil an der Regierung. Carl II ſetzte zwar A. 1676 den Erben wieder in ſein Eigenthum (aber ohne Gerichtsbarkeit) ein, fand es aber doch zwey Jahre nachher A. 1679 ſeinem Intereſſe noch gemäßer, das ganze Land unter die königliche Regierung zu ziehen, die auch bis zum Ausbruch des nordamericaniſchen Freyheitskriegs, beynahe 95 Jahre lang, Beſtand hatte, ſo wenig auch dieſe Verfaſſung den Einwohnern Anfangs zu Sinne wollte, weil ſie dabey mehrere Freyheiten verlohren, beſonders das Recht, alle ihre Regenten ſelbſt zu wählen.

Vom König wurden Präſident und Regierungsräthe geſetzt, welche wieder die Gerichte zu beſtellen hat-

m *Hutchinſon* ſ. bey Maſſachuſet.

Jerem. Belknaps Hiſtory of New-Hampshire. Philadelphia 1784 - 1792. 3 Voll. 8. Der dritte Band iſt Geographie.

The perpetual Laws of the State of New-Hampshire. Portsmouth N. H. 1789. 8.

Ebeling's Erdb. von America. B. I. S. 110.

hatten, deren Gerichtsbarkeit aber ſehr beſchränkt war, da man von ihnen ſchon in jeder Sache, die über 50 Pfund war, an den König appelliren konnte. Um die Einwohner über den Verluſt ihrer großen Vorrechte zu tröſten, wurde ihnen vom König ein Haus der Stände (Aſſembly), doch nur auf ſo lange Zeit, als es ihm beliebe, bewilliget; aber er behielt ſich doch dabey die Entſcheidung über die Gültigkeit der Geſetze, welche die Aſſembly gemeinſchaftlich mit dem Rath und ſeinem Präſidenten machen werde, vor. Da nun auch der königliche Rath ſich herausnahm, die Wahlen der Abgeordneten zur Aſſembly zu leiten, ſo ſtand die Colonie unter der entſchiedenſten königlichen Gewalt.

Dieſe Verfaſſung blieb auch, als Wilhelm III bey der neuen Einrichtung von Neuengland A. 1691 Neuhampshire von Maſſachuſetts trennte. Nach der von ihm getroffenen Organiſation ſtand es zwar mit Maſſachuſetts unter einem gemeinſchaftlichen Oberſtatthalter, hatte aber darneben noch einen Unterſtatthalter, der in Neuhampshire ſelbſt wohnte. (Bis 1741).

Dieſe gemeinſchaftliche Verwaltung mit Maſſachuſettsbay durch Einen Oberſtatthalter hatte ihre Schwierigkeiten, die beſonders bey den Gränzſtreitigkeiten beyder Provinzen A. 1740 recht deutlich in die Augen fielen, weshalb auch Neuhampshire in England auf einen eigenen Statthalter und, weil damals noch der Umfang ſeines angebauten Landes

klein und ſeine Ausfuhr unbedeutend war, auf Erweiterung ſeiner Gränzen antrug. Nach ſeinem Wunſch wurde nun in England (1740) entſchieden, daß Maſſachuſetts zur Nordgränze eine von dem Unter-Merrimak an gerade weſtlich laufende Linie haben ſollte, wodurch es 28 neue Ortſchaften zwiſchen dieſem Fluſſe und dem Connecticut und nicht unbeträchtliche Diſtricte von ſechs ſeiner alten nordöſtlichen Pflanzörter verlohr, welches alles an Neu-hampshire fiel, das von nun an ſeine Gränzen weſtlich beynahe bis an den Hudſonsfluß auszudehnen wagte. So ward es die größte Provinz in Neuengland von 360 geographiſchen Quadratmeilen, auf denen fünf Grafſchaften, Rokingham (mit der Hauptſtadt des ganzen Landes Portsmouth), Hillsborough, Cheshire, Strafford und Grafton liegen, und wozu vor dem americaniſchen Freyheitskrieg auch noch das Land Vermont gehörte: Aber es wartet noch auf Hände, die es anbauen.

Unter ſeinem erſten eigenen Statthalter, Benning Wentworth, einem Kaufmann in Portsmouth, fielen die zwey ſchweren franzöſiſchen Kriege (von 1740 - 1748 und 1755 - 1762) die es zwar unter ſchweren Anſtrengungen, aber mit Muth und Kraft aushielt; noch unter ihm nahmen die Streitigkeiten über die Stempelacte ihren Anfang, die ſich mit unabhängigen vereinigten Staaten von Nordamerica endigten.

So bald die Provinz Abgeordnete nach Philadelphia geſendet und an dem Krieg gegen das Mutterland Antheil genommen hatte, reißte der Statthalter Wentworth (A. 1775) ab; worauf ſie am Ende des Jahrs eine Convention nach Exeter zuſammenberief, um ihr zur Erhaltung der Ordnung unter der Vorausſetzung, daß der Streit mit Grosbritannien noch friedlich könnte beygelegt werden, blos eine vorläufige Verfaſſung zu geben [n]. Wie nun bald darauf die Unabhängigkeit erklärt wurde, ſo fühlte man die Unzulänglichkeit derſelben, und rief eine neue Convention nach Concord, welche die noch dauernde Conſtitution, ganz nach den Grundſätzen der neuen Verfaſſung von Maſſachuſetts, zwiſchen 1781-1783 ausgearbeitet hat [o].

Wie das Muſter, dem ſie folgte, ſo hat auch die Conſtitution von Neuhampshire eine geſetzgebende ausübende und richtende Gewalt. Die geſetzgebende beſteht aus einer Generalverſammlung, in zwey Häuſern, einem Senat, und einem Haus der Repräſentanten; die ausübende theilt ein Präſident mit einem

n *Jakſon's* Conſtitutions. London 1783. p. 30. Conſtitutions des treize Etats-Unis. Paris 1792. Vol. 1. p. 5.

o Sie iſt der Geſetzſammlung Perpetual Laws of New Hampshire. Portsmouth 1789 vorgedruckt; überſetzt im 4ten Theil der deutſchen Ueberſ. von Ramſay S. 105 und im Auszug in Ebeling's Erdbeſchr. von America B. 1. S. 50.

nem Rath; dem Präſidenten iſt aber eine Negative im Senat und eine entſcheidende Stimme bey Stimmengleichheit beygelegt. Die Anordnung der Juſtiz hängt von der Generalverſammlung ab; aber die Richter ſelbſt ernennen Präſident und Rath. Aus allen Staatsbedienungen iſt Erblichkeit auf immer verbannt.

3. Vermont p.

Längs den weſtlichen Ufern des Connecticut zwiſchen dem Fluß und den Seen Champlain und George, 200 engliſche Meilen in der Länge und 80 Meilen in der Breite, dehnt ſich der Staat Vermont zwiſchen Canada, Neuhampshire, Neuyork und Maſſachuſetts aus, der noch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eine ungebaute Wildnis war. Erſt A. 1749 fieng Neuhampshire an, Ländereyen jenſeits des Connecticut zu veräußern; ſeit 1755 fiengen einzelne Pflanzer an, ſich anzuſiedeln, und bedeckten nach und nach das ganze Land mit einzelnen Landſitzen, die in größerer oder kleinerer Ent-

p Außer *Belknap's* Hiſtory of New-Hampshire Vol. 2. 3. The natural and civil Hiſtory of Vermont, by *Sam. Williams.* Walpole in Newhampshire 1794. 8. Ebelings Erdbeſchr. von America B. 2. S. 567.

Entfernung von einander liegen. Nur wo eine Kirche oder ein Gerichtshaus ſteht, findet man Gruppen von Häuſern, die man mit einem Flecken oder einer Stadt vergleichen kann, wie Bennington (die ehemalige ſo genannte Hauptſtadt), Windſor und Rutland (wo jetzt die Generalverſammlung abwechſelnd ihre Sitzung hält). Gleich bey dem erſten Anbau hatte der Statthalter von Neuhampshire, Benning Wentworth, die ganze Fläche nach der in ganz Neuengland gewöhnlichen Landeseintheilung in 360 Townſhips oder Stadtgebiete abgetheilt und jedem Anbauer 100 Morgen gegen einen jährlichen Grundzins von drey Pence überlaſſen, weil das Land zu Neuhampshire nach ſeinem Freyheitsbrief gehörte. Aber bey der Vermeſſung und dem Anbau der Wüſten am See Champlain nach dem erſten Pariſer Frieden wurde das ganze Land zwiſchen Canada, Neuhampshire, Neuyork und Maſſachuſetts A. 1764 der Provinz Neuyork einverleibt, weil ſie ſeit dem Frieden von Breda behauptete, ihr Gebiet erſtrecke ſich bis an den Connecticut und weil die Krone von dem Grundzins der Ländereyen in Neuyork mehr gewann als in Neuengland. Seit 1767, ſeitdem durch die außerordentlich ſtarken Einwanderungen aus Neuengland ſchon in manchen Townſhips über 100 Seelen wohnten, und man im ganzen Lnnde etwa 30,000 Seelen zählte, erhob ſich über die Gerichtsbarkeit deſſelben ein heftiger Streit zwiſchen Neuhampshire und Neuyork, welchen die Einwohner nützten, ſich der Gerichtsbarkeit von beyden Provinzeu zu entziehen.

Beym Ausbruch des nordamericaniſchen Freyheitskriegs ergriff auch dieſes Land die Waffen und machte ſich England durch die Tapferkeit ſeiner Einwohner furchtbar. So bald der Congreß ſeine Unabhängigkeit von England erklärt hatte, proclamirte auch dieſes Land auf einem A. 1776 zuſammengerufenen Convent ſeine Unabhängigkeit und legte ſich von den grünen Gebirgen, die es durchſchneiden, den Namen Vermont bey. Durch einen zu Windſor verſammelten Convent gab es ſich A. 1777 eine eigene freye Conſtitution, die aber A. 1786 noch einmahl durchgeſehen, verbeſſert und beſtätigt wurde.

Nach dieſer Verbeſſerung iſt ſie eine Miſchung von monarchiſchen und demokratiſchen Grundſätzen: zu jenen neigte ſich Vermont wegen der Abſtammung ſeiner Einwohner von Neuengland hin, zu dieſen wegen der Gleichheit ſeiner Grundeigenthümer; jene nahm ſie aus der Conſtitution von Maſſachuſetts, dieſe aus der von Pennſylvanien, das erſt bey der neueſten Umänderung ſeiner Verfaſſung A. 1790 die demokratiſchen Grundſätze ſeiner frühern Verfaſſung aufgegeben hat. Von Maſſachuſetts nahm Vermont ſeine drey Gewalten, eine geſetzgebende, eine ausübende und eine richterliche; von Pennſylvanien nach ſeiner frühern Conſtitution die Verſammlung ſeiner Geſetzgeber in Einer Kammer, den Rath der Cenſoren und die negative Stimme des Gouverneurs und ſeines Raths gegen die Geſetzgeber.

I. Die geſetzgebende Gewalt hat die Generalverſammlung, die in einem Haus der Repräſentanten beſteht, wozu jährlich am 11 September aus jeder Ortſchaft von allen Freyhaltern, die 34 Jahre alt ſind, einer durch Kugeln zum Geſetzgeber gewählt wird, um den Grundſätzen der Conſtitution, an der ſie nichts ändern dürfen, angemeſſene Geſetze zu geben; Beſchwerden der Staatsbürger abzuhelfen; Taxen aufzulegen; Staatsbeamte wegen ſchlechter Verwaltung vor dem Gouverneur und deſſen Rath und überhaupt alle Staatsverbrecher anzuklagen; Grafſchaften, Ortſchaften und Städte zu componiren; Abgeordnete an den Congreß zu wählen; mit dem Rath jährlich oder öfters die Richter, Scherifs und Friedensrichter, die Generalmajors und Brigadiere, wenn es nöthig iſt, zu erneuen. Sie muß aber alle Bills, ehe ſie Geſetzkraft erhalten, dem Gouverneur und deſſen Rath zur Durchſicht übergeben und deren ſchriftliche Meynung abwarten. Erfolgt dieſelbe nicht binnen fünf Tagen, oder vor Ablauf der Sitzung, ſo erhält die Bill Geſetzeskraft. Werden aber Veränderungen vorgeſchlagen, und die Verſammlung will ſie nicht annehmen, ſo kann der Gouverneur mit ſeinem Rath die Bill bis zur nächſten Sitzung der Verſammlung aufſchieben.

II. Die ausübende Gewalt iſt einem Statthalter, einem Unterſtatthalter und einem Rath von 12 Mitgliedern übertragen, welche Beamten alleſammt jährlich am allgemeinen Wahltage von Freyhaltern ſchriftlich gewählt werden. Die Stimmen werden der Generalverſammlung verſiegelt zugeſchickt und ſie läßt ſie in

Gegenwart der Mitglieder des Raths zählen. Wenn kein Gouverneur durch eine Stimmenmehrheit gewählt iſt, ſo ernennt ihn die Generalverſammlung durch Ballotiren. Gouverneur und ſein Rath (von dem der Unterſtatthalter nichts als ſtimmendes Mitglied iſt, ſo lange ſich der Statthalter an der Spitze des Raths befindet) beſtellen zuſammen die Staatsbeamten, beſorgen die auswärtigen Geſchäfte und bereiten die Angelegenheiten vor, die ſie der Generalverſammlung vorzutragen für nöthig erachten. Sie richten über die von der Generalverſammlung angeklagten Staatsbeamten mit dem Beyrath der Oberrichter. Bey Stimmengleichheit hat der Statthalter eine entſcheidende Stimme.

III. Die Richter werden von der Generalverſammlung, dem Gouverneur und ſeinem Rath gemeinſchaftlich beſtellt. Außer den Friedensrichtern, giebt es Grafſchaftsrichter, die über ihre Bezirke, und Oberrichter, die über den ganzen Staat Friedensrichter ſind. Von der einen Gattung von Richtern kann man an die andere appelliren. Das Obergericht und die Grafſchaftsgerichte haben auch die Rechte eines Kanzleygerichtes in Angelegenheiten blödſinniger Perſonen u. ſ. w. Doch kann die Legislatur auch ein beſonderes Kanzleygericht ernennen. Hierzu kommen noch die Unionsgerichte.

Zur Aufrechthaltung der Conſtitution iſt verordnet, daß alle 7 Jahre ein Rath von 13 Cenſoren (eben ſo wie die Räthe) am Ende des Märzes auf ein Jahr gewählt

gewählt werden ſoll. Nur darf kein Mitglied des Rathes oder der Legislatur dazu ernannt werden. "Die Cenſoren verſammeln ſich in der erſten Woche des Junius und unterſuchen, ob die Conſtitution unverletzt geblieben und die ausübende und geſetzgebende Gewalt ihre Schuldigkeit gethan haben. Sie können daher alle Staatspapiere und Rechnungen zur Durchſicht verlangen, einzelne Bürger verhören, Anklagen der Beamten vorſchreiben, Verweiſe geben, die Aufhebung nachtheiliger Geſetze empfehlen. Wenn zwey Drittheile der Cenſoren es verlangen, können ſie einen Convent berufen, der ſich binnen zwey Jahren verſammeln muß, um die Conſtitution durchzuſehen und zu verbeſſern: doch müſſen die neuen Vorſchläge ſechs Wochen vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht werden, damit das Volk ſich davon belehren und ſeinen Repräſentanten ſeine Meynung ſagen kann" q.

Die Streitigkeiten über die Gerichtsbarkeit von Vermont zogen ſich mit Neuyork bis zum Jahr 1790 hin, und verhinderten ſeine Aufnahme in die Union, ob es gleich bis dahin ſchon 85,539 Seelen zählte. Endlich erkannte Neuyork ſeine Unabhängigkeit für eine Summe von 30,000 Dollars und gleich darauf wurde Vermont (durch die Acten des Congreſſes vom 6 December 1790 und 18 Februar 1791) unter die vereinigten Staaten aufgenommen.

q Die Conſtitutionsacte ſteht in der neueſten Ausgabe der Conſtitutions of the ſeveral United States with the Federal Conſtitution. Philadelphia 1791.

4. Rhodeisland [r].

Rhodeisland ward von lauter Flüchtlingen aus Maſſachuſetts angebaut, zwiſchen denen ſich erſt ſpäter einzelne Anpflanzer aus England niedergelaſſen haben.

Geraume Zeit hatte ſich der wackere, aber ſtörriſche Prediger, Roger Williams, von der Secte der Browniſten, nachdem er A. 1634 von der biſchöflichen Geiſtlichkeit aus Maſſachuſetts vertrieben war, zu Salem aufgehalten, bis er ſich auch da durch ſeinen unbeſonnenen Eifer die Verbannung zuzog, weil er den fanatiſchen Endicot ermuntert hatte, das Andreaskreuz aus den königlichen Fahnen auszuſchneiden. Die Geiſtlichkeit zu Boſton ſchickte ihm den Bann nach, wodurch ihm jede Zuflucht zu Chriſten und Landsleuten abgeſchnitten wurde. Mit den 12 Familienhäuptern ſeiner Gemeine zu Salem, welche die Verbannung mit ihm theilten, gieng er mitten im Winter unter die Wilden an der Narraganſettbay; da aber dieſe Gegend ſchon der Colonie Neuplymouth zugetheilt war, ſo brach

r Außer Duglaſs Hutchinſon, Chalmers und Morſe (nach der Ausgabe von 1793). Hopkins's Hiſtory of Providence ſteht im 3ten Bande der Providence Gazette 1765. Num. 121 ff.: aber außer Nordamerica nicht zu haben.

brach er, von dem Statthalter derſelben freundlich darum erſucht, im Frühling 1636 mit ſeinen Wanderungsgefährten wieder auf und fuhr den Fluß hinab, bis ihn unweit der Mündung eine Quelle reitzte, bey ihr ſeine Wohnung aufzuſchlagen. Von den daſigen Wilden gaſtfreundſchaftlich aufgenommen, kaufte er von ihrem Oberhaupt einen Strich Landes zwiſchen dem großen und kleinen Waſſerfall, den er aus Dank gegen die Vorſehung, welche ihn an dieſen Ruheort geführt, Providence nannte; er gründete daſelbſt mit ſeinen Reiſegefährten eine kleine Republik, die den geſellſchaftlichen Vertrag unter ſich errichtete, daß ſie ohne Rückſicht auf die Verſchiedenheit in Religionsgrundſätzen in völliger Gleichheit friedlich und ohne Obrigkeit, unter bloßen Schiedsrichtern, zuſammen leben wollten. Die Colonie widmete ſich ganz dem Ackerbau und der Viehzucht und gedieh vortrefflich: Williams, ihr Stifter, war ihr Fürſorger und der Zeuge ihres Wachsthums ein ganzes halbes Jahrhundert über. Denn er ſtarb erſt A. 1682.

A. 1638 kamen 18 meiſt angeſehene Familien, von William Coddigton geführt, die als Antinominianer vertrieben worden waren, mit der ſchwärmeriſchen Hutchinſon und ihrem Manne, bey dieſer kleinen friedlichen Colonie aus Boſton an. Sie wurden zwar von Williams freundlich aufgenommen; aber dennoch von ihm, weil bey ſeiner Anpflanzung nicht Raum genug für ſie war, veranlaßt, ſich weiter ſüdlich auf der Inſel Aquidneck niederzulaſſen, die A. 1644 den neuen Namen Rhodes bekam, woraus nachher Rhodeisland

gebildet

gebildet wurde. Die Ankömmlinge kauften die Inſel den Wilden ab; doch mußten ſie nach der Zeit noch einige Mahle den Kauf erneuern, weil mehrere indianiſche Stämme auf den Beſitz der umherliegenden Inſeln Anſprüche machten. Ihr mildes Klima und die Fruchtbarkeit ihres Bodens zog immer mehrere Auswanderer aus Maſſachuſetts herbey; in wenigen Jahren war ſie ſchon ſo gut angebaut und bevölkert, daß ſie Pflanzer auf das benachbarte feſte Land ſenden konnte, und das J. 1639 angelegte Newport bereits zu einer Stadt heranwuchs. Auch dieſe Colonie organiſirte ſich zu einer völligen Gleichheit und übte ſo ſtrenge Toleranz, daß ſie nach und nach ſo gar mehrere Gemeinen von Baptiſten unter ſich errichtet ſah. Sie nahm daher immer mehr zu durch Flüchtlinge aus Maſſachuſetts, wofür ſie aber auch von dieſer Provinz als die Sammlung des Auswurfs von Neuengland mit der tiefſten Verachtung behandelt wurde. Dabey ließ ſie ſich aber doch ihre Unterjochungsplane merken, welches die Freyheit der Rhodeisländer unſicher machte.

Noch war die Colonie in Europa unbekannt, und von keinem brittiſchen Emigranten beſucht, ſey es nun, daß ihre abgeſchiedene Lage oder ihr kleiner Umfang daran Schuld war, oder daß die Verläumdungen der Provinz Maſſachuſetts alle Aufmerkſamkeit von ihr ablenkte. Sie ſelbſt kündigte ſich endlich mit ihren Grundſätzen der Gleichheit und Duldung in Europa an, und ſchickte ihren Stifter, Williams, J. 1643 nach England, um ihre Unabhängigkeit gegen die Nachſtellungen der Provinz Maſſachuſetts

durch

durch einen Freyheitsbrief zu ſichern. Da damahls bereits der Krieg gegen Carl I ausgebrochen war, ſo mußte ſich ihr Agent an das Parlament wenden, und trotz der Inſinuationen der andern neuen Colonien, die es zu hintertreiben ſuchten, erlangte er am 14 März 1644 ein Patent zur Einverleibung der Ortſchaften Providence, Newport und Portsmouth, und die Commiſſarien der Colonien, welche dieſe Incorporation unter dem Namen Providence Plantations vollzogen, erklärten ihnen ihre völlige Freyheit, nach der es ihnen überlaſſen bleibe, nach ihrem Gutdünken ihre Regierung einzurichten und Geſetze zu geben; nur ſollten ſie alles, ſo weit es die Natur und Beſchaffenheit der Pflanzörter erlaube, den engliſchen Geſetzen gleichförmig zu machen ſuchen.

Der neue Staat verabredete daher eine völlig demokratiſche Verfaſſung, der ſeine bisherige gänzliche Religionsfreyheit zur Unterlage dienen ſollte. Die erſte Generalverſammlung (A. 1647) legte daher die höchſte Gewalt den Freyhaltern der Colonie bey, und ordnete ihnen das geſetzgebende Corps, beſtehend aus dem Court of Commiſſioners, wozu jede Ortſchaft 6 Mitglieder ſandte, dergeſtalt unter, daß die Freyhalter ſeine Acten aufheben und ungültig machen konnten. Die ausübende Gewalt hatte ein Präſident mit ſeinen vier Beyſitzern, die beyde nur auf ein Jahr zum Obergericht gewählt wurden, in den Händen.

Maſ-

Maſſachuſetts ließ nun dieſe Kolonie aus Aerger über dieſe Vereitlung ſeiner Unterwerfungsplane auch nicht zu den Bundesſtaaten von Neuengland zu; aber auch ohne dieſen Beyſtand wußte ſie nicht nur durch ihr gutes Benehmen den Frieden mit den Indiern aufrecht zu erhalten, ſondern ſo gar die Narragansets ſich ſo geneigt zu machen, daß ſie ihnen im J. 1644 ihr ſchönes Land an der Weſtküſte der Bay förmlich abtreten (welches nachher Carl I zu Ehren die königliche Provinz genannt wurde) und zu ihrer weitern Ausbreitung an der Küſte durch Ankäufe behülflich waren. So überließen ſie ihnen durch den Weg des Kaufs A. 1657 die Inſel Connonicut, A. 1665 Misquamicut (nachher Weſterly), A. 1672 Maniſſes (die Blocksinſel), und um dieſelbe Zeit das Land Petaquamſcut (nachmahls zu Kingstown gehörig). Frey von allen Streifereyen und Zerſtöhrungen der Wilden (denn erſt in dem Philipskrieg litten zum erſtenmahl mehrere Ortſchaften durch Ueberfälle der Wilden, weil ihnen die Hauptſcene deſſelben zu nahe war), und ihrer unbeſchränkten Toleranz unverbrüchlich treu (denn A. 1656 nahmen ſie eine ganze Colonie von Quäkern aus Maſſachuſetts auf, und lehnten die Einladung dieſes fanatiſchen Staats, ſich mit ihm zur Ausrottung dieſer Secte zu verbinden, ab) ſtieg der Wohlſtand der Anpflanzer immer ſichtbarer, ob gleich noch immer blos Viehzucht und Ackerbau ihr einziges Hauptgewerbe war.

Bey der Wiedereinſetzung Carls II unterwarfen ſie ſich ſo gleich, und erhielten dafür im Sept. 1662 un-

unter der Benennung: "Rhodeisland und Providence Pflanzung" den günſtigſten neuen Freyheitsbrief, in welchem ſich der König blos treue Anhänglichkeit an die Krone und Appellation an ſie, und zur einzigen Abgabe den fünften Theil von allem gefundenen Gold- und Silbererze vorbehielt, dagegen aber nicht den geringſten Antheil an der geſetzgebenden und ausübenden Gewalt verlangte. Auf der erſten Generalverſammlung im März 1663 ward dieſem Befeſtigungsact der Rhodeisländiſchen Freyheit die Krone aufgeſetzt, durch "die Acte zur Erklärung der Freyheit ſeiner Majeſtät Unterthanen". Ihr zufolge ſollte kein Freyer gefangen genommen, ſeines Freygutes beraubt oder verurtheilt werden, als durch das Urtheil von ſeines Gleichen oder die Geſetze der Colonie; es ſollte keine Taxe aufgelegt werden, als durch eine Acte der Generalverſammlung; es ſollten alle Chriſten, von welchem Bekenntniß ſie auch ſeyn möchten, wenn ſie nur das nöthige Vermögen beſäßen, das Bürgerrecht gewinnen und zu Coloniebedienten gewählt werden können, nur (hätte doch dieſer Zug von Intoleranz die ſchöne Acte nicht geſchändet!) römiſch-catholiſche Chriſten ausgenommen.

Durch die deſpotiſchen Schläge, die Jacob II auf ganz Neuengland fallen ließ, verlohr zwar auch Rhodeisland auf eine kurze Zeit ſeine herrlichen Freyheiten; aber es ſetzte ſich auch gleich auf die erſte Bothſchaft von ſeiner Entfernung wieder in den Beſitz ſeines ſchon aufgegebenen Freyheitsbriefs und der auf ihn gegründeten Verfaſſung: und Wilhelm III

ließ

ließ es im Genuß derſelben, ohne ſie aufs neue zu beſtätigen.

Durch die geſchmeidige und demüthige Sprache, welche es zu führen wußte, durch das Temporiſiren ſeiner Wortführer, durch Mäßigung und Submiſſion erhielt Rhodeisland dieſe großen Privilegien, die es nur noch mit Connecticut gemein hatte, während andere Colonien durch ein trotziges Betragen von England immer abhängiger gemacht wurden.

Von Viehzucht und Ackerbau, ihrem urſprünglichen Hauptgewerbe, gieng dieſe Provinz allmählig fort zur großen Fiſcherey, zu der ihr lange das nöthige Capital fehlte, dann zum Frachthandel u. ſ. w. Ihre Schiffer brachten nach Weſtindien Bau- und Nutzholz, Korn und allerley Fiſchwaaren, und verſorgten ſeitdem wieder ſich und ihre Nachbaren mit Rum, Zucker und andern fremden Producten.

Ihr kleines erſtes Gebiet erweiterte ſich allmählig zu einem Umfang von 80 Quadratmeilen, auf denen fünf Grafſchaften, Newport, Kent, Briſtol, Providence und die Königsgrafſchaft liegen. Lauter Folgen ihrer Toleranz, von der ſie ein lange dauerndes Muſter gab.

Von Kriegen litt ſie wenig, und ſparte ihre Menſchen zu einer anſehnlichen Bevölkerung. Einigen Verluſt erlitt ſie in dem Philipskrieg (A. 1670), und in dem ſpaniſchen Succeſſionskriege (1710.

1711),

1711), deſſen Aufwand ſie zur Einführung des Papiergeldes zwang; in dem ſpaniſch-franzöſiſchen Kriege (1740 ff.), in welchem ſie aber doch wieder durch ihre Kaper großen Gewinn zog. Im ſiebenjährigen Seekrieg (A. 1755 ff.) leiſtete ſie zwar zu Land ihre Hülfe redlich, aber zur See führte ſie einen ausgebreiteten Schleichhandel, ſelbſt nach feindlichen Inſeln, der ihr noch einträglicher geworden wäre, wenn ſie nicht durch franzöſiſche Kaper großen Nachtheil gelitten hätte.

Schon vor der Revolution hatte Rhodeisland eine völlig freye Verfaſſung, und fand daher nicht nöthig, ſich mit den übrigen abgefallenen Provinzen eine ganz neue Conſtitution zu geben. Sie beſtimmte blos in einigen Fällen die alte Verfaſſung etwas genauer.

I. Die Generalverſammlung behielt die geſetzgebende Gewalt, und blieb in zwei Kammern getheilt. "Die erſte, oder der Senat, beſteht aus dem Gouverneur und den zehn Aſſiſtenten, die den Titel Esquires führen; der Gouverneur hat den Vorſitz, und ſeine Stimme entſcheidet, wenn die Stimmen der Aſſiſtenten gleich getheilt ſind. Die zweyte Kammer, oder das Haus der Repräſentanten, beſteht aus den Abgeordneten der Städte und Ortſchaften. In beyden Häuſern können Bills vorgeſchlagen werden; die Stimmenmehrheit in beyden entſcheidet; der Gouverneur hat aber keine Negative. Er ſtimmt nur im Senate mit. Die Generalverſammlung regulirt die

Miliz, incorporirt Ortſchaften, legt Taxen auf, errichtet Gerichtshöfe, begnadigt Verbrecher, nimmt auch in wichtigen Streitſachen Appellationen vor dem höchſten Gerichte an. Sie ernennt alle Civil- und Militärbeamte; außer dem Statthalter, Staatsſekretär, Generalprocurator und dem Schatzmeiſter, die jährlich vom Volke gewählt werden. Sie hat das Recht, den Statthalter, oder irgend eines ihrer Mitglieder abzuſetzen, und bis zur nächſten Volkswahl die Stelle zu vergeben. Sie verſammlet ſich im May und im Oktober; doch kann ſie der Gouverneur im Nothfalle berufen. Die Aſſiſtenten werden auf ein Jahr, die Repräſentanten auf ein halbes Jahr von den Freyhaltern in den Ortſchaften (im März und im September) gewählt; ſie bekommen aber kein Tagegeld. —

II. Die ausübende Gewalt hat der Gouverneur, oder in ſeiner Abweſenheit der Untergouverneur. Er wird jährlich gewählt; er muß ein Freygut und das Stimmrecht beſitzen; die Generalverſammlung bewilligt ihm jährlich ſeinen Gehalt, und er führt den Titel Excellenz.

III. Die Richter werden von der Generalverſammlung ernannt; aber die Dauer ihres Amtes hängt von der Willkühr der Legislatur ab. — In jeder der Grafſchaften dieſes Staates iſt ein Gericht für gemeine Prozeſſe; und ein Friedensgericht, welches zur Beilegung der Streitigkeiten jährlich zweymahl gehalten wird. Von dieſen Untergerichten gilt die Appellation an das Obergericht, deſſen Gerichtsbarkeit ſich über den Staat erſtreckt, und

das

das zweymahl im Jahr jede Grafſchaft bereiſet. Die Entſcheidung der Prozeſſe durch Geſchworne iſt in ihrer vollen Gültigkeit geblieben. Erbſchaftsſachen werden von den Ortſchaftsregierungen beſorgt. Uebrigens dulden die Geſetze keine herrſchende Kirche. Ein jeder, der ein höchſtes Weſen verehrt, wird von den Geſetzen beſchützt, ohne Rückſicht auf eine Secte s".

Die halbjährige Wahl des Hauſes der Repräſentanten, und die Abhängigkeit der Richter, ſind große Fehler dieſer Verfaſſung, und Quellen vieler Cabalen.

s The Conſtitutions of America p. 100. ſq. Moſer's Nord-America Th. 1. p 279 ſq. Burnaby S. 150. Ramſay B. 4. S. 121. 122.

5. Connecticut[†].

Connecticut iſt aus drey verſchiedenen Anpflanzungen nach und nach erwachſen.

Die Plymouther Compagnie hatte A. 1630 dem Grafen Warwick den Theil von Neuengland, der ſich weſtwärts vom Narraganſetfluß 40 Seemeilen an der Küſte hin und von da zwiſchen dem 41 und 42 Grad nördlicher Breite bis zum Südſee erſtreckt, zum Eigenthum abgetreten, und noch in demſelben Jahr hatte Carl I dieſe Verleihung unter der Bedingung dem Grafen beſtätiget, daß er ihm den fünften Theil von allem Gold und Silber abgebe. Aber der Graf ſelbſt machte davon keinen Gebrauch, ſondern trat im folgenden Jahr den Lords Say, Seal, Brook und neun andern Theilhabern ſeine Rechte ab: und dieſe ließen, da ſie ſelbſt Puritaner waren, A. 1634 eine Colonie von lauter Puritanern an den Connecticut abgehen, um ihnen dort eine Wohnſtätte zuzubereiten, in der ſie unabhängig von Hierarchie und Deſpotiſmus der bürgerlichen und Religionsfreyheit, die ihnen England verſage, genießen wollten. Selbſt

ihre

† A General Hiſtory of Connecticut Lond. 1781. 8. (von Samuel Peters) höchſt partheiiſch und unzuverläſſig. Im Auszug in Forſter's u. Sprengel's Beyträgen zur Länderkunde -- Leipz. 1782. 8.

Ebeling's Erdbeſchr. von America Th. 2. S. 370.

ihre Abſender waren entſchloſſen, ihnen dahin zu folgen, wenn es in ihrem Vaterlande nicht beſſer werde und Hampden, Pymm, (zwey von den Unternehmern) Cromwell und Haslerigg waren ſchon im Begriff, ſich einzuſchiffen, als das königliche Auswanderungsverbot erſchien, das ſie zu bleiben nöthigte. Fenwick, der weltliche Anführer der Colonie, kaufte den Pequods das Land zur Niederlaſſung am Connecticut ab und baute Saybrook am Ausfluß deſſelben; ihr geiſtliches Oberhaupt, der Prediger Thomas Peters, ſorgte für den Gottesdienſt, und richtete eine von Biſchöfen völlig unabhängige Kirche mit ihrer eigenen Liturgie und auf den Grundſatz ein, daß ſie zwar unter dem Schutz der Obrigkeit, nicht aber unter dem Regiment einer weltlichen Macht ſtehen ſollte. — Unter allen Anpflanzungen in Connecticut nahm dieſe am langſamſten zu, weil ihre Eigenthümer, zu weit entfernt von einer thätigen Fürſorge für ſie, in England lebten.

2. Unter dem Vorgeben, daß man zu gedrängt wohne, hauptſächlich aber um eine zur Viehzucht höchſt bequeme Gegend ſich zuzueignen, beſchloß im October 1635 eine Geſellſchaft von 60 Perſonen aus Roxbury, Newton, Watertown, Dorcheſter und andern Städten und Flecken von Maſſachuſettsbay mit ihren Familien an den Connecticut zu ziehen. So ſehr ſich Anfangs die Regierung von Maſſachuſetts dieſer Auswanderung widerſetzte, ſo gab ſie endlich im März 1636 der Nothwendigkeit doch nach; aber beſtellte zugleich, um die neue Pflanzung unter ihrer

Gerichtsbarkeit zu behalten, acht Perſonen zu ihren Richtern mit der Vorſchrift, "die Lords und andre Perſonen, welche ſchon an dem Fluß eine Colonie angelegt, und vermöge ihres Freyheitsbriefs die Gerichtsbarkeit daſelbſt zu fordern hätten, nicht zu beleidigen, ſondern mit ihnen gemeinſchaftlich eine feſtere Regierungsform einzuführen". Sie legten kurz hinter einander Springfield (das auch immer unter der Gerichtsbarkeit von Maſſachuſetts geblieben iſt), Windſor, Wethersfield und andere Plätze an.

Noch früher, als die Erbauer dieſer Oerter, ſchon im Junius 1635, waren die beyden berühmten nonconformiſtiſchen Geiſtlichen, Thomas Hooker und Samuel Stone, mit 100 Perſonen aus Maſſachuſetts nach Hartford, einer holländiſchen Niederlaſſung am Connecticut, gezogen. Ob ſich gleich die Holländer als Herrn des Landes betrachteten, ſo wurden die Ankömmlinge doch daſelbſt geduldet, vielleicht, weil ſie zu ſchwach waren, um den frühern Pflanzern zu ſchaden, oder ſie ihnen als Kaufleute nützlich werden konnten. Doch mag die Klugheit ihres Anführers, des Predigers Hooker, der ſie bis an ſeinen Tod 1647 berieth, am meiſten dazu beygetragen haben, daß die Niederlaſſung ohne Streitigkeiten ablief.

Anfangs blieben dieſe Sprößlinge der Maſſachuſettspflanzung der ihnen vorgeſchriebenen Regierung treu; aber da ſie nicht innerhalb ihrer Gränzen lagen, ſo hinderte ſie die Entfernung an einer recht

thä-

thätigen Fürſorge für ſie, und es ſchien eine von Maſſachuſetts ganz unabhängige Regierung der Aufnahme dieſer neuen Pflanzungen zuträglicher zu ſeyn. Dies fiel deutlich bey dem Ueberfall der Pequods 1637 in die Augen, welcher die Colonien ihrem Untergang nahe brachte. Als der Krieg glücklich, mit der gänzlichen Vertiligung dieſer ihrer gefährlichſten Feinde geendigt war; ſo traten Windſor, Hartford und Wethersfield im Januar 1639 in eine eigene Republik zuſammen, und gaben ſich eine Generalverſammlung, die nebſt dem Statthalter und den übrigen Magiſtratsperſonen alle Jahre gewählt werden und auf der die verſchiedenen bürgerlichen Gewalten ruhen ſollten. Unterließ der Statthalter die Geſetzgeber zu verſammeln, ſo konnten ſie ſich ſelbſt zur Verſammlung berufen und ihren Führer (Moderator) wählen. Der gerichtlichen Gewalt ward das gemeine engliſche Recht und beſonders das moſaiſche Geſetz zur Norm vorgeſchrieben. So ward der Staat von Connecticut auf einem Boden, der ihr nie verliehen war, zuerſt organiſirt, und entwickelte ſich nun, befreyt von den Pequods, deren Vertiligung alle übrigen Indier in der Nachbarſchaft in Schrecken geſetzt hatte, in Ruhe fort, die ein halbes Jahrhundert durch keinen Krieg unterbrochen wurde.

3. Ein Jahr früher, als ſich Connecticut conſtituirt hatte, war in ſeiner Nachbarſchaft, an der Weſtküſte, die man im Krieg mit den Pequods näher hatte kennen lernen, die Colonie Neuhaven

von zwey angeſehenen Londner Kaufleuten, Theophilus Eaton und ſeinen Schwiegerſohn Hopkins, unter dem Beyſtand des Predigers Davenport geſtiftet worden. Sie waren A. 1637 mit zwey Schiffen voll Puritaner zu Boſton angekommen; da ſie aber dort keinen Raum für ſich fanden, ſo führte ſie die Herrſchſucht ihrer Anführer und ihr eigener Hang zur Unabhängigkeit im März 1638 in dieſe von aller fremden Oberherrſchaft viel freyere Gegend nach Connecticut, wo ſie unter dem Widerſpruch der Holländer, aber mit der Zufriedenheit der übrigen hier bereits errichteten engliſchen Colonien, Neuhaven als eine eigene, völlig unabhängige Republik errichteten. Sie lebten Anfangs zu Folge ihrer puritaniſchen Grundſätze unter ſelbſt gewählten Aelteſten, an deren Spitze ein Statthalter ſtand, nach dem moſaiſchen Geſetz, aus welchem die ſieben Säulen, oder die Vorſteher der Kirche, die zugleich Richter waren, das Recht ſprechen mußten, und hatten eine ſo ausgedehnte Gemeinſchaft der Güter, daß alle Käufe und Verkäufe zum Beſten des ganzen Pflanzortes geſchahen. Wer nicht Puritaner war, der konnte kein Bürgerrecht erlangen, weder wählen noch gewählt werden. A. 1643 ordneten ſie ihre Regierungsform noch genauer nach der zu Maſſachuſetts, mit aller der dort üblichen Intoleranz gegen anders Denkende, nur mit dem weſentlichen Unterſchied, daß kein Ausſpruch Geſchworner in Gerichten ſtatt fand, ſondern Inſtanzen im Gerichtsweſen feſtgeſetzt wurden.

Da

Da dieſe Colonie Kaufleute zu Stiftern hatte, und aus vielen wohlhabenden Perſonen beſtand, ſo war ihr Augenmerk von Anfang an auf Seehandel gerichtet: Neuhaven erhielt ſo gleich eine Stadt- und Handelsanlage; es wurden Schiffe zum auswärtigen Verkehr und an der Delawarebay, auf dem ausdrücklich dazu erkauften Lande, Handelshäuſer zum Eintauſch der Biberfelle erbaut. Aber zur großen Verlegenheit der Coloniſten war nach 5 = 6 Jahren ihr Vermögen erſchöpft; ihre letzte Kraft, die ſie auf die Ausrüſtung eines reichen Schiffs nach England gewendet hatten, um auf einem Zug ein ſtarkes Capital zu neuen Unternehmungen zu gewinnen, verſchlangen die Wellen, und ſie wankten nun zwiſchen verſchiedenen Entwürfen zur Auswanderung nach Ireland oder Jamaica, wohin Cromwel eine Colonie verſetzen wollte, und der Ergreifung der Landwirthſchaft. Die Liebe zu dem Grund und Boden, auf dem ſie ſich mit ſo vieler Thätigkeit angebaut hatten, entſchied endlich für letztere; ſie breiteten ſich von nun an weiter auf der Küſte aus, zogen neue Coloniſten aus England und ganze Geſellſchaften ſammt ihren Predigern aus Connecticut, woraus ſie Religionsſtreitigkeiten vertrieben hatten, an ſich, und gelangten nach und nach zu ſoliden Kräften. Sie wurden in den Bund der Staaten von Neuengland A. 1643 aufgenommen, und erwehrten ſich durch ſeinen Beyſtand der Indier, die durch die Bundesgenoſſen geſchwächt und mit Schrecken und Eiferſucht gegen ſie erfüllt, nun 40 Jahre Ruhe hielten und den Anpflanzern in Neuhaven Muſſe ließen,

ihre Kräfte immer mehr zu verſtärken. Die Holländer demüthigte Cromwel in ihren europäiſchen und außereuropäiſchen Beſitzungen, und erleichterte dadurch den Einwohnern in Neuhaven die Beendigung ihrer Streitigkeiten am Connecticut durch einen Gränzvertrag, der den Handel der Holländer mit den Indiern innerhalb des Gebietes von Neuhaven einſchränkte.

Während noch immer kein beſtimmter Zuſammenhang zwiſchen den verſchiedenen Colonien am Connecticut und England war, wuchſen dieſe Pflanzſtädte mächtig heran, und hatten bis zum Jahr 1661 alles Land von den Eingebohrnen an ſich gekauft. Um ſich endlich auch als freye engliſche Provinz zu begründen, bewarben ſie ſich gleich nach Carls II Thronbeſteigung um einen Freyheitsbrief, der auch, allen ihren Wünſchen gemäs, mit Anerkennung ihrer ganzen Unabhängigkeit und ſo gar mit ausgedehnteren Gränzen, als ſie gegenwärtig noch hatten, am 23 April 1662 ausgefertigt wurde. Ihre Provinz ward darinn (auf dieſelbe Weiſe, wie kurz nachher Rhodeisland) ganz allein vom König privilegirt, und in keinem Stücke vom Parlament abhängig gemacht. Das Parlament erkannte auch ihren Freyheitsbrief an, und ließ ihn bis zum nordamericaniſchen Krieg unangefochten, ob gleich einzelne Redner und Schriftſteller mehrmahls ihre Freyheit für allzuausgedehnt erklärten.

Neuhaven fiel es Anfangs empfindlich, ſeine abgeſonderte Verfaſſung aufzugeben, und ſich als bloße Grafſchaft in Connecticut einverleiben zu laſſen. Blos aus Noth, um der königlichen Commiſſion, die damahls Neuengland unterſuchte, nicht in die Hände zu fallen, ergab es ſich A. 1665 in dieſe Einverleibung.

Ehe Connecticut zum ununterbrochenen Genuß ſeiner Freyheiten als privilegirte Colonie kam, mußte es noch den Sturm aushalten, durch den Jacob II die Freyheiten aller neuengliſchen Colonien vernichtete. Aber nach ſeiner Thronentſetzung und der Befeſtigung der Regierung Wilhelm's III, machte die Colonie A. 1696 von ihrem unterdrückten, nicht aber förmlich aufgehobenen Freyheitsbrief wieder Gebrauch, und führte ihre vorige privilegirte freye Verfaſſung aufs neue ein, in der ſie auch von Wilhelm III bis Georg III ungekränkt gelaſſen wurde. Die engliſche Regierung kümmerte ſich auch nach dieſer Zeit wenig um Connecticut, weil es in Stille und Verborgenheit lebte, und durch keine Unruhen ihre Aufmerkſamkeit auf ſich zog.

Unter dieſer Verfaſſung, die ganz mit der von Rhodeisland übereinkam, blühete auch dieſe Provinz unter einer guten und thätigen Regierung zu einem hohen Wohlſtand auf, zumahl da ſie, vor den geſchwächten Indiern ſicher, an den franzöſiſchen Kriegen nie größern Antheil nahm, als zu ihrer eigenen Sicherheit und Selbſterhaltung unumgänglich nothwen-

wendig war. Bis zu dem Freyheitskrieg hatte ſie ſich bis zu ſechs Grafſchaften, Windham, Hartford, Litchfield, Neulondon, Neuhaven und Fairfield vergrößert, die alle ſehr gut angebaut waren; Neuhaven, ihre vornehmſte Handelsſtadt. pflegte jährlich 200 Schiffe auszuſchicken; ihre große Viehzucht gab ein großes Verkehr mit Butter, Käſe und allerley Fleiſchwaaren, und ihr Ackerbau war in ſolchem Flor, daß ein Morgen Landes in guten Jahren 600 Procent Ertrag und in minder guten nie unter 300 gab.

Da Connecticut ſchon vor der nordamericaniſchen Revolution eine völlige freye Verfaſſung hatte, und ſeinem Volk die geſetzgebende, ausübende und richtende Gewalt ganz und blos mit der Einſchränkung überlaſſen war, daß ſeine Verfügungen den engliſchen Geſetzen nicht zuwider ſeyn müßten: ſo blieb es bey ſeiner Verfaſſung, als die meiſten andern nordamericaniſchen Provinzen während des Freyheitskriegs ſich eine neue gaben: es fügte zu ſeiner bisherigen Conſtitution nur einige Beſſerungen hinzu.

I. Die geſetzgebende Gewalt beſitzt die Generalverſammlung, von zwey Kammern, einem Ober- und Unterhaus. Das Oberhaus, auch der Rath genannt, wird von dem Gouverneur (bey Stimmengleichheit mit einer entſcheidenden Stimme), vom Untergouverneur und einem Rath von 12 Aſſiſtenten gebildet, die jährlich in der Verſammlung der freyen

Män-

Männer der Ortſchaften, am Montag nach dem erſten Dienſtag des Monaths April gewählt werden. Das Unterhaus beſteht aus den Repräſentanten der verſchiedenen Ortſchaften, deren freye Männer jährlich zweymahl im May und September zwey Repräſentanten wählen. Dieſe Generalverſammlung verſammelt ſich jährlich regelmäßig zweymahl, am zweyten Donnerstag des Mays und des Octobers und außerordentlich, vom Gouverneur oder Untergouverneur zuſammenberufen, um Geſetze zu geben, Abgaben aufzulegen, Gerichtshöfe zu errichten, Richter anzuſtellen und ſie nach Gefallen abzuſetzen; alle Departements-Magiſtrate oder Beamte zur Rechenſchaft zu fordern, ſie nach Recht und Gerechtigkeit gefänglich einzuziehen und abzuſetzen, oder Verurtheilte in Criminal- und Capitalfällen nach Gutbefinden zu begnadigen.

II. Die richtende Gewalt haben ein Ober- und Untergericht; jenes wird von der Generalverſammlung jährlich angeſtellt, dieſes von den Grafſchaften; bey beyden entſcheiden Geſchworne nach den gemeinen Geſetzen die Thatſachen. Die Scherife werden ohne Zeitbeſtimmung von dem Gouverneur und dem Oberhauſe ernannt und nach Gutbefinden abgeſetzt u. ſ. w.

6.

6. Neuyork [u].

Der berühmte Seefahrer, der Engländer Heinrich Hudſon, hatte 1609 in Dienſten der Holländer, zuerſt den großen Fluß, der von ihm der Hudſonsfluß heißt, und den größten Theil von Neuyork von Süden gegen Norden durchſtröhmt, bis zum 43 Grad N. B. befahren und durch ſeine Schilderung der daſigen Pelzwaaren holländiſche Kaufleute bewogen, einzelne Schiffe zum Pelzhandel an den großen Fluß auszurüſten, ohne damahls ſchon an eine Niederlaſſung zu denken. Erſt A. 1614 kauften ſie von den Wilden einen Platz auf der Inſel, wo jetzt Neuyork ſteht, und bauten ſich darauf an.

Ohne von dem Handel an den Hudſonsfluß zu wiſſen, verlieh Jacob I das Land, welches er durchläuft, ſeinen virginiſchen Compagnien, deren Freyheitsbrief ſich bis auf die Länder vom 45 Grad N. Br.

u The Hiſtory of New-York from the firſt Discovery to the Year 1732. by *W. Smith*. Lond. 1757. 4. Lond. 1776. 8. Philad. 1792. 8. Franz. Hiſtoire de la nouvelle York. Lond. (Paris) 1767. 12. Ein Hauptbuch, bey dem Archive benutzt ſind. *Sam. Smith's* Hiſtory of the Colony of Nova-Caeſaria or New-Jerſay. Burlington 1765. 8. geht bis 1721. Ebeling's Erdbeſchr. von America B. 3. S. 1 ff.

Br. erſtreckte, ſchon 1606, und wiederhohlte dieſe Verleihung an die Plymouther Compagnie A. 1620.

Sobald die holländiſche weſtindiſche Compagnie A. 1621 errichtet war, ertheilten ihr die Generalſtaaten (wahrſcheinlich um der engliſchen Verleihung der Länder an dem Hudſonsfluß an die Plymouther Geſellſchaft dadurch zu widerſprechen und ihre Niederlaſſungen daſelbſt zu vereiteln) das Recht, nach den americaniſchen Küſten von Neufoundland an bis an die Südſee zu handeln und daſelbſt Feſtungen und Pflanzungen an unbewohnten Gegenden anzulegen. So entſtand Neuniederland mit ſeiner Stadt Neuamſterdam p.

Carl I, durch wichtigere Dinge zerſtreut, ließ dies geſchehen ohne ſich mit den Niederländern über ihre Occupation in einen Streit einzulaſſen; aber kaum war Carl II auf ſeinem Thron befeſtiget, ſo verlieh er am 12 März 1664 ſeinem Bruder Jacob, dem Herzog von York und Albany, alles Land in Nordamerica zwiſchen St Croix an der neuſchottiſchen Gränze und Pemaquid bis zum Canada- oder Lorenzfluß, die ganze Inſel Maitowacks oder Longisland, nebſt allem Lande von der Weſtſeite des Connecticutfluſſes an bis zur

p *Adriaen van der Donck* Beſchryvinge van Nieuw-Nederland (ed. 2). Amſterd. 1656. 4.
Johann von Meklenburg Beſchreibung von Neuniederland, aus *Ebenezer Hazard's* hiſtorical Collect. of State-papers in Sprengel's neuen Beyträgen zur Länder- und Völkerkunde. Th. 13. S. 114-172. (1793).

zur Oſtſeite der Delawarebay mit Inbegriff von Nantuket und den benachbarten Inſeln. Darauf trat der Herzog von dieſem weitläuftigen Lande, noch ehe es erobert war, einen beträchtlichen Theil an Lord Berkeley und Sir George Carteret ab und nannte dieſen Theil Nova Carſarea oder Neujerſey, ſo wie der ihm übrig gebliebene öſtlichere Theil bey ſeiner Eroberung den Namen Neuyork erhielt. So öffentlich gieng man in England zu Werk, als litte es keinen Zweifel, daß die Holländer nächſtens aus dem Lande weichen müßten.

Nichols ward mit einem kleinen Geſchwader zur Eroberung von Neuniederland abgeſchickt, und da es viel zu ſchwach zu einer ernſthaften Gegenwehr beſetzt war, ſo ergab ſich das Fort Neuamſterdam am 27 Auguſt 1664 auf Capitulation an Nichols und am 24 Sept. das Fort Orange an den zu ſeiner Eroberung detachirten Carteret. Unmittelbar darauf ſchloß Carteret mit den Indiern der fünf Nationen einen Freundſchaftsvertrag, durch den er England den Beſitz des Landes ſicherte, indem die Wilden ihren Vertrag länger als ein Jahrhundert den Engländern auf das treueſte hielten y. Der Friede zu Breda A. 1667 gab dieſer Beſitzung die völlige Rechtskraft, indem die Generalſtaaten das ihnen im Krieg entriſſene Neuniederland an England abtraten und dafür das von ihnen im Krieg eroberte Surinam behielten.

Schon 1665 waren Namen und Organiſation des Landes angliſirt. Neuniederland ward mit Neuyork, Neu-

y *Cadwallader Colden* Hiſtory of the five Indian Nations of Canada Lond. 1747. 8. ed. 3. Lond. 1755. 2 Voll 8.

Neuamſterdam mit St James, Orange mit Albany, und der Schout, die Burgermeeſtere und Schepen mit einem Major, ſechs Aldermen u. ſ. w. ungetauſcht; die Gränzen wurden mit Connecticut berichtiget und Longisland in Neuyork einverleibt. Zur Feſtſtellung der Juſtiz wurden die Geſetze und Gebräuche der Colonie geſammelt, hie und da nach dem engliſchen Rechte verändert und von Jacob beſtätigt. Die Colonie ſah die Beybehaltung ihrer bisherigen Rechte und Verfaſſung für eine Wohlthat an und wurde ihrem neuen Beherrſcher deſto geneigter, da er ihr, als einer Eroberung, Geſetze und Verfaſſung hätte vorſchreiben können. Die Niederländer wagten auch nicht eher an eine Rückeroberung zu denken, als A. 1672 während des mit ihnen von Carl II elend und unglücklich geführten Kriegs; aber ſie mußten ſie im Frieden 1674 doch wieder zurückgeben. Von der Zeit an blieb Neuyork ununterbrochen eine engliſche Beſitzung.

Um nach der Rückgabe der Colonie an England auch ſeinen Bruder, den Herzog Jacob, von der Fortdauer der ihm gegebenen Verleihung von Neuyork zu verſichern, ließ ihm Carl II gleich nach dem Frieden einen neuen Verleihungsbrief ausfertigen, in welchem ihm jede Regierungsgewalt, aber unter der Einſchränkung, daß er nach den engliſchen Geſetzen Recht ſprechen laſſen und die Appellation an den König verſtatten müſſe, ſammt der Erhebung der Einfuhrzölle, auf die Weiſe, wie ſie die engliſchen Geſetze verſtatten, beygelegt wurde. Der Herzog gab nun ſei-

ſeiner Colonie die beſtimmte Regierungsverfaſſung: einen Statthalter mit einem Rath von höchſtens zehn Beyſitzern; ein Obergerichts Collegium, beſtehend aus Statthalter und Rath nebſt allen Richtern und Obrigkeiten der Provinz mit Sitz und Stimme, das ſich jährlich einmal in der Hauptſtadt verſammelte, und an das in allen Sachen, die über 20 Pfund betrafen, von den Untergerichten appellirt werden konnte. Die oberſte Inſtanz blieb der König von England. Die Geſetzgebung kam dem Statthalter, ſeinem Rath und der Verſammlung der Abgeordneten zu; die Beſtätigung ihrer Geſetze dem Herzog.

Kaum war dieſe Verfaſſung feſtgeſetzt, ſo war ſie auch ſchon vernichtet. Der Major, Edmund Andros, der Liebling des Herzogs, den er ſchon im Julius 1674 zum Unterſtatthalter ſeiner americaniſchen Länder (zu welchen damahls auch Nantuket und die benachbarten Inſeln gehörten) abgeſchickt hatte, überließ ſich einer deſpotiſchen Willkühr in der Regierung. Mit Unmuth ſahen ihn die Einwohner in ſeinem Verfahren immer im Widerſpruch der engliſchen Geſetze, an welche doch die Regierung von Neuyork im Verleihungsbrief gewieſen war, und erhoben endlich ſo laute Klagen über ihre Bedrückungen in England, daß der Herzog ſich A. 1680 genöthigt ſah, ſeinen bisherigen Statthalter zurückzurufen. Dadurch änderte ſich aber nur die Perſon; die bisherige Willkühr in der Regierung blieb: doch milderte ſie die weiſe Mäßigung des Statthalters Dongan, der die Colonie nach ihrem wahren Intereſſe, oft den Befehlen Jacobs zuwider,

ver-

verwaltete. So war es ſein Werk, daß die fünf Nationen die treueſten Alliirten der Colonie blieben, wodurch allein verhindert wurde, daß nicht Neuyork den Franzoſen als Beute in die Hände fiel.

Die Franzoſen fanden in ihrer Ausbreitung auf Canada an den Irokeſen den tapferſten Widerſtand, da ſie, mit ihren 2000 Kriegern, die ſie in das Feld ſtellen konnten, geübt im Gebrauch des Feuergewehrs, mit dem ſie, wie ehedem die Holländer, jetzt auch die Engländer verſahen, den wenigen Franzoſen auf Canada und den nicht zahlreichen Canadiern lange überlegen waren. Doch fieng endlich, nachdem die Franzoſen ſich aus Europa verſtärkt und bis Montreal ausgebreitet hatten, das Uebergewicht auf ihre Seite ſich zu neigen an, und die Irokeſen, des langen Krieges müde, ſchloſſen mit ihnen 1667 einen Frieden. Mit Genehmigung der Irokeſen legten ſeitdem die Franzoſen auf dem irokeſiſchen Gebiete Feſten zur Betreibung des Pelzhandels und Miſſionen durch Jeſuiten an, die ſie als Werkzeug brauchten, die Irokeſen für ſich zu gewinnen und gegen die Engländer aufzuwiegelen.

So gar der Herzog Jacob ließ ſich aus Neigung zur catholiſchen Religion zu dem Befehl verleiten, daß man die franzöſiſchen Miſſionen in Neuyork auf alle Weiſe begünſtigen ſollte; weil man aber dadurch den Feind der Colonie recht mächtig gemacht hätte, ſo befolgte Dongan das Gegentheil und forderte vielmehr die Irokeſen auf, keine Miſſionen unter ſich zu dulden. In einer Zuſammenkunft mit den Oberhäuptern der

fünf Nationen zu Albany A. 1684 bewog er ſie ſogar, die Wappen des Herzogs vor ihren Feſtungen aufzuhängen und ſich in engliſchen Schutz zu begeben. Durch denſelben Vertrag wurde auch das Land an der Susquehanna, oberhalb des Waſſerfalls, der Colonie Neuyork von ihnen einverleibt. Dieſer Vertrag hat die Irokeſen noch 90 Jahre lang zu den treueſten Waffengefährten der daſigen Engländer in Kriegen mit den Franzoſen in Canada gemacht.

Als mit Jacobs Thronbeſteigung die Provinz an die Krone zurückfiel, ſo begrüßte ſie ihren bisherigen Herrn als König mit Jubel, ohne zu ahnen, daß die bisherige Willkühr in der Regierung in eine ſyſtematiſche Vernichtung aller ihr verliehenen Rechte übergehen ſollte. Schon A. 1686 bevollmächtigte Jacob II den Statthalter Dongan in der neuen von ihm ausgefertigten Beſtallung, ohne die Verſammlung der Abgeordneten, blos mit Zuziehung ſeines Raths, Geſetze zu machen, die alten Auflagen fortzuſetzen und neue anzulegen; auch den Neuyorkern keine Druckerpreſſe zu geſtatten. So lang der billige und weiſe Dongan die Statthalterſchaft verwaltete, blieb, ob gleich Aeußerungen des Unmuths bey den Pflanzern nicht ausblieben, dennoch alles ruhig, weil er mit Vorſicht dem Willen des Königs nachlebte; auch gegen des Königs Willen dem Bunde mit den fünf Nationen treu blieb, wodurch er dem Vordringen den Franzoſen kräftigen Einhalt that. Als aber Jacob Neuengland in ein Generalgouvernement verwandelte und Neuyork dazu ſchlug, und den Fürſtenknecht, Edmund

Andros,

Andros, ſeinen Liebling, deſſen Willkühr in der Regierung der Colonie ſchon aus dem Gerüchte bekannt war, zum Generalſtatthalter ſchickte, dem Dongan A. 1688 ſeine Stelle abtreten mußte: ſo ſtieg die Erbitterung aufs höchſte, und es bedurfte nur eines Anführers, ſo brach ein allgemeiner Aufſtand aus. Die Neuyorker wollten kein bloßes Anhängſel von Neuengland, das ſie von Herzen haßten, ſeyn, ſondern einen eigenen Statthalter haben, ob es gleich ihrer perſönlichen Freyheit und Sicherheit zuträglicher war, daß ſich der Deſpote, Andros, die meiſte Zeit, von ihnen entfernt, in Maſſachuſettsbay aufhielt.

Sobald man zu Boſton nach der eingegangenen Nachricht von Jacob's II Flucht aus England und der Ankunft Wilhelm's daſelbſt zu Andros Abſetzung geſchritten war, faßte auch Neuyork den Muth dazu, und erwartete von dem Unterſtatthalter Nicholſon, daß er Verfaſſung und Freyheit auf den alten Fuß wieder herſtellen werde. Wie nun nach der eingegangenen Bothſchaft von Wilhelm's III Thronbeſteigung die obrigkeitlichen Perſonen noch berathſchlagten: ob man ihn in der Colonie zum König ausrufen ſollte? ſo bemächtigte ſich das Volk des Forts und der Regierung unter der Anführung eines Ausländers, des Kaufmanns Jacob Leisler, der zwar zu einem Volksanführer weder Bildung noch Character beſaß, aber den der Augenblick ſo mächtig gemacht hatte, daß Unterſtatthalter und Regierungsperſonen ihr Heil in der Flucht ſuchen mußten.

Unmittelbar darauf formirte ſich eine ariſtokratiſche Parthey zur Oppoſition, an deren Spitze ſich der Oberſte Bayard, bisher Mitglied des königlichen Raths, und Cortland, Mayor der Stadt Neuyork, ſtellten und der die übrigen reichen Güterbeſitzer, die bisher die Colonie hauptſächlich beherrſcht hatten, beytraten. Bey der demokratiſchen Parthey blieben die meiſten Einwohner der Hauptſtadt und zu ihr ſchlug ſich nachher noch das Volk der ſüdlichen Grafſchaften, beſonders die aus Neuengland ſtammenden freyheitsliebenden Pflanzer.

Ein Jahr war beynahe ohne Blutvergießen verſtrichen, als Wilhelms Schreiben "an den Unter„ſtatthalter Nicholſon oder die welche zu der Zeit „die Erhaltung des Friedens und der Ausführung der „Geſetze in Neuyork beſorgten", ankam. Da Nicholſon bereits abgereißt war, ſo betrachtete ſich Leiſler als den vom König beſtellten Nachfolger Nicholſon's und wählte einen Rath von acht Gliedern aus verſchiedenen Grafſchaften, und berief noch während des Jahrs 1690 zwey Generalverſammlungen, mit welchen er Geſetze gab und beträchtliche Abgaben auflegte.

Selbſt ſeinem Anhang mißfiel die Macht, mit der ſich Leiſler bekleidet hatte, da er ihn durch die bereits gegebenen Blößen als einen Schwächling hatte ennen lernen: und ein Theil der bisherigen Demokraten gieng zu den Ariſtokraten über, die endlich auch thätiger wurden. Longisland begab ſich unter die Gerichtsbarkeit von Connecticut; die nördli-

chen

chen Grafſchaften weigerten ſich, die neuen Geſetze der Generalverſammlung anzunehmen, und ihre beſchloſſenen Abgaben zu bezahlen. Nur Neuyork, die Grafſchaften des Königs und der Königin, Weſtcheſter und Orange, blieben Leiſter treu.

Die ariſtokratiſche Parthey verſammelte ſich zu einem Convent zu Albany. Leiſter ſammelte unter dem Vorwand, als müſſe man gegen Franzoſen und Indier auf ſeiner Hut ſeyn, Kriegsvölker, mit denen er den Convent zu Albany zerſtreuen wollte; worüber ihn aber dieſer zur Rede ſetzen und ihm die Folgen ſeines Unterfangens vorſtellen ließ: "er möge die Entſcheidung des Königs abwarten, ob er Statthalter bleiben ſollte oder nicht"? Leiſter recriminirte: "der Convent halte es mit Jacob und den Franzoſen" (ob ſich jener gleich für Wilhelm III erklärt hatte), und ſuchte militäriſche Hülfe bey Connecticut, die er auch erhielt. Mit gewaffneter Hand zerſtreute er darauf den Convent und ließ die Güter ſeiner Mitglieder einziehen.

Beyde Partheyen klagten nun beym König: er ſchickte den Oberſten Sloughter zum Statthalter von Neuyork und machte durch ihn der Revolution A. 1691 ein Ende. Er trennte dabey Neuyork von Neuengland und gab dem erſten Staat ſeine Selbſtſtändigkeit wieder; und ſeitdem diente derſelbe mit ſeinen treuen Bundesgenoſſen, den fünf indiſchen Nationen, den Staaten von Neuengland beſſer als während ſeiner Vereinigung mit ihnen zur Vormauer ge-

gen die franzöſiſchen Angriffe von Canada her. Aber den innern Partheyen, welche die Revolution erzeugt hatte, konnte er ſo ſchnell kein Ende machen: ſie machten noch viele Jahre nach der Wiederherſtellung der Ruhe mehr oder minder bedeutende Bewegungen, bis ſie endlich gegen das Jahr 1710 ausſtarben, und durch andere minder heftige Partheyen verdrängt wurden.

Von dieſer Zeit an behielt Neuyork die beſchriebene Verfaſſung aller königlichen Provinzen. Nach ihr hatten die Einwohner nur geringen Antheil an der Landesregierung; ſie wählten nur die Abgeordneten der Aſſembly oder des Unterhauſes; die Krone aber ernannte den Statthalter, der den König in den Provinzialparlamenten vorſtellte und den Rath deſſelben, oder das Oberhaus. Auch mußten alle Schlüſſe der Provinzialverſammlung von England aus beſtätigt werden. Im Jahr 1743 wurde die Dauer der Generalverſammlung, wie in England die Dauer einer Parlaments, auf ſieben Jahre geſetzt, wodurch Macht und Einfluß des Statthalters wuchs; doch hielt ſie ihm wieder dadurch das Gleichgewicht, daß ſie ſeinen Gehalt von Jahr zu Jahr aufs neue bewilligte.

Alle Kriege, welche England mit Frankreich im achtzehnten Jahrhundert führte, haben zur Aufnahme von Neuyork gedient. Während des ſpaniſchen Succenſſionskriegs wurde das Volk, welches ihm die Vertheidigung ſeiner nördlichen Gränze gegen die

Ca,

Canadier und Franzoſen koſtete, J. 1710, reichlich durch die 3000 ⸗ 4000 deutſcher Coloniſten erſetzt, welche das Jahr vorher die Religionsverfolgung aus der Rheinpfalz nach England getrieben hatte, und durch die Engländer, die ſich während des Kriegs in der Hauptſtadt niederließen, durch welche Schiffahrt und Handel anſehnlich erweitert wurden; endlich ward während deſſelben auch entſchieden, daß die Indier in Neuyork, die 1712 und 1716 durch die Wiedereinverleibung des aus Nordcarolina weggezogenen Stammes der Tuskarora aus fünf Nationen ſechs geworden waren, engliſche Unterthanen wären. Neuyork kam durch den Frieden in den Beſitz des Pelzhandels, welcher beſonders Albany bereicherte; und die indiſchen Nationen in Canada und Neuyork bekamen die Zuſicherungen, daß ihr Handel in die beyderſeitigen Beſitzungen frey und ungeſtöhrt bleiben ſollte: lauter Vortheile, durch die der Wohlſtand der Colonie wachſen mußte. Aber um ihren ganzen Seegen ihr zuzuwenden, hätte auch der Utrechter Frieden zwiſchen Neuyork und Canada beſtimmte Gränzlinien ziehen, und ausmachen müſſen, welche Indier England und Frankreich angehören ſollten.

Im ſpaniſch ⸗ franzöſiſchen Krieg litt zwar die Provinz in dem Kampf, den ſie an ihrer nördlichen Gränze mit den Franzoſen beſtehen mußte, durch einzelne Zerſtöhrungen; es ſtieg auch ihre Bevölkerung durch den Menſchenverluſt langſamer: denn nicht blos der Zug nach Cuba und Carthagena und

der Landkrieg koſtete viele Menſchen, ſondern es zog auch noch, um das Uebel voll zu machen, der Ueberfluß von Menſchen, den Long-Island gewöhnlich gab, meiſt nach Neujerſey. Aber die Hauptſtadt gewann deſto mehr durch reiche Kapereyen, durch die Vermehrung ſeiner wohlhabenden Einwohner, die ſich von der nördlichen Gränze und aus Albany der Sicherheit wegen dahin zogen, und durch den außerordentlichen Schwung, der in ihren Handel kam. Die Lebensmittel, dieſe wichtige Stapelwaare von Neuyork, ſtiegen während des Kriegs in Weſtindien zu ungeheuern Preiſen. Nicht blos mit den außerordentlichen Vortheilen zufrieden, den ihr Abſatz auf rechtmäßigen Wegen ihr brachte, erlaubte ſich die Colonie auch einen Schleichhandel, durch welchen ihr Reichthümer zuſtröhmten. Die durch Mangel dem Hunger nahe gebrachten Inſeln des franzöſiſchen Weſtindiens nahmen ihre Schiffe mit Friedensflaggen unter dem Vorwand, Gefangene auszuwechſeln, den ſie auch gewöhnlich durch ein paar Gefangene, die ſie mit ſich führten, deckten, aber darneben eine deſto reichere Ladung von Mehl, Fleiſch und andern Lebensmitteln mitbrachten, mit Freuden auf. Sie ſetzten ihnen ihre Bedürfniſſe zu den höchſten Preiſen an, und tauſchten dafür Zucker und Melaſſes von den Inſulanern für die niedrigſten ein, weil ſie aus Furcht vor den Kaperen, die ihre Meere bedeckten, ihre Producte nicht verführen konnten. Ja ſie vertrieben ſelbſt die Schätze des ſpaniſchen America nach England, die zuerſt Jamaica durch den Schleichhandel auf ſeine Inſel hohlte, und dann auf einen

all-

allgemeinen Markt zu den nördlichen Colonien brachte, die nun das Zwiſchenland ihrer weitern Verſendung zu den damaligen Feinden der Spanier, den Britten, waren. Dieſe großen Vortheile würden erſt ihren vollen Seegen gebracht haben, wenn die engliſche Regierung auch im Aachner Frieden die Gränzen zwiſchen den engliſchen und franzöſiſchen Colonien berichtiget hätte: ſie war aber ſo nachläſſig, daß ſie nicht einmahl auf die Räumung der Feſten, Frederic und Niagara, antrug, ſondern, wie zur baldigen Erneuerung der Streitigkeiten mit den Franzoſen, die weſtliche Gränze ſowohl als die nördliche unbeſtimmt ließ.

Beym ſiebenjährigen Krieg ließ der Statthalter von Neuyork zur Unterſtützung des jungen Helden, des Oberſten Washington, der die Virginier muthig an den Ohio führte, die zwey Compagnien königlicher Truppen, die dort lagen, unverzüglich marſchiren, ob ſie gleich an ſeinen Zerſtöhrungen keinen Antheil bekamen, da ſie erſt auf ſeinem Rückzuge zu ihm ſtießen. Von dieſer Zeit an blieben die Einwohner von Neuyork bis zum Ende des Kriegs immer auf dem Schauplatz. Es wurde zwar dadurch der raſche Fortgang ihrer Bevölkerung etwas aufgehalten und ihr Staat mit ſchweren Schulden beladen; aber ſie erhielten für dieſe Aufopferungen reichen Erſatz. Befreyt von der Nachbarſchaft der Franzoſen durch die Abtretung Canada's an England wurden endlich ihre nördlichen Gränzen ruhig, und von allen Seiten her drängten ſich neue Anpflanzer in die

Colonie; viele Einwohner von Neuengland, welche der Ueberfluß an Menſchen aus ihrem Vaterlande verdrängt hatte; viele Europäer aus England und andern Reichen: ja es erſchien A. 1763 (am 7 Octob.) eine eigene königliche Verordnung, welche den abgedankten Soldaten und Officieren, die im letzten Krieg gedient hätten, an den beyden Seiten des Champlainſees, inſonderheit auf der öſtlichen, Ländereyen zur Belohnung anzuweiſen befahl. Die Hauptſtadt hatte auch in dieſem Krieg wieder durch Kaperey, Schleichhandel und erweiterte Schiffahrt nach dem eroberten Weſtindien und zuletzt durch den Handel mit Blauholz unermeßliche Summen gewonnen, die ſie nun im Frieden in lauter Ländereyen anzulegen ſuchte. Die Bevölkerung und der Wohlſtand von Neuyork ſtieg ſeit dem erſten Pariſer Frieden unaufhaltſam.

Das Land, das unter ſeinen erſten Herren, den Holländern, eine meiſt unbewohnte Wildnis war, von wenigen Irokeſen durchſtreift, zählte A. 1774 an Weißen und Schwarzen 182,000 Einwohner; wo ehedem unabſehliche Waldungen ſtanden, die nur Pelzwerk und Schiffholz trugen, da fanden ſich jetzt reiche Kornfelder; und die Küſten, die den erſten Anpflanzern nur Wallfiſche und ſo vielerley Arten von Seefiſchen lieferten, daß die niederländiſche Sprache nicht Worte genug auftreiben konnte, um ſie alle zu benennen, waren nun zu dem ergiebigſten Handel reich genug, wenn gleich das innere Land nur Korn, Pelzwerk, Schlachtvieh, Metalle und Holzwaaren

zur

zur Ausfuhr anbot. Von den 181,000 Pfund Sterling, die es A. 1774 für engliſchen Waaren, brauchte, konnte es ſich wieder 526,000 Pfund Sterling durch die Erzeugniſſe und Waaren, die es aus ſeinen Seehäfen ausſchickte, erſetzen, und wie reich iſt nicht außerdem ſein Handelsverkehr mit Weſtindien, Liſſabon und andern Handelsplätzen geweſen, daß er zuweilen, ob gleich keine beſtimmte Zahlen davon bekannt ſind, den Ertrag ſeiner Ausfuhr nach England überſtiegen haben ſoll! Dieſen Wohlſtand verdankte das Land den weiſen Maasregeln ſeiner gut organiſirten Regierung, dem Fleiß ſeiner vielen deutſchen Einwohner und günſtigen Lokalumſtänden: ſeinem Reichthum an Lebensmitteln, welchen das benachbarte Weſtindien nicht entbehren kann; ſeinem fruchtbaren Boden wie im innern Lande, ſo noch beſonders auf Longisland, die ein großer Garten iſt, in dem Städte, Landhäuſer, Korn- Hanf- und Flachsfelder mit Fruchtgärten und Wieſen abwechſeln, und die ſich von Zeit zu Zeit mit Menſchen überfüllte, ſo daß manches Jahr gegen 100 Familien zur Auswanderung auf das feſte Land gezwungen wurden; ſeinem 150 engliſche Meilen weit ſchiffbaren Hudſon, durch den die ganze Provinz mit der Hauptſtadt Communication, und Albany, der anſehnlichſte Pelzmarkt, den Vortheil hat, daß es ſeine Waaren nach der Seeküſte ſchicken und die Gegend des Sees Champlain ihr Schiffsholz nach Neuyork flößen kann; ſeinem geräumigen Hafen, der zwar im Winter durch Treibeis leidet, aber im Sommer eine Flotte von 1000 Schiffen und unter dieſen ſelbſt Kriegsſchiffe aufnehmen kann.

Nach

Nach der durch den Congreß erklärten Unabhängigkeit der 13 vereinigten Provinzen (1776) ſetzte Neuyork eine beſondere Convention zur Abfaſſung einer neuen Conſtitution nieder, die von ſeinen Einwohnern am 20 April 1777 angenommen wurde.

I. Die geſetzgebende Gewalt iſt zwey Kammern anvertraut, der Verſammlung des Staates von Neuyork und dem Senat deſſelben. Jene beſteht wenigſtens aus 70 Mitgliedern, die jährlich von den Grafſchaften aus ſolchen Einwohnern derſelben gewählt werden, die wenigſtens ein Freygut von 20 Pfund an Werth beſitzen; dieſer aus 24 Mitgliedern, die aus der Zahl der Freyhalter von ſolchen Freyhaltern, die ein Freygut von hundert Pfund an Werth nach Abzug aller darauf haftenden Schulden beſitzen, auf ſieben Jahre gewählt werden, und jedes Jahr zum vierten Theil austreten und neuen Senatoren Platz machen.

II. Die ausübende Gewalt beſitzt der Gouverneur, auf drey Jahre von den Freyhaltern, die zur Wahl der Senatoren berechtiget ſind, aus der Zahl der Freyhalter gewählt. Er hat das Recht, die beyden Kammern der Legislatur bey außerordentlichen Gelegenheiten zuſammen zu berufen, ſie von Zeit zu Zeit, doch nie länger als auf ſechszig Tage, zu prorogiren; Verbrecher (nur nicht Hochverräther und Mörder) zu begnadigen oder ihre Strafe aufzuſchieben; mit dem Congreſſe der Union zu correſpondiren u. ſ. w. Neben ihm iſt immer zugleich ein Untergouverneur, der

der in eintretenden Fällen die Stelle des Gouverneurs vertritt.

III. Die richtende Gewalt beſteht aus einem Obergericht, (das für die Klagen über ſchlechte Staatsverwaltung und zur Reviſion der Prozeſſe, außer den dazu gehörigen Richtern, noch aus dem Präſidenten des Senats, den Senatoren und dem Kanzler zuſammengeſetzt iſt), aus einem Kanzleigericht, einem Gericht der gemeinem Klagen, einem allgemeinen Friedensgericht, einem Vormunds- und Erbſchaftsgericht, einem Unionsgericht z.

z Laws of the State of New-York, compriſing the Conſtitution and the Acts of the Legislature ſince the revolution. New-York 1789-1794. 3 Voll. fol.

7. Neujerſey [a].

Hudſon ſah auf ſeiner Entdeckungsreiſe, die er A. 1609 in holländiſchen Dienſten unternahm, die Küſte von Neujerſey; ſtieg aber gar nicht ans Land. Die Holländer beſuchten ſie ſeit dieſer Zeit des Handels wegen, und gaben den Gewäſſern und Bergen daſelbſt die erſten Namen, die aber nach der Zeit engliſchen weichen mußten.

Noch früher, ſchon A. 1606, verlieh Jacob I dieſelbe Küſte als ein noch völlig unbekanntes Land, das noch kein engliſcher Seefahrer entdeckt hatte, ſeiner ſüdvirginiſchen Compagnie, die ſie aber zu keiner Pflanzung nutzte. Der erſte Britte, der ſich ihr näherte, war der von der Compagnie nach Virginien geſandte Statthalter Delaware; er erblickte A. 1610 die ſüdliche Küſte und die Bay, welcher man auch ſpäterhin, um das Andenken davon zu verewigen, ſeinen Namen gab.

End-

a Außer den allgem. Schriften: The Hiſtory of the Colony of Nova. Caeſaria, or New-Jerſey (bis 1721), with a ſhort View of its preſent ſtate by *Sam. Smith*. Burlington 1765 8.

Acts of the General Aſſembly of the State of New-Jerſey compiled by *Peter Wilſon*. Trenton 1784. fol.

Ebeling's Erdbeſchr. von America B. 3. S. 553.

Endlich A. 1623 legten die Holländer an der ſüdweſtlichen Gränze von Neuniederland an dem linken Ufer des Südfluſſes, wie ſie den Delaware nannten (im Gegenſatz des Nordfluſſes, des Hudſon), das Fort Naſſau an, in der Gegend, wo jetzt Glouceſter liegt, blos in der Abſicht, ihren Handel mit den Wilden ſich zu erleichtern, auf den ſie ſich allein einſchränkten.

Aber einſtens landeten ganz unerwartet Schweden, um ſich am Delaware anzupflanzen. Der Reichscanzler Oxenſtierna hatte für die Südcompagnie, welche zur Gründung ſchwediſcher Pflanzörter außerhalb Europa A. 1626 geſtiftet worden, durch den ſchwediſchen Geſandten zu London von Carl I A. 1634 eine Verzichtleiſtung auf alle Anſprüche ausgewirkt, die England wegen der erſten Entdeckung auf die Länder machen könnte, welche Schweden von nun an beſetzen würde. Ohne auf die Holländer Rückſicht zu nehmen, bauten ſich die Schweden, geſtützt auf dieſe einzige Sicherſtellung ihrer Unternehmungen, am Delaware an: zuerſt außerhalb der jetzigen Gränzen von Neujerſey auf der Weſtſeite des Delaware, und darauf, A. 1646, nach der Ankunft ſchwediſcher und finniſcher Pflanzer, auch auf ſeiner andern Seite, wozu der Oberlieutenant, Johann Prinz, als Statthalter von Neuſchweden, von den Indiern den Landſtrich zwiſchen Mantashuk und dem Naratikonsfluſſe (jetzt Racoon) gekauft hatte. Gegen jene Anpflanzung und dieſen Ankauf proteſtirten die Holländer feyerlich. Zuletzt nahm der Statthalter Prinz

ſo gar ſeine Wohnung auf der Inſel Tenackongh (jetzt Tinicum) im Delaware, und legte das Fort Nya Götheborg an, wodurch er die Fahrt auf dem Strohm beherrſchte, und dem holländiſchen Pelzhandel auf demſelben höchſt gefährlich wurde.

Der Kampf der Eiferſucht fieng nun zwiſchen den Holländern und Schweden an. Sie ſuchten einander im Länderankauf zuvorzukommen und einander in der Anlegung der Feſten Vortheile abzuſchneiden; ſie neckten und überliſteten einander: dabey machten ſie aber immer wieder gemeinſchaftliche Sache, ſo bald den Engländern das Recht, ſich am Delaware anzubauen, ſtreitig gemacht werden ſollte.

Anfangs, man weiß nicht, wie frühe?, befuhren die Neuengländer aus Boſton und Neuhaven den Delaware blos des Handels wegen; erſt A. 1640 kauften die Kaufleute von Neuhaven auch einige von den Holländern und Schweden nicht beſetzte Landſtriche auf beyden Seiten des Strohms und der Bay von den Indiern, und bauten zur Erleichterung ihres Tauſchhandels feſte Wohnungen.

So hatten ſich nun drey Nationen, Holländer, Schweden und Engländer nach einander an dem Delaware geſetzt: aber nach 12 Jahren waren Engländer und Schweden vertrieben, und die Holländer die einzigen Herren des Strohms.

Jenes

Jenes Loos traf zuerſt die Neuengländer. A. 1642 ſendete der holländiſche Director bewaffnete Fahrzeuge gegen ihre Anpflanzungen, die ihre Häuſer wegbrannten, ihre Einwohner plünderten und gefangen wegführten; und bis zum Jahr 1654 jeden neuen Verſuch, ſich wieder anzubauen, zerſtöhrten.

Nun ſollte auch die Reihe an die Holländer kommen. Als der ſchwediſche Generaldirector Riſing A. 1654 einen Zuwachs von Pflanzern aus Schweden bekommen hatte, überfiel er mit dieſer ſeiner Uebermacht das holländiſche Fort Caſimir; das Fort zwang er, ſich zu ergeben, und ſeine Einwohner, dem König von Schweden zu huldigen. Dagegen erſchien Stuyveſand A. 1655 wieder mit einer holländiſchen Flotte, die 600 bis 700 Mann am Bord hatte, und ohne Schwerdtſtreich waren alle ſchwediſche Feſten am Delaware den Holländern unterworfen: die ſchwediſchen Pflanzer wurden zwar ungeſtöhrt, nach geleiſteter Huldigung, in ihren Beſitzungen gelaſſen; aber die Bedienten der ſchwediſchen Regierung und die Beſatzungen wurden gefangen nach Holland abgeführt. Nach 10 Jahren ihrer Dauer hatte die Herrlichkeit der Schweden am Delaware auf immer ein Ende, und die Holländer herrſchten nun an ihm noch 9 Jahre lang allein. Doch war auch ihre Herrſchaft nur auf wenige Plätze eingeſchränkt, und außer den wenigen zerſtreuten Pflanzungen am Niederdelaware, und 50 holländiſchen am Hackinſack anſäßigen Familien war alles übrige Land noch das Eigenthum der indiſchen Stämme, die aber hier weder mannsſtark noch furchtbar waren.

Dem bisherigen langſamen Anbau der Ufer des Delaware und der kleinen holländiſchen Herrſchaft daſelbſt machte endlich England ein Ende. Jacob, Herzog von York, überließ von Neuniederland, welches ihm ſein Bruder Carl I verliehen hatte, durch einen beſondern Verleihungsbrief vom 23 und 24 Junius 1664 ein großes Stück, nemlich den ganzen Strich vom 41 Grad N. Br. am Hudſon bis gerade zum Delaware unter dem 40°40′ für eine Summe Geldes dem Lord Berkeley und Sir George Carteret zum Eigenthum unter dem Namen Nova Caeſarea oder Neujerſey, zur angenehmen Erinnerung, daß Georgs Familie aus der Inſel Jerſey herſtammte und er ſelbſt zur Zeit des Bürgerkriegs dieſelbe als Statthalter verwaltet und für Carl I behauptet hatte. So bald in dem Theil von Neuniederland, den Jacob für ſich behalten hatte, Neuamſterdam (am 29 Sept. 1664) durch Nichols gefallen war, ſo wurde Sir Robert Carr mit einem Theil der Flotte an den Delaware geſchickt, und die holländiſchen Feſten ergaben ſich ſchon am 1 October ohne Schwerdſchlag auf die bloße Aufforderung an die Einwohner, die daher auch nicht die mindeſte Schmälerung ihres Eigenthums und ihrer Rechte erlitten. Vielmehr proclamirten ihnen die engliſchen Erbeigenthümer ſchon am 10 Januar 1665 eine auf die billigſten Grundſätze der Freyheit, der Duldung und der Gerechtigkeit gegründete Verfaſſung, welche die Anpflanzer am Delaware durch alle folgende Zeit als ihre Magna Charta unter dem Namen der "Geſetze der Bewilligung" wie ein unverletzliches Heiligthum ihren Nachkommen überlieferten. Die Regierung ſollte zwi-

zwiſchen den Erbeigenthümern und den Abgeordneten der Pflanzer (der Aſſembly) getheilt ſeyn und unter ihrem Namen ſollten auch alle Geſetze bekannt gemacht werden: der König von England miſchte ſich ohnedem nicht in ihre Regierung, da er ſich in dem Verleihungsbrief an ſeinen Bruder blos in Appellationsſachen die letzte Entſcheidung vorbehalten hatte. Allen neuen Einwanderern in den erſten drey Jahren wurden reichliche Ländereyen, unter der Bedingung verſprochen, daß ſie am Ende der drey Jahre angebaut ſeyn müßten, und daß in Zukunft jährlich von jedem acre 1 oder ½ Pfennig Grundzins bezahlt würde.

Auf dem äußerſt fruchtbaren Boden von Neujerſey; in der Nachbarſchaft des aufblühenden Neuyork, das durch ſeinen Handel alle Bedürfniſſe verſchaffte und nie Mangel an Lebensmitteln eintreten ließ; zwiſchen Indiern, von denen nichts zu befürchten war, weil ſie aus lauter kleinen Stämmen beſtanden, die überdies den ſechs Nationen, den treuen Bundesgenoſſen von Neuyork, unterworfen waren und auch ihres eigenen Nutzens wegen, wegen des guten Abſatzes ihres Pelzwerks, mit den Ankömmlingen gern im ungeſtöhrten Frieden lebten, mußte dieſe Colonie leichten und ſchnellen Fortgang gewinnen. Aus England und Schottland eilten daher gleich nach der engliſchen Beſitznehmung viele Pflanzer herbey, denen man eine friedliche Niederlaſſung auswirkte; und als die erſten Zeiten vorüber waren, machte Carteret ſeinen Anpflanzern zum Geſetz, daß ſie nirgends den Anbau einer Gegend verſuchen ſollten, wenn ſie nicht vorher den Boden

von den Indiern, ſey es auch für eine Kleinigkeit, ſich hätten abtreten laſſen. Die Colonie lebte daher immer in friedlichem Verhältniß mit den Indiern zuſammen und zählte nach 10 Jahren ſchon 3,500 Pflanzer, die ſich meiſt in dem öſtlichen Theil des Landes angeſiedelt hatten.

Den Frieden ſtöhrten endlich die Holländer A. 1672, als ſie in dem Krieg mit Carl I Neuyork wieder eroberten, und darauf Neujerſey auch auf 15 Monathe ſich wieder unterwarfen. A. 1674 kehrte mit der engliſchen Regierung auch die Ruhe wieder in dieſe Gegenden zurück.

Indeſſen konnte unter ihr Neujerſey doch zu keinem glänzenden Wohlſtand gelangen, da es ſich blos auf den Landbau einſchränkte und durch die Zufuhr ſeiner Bedürfniſſe aus Neuyork in eine Handelsabhängigkeit von dieſer Pflanzſtadt kam. Die Colonie entſprach daher auch den Erwartungen reicher Einkünfte nicht, die Lord Berkeley bey ihrer erſten Einrichtung gefaßt hatte: er ſchlug daher Carteret eine Theilung vor, und überließ ihm den öſtlichen Theil des Landes; den ihm dadurch zugefallenen weſtlichen hingegen trat er wieder für eine Summe Geldes an den nach der Zeit ſo berühmt gewordenen Penn und deſſen Verbündete, Gawen Lawrie und Eduard Billing, ab. Auch der Herzog von York beſtätigte dieſe Theilung: in einem neuen Verleihungsbrief (vom 28 und 29 Julius 1674) überließ er Carteret den ganzen öſtlichen Theil von Neujerſey, oder das Land, das ſich ſüdwärts

wärts bis Barnegatecreek und von da bis an den Delaware erſtreckt, erbeigenthümlich; auch den Verkauf des weſtlichen Theils an Penn und ſeine Theilhaber beſtätigte er: nur verweigerte er ihnen die Regierungsrechte über dieſes Land und unterwarf es der Statthalterſchaft von Neuyork bis 1680, wo erſt den neuen Erbeigenthümern auch die Regierungsrechte eingeräumt wurden.

Von 1674 - 1702 blieben Oſt- und Weſtjerſey getheilt und getrennt. Aber es entſtanden dadurch ſolche Verwirrungen in Anſehung der Gerichtsbarkeit und der Regierungsverwaltung, ſo viele Mishelligkeiten zwiſchen den Erbeigenthümern und den Länderbeſitzern, die nie entſchieden wurden, und daraus wieder eine ſolche Unſicherheit in dem Beſitz der Ländereyen, daß ſich beyde Provinzen bald nach ihrer Trennung wieder nach ihrer Vereinigung ſehnten, und ſelbſt die Erbeigenthümer derſelben endlich müde wurden. Nach 28 Jahren einer völligen Anarchie beſchloſſen endlich die Erbeigenthümer, ihre Colonie lieber der Krone zu unterwerfen und gaben daher am 15 April 1702 ihre Regierungsrechte an die Königin Anna zurück. Doch müſſen dabey den Erbeigenthümern ſowohl als den Einwohnern der Provinz die übrigen Rechte vorbehalten worden ſeyn, weil die Königin alle Verhaltungsbefehle, die für den königlichen Statthalter aufgeſetzt wurden, vor ihrer Ausfertigung den Eigenthümern vorlegen ließ und dieſe das Vorrecht, von den Indiern ausſchließend Ländereyen zu kaufen, den Grundzins, folglich auch das Landeigenthum u. dergl. auch in der folgenden Zeit beſaßen.

Die engliſche Regierung gab nun Neuyork und Neujerſey einen gemeinſchaftlichen Oberſtatthalter, der aus Neuyork, wo er ſeinen Sitz hatte, nur dann nach Neujerſey kam, wenn die Generalverſammlung ihre Sitzungen hielt oder außerordentliche Fälle ſeine Anweſenheit erforderten. Neben ihm ſtand noch Neujerſey ein Unterſtatthalter vor, der von jenem ſeine Befehle erhielt. Ob gleich dadurch die Mängel der vorigen Verfaſſung wegfielen, ſo hatte doch auch dieſe wieder andere weſentliche Gebrechen. Die Entfernung des Oberſtatthalters aus der Provinz entzog ihr ſeine nächſte Sorge und veranlaßte Zögerung in den Geſchäften, und den Einwohnern Koſten und beſchwerliche Reiſen. Deſſen ohnerachtet nahm unter ihr der Wohlſtand der Colonie mächtig zu: die 10,000 Einwohner, welche man im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in beyden Jerſey rechnete, waren A. 1738, wie eine Zählung auswies, bis auf 47,000 geſtiegen, und die Volkszahl vierfach, ja beynahe fünffach vermehrt worden, und zeigte, in welchem Wachsthum ſo wohl die Einwanderung als die innere Vermehrung und — was damit zuſammenhieng — der Anbau des Landes während der 35 Jahre dieſer mangelhaften Verwaltung geſtanden habe.

Um ihr mehr Vollkommenheit zu geben, wurde endlich A. 1738 Neujerſey von Neuyork getrennt und Lewis Morris als Oberhaupt der neuen abgeſonderten Statthalterſchaft nach Neujerſey abgeſchickt. Von dieſem Jahre an bis zum nordamericaniſchen Freyheitskrieg hat dieſe Provinz immer ihren eigenen königli-

niglichen Statthalter behalten, und ihre Verfaſſung ſtimmte mit der in Neuyork völlig überein. Der König ernannte einen Gouverneuer und einen Rath von 12 Mitgliedern, welche das Oberhaus der Generalverſammlung von Neujerſey bildeten. Das Unterhaus oder die Aſſembly beſtand aus 26 Deputirten, die von ſolchen Freyhaltern gewählt wurden, welche 1000 Acker Land in der Provinz beſaßen. Die Generalverſammlung hatte die geſetzgebende Gewalt und jedes Haus hatte eine verneinende Stimme gegen das andere. Der Gouverneur hatte die ausübende Gewalt und war zugleich Viceadmiral und Canzler. Von den Gerichtshöfen galt die Appellation an den König im geheimen Rathe [b].

Aber ſelbſt unter dieſer verbeſſerten Verwaltung und bey dem Glück, daß ſie vor aller Kriegszerſtöhrung verwahrt hat, da ſie (vor dem nordamericaniſchen Revolutionskrieg) nie ein Kriegsſchauplatz geweſen iſt, konnte ſie doch nie bis zu einem ſo glänzenden Wohlſtand wie ihre Schweſtern in der Nachbarſchaft hinanſteigen. Ihre Lage zwiſchen zwey großen Handelsſtädten, Philadelphia und Neuyork, hat ſie von Schiffahrt und Handlung abgehalten und gezwungen, ſich blos auf den Ackerbau einzuſchränken, der ihr zwar ein ſolides Auskommen, aber keinen hochſteigenden Wohlſtand hat werden laſſen. Die Ufer des Hudſon und Delaware ſind an Korn, Flachs und Hanf ſelbſt für die Ausfuhr fruchtbar; aber dieſe haben die Einwoh-

[b] Burnaby's Reiſe S. 122 der deutſch. Ueberſ.

wohner von Neujerſey bisher ihren Nachbarn über- laſſen und nur einzelne Verſuche gewagt, mit eigenen Schiffen Lebensmittel, Schindeln und andere Holzwaa- ren nach Weſtindien zu verſenden. Der an Eiſenerz überall reichhaltige Boden iſt noch nicht genützt wor- den und nur an den Gebirgen bey Brunſwic, Bergen und an dem Paſaikfluß hat man verſucht, Kupferberg- werke zu bauen.

Nach der Proclamation der Unabhängigkeit der 13 vereinigten Staaten durch den Generalcongreß wur- de die alte Verfaſſung nach den Grundſätzen der Unab- hängigkeit auf einem Provincialcongreß umgeändert, und dieſe neue Conſtitution am 7 Jul. 1776 eingeführt.

Durch ſie iſt die Regierung einem Gouverneur, einem geſetzgebenden Rath und einer Generalverſamm- lung übertragen.

Die Mitglieder des Rathes und der Generalverſamm- lung werden jährlich am zweyten Donnerstag des Octo- bers von den volljährigen Einwohnern gewählt, die ein Gut von 50 Pf. an Werth beſitzen und ſeit 12 Mona- then vor der Wahl wirklich in der Grafſchaft, für die ſie ſtimmen, wohnen. Jede Grafſchaft wählt ein Mit- glied für den geſetzgebenden Rath und drey Repräſen- tanten zur Verſammlung. Doch hat die Legislatur das Recht mit Uebereinſtimmung der Mehrheit beyder Häuſer die Zahl der Mitglieder der Verſammlung nach der Volkszahl zu verändern; nur dürfen ihrer nie weniger als 39 ſeyn.

I. Die

I. Die geſetzgebende Gewalt iſt zwiſchen dem geſetzgebenden Rath und der Generalverſammlung getheilt, und zu jedem Geſetze wird Uebereinſtimmung beyder Häuſer nöthig. Die Generalverſammlung hat allein das Recht Geldbills zu bewilligen; in allen übrigen Rechten iſt ihr der geſetzgebende Rath gleich.

II. Die ausübende Gewalt hat der Gouverneur, und in ſeiner Abweſenheit der Vicepräſident des Raths, die beyde jährlich von dem Rath und der Verſammlung am erſten Tage der Sitzung gemeinſchaftlich durch die Mehrheit der Stimmen gewählt werden. Der Gouverneur iſt beſtändiger Präſident des Raths und hat eine entſcheidende Stimme in demſelben: er iſt zugleich Canzler, Generalcapitän und Oberbefehlshaber der Miliz; ihm zur Seite ſteht ein geheimer Rath, der aus drey oder mehreren Mitgliedern des geſetzgebenden Rathes beſteht.

III. Die Richter des Obergerichts werden auf ſieben Jahre; die Richter der Gerichte der gemeinen Klagen in den Grafſchaften, die Friedensrichter, die Secretäre auf fünf Jahre; der Provincialſchatzmeiſter auf Ein Jahr, von dem Rath und der Verſammlung gewählt und von dem Gouverneur oder in deſſen Abweſenheit von dem Vicepräſidenten beſtellt. — Gouverneur und Rath ſind die höchſte Inſtanz in Rechtsfällen.

8. Pennſylvanien [b].

Vor den Quäkern hatten ſich die Schweden im ſüdlichen Theil des jetzigen Pennſylvaniens am Delaware unter dem Widerſpruch der Holländer angebaut, die, als erſte Entdecker, ob ſie gleich ſelbſt keine Pflanzungen daſelbſt hatten, doch das Recht zu haben glaubten, alle andere Nationen aus demſelben auszuſchließen. Aus dieſem Grunde vertrieben ſie die Engländer, die ſich A. 1642 aus Maryland hieher gezogen hatten, gleich nach ihrer Niederlaſſung wieder, und nach langem Streiten mußten ſich ihnen auch die Schweden am Delaware A. 1651 unterwerfen. Seitdem waren die Holländer als Herren der daſigen Schweden auf kurze Zeit im Beſitz einzelner Pflanzungen daſelbſt. Denn ſchon im Jahr 1654 wurden ſie ſelbſt den Engländern unterthan [c]. Das ganze übrige Land ward von indiſchen Stämmen durchſtreift, unter denen die Lenni = Lennape, wel=

b *Rob. Proud's* Hiſtory of Pennſylvania in North America, from the original Inſtitution and Settlement of that Province -- till after the Year 1742. Philad. 1797. 2 Voll. 8. Ebelings Erdbeſchr. von America B. 6 Dabey kann man die kleine Bibliothek über Pennſylvanien entbehren, die Ebeling und *Meuſel* in bibl. hiſt. Vol. 3. P. 1. p. 381. angegeben haben.

c S. oben bey Neujerſey.

welche die engliſchen Schriftſteller nur die Delawaren nennen, die mächtigſten waren. Von dieſen kaufte Penn das Land, auf dem er ſeine Pflanzung anlegen wollte.

William Penn (geb. zu London 1644), ſchon während ſeiner Studien zu Oxford von dem herumreiſenden Quäker, Thomas Lee, von den Grundſätzen, die er predigte, hingeriſſen, und durch ſeinen Hang zum Fanatiſmus ſelbſt unter den härteſten Verfolgungen an dieſelben feſtgehalten, gieng, ſeitdem er ſein väterliches Vermögen geerbt hatte, mit der Ausführung des Vorſatzes um, ein Land aufzuſuchen, das er zum Sitz ſeiner Glaubensverwandten, und andrer möglichſt freyer und glücklicher Menſchen machen könne [e]. In dieſer Abſicht hatte er ſchon Antheil an der Colonie im weſtlichen Neujerſey genommen; aber dort bey der Verwirrung der daſigen Regierung, beſonders während der tyranniſchen Periode des Statthalters Andreos, ſeine Hofnung getäuſcht gefunden. Bey der Unterſuchung der Freyheitsbriefe über die von der Krone bisher ausgetheilten Länder entdeckte er endlich ein noch ganz unbeſetztes Land ſüdwärts bis an Maryland, nordwärts aber in einer weiten Ausdehnung. Er bat ſich daher von Carl II für eine Schuldforderung an

e (W. A. Teller's) Lebensbeſchreibung des berühmten Wilhelm Penn. Berlin 1779. 8.
La vie de Guillaume Penn -- par *J. Marſillac* à Paris 1791 2 Voll. 8. Deutſch von Carl Jul. Friedrich. Straſb. 1793. 8.

an die Krone, die bey dem Antheil der Erbſchaft ſeines Vaters an ihn übergegangen war, alles Land am Delaware zwiſchen dem 40 und 43 Grad nördlicher Breite aus, und erhielt daſſelbe unter dem ihm zu Ehren vom König ſelbſt gewählten Namen Pennſylvanien, am 4 März 1681, durch einen Freyheitsbrief, den die königliche Proclamation ſchon im April beſtätigte. Am 21 Auguſt 1682 leiſtete der Herzog von York auf alle Anſprüche Verzicht, die er an das Land wegen der an ihn geſchehenen früheren Verleihung hätte haben können, und ſchenkte dem Quäker Penn noch überdies das Eigenthum der ſo genannten drey niedern Grafſchaften am Delaware; ein wichtiges Geſchenk für das leichtere Gedeihen ſeiner Anlage, da die Grafſchaften ſchon etwas bewohnt waren.

Gleich nach dem erlangten Freyheitsbrief machte er die Bedingungen bekannt, unter denen er von ſeinem Eigenthum einzelne Ländereyen wieder verleihen wollte: von 100,000 verliehenen Acres behielt er ſich 10 an einander liegende Acres vor, und zwey Fünftel von dem reinen Ertrag aller Gold- und Silbergruben, die entdeckt werden ſollten; den Anbauern ſollten 100 Acres Land nur 40 Schilling Sterling im Ankauf und 1 Schilling jährliche Abgabe koſten. Die erſten Pflanzer ſchickte er noch A. 1681 unter Markham mit einem Schreiben an die Indier und mit dem Befehl an den Anführer ab, alles Land zum Anbau von den Delawaren zur neuen Vertheilung unter die Anpflanzer, die er führe, zu kau-

fen:

fen: am Ende des Auguſts des nächſten Jahrs (1682) folgte er ihnen mit ſeinen Freunden dahin nach.

Aus Briſtol, London und andern Orten war nicht blos zum Anbau des Landes, ſondern auch zur Anlegung von Gerbereyen und Glashütten, zur Einrichtung eines Bauholzhandels und des Wallfiſchfangs eine bedeutende Anzahl wohlhabender Einwohner mit gezogen. William Penn ſchritt daher ſogleich A. 1682 zur Erbauung ſeiner Hauptſtadt, Philadelphia, die im erſten Jahr ſchon 80 Häuſer zählte, deren Zahl im Fortgang der Zeit bis auf 5000 vermehrt und durch ihre 30,000 Einwohner, welche ſich größtentheils vom Handel nähren, die größte, wohlgebauteſte und reichſte Stadt unter allen americaniſchen Städten geworden iſt. Von gleichem Alter mit Philadelphia war die Fabrikenſtadt, Germantown, die in einer einzigen langen Straße nichts als Linnenwebereyen, Hüte= Strumpf= und andere Fabriken erhielt.

Penns große Abſicht bey ſeiner Niederlaſſung war, eine große Geſellſchaft freyer und glücklicher Menſchen zu ſammeln, unter denen die von ihnen ſelbſt gegebenen Geſetze herrſchen, und in welche die allgemeinſte Duldung, die damahls noch in Nordamerica unbekannt war, und er in ſeinem Vaterlande vermißte, Proteſtanten, Catholiken und alle chriſtliche Secten ohne Unterſchied aufnehmen ſollte. Das ſchwere Problem, für einen ſolchen Staat eine völlig

lig paſſende Verfaſſung zu entwerfen, wußte er Anfangs aus Mangel an Erfahrung noch nicht genugthuend zu löſen. Viermahl änderte er die Regierungsform ſeiner Republik bis ihn endlich die vierte A. 1701 Genüge that, welche ihr auch nach der Zeit geblieben iſt. In jeder erſcheint er, was er auch war, als ſouveräner Fürſt, ob gleich er und ſeine erſten engliſchen Coloniſten engliſche Unterthanen blieben und ſich das Parlament den Alleinhandel mit europäiſchen Waaren, die Zölle und das Beſteuerungsrecht ausdrücklich vorbehalten hatte. Er ernannte den Statthalter und alle Befehle, Verordnungen und Schlüſſe wurden in ſeinem Namen ausgefertiget. Nur auf kurze Zeit ward er ſelbſt einmahl ſeiner Souveränetätsrechte über die Provinz und ihrer Regierung von Wilhelm III und Maria aus Unzufriedenheit über ſein, wie ſie glaubten, zweydeutiges Betragen bey Jacobs Thronentſetzung, beraubt. A. 1692 wurde von ihnen dem Statthalter von Neuyork die Regierung von Pennſylvanien und dem davon abhängigen Gebiete der Delaware-Grafſchaften ſo gar mit einer verneinende Stimme in der Geſetzgebung übertragen, ſo daß zur Befeſtigung des königlichen Anſehens die königliche Beſtätigung zur Gültigkeit aller Geſetze erfordert wurde. Aber ſchon A. 1693 war der König, von ſeinem geheimen Rath, ſo gar für Penn wieder gewonnen, und deſſen Wiedereinſetzung in ſeine Regierungsrechte beſchloſſen, die ihm auch A. 1694 in einer eigenen Urkunde wieder zurückgegeben wurden; und wie er bis zu ſeinem Tod, ſo führten auch ſeine

Nach-

Nachkommen bis auf die Independenzerklärung den Titel wahrer und ſouveräner Eigenthümer von Pennſylvanien.

Von Pennſylvanien hatten ſich ſchon A. 1690 die niedern Delaware Grafſchaften getrennt; daher die letzte Conſtitution beyden nur einen gemeinſchaftlichen Statthalter gab, aber den Grafſchaften ihre eigene Geſetzgebung ließ.

Nach ihr mußte in Pennſylvanien jedermann dem König von England huldigen, und deſſen Erbſtatthalter als dem Erbeigenthümer des Landes Treue geloben. So lange der Erbeigenthümer ſelbſt die Statthalterſchaft verwaltete, war keine Beſtätigung vom König nöthig; ſo bald er aber einen dritten in ſeinem Namen zum Statthalter einſetzte, mußte deſſen Beſtätigung vom König eingehohlt werden.

Neben dem Statthalter ſaß beſtändig eine Aſſembly, die jährlich aufs neue von den Freymännern gewählt ward: Anfangs beſtand ſie blos aus vier Abgeordneten einer jeden Grafſchaft, zuletzt aus 40 Mitgliedern überhaupt. Zwey Drittel der Aſſembly machten eine zu ihren Geſchäften hinlängliche Verſammlung aus. Der Statthalter konnte ſie weder zuſammenberufen noch aufheben, oder ihre Sitzungen verſchieben, ſondern ſie verſchob ſie ſelbſt nach eigenem Gutdünken, ſo oft und ſo lange ſie wollte. Statthalter und Aſſembly bildeten neben einander zwey von einander völlig unabhängige Ge-

walten. Der Aſſembly war die Geſetzgebung übertragen; dem Statthalter dagegen eine verneinende Stimme bey allen Geſetzen und Beſchlüſſen der Aſſembly eingeräumt. Die Aſſembly ernannte ſelbſt ihren Sprecher und ihre Bedienten, inſonderheit alle Jahre ihren Schatzmeiſter, der auch nur ihr allein Rechnung ablegte. Ihr kam allein die Verwilligung und Anwendung der öffentlichen Gelder zu; ſie allein beſtimmte jährlich den Gehalt des Statthalters und aller Regierungsbedienten, die dadurch von ihr ſehr abhängig wurden.

Die Freymänner hatten die Wahlen. Sie wählten nicht nur ihre Repräſentanten für die Aſſembly, ſondern auch die Commiſſarien und Taxierer in jeder Grafſchaft ohne Einſchränkung und ſchlugen zwey Sherifs und Coroners vor, und einem der Vorgeſchlagenen ertheilte der Statthalter das Amt auf drey Jahre.

Alle übrigen Beamten nebſt den Richtern ernannte der Statthalter nach Belieben; doch konnte er niemand ein Amt verleihen, der nicht Chriſtus für den Weltheiland hielt. Denn dahin hatte im Fortgang der Zeit die allgemeine Toleranz der Quäker eingelenkt, daß nicht blos der Glaube an Gott, ſondern auch an Chriſtus für einen Staatsbürger, der Abgeordneter oder Beamter werden wollte, nöthig war.

Auch

Auch nach dieſer Modification hatte die Verfaſſung von Pennſylvanien noch viele Mängel, inſonderheit den Grundfehler, daß zwey unabhängige Gewalten einander gegen über ſtanden, ohne eine dritte, die ihnen hätte Schranken ſetzen können. Nun war der Streitigkeiten zur Zerrüttung der ganzen Provinz, der Eingriffe des einen Theils in die Rechte des andern, der Bewegungen, um einander das Uebergewicht abzugewinnen, kein Ende, und der Erbeigenthümer trat in ſolchen Streitigkeiten auf die unſchicklichſte und ungerechteſte Weiſe zugleich als Parthey und Richter auf. Wer z. B. ſollte nun den langwierigen Streit entſcheiden, ob die Güter des Erbeigenthümers von Abgaben, wie er verlangte, frey ſeyn ſollten, welche Freyheit den übrigen Provinzialen in Zeiten der öffentlichen Noth ſo läſtig war? Man kann mehr die guten Grundſätze loben, die Penn zur Unterlage der Verfaſſung ſeiner Colonie machte, als das Gebäude ſelbſt, das er auf ſie gründete; jene erhoben ihn hoch über die Vorurtheile ſeiner Zeiten, dieſem mußte erſt die Zeit durch fortgeſetzte Erfahrungen die nöthige Vollkommenheit geben. Mag auch Penn Taubeneinfalt mit Schlangenklugheit verbunden haben, ſo hat er ſie wenigſtens nicht zu ſeiner Bereicherung gebraucht: denn als er (A. 1718) ſtarb, war ſeine Provinz noch zum Theil verpfändet und auf ſeinen Landgütern in England und Ireland hafteten Schulden, in die ihn der Aufwand für ſeine Colonie geſtürzt hatte. Mit Recht bleibt ihm immer der Ruhm, daß er mit geringen Kräften außerordentliche Dinge geleiſtet, und in dem

Kampf mit den Schwierigkeiten, die ſeinem Unter-nehmen im Wege ſtanden, mit unerſchütterlicher Standhaftigkeit und raſtloſem Eifer ausgehalten hat. Er erndtete noch nicht; aber ſeine Nachkommen zogen deſto anſehnlichere Einkünfte von den Kaufcontracten, die ſie, ob gleich 100 engliſche Morgen im Ankauf nur fünf Pfund galten, mit den neuen Einwanderern aus England und Deutſchland ſchloſſen, und von dem Ertrag der Grundzinſe, ſo gering er war, erhuben, und die ſich jährlich mit dem Anbau der Provinz und der wachſenden Volksmenge vermehrten, da Pennſylvanien aus 2148 Quadratmeilen beſteht. Und der Anbau des Landes nahm durch innere Bevölkerung, noch mehr aber durch fremde Coloniſten ſo ſtark zu, daß die Erbeigenthümer von Zeit zu Zeit neues Land von den Indiern ankaufen, und A. 1752 zwey neue Grafſchaften, Berk und Northumberland, einrichten mußten.

Bis nach der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts kannte Pennſylvanien keine andern Kämpfe, als die Wortkämpfe ſeiner Partheyen, und die Streitigkeiten der Aſſembly mit dem Statthalter, die nur ſelten eine Zeitlang aufhörten: hingegen blieb es von allen Kriegsverheerungen durch das Ausland frey; nicht einmahl an dem franzöſiſch-ſpaniſchen Krieg, der ſich ſeinen Gränzen näherte, nahm es einen größern Antheil, als durch einige Geldbewilligungen; es richtete zwar auch ſeine erſte Miliz durch einen freywilligen Verein zur Vertheidigung des Vaterlandes ein; er blieb aber dieſesmahl blos bei einer Ein-

zeich

zeichnung der Namen ſtehen, weil keine Vertheidigung nöthig wurde. Hingegen der ſiebenjährige Krieg brach A. 1755 ſogleich innerhalb ſeiner Gränzen aus: und bey der innern Uneinigkeit, bey dem beſtändigem Kampf der Aſſembly gegen die Erbeigenthümer, um gegen ſie gewiſſe Rechte und Anmaſſungen durchzuſetzen, hätte der Krieg gefährlich werden können, wenn ihm nicht das Mutterland und tapfere Krieger aus Virginien und Maryland Beyſtand geleiſtet hätten. Ihren Zweck, die Franzoſen aus den Feſten, die ſie in ihrem Lande beſaßen, zu vertreiben, erreichte zwar die Provinz; aber dennoch endigte ſich der Krieg nicht ganz nach ihren Wünſchen, da am Ende deſſelben Engländer an die Stelle der Franzoſen traten, und ſich mitten in ihrem Gebiete, in einer Kette von Feſtungen vom Ohio bis an die canadiſchen Feſtungen, feſtſetzten, die ſie ſehr richtig für Vorläufer von eben ſo vielen neuen engliſchen Pflanzungen anſahen. Ja, als ihnen der wiederhergeſtellte Friede Hofnung zu neuen Vergröſſerungen ihres Anbaues und zur neuen Belebung ihres Handels gab, vereitelte auch dieſe noch zwey Jahre lang ein blutig und grauſam geführter Krieg mit den Indiern ihrer Nachbarſchaft, den erſt am 12 Novemb. 1768 ein Friede endigte.

Indeſſen ward durch dieſe Kriege hauptſächlich nur der höhere Wohlſtand dieſer Provinz aufgehalten; hingegen der ſchon vorhandene nur wenig vermindert. Schon jetzt beſtand ſie aus eilf Grafſchaften, die etwa 350,000 Einwohner zählten, und dem Handel alle Producte des nördlichen America's lieferten, und

in denen auf dem Lande Korn- und Flachsbau und in den Städten mancherley Manufacturen blühten. Sie verführten jährlich viel Korn nach Weſtindien, Portugal und den Canarien; ihre Ausfuhr des Flachs- und Leinſamens war beträchtlicher, als die von Neuyork und irgend einer andern Provinz; ihr Eiſen ward in England mit Vortheil zum Schiffsbau gebraucht; ihr Leder und Pelzhandel war nicht unbedeutend, und ihre Strumpffabriken konnten die engliſche Armee in America während des ſiebenjährigen Kriegs mit Strümpfen verſehen. A. 1773 verkaufte Pennſylvanien an England für 700,000 Pfund Sterling, ohne was es an Lebensmitteln und Holzwaaren u. ſ. w. an andere Handelsplätze verſandte; dagegen hohlte es meiſt auf eigenen Schiffen aus London, Liverpool, Briſtol und Glasgow für 425,000 Pfund Sterling Leinewand, Wollenwaaren, Strümpfe, Hüte und andere Artikel, welche ſie auch ſchon ſeit geraumer Zeit ſelbſt verfertigte, und bey der Vermehrung ihrer bereits vorhandenen Manufacturen in Kurzem aus England entbehren konnte [f].

Die

[f] Ueber das glückliche Leben der Anpflanzer in dieſen Zeiten in Pennſylvanien und den mittleren Provinzen überhaupt: *J. Hector St John* (eigentlich *de Crevecoeur*) Letters from an American Farmer, deſcribing certain provincial ſituations, manners and cuſtoms, not generally known. Lond. 1782. 8. Deutſch: ſittliche Schilderungen von America -- Liegnitz 1784 8. Franz. mit Zuſätzen: lettres d'un Cultivateur Américain, écrites à W. S. écuyer, depuis 1770 - 1781. à Paris 1784. 2 Voll. 8.

Let-

Die beſtändigen Streitigkeiten der Aſſembly mit den Erbeigenthümern oder ihrem Statthalter, welche aus ihrer fehlerhaften Verfaſſung floſſen, ſtiegen A. 1764 bey der Anforderung derſelben an die Erbeigener, daß auch ſie von ihren reichen Ländereyen gleiche Abgaben mit den übrigen Einwohnern bezahlen ſollten, zu der Höhe, daß die Aſſembly beſchloß: "die Regierung der Erbeigenthümer ſollte aufhören und der Krone übertragen werden" Schon war das Schreiben mit dieſem Antrag an Georg III aufgeſetzt, als plötzlich die Stempeltaxe, welche England in Nordamerica einführen wollte, alle Partheyen zu einem gemeinſchaftlichen Kampf dagegen vereinigte. Heftig lehnten ſich alle Einwohner dagegen auf, am heftigſten die Deutſchen, ein volles Drittel aller Einwohner, weil die Acte ſie mit doppelter Härte traf, da alle in fremden Sprachen aufgeſetzte gerichtliche Papiere den Stempel doppelt entrichten ſollten, und in Gegenden, wo die Deutſchen zahlreich beyſammen wohnten, die deutſche Sprache zu allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht wurde. Ganz Philadelphia ſetzte ſich bey der Ankunft des erſten Stempelpapiers in den erſten Tagen des Octobers 1765 in Trauer; das Volk trat gegen die Einnehmer der Taxe in Aufruhr: gleiche Widerſetzlichkeit fand die Taxe in den übrigen Provinzen: und ſie unterblieb. Feſter hielt das engliſche Miniſterium einige Jahre ſpäter auf ihre

Lettres d'un Cultivateur Américain, depuis l'année 1770-1786: par Mr. *John. de Crevecoeur*, trad. de l'Anglois. à Paris 1787. 3 Voll. 8. Deutſch (nach der Ausg. von 1784) von J. A. E. Göze. Leipz. 1788. 1789. 3 B. 8.

Theeabgabe: deſto ernſthafter wurde nun auch der Widerſtand gegen ihre Erhebung. Schon A. 1773 ernannte die Aſſembly zu Philadelphia einen Ausſchuß zum Briefwechſel mit den übrigen Colonien über dieſe gemeinſchaftliche Angelegenheit, und A. 1714 ſaß ſchon ein Congreß von 12 Colonien zu Philadelphia. Während dieſer Maasregeln riß die Philadelphiſche Aſſembly alle geſetzgebende und vollziehende Gewalt an ſich: ſie gab Geſetze unter dem Namen "Beſchlüſſe", ſie bewilligte große Geldſummen in Papiergeld; ſie betrieb Vertheidigungsanſtalten, ſie ſammelte Kriegsvölker und gab Befehle zu Angriffen der königlichen Kriegsmacht, ohne des Statthalters mit einem Worte zu erwähnen. John Penn beſchloß daher am 6 April 1775 ſeine Regierung: doch blieb er Eigenthümer. Im Junius 1775 erboten ſich die Einwohner von Philadelphia, die Waffen zu ergreifen, "weil das engliſche Parlament grauſame unterdrückende Geſetze mit Gewalt durchtreiben wolle"; und am 15 Jul. 1776 verſammelte ſich zu Philadelphia unter Franklin's Vorſitz ein Convent von 8 Abgeordneten für jede der 12 Grafſchaften zu einer neuen Conſtitution. Bis zum 2 Sept. 1790, da dieſe erſte Conſtitution durch eine andere wieder abgeſchaft wurde, ward in der Pennſylvaniſchen Republik die geſetzgebende Gewalt einer für ein Jahr von reichen Männern gewählten Generalverſammlung der Repräſentanten der Freymänner übertragen, und die vollziehende dem höchſten Rath (Council), zu der jede Grafſchaft einen Abgeordneten ſendete, der drey Jahre in dieſem Amte blieb. Der höchſte Rath arbei-

beitete unter einem vom Rath und der Geſetzgebung alle Jahre gemeinſchaftlich gewählten Präſidenten, deſſen Geſchäfte ſchon gültig waren, wenn auch nur 5 dieſer Rathsherrn mit ihm zuſammen ſaßen. Die Juſtiz verwalteten die Richter des höchſten Gerichts, deren Ernennung nur alle ſieben Jahre erneuert wurde; und jeder, der außer dem Eide der Treue und ſeinem Amtseide beſchwören oder betheuern konnte, daß er an einen Gott, Schöpfer und Regierer der Welt und Vergelter des Guten und Böſen glaube, und daß er die Schriften des Alten und Neuen Teſtaments für göttlich eingegeben halte, der konnte eine Bedienung im Staate bekleiden.

Der Freyheitskampf, der auf dieſe Weiſe begonnen hatte, endigte ſich mit dem Frieden am 3 Sept. 1783, der auch Pennſylvanien für einen unabhängigen Staat der 13 vereinigten Provinzen von Nordamerica erklärte g. Er trat zwar aus demſelben erſchöpft und mit einer großen Schuldenlaſt beladen: aber die Weisheit ſeiner Geſetzgeber wußte Mittel gegen dieſe Noth des Vaterlandes zu finden. Vor allem kauften ſie A. 1784 einen großen Landſtrich vom Alleganyfluß bis an die Weſtgränze des Staats den Indiern ab, um den Bürgern, welche die Freyheit hatten erringen helfen, durch Ländereyen den rückſtändigen Sold abzutragen und ſie für ihren Bürgerſinn zu belohnen. Zu gleicher Zeit entwarfen ſie einen ſo trefflichen Plan, die Kriegsſchulden abzutragen, daß der

g The Acts of the general Aſſembly of the Commonwealth of Penſylvania (ſeit 30 Sept. 1775). Philadelphia 1781. fol.

Präſident Mifflin am 7 Decemb. 1792 dem Staat ankündigen konnte: er ſey ohne Schulden. Mit Hülfe der jährlichen Einkünfte wurden ſchnell die Spuren des geendigten Kriegs vertiliget: es wurden neue Wege gebahnt und Fabriken angelegt, der Landbau ward verbeſſert, der Schiffsbau hergeſtellt, und der weitere Anbau des Landes ſo gefördert, daß Fremdlinge in großer Anzahl ſich in Philadelphia anſiedelten. Bis 1789 konnten 10 Grafſchaften, und A. 1800 wieder andere 10 organiſirt werden [h]. Man bemerkte die Mängel der in Eile, unter mancherley drückenden Sorgen und zwiſchen dem Andrängen innerer und äußerer Feinde A. 1776 verfertigten Conſtitution, und ſorgte für ihre Verbeſſerung. Es wurde auf den Vorſchlag der Landesverſammlung ein Convent von 62 Abgeordneten des Volks berufen, welcher eine neue der Bundesverfaſſung angemeſſene Conſtitution feſtſetzen ſollte, da bisher durch den Hauptfehler der erſten, vor 13 Jahren eingeführten, welche die Geſetzgebung nur einem einzigen Corps übertragen hatte, zahlreiche Partheyen und die heftigſten Streitigkeiten erzeugt worden waren. Die neue Conſtitution ward unter Mifflins Vorſitz von dem großen Rechtsgelehrten, James Wilſon, unter dem Beyſtand mehrerer angeſehener Männer entworfen, und, ſo ungünſtig ſie auch der Demokratie war, dennoch vom

Volke

h Ueber den neueſten Zuſtand von Pennſylvanien (aus *Tench Coxe* View of the united States of America) M. C. Sprengel in der Auswahl der beſten geogr. und ſtatiſtiſchen Nachrichten B. 5. S. 189–230.

Volke gebilliget und am 2 Sept. 1790 feyerlich ausgerufen i.

I. Nach ihr ward die geſetzgebende Gewalt einer Generalverſammlung in zwey Häuſern, dem Senat und dem Hauſe der Repräſentanten, übergeben. Die Mitglieder beyder Zweige der Geſetzgebung werden jährlich am zweyten Dienſtag im October von freyen Männern der Stadt Philadelphia und jeder Grafſchaft, die 21 Jahre alt ſind, und zwey Jahre lang im Staate gewohnt, und während der Zeit eine Abgabe an den Staat oder eine Grafſchaftstaxe bezahlt haben, oder deren Vermögen wenigſtens deswegen vor der Wahl geſchätzt worden iſt, gewählt. Sie eröffnen am erſten Dienſtag im December ihre Sitzungen, falls ſie nicht früher vom Gouverneur zuſammenberufen werden.

Zu Repräſentanten ſind nur diejenigen Bürger und Einwohner wählbar, welche 21 Jahre alt ſind; die nicht weniger als drey Jahre im Staate anſäßig waren, und wenigſtens ſeit einem Jahr in der Stadt oder Grafſchaft, derer Stellvertreter ſie werden ſollen, gewohnt haben. Ein gewiſſes Vermögen wird von ihnen gar nicht gefordert.

Die Zahl der Repräſentanten jeder Grafſchaft richtet ſich nach der Zahl der Schatzbaren, welche ſeit

1793

i Conſtitutions of the U. St. Philadelphia. 1791 p. 67-81. Im Auszug in Ebeling's Erdbeſchr. von America. B. 4 S. 226.

1793 alle ſieben Jahre aufgenommen wird. Alsdann beſtimmt die Geſetzgebung die Zahl derer, die gewählt werden ſollen, gegen die Volksmenge; doch dürfen nie weniger als 60, nie über 100 gewählt werden. Eine neue Grafſchaft darf aber nicht eher Abgeordnete zur Geſetzgebung ſenden, als bis ſie die volle Zahl der Schatzbaren hat.

1. Der Senat darf nie geringer als der vierte Theil und nie größer als ein Drittheil der Repräſentanten ſeyn. Die Zahl der Mitglieder wird gleichfalls nach Verhältnis der Schatzbaren eines jeden Bezirks von der Geſetzgebung jedesmahl bey der Zählung beſtimmt. Kein Wahlbezirk für Senatoren darf deren mehr als vier wählen; noch darf eine Grafſchaft mehr als einen ſolchen Wahlbezirk ausmachen, ſo wenig als die Stadt Philadelphia. Verſchiedene Grafſchaften können aber in einen Wahlbezirk vereinigt werden; nur müſſen ſie an einander gränzen. Jeder Senator muß 24 Jahre alt, ſeit vier Jahren Staatsbürger und ſeit einem Jahr in dem Bezirke, der ihn wählt, anſäßig ſeyn. Wenn er aber in Geſchäften der vereinten Staaten abweſend war, ſo wird dieſe Abweſenheit ihm gut gerechnet. In der erſten Verſammlung wird der Senat durch das Loos in vier gleiche Theile getheilt, wovon jährlich eine Claſſe nach der andern abgeht, und neue dafür gewählt werden, die jedesmahl die unterſte Claſſe ausmachen. (Der erſte Senat 1790 hatte 18; im Jahr 1796 hatte er ſchon 23 Mitglieder).

2. Das

2. Das Haus der Repräſentanten bringt alle Geldbills ein, doch darf der Senat Aenderungen darinn vorſchlagen; jener hat die Staatsanklagen, der Senat das Urtheil, in das aber zwey Drittheile der anweſenden Mitglieder einverſtanden ſeyn müſſen.

Jede Bill, die durch beyde Häuſer gegangen iſt, wird dem Gouverneur zur Genehmigung mittelſt ſeiner Unterſchrift vorgelegt. Verweigert er ſie, ſo muß er die Bill mit den Gründen ſeiner Verweigerung an das Haus ſenden, in welchem ſie entſtanden iſt. Stimmen aufs neue zwey Drittheile der beyden Häuſer dafür, ſo erhält ſie Geſetzkraft; wie auch dann, wenn der Gouverneur eine ihm vorgelegte Bill nicht innerhalb 10 Tage zurückſchickt.

In beyden Häuſern wird in den meiſten Stücken nach der Ordnung des brittiſchen Parlaments verfahren, und jedes pflegt im Anfang ſeiner Sitzungen die Regeln, nach welchen die Geſchäfte betrieben werden ſollen, zu beſtimmen. Jedes Haus hält ein Tagebuch ſeiner Verhandlungen, das wöchentlich bekannt gemacht wird; doch mit Ausnahme ſolcher Stellen, die geheim bleiben müſſen. Wenn zwey Mitglieder es verlangen, ſo wird namentlich hinzugefügt, wer bey einer Sache dafür oder dawider geſtimmt habe.

Die Sitzungen beyder Häuſer werden, außer bey geheimen Geſchäften, bey offenen Thüren gehalten; und niemand iſt außer denſelben wegen ſeiner darinn geführten Reden verantwortlich. Kein Haus darf ſich ohne

ohne Einwilligung des andern länger als auf drey Tage vertagen, noch ohne das andere ſeine Sitze anders wohin verlegen. Die Mitglieder der beyder Häuſer erhalten ein vom Geſetz beſtimmtes Gehalt, dürfen aber nicht zugleich ein andres Amt der Republik verwalten.

II. Die vollziehende Gewalt hat ein Gouverneur, der jährlich zur Wahlzeit von den Bürgern durch ſchriftlich verſiegelte Stimmen gewählt wird, die an den Sprecher des Senats zur Eröffnung in Gegenwart der beyden Häuſer geſendet werden. Bey Stimmengleichheit entſcheiden die beyden Häuſer gemeinſchaftlich über die Wahl.

Der Gouverneur, der zugleich kein andres Amt verwalten kann, erhält ein durch die Legislatur beſtimmtes jährliches Gehalt, und bekleidet ſeine Würde drey Jahre lang; er darf bey ſeinem Abgang die nächſten drey Jahre nicht gewählt werden, ſo daß er ſeine Würde innerhalb 12 Jahren nur 9 Jahre beſitzen kann. Er muß wenigſtens 30 Jahre alt, und ſieben Jahre als Bürger im Staate anſäßig geweſen ſeyn. Er iſt Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht und der Miliz der Republik, außer wenn ſie zum wirklichen Dienſt der vereinten Staaten aufgefordert werden. Von ihm werden alle durch die Conſtitution verordneten Beamten ernannt, wenn ſie nicht ausdrücklich in derſelben ſeiner Ernennung entzogen ſind; er hat das Recht Geldſtrafen und Verwirkungen zu erlaſſen und Gnade oder Aufſchub der Strafen zu ertheilen, außer bey

Staats-

Staatsverbrechen; er kann in außerordentlichen Fällen die Generalverſammlung berufen, und wenn die beyden Häuſer über die Vertagung nicht einig werden können, ſo vertagt er ſie auf beliebige Zeit; doch nicht über vier Monathe lang.

III. Die **richtende Gewalt** beruhet in einem Appellationsgericht, einem höchſten oder Obergericht über den ganzen Staat, in den Landgerichten über peinliche Fälle, in den Gerichten der gemeinen Klagen, den Waiſengerichten, den Regiſtraturgerichten, in den vierteljährigen Sitzungen des Friedensgerichts für jede Grafſchaft und in den Friedensrichtern. Der Gouverneur ernennt die Richter, und die Geſetzgebung kann außer den genannten Gerichten, wenn ſie es für nöthig hält, noch andere anordnen.

9. Delaware [k].

Delaware iſt erſt ſeit der Independenzerklärung eine eigene Provinz von Nordamerica; vorher hatte das Ländchen einen gemeinſchaftlichen Statthalter mit der Provinz Pennſylvanien und war ihr gewiſſermaaßen einverleibt.

Anfangs war es aus einer Hand in die andere gegangen. Die Schweden hatten die waldigen Ufer des Delaware lange vor William Penn unter den Proteſtationen der Holländer urbar gemacht: A. 1638 erbaute Menewe die Schanze Chriſtina (ſeiner Königin zu Ehren alſo genannt) und A. 1643 führte der Oberſtlieutenant, Johann Prinz, die zweyte Colonie an die Dalawarebay. Beyde wuchſen durch neue Ankömmlinge bis 1654 ſo an, daß der ſchwediſche Statthalter Riſing den Muth hatte, die in der Nachbarſchaft angeſiedelten Holländer ſeinem König zu unterwerfen. Um den Uebermuth zu rächen und ſich zu alleinigen Herren am Delaware zu machen, zwangen wieder die Holländer A. 1655 durch Stuyveſand die ſchwediſchen Anpflanzer, den Generalſtaaten zu huldigen. Aber neun Jahre ſpäter, A. 1664, mußten auch dieſe wieder den Engländern die ſchwe-

di-

k Die Schriften über Pennſylvanien.
Ebeling's Erdbeſchr. von America B. 5. S. 126 ff.

diſchen Pflanzungen überlaſſen, als Jacob, Herzog von York, Neuniederland zu Folge der ihm von Carl II gewordenen Verleihung in Beſitz nehmen ließ. Im Krieg mit Carl II wurden ſie zwar aufs neue von den Holländern erobert, aber auch nach den Bedingungen des weſtmünſterſchen Friedens im October 1674 wieder an England zurück gegeben. Nachdem nun Penn mit Pennſylvanien bis an die Newcaſtle-Colonie, die dem Herzog von York gehörte, belehnt worden war, wendete er ſich an den Herzog von York mit der Bitte, auf die ihm überlaſſenen Länder, auf welche der Herzog nach ſeinem Verleihungsbrief hätte Anſprüche erheben können, Verzicht zu leiſten und er erhielt nicht nur, für den unbedeutenden Kaufpreis von 10 Schilling Sterling und einen jährlich zu Michaelis fälligen Grundzins von 5 Schillingen, zur nördlichen Delawaregränze alles in einem um Neucaſtle in einer Entfernung von 12 engliſchen Meilen gezogenen Bogen bis zum Anfang des 40 Grades N. Br. liegende Land, ſondern auch noch außerdem für 10 Schilling Sterling Ankauf und in Zukunft für die Hälfte aller jährlichen Einkünfte, die zu Michaelis entrichtet werden müßten, alles ſüdlich von der Neucaſtle-Colonie bis zu den Whore-Kills oder Cap Hinlopen liegende Land in zwey an Einem Tage, am 24 Auguſt 1682, ausgefertigten Urkunden. Auf Verlangen der Einwohner am Niederdelaware wurde dieſes letztere Land, in drey Grafſchaften getheilt, der Provinz Pennſylvanien (am 6 Decemb. 1682) einverleibt,

um mit ihr gleiche Regierung, gleiche Freyheiten und Geſetze zu haben.

Gleich in den erſten Jahren dieſer Vereinigung erhoben ſich Streitigkeiten über die Geſetzgebung zwiſchen den Grafſchaften und der Provinz, weil mit der Bevölkerung der letztern ſich die Zahl ihrer Repräſentanten mehrte, welche ihr zuletzt eine große Stimmenmehrheit zuwenden mußte. Da man doch, ohne ungerecht gegen das von Jahr zu Jahr mehr heranwachſende Pennſylvanien zu werden, den drey niedern Grafſchaften nicht wohl einräumen konnte, daß die vielen pennſylvaniſchen Grafſchaften nie mehr Repräſentanten als ſie in der Geſetzgebung haben ſollten: ſo ward A. 1704 dem langen Streit dadurch ein Ende gemacht, daß man die drey niedern Delaware Grafſchaften von Pennſylvanien in der Geſetzgebung trennte und beyde Länder nur durch einen gemeinſchaftlichen Statthalter verbunden hielt. Seit dem 20 October 1704 bis zur Unabhängigkeitserklärung, folglich 72 Jahre lang, blieb Delaware eine beſondere Provinz, deren drey Grafſchaften ſich durch ihre eigene Repräſentanten (ſechs aus jeder Grafſchaft) die nöthigen Geſetze gaben.

So abgeſondert kam dieſe kleine Provinz nur langſam empor, da ſie blos vom Ackerbau lebte, und ihrer Handlung die Nachbarſchaft von Philadelphia nachtheilig war, neben welchem ſie nicht aufkommen konnte. Ob ſie gleich der engliſche Krieg mit Spanien kaum einigemahl durch Kaper beunruhigte, ge-

gegen die man A. 1745 blos die Schanze am Chriſtianafluß herſtellte: und ob ſie gleich im ſiebenjährigen Krieg durch Pennſylvanien vor den Anfällen der Indier gedeckt war, und nur ihre Nachbarn durch Truppen und die engliſche Macht nach ihren Grundſätzen der Anhänglichkeit an ihr Mutterland mit höhern Geldbewilligungen und mehreren Lebensmitteln, als eigentlich ihr Antheil getragen hätte, unterſtützte, ohne das Kriegsungemach zu fühlen: ſo blieben doch alle drey Grafſchaften, Newcaſtle, Kent und Suſſex, immer nur in ihrer Mittelmäßigkeit; ihre Volkszahl betrug kaum 35,000 Seelen, ihre Hauptſtadt, Newcaſtle ſtieg nicht über 240 Häuſer und andere Städte enthielten nicht einmahl ſo viele Wohnungen; ihr ganzer Reichthum beſtand im Feldbau und in den letzten Zeiten in dem geringen Ertrag ihrer neuangelegten Eiſenwerke. Sie blieben immer von Philadelphia im Handel abhängig; und ihre Schifffahrt und Handlung nach dem Mutterlande und Weſtindien war unbedeutend.

Je treuergebener ſie immer gegen England waren, deſto ungeſtümer erklärten ſie ſich (1764) gegen die Stempeltaxe, die ſie für eine Unterdrückung anſahen; und bey der Theeauflage (1773) ſetzten ſie gleich einen beſtändigen Ausſchuß von fünf Mitgliedern nieder, um mit den Schweſtercolonien darüber in beſtändiger Communication zu bleiben. Noch vor ihrer Independenzerklärung mußte es ſich fügen, daß auch ihre Gränzen mit Maryland völlig berichtiget

wurden, um ohne Feind in der Nachbarſchaft ſelbſtſtändig auf den Kampfplatz treten zu können.

Seit 100 Jahren waren die Familien Penn und Baltimore über die Gränzen ihrer ſich berührenden Länder in Streit geweſen. Sie hatten darüber mehrmahls mit einander Verträge gemacht; den im Jahr 1732 abgeſchloſſenen hatte ſogar der brittiſche Groscanzler, Hardwick, beſtätiget: aber keiner kam zur Vollziehung. Bey einer perſönlichen Zuſammenkunft der beyden Söhne der erſten Erbeigenthümer beyder Länder, Frederic Lord Baltimore und John Penn, A. 1760, kam man freundſchaftlich mit einander dahin überein, daß zur Vollziehung des Vertrags die nöthigen aſtronomiſchen Beobachtungen und Meſſungen vorgenommen werden ſollten, welches durch ein Decret vom 6 März 1762 beſtätiget ward. Dixon und Maſon, von der Londner Societät der Wiſſenſchaften, ſtellten die Beobachtungen an, nahmen die Meſſungen vor, und beſtimmten die Gränzlinien genau; eigene Commiſſarien bezeichneten die feſtgeſetzten Scheidungslinien mit Gränzſteinen und andern Landmarken: dennoch währte es noch bis zum 8 April 1775, bis der Statthalter, John Penn, auch die Scheidungslinien der beyderſeitigen Gerichtsbarkeit dem Vertrage gemäs durch eine Proclamation bekannt machte, worauf die Geſetzgeber von Delaware am 2 Sept. 1775 die Gränzen jeder Grafſchaft und der Hunderds durch einr beſondere Acte feſtſetzten.

An

An der gemeinſchaftlichen Sache der nordamericaniſchen Colonie nahm Delaware ſchon an dem erſten Congreß, der ſich am 5 Sept. 1774 zu Philadelphia verſammelte, durch drey Deputirte Antheil, welche die Erklärung unterzeichneten, durch die auch Delaware ein unabhängiger Staat wurde. Dem zufolge berief man im September 1776 die Abgeordneten der Freymänner, um eine Staatsverfaſſung zu entwerfen, die auch das Volk annahm [1] und bis zum 12 Junius 1792 galt.

Nach dem Frieden zeichnete ſich Delaware durch ſeine unerbittliche Strenge gegen alle Royaliſten aus, denen es ſchlechterdings die Rückkehr verweigerte; und da es die Uebel des Kriegs weniger als andere empfunden, und ſeine Volksmenge ſich während deſſelben ſo gar vermehrt hatte, ſo fiel ihm die Abtragung ſeiner Staatsſchulden nicht ſehr ſchwer. Am 3 December 1787 erkannte es ſchon die neue Bundesverfaſſung an, und am 12 Junius 1792 gab es ſich ſeine ihr angemeſſene Conſtitution.

Nach derſelben ruht die geſetzgebende Gewalt in den beyden Corps der Generalverſammlung (General Aſſembly of Delaware), die vom Volke durch die Mehrheit der Stimmen am erſten Dienſtag des Octobers, gewählt werden. Das erſte, das Haus der Repräſentanten, das Unterhaus (the Hou-

[1] Dieſe erſte Conſtitution iſt nur in dem 4ten Band von Ramſay's Geſch. der Revolution S. 163 zu finden.

Houſe of Aſſembly) von 21 wenigſtens 21 Jahre alten Mitgliedern, 7 von jeder Grafſchaft, hat auf ein Jahr außer der Geſetzgebung noch das Recht Geldbills vorzuſchlagen und Staatsanklagen an den Senat zu bringen; das zweyte (das Oberhaus), ein Senat von neun wenigſtens 27 Jahre alten Mitgliedern, oder drey von jeder Grafſchaft, auf drey Jahre, von denen jedes Jahr ein Drittel abgeht und durch neue erſetzt wird, kann außer der Geſetzgebung auch Aenderungen in den Geldbills vorſchlagen und angeklagte Staatsverbrecher verurtheilen.

Die vollziehende Gewalt und oberſte Feldherrn Stelle im Krieg hat der Statthalter, der wenigſtens 30 Jahre alt seyn muß, und auf Ein Jahr an dem allgemeinen Wahltag vom Volke gewählt wird, aber nach ſeinem Abgang erſt nach drey Jahren wieder wählbar iſt. Er beruft die Generalverſammlung in außerordentlichen Fällen, und kann ihre Sitzungen, wenn ſie ſelbſt über die Zeit derſelben nicht einig werden kann, auf jede Zeit nur nicht über drey Monathe lang, ausſetzen, aber ſie nie aufheben; er unterrichtet ſie von der Lage des Staats, empfiehlt ihr Maasregeln, die ihm zum gemeinen Beſten nöthig ſcheinen, hat keine verneinende Stimme bey ihren Geſetzen, ſondern iſt blos Vollzieher derſelben. Er hat das Recht Geldſtrafen und Verwirkung der Güter zu erlaſſen, Aufſchub der Strafen zu ertheilen und zu begnadigen, ausgenommen bey Staatsanklagen. Er beſtellt alle

alle Richter und Friedensrichter und die meiſten andern Staatsbedienten nur nicht den Schatzmeiſter, und die Sherifs und Coroners: jenen ſetzt die Generalverſammlung jährlich durch gemeinſchaftliche Stimmen, dieſe wählt jährlich jede Grafſchaft ſelbſt.

Die richtende Gewalt iſt einem Canzleygericht, einem Oberappellationsgericht, einem Obergericht und einem Gerichte der gemeinen Klagen anvertraut, wozu noch die Friedensrichter der Grafſchaften kommen. Zu allen dieſen Gerichten ernennt der Statthalter die Perſonen.

10. Maryland[m].

Maryland machte urſprünglich einen Theil von Südvirginien aus, das Carl I der Londner Compagnie zugetheilt hatte, deren Beſitzung bis zum 41 Grad N. Br. reichen ſollten. Noch kannte das Land niemand; man wußte nur, daß es feſtes Land in dieſer Breite gebe. Erſt 1608 erforſchte der in Länderentdeckungen unermüdliche John Smith die Küſte der Bay bis zum Ausfluß der Susquehannah, die er in einer lange von den Geographen gebrauchten Charte bekannt machte; die erſte Beſetzung derſelben fiel aber erſt weit ſpäter.

Dem Irländer, Georg Calvert Lord Baltimore, war ſeine Colonie auf Neufundland mislungen, und erbat ſich von Carl I dieſes Land. Aus Wohlwollen gegen den Lord trennte der König ſo gleich dieſe noch unangebaute Gegend von Virginien; aber, während der Verleihungsbrief ausgefertiget wurde, ſtarb der Lord am 28 Junius 1682. Er ward daher mit allen den Freyheiten, die dem Vater, Sir George, beſtimmt geweſen waren, auf den Sohn, Cäcil Calvert Baron von Baltimore, übergetragen, und bey der Unterzeichnung deſſelben benannte der König ſeiner Gemahlin zu Ehren das neu verliehene Land Maryland.

Keine

[m] Ebeling's Erdbeſchreib. von America. B. 5. S. 680.

Keine engliſche Colonie iſt mit ſo außerordentlichen Vorrechten angelegt worden, wie dieſe; weshalb man die Vermuthung hegt, daß George Baltimore ſelbſt den erſten Entwurf zu ſeinem Freyheitsbrief gemacht haben möge. Es ward ihm und ſeinen Nachkommen das ganze Land als das unbeſchränkteſte Erbeigenthum nebſt allen dazu gehörigen Inſeln und allen Bergwerken, die entdeckt werden würden, zur freyeſten Diſpoſition und Regierung verliehen mit allen Hoheitsrechten, des Kriegs und Friedens und der Geſetzgebung, bey welcher ſich der König nicht einmahl das Beſtätigungsrecht vorbehielt, mit allen Einkünften, wie ſie auch Namen haben mögen: der König behielt ſich blos vor, ewige Unterwürfigkeit der Provinz unter die Krone von England, und daher ſich die Huldigung und die höchſte Lehnsherrlichkeit, doch ohne alle ihm zu leiſtende Dienſte; nur zum Zeichen der Abhängigkeit ſollten jährlich zwey indiſche Pfeile auf dem Schloſſe Windſor überreicht, und ein Fünftel von allem Golde, das entdeckt werden würde, abgeliefert, und ſeine Unterthanen nicht verhindert werden, in den ſchiffbaren Gewäſſern der Provinz Seefiſche zu fangen, einzuſalzen, zu trocknen, und zu dieſem Behuf Hütten von Buſchwerk, doch ohne Nachtheil der Einwohner, zu bauen. Durch dieſen Freyheitsbrief war Baltimore, der Abhängigkeit von der Krone England ohnerachtet, zum wahren Souverain von Maryland erklärt.

A. 1633 ſegelte die erſte Colonie von 200 Perſonen, meiſt Catholiken von guter Abkunft (da ſich auch

Baltimore zur catholiſchen Kirche bekannte) unter der Führung ſeines Bruders, Leonard Calvert, von Cowes ab; die Indianer traten ihr eine angebaute Gegend, die ſie um ihrer Nachbarn willen eben verlaſſen wollten, mit Freuden ab, welches die erſte Anpflanzung ſehr erleichterte. Das anſehnliche Kapital, das Baltimore auf die erſten Anlagen wenden konnte, die Wohlhabenheit ſeiner erſten Coloniſten, die Nachbarſchaft des bereits angebauten Virginiens, durch welches die Ankömmlinge mit Lebensmitteln und dem zur Landwirthſchaft nöthigen Vieh verſehen wurden, ohne es erſt mit großen Koſten aus England herbeyſchaffen zu dürfen, die guten Grundſätze, nach welchen Lord Baltimore die Anlage und Regierung ſeiner Colonie einrichtete, trugen mehr und weniger zum ſchnellen Gedeihen derſelben bey. Nur Virginien ſah ſcheel zu allem, da Maryland durch ſo große Vorrechte ſeinen Anpflanzungen Eintrag that; es kam auch ſchon A. 1633 mit Klagen bey dem König ein; aber was konnte es auszurichten hoffen, da es ſeit der Aufhebung der Londner Geſellſchaft A. 1624 dem König heimgefallen war, und er mit eben dem Rechte, mit welchem er jener Geſellſchaft ein Land verliehen hatte, auch zu andern Verleihungen ſchreiten konnte, wenn ſie nur nicht mit den Freyheiten der ſchon anſäßigen Pflanzer ſtritten? Er verwies daher Virginien zur Ruhe und zu friedlichen Vergleichen in Colliſionsfällen; und räumte alle gegründete Beſchwerden durch die völlige Freyheit im Handel, die er aufrecht hielt, aus dem Wege.

Die

Die Regierung ward erſt nach und nach eingerichtet. A. 1639 beſtand noch die Geſetzgebende Verſammlung blos aus Einem Haus, den Abgeordneten der Freymänner; A. 1649 aber aus dem Statthalter, einem Ober- und Unterhaus. Das Oberhaus bildete der Statthalter, deſſen Secretär und einige vom Statthalter dazu ernannte Mitglieder des Raths; das Unterhaus die Abgeordneten der Hundreds der beyden damahls beſtehenden Grafſchaften.

Die Colonie ſtand zwar nie im Wachsthum ſtill, ob gleich die Erbeigenthümer mehrmahls in Gefahr waren, ihre großen Souveränetätsrechte zu verliehren, weil ſie der catholiſchen Religion und dem königlichen Hauſe ergeben waren. Nach der Entſetzung Carl's I unterwarf ſich zwar Lord Baltimore A. 1652 noch früh genug der Republik, um ſeine Regierungsrechte jetzt noch nicht geſchmählert zu ſehen. Aber zwey Jahre ſpäter A. 1654 übertrug doch der Protector Cromwel die Regierung der Provinz einer Commiſſion von 10 Beyſitzern, wodurch die Colonie durch die Partheyen, die ſich bildeten, in große Unruhen, und zuletzt in eine wahre Anarchie gerieth. Daraus wurde ſie zwar wieder gezogen, als Carl II die Provinz an Baltimore zurückgab; aber die Sicherheit der Regierungrechte ſeines Hauſes und die Ruhe der Provinz blieb noch lange aus.

Durch die ganze Regierung Carls II hindurch klagten die Proteſtanten in Maryland, daß der Erbeigenthümer die Catholiken zu ihrem Nachtheil in allem begün-

begünſtige; dieſe Klagen wurden nicht gehoben und es entſtanden höchſt erbitterte Partheyen in der Provinz ſelbſt. Unter Jacob II, der den Catholiciſmus öffentlich begünſtigte, ſtieg der Argwohn der Proteſtanten, wegen Unterdrückung ihrer Religion und ihrer Rechte immer höher, zumahl ſeitdem es kein Geheimnis mehr war, daß der König dem Erbeigenthümer die Regierung der Provinz nehmen wolle. Er hatte ſchon A. 1687 dem Generalanwald aufgetragen, ein Quo warranto gegen den Freyheitsbrief der baltimoriſchen Familie auszufertigen: und nur zufällige Umſtände hinderten die Einleitung des Prozeſſes. Um dieſes Ungewitter vor ſeinem Ausbruch noch völlig abzuleiten, ward Baltimore der geſchmeidigſte Hofmann; die Geburt des königlichen Prinzen, jenes Unglückskindes für Jacob und ſeine Nachkommen, ließ er in Maryland unter Freudenfeſten bekannt machen und dieſen Geburtstag durch ein eigenes Decret der Geſetzgebung jährlich als ein Dank- und Freudenfeſt feyern: Die Revolution erfolgte: und nun brachte Baltimor's Ergebenheit am Jacob II und ſein Catholicismus ihn und ſeine Familie nahe an den gänzlichen Verluſt ſeiner Souveränetätsrechte auf immer. Der Lord hatte zwar verſprochen, Wilhelm ohne Verzug in ſeiner Provinz als König ausrufen zu laſſen; aber ſchon hatte Virginien die Proclamation vollzogen, als noch immer ſein Befehl dazu in Maryland nicht angekommen war. Dieſe Zögerung in der Anerkennung eines proteſtantiſchen Königs gab bey den ohnehin mit den Catholiken auf das außerſte geſpannten Proteſtanten dem ausgeſtreuten Gerüchte Glauben, als ſollten die proteſtan-

ſtantiſche Religion in der Provinz ausgerottet, und Wilhelm in ihr nicht als König anerkannt werden. Wie in einem Augenblick waren die Proteſtanten zum Widerſtande eng verbunden; und zwangen, den Statthalter, angeführt von John Coode, einem ſonſt elenden Menſchen, ihnen das Fort St. Inego, das die Hauptſtadt deckt, auf Capitulation zu übergeben, wodurch ſie Meiſter des ganzen Landes wurden. Nun ward von den Verbündeten (am 23 Aug. 1689) ein Convent zuſammen berufen, welcher eine Reihe von Geſetzen, vorläufig auf drey Jahre gültig, machte, und eine neue Regierung begann.

Die Botſchaft von dieſer Revolution kam nach England. Sie mochte den geheimen Wünſchen des herrſchſüchtigen Wilhelms ganz willkommen ſeyn: er befahl wenigſtens dem proteſtantiſchen Bunde, die Regierung vorläufig nur fortzuſetzen, und ſchickte A. 1692 einen königlichen Statthalter zur Einrichtung einer königlichen Regierung in Maryland ab. Die baltimoriſche Familie behielt zwar ihre Einkünfte von dem Grundzins und ihren eigenthümlichen Landgütern; aber die übrigen Abgaben fielen dem König zur Beſtreitung der Regierungskoſten zu, und um die Souveränetätsrechte der Erbeigenthümer war es geſchehen, ja es drohte ihnen ſo gar der Verluſt ihres Eigenthums, als unter Wilhelm III eine Parlamentsacte alle Catholiken unfähig erklärte, Erbſchaften anzutreten. Zum großen Triumph der Proteſtanten ward gleich unter dem erſten und zweyten königlichen Statthalter durch die Generalverſammlung die

proteſtantiſche Religion, und zwar nach der Kirchenform der Epiſcopalen, zur herrſchenden der Provinz gemacht, zu der nun viele Catholiken und Quäker, ja zuletzt die baltimoriſche Familie ſelbſt übertrat. Die ſiegenden Proteſtanten ließen nun den unterliegenden Catholiken den Druck vielleicht härter, als ſie ihn ehedem empfunden hatten, fühlen, bis endlich A. 1706 die Einführung der engliſchen Duldungsacte zum Beſten der Diſſenter ihr Schickſal etwas milderte.

So thätig man daran arbeitete, die baltimoriſche Familie wieder znm Beſitz ihrer Souveränetätsrechte zurück zu bringen, ſo ſtand doch bey Lord Charles und ſeinem Sohn Benedict die catholiſche Religion als ein unüberwindliches Hinderniß im Wege. So bald aber Benedicts Sohn, der minderjährige Charles Baltimore, nebſt ſeinen drey Brüdern zur Hochkirche übergegangen war, ſo rückten die Unterhandlungen glücklicher fort, und Georg I räumte der Familie Baltimore A. 1715 den vollen Beſitz ihrer Vorrechte in Maryland wieder ein, doch mit der Einſchränkung, daß der Statthalter, deſſen Ernennung ihr gelaſſen ward, vom König beſtätigt werden müſſe. Seitdem blieb die Verfaſſung von Maryland bis zu ſeiner Unabhängigkeitserklärung unverändert.

Die geſetzgebende Gewalt verwaltete ein Ober- und Unterhaus, die zuſammen die Generalverſammlung (General Aſſembly) ausmachten. Der vom Erbeigenthümer ernannte und vom König beſtätigte Statthal-

halter, ſammt dem von dem Erbeigenthümer ernannten Rath (Council) von 12 Mitgliedern, deren jedes von der Provinz täglich 180 Pfund Tabak als Besoldung erhielt, machten das Oberhaus aus; das Unterhaus, für das alle drey Jahre vom Volk neue Mitglieder gewählt wurden, vier Repräſentanten aus jeder Grafſchaft, und zwey aus Annapolis, deren jeder täglich 160 Pfund Tabak als Beſoldung bekam. Das Unterhaus brachte die Geſetze in Vorſchlag und beförderte ſie, wenn ſie genehmigt wurden, in das Oberhaus zur Annahme oder Verwerfung; doch wenn ſie auch von beyden Häuſern genehmiget waren, ſo konnte ihnen doch noch der Erbeigenthümer ſeine Beſtätigung verſagen. Die Generalverſammlung hatte allein das Recht, Abgaben und Zölle aufzulegen, und der Statthalter das, alle Aemter zu beſetzen.

Die richterliche Gewalt verwaltete jede Grafſchaft ſelbſt durch ihre eigenen Gerichte; von ihnen konnte man, wenn die Rechtsſache über 50 Pf. Sterling betrug, an das Provinzialgericht zu Annapolis, und, wenn ſie über 300 Pfund betrug, an den König appelliren.

Durch die großen Vorrechte, welche Maryland vor allen andern engliſchen Colonien voraus hatte, beſonders durch das Recht, ſeine Producte, trockene und eingeſalzene Fiſche, Korn, Bauholz, Reis und was es durch ſeinen Handel von weſtindiſchen Waaren eintauſchte, auch nach andern Reichen außer England auszuführen, wurden ſeine beyden Halbin-

ſeln,

ſeln, die den Fluß Patomac, die Cheſeapeakbay, und das atlantiſche Meer bilden, nach und nach faſt überall angebaut, und blühete immer ſchöner auf, zumahl da es bey den Kriegen ſeines Mutterlandes nie zerſtöhrt wurde. In dem ſpaniſch = franzöſiſchen Kriege A. 1740 wurde ſeine Ruhe nur anfangs durch die glücklichen Kapereyen der Franzoſen unterbrochen, und der Aufwand für das Contingent von 500 Freywilligen, welche es zu den Kriegszügen in das ſpaniſche Weſtindien ſtellte, war leicht aufzubringen. In dem ſiebenjährigen Krieg wurden ſeine Gränzen von den Feinden, von den Franzoſen und Indiern, nie durchbrochen, obgleich einigemal in Furcht geſetzt: dagegen trug es auch zur Rettung ſeiner Nachbarinnen, Virginiens und Pennſylvaniens, durch Geld und Truppen redlich bey.

Je größer die Vorrechte waren, die von Anfang an dieſer Provinz verwilliget waren, deſto muthvoller widerſetzte ſich ihre Generalverſammlung dem Eingriff, den England in dieſelben durch die Stempelacte thun wollte, in einer kräftigen Vorſtellung an den König; und eben ſo männlich maß ſie auch ihre feſten Schritte bey der Theetaxe ab. So wenig ſie den übrigen Colonien im Eifer für die gemeinſchaftliche Sache nachgab, ſo übertraf ſie doch die meiſten an überlegender Weisheit und Mäßigung. Anfangs war ſie für keine Trennung von dem Mutterlande, wodurch ſie ſich viele Vorwürfe von den Schweſtercolonien in der Nachbarſchaft zuzog, bis ſie endlich am 4 Julius 1775 der allgemei-

nen Stimme nachgab, und welche Weisheit zeigte ſie nun bey der neuen Einrichtung ihrer Regierungsform!

Die erbeigenthümliche Regierung der Familie Baltimore war gleich im Anfang der Streitigkeiten mit England weggefallen und die auf einander folgende Convente nebſt andern für die Zeitbedürfniſſe eingerichteten Ausſchüſſen hatten die öffentlichen Geſchäfte beſorgt, bis die neue Conſtitution folgende Einrichtung vorgeſchrieben hatte:

Die Geſetzgebende Macht hat die Generalverſammlung, welche aus zwey Häuſern beſteht, einem Haus der Abgeordneten und einem Senat. Das Haus der Abgeordneten (das Unterhaus) bilden die jährlich am erſten Montag im October von den Eigenthumsbeſitzern gewählten Abgeordnete, deren vier aus jeder Grafſchaft und zwey aus jeder der beyden Cities geſchickt werden (ihre Zahl iſt gegenwärtig bis auf 80 geſtiegen). Der Senat (das Oberhaus) beſteht aus 15, von eigenen Wahlmännern am 1 September für fünf Jahre gewählten Mitgliedern, zwey aus jeder Grafſchaft und eines aus jeder City. Wie das Unterhaus ſeinen Sprecher wählt, ſo das Oberhaus ſeinen Präſidenten. Die Bills werden vom Unterhaus in das Oberhaus gebracht; ſind ſie von beyden Häuſern genehmigt, ſo ſind ſie Geſetz, ohne erſt die Beſtätigung des Statthalters nöthig zu haben. Jede Bill, die das Unterhaus in das Oberhaus bringt, kann das letztere verbeſſern

oder verwerfen; ausgenommen Geldbills, welche das Oberhaus, ohne daran zu beſſern, entweder annehmen oder verwerfen muß.

Die höchſte vollziehende Gewalt iſt dem Statthalter übertragen, dem zu den wichtigſten Geſchäften ein Rath (Council) von fünf Mitgliedern zugegeben iſt. Beyde werden jährlich durch gemeinſchaftliche Stimmen beyder Häuſer, der Gouverneur am zweyten Montag, der Rath am zweyten Dienſtag im November, gewählt.

Die richterliche Gewalt hat einen Canzler an der Spitze, und beſteht in einem Appellations-, einem allgemeinen, einem Canzley- und einem Grafſchaftsgericht, wozu noch beſondere Waiſengerichte und Friedensrichter kommen.

Dieſer unabhängige Freyſtaat hatte während des Revolutionskriegs das Glück, einen kleinen Durchzug des feindlichen Heers durch den nordweſtlichen Landſtrich ausgenommen, nie ein Schauplatz des Kriegs zu werden, oder unmittelbar durch feindliche Einbrüche zu leiden, und nahm daher, ohnerachtet einigen Auswanderungen nach dem weſtlichen Pennſylvanien und Virginien, ſo gar an Volksmenge, und in der Ausbreitung ſeines Handels zu. Seine ſo tief in das Land hineingehende Bay brachte ihm den Vortheil, daß nie ſein Handel ganz gehemmt werden konnte; er hatte immer eine reiche Ausfuhr nach dem franzöſiſchen und holländiſchen Weſtindien

und

und ſeine dem Land- und Seekrieg gleich entlegene Handelsſtadt Baltimore kam ſchnell in Aufnahme. Deſſen ohnerachtet trat dieſer Staat mit einer anſehnlichen Schuldenlaſt von dem Kampfplatz, da er nicht nur zu dem Bundesheer immer reichlich beytrug, ſondern es zum Theil auch mit Lebensmitteln verſah, deren Ausfuhr daher beſtändig verboten war. Doch hat die Weisheit ſeiner Repräſentanten, ohne die Gerechtigkeit und Billigkeit zu verletzen, Mittel gefunden die Staatsſchuld mit glücklichem Erfolg zu tilgen, ob gleich der Grundzins an den Erbeigenthümer wegfiel, der ſchon A. 1780 auf ewige Zeiten abgeſchaft war. Sie nützten dazu den Verkauf der noch unbeſetzten weſtlichen Gegenden, die immer ſtärker angebaut wurden, und den Verkauf der Güter der ausgewanderten Royaliſten; doch nach Geſetzen der Menſchlichkeit. Bis zum Jahr 1780 war den Ausgewanderten erlaubt, ihre Güter durch ihre Agenten verwalten zu laſſen. Weil aber die brittiſche Regierung die Wechſel auf die maryländiſchen Staatsgelder in der engliſchen Bank anzuerkennen verbot; ſo beſchloß endlich die Generalverſammlung, auch die brittiſchen Güter in der Provinz nach dem Wiedervergeltungsrechte für verwirkt zu erklären. Doch verfuhr ſie dabey ſo ſchonend, daß ſie alle ſeit 1775 Ausgewanderte, wenn ſie in einer beſtimmten Friſt zurückkamen und ſich der neuen Regierung unterwarfen, ſo wie alle die, welche ſich abweſend als Freunde von ihr bewieſen hatten, von der Einziehung der Güter ausnahm.

11. Virginien.

Die von Jacob I privilegirte Londner Geſellſchaft ſchickte A. 1607 ihre erſte Colonie, 100 Köpfe ſtark, ab, und ließ ihr jährlich neue Verſtärkung nachziehen. Sie machte ihre erſte Anlage beym Cap Henry, in der virginiſchen Grafſchaft Prinzeſſin Anna. Um aber den Anfällen der Wilden, die ſich nicht verdrängen laſſen wollten, auszuweichen zog ſich die Colonie auf eine Halbinſel an der nördlichen Küſte des Jamesfluſſes und baute dem König Jacob zu Ehren Jamestown n).

I. Unter der Londner Geſellſchaft von 1607-1624. Anfangs wollte die Anpflanzung nicht recht gedeihen; und da die nach England gebrachten virginiſchen Producte bis zum Jahr 1609 nicht hinreichten, die aufgewendeten Koſten der Geſellſchaft zu erſetzen, ſo fieng der Eifer der Geſellſchaft zu ermatten an. Um ihn aufs neue zu beleben, ermunterte ſie Jacob neue Glieder aufzunehmen, und erweiterte darneben ihre Freyheiten. Er gab das Land, deſſen Verleihung

n) *Will. Keith* Hiſtory of the Britiſh Plantations in America. Lond, 1739. 4. beſchäftigt ſich hauptſächlich mit Virginien.

bung an andere er ſich im erſten Freyheitsbrief noch vorbehalten hatte, den Intereſſenten zum Eigenthum und behielt ſich nur ein Fünftel des gefundenen Goldes und Silbers und nach dem Verfluß einiger Freyjahre den Zoll von allen virginiſchen Waaren vor, ſo daß die Geſellſchaft von nun an die ganze Küſte, die ſich 200 Meilen ſüdwärts vom Cap Comfort bis nordwärts deſſelben erſtreckte, und alles Land, was innerhalb dieſer Gränzen zwiſchen dem atlantiſchen und Südmeer lag, eigenthümlich beſaß. Jacob hob außerdem den königlichen Rath, der bisher die Regierungsgeſchäfte verwaltet hatte, auf, und ertheilte der Geſellſchaft das Recht, dieſes große Land mit aller landesherrlichen Gewalt zu regieren und den Coloniſten Geſetze zu geben, zum großen Verdruß der dahin verpflanzten Engländer, die von nun an von allem Antheil an der Regierung ausgeſchloſſen, der ganzen Strenge ihrer neuen Herren unterworfen wurden. Ob gleich dieſe erlangten Vorrechte mehrere reiche Privatleute zur Theilnahme an der Geſellſchaft reitzten und ſie dadurch Kräfte genug bekam, 500 neue Coloniſten abzuſchicken, ſo wuchſen deſſen ohnerachtet die Vortheile des virginiſchen Handels auch jetzt noch nicht ſo ſtark an, daß ſie davon eine Dividende hätte austheilen können. Um ihr weiter fortzuhelfen, bewilligte ihn Jacob A. 1611 eine Lotterie zum Beſten ihrer Anpflanzung, die ihr 29,000 Pfund Sterling einbrachte und ihr bis zum Jahr 1620, wo die Lotterie auf die Vorſtellung des Parlaments, daß ſie dem gemeinen Beſten ſchädlich

ſey, aufhören mußte, Kräfte zu größern Unternehmungen gab.

Mit dem Jahr 1616, fiel endlich mit der ſtrengen Leibeigenſchaft, zu welcher die erſten Coloniſten die erſten fünf Jahre verpflichtet waren, das Haupthinderniß ihres beſſern Gedeihens hinweg. Bis dahin hatten ſie alle Früchte ihrer Arbeit in ein, der Londner Geſellſchaft gehöriges, allgemeines Magazin liefern müſſen; waren aber dagegen von ihr mit den nothwendigſten Bedürfniſſen verſehen worden. Nach dieſer harten Dienſtzeit wurden erſt jedem Einwohner von Jamestown drey Morgen Landes zum Anbau und zur Benutzung, doch für jetzt erſt noch unter der Bedingung gemeſſener Dienſte zugetheilt, was nur eine halbe Freyheit war, aus der kein voller Seegen hätte hervorgehn können. Glücklicher Weiſe dauerte dieſer harte Druck nur zwey Jahre; A. 1615 wurden die bisherigen Coloniſten wahre Eigenthümer von 50 Morgen Landes, für welche ſie und ihre Erben nur einen beſtimmten Grundzins bezahlten; und daſſelbe Grundeigenthnm erhielt von dieſer Zeit an jeder neue Ankömmling. Das nächſte Jahr (1616) fieng ſogleich der Tobacksbau der engliſchen Pflanzer auf Virginien an, die wahre letzte Urſache von dem Aufblühen dieſes Landes und ſein eigentlichſter Reichthum in den folgenden Zeiten.

Zur Zufriedenheit der virginiſchen Anpflanzer fehlte jetzt nichts mehr als Theilnahme an der Re-

gie-

gierung und Weiber. Seit 1609, ſeitdem ſie durch Jacob I von der Regierung ausgeſchloſſen und der Londner Geſellſchaft als ihrem Oberherrn unterworfen worden waren, was der Regierungsform von England, ihrem Vaterlande, an die ſie von Jugend auf gewöhnt geweſen waren, gerade zu zuwiderlief, gährte es unaufhörlich unter den Coloniſten. Um die Unruhigſten zu entfernen, vertheilte man ſie in verſchiedene neue Anpflanzungen an den Waſſerfällen des Jamesfluſſes und in Nanſomond: aber es gährte fort bis man ihnen (1619) die Vorrechte ihres Vaterlandes wieder gab, durch Repräſentanten, die ſie aus ihrer eigenen Mitte wählten, Antheil an der Regierung zu nehmen. Aus jeder der ſieben verſchiedenen Niederlaſſungen, woraus damahls das Gebiet der Londner Compagnie beſtand, wurde ein Deputirter zum Landtag nach Jamestown berufen, welche nebſt dem von der Londner Compagnie geſetzten Befehlshaber und ſeinem Rath alle Angelegenheiten der Colonie beſorgten, und die nöthigen Geſetze entwarfen, zu deren völligen Gültigkeit aber die Beſtätigung der Regierung, die zu London ihren Sitz hatte, nöthig war o.

o Die älteſten Zeiten beſchreiben die Schriften in Hakluyt; *Gosnold's* und *Gilbert's* Reiſen im Recueil de Voyage au Nord T. 5. p. 371 - 395.

Raphe Homar Bericht vom Zuſtand Virginiens bis 1614, Deutſch in Dieterichs de Bry America B. 10. S. 17 ff.

Nunmehr erſt ließ ſich von den aus ihrer anfänglichen Leibeigenſchaft erlößten und bürgerlich und politiſch freygewordenen Anbauern an eine feſte Niederlaſſung in der neuen Welt denken. Es waren Anfangs nur Mannsperſonen als Knechte dahin gegangen, um für die Londner Geſellſchaft ſo lang das Land zu bauen, als ſie ihnen ihren Unterhalt reichen würde; jezt waren ſie freye Landeigenthümer, die zu ihrer Wirthſchaft eine eigene Haushaltung anfangen mußten, und bedurften Weiber. A. 1620 wurde eine Zahl von unverheiratheten Frauensperſonen von der Geſellſchaft dahin geſchickt, die, wahrſcheinlich zur Erſtattung der Koſten ihrer Ueberfahrt, an die Meiſtbietenden für Tabak, den einzigen Reichthum, den ſie hatten, oft zu ſehr hohen Preiſen eingetauſcht wurden; und mit ſolchen weiblichen Schiffsladungen fuhr man noch die nächſten Jahre fort, bis dem Bedürfnis abgeholfen war.

Zum ſchnellern Anbau des Landes, das ſo große Vortheile verſprach, fehlte es nur immer noch an hinreichenden Menſchenhänden. Um dieſe zu vermehren, öffnete Jacob, ohne auf die erſten Erforderniſſe guter Coloniſten, Sittlichkeit und Häuslichkeit, zu ſehen, die Kerker von England, und machte die Verordnung, das in Zukunft alle Verbrecher, die nicht die Todesſtrafe verdient hätten, nach Virginien ſollten abgeführt werden, um dort der Londner Geſellſchaft als Leibeigene zu dienen, und da man damit fortfuhr, bis endlich in dem americaniſchen Freyheitskrieg dieſe Transportation durch eine eigene Parlaments-

lamentsacte in öffentliche Arbeit auf der Themſe verwandelt ward, ſo wurden manche Gegenden von Nordamerica nach und nach mit einem Auswurf von Menſchen, Straſſenräubern, Dieben, und allen Arten von Verbrechern überſchwemmt, welche die Nachbarſchaft umher mit Abſcheu erfüllten, daß daher Maryland die Einfuhr ſolcher Verbrecher in ſein Gebiet ausdrücklich verbot. Aber auch dieſes Bevölkerungsmittel war zu ſchwach; weshalb man (ſeit 1620) auch Neger aus Afrika hohlte, um ſie zu den ſchweren Arbeiten zu brauchen, für welche die brittiſchen Coloniſten entweder zu träge oder zu ſchwach waren. Nach und nach wurden auf dieſe Weiſe, nicht nur die beyden Ufer des Jamesfluſſes mit 80 Niederlaſſungen in 11 Kirchſpielen besetzt, ſondern auch Landeinwärts Pflanzungen angelegt, zum großen Mißvergnügen der Wilden, die dadurch zurückgedrängt wurden. Sie vereinigten daher A. 1622 ihre Kräfte zu einem zerſtöhrenden Krieg gegen die ihnen verhaßten Ankömmlinge, der zwar Anfangs, bis ſich die Coloniſten vom erſten Schrecken erhohlt hatten, ſiegreich war, aber ſich zulezt mit ſolchen Niederlagen endigte, daß ſie ihre Zuflucht in den tiefſten Waldungen ſuchen mußten. Um der Wiederkehr ſolcher zerſtöhrenden und blutigen Auftritte zuvorzukommen, ſuchten die Coloniſten die wilden Stämme ſelbſt untereinander in Kriege zu verwickeln; und wen dieſe nicht aufrieben, den tödteten Brantewein, Rum, Mangel und anſteckende Krankheiten, daß daher die größten und furchtbarſten Völker jetzt kaum mehr in einzelnen Familien und in einer Spur ihres Namens übrig ſind.

Oo 5 Aber

Aber dieſer Krieg hatte doch die Colonie zerrüttet und den Handel zerſtöhrt, und es erſchollen von allen Seiten her Klagen; von Seiten der Coloniſten über Bedrückungen, von Seiten der Vorſteher der Colonie über den Verfall des Handels. Um das Uebel voll zu machen, geriethen ſelbſt die Vorſteher in Streitigkeiten über die Regierung der Colonie. Dieſe Lage der Dinge wollte Jacob I. nützen, Virginien in eine königliche Domäne zu verwandeln, welches um ſo leichter möglich war, da er bisher allein, ohne Mitwürkung des Parlaments, das Coloniewesen angefangen, die Colonien unterſtützt und ihre Regierung verändert hatte, und er ſich als Ober- und Alleinherrn von Nordamerica anſah. In England ließ er den Zuſtand der Geſellſchaft und in Virginien den Zuſtand der Colonie durch königliche Commiſſarien unterſuchen, und erhielt von ihnen den Bericht, daß die Colonie durch die Schuld der Geſellſchaft in ihren gefährlichen und hülfloſen Zuſtand gerathen ſey, und ſie unter ihr nach ihrer Verfaſſung unmöglich gedeihen könne, ob gleich Boden und Klima ihrem Aufblühen günſtig wären. Er hob daher die Geſellſchaft zuerſt durch einen königlichen Machtſpruch, und, da ſie nicht gutwillig weichen wollte, A. 1624. durch den Ausſpruch der königlichen Bank auf; und ſie erhielt für ihren Aufwand von 17 Jahren keine andere Entſchädigung, als was ſie zur Beſtreitung ihrer Ausgaben vom Tabakshandel und durch ihr Monopol mit den Coloniſten gezogen hatte.

Jakob änderte nun wieder die Regierungsform von Virginien: er ſetzte einen königlichen Statthalter mit erweiterter Gewalt, der in ſeinen Amtsverrichtungen von den Schlüſſen der Volksdeputirten völlig unabhängig war. So wenig der König Anfangs als Feind alles Tabakrauchens dem Tabaksbau günſtig geweſen war, und mehrere Verordnungen erlaſſen hatte, um ihn in England und Virginien zu hintertreiben; ſo ſuchte er jetzt, in ſeinen Grundſätzen durch die Erfahrung der letztern Jahre völlig umgekehrt, den Wohlſtand der Colonie in der fleißigen Cultur des Tabaks. Schon A. 1622 hatte er die ſchweren Auflagen auf denſelben, die allen Tabakshandel unterdrücken ſollten, aufgehoben und der Londner Geſellſchaft das Monopol mit demſelben gegen die Erlegung von 9 Pence von jedem Pfund für Zoll und andere Gefälle ertheilt, und die Einfuhr alles fremden Tabaks verboten: jetzt erneuerte er dieſes Verbot in England und Irland, und ermunterte die Colonie zum fleißigen Anbau des Tabaks zum Beſten der Krone.

II. Unter königlichen Statthaltern von 1624-1688. Als ſich eben Jacob I recht ernſthaft mit dem Plan beſchäftigte, Virginien eine recht dauernde Einrichtung zu geben, nahm ihn der Tod weg. Doch änderte dieſes Anfangs im Weſentlichen nichts, da ſein Sohn, Carl I, die Grundſätze ſeines Vaters in ihrem ganzen Umfang annahm. Er beſtellte ſogleich zur Ausübung der höchſten Gewalt, einen Statthalter, mit einem Rath von 12 Beyſitzern und einem

Secre-

Secretär, des feſten Vorſatzes, ohne Rückſprache mit Volksrepräſentanten bey Geſetzen und Taxen die geſetzgebende und ausübende Gewalt in ſeiner Perſon zu vereinigen.

Virginien kannte auch durch den größten Theil der Regierung Carls I kein anderes Geſetz als des Königs Willen. Er übergab das Tabaksmonopol gewiſſen von ihm dazu ernannten Commiſſionären, welche die virginiſchen Pflanzer in dem Genuß ihres Erwerbefleißes gewaltſam einſchränkten; verſchenkte an ſeine Lieblinge Landdiſtricte, ohne Rückſicht darauf, ob ſie nicht bereits beſetzte und bebaute Plätze einſchlöſſen, wodurch mancher Anpflanzer ſeines Eigenthums beraubt wurde. Als er ihnen endlich gar den ſtolzen, gefühlloſen und raubſüchtigen Harvey zum Statthalter ſchickte, ſo that die Colonie den Schritt der Verzweiflung, in einem Aufſtand den Tyrannen zu greifen und ihn gefangen nach England zu ſchicken. Nach Carl's ſtuartiſchen Grundſätzen war dies die offenſte und kühnſte Rebellion, und ohne die mit ihm angekommenen Deputirten zu hören, ſchickte er den Statthalter mit erweiterter Macht wieder nach Virginien zurück. Doch rief er bald darauf den Tyrannen freywillig ab und heilte die Wunden, die dieſer durch ſeine Härten geſchlagen hatte, durch die weiſe und milde Verwaltung des neuen Statthalters Berkeley.

Die Verlegenheiten, in welche er in England ſeit Kurzem gerathen war, wollte er vielleicht nicht zum

zweyſ-

zweytenmahl in den Colonien erleben, und ihnen lieber das freywillig einräumen, wozu ſie ihn doch vielleicht in Kurzem zwingen würden, die Rechte freyer Bürger und ihre frühere Verfaſſung, die nach der engliſchen gebildet war. Berkeley war daher mit dem Befehl zu ihnen abgegangen, die ehemaligen Volksrepräſentanten wieder herzuſtellen, die mit ihm, als Statthalter, und einem Rath, eine General-Aſſembly und die oberſte geſetzgebende Gewalt bilden ſollten. Darneben mußte er einen Gerichtshof einrichten, der über bürgerliche und peinliche Fälle nach den gerichtlichen Formen in dem Mutterſtaat entſcheiden ſollte. Dafür ſollte aber nun auch deſto ſtrenger über das Verbot alles Handels der Colonie mit fremden Nationen gehalten werden, um das Tabakmonopel dem König zu ſichern.

Das unzufriedene Virginien war nun auf einmahl mit dem König ausgeſöhnt; der Gewerbefleiß ſtieg; die Anpflanzungen nahmen einen ſo ſchnellen Fortgang, daß die Colonie beym Anfang des bürgerlichen Kriegs mehr als 20,000 engliſche Anbauer zählte; und dieſe blieben während deſſelben der königlichen Würde ſo treu ergeben, daß ſie nach der Hinrichtung Carls I den Königsmördern fluchten, und der engliſchen Republik mit der tiefſten Verachtung begegneten.

Leyder zog ihnen dieſer Royalismus die Züchtigung ihres Mutterlandes zu. Ueber Barbados und die übrigen der Republik ungehorſamen Inſeln zog

lang-

langſam eine republikaniſche Kriegsflotte heran, die auch Virginien A. 1651 zur Unterwerfung zwang. Die Colonie behielt zwar ihre Verfaſſung mit ihren bürgerlichen Rechten, aber ſie wurde nach der Erneuerung des Handelsverbots mit fremden Nationen der Navigationsacte (A. 1651) unterworfen, die den freyen Genuß ihres Erwerbefleißes erſchwerte, und ſie von England noch abhängiger machte.

Neun Jahre ertrug ſie die Einſchränkung mit verbiſſenen Schmerzen. In dieſer Zwiſchenzeit ſuchten ſich viele Anhänger der königlichen Parthey in England vor Gefahren und der Unterdrückung in America zu verbergen, oder ihre zerſtöhrten Glücksumſtände daſelbſt wieder herzuſtellen, deren Umgang die Virginier in dem Royalismus und dem Unwillen über die Handelsbedrückungen beſtärkte. So bald daher Matthias der letzte Statthalter, den Cromwel geſetzt hatte, todt war, riefen ſie Carl II für ihren rechtmäßigen König aus, was nur die unerwartete und ſchnelle Rückkehr deſſelben auf den engliſchen Thron für ſie Gefahrlos machte.

Aber ſtatt der gehoften Erleichterung traf ſie gleich darauf eine noch härtere Handelseinſchränkung, indem Carl II unmittelbar nach ſeiner Herſtellung die Navigationsacte in ihrer möglichſten Ausdehnung beſtätigte, und ohne auf die Klagen der Virginier zu hören, Forts auf den Ufern der vornehmſten Flüſſe anlegen und kleine Fahrzeuge gegen den Schleichhandel kreuzen ließ. Zwar hintergiengen die Virginier dieſe Wachſamkeit doch, und fiengen einen bedeuten-

den Schleichhandel mit den Holländern an, die an dem Hudſonsfluß wohnten. Dadurch ward aber doch die Niedergeſchlagenheit der Colonie über die Bedrückungen ihrer Regierung nicht vermindert. Der auf einen Markt zuſammengebrachte Tabak ſank immer tiefer im Preiſe; der König theilte an ſeine Lieblinge (wie einſt ſein Vater) Länderdiſtricte aus, und verletzte dabey das Eigenthum der ältern Anpflanzer; die Indianer, die ſo lange Ruhe gehalten, und mit ihnen in freundſchaftlicher Nachbarſchaft gelebt hatten, erneuerten ihre Anfälle.

Die allgemeine Unzufriedenheit ließ einen Aufſtand erwarten, ſo bald ſich ein kühner Anführer zeigen würde. Der Oberſte, Nathanael Bacon, der angeſehenſte Mann der Colonie durch ſeine Gewandtheit und erlangte Kenntniſſe des Rechts, warf die Fahne des Aufruhrs aus: er zwang durch einen plötzlichen Ueberfall den Statthalter mit ſeinem Rath zur Flucht, und riß dabey die oberſte und unumſchränkteſte Gewalt an ſich. Er ſtarb aber, als gerade die Armee Carls II zur Dämpfung dieſes Aufſtandes im Anzug war, nach ſieben Monathen ſeiner höchſten Gewalt; die Inſurgenten, ohne Anführer, ohne Muth und Rath capitulirten und unterwarfen ſich nach erlangter Amneſtie der vorigen Regierung und den bisherigen Handelseinſchränkungen wieder p.

Es

p (*Bird*) Hiſtory and preſent ſtate of Virginia. Lond. 1785. 8. Franz. Amſt. 1707. 12.

Hugo Jones Preſent State of Virginia. London 1724. 8.

Es war der letzte Kampf dagegen. Die Virginier ſchickten ſich endlich in die niedrigen Preiſe ihres einzigen Reichthums, des Tabaks, da die Menge allmählig jenen Abgang erſetzte, weil der Verbrauch deſſelben mit jedem Jahre in Europa zunahm. Mit der vermehrten Ausfuhr vermehrte ſich in gleicher Schnelle die Zahl der Anpflanzer, die bis zum Jahr 1688 ſchon über 60,000 Köpfe ſtieg, und 28 Jahr ſpäter mehr als verdoppelt war.

Bis 1773, kurz vor dem Revolutionskrieg, wurden 650,000 Weiße und Schwarze gezählt, die ſich binnen fünf Jahren mit 180,000 Perſonen vermehrt hatten — eine unbedeutende Menſchenzahl in 61 Grafſchaften davon die größte 200,000 und die kleinſte 60,000 Hufen Landes beträgt, oder auf 5,300 Quadratmeilen, welche die vortrefflichſte Waſſercommunication durch große ſchiffbare Flüſſe haben, wovon der Jamesfluß 160 engliſche Meilen und der Patowmac 200 Meilen weit ſelbſt von Kriegsſchiffen befahren werden kann. Und doch iſt Virginien in ſeinem Anbau durch nichts weiter, als einzelne Einfälle der Wilden geſtöhrt worden, die es von Zeit zu Zeit, aber blos vorübergehend beunruhigten, und dabey hat die Induſtrie ſeiner Einwohner dem Boden allerley Producte abgewonnen, die in Europa geſucht wurden, Holzwaaren, Terpentin, Felle, Eiſen, Leinſaamen, Saſſafras und allerley Apothekerwaaren, vor allem aber Tabak, die wichtigſte Handelswaare von Virginien, welcher im innern Handel und Wandel die Stelle des Geldes vertrat und deſſen Abſatz bis zum

nord-

nordamericaniſchen Freyheitskrieg immer ſtieg. Durch ihn iſt das Land ohne Gold- und Silberbergwerke innerhalb eines Jahrhunderts reich und für den Handel wichtig geworden, ob er gleich auch die an der Küſte angebaute Gegenden ausgeſogen und ihre Fruchtbarkeit vermindert hat q.

Nach der Unabhängigkeitserklärung der engliſchen Provinzen ließ Virginien ſeine Conſtitution zwiſchen dem 6 May und 5 Julius 1776 von einer Convention zu Williamsburgh entwerfen.

I. Die geſetzgebende Gewalt iſt einer Generalverſammlung von zwey Häuſern, dem Hauſe der Abgeordneten und dem Senat übertragen, bey deren Wahl jeder mündige Freyhalter der Grafſchaften zugelaſſen wird. a) Das Haus der Abgeordneten beſteht aus den Repräſentanten der Grafſchaften und Städte; jede Grafſchaft wählt aus den in derſelben wohnenden Freyhaltern oder Wahlfähigen jährlich zwey Repräſentanten; die Stadt (City) Williamsburgh und die Burgh (Borough) Norfolk jährlich Einen; und ſo jede Stadt und Burg, der das Repräſentationsrecht von der Legislatur zugeſtanden worden, welches ſie aber verliehrt, wenn ihre Volkszahl binnen ſieben Jahren um die Hälfte kleiner iſt, als die einer Grafſchaft. b) Der Senat, beſteht aus 24 Mitgliedern, die über 25 Jahre alt ſeyn müſſen, und jedes Jahr zum vierten Theil austreten und durch neue Senatoren erſetzt werden. Zur Wahl der Senatoren ſind alle Grafſchaften in 24 Di-

q Notes on the State of Virginia; written by *Th. Jefferſon* Lond. 1782. 8. Ein Auszug in Sprengel's Beyträgen zur Länder- und Völkerkunde. Th. 8 und 9.

Diſtricte getheilt, wovon jeder einen Senator wählt. Die Geſetze, welche im Hauſe der Abgeordneten vorgeſchlagen werden, können vom Senat gebilliget oder verworfen oder mit Einwilligung jenes Hauſes verbeſſert werden; nur die Geldbills kann der Senat nicht verbeſſern, ſondern ſie nur annehmen oder verwerfen. Jedes Haus vertagt ſich ſelbſt.

II. Die ausübende Gewalt iſt dem Gouverneur und einem geheimen Rath von acht Mitgliedern anvertraut, welche beyderſeits jährlich von den beyden Häuſern der Legislatur gewählt werden. Der Gouverneur kann mit Beyrath des Staatsraths Verbrecher begnadigen oder die Strafen mildern, ausgenommen, wenn das Haus der Abgeordneten die Klage führt oder das Geſetz über andere Fälle anders verfügt; er kann zwar die Generalverſammlung weder prorogiren, noch adjourniren, noch diſſolviren, aber wohl mit Beyſtimmung ſeines Staatsrathes oder auf Verlangen der Majorität des Hauſes der Abgeordneten vor der Zeit, bis zu welcher ſie prorogirt oder adjournirt iſt, zuſammen berufen. Er ernennt mit ſeinem Staatsrath die Officiere der Miliz, der Gouverneur hat ſeinen beſtimmten, mäßigen Gehalt; die Mitglieder des Staatsrathes erhalten jährlich nach dem Verhältnis ihrer Arbeitſamkeit Gratificationen.

III. Die Richter des Oberappellationsgerichtes, des Obergerichtes, des Canzley- und des Admiralitätsgerichtes werden von den beyden Häuſern der Generalverſammlung gemeinſchaftlich gewählt, von dem Gouverneur beſtellt und behalten ihr Amt, ſo lange ſie es treu verwalten.

Caro

Carolina.

Das ungeheuere Land zwiſchen Virginien, dem atlantiſchen Meer, Georgien, dem Lande der Creek (von dem es durch den Savannahfluß geſchieden wird) und den Apalachiſchen Gebirgen (von denen es die Jerokeſen trennen), ward zuerſt von dem ſpaniſchen Statthalter von Portorico, Johann Ponce de Leon, A. 1512 entdeckt und im Namen Carl's V in Beſitz genommen. Die Spanier verließen es zwar, weil die nach dem erſten Entdecker gemachten Verſuche zur Anpflanzung gegen die Hofnungen der ſpaniſchen Regierung ausfielen nnd es ihrem Gelddurſt keine edlen Metalle darbot: aber ſie behaupteten doch gegen die folgenden Beſitznehmer das ihnen zuſtehende Eigenthumsrecht.

Als der Admiral Coligny für ſeine in Frankreich verfolgten Religionsverwandte ein Land der Ruhe und einen Zufluchtsort des Proteſtantiſmus ſuchte, ſo wies ihm Carl IX dieſes von den Europäern verlaſſene Land an, welches damahls das franzöſiſche Florida genannt wurde. Coligny ſchickte auf zwey Schiffen unter Johann Ribaut A. 1562 eine Colonie an ſeine Küſte, die ſich auch am Albemarleſund ohne Widerſtand anbaute. Ribaut kehrte nun nach Frankreich zurück, um für die franzöſiſche Co-

lonie Lebensmittel und Verſtärkung zu holen; die Hugenottenunruhen verzögerten aber ſeine Rückkehr, und die Anpflanzer am Albemarle kehrten, aus Verdruß über ſein langes Ausbleiben, vor ſeiner Rückkehr in ihr Vaterland zurück.

Doch traf er bey ſeiner Ankunft eine andere franzöſiſche Colonie an, welche Renée de Laudoniere A. 1564 auf drey Schiffen dahin geführt hatte; an dieſe ſchloß ſich die von ihm mitgebrachte Verſtärkung an: und in der Hoſnung, daß dieſe Pflanzung von Dauer ſeyn werde, gab man ihr dem König, unter deſſen Regierung ſie geſtiftet wurde, Carl IX zu Ehren, den Namen Carolina. Aber die Spanier ſahen ihre Anlegung als einen Eingriff in ihr Eigenthumsrecht an; und ſie überfielen die wehrloſe franzöſiſche Colonie unvermuthet, und ermordeten ſie bis auf die Wenigen, die durch die Flucht entkamen, unter denen auch Laudoniere war, der die Trauerbotſchaft nach Frankreich brachte. Zwar der Hof blieb dabey gleichgültig, weil dieſes tragiſche Schickſal Proteſtanten, die auch er verfolgte, betroffen hatte: aber ein tapferer gaſconiſcher Edelmann, Dominicus de Gourgues, nahm dafür Genugthuung. Mit 130 Mann auf drey Schiffen, die er auf ſeine Koſten ausgerüſtet hatte, überfiel er A. 1567 unter dem Beyſtand der Indianer die hinter ihren Verſchanzungen ſichern Spanier, und ließ ſie alle unter dem Schwerdte ſterben. Mit dieſer Rache zufrieden, kehrte er nach Europa zurück: Carolina ſah nun 20 Jahre keine europäiſche Pflanzer mehr.

Den

Den erſten neuen Verſuch zu einer Colonie machte Walther Ralegh A. 1584 auf der Inſel Roanoke. So ſehr das gemäßigte Klima und der fruchtbare Boden dazu geſchickt ſchien, die Engländer feſt zu halten, ſo ſuchten ſie doch kurz darauf das rauhere Klima und den unergiebigern Boden der beyden Virginien zu ihren Anpflanzungen auf; und erſt aus dieſen, aus Neuengland und Virginien, kamen die erſten bleibenden engliſchen Coloniſten A. 1622 in Carolina an. Doch gieng es mit ihrem Anbau höchſt langſam, bis Carl II das Land zwiſchen dem 31 bis 36 Grad Nördlicher Breite am 24 März 1663 in einem eigenen Patent an die Lords Berkeley, Clarendon, Albemarle, Craven und Aſhley, und an die Baronets Carteret und Collyton als Eigenthum mit allen Regierungsrechten, ſelbſt mit dem Recht, die Adelswürde zu ertheilen, und mit völliger Religionsfreyheit für alle Anpflanzer ſchenkte. Der König hatte ſich blos den vierten Theil des Goldes, das entdeckt werden würde, und einen Zins von 20 Mark (jede Mark nach dem damahligen Werth zu $7\frac{3}{4}$ Thaler gerechnet) vorbehalten.

Die Eigenthümer übertrugen dem berühmten Locke den Entwurf zur Verfaſſung ihrer Colonie. Als hätte er die Conſtitution für einen großen bevölkerten Staat zu entwerfen, rieth er ihnen nach einer ſehr unrichtigen Colonialpolitik, die ihnen verliehene königliche Gewalt unter neue Eigenthümer von verſchiedenem Rang auszutheilen. Sie erſchufen demnach Eigenthümer von 48,000, von 24,000 und

12,000 engliſchen Morgen Theilweis unveräußerlichen Landes, die unter dem Titel von Landgrafen, Caziken und Baronen die Kammer der Pairs (oder das Oberhaus) formiren ſollten; von den übrigen gemeinen Anpflanzern ſollten Repräſentanten der Städte und Grafſchaften zu einem Haus der Gemeinen abgeordnet werden, die mit dem Oberhaus (nicht eine Aſſembly, ſondern ein) Parlament ausmachen ſollten. Die vornehmſte Würde ſollte ein Pfalzgraf Zeitlebens haben.

Ob gleich die Freyhalter nur eine ſehr geringe Abgabe von jedem Morgen zu entrichten hatten, von der ſie ſich noch überdies loskaufen konnten; ſo wollte doch in die Colonie kein Gedeihen kommen. Sie zerſtreute ſich mit zwey grauſamen und zerſtöhrenden Kriegen, in denen ſie ohne Urſache und gegen ihr eigenes Intereſſe die Wilden zwiſchen dem Ocean und den Apalachen angriff, ermordete, und, wer ſich von ihnen ihr nicht unterwarf, zerſtreute. Die allgemeine Duldung, welche der Charter verkündigte, wurde nicht lange gehalten; die Epiſcopalen wollten die Puritaner von allem Antheil an der Regierung verdrängen und ihnen ſo gar ihre Bethäuſer ſchließen. Die Erbeigenthümer, voll tyranniſcher Grundſätze, arbeiteten beſtändig auf den Deſpotiſmus hin; und die Freyhalter, mit den Rechten der Menſchheit bekannt; ſträubten ſich gegen eine ſolche erniedrigende Knechtſchaft. Zwar wurden die intoleranten Geſetze gegen die Diſſenters A. 1706 vom engliſchen Parlament vernichtet: aber die übrigen Bedrü-

drückungen blieben, durch die kein rechter Seegen in die Colonie kommen konnte. Das Parlament nahm daher A. 1720, als die Eigenthümer zu dem Krieg, den die Provinz gegen die Indianer zu führen hatte, nichts beytragen wollten, von dieſer Weigerung einen ſchicklichen Vorwand her, ihnen ihren Freyheitsbrief zu nehmen, und die Colonie durch die Verwandlung in eine königliche Provinz zu einem Nationaleigenthum zu machen. Da ſie aber bey ihrer großen Ausdehnung nach ihrem verſchiedenen Klima in zwey Theile durch die Natur zerfiel, ſo theilte man ſie auch nach demſelben in zwey Provinzen, in Süd- und Nordcarolina. Der König ſetzte jeder ihren eigenen Statthalter und Rath, und die Gemeinen erhielten, wie in allen königlichen Provinzen, die Erlaubnis, ſich ein Unterhaus (Aſſembly) zu wählen. Dieſe neue Einrichtung beſtätigte das engliſche Parlament A. 1729 durch eine eigene Acte, und bewilligte ſieben von den Eigenthümern, die alle ihre Rechte und Forderungen abtraten, 175,000 Pfund Sterling zur Entſchädigung. Der achte, Lord Carteret, wirkte zwar beym König und im Parlament aus, daß ihm ſein Achtel von dem Lande als Eigenthum vorbehalten ward; doch wurde es auch der königlichen Regierung unterworfen. Seitdem nahm Carolina zuſehends an Bevölkerung und Wohlſtand zu.

12. Nordcarolina.

Nordcarolina blieb aber doch hinter der ſüdlichen Provinz dieſes Namens in Anbau, Bevölkerung und Handlung zurück, ob es gleich größer als dieſe iſt; woran zum Theil ſein Klima und Boden, und die zu große Seichtheit des Waſſers in ſeinen Häfen für große Schiffe Schuld iſt [1]. Die meiſten dortigen Städte ſind bis zur nordamericaniſchen Revolution nichts als kleine Flecken in der europäiſchen Bedeutung geblieben und wenige waren als Handelsplätze und haltbare Oerter merkwürdig. Ihre Häuſerzahl war ſo gering, daß man in jeder Grafſchaft allgemeine Verſammlungshäuſer für die Gerichtsperſonen, die Deputirten der Diſtricte und die Landeigenthümer, zu ihrer Zuſammenkunft in öffentlichen Angelegenheiten hat bauen müſſen, weil keine von ihren Städten gros genug war, das Gefolge eines Landtags zu beherbergen. Bis zur nordamericaniſchen Revolution beſtand die Provinz aus 30 Grafſchaften mit etwa 300,000 Einwohnern. Sie baute zur Ausfuhr nach England Korn, das aber von weit geringerer Güte als das Getraide der nördlichen Provinzen, und daher im Handel 25 bis 30 Procente wohlfeiler war, Tabak, der aber dem virginiſchen an Güte weit nach-

1 *Hugo Jones* preſent State of Virginia -- With a ſhort view of Maryland and North-Carolina. Lond, 1724. 8.

nachſtand, Reis, Indigo, Holzwerk, Terpentin und Theer.

Nach der Independenzerklärung verſammelte Nordcarolina einen Congreß zu Halifax zur Abfaſſung einer neuen Conſtitution, die von den Einwohnern am 18 December 1776 angenommen wurde.

I. Nach derſelben beſitzt die geſetzgebende Gewalt die Generalverſammlung. Sie beſteht aus zwey verſchiedenen vom Volke abhängigen Kammern: einem Senat und einem Haus der Gemeinen.

Der Senat beſteht aus Repräſentanten der Grafſchaften, wozu jede Grafſchaft jährlich Einen Abgeordneten ſchickt, der von ihren anſäßigen Freymännern, die über 21 Jahre alt ſind, gewählt wird; in das Haus der Gemeinen aber ſchickt jährlich jede Grafſchaft zwey Repräſentanten; beyde haben das Recht, ſich ihre Beamten zu wählen, über die Eigenſchaften und die Wahl ihrer Mitglieder zu urtheilen, ihre Sitzungen nach eigenen Adjournements von Tag zu Tag zu halten, und Bills in Vorſchlag zu bringen, aus denen nach einem dreymaligen Vorleſen Geſetze gemacht werden u. ſ. w.

II. Die ausübende Gewalt iſt einem Gouverneur und dem ihm zugeordneten Staatsrath von ſechs Mitgliedern übertragen, die beyderſeits von der Generalverſammlung jedesmahl auf Ein Jahr ernannt werden. Der Gouverneur iſt Generalcapitän

und Chef der Miliz und hat während des Receſſes der Generalverſammlung das Recht, auf und mit Beyrath des Staatsraths die Miliz zur öffentlichen Sicherheit zu verſammeln. Er erhebt und verwendet die Gelder, die von der Generalverſammlung für die Bedürfniſſe der Regierung bewilliget ſind, und iſt dafür verantwortlich. Er kann auf und mit dem Rath des Staatsrathes während des Receſſes der Generalverſammlung Waaren auf einige Zeit mit Embargo belegen, oder die Ausfuhr derſelben verbieten. Er hat das Recht, Strafen zu erlaſſen, und aufzuſchieben, wenn die Generalverſammlung die Klage führt oder das Geſetz anders verfügt u. ſ. w.

III. **Richtende Gewalt.** Die Richter des Obergerichtes der ſtrengen Geſetze und des Obergerichtes der Billigkeit, die Richter des Admiralitätsgerichtes und der Geaeralprocurator werden von der Generalverſammlung durch gemeinſchaftliches Ballotiren beyder Häuſer ernannt und vom Gouverneur beſtallet. Sie behalten ihr Amt, ſo lange ſie es gut verwalten, und bekommen eben ſo wie der Gouverneur auf die Zeit ihres Amtes einen angemeſſenen Gehalt.

13.

13. Südcarolina.

Südcarolina, ob gleich viel kleiner als ſeine nördliche Schweſter gleichen Namens, ward zwar volkreicher und wohlhabender, als jene; es zählte vor dem Revolutionskrieg 225,000 Weiſſe und Neger auf 1160 Quadratmeilen: aber ſeine Städte ſind doch auch bis zur Independenzerklärung ſo klein geblieben, daß jede der Städte Beaufort, Purysburg, Neubourdeaux, Jgcſonburgh, Dorcheſter, Camden und Georgetown, nicht mehr als 30 bis 40 Häuſer zählte: nur die ſüdcaroliniſche Hauptſtadt war ein wohlgebauter anſehnlicher Ort von 1100 Häuſern und wenigſtens 12,000 weiſſen und ſchwarzen Einwohnern, die größern Luxus als die Einwohner irgend einer nordamericaniſchen Stadt trieben. Für die Ausfuhr nach England lieferte Südcarolina Tabak, Reis, Indigo, Holzwerk, Terpentin und Theer: aber nur Reis und Indigo, gaben ſeinem Handel hauptſächlich den Schwung. A. 1696 überlies der Capitain eines hieher verſchlagenen oſtindiſchen Schiffes dem damaligen Gouverneur Smith einen Sack voll Reis und unterrichtete ihn von der Art, wie er im Orient gebaut werde. Er kam zwar herrlich fort; doch wurde er lange nur zur einheimiſchen Conſumtion gebaut, bis endlich A. 1712 ſein Anbau durch Prämien ermuntert ward, welche ſchon A. 1726 die Ausfuhr aus Charlestown allein

bis

bis auf 40,000 Fäſſer gebracht hatten *. Nach der Zeit hat Carolina ganz Europa damit verſorgt, nicht blos Holland und Deutſchland, ſondern auch Italien und Spanien, welche im vorigen Jahrhundert andre Länder, ſelbſt England damit verſehen hatten. Der Indigobau wurde erſt J. 1747 in Südcarolina eingeführt; und als man ihn in Jamaica mit einer Auflage von vierthalb Schilling beſchwerte und dagegen das engliſche Parlament für den in Nordamerica verfertigten Indigo Prämien ausſetzte, ſo ſtieg hier und in Georgien der Anbau der Anilpflanze ſo auſſerordentlich, daß das Parlament von 1749 bis 1773 den Nordamericanern 145,000 Pfund Sterling blos an Indigoprämien bezahlen mußte, und Südcarolina allein jährlich für 120,000 Pf. Sterling Indigo nach Grosbrittannien ſenden konnte, obgleich der Caroliniſche weder ſo gut wie der aus St Domingo, noch wie der von Guatimala aus Neuſpanien iſt. Von dem reichen Reis- und Indigobau der beyden Carolinen kam es hauptſächlich her, daß die Handelsbalance zwiſchen ihnen und England ſich auf ihre Seite neigte.

Zur Zeit des Streites der nordamericaniſchen Colonien mit ihrem Mutterlande, gieng Südcarolina

* Kurze Nachricht von dem mittägigen Carolina, aufgeſetzt in Carlstown von vier Schweizern. Aus dem Franzöſ. Leipzig, 1734 8.
The Hiſtory of the Revolution of South-Carolina from a Britiſh Province to an independent State; by *Dav. Ramſay*. Lond. 1788. 2 Voll. 8. Franz. Paris 1787. 2 Voll. 8.

lina ſeinen übrigen Schweſtern in der Ausrufung der Unabhängigkeit voran, und gab ſich ſchon im März 1776 proviſoriſch eine neue unabhängige Verfaſſung. So bald nun der Generalcongreß zu einer allgemeinen Independenzerklärung (am 4. Jul. 1776) geſchritten war, ſo übertrug das Volk von Südcarolina ſeiner Legislatur die Umänderung der jüngſt verfaßten temporären Conſtitution in eine bleibende. Sie begann ihr Geſchäfte A. 1776, und nachdem ſie damit zu Ende war, legte ſie dem Volk die neue Verfaſſung ein ganzes Jahr lang zur Ueberlegung vor, das ſie auch am 9. März 1778 angenommen und beſtätiget hat.

I. In derſelben wird die geſetzgebende Gewalt einer Generalverſammlung in zwey Kammern, einem Senat und einem Hauſe der Repräſentanten übertragen. a) für den Senat ſchickt jeder Sprengel und Diſtrict alle zwey Jahre ein Mitglied, wenigſtens 30 Jahre alt, das ſich zur proteſtantiſchen Religion bekennt, und für 2000 Pfund liegende Gründe Schuldenfrey beſitzt; b) für das Haus der Repräſentanten aber wählt jeder Sprengel und Diſtrict nach dem beſonders beſtimmten Verhältnis der Zahl ſeiner Einwohner und des beſchatzten Eigenthums. Beyde Häuſer werden von weißen Freymännern, wenigſtens 21 Jahre alt, die das Daſeyn Eines Gottes und einen künftigen Zuſtand der Belohnung oder Beſtrafung glauben und ein Freygut von wenigſtens 50 Aker Landes beſitzen, gewählt. Geldbills werden im Hauſe der Repräſentanten zuerſt vorgeſchlagen,

und

und können vom Senate nicht verändert und verbeſſert, wohl aber ganz verworfen werden; hingegen alle übrige Bills oder Ordonanzen können im Senat oder im Hauſe der Repräſentanten ihren Urſprung nehmen und von dem einen oder andern verändert, verbeſſert oder verworfen werden. Beyde Häuſer vertagen ſich ſelbſt, doch nicht, ohne gegenſeitige Einwilligung, auf längere Zeit als drey Tage. Das Haus der Repräſentanten klagt wegen Staatsverbrechen an; der Senat und die Richter, die nicht Mitglieder des Unterhauſes ſind, entſcheiden.

II. Die ausübende Gewalt iſt einem Gouverneur und ſeinem geheimen Staatsrath, der aus dem Untergouverneur und acht Mitgliedern beſtehet, anvertraut, die beyderſeits proteſtantiſcher Religion ſeyn müſſen, und von den beyden Häuſern der Legislatur auf zwey Jahre gewählt werden; doch treten in Zukunft aus dem Staatsrath alle Jahre vier Mitglieder aus, und werden wieder durch neue Staatsräthe erſetzt. Seinen geheimen Rath braucht der Gouverneur nicht bey allen Angelegenheiten, ſondern nur in den von dem Geſetz beſtimmten Fällen zu befragen.

III. Die Richtende Gewalt beſteht aus einem von der Generalverſammlung beſtellten Canzleygerichte, einem Admiralitätsgerichte, das aber blos über Schiffsangelegenheiten zu erkennen hat, und aus Friedensrichtern, die von der Generalverſammlung ernannt und dem Gouverneur beſtellt werden; ſo wie alle übrigen Juſtizbeamten. Nur die Sherifs werden

den von der Generalverſammlung, dem Gouverneur und Rath zugleich gewählt und vom Gouverneur auf zwey Jahre beſtellt.

---

14. Georgien.

Den Landſtrich von 3420 Quadratmeilen zwiſchen Carolina und Florida, der gegen Norden vom Savannahfluß und gegen Süden von dem Fluß Alatamaha begränzt wird, rechneten die Spanier zu Florida, und wollten daher wirklich A. 1739 den Anbau der Salzburger und der Emigranten aus Schottland und Ireland hindern. Die engliſche Regierung hingegen betrachtete ihn als eine Dependenz von Carolina und wies ihn, als A. 1732 ein neues Land zum Anbau in Nordamerica geſucht wurde, zu der entworfenen Pflanzung an.

Ein reicher Privatmann in England ſetzte ein Legat zur Befreyung ſolcher Unglücklichen, die Schulden halber im Gefängniß ſaßen, aus. Was konnte ihnen aber das bloße Oeffnen ihres Kerkers helfen, wenn ihnen nicht zu gleicher Zeit Gelegenheit verſchaft wurde, auf eine ehrliche Weiſe ihren Unterhalt zu verdienen? Man beſchloß daher, durch ſie einen unangebauten Strich von America urbar zu machen: das Parlament vermehrte das Legat mit einer Summe von 10,000 Pfund Sterling zur Unterſtützung einer Anpflanzung; eine freywillige Unterzeichnung brach-

brachte anſehnliche Summen zuſammen; der König übergab einer Geſellſchaft von reichen und angeſehenen Privatperſonen, die zur Anlegung dieſer Colonie zuſammengetreten war, unter dem Namen der Truſtees (oder der Curatoren) in einem von ihm ausgefertigten und vom Parlament 1732 beſtätigten Freyheitsbrief das Eigenthum der Provinz, die ſie anbauen ſollten, ſammt allen Regierungsrechten; der Ritter James Oglethorpe erbot ſich, die erſten Coloniſten ſelbſt an den Savannah zu führen und für den Ankauf des Landes von den Wilden und die Anſtalten zu den erſten Anlagen Sorge zu tragen. Dem erſten Beförderer dieſer Unternehmung, Georg II, zu Ehren nannte man die künftige Colonie, die zwiſchen dem Savannah und Alatamaha aufblühen ſollte, **Georgien** [t].

Im Januar 1733 kam Oglethorpe mit 114 Schuldnern am Savannah, wo der erſte Anbau verſucht werden ſollte, an: am Ende des Jahrs war die Zahl der Anpflanzer durch die Ankunft der auf Koſten der engliſchen Regierung unter großen Begünſtigungen dahin transportirten Salzburger und durch andre Emigranten bis auf 618 Seelen geſtiegen. Zwey Jahre nachher (A. 1735) ſiedelte ſich ein Haufe ausgewanderter Bergſchotten und Irländer zu Darien am Alatamaha, und ein neuer großer Transport von Salzburgern am

Sa-

t Hiſtorical Account of the Riſe and Progreſs of the Colonies of South-Carolina and Georgia. London 1779. 2 Voll. 8.
Anton Stokes View of the Conſtitution of the Britiſh Colonies in Northamerica and the Weſtindies (bis 1773) London 1783. 8.

Savannah in Ebenezer an. Gleich darauf ſuchten auch Schweitzer wie die Salzburger Ruhe und Duldung an demſelben Fluſſe. Zum Schutz der Colonie wurde die Feſtung Frederica angelegt, durch deren Werke und gute Verfaſſung überhaupt der ſpaniſche Statthalter von St Auguſtin verhindert wurde, die feindſeligen Abſichten ſeines Hofs gegen ſie auszuführen. So entſtanden vier bis fünf kleine Pflanzungen, die wegen des reichen Pelzhandels, den ſie mit Virginien und den beyden Carolinen zu theilen wünſchten, gleich in den erſten Jahren die Stadt Auguſta erbauten, wo bereits im Jahr 1739 gegen 600 Perſonen mit dem einträglichen Pelzhandel beſchäftigt waren. Der Anbau von Georgien ſchien nach Wunſch zu gelingen, wodurch das Parlament A. 1737 bewogen ward, zum zweytenmahl 20,000 Pfund Sterling zu ſeiner ſchnellern Förderung zu verwilligen: dennoch trog die Hofnung. A. 1741 hatten die meiſten Pflanzer ihre Wohnungen wieder verlaſſen und ſich in andere Niederlaſſungen in der Nachbarſchaft zerſtreut und die 7 - 800 Coloniſten, die von den 2000 mit ſo großen Koſten dahin gebrachten Ankömmlingen geblieben waren, ſeufzten unter Ungemach.

Daran war das Klima, die Regierung der Colonie durch Privatperſonen und die Menſchlichkeit Schuld. Da Georgien mit Nordafrika und den Canarien einerley Klima hat, und es in den Sommermonathen ſo heiß iſt, daß man im Sand Eyer ſieden, ja ſogar Fleiſch braten kann, ſo ward nicht nur die Hitze den Ankömmlingen läſtig und ihrem Leben gefährlich, ſondern die

Temperatur des Himmels verführte ſie auch, hauptſächlich den Anbau ſüdlicher Producte, des Weins, der Oliven, des Sago zu verſuchen: der Wein- und Olivenbau mislang völlig; der Sagobau glückte etwas beſſer; aber Zeit, Mühe und Koſten, welche man beſſer auf den Reis- und Indigobau, der den reichſten Ertrag verſprach, gewendet hätte, giengen für die Colonie verlohren. Darneben wurden die Pflanzer von den Unternehmern höher angelegt, als die Anbauer der frühern Colonien, welche den Grundherrn nur eine große Kleinigkeit zu entrichten hatten, und dabey doch, da ihre Grundherrn die volle Regierung hatten, vernachläßiget und durch dieſe Vernachläßigung gedrückt, wie faſt immer der Fall iſt, wenn mehrere Privatperſonen auf ihre Koſten Juſtiz und Policey zu beſorgen haben. Aus Menſchlichkeit hatte man der Colonie Rum und Negerſklaven verboten, und dieſes Verbot war ein neues Hindernis ihres Gedeihens. Der Genuß des Rums hätte die Fehler des Waſſers in dem Lande verbeſſern können, und ihnen Gelegenheit zum Handel mit Weſtindien geben müſſen, wo ſie für dieſes geiſtige Getränke ihr Holz, Getraide und Vieh, den einzigen Reichthum ihrer Colonie, hätten umtauſchen können; ſtarke und wohlfeile Negerhände würden auch hier, wie in andern Colonien, den Anbau ſchneller fortgebracht haben. Bey dieſen ungünſtigen Umſtänden war ſchon A. 1741 Georgien wieder großentheils von ſeinen Anpflanzern verlaſſen, und die am Savannah und Alatamaha zurückgebliebenen Pflanzer waren nahe daran, unter dem Ungemach, das ihre Verfaſſung über ſie gebracht hatte, zu erliegen, als

die

die Grundherrn (die ſogenannten Truſtees), der Sorge für eine Colonie, die nicht gedeihen wollte, überdrüſſig, A. 1752 ſich entſchloſſen, ihren Charter an die engliſche Regierung zurückzugeben.

Von nun an ward der Gebrauch des Rums und der Neger erlaubt, und Georgien kam als eine engliſche Nationalbeſitzung beſſer, ob gleich immer nur langſam, fort. Es erhielt die Einrichtung andrer königlichen Colonien, und das engliſche Parlament wandt (die frühern Summen mit eingerechnet) bis zum Jahr 1774 auf ſeine Unterſtützung und Vertheidigung (während des ſiebenjährigen Kriegs) eine Summe von 1,404,998 Thalern. Der Anbau ſüdlicher Producte wurde aufgegeben, und dagegen aller Fleiß auf den Reis und Indigo gewendet, deſſen Ertrag bis auf die neueſten Zeiten der größte Reichthum des Landes geblieben iſt. Nächſtdem hat der Seidenbau, den ſchon einige mit den erſten Coloniſten angekommene Piemonteſer eingeführt hatten, guten Fortgang gehabt, und zur Zeit des erſten Pariſer Friedens (A. 1763) ſchon jährlich 15,000 Pfund Seide zur Ausfuhr nach England geliefert. Doch war weder der Anbau noch die Bevölkerung und der Handel des Landes bis zu einer mäßigen Höhe geſtiegen. Am erſten Januar 1768 waren noch nicht mehr als 637,170 engliſche Morgen angebaut; die Zahl der Einwohner ſtieg um dieſelbe erſt auf 80-90,000 Weiſſe und etwa 20,000 Neger, und unter dieſen waren die drey Gemeinen von Salzburgern in Ebenezer ſo arm geblieben, daß ſie ihren Repräſen-

ſentanten in der Volksverſammlung A. 1760 aus der Armencaſſe unterſtützen mußten. Mit der Betreibung des Handels beſchäftigten ſich nur zwey Hauptorte: Savannah, das nach und nach bis auf 600 Häuſer angewachſen war, mit dem Seehandel zur Verſendung der Georgiſchen Producte nach Europa, und Auguſta mit dem Pelz- und Lederhandel unter den Wilden. Im Jahr 1760 ſandte Savannah 22,129 Fäſſer Reis und 22,363 Pfund Indigo nach England. Kurz vor der nordamericaniſchen Revolution befrachtete Georgien 217 Schiffe, deren auswärts gehende Ladungen 121,677 Pfunde Sterling werth waren.

Bey den nordamericaniſchen Unruhen blieb Georgien Anfangs der engliſchen Regierung treu, und beſchickte den erſten Congreß (am 5 Sept. 1774) noch nicht: aber am 15 Junius 1775 erſchienen auch ſeine Deputirten auf dem zweyten Congreß, und am 5 Februar 1777 machte es ſeine neue Conſtitution bekannt. Sie näherte ſich der Pennſylvaniſchen, und bildete Georgien zu einer reinen Demokratie, ohne das politiſche Gleichgewicht, das die meiſten nordamericaniſchen Staaten gleich nach ihrer Unabhängigkeit ihren Verfaſſungen gaben. Die geſetzgebende Gewalt hatte eine einzige Kammer, das Haus der Verſammlung (Aſſembly); die ausübende Gewalt hatten ein Gouverneur und deſſen Rath, doch war ſie nur in gewiſſen Fällen zwiſchen beyden getheilt: und die ausübende Gewalt hatte keine Negative gegen die Legislatur. Ein eigener geſetzgebender Rath

un-

unterſuchte zwar alle Bills der Geſetzgebung, ehe ſie Geſetzkraft erhielten; er hatte aber nur das Recht, ſeine Einwendungen zur Erwägung vorzulegen, ohne die Legislatur zu binden. Die Fehler dieſer rein demokratiſchen Einrichtung ſind dem Staate nicht entgangen, und nach der Union hat er, der Unionsverfaſſung gemäß, auch ſeine Conſtitution verändert, und die Legislatur in zwey Kammern (einen Senat und ein Haus der Repräſentanten) getheilt, und die ausübende Gewalt ungetheilt einem Gouverneur mit einer Negative gegen die Geſetzgebung, nach dem Muſter der Verfaſſung von Maſſachuſetts, übertragen. Zur Darſtellung des Einzelnen der neuen Conſtitution gehört aber der Gebrauch der Conſtitutionsacte, die mir abgeht.

15. Kentucky.

Die fruchtbaren Gegenden an der weſtlichen Gränze von Virginien, durch welche der Kentucky fließt, waren bis zum Jahr 1774 noch eine unangebaute Wildniß. Die Virginiſche Generalverſammlung ließ endlich (A. 1774) ihren Anbau vornehmen.

Um dieſelbe Zeit verließ Henderſon, Oberrichter von Nordcarolina, ſein einträgliches Amt und ſeine Freunde, und begab ſich mit zwey Bagagewagen in das Gebiet der Tſcherokihs, um unter den daſigen Wilden ſich anzukaufen. Sie traten ihm eine große Strecke Landes zwiſchen den Flüſſen Kentucky, Tſcheroki und Ohio ab, auf dem er, ohne erſt die Einwilligung der Virginier einzuhohlen, eine Colonie ſtiftete, die von dem Fluß Kentucky ihren Namen bekam. Bis zum Jahr 1781 blieb er, ob gleich unter dem Widerſpruch des Staats Virginien, Herr ſeiner Niederlaſſung, die während des nordamericaniſchen Freyheitskriegs durch die Ankunft einer großen Zahl von Anpflanzern ſchnell emporgekommen war. Endlich verglich ſich Virginien mit ihm durch die Abtretung eines Landes von 12 engliſchen Quadratmeilen zwiſchen dem Ohio und dem grünen Fluſſe, und übernahm ganz Kentucky allein [u].

Un=

u Briſſot's Reiſe.
Joh. Filſon Diſcovery, Settlement, and preſent State of Kentucke. Wilmington in Delaware 1784. 8. Neue ſehr verm. Ausg.

Unter der Verwaltung des allgemeinen Gerichtshofs für die weſtlichen Anlagen, welchen Virginien A. 1782 errichtet hatte, und unter der Begünſtigung des mit England hergeſtellten Friedens wuchs die Bevölkerung von Kentucky ſo ſchnell an, daß ſeine Anbauer bereits im Jahr 1785 auf einer Convention zu Daville den Wunſch äußerten, einen eigenen Staat zu bilden: und er war unſtreitig conſtitutionsmäßig, da ſie wenige Jahre ſpäter im Jahr 1790 in ihren 14 Grafſchaften 73,677 Einwohner (12,430 Sklaven mit einbegriffen) zählten. Der Congreß nahm ſich auch ihrer an, da die vereinigten Staaten vermöge ihrer Unionsacte Anſprüche auf die Diſpoſition über das weſtliche Gebiet haben, und Virginien ließ ſich endlich bewegen, in einer Acte zu erklären, daß die Einwohner der Pflanzungen jenſeits der Alleghaniſchen Gebirge berechtiget wären, einen eigenen Staat zu errichten. Doch währte es noch bis zum Jahr 1792, ehe Kentucky in die Union als ein eigener Staat aufgenommen wurde.

Seine Verfaſſung iſt nach der Virginiſchen eingerichtet worden. Die geſetzgebende Gewalt haben

Ausg. Lond. 1793. 8. Franz.: par *Parraud.* à Paris 1785. 8. Ein Auszug im hiſtor. Portefeuille 1785. B. 2. S. 31 ≈ 53.

Die Beſchreibung des Landes: A topographical Deſcription of the weſtern Territory of North-America -- by *G. Imlay.* Lond. 1792. 8. ed. 2. 1793. 8. Deutſch (nach der erſten Ausg.) von E. A. W. Zimmermann (in J. R. Forſter's Magazin von merkw. Reiſebeſchr. Berl. 1792. B. 9.

zwey Kammern, ein Senat und ein Haus der Abgeordneten auf Ein Jahr. Beyde Häuſer der Legislatur können Bills in Vorſchlag bringen; aber der Präſident muß ſie erſt beſtätigen, ehe ſie Geſetzeskraft erhalten: er hat alſo eine negative Stimme gegen die Legislatur.

Die ausübende Gewalt beſitzt der Präſident, dem ein ausübender Senat zur Seite ſteht. Der Präſident wird von den Freymännern, die Taxen bezahlen, auf ein Jahr gewählt; nach Verfluß deſſelben kann dieſelbe Perſon noch zwey Jahre nach einander gewählt werden, alsdann aber erſt wieder nach dem Verfluß von drey Jahren. Die Legislatur hat das Recht, gegen die Wahl eines Mannes zu proteſtiren, der in ſchlechtem Rufe ſteht. Der Präſident wählt ſelbſt die Räthe, mit denen er die Staatsgeſchäfte überlegt. Mit Einwilligung ſeines Rathes kann er Verbrecher begnadigen, ausgenommen Verräther, deren Begnadigung nur der Legislatur zuſteht. Die Miliz hat den Präſidenten zum Oberhaupt.

Die richtende Gewalt haben in jeder Grafſchaft 1) mehrere Friedensrichter, vom Volk gewählt und vom Präſidenten beſtätiget, bey Civilſtreitigkeiten, die weniger als 20 Schillinge betreffen; 2) das Cantongericht (County Court), das monatlich von vier Richtern gehalten wird, bey Sachen unter 10 Pfund an Werth; 3) das Canzleygericht von drey Beyſitzern, das zweymahl im Jahr ſeine Sitzungen hält; 4) das allgemeine Gericht, von fünf

Bey-

Beyſitzern, das alle Viertel Jahre ſitzt, zweymal für Civil- und Criminalſachen, und zweymal allein für Criminalklagen; 5) das Appellationsgericht, aus Richtern der beyden Obergerichte, dem Canzley- und allgemeinen Gerichte zuſammengeſetzt, das in höchſter Inſtanz entſcheidet.

Dieſe Conſtitution kann nicht verändert werden, als nur von einer neuen Convention der Deputirten des Volkes.

---

16. Louiſiana.

Der Miſſiſippi ward A. 1541 von Ferdinand de Soto entdeckt, aber erſt A. 1682 von la Salle bis an ſeine Mündung von Canada aus, bereißt x. Die Nachrichten,

x *Louis Hennepin* (Miſſion.) deſcription de la Louiſiane --- à Paris 1683. 12. Ital. von *Caſim. Freſchot.* Bolog. 1686. 12. Deutſch Nürnberg 1689. 12. Ebendeſſ. nouvelle deſcription d'un tres grand pays ſitué dans l'Amerique, entre le nouveau Mexique et le mer glaciale depuis l'an 1679 jusqu'en 1682; avec des reflexions ſur les entrepriſes de M. Cavelier de la Sale et autres choſes concernant la deſcription de l'hiſtoire de l'Amerique ſeptentrionale. à Utrecht 1697. 12. und Ebendeſſ. Nouveau voyage d'un pays plus grand que l'Europe entre le Mer Glaciale et le nouveau Mexique depuis 1679 - 1682. à Utrecht 1698. 12. Auch

ten, welche er bey ſeiner Rückkunft nach Frankreich von den fruchtbaren Boden gab, den der große Fluß benetze, bewogen Ludwig XIV, unter la Salle's Anführung eine mit allen zu einer Anpflanzung nöthigen Bedürfniſſen verſehene Flotte an den Miſſiſippi zu ſchicken. Anſtatt ſeinen Lauf nach der Mündung des Miſſiſippi zu nehmen, landete er hundert Meilen jenſeits dieſes Fluſſes und entſchloß ſich ſeine Colonie an dieſem Orte zu gründen. Aber die üble Temperatur des Klima's raubte ihm den größten Theil ſeiner Gefährten und er ſelbſt wurde von zweyen derſelben getödtet.

Iberville, ein Edelmann aus Canada, der in America und Europa als trefflicher Seeoffizier bekannt war, führte darauf im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts eine kleine Anzahl von Franzoſen an den Miſſiſippi und gab ſeiner Colonie, dem König, unter deſſen Auſpicien er ſie anlegte, zu Ehren den Nahmen Louiſiana. Die Hofnung, unter der er die An-

Auch im Recueil des voyages au Nord. Vol. 5. p. 197. Vol. 9. p. 143. Engl. Lond. 1698. 8. Deutſch von J. G. Langen. Bremen 1699. 8.

Journal hiſtorique du dernier voyage que feu M. de la Sale fit dans le Golfe du Mexique, pour trouver l'embouchure et le cours de la riviére de Miſſiſippi, qui traverſe la Louiſiane --- par *Joutel* l'un des Compagnons de ce voyage redigé par *de Michel*. à Paris 1713. 12. Auch im Recueil de Voyages du Nord Vol. 5. wo noch Tonti's und eines Ungenannten Nachrichten ſtehen; desgleichen Vol. 9. *de Petit* relation de Natchez, peuple de la Louiſiana.

Anpflanzung gewagt hatte und mit der er ſie betrieb, war Anfangs groß: aber der ſandigte Boden, der brennende Himmel, die Nähe der Wilden und andere Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten ließen ſie doch nicht gedeihen. A. 1706 ſtarb gar ihr Pflegevater Iberville, wodurch ſie vollends hülflos ward.

A. 1712 ließ ſich Crozat, ein reicher Kaufmann, ein ausſchließendes Privilegium zum Handel nach Louiſiana auf 15 Jahre geben, in der Abſicht, das Etabliſſement am Miſſiſippi zu einer Waſſer- und Landcommunication mit Alt- und Neumexico zur Umtauſchung europäiſcher Waaren gegen mexicaniſches Gold und Silber zu benutzen. Der Plan gieng über ſeine Kräfte, und A. 1717 trat er ſein Privilegium der Compagnie ab, an deren Spitze der Schottländer Law ſtand.

Um die vielen creirten Staatspapiere unterzubringen, bedurfte er ein Inſtitut, deſſen Fond mit lauter Papiern ſeiner Zettelbank gemacht werden könnte. Er fiel auf eine weſtindiſche Geſellſchaft zum Handel an den Miſſiſippi, zu welchem die allgemeine Sage begeiſtern konnte, daß der ganze Boden von Louiſiama mit edlem Metall angefüllt ſey. Zwar hatten die Spanier ſchon A. 1512 die daſigen Schätze zu heben geſucht und 30 Jahre umſonſt gegraben und Mühe und Koſten verſchwendet; deſſen ohnerachtet fand die Sage noch immer allenthalben Glauben, und in wenigen Tagen waren die 100 Millionen Livres die zum Fond erfordert wurden, beyſammen. Von 1717-1719 dauerte

dauerte das franzöſiſche Miſſiſippifieber. Man hohlte aus Frankreich, der Schweitz und Deutſchland die Fäuſte zuſammen, welche daſelbſt die reichen Bergwerke bauen ſollten; man entwarf zu Paris ohne Kenntniß des Bodens, der Einwohner und der Nachbarſchaft Plane, wie alles ſollte eingerichtet werden; man ſchiffte eine große Colonie dahin ein. Die Coloniſten landeten, fanden nichts für ſich vorbereitet, und ſtarben entweder vor Hunger, Verdruß und Erſchöpfung oder irrten in den Wäldern des Miſſiſippi umher, bis der Tod ihrem Elend ein Ende machte. Bis nach Frankreich verbreiteten ſich die Folgen der mislungenen Unternehmung. 25 Millionen Livres waren verſchleudert, ohne daß der Anfang zur Anlegung einer Colonie gemacht geweſen wäre; die Miſſiſippibank wurde mit der königlichen Schatzkammer verbunden, in dem Augenblick, da ſchon die verheißenen Gold- und Silberbergwerke als ein Traum verſchwunden waren, und der Handel nicht die Hälfte der Ausgaben einbrachte; A. 1720 wurden die Actien herabgeſetzt, worauf in Kurzem ein völliger Bankerott erfolgte. Die Intereſſenten hatten zum Theil ihr ganzes Vermögen, im Vertrauen auf Law's Kopf und die Miſſiſippiſchätze in den Fond der Compagnie gelegt, und ſanken nun zum Theil in die bitterſte Armuth. Der Name Louiſiana ward allgemein verflucht y.

Lange

y Journal d'un voyage a la Louiſiane fait en 1720. par M. à la Haye 1768. 12.

Beſchreibung des am Miſſiſippi gelegenen Landes, Louiſiana. Leipz. 1720. 8.

Mé-

Lange wollte man der Compagnie nicht erlauben, den verkaufbaren Theil ihres Privilegiums zu verkaufen, bis ſie endlich A. 1731 1,450,000 Livres ſchwinden ließ. Nun wurde die Zufnhr von Lebensmitteln, die bisher für die Coloniſten drückend geweſen war, und der Handel dahin auf 10 Jahre ohne Ein= und Ausfuhrzoll allen Franzoſen freygegeben. Die Bevölkerung nahm zwar etwas zu; aber die beyden Seekriege, von 1739 und 1755 an, ließen die Colouie dennoch zu keinen Kräften kommen.

Endlich nach dem ſiebenjährigen Krieg ſchien ſich alles günſtiger für die Colonie zu fügen [z]: die vorbo-

Mémoires hiſtoriques ſur la Louiſiane, contenant ce, qui y eſt arrivé de plus mémorable depuis l'année 1687 jusqu'à preſent ... composés ſur les Mémoires de M. *Dumont* par M. L. L. M. (*Jean Baptiſt le Mascrier*) à Paris 1753. 2 Voll. 12

Le Page du Pratz hiſtoire de la Louiſiane. à Paris 1758. 3 Voll. 12. Engliſch. London 1763. 2 Voll. 12.

z Ueber den damaligen Zuſtand von Louiſiana: *Boſſu* Nouveaux voyages aux Indes occidentales de 1751 - 1762. à Paris 1768. 2 Voll. 12. Amſt. 1769. 2 Voll. 8. Deutſch. Frankf. 1771. 2 Th. 8. auch Helmſtädt 1779. 2 Th. 8. Engl. by *I. R. Forſter*. Lond. 1771. 2 Voll. 8. fällt zwiſchen 1751-1762.

Boſſu

botene Communication mit Mexico wurde wieder frey und die Menſchenleeren Gegenden aus der Nachbarſchaft durch Eingewanderte bevölkertet: 200 Familien waren aus Acadien von der ihnen zu ſtrengen engliſchen Regierung dahin gezogen und mehrere wollten folgen; mehrere Einwohner von St. Vincent und Grenada waren mit der Abtretung ihrer Inſeln an England nicht zufrieden, und waren nahe daran, nach Louiſiana aufzubrechen; 12-1500 Canadier waren ſchon dahin auf dem Marſch. Während ſich ſo günſtige Ausſichten für den beſſern Anbau an den Miſſiſippi öffneten, trat Frankreich unvermuthet am 21 April 1764 Louiſiana bis an den Miſſiſippi, der deſſen öſtliche Gränze machen ſollte, an Spanien ab, zum großen Misvergnügen der Louiſianer, die ſich ungefragt und ohne ihre Einwilligung keinen andern Beherrſcher wollten aufdringen laſſen. Die eingewanderten Acadier verließen die Ufer des Miſſiſippi und giengen nach Guiana; die andern Anbauer, zu denen ſie Hofnung gehabt hatten, blieben zurück; und die Eingebohrnen, welche die Auswanderung zu bedenklich fanden, mußten mit Gewalt gezwungen werden, ſich der ſpaniſchen Regierung zu unterwerfen, daher ſich auch die ſpani-

Boſſu nouveaux voyages dans l'Amérique Septentr. en 1770 et 1771. Amſt. 1771. 8. vermiſcht mit manchem Unglaublichen.

niſche Uebernahme des Landes von 1764 ⸗ 1769 verzog [a].

Da Spanien im erſten Pariſer Frieden ſein Florida, eine ſeiner Vormauern von Mexico an England hatte abtreten müſſen, ſo ſollte das unermeslich lange und 300 Meilen breite und mit ungeheuern Wäldern überdeckte Louiſiana, das unter den Franzoſen zur Zeit ſeines größten Flors nie über 5000 Weiſſe gezählt hat, die an den Ufern des Miſſiſippi zerſtreut wohnten, und in dem man nur 130 bis 150,000 Einwohner überhaupt rechnet, durch ſeine ungeheuern Wälder, als eine undurchdringliche Barriere, die Mexicaniſche Mienen decken. Zu dem Ende hat auch Spanien ſeit ſeiner Beſitznehmung in Neuorleans, der Hauptſtadt von Louiſiana, allen Verkehr mit Auswärtigen bey Lebensſtrafe unterſagt. Es fand eben darum ſein Intereſſe nicht darinn durch vermehrte Bevölkerung ſeine ungeheuern Waldungen zu lichten; und hatten ſchon die Franzoſen aus Nachläſſigkeit die Cultur des Landes verſäumt, ſo unterließ ſie nun die ſpaniſche Regierung aus politiſchen Gründen recht vorſätzlich.

Wäh⸗

a *Philipp Pittman*, Preſent State of the European Settlements of the Miſſiſippi Lond. 1770. 4.

Champigny état préſent de la Louiſiane pour ſervir de ſuite à l'hiſtorie (de M. Raynal) des établiſſemens des Européens dans les Indes. à la Haye 1776. 8.

Während des nordamericaniſchen Freyheitskriegs bemächtigten ſich die Spanier unter der Begünſtigung der damaligen Unruhen der militäriſchen Plätze, die am Ufer des Miſſiſippi von dem Platze Iberville bis an den Fluß Yazoo liegen. Dieſe Eroberung ſetzte ſie in den Stand, eine gewiſſe Strecke Landes, zwiſchen den beyden Flüſſen Alibama und Apalachicola zu bevölkern, und darauf Anſprüche zu gründen, die durch den Tractat mit Nordamerica A. 1776 regulirt worden ſind.

Doch hat die ſpaniſche Regierung in den letzten Jahren des 18ten Jahrhunderts dem Oberſten Morgan, aus dem vereinigten Freyſtaat Nordamerica, erlaubt, ein Etabliſſement am weſtlichen Ufer des Miſſiſippi, etwa 45 Meilen unter der Mündung des Ohio zu errichten [b].

Die Eiferſucht der Spanier auf die Kräfte, die in ſeiner Nachbarſchaft die Freyſtaaten des vereinigten Americas ſammelten, hatte ſich bereits im Jahr 1782 in der Verweigerung der freyen Schifffahrt auf dem Miſſiſippi geäußert, die den Nordamericanern unverhohlen erklärt wurde, und da den weſtlichen Provinzen, wie Tenneſſee und Kentucki, dieſe freye Schifffahrt unentbehrlich iſt, ſo war von der Seite des Congreſſes der Friedensbruch mit Spanien ſchon nahe, als A. 1802 unvermuthet Louiſiana von Spanien

b Politiſches Journal 1802. Auguſt. S. 739.

nien an Frankreich abgetreten wurde, wodurch dem Congreß eine gänzliche Veränderung ſeines auswärtigen Verhältniſſes drohete. Louiſiana mit ſeiner vortheilhaften Lage, der Temperatur ſeines Klimas, der Beſchaffenheit ſeiner Producte, der Fruchtbarkeit ſeines Bodens, der Menge ſeiner ſchiffbaren Flüſſe konnte unter einer kraftvollen Regierung eine gefährliche Nachbarſchaft für die vereinigten Staaten werden. Bey ſeiner großen Ausdehnung vom 29 bis 40 Grad nördlicher Breite und ohngefähr vom 88 bis 97 Grad weſtlicher Länge von London, kann es zwar in Boden und Fruchtbarkeit ſich nicht überall gleich ſeyn; aber im Ganzen gehört es zu den herrlichſten Ländern und iſt einer vielfachen Cultur fähig. Seine großen dichten Wälder liefern vortreffliches Schiffsbauholz, Cedern und andere Holzarten; ſeine Flüſſe wimmeln von Fiſchen; auf ſeinen Feldern gedeiht Indigo, Baumwolle, Tabak, Reis und hie und da Waizen, und wenn gleich ſein Boden nicht mit edeln Metallen allerwärts angefüllt iſt, wie ehedem die Sage wollte, ſo ſind doch an einigen Orten Silber- und Erzminen entdeckt worden. Gegen die Beſitznehmung eines ſolchen Landes in ſeiner Nachbarſchaft lehnte ſich der Congreß auf, und er erhielt durch die Begünſtigung der Zeit, da eben ein Krieg zwiſchen Frankreich und den vereinigten Reichen Großbritannien und Irland im Ausbruch war, daß die franzöſiſche Republik mit ſeinen Bevollmächtigten am 30 April 1803 einen Tractat abſchloß, "mittelſt deſſen die volle Souveränetät über die Stadt Neuorleans und deren Gebiet ſo wohl

als über ganz Louiſiana, auf den Fuß des bisherigen Beſitzſtandes Spaniens, von den vereinigten Staaten (für 15 Millionen Dollars) erworben worden iſt".

Ihre eigene Conſtitution werden die Einwohner ſich geben, ſo bald ſie in den Bund der vereinigten Staaten, was in Kurzem zu erwarten iſt, werden aufgenommen ſeyn.

III. America der Europäer.

1. America der Spanier.

Nach Colons und der Iſabella Tod wurden erſt von den Spaniern ihre meiſten Inſeln in Weſtindien und ihre reichſten Länder auf dem feſten Lande von America beſetzt. Die erſtern hatte bereits Colon entdeckt und unterſucht; die letztern aber wurden erſt nach ſeinem Tod von geldgierigen Glücksrittern gefunden und zur Stillung ihres Golddurſtes für den König von Spanien, meiſt ohne Mitwirkung der ſpaniſchen Regierung, erobert.

1. Spaniſches Weſtindien c. Lange beſchäftigte ſich Spanien mit Hiſpaniola (St Domingo), als ſeinem erſten Pflanzort in der neuen Welt, deſſen

c *Labat* nouveau voyage aux Antilles. Deutſch von Schad Nürnberg 1782 = 1783. 3. B. 8.
Carranzana geogr. deſcript. of the Coaſts of the Spaniſh Weſtindies. Lond. 1740. 8.

ſen Anbau mit der Entdeckung ſelbſt A. 1492 ſeinen Anfang genommen hatte; allein es baute kaum die öſtliche größere Hälfte deſſelben dürftig an [d]. Daran waren die Unmenſchlichkeiten der Spanier auf ihr Schuld. Denn ob gleich die Einwohner in dem ganzen ſpaniſchen Weſtindien von ihren raubſüchtigen Beſiegern der härteſten Sklaverey unterworfen wurden, ſo litten ſie doch auf keiner ſo ſchrecklich als auf Hiſpaniola, weil dieſe Inſel, außer Cacao, Zucker, Tabak, Färbeholz, Baumwolle und andern reichen Producten, die erſten Schätze von Gold lieferte, auf welche damahls alle Seeausrüſtungen berechnet waren. Alle Verordnungen, die auf Linderung der Sklaverey der unglücklichen Indianer abzielten, wurden nach dem Tod der Königin Iſabella vergeſſen; ja ſo gar mit Ferdinands Genehmigung theilte der Statthalter von Hiſpaniala, Ovando, die unglücklichen Inſulaner wie Laſtthiere unter ſeine Freunde aus. Der Bergbau ward zwar durch dieſe Maasregel mit erſtaunlichem Erfolg betrieben, aber unter einem ſo ſchrecklichem Menſchenverluſt, daß von der Million Einwohner, welche Hiſpaniola bey der erſten Landung gehabt haben ſoll, A. 1517 nur noch 14,000 übrig waren. Und die Drangſale dieſer unglücklichen Schlachtopfer ſtiegen unter dem damaligen

d *de Charlevoix* (Pet. Franc. Xav.) Hiſtoire de l'isle Espagnole ou de St. Domingue, écrite particuliérement ſur des Mémoires manuſcrits du P. *Jean Baptiſte le Pers*, et ſur les piéces originales, qui ſont au Depot de la marine, à Paris 1730 - 1731. 2 Voll. 4. Amſt. 1733. 4 Voll. 12.

gen Statthalter, Albuquerque, zu einer ſolchen Höhe, daß ihre Schilderung ſelbſt die von der Scene der Grauſamkeit entfernten Spanier in Europa rührte. Um ſie zu mildern, fiel Bartholomäus de las Caſas auf den Gedanken, ein andres Verbrechen gegen die Menſchheit zu begehen, und andere menſchliche Laſtthiere aus Afrika an ihre Stelle zu ſetzen. Er wirkte bey dem ſpaniſchen Hof den Befehl aus, daß das, was bisher ſchon einzelne Privatperſonen für ſich gethan hatten, allgemein unter königlicher Autorität ausgeführt und jährlich eine Anzahl Negerſklaven aus Afrika nach Weſtindien gebracht werden ſollte. Es erhielten daher die Niederländer von Carl V (I) das Negermonopol, oder die Freyheit, 4000 Neger nach America einzuführen, welches ſie aber A. 1517 an Genueſiſche Kaufleute verhandelten. Der Menſchenmangel auf Hiſpaniola und der neue Aufwand, durch den man ihn aus Afrika zu erſetzen ſuchen mußte, machte jetzt den Spaniern die Einſammlung der Reichthümer ſchwerer, als vormahls; und nie hat Spanien ſo lang es in dem Beſitz der öſtlichen Hälfte von St Domingo geblieben iſt, dieſelbe nach ihrem ganzen Umfang benützt. Zur Zeit ihrer größten Blüthe, in der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts, hat es außer einer bedeutenden Quantität Färbeholz, und einer Menge Häute, höchſtens 100,000 Centner Zucker, etwas Tabak, Cacao und Baumwolle daraus gezogen: nach der Zeit iſt auch die Cultur dieſer Producte tief geſunken; die fruchtbare Ebene, auf welcher die Hauptſtadt St Domingo liegt, und die fleißigen Einwohnern für mehrere Mil-

lionen Thaler Waaren liefern könnte, iſt völlig verwildert, und mit einem großen Wald bedeckt, in dem nur einzelne Heerden weiden; zuletzt ſchickte die Geſellſchaft zu Barcelona, welche ſeit 1757 einen ausſchließenden Handel dahin trieb, jährlich nur zwey kleine Schiffe nach Hiſpagnola ab, die neben den andern unbedeutenden Producten etwa 6000 Ochſenhäute zurückbrachten. Unter dieſen Umſtänden fiel Spanien das Opfer nicht ſchwer, das es der franzöſiſchen Republik im Basler Frieden A. 1795 mit ſeinem Antheil von St Domingo darbrachte.

Eben ſo ſind auch zwey andere Inſeln von dem ſpaniſchen Weſtindien wieder abgekommen: Curaçao, das die Spanier bereits A. 1527 beſetzt hatten, an die Holländer A. 1634 [e], und San Trinidad, eine von den Caraiben unter dem Winde, welche ſchon von Colon A. 1498 entdeckt und von den Spaniern zur Benutzung ſeines trefflichen Bauholzes und flüſſigen Theers A. 1535 beſetzt worden war, an England bey dem Frieden, der dem franzöſiſchen Revolutionskrieg endigte, A. 1801. 1802.

Gegenwärtig beſteht das ſpaniſche Weſtindien nur noch aus Cuba, Portorico, und St Margarita.

1. Cu-

e Beſchryving van het Eiland Curaçao en de daar onder hoorende Eilanden. Amſterd. 1781. 8. Im Auszug im hiſtoriſchen Portefeuille 1783 B. 1. S. 473 ff. 814 ff. Gouverneurs, Raaden, Commiſſaris --- en andere Heeren op't Eiland Curaçao. Amſterd. 1793. 12.

1. Cuba, eine der Antillen, ward zwar ſchon A. 1492 entdeckt; aber erſt A. 1511 ward der dort regierende Cazike von Viego de Velasquez zum Feuer verurtheilt und der Inſel die Einrichtung gegeben, durch welche ſie in Kurzem, bey ihrem Reichthum an herrlichen Schiffsbauholz und andern geſuchten Producten, wie Tabak und Zucker, ſchön aufblühte. Doch iſt ſie nie in ihrem ganzen Umfang angebaut worden, und es giebt noch große Strecken, die eine Wildnis ſind; und wo Anbauer leben, da ſeufzen ſie in Armuth und unter dem Druck reicher Unternehmer. A. 1778 zählte die Inſel 172,000 Einwohner, wovon 45,000 Neger- und Mulattenſklaven in den Plantagen arbeiteten, und die übrigen freyen Neger und Mulatten Handwerke, vornehmlich Tiſchlerarbeit und Schiffsbau, beſchäftigten. Seit 1765, da der Handel nach Cuba ſeinen harten Einſchränkungen entzogen und freygegeben worden, ſtieg die Ausfuhr; A. 1774 rechnete man ſie auf 1,500,000 Piaſter; nach der Zeit hat ſie ſich weit über zwey Millionen vermehrt. Der königliche Zoll ſtieg während dieſes Zeitraums von 104,208 auf 308,000 Piaſter: doch muß die ſpaniſche Regierung noch über anderthalb Millionen zuſchießen, für Tabak und Schiffsbauholz, für die Erhaltung der Feſtungswerke, für die Garniſon und eine anſehnliche Flotte zur Beſchützung des Handels und Verhinderung des Schleichhandels. St Jago iſt zwar die Hauptſtadt der Inſel, aber wichtiger als ſie iſt Havanah mit ſeinen 10,000 Einwohnern. Bey dieſer Stadt verſammeln ſich alle aus America kommende, mit den größten Reichthümern beladene

Schiffe, um ihre Reiſe nach Spanien in Geſellſchaft anzutreten. Sie iſt aber nicht blos die Niederlage des wichtigſten Theils der ſpaniſchen Handlung, ſondern auch das Bollwerk des ſpaniſchen America [f].

Deſto fürchterlicher war der Schlag, der A. 1762 Spanien durch die Eroberung von Havanah traf; die wichtigſte Eroberung der Engländer in dem ganzen ſo ſiegreichen ſiebenjährigen Seekrieg (von 1755-1792). Der Admiral Pocok, der General Albemarle und der Commodore Keppel, der General Elliot und der Oberſte Keppel ſegelten am 5 März 1762 zu dieſer Expedition aus England ab; am 6 Junius erſchienen ſie vor Cuba; am 30 Julius eroberten ſie die Feſtung Mora mit Sturm; am 13 Auguſt mußte ſich die Stadt Havanah auf Capitulation ergeben. Die Beute der Sieger war unermeßlich. Im Hafen dieſer Stadt, dem gewöhnlichen Sammelplatz der Galionen und Flotten, welche aus Spanien nach America gehen, und die Schätze dieſes Welttheils dahin zurückbringen, fanden ſich 12 Schiffe von der Linie, 3 Fregatten und eine große Menge Kauffahrer, 351 Kanonen, 11 Mörſer, Magazine von Munition, und große angefüllte Waarenlager, 3 Millionen Dollars, die dem König von Spanien gehörten, 2 Millionen Pfund Sterling an Geld und andern Effecten, und 14 Millionen andrer Schätze. Auf einem verſenkten Schiffe waren 4 Millionen ſpaniſcher Thaler,

f Aus dem Viagero univerſal: Quaderno 58. in von Zach's monatlicher Correſpondenz 1801. Januar. S. 3-23

ler, auf 2 andern Schiffen 800 mit Gold und Silber gefüllte Kiſten. Dieſe einzige Eroberung, die aber auch den Engländern 3000 Menſchen gekoſtet hatte, betrug an Beute mehr, als die Koſten, welche England in einem Jahr auf den Krieg mit Frankreich und Spanien gewendet hatte, und durch ſie war überdies der Weg zu den Schätzen des ſpaniſchen America geöffnet. Doch ward er nicht genützt, ſondern durch die Rückgabe der Inſel Cuba an Spanien in dem gleich darauf erfolgten Frieden aufgegeben.

2. Portorico, ſchon A. 1493 von Colon entdeckt und unterſucht, ward A. 1508. 1509 von Juan Ponce de Leon unter ſpaniſche Sklaverey gebracht. Ländereyen und Gewerbe wurden nur den Eingebohrnen von dem Gouverneur pachtweiſe überlaſſen, was keinen vollen Seegen in den Anbau, den Gewerbefleiß und die Bevölkerung kommen ließ; man zählte auf ihr A. 1778 nicht mehr als 80,660 Einwohner, worunter aber auch nur 6500 Neger waren. Bey allen dieſen Fehlern iſt doch die Cultur von Portorico blühender, als die des ſechsmahl größern Cuba's, und es dient ſeit ſeiner Eroberung dem Handel durch ſeinen Tabak, Caffe, Reis u. ſ. w., und den ſpaniſchen Flotten auf ihrer Fahrt nach America durch ſeinen ſchönen Hafen, St Juan de Portorico, um Waſſer und Erfriſchungen einzunehmen. Um den Hafen auch für die königlichen Flotten zur Zerſtöhrung des Schleichhandels haltbar zu machen, wurde er A. 1765 befeſtiget; nur iſt es bisher mit dieſem Zweck den Spaniern noch nicht gelungen.

3. St Margaritha (die Perleninſel) oder Cuba=gua, eine der Caraiben, war ſchon von Colon A. 1498 entdeckt, aber nicht geachtet worden: endlich ward ſie A. 1509 von den Spaniern zur Perlenfiſche=rey beſetzt und ſo lange genützt, bis ihre Bänke er=ſchöpft waren. Nachdem ſie lange nicht mehr be=ſucht worden war, wurde ſie endlich A. 1783 aufs neue in Pflege genommen, mit der Hoſnung neuer Ausbeute.

Der Geldburſt, der die Spanier zu ihren Ent=deckungsreiſen bewogen hatte, wurde auf den weſtin=diſchen Inſeln nicht nach Wunſch geſtillt; dies ſpornte ihren Entdeckungseifer aufs neue an, um endlich Länder zu finden, in welchen man ſchneller und leich=ter reich werden könnte.

II. Spaniſches Südamerica g. Das feſte Land von America befriedigte ihre Wünſche über alle

g A conciſe Hiſtory of the Spaniſh America (by *Campbell*). London 1741. 8. Deutſch: das ſpaniſche Reich in Ame=rica u. ſ. w. Sorau 1763. 4.

Rich. Rolt New Hiſtory of South-America. Lond 1756. 8.

de la Condamine relation abregée d'un voyage fait dans l'interieur de l'Amérique meridionale, dépuis la côte de la mer du ſud, jusqu'aux côtes du Braſil et Guiane, en de-ſcendant la riviére des Amazones -- à Paris 1745. 8. ed. 2. augmentée de la relation de l'Emente populaire de Cuença au Pérou et d'une lettre de M. *Godin des Odonais*. à Mae-ſtricht 1778. 8. Der Brief von Loder überſ. ſteht in Schlö=zer's Briefwechſel 1775. S. 156.

Bou-

lle Erwartung. 1. Schon A. 1508 hatte man den Verſuch zu einer Niederlaſſung auf dem feſten Lande und dem Meerbuſen von Darien gemacht. Der daſige Statthalter Nugnez de Balbao, von einem benachbarten Cazifen (A. 1512) unterrichtet, daß Südwärts an einem ganz andern Meere Peru liege, brach gleich das nächſte Jahr (1513) voll Hofnung, das Meer und Land zu entdecken, das Colon vergeblich aufgeſucht habe, mit einigen Freywilligen und indianiſchen Wegweiſern über die Kette hoher, mit unabſehbaren Wäldern bedeckten Gebirge, hinter welchen dieſes Meer verborgen ſeyn ſollte, auf, und erblickte auch nach überſtandenen großen Mühſeligkeiten von ihrem Gipfel herab die Südſee. Er ſetzte bis an ihre Küſte die beſchwerliche Reiſe fort, und gieng bis in die Mitte des Leibs in die Wogen dieſes Weltmeers, zum Zeichen, daß es nun im Namen des Königs von Spanien, ſeines Herrn, in Beſitz genommen ſey. Seitdem kam ihm das reiche Peru nicht aus dem Sinn, und es gelang ihm auch von ſeiner Colonie von Panama (Darien) aus,

Bouguer figure de la terre avec une relation abrégée de ce voyage — à Paris 1749. 4. Condamine und Bouguer deutſch in der göttingiſchen Samml. von Reiſebeſchreibungen B. 2.

Jorge Joan y D. *Antonio de Ulloa* relacion hiſtorica del Viage à la America meridional — En Madrid 1748. 1749. 2 Voll. 4. Franz. Amſt. et Leipz. 1751. 1752 2 Voll. 4. und Paris 1752. 4. Im Auszug in der Berliner Sammlung B. II.

Giandomenico Collati dizionario ſtorico-geografico dell' America meridionale. In Venez. 1771. 4. 2 Voll.

aus, die reichen Länder durch die Beyhülfe dreyer außerordentlicher Menſchen zu entdecken. Der Abentheuerer, Franz Pizarro, und der alte verſuchte Krieger, Diego de Almagro, brachten die nöthige Kühnheit und Erfahrung zu dieſem Unternehmen, und der Prieſter, Fernando de Luque, der unermeßliche Reichthümer zuſammengeplündert hatte, konnte ſie mit dem nöthigen Geld zu einer koſtbaren Ausrüſtung unterſtützen. Dieſes Triumvirat trat zur Beſtehung dieſes Abentheuers in den heiligſten Bund, bey deſſen Schließung de Luque die Meſſe las und die gegeweihte Hoſtie unter die drey Verbündeten austheilte. Am 14 November 1525 ſegelte Pizarro mit 112 Mann in einem kleinen Schiff zu dieſem Abentheuer ab.

Schon vor vielen Jahren hatten die angeſehenſten ſpaniſchen Rechtsgelehrten und Theologen die Grundſätze aufgeſtellt, mit welchen die Statthalter in der neuen Welt ihre Anſprüche auf die Länder, die ſie, im Namen des Königs von Spanien, in Beſitz nehmen wollten, zu rechtfertigen hätten. Nach denſelben ließen ſie den Einwohnern des Landes, an dem ſie gelandet waren, ſogleich von einem Geiſtlichen die Hauptartikel des chriſtlichen Glaubens und die Lehre von der Oberherrſchaft des Pabſtes über alle Reiche der Welt erklären, und ſeinen Vortrag damit endigen: "daß der Pabſt nach der ihm zuſtehenden Machtvollkommenheit auch ihr Land dem König von Spanien geſchenkt habe; würden ſie ſich nun ſeiner Herrſchaft nicht unterwerfen, ſo würden ſie als

Re-

Rebellen gegen die Befehle Gottes durch Sklaverey, Feuer und Schwerdt zu büßen haben".

Mit dieſem Evangelium kam auch Pizarro an der Küſte von **Peru** an h. Einige Jahre mislangen ihm alle Eroberungsverſuche in dem Reiche der Inkas: dennoch beharrete er auf ſeinem Eroberungs- plan,

h Xerez und einige Ungenannte über die Eroberungen des Pizarro in Ramuſio Vol. 3. *Auguſtin de Zarate* Hiſtoria de Deſcubrimiento y Conquiſta del Peru en el an 1555. En Anvers 1555. En Seville 1577. fol. In *Barciae* Hiſt. prim. T. 3. Ital. von *Alph. Ulloa.* Venez. 1563. 4. Franz. Amſt. 1718 und 1742 2 Voll. 12.

Die folgenden hat entbehrlich gemacht: *Garcilaſſo de la Vega*, Premiera Parte de los Commentarios reales que tratan del Origen de los Yncas etc. En Lisboa 1609 fol. Franz. Le Commentaire royal, ou l'hiſtoire des Yncas Roys du Perou -- par l'ynca *Garcilaſſo de la Vege* -- trad. par *J. Baudoin.* à Paris 1633. 4. Schwülſtig und partheyiſch. Deutſch von G. C. Böttger. Nordhauſen 1787. 8.

Eiusd. Hiſtoria general del Peru -- En Cordova 1616. Neue Ausg. von *Andr. Gonzalez Barcia.* Madr. 1730 2 Voll. fol. Franz Hiſtoire des guerres civiles des Eſpagnols, dans les Indes, cauſée par le ſoulévement des Piçarres et des Almagres au Peru par G. *de la Vega* -- trad. par *J. Baudoin.* à Paris 1646. 4. Die neueſte Ausg. 1737. 2 Voll. 4. Engl. Lond. 1688 fol.

Für die neueſten Zeiten: *de la Blanchardière* nouveau voyage fait en Perou (1745). à Paris 1751. 12.

Beyer's Reiſe nach Peru (1749) herausgegeben von C. G. von Murr. Nürnb. 1776. 8.

Feyjoo relacion deſcriptiva de la ciudad y provincia de Truxillo del Peru. Madrid 1763 fol.

plan, für den ihn der unbeſchreibliche Reichthum von edlem Metall, und ſeine Ernennung zum Statthalter dieſes überſchwenglich reichen Landes immer in Begeiſterung erhielt. Er zog zu ſeiner Ausführung immer mehrere Abentheuerer an ſich, und drang endlich über Tumbez bis Caxamalca. Von dieſem Poſten aus fertigte er ſeinen Bruder Ferdinand in das Lager des Atahualpa, der damahls Peru beherrſchte, ab, um die Abſicht ſeiner Ankunft ihm umſtändlich darſtellen zu laſſen. Der Friedensbote erſtaunte über den Anſtand des Inca', die Ordnung in ſeinem Hauſe, die Ehrfurcht ſeiner Unterthanen, und am meiſten über den in ſeinem Lager verſchwendeten Reichthum. Der König drang in den beſcheidenſten Wendungen auf die Räumung ſeines Reichs von dieſen Fremdlingen; Pizarro dagegen deſto hinterliſtiger auf eine freundſchaftliche Unterredung, die ſich endlich der Inca gefallen ließ. Bey der Zuſammenkunft trat ſo gleich ein Dominicaner mit ſeinen chriſtlichen Dogmen hervor, die dem König ein Dollmetſcher erklären mußte, und ſchloß ſeinen Vortrag mit dem wichtigſten, daß der Pabſt dem König von Caſtilien mit allen Ländern der neuen Welt ein Geſchenk gemacht habe. Der Inca blieb ungläubig; wofür er mit ſeiner Freyheit und 400 unſchuldige Peruaner mit dem Leben büßen mußten. Seine Unterthanen opferten unermeßliche Schätze an Pizarro, um ihrem König wieder die Freyheit zu erkaufen: er erhielt ſie zwar, aber nur um bey der erſten Gelegenheit den ſchmählichſten Tod zu ſterben. Den Inca erfüllte beſonders das Leſen und Schrei-

ben

ben der Europäer mit Bewunderung, durch das ſie ſich (wie er glaubte) über andere Menſchen erhüben. Da er nun einſt an Pizarro entdeckte, daß er weder leſen noch ſchreiben könne, ſo faßte er gegen ihn Verachtung, als gegen einen gemeinen Menſchen, die er ſelbſt durch Aeußerungen verrieth. So gleich ließ ihm Pizarro den Prozeß nach ſpaniſcher Weiſe machen, und ihn als Götzendiener, Thronräuber und Aufwiegler ſeiner Unterthanen, und als Betrüger, der die Schätze untergeſchlagen, die ihm als Sieger gehört hätten, anklagen. Er ward zum Feuer verdammt; weil er ſich aber in der Todesangſt von einem Dominicaner die Bekehrung zum Chriſtenthum abzwingen ließ, ward er aus Gnade erdroſſelt.

Pizarro rückte nun vor Cuzco, und nahm ohne Hinderniß von der Hauptſtadt und ihren unermeßlichen Schätzen Beſitz. Auf die erſte Botſchaft davon, die nach Panama gekommen war, eilte Almagro mit neuen Glücksrittern herbey, um als Mitglied des Triumvirats an den Schätzen und der Regierung von Peru Theil zu nehmen. Zu einer beſondern Statthalterſchaft ſollte ihm die Eroberung des Königreichs Quito behülflich ſeyn. Der Ausführung des letzten Plans widerſetzte ſich Pizarro mit den Waffen in der Hand, um ſeinen Nebenbuhler nicht zu mächtig werden zu laſſen; es begann ein Krieg, in welchem die beyden Almagro, Vater und Sohn, nebſt vielen Spaniern von beyden Partheyen das Leben verlohren.

Pi-

Pizarro hatte ſeine Eroberung mit einem Haufen von Glücksrittern und einem zuſammengelaufenen Geſindel ohne Diſciplin und Moralität bewirkt, das ſeine Hände mit Wolluſt im Blut der unglücklichen Indianer badete, und das Land ſeiner Niederlaſſung mit Entſetzen und Abſcheu über ſeine Laſter und Frevelthaten erfüllte. In Europa war dies kein Geheimniß mehr, und man erzählte ſich, daß die Spanier bereits in der neuen Welt zehn Millionen Menſchen gemordet hätten. Die Nachricht davon kam endlich auch an Carl V, der ſie mit Entſetzen hörte, und ſo gleich beſchloß, durch eine verbeſſerte Verfaſſung jenem Frevel und dieſer ſchrecklichen Verheerung ein Ende zu machen. Es wurde ein eigenes Geſetzbuch für die americaniſchen Reiche verfertigt, ein königlicher Audienzhof zu Lima eingerichtet, und Blaſco Nugnez Vela zu deſſen Vorſitzer und mit dem Titel eines Unterkönigs zum Statthalter von Peru A. 1543 ernannt.

Mit dem beſten Willen trat der Statthalter ſein Amt an, aber nicht mit der nöthigen Klugheit und Biegſamkeit: er ſetzte den eingeriſſenen Uebeln die Feſtigkeit eines rechtſchaffenen Characters und Strenge entgegen, die nirgends vom Buchſtaben der Geſetze abwich; aber erwog nicht, daß man, um etwas zu erlangen, Anfangs wenig fordern und erſt nach und nach in ſeinen Forderungen ſteigen müſſe: da er zu viel auf einmahl verlangte, erhielt er nichts, und ſtatt die Uebel zu vermindern, wurden ſie vermehrt. Schon darüber erbittert, daß ſie, die ſie ohne könig-

liche

liche Unterſtützung alles ſich ſelbſt und ihren perſönlichen Aufopferungen verdankten, königlichen Geſetzen unterworfen ſeyn ſollten, ſtieg ihr Unmuth bis zum allgemeinen Aufruhr, als ihnen geboten wurde: die Güter, deren ſie ſich als Eroberer bemächtigt hätten, ſollten nicht auf ihre Nachkommen erben, und alle zu Sklaven gemachten Peruaner ſollten nicht nur freygegeben, ſondern ihnen ſollten auch die Arbeiten, welche ſie verrichteten, beſonders die in den Bergwerken, baar bezahlt werden Der Unterkönig wurde in Ketten auf eine wüſte Inſel geſchickt, bis man ihn nach Spanien würde bringen können.

In dieſem Zuſtand der Verwirrung und Anarchie fand Gonzalez Pizarro das Königreich, als er von einem Feldzug am Amazonenfluß zurückkam, und er bemächtigte ſich, wozu ihm ſein Ruhm und die Tapferkeit und Zahl ſeiner Truppen das Vermögen gab, ohne Widerſtand der Herrſchaft. Ohne Rival, der ihn hätte einſchränken können, überließ er ſich einer Gränzenloſen Tyranney und Grauſamkeit, die eine allgemeine Sehnſucht nach dem menſchlichern Nugnez erweckte, um ihn dem Wüterich entgegenzuſtellen. Er ward aus ſeiner Verbannung zurückgerufen, und trat gegen Pizarro, umgeben von deſſen zahlreichen Feinden, auf den Kampfplatz, den wieder ganze Ströhme von Blut benetzten. Das Menſchenwürgen dauerte fort, bis Nugnez mit dem größten Theil ſeines Anhangs (A. 1545) abgeſchlachtet war. Im Triumph zog nun Gonzalez Pizarro in Lima ein, und machte es zu einem rechten Schauplatz ſei-

ner unerſättlichen Habſucht, ſeines gränzenloſen Hochmuths und ſeiner blutdürſtigen Grauſamkeit, wodurch er endlich ſelbſt ſeinem eigenen Anhang verhaßt und abſcheulich wurde. Allgemein ſehnte man ſich zuletzt nach einem Retter aus dieſem fürchterlichen Druck.

Er erſchien auch in dem bisherigen Rath der Inquiſition, Pedro de la Gasca, einem Geiſtlichen, den der ſpaniſche Hof wegen ſeiner großen Eigenſchaften, ſeiner durch Sanftheit und Geſchmeidigkeit gemäßigten Standhaftigkeit und ſeiner über allen Eigennutz erhabenen Rechtſchaffenheit nach langer Berathſchlagung zum Retter der unglücklichen Peruvianer wählte. Zu den 500 Mann, die er mitbrachte, ſtießen ſchnell die Unglücklichen, die ſich hinter Wüſten und in Klüfte gegen die Grauſamkeiten des Wüterichs Pizarro gerettet hatten; mit dieſem Heer begann er ſeine große Beſtimmung. Erſt bot er, um Menſchenblut zu ſchonen, dem grauſamen Pizarro völlige Amneſtie an; als er ſie aber ausſchlug, brach er mit ſeiner ganzen Macht gegen ihn auf. Schon bey der Annäherung Gaſca's ſtand er hülflos da: ein Theil ſeines Heers zerſtreute ſich, ein andrer gieng zu Gaſca über. Von aller Welt verlaſſen, fiel er ſeinem Beſieger ohne Blutvergießen in die Hände, und büßte darauf für ſeine Verbrechen auf dem Blutgerüſte.

Mit muſterhafter Mäßigung ordnete hierauf Gaſca das Reich. Er brachte Gerechtigkeit in die Ju-

Juſtiz, Ordnung in die Verwaltung der Einkünfte, Menſchlichkeit in die Behandlung der Indier, ohne ſie dadurch den Spaniern weniger nützlich zu machen. Darauf gab er die Regierung in die Hände des Audienzhofs zurück, und reißte mit dem Bewußtſeyn, den Zweck ſeiner Sendung gänzlich erfüllt zu haben, ab. Als ein Denkmahl ſeiner Uneigennützigkeit legte er nach einem ſeltenen Beyſpiel bey ſeiner Zurückkunft 1,300,000 Peſos, als erübrigte Einkünfte von Peru, in den königlichen Schatz nieder.

Doch war ſo lange die Ruhe in Peru von keinem Beſtand, als die erſten Generationen des Mord- und Raubgeſindels, das ſich daſelbſt angeſiedelt hatte, fortdauerten. Während die Grauſamkeiten ſich wieder erneuerten, ward auch J. 1571 Tupac Amaru, der Erbe des letzten Königs, ſammt allen Abkömmlingen der Incas enthauptet; ſie wüteten von Zeit zu Zeit ſo ſchrecklich gegen die Indianer, daß Philipp II es für das rathſamſte hielt, ſie als ein Geheimniß vor der europäiſchen Menſchheit verborgen zu halten. Als endlich Peru durch Tod, Hinrichtungen und Landesverweiſungen von dieſen menſchlichen Ungeheuern befreyt war, trat nach und nach an die Stelle ihrer Abſcheulichkeiten und Grauſamkeiten, Ruhe, Ordnung und friedlicher Fleiß. Das Anſehen des Königs von Spanien ward nach und nach hier, wie in andern ſpaniſchen Colonien, befeſtiget, und mit ihr bürgerliche Ruhe und Ordnung. Doch iſt der Haß, den die Peruaner gegen die Spa-

nier wegen der unmenſchlichen Behandlung ihrer Vorfahren gefaßt haben, nie ganz ausgeſtorben, ſondern zeigte ſich von Zeit zu Zeit in rebelliſchen Bewegungen. Noch A. 1742 riefen die Indier einen vorgeblichen Abkömmling der alten Incas zum König aus, und traten in einen Aufſtand, an dem ſie, nach dem Geſtändniß einiger Gefangenen, 30 Jahre gearbeitet hatten. Aber bey ihrer Schwäche und der Stärke der ſpaniſchen Regierung wurden bisher alle dieſe Verſuche ohne große Schwierigkeit vereitelt.

Durch die langen Zerſtöhrungen ihrer unmenſchlichen Eroberer ſind die wenigen Peruauer, die noch übrig geblieben ſind, völlig andere Menſchen geworden: ſie ſind nicht mehr das fleißige Volk, das unter der Regierung ſeiner weiſen Incas Natur und Kunſt verſchönerte, ſondern ſind durch den beſtändigen Druck ihrer unerſättlichen Herren aus Verzweiflung bis zur Indolenz und zur völligen Abneigung gegen alle höhere Cultur herabgeſunken: ihre Sklaverey hat zwar durch die Fürſorge der ſpaniſchen Regierung aufgehört, aber der Druck zur Erniedrigung ihrer Natur dauert noch immer fort. Ihren Abgang haben ihre neuen Herren durch Neger zu erſetzen geſucht, die Potoſi und andre Bergwerke bauen.

Jetzt begreift man unter Peru (ohne Quito) das Land längs dem Südmeer von Quito bis Chili, bis zum Amazonenfluß und Paraguay vom 5 bis zum 25 Grad, 10 Min. Süd. Breite; ein Land, unter einem herrlichen Himmel, das reich an Gold, noch rei-

reicher an Silber iſt, und neben Zinn- und Kupfer- auch Queckſilbergruben hat.

2. Neben der Unterjochung von Peru giengen auch die Eroberungen auf der Terra Firma oder Neucaſtilien, in dem großen Lande vom Aequator bis zum zwölften Grad N. B., fort. Von den drey Theilen, der Landenge von Panama (oder Darien) der eigentlichen Terra Firma und Guiana, in die es von den Flüſſen Darien und Orinoko getheilt wird, war Darien oder die Landenge Panama ſchon frühe (A. 1508) von den Spaniern beſetzt geweſen; ſie war daher der Mittelpunct geworden, von welchem die ſpaniſchen Unternehmungen gegen Peru und das übrige ſüdliche America ausgiengen i.

i Die älteſten Reiſen dahin ſtehen in *Hakluyt* Vol. 3. Die folgenden meiſt naturhiſtoriſchen Beſchreibungen zählt *Meuſel* in bibl. hiſt. Vol. 3. P. 2. p. 2. 3 auf.

Lionel Wafer's New Voyage and Deſcription of the Iſthmus of America Lond. 1699. 8. ed. 2. enlarg. Lond. 1702 und 1704. 8. Franz. mit Dampier. Amſt. 6 Voll. 12. Deutſch nach der Londner Ausg. von 1704. Halle 1759. 8. Im Auszug in der Berliner Samml. B. 9.

Lucas Fernandez Piedrahita Hiſtoria general. de las conquiſtas del Nuevo Reyno de Granada. Amberes 1676 fol. Madrid 1688 fol.

Saggio di Storia Americana, o ſia ſtoria naturale, civile e ſacra, de' Regni e delle provincie Spagnuole di Terra-Ferma nella America meridionale, deſcritta dall' Abate *Filippo Salvadore Gilij*. Roma 1780-1784. 4 Voll. 8. Die 3 erſten Bände Deutſch in einem Auszug von M. C. Sprengel. Hamburg 1785. 8.

Die eigentliche Terra Firma, zwiſchen dem Fluß Darien und Orinoko, kam nun nach und nach hinzu. Carthagena und St Martha zuerſt: dieſe beyden Provinzen unterwarf Pedro de Heredia A. 1532 der ſpaniſchen Krone und Carthagena blühete durch ſeinen Hafen, den ſicherſten und feſteſten im ganzen ſpaniſchen America, (den daher auch Vernon A. 1741 mit ſeinen 25 Linienſchiffen und einer Landarmee, die ganz America hätte erobern können, vergeblich belagerte), ſo ſchön und ſchnell auf, daß er ſchon A. 1544 franzöſiſche Seeräuber herbeyzog, welche die Stadt plünderten, und die Eiferſucht der Britten reitzte, deren Admiral Drake A. 1585 Carthagena in Aſche legte. Von Santa Martha her erfolgte A. 1536 die Eroberung von Neu-Granada, einem hochliegenden großen Königreich. Der Statthalter von Santa Martha, Gonzalo Ximenes de Queſada griff es von Norden her an, und wurde von dem Statthalter von Quito, Sebaſtian de Benalcazaru, vom Süden her unterſtützt; und ſo tapfern Widerſtand ihnen auch die kriegeriſchen Einwohner leiſteten, ſo wurden ſie doch zuletzt von der europäiſchen Kriegskunſt überwunden. Doch erhielt die Einwohner ihr kriegeriſcher Geiſt von den Sklavendienſten frey, welche die Americaner andrer Gegenden in ſo großen Maſſen aufrieben. Sie fühlten daher weniger das Ungemach der Eroberung, und blieben zahlreicher als andere Americaner übrig, wovon noch jetzt die große Volksmenge von Neu-Granada ein Beweiß iſt. — Bey Venezuela oder Kleinvenedig waren die Spanier ſchon A. 1499 gelandet, und ſie gaben damahls ſchon die-

dieſer Provinz den Namen, weil ſie in einem indiſchen Dorfe einige Hütten auf Pfoſten über dem Waſſer gebaut ſahen. Carl V gab ſie den Velſern in Augsburg zu Lehen, um ſie anzubauen: aber ihre Colonie hatte wenig Gedeihen, weil ſie aus lauter deutſchen Landſtreichern unter der Anführung eines ausgelernten Böſewichts, der auch zuletzt ſein Leben am Galgen endigte, beſtand; der das Land, ſtatt es anzubauen, verwüſtete und unter der Verübung unerhörter Grauſamkeiten mit gewaffneter Hand nur Schätze einſammelte. Und bis auf die neueſte Zeit iſt dieſe Provinz am meiſten vernachläſſiget worden. — Dagegen hat die ſpaniſche Regierung die lange Küſte am Nordmeer bis zum Orinokoſtrohm, oder die Landſchaften Carracas und Cumana (Neuandaluſien) durch die A. 1728 zum Cacaohandel errichtete Carracas Compagnie, die zu St. Sebaſtian ihren Sitz hatte, merklich gehoben[k]; und ihre Blüthe ſtieg noch mehr ſeit 1781, da der Handel in die Häfen dieſer Provinzen allen Einwohnern von Spanien frey gegeben worden.

k *Loefling's* Travels through Spain and Cumana. Lond. 1771. Deutſch: Frankfurt 1771. 8. im Auszug Helmſt. 1776. 2 Th. 8.

Caulin Hiſt. corograph. natural de la Nueva Andaluſia, Cumana, Guyana, y verteates del rio Orinoco. Madrid 1779. 4.

Das ſpaniſche Guiana, als der dritte Haupttheil der Terra Firma, hat nie einen großen Umfang gewonnen [1]. Zwar ſchon A. 1500 brach Diego de Ordas zur Entdeckung deſſelben auf, gereitzt durch das Gerüchte, daß tief in Guiana, nicht weit vom Orinoko, eine an Gold, Silber und Smaragden ſo unermeßlich reiche Landſchaft liege, daß die Häuſer mit Gold und Silber gedeckt und mit goldenen und ſilbernen Bildern geziert wären; von welchem Ueberfluß an edlem Metall man das unbekannte Land nur El Dorado, das Goldland, nannte. Nach langen und beſchwerlichen Märſchen über hohe Berge und große Wüſteneyen hinderte endlich ein großer Cataract des Orinoko die Fortſetzung des Zugs nach dem unbekannten Goldlande, und man mußte ſich begnügen, um das Abentheuer nicht ganz vergeblich beſtanden zu haben, an der Oſtſeite des Orinoko, 35 Meilen von deſſen Mündung, die Stadt St Thomas de Guiana, die ſelbſt in der Zeit ihrer höchſten Blüthe nie mehr als 150 Häuſer gehabt hat, anzulegen. Ob man gleich nach der Zeit weit auf dem Amazonenfluß vordrang, um das verborgene Goldland zu finden; ſo blieb es doch immer ein bloſes Gerüchte: und nur die bewunderungswürdige Fruchtbarkeit der Thä-

1 Die älteſten Schriften in Haklnyt Vol. 3. *Jo. Iac. Hartſink* Beſchryving van Guiana — Amſt. 1782. 2 Vol 8. Deutſch mit einer Vorrede von J. E. Fabri. Berlin 1784. B. 1. Der 2te iſt nicht erſchienen. Die Geſchichte des ſpaniſchen Guiana iſt nur kurz, die des holländiſchen ausführlicher.

Thäler und die Anmuth des Klima lud die Spanier ein, am Orinoko und an den Flüſſen, die von ihm aufgenommen werden, noch verſchiedene Städte anzulegen. So entſtand das ſpaniſche Guiana an beyden Seiten des Orinoko: es erſtreckt ſich gegen Weſten bis an den Fluß Rio Negro, der unter dem 8 Gr. 5 Min. Nord. Breite liegt und ſich in die Mündung des Orinoko ergießt, oder nach andern bis gegen Oſten an dem Fluß Waimy, welcher zur Gränzſcheidung des ſpaniſchen und holländiſchen Guiana dienen ſoll. Es ſteht unter einem Statthalter, der vom Vicekönig von Neu-Granada abhängig iſt.

3. Durch die Eroberung von Quito kamen die Spanier in den Beſitz des anmuthigſten Landes in America und des höchſten in der Welt durch die Cordileras de los Andes, die höchſte Bergkette und den Chimborazo, den höchſten Berg der Erde; dabey reich an Gold, Silber, Cacao, China, Tabak und elaſtiſchem Gummi. Doch fehlt es an Benutzung dieſer Naturſchätze: die A. 1728 entdeckten Gold- und Silberadern liegen noch unbearbeitet, und die Cochenille, die ſich in einigen Gegenden findet und der mexikaniſchen vollkommen gleich iſt, ſucht niemand auf.

Als Provinz in Peru hieng Quito lange von dem Vicekönig von Peru ab. Da aber die Regierung Eines Vicekönigs über ſo weitſchichtige Länder

groſſe Mängel haben mußte, ſo ward, um dieſen abzuhelfen, im achtzehnten Jahrhundert ein eigener Vicekönig über die Terra firma und die Provinz Quito geſetzt, der ſeinen Sitz zu Santa Fé de Bogota hat.

4. Chili, ehedem eine Provinz von Peru, ein anmuthiges Land, wie ſonſt keines auf der Erde, fieng Diego Almagro zu erobern an. Nach ſeinem Tod (A. 1541) erneuerte Pedro de Valdivia mit 200 Spaniern und einem großen Peruaniſchen Heer den Angriff; und nach und nach, ob gleich unter kühnem und entſchloſſenem Widerſtand der Eingebohrnen, ward das ganze Land längs der Küſte der ſpaniſchen Herrſchaft unterworfen, und Valdivia erbaute auf der ſchönen Ebene der Provinz Mapocho die Hauptſtadt St Jago, und auf einer zweyten Expedition A. 1550 die Stadt Conception am Meere [n].

Es

n *Alphonſi ab Ovalle* Hiſtoria, y Relacion del Reyno de Chile. Rom 1646. 4. Italieniſch ibid. eod. Engliſch: in Churchill Reiſebeſchreibung Vol. 3. p. 1 - 146. Geht bis 1643.

(*Vidaure*) Compendio della Storia geografica naturale e civile del Regno del Chile. In Bologna 1776. 8. Deutſch von C. J. J. (Ch. Joſ. Jagemann), in der Hamburger Reiſebeſchr. Samml. (1782) B. 14. Macht alle Frühere entbehrlich.

Bern. Haveſtadt Chilidúgú ſive res Chilenſes, vel deſcriptio ſtatus tum naturalis tum civilis regni populique Chilenſis. Monaſterii 1779. 3 B. (7 Th.) 8. Geht bis 1770.

Es beſitzen aber die Spanier von dem unermeßlichen Chili, das ſich von Peru längs dem Südmeer bis an die Magelhaniſche Meerenge, zwiſchen dem 24 bis 45 Grad ſüdlicher Breite erſtreckt, und von Paraguay durch große Wüſteneyen abgeſondert wird, nur längs der Küſte etwa 20 Meilen in der Breite und 4 = 500 Meilen in der Länge die aber reich an Gold =, Silber = und Kupferbergwerken ſind. Denn das gegenſeitige gebirgigte Land, Arauco, Puelche und Tucapel, das ſich nach den Cordilleras hin erſtreckt, iſt von ſeinen kriegeriſchen Einwohnern, denen der Krieg ein Zeitvertreib iſt, von Anfang an gegen die Spanier mit Erfolg vertheidiget worden; ſie ſind bis auf die neueſte Zeit herab unbezwingliche und unverſöhnliche Feinde der Spanier geblieben, die ihnen nie den Frieden anboten, ſondern immer von den Spaniern die erſten Friedensvorſchläge erwarteten. Bis 1770 dauerte der Krieg mit dem Toqui der Arauker mit dazwiſchen einzeln eingetretenen Pauſen der Waffenruhe, wo endlich die Spanier die Hofnung aufgaben, ihre Gränzen von dieſer Seite zu erweitern. Sie decken ſie ſeitdem nur durch Feſtungen, um die Vereinigung der bezwungenen Indianer mit den freyen zu verhindern.

5. Der Fluß Paraguay, der nachmahls den Namen Rio de la Plata erhielt, wurde A. 1516 durch den Grosſteuermann von Caſtilien, Dias de Solis, entdeckt, und nachher wieder bis 1526 vergeſſen. Man kannte Paraguay blos als ein Land mit Wilden, das ſeinen Entdecker mit dem größten

ten Theil ſeiner Equipage ermordet habe. Endlich, als Sebaſtian Cabot, nach der Entdeckung von Neufoundland über England ungehalten, daß es keine Beſitzungen in der neuen Welt anlegen wollte, in ſpaniſche Dienſte getreten war, gieng dieſer Seefahrer mit dem ihm anvertrauten Geſchwader A. 1526 an die Mündung des Plataſtrohms, und legte an demſelben eine ſpaniſche Feſtung an, die aber von den Wilden bald wieder zerſtöhrt wurde. Beſſer gelang es zwar mit dem zweyten Pflanzort, Buenos Ayres, den die Spanier A. 1535 anlegten; aber endlich fehlte es der Colonie an Lebensmitteln, und da die, welche von ihr ausgeſchickt waren, um ſie herbeyzuſchaffen, von den Wilden ermordet wurden, ſo ward auch dieſe Feſtung von den Anpflanzern verlaſſen und dagegen Aſſomtion, tiefer im Lande, aber doch auch an den Ufern des La Plata angelegt, wo die Einwohner gefälliger waren, und die Colonie mit Lebensmitteln verſahen. Hier gedieh zwar die Colonie; ſie vergrößerte ſich durch neue, aus Europa an ſich gezogene Verſtärkungen, und durch Verheirathungen mit den Indianern. Aber die ſpaniſche Regierung beſtand der leichtern Verbindung wegen auf der Rückkehr der Colonie nach Buenos-Ayres und der Wiederherſtellung dieſes Pflanzortes: und Johann Ortiz de Zarata führte ſie A. 1580 auf den ſeit 40 Jahren verlaſſenen Boden zurück; und ſie war auch nun ſtark genug, um jeder Gewalt, die ſich ihr hätte widerſetzen wollen, Widerſtand zu leiſten. Von dieſem Hauptſitz der Spanier wird auch das ganze Reich im Canzleyſtyl das Unterkönigreich Buenos-Ayres genannt. Es

Es wird gegen Norden von dem Amazonenlande, gegen Süden von Magelhanien, gegen Oſten von Braſilien und gegen Weſten von Peru und Chili umgeben und hat vermittelſt des Fluſſes de la Plata mit dem Nordmeer Zuſammenhang, wo der Sitz des europäiſchen Handels mit dieſem großen Reiche iſt. Unter ſeinen drey großen Statthalterprovinzen, Paraguay, Tucuman und Buenos-Ayres, ward die erſtere von den übrigen als Sitz des theokratiſchen Staats der Jeſuiten berühmt, der in ihrer großen fruchtbaren Ebene unter dem 27-34. Grad ſüdlicher Breite von 1610-1768 beſtand °.

Unter dem Vorwand, daß die Ankömmlinge aus Spanien die Sitten der Neubekehrten durch ihr böſes Beyſpiel vergifteten und die Miſſionarien verhinderten, die Indianer zu bekehren und der ſpaniſchen Herrſchaft zu unterwerfen, erboten ſich die Jeſuiten (im Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts), im Fall, wenn alle Spanier aus dem Lande wegbleiben müßten, für jeden Kopf der Einwohner (deren Zahl ſie aber ohne Controlle angaben) jährlich Einen Piaſter in die königliche Schatzkammer zu liefern und auf Erfordern eine Anzahl Indianer zum Dienſt des Königs zu ſtellen. Seitdem ſie die königliche Einwilligung dazu erhalten hatten, wachten ſie an den Gränzen mit unerbittlicher Strenge gegen die Zulaſſung eines jeden Fremdlings. Da nach dem Abfall der Portugieſen von Spanien, (A. 1640) Braſilien an Por-

° *de Pauw* recherches philoſ. ſur les Americ. Vol. 6. lett. 4.

Portugal fiel, ſo erhielten die Jeſuiten auf ihr Anſuchen Feuergewehre aus Spanien, um die Portugieſen von den Gränzen ihres Reiches abzuhalten. Kurz darauf erbauten ſie Feſtungen, unter dem Vorwand, daß ſie ohne feſte Plätze dem beſtändigen Anfall ihrer wilden Nachbaren wehrlos Preis geſtellt ſeyn würden, und richteten einen förmlichen Kriegsſtaat, mit der ausdrücklichen Erklärung ein, daß ſie ihn aus den Mitteln des Landes beſtreiten würden, ohne der ſpaniſchen Regierung durch Löhnung, Kleidung und Ernährung ihrer Truppen beſchwerlich zu fallen; nur auf den Nothfall behielten ſie ſich Ammunition von ihr vor. Seitdem war ihr theokratiſcher Staat gegründet: die Jeſuiten waren Religioſen und Kriegsbefehlshaber, Regenten und Kaufleute zugleich; die Indianer waren ihre leibeigenen Unterthanen, die weder über ihre Perſonen noch ihre Güter und ihren Erwerb ein Eigenthumsrecht hatten; aber dagegen mit Kleidung und Unterhalt von den Jeſuiten verſorgt wurden. Ihr Reich erſtreckte ſich über Paraguay, Rio della Plata, Tucuman und das Corregimento Tarja. Der Sitz ihres Provinzials und ſeiner vier ordentlichen Conſultatoren war das große Collegium zu Cordoua, wo auch das Noviciat gehalten wurde und eine Univerſität für die Studien eingerichtet war p.

Faſt

p Litterärnotiz: *Meuſelii* bibl. hiſt. Vol. 3. P. 2. p. 31. Relation du voyage de la mer du Sud. Amſt. 1717. 8. Vol. 2. enthält: mémoire touchant l'établiſſement des Pères Jeſuites dans les Indes d'Eſpagne. Brauchbar.

Hi-

Faſt anderthalb Jahrhunderte trieben die Jeſuiten hier ihr Weſen in einer gänzlichen Verborgenheit; erſt der Gränztractat, den die Höfe zu Madrid und Liſſabon A. 1750 wegen ihrer Beſitzungen im ſüdlichen America mit einander abſchloſſen, zog es aus derſelben hervor. So wie Portugal an Spanien die Colonie St Sagramento und Montevideo an der öſtlichen Seite des Fluſſes Plata abtrat, ſo überließ dagegen der ſpaniſche Hof dem portugieſiſchen einige

Di=

Hiſtoire du Paraguay en 23 livres, par *P. P. F. H. Charlevoix* à Paris 1757 6 Voll. 12. Geht bis 1747; jeſuitiſch. Deutſch Nürnb. 1768. 2 B. Latein. (mit einer Fortſetz bis 1767) Venet. 1779. fol.

Urkunden= und Actenmäßig iſt: Don *Bernardo Ibañez de Echavari* Reyno Jeſuitico del Paraguay. Madrid 1770. 4. italiäniſch: Regno Geſuitico del Paraguay, dimoſtrato coi documenti più claſſici de medeſimi Padri della Compagnia, i quali confeſſano e moſtarano ad evidenza la regia ſovranita del R. P. Generale con independenza, e con odio verſo la Spagna. Lisboa 1770. 8. Deutſch: in Le Bret's Magazin B. 2. auch Frankf. u. Leipz. 1783. 8 am beſten aber (von A. E. Klauſing.) Cölln (Leipzig) 1774. 8. Franz. Amſt 1780. 2 Voll. 8.

(*Sebaſt. Joſ. de Carvalho*, nachmals Graf Oeyras) relation abregée concernant la republique des Jeſuites -- à Paris 1758. auch betitelt: la republique des Jeſuites en Paraguay. à la Haye 1758. 8. ſteht in der Sammlung der neueſten deutſchen Schriften, welche die Jeſuiten in Portugal betreffen. Frkf. und Leipz. 1761. B. 2. S. 270 ff.

Neue Nachrichten von den Miſſionen der Jeſuiten in Paraguay und von andern damit verbundenen Vorgängen in der ſpaniſchen Monarchie. Aus dem Spaniſchen. Hamburg 1768. 8.

Diſtricte von Paraguay, welche an den braſiliſchen Gränzen herauswärts lagen. Um die Vollziehung dieſes Tractats zu vereiteln, ſuchten die Jeſuiten zu Paraguay die beyden Höfe in Gränzſtreitigkeiten zu verwickeln; und da dieſes nicht gelingen wollte, und A. 1752 eigene Commiſſarien am Fluſſe Uraguay zur Berichtigung der Gränzen und Vollziehung des Tractats mit portugieſiſchen und ſpaniſchen Truppen erſchienen: ſo wiegelten die Jeſuiten die Indianer auf, in Maſſe gegen dieſe Corps aufzuſtehen; und dieſe mußten, auch der Ueberlegenheit der Zahl weichen und ſich A. 1753 zurückziehen, um erſt Verſtärkung aus Europa zu erwarten. So bald dieſe angelangt war, (A. 1756), ſchlugen zwar die vereinigten Spanier und Portugieſen die Indianer mit dem Verluſt ihrer Fahnen und Artillerie; aber beym Fortrücken hielt ſie doch eine reguläre Armee der Jeſuiten von 20,000 diſciplinirter Indianer, die Garniſonen des theokratiſchen Staates, auf.

Der Krieg endigte ſich zwar durch einen Vergleich; da er aber beyde Höfe von der Gefährlichkeit des Jeſuitenordens überführt hatte, ſo zog er doch ſeine Aufhebung in beyden Reichen nach ſich. So bald die Jeſuiten aus Spanien vertrieben waren (A. 1767), erhielt der Statthalter von Buenos-Ayres, Don Franz Bukarelli, den Befehl, den Orden auch in Paraguay aufzuheben; und er vollzog ihn mit ſolcher Klugheit, daß ſeinetwegen auch in Südamerica kein Blut floß. Es ſcheint nicht, daß die Indianer zur Vertheidigung ihrer

ihrer geiſtlichen Oberherrn die Waffen zu ergreifen geneigt geweſen wären. q

Lange träumte man auch von den Gold- und Silberminen dieſes Reichs; und gleich Anfangs bewog dieſe Hofnung ſeine erſten Beſitznehmer, immer tiefer in das Land zu gehen, um ſie aufzufinden. Iſt ſie nun gleich unerfüllt geblieben, ſo liefert Paraguay doch Gold und Silber nach Europa durch den Handel den es mit Chili treibt, und durch ſeine einheimiſchen Producte, ſeinen Taback, Zucker und Indigo, ſeine Seide und Baumwolle, ſein Wachs, Holz u. dergl. r.

San Sagramento. Schon ſeit 1553 nahmen die Portugieſen an der nördlichen Küſte des la Plata Beſitz, und ſchiften zuweilen bis an die Höhe von Buenos Ayres, einer berühmten ſpaniſchen Beſitzung, doch ohne ſich an ſeinen Ufern förmlich niederzulaſſen; aber der Portugieſiſche Hof ſah ſie immer für ſein Eigenthum an. Erſt A. 1680 befahl er, an der äußerſten Spitze der nördlichen Küſte vom la Plata eine Colonie des heiligen Sacraments anzulegen, die aber

q Sammlung der ueueſten Schriften die Jeſuiten in Portugal betreffend. Aus dem Italien. Frankf. u. Leipzig 1760-1762. 4 B. 8.

r Von den kriegeriſchen Abiponern: *Martin Dobrizhoffer* hiſtoria de Abiponibus, equeſtri bellicoſaque Paraquariae natione. Viennae 1784. 3 Voll. 8. Deutſch von A Kreil Wien 1783. 1784. 3 B 8. (enthält auch eine phyſikaliſche Beſchreibung des Landes).

aber Spanien gleich in ihren erſten Anlagen wieder zerſtöhrte, weil ſie innerhalb der Gränzlinie angelegt ſey, die der Pabſt gezogen habe. Zwar leugnete Portugal die aſtronomiſche Wahrheit der Behauptung nicht, wohl aber die Fortdauer der päbſtlichen Theilung, da ihre Einrichtung durch ſpätere Conventionen aufgehoben worden, beſonders durch den Frieden von 1668, der allen Feindſeligkeiten ein Ende gemacht habe. Nach langem Streiten wurde zwar A. 1681 den Portugieſen San Sagramento endlich wieder eingeräumt; aber dabey den Einwohnern von Buenos Ayres vorbehalten, daß auch ſie ſich in dieſen ſtreitigen Ländern ſollten anbauen dürfen.

Während des ſpaniſchen Succeſſionskriegs ward den Portugieſen der Beſitz von Sagramento wieder entriſſen, aber im Utrechter Frieden (1713) wurde er ihnen aufs neue, ſo gar mit dem Zuſatz wieder eingeräumt, daß ihnen der ausſchließliche Beſitz der Ländereyen dieſer Colonie (den ſie vorhin nicht hatten) zugehören ſollten. Nun entſtand ein großer Schleichhandel zwiſchen dem portugieſiſchen San Sagramento und dem ſpaniſchen Buenos Ayres, an dem Braſilien, Peru und ſo gar die ſpaniſchen und portugieſiſchen Kaufleute in Europa Antheil nahmen. Um ihn zu hemmen, behauptete der ſpaniſche Hof, die Herrſchaft der Feſtung San Sagramento erſtrecke ſich nur einen Kanonenſchuß weit, und beſetzte die nördliche Seite des la Plata von ſeiner Mündung bis an die portugieſiſche Colonie. An dem Fluſſe de la Plata entſtand nun ein fortdauerndes Reiben; man

glaub

glaubte immer, die Feindſeligkeiten, welche beyde Theile gegen einander ausübten, würden endlich in Europa einen Krieg zwiſchen Spanien und Portugal herbeyführen. Statt deſſen kam unvermuthet A. 1750 in Europa ein Vergleich zwiſchen beyden Mächten zu Stande, nach welchem Portugal ſeine Colonie und die umliegenden Ländereyen gegen ſieben Miſſionen am öſtlichen Ufer des Uruguay, im Lande der Guarani an Spanien abtrat. Der Ausführung des Vergleichs widerſetzten ſich die Jeſuiten, die dort herrſchten, und wiegelten die Guarani auf. Der darüber entſtandene Waffenkampf entſchied zwar für die vereinigten ſpaniſch-portugieſiſchen Truppen gegen die Guarani: aber dennoch weigerten ſich die Portugieſen, San Sagramento den Spaniern auszuliefern, weil die Guarani zwar zerſtreut, aber nicht beſiegt wären. Der Streit zog ſich nun unter beſtändigem Blutvergießen bis 1762 fort, wo Spanien wieder den Portugieſen San Sagramento überlies. Nun weigerte ſich der Statthalter von Buenos Ayres, den Poſten zu räumen, weil er diſſeits der Gränzlinie liege, welche der Pabſt Alexander VI gezogen hatte. Pombal, der damalige portugieſiſche Miniſter, ſetzte endlich ſeinen König mit Gewalt in den Beſitz deſſelben; aber griff dabey auch weiter um ſich, und hielt Spanien, der Entſchädigung wegen, mit leeren Verſprechungen hin. Ihrer endlich überdrüſſig lies Spanien (im November 1776) eine Flotte mit 9000 Mann Mann Landtruppen aus Cadix auslaufen: am 23 Febr. 1777 gieng das Fort und die Inſel St Catharina, und am 4 Junius 1777 San Sagramento an die Spanier über.

Mittlerweile war der König Joſeph (am 24 Februar 1777) geſtorben; die neue Regentin, Maria Franziſca, hatte ſo gleich nach ihrem Regierungsantritt den allmächtigen Pombal entfernt, der ſich einer friedlichen Ausgleichung mit ſeiner ganzen Miniſterkraft widerſetzt haben würde. Es kam der Friede (am 1 Oct. 1777 und 24 April 1778) zu Stande, in welchem Portugal die Inſel St Catharina und das Land am St Peterfluſſe, das ihm unter dem Vorwand der päbſtlichen Gränzlinie war entzogen worden, zwar wieder bekam, aber das wichtige San Sagramento an Spanien abtreten mußte [s]. Die Spanier ließen ſeine Feſtungswerke ſchleifen, ſeinen Hafen ausfüllen, und hoben dadurch alle Verbindung zwiſchen Buenos Ayres im Paraguay und San Sagramento, und den ganzen Schleichhandel mit Braſilien auf.

Zu dieſen wichtigen Reichen kam noch 6. **Patagonien** oder Magelhanien hinzu, das aber, weil es kein Gold und Silber, ſondern blos Pferde, Baum- und Vigognewolle, Cochenille, Wachs und Honig liefert, bisher noch wenig genützt iſt [t].

Außer-

s Storia dell' año 1777. S. 207. Briefe über Portugal, nebſt einem Anhang über Braſilien. Aus dem Franz. überſetzt mit Anmerkungen von M. C. Sprengel. Leipz. 1782. 8.

t *Th. Falkner* Deſcription of Patagonia and the adjoining Parts of South America -- Hereford 1774. 4. Deutſch (von S. H. Ewald) Gotha 1775. 8. Franz. unter dem Titel: Deſcription des terres Magellaniques et des pays adjacens. à Lauſanne 1787. 2 Voll. 16.

Ueber

Außerdem eignet ſich Spanien vermöge der päbſtlichen Schenkung auch die Herrſchaft über alle Inſeln und Länder des Magelhaniſchen Meers und in der Südſee zu: nur erkennt ſie keine europäiſche Nation an, wie England bey der Beſitznahme der Falklandsinſeln (A. 1771) gezeigt hat.

Indeſſen hat Spanien noch A. 1784 die Inſel Tinjan, zwiſchen Manila und Acapulco, beſetzt, befeſtigt und mit einer Garniſon belegt, welche in Zukunft den Weltumſeglern nicht geſtatten wird, dieſes irdiſche Paradies ſo zu nützen, wie ehedem Lord Anſon gethan hat.

III. Spaniſches Nordamerica. Seitdem Velasquez die Eroberung von Cuba geendiget und die Inſel eingerichtet hatte, leitete er die Entdeckungen auf dem feſten Lande. So entdeckte er A. 1517 durch Franz Fernandez Cordova, einen muthigen Coloniſten auf Cuba, die große Halbinſel Yucatan und bald darauf Campecho unter harten Kämpfen mit den Eingebohrnen, die ihn nach dem Verluſt vieler Mannſchaft nach Cuba zurückzukehren nöthigten: aber durch ihn von der großen Cultur dieſes Landes benachrichtiget, in der es alle bis dahin bekannt gewordenen americaniſchen Reiche zu übertreffen ſchien, beſchloß Cordova, das nächſte Jahr ſeine Eroberung zu verſuchen. Sie ward dem Kriegserfahrnen Juan de Grijalva übertragen: er landete auch glücklich auf Potonchan, und bahnte ſich durch eine Schlacht, in der er mit Mühe

Tt 3 die

Ueber die Größe der Patagonier ſ. *Meuſelii* bibl. Vol. 3. P. 1. p. 44. X. P. 2. p. 382.

die ſich ihm widerſetzenden Indianer beſiegte, den Weg in die Provinz Guaxaca, wo man ihn, auf die Nachricht von ſeinem Sieg, mit Ehrfurcht aufnahm. Dennoch fühlte ſich Grijalva zu ſchwach, ſich hier mit Sicherheit zu ſetzen; und kehrte am Ende des Jahres 1518 mit ſeinem geſchwächten Heer nach Cuba zurück.

1. Altmexiko oder Neuſpanien [t]. Man hatte auf der letzten Expedition erfahren, daß die angegriffenen Länder zu dem Reich des großen Motezuma, des Königs von Mexiko, gehörten und daß nur einer ſtarken Macht der Angriff eines ſo mächtigen Königs gelingen könne. Velasquez, ſelbſt zu ſchwach zur Ausführung eines ſolchen Unternehmens, gab den Ehrenvollen Auftrag dem kühnen und liſtigen Fernando Cortez, der ſich am 10 Februar 1519 mit 508 Landtruppen, 109 Matroſen und 10 kleinen Feldſtücken zu dem Abentheuer einſchiffte [u]. Cortez kündigte ſich bey ſeiner Landung dem

t Litterärnotiz in *J. G. Meuſelii* biblioth. hiſt. Vol. 3. P. I. p. 334.

u Cortes, zuerſt ſpaniſch geſchriebene Briefe an Carl V, Cartas de la conquiſta de Mexico. Madrid 1524 ſtehen italieniſch im Ramuſio Vol. 3, p. 225. und ſind franzöſiſch unter dem Titel geſammelt: Correſpondance de Fernando Cortes avec l'Empereur Charles-Quint ſur la conquete de Mexique. Trad. par le Vicomte *de Flavigny*. en Suiſſe 1779. 8. Deutſch von J. J. Stapfer. Heidelberg 1779. 2. B. 8.

Hakluyt ſtellt mehrere hieher gehörige Reiſen zuſammen.

Anton de Solis Hiſtoria de la Conquiſta de Mexico. Madrid. 1684. fol. ed 2. En Bruſſelas 1704. fol. En Barcelona 1711. fol.

dem Motezuma als Geſandten des großen Monarchen des Orients an, um in deſſen Namen den mächtigen Herrn von Mexiko zu begrüßen; und Motezuma wieder drang unter der Ueberſendung prächtiger Geſchenke auf die ſchleunige Abreiſe des Geſandten, ohne daß er ihn ſehen dürfte. Der Krieg war nun eingeleitet: Cortez verbrannte ſeine 11 Schiffe um ſein Heer zu zwingen, entweder zu ſiegen oder zu ſterben, legte Vera Cruz, um ſich den Rückzug zu decken, an, und ſetzte ſich darauf über Tlaſcala, einen Freyſtaat, den er nach einigen Gefechten dem König von Spanien unterwarf, von 6000 Tlaſcalanern begleitet, gegen die Hauptſtadt des Reiches in Marſch. Motezuma, obgleich im Beſitz zahlreicher Heere, wagte dennoch nicht den Spaniern den Einzug zu verwehren,

Xx 4 ſon-

fol. En Madrid 1785 2 Voll. 4. Franzöſiſch: Hiſtoire de la Conquête du Mexique, ou de la nouvelle Espagne, depuis l'an 1518-1621, trad. de l'Espagnol par l'auteur du Triumvirat (*Citri de la Guette*). Paris 1691 4. ed. 5. Paris 1730. 2 Voll 12. Ital. Firenze 1699. 4. Venez. 1715. 4. Engl. by *Th. Townſend* Lond. 1624. fol. Dublin 1727. 8. Däniſch: von *Brigitta Langia*. Copenh. 1747. 8. Deutſch: Copenh. 1750-1753. 2. B. 8.

Eine Fortſetzung des vorigen: *Ign. Salazar y Olarte* Hiſtoria de la Conquiſta de Mexico, Poblation y Progreſſos de la America Septentrional, ed. 2. Madr. 1786. fol.

Abate Don *Franceſco Saverio Clavigero* Storia antica del Meſſico cavata da' migliori Storici Spagnuoli e da' manoſcritti, e Pitture antiche degli Indiani -- In Ceſena 1780-1781. 4 Voll. 4. Ein deutſcher Auszug von C. J. Jagemann im Kieliſchen Magazin (1784) B. 2. und fortgeſetzt im deutſchen Merkur 1786.

ſondern wollte, während er ſie in ſeiner Hauptſtadt mit Geſchenken überhäufte, Vera Cruz zerſtöhren, um ſeinen Feinden den Rückzug abzuſchneiden. Da faßte Cortez den kühnen Entſchluß, den König am hellen Mittag in ſeiner Hauptſtadt zum Gefangenen zu machen, was er auch ohne einen Tropfen Blut bewirkte. Der feige Motezuma huldigte in ſeinem Staatsarreſt ſogleich dem Könige von Spanien.

Die Mexikaner dagegen ertrugen mit Unmuth die ſpaniſche Herrſchaft, und als Cortez ſich genöthigt ſah, die Hauptſtadt mit dem größern Theil ſeines Heers zu verlaſſen, um dem Narvaez entgegen zu gehen, durch den ihn der auf ſein Glück eiferſüchtige Velasquez wollte ablöſen laſſen, ſo ſchloſſen die Mexikaner ſo gleich das Quartier der Stadt ein, in dem Motezuma von den zurückgelaſſenen 150 Spaniern bewacht wurde. Es koſtete Cortez bey ſeiner Rückkunft die Anwendung aller europäiſchen Kriegskünſte, um ſich durch die Belagerer zu den Belagerten hindurchzuſchlagen und doch blieb es nach vielem Blutvergießen und nach der Einäſcherung eines Theils der Stadt immer noch zweifelhaft, ob er die für die Freyheit ihres Königs wütend kämpfenden Mexikaner beſiegen würde, bis endlich Motezuma ſelbſt, nach dem Inhalt eines mit ihm abgeſchloſſenen Vertrags, vom Wall herab ſeine Unterthanen beredete, ihren Freyheitskampf einzuſtellen. Voll Unwillen über ſeine Feigheit ſchoſſen nun die Belagerer ihre Pfeile gegen ihren eigenen König ab, der kurz darauf (1520) an den dadurch erhaltenen Wunden ſtarb.

Deſto

Deſto tapferer war die Gegenwehr ſeines Nachfolgers Guatimozin, der mit ſeinen unerſchrockenen und wütend kämpfenden Mexikanern den Spaniern jeden Fußtritt ſtreitig machte, bis er dem Cortez als Kriegsgefangener in die Hände fiel. Nun war die Hauptſtadt überwältiget, und ihr folgten die Provinzen ohne großen Widerſtand. Cortez gab dem Reiche den Namen Neuſpanien und ſchlug noch, ob es gleich ſchon ſelbſt 500 Meilen lang und in ſeiner größten Ausdehnung gegen 200 breit war, nach Süden hin das weitläuftige Land von Guatimala bis nach dem Meerbuſen von Darien hinzu, und nach Norden hin erhielt es ſpäterhin an dem Lande, das jetzt Neumexiko heißt, eine anſehnliche Vergrößerung. Erſt von dieſer Zeit an nannte man Mexiko oder Neuſpanien zur Unterſcheidung Altmexiko.

Cortez ward nun Statthalter von Neuſpanien nach ſeinem frühern Umfang, ehe Neumexico hinzukam. Er vereinigte Anfangs alle Civil- und Militärgewalt, und ſah nicht nur ſich durch Ehre, Macht und Reichthümer belohnt, ſondern ſendete auch ſeinem König aus ſeiner Statthalterſchaft größere Einkünfte, als er in Europa hatte. Er gieng ſchon damit um, von da aus den Weg nach Oſtindien zu verſuchen, als Carl V, eiferſüchtig auf die Macht ſeines Statthalters, dieſelbe theilte, und ihn blos auf die Kriegsſachen und die Vollmacht zu neuen Entdeckungen einſchränkte; die bürgerliche Regierung hingegen einen beſondern Audienzhof unter dem Vorſitz des Antonio de Mendoza, als des Unterkönigs in

Neuſpanien, übergab. Dem Willen ſeines Königs gehorſam ſchränkte ſich auch Cortez blos auf das Meer ein; unter unglaublichen Gefahren entdeckte er 1536 Californien und machte, ſeitdem er bis zum Südmeer vorgedrungen war, Entwürfe, den kürzern Weg nach Oſtindien von Weſten aus im Geiſte des Columbus zu eröffnen, ohne zu wiſſen, daß dieſe kühne Fahrt ſchon dem großen Magelhan zwiſchen 1519-1522 gelungen ſey. Aber wie ſein großer Vorgänger in dieſem Plan, Columbus, verfolgt von ſeinen Gegnern, gegen welche er in Spanien keine Hülfe finden konnte, ſtarb er ohne ihn ausgeführt zu haben A. 1547, in ſeinem 62ſten Jahr, für ſeine früheren Verdienſte, wie manche andere um die Entdeckung und Eroberung der neuen Welt verdienten Männer, mit Undank belohnt. Den Weg durch die Südſee nach den Ladronen, Philippinen und Molucken zu finden, mußte er künftigen ſpaniſchen Seefahrern überlaſſen. Seitdem er entdeckt iſt, hat er Altmexiko zum Zwiſchenland des Handels mit den Manilen (oder Philippinen) gemacht *.

Lange

* Zur Specialgeſchichte der folgenden Zeiten gehören: *Th. Gage* New Relation of the Weſt-Indies. Lond 1655 fol. 1677 fol. Franzöſiſch (aber verſtümmelt): Nouvelle relation des Indes Occidentales, contenant les Voyages de *Th. Gage* dans la nouvelle Eſpagne, ſes diverſes avantures et ſon retour par la Province de Nicaragua jusqu' à la Havana - en 4 Parties. à Paris 1676. 2 Voll. 12. à Amſt. 1695. 1699. 1720. 1721 immer 2 Voll. 12. Ein Auszug in Thevenots Samml. T. 2. P. 4. Holländ. Utrecht 1682. 4 Deutſch, 1693. 4.

Lange ſind die Hauptſchätze, die Spanien in America gehoben hat, neben Peru aus Altmexiko gekommen, deſſen Bergwerke jährlich 20 Millionen Thaler Ausbeute liefern, wovon etwas mehr als die Hälfte nach Europa geht; und die Verbeſſerung des bis dahin vernachläſſigten americaniſchen Bergbaus, die ſeit 1787 und 1788 durch eine Colonie deutſcher Bergleute hier, wie im übrigen ſpaniſchen America, verſucht worden iſt, verſpricht noch eine anſehnliche Vermehrung dieſer Ausbeute. Außer Gold, Silber und Kupfer liefert Altmexiko dem Handel, der aus Acapulco hauptſächlich betrieben wird, Cochenille und Indigo, Vanille und Cacao, Jalappe und Campecheholz.

2. Die beyden ungeheuren Königreiche, **Neumexiko** und **Neunavarra**, die erſt A. 1583 entdeckt worden ſind, warten nur auf eine größere Bevölkerung, um ihre unermeßlichen Reichthümer dem Mutterlande in Ströhmen zufließen zu laſſen. Im anmuthigſten Theil des Erdgürtels gelegen, bringt ihr fruchtbarer Boden alles in der höchſten Vollkommenheit hervor, und ihre unterirdiſchen Schätze, beſonders in den zwiſchen Alt- und Neumexiko gelegenen Provinzen, Sonora und Cinaloa, übertreffen die Schätze der reichſten Länder

Chappe d'Auteroche Voyage en Californie pour l'obſervation du paſſage de Venus -- redigé et publié par M. de Caſſini, fils. à Paris 1772. 4.

(*Joutel*) Journal hiſtorique du dernier voyage, que feu M. de Sale fit dans le Golfe de Mexique. à Paris 1713. S. bey Louiſiana.

Cook's remarks -- in the Bey of Honduras. London 1769. 4.

der y. Dort iſt ein Goldbergwerk von 14 Meilen, das auf 2 Fuß tief ſchon Goldkörner von neun Mark und darüber anbietet. Aber es fehlt noch an Menſchenhänden, um die Reichthümer in Empfang zu nehmen, welche die Natur hier ſo freygebig niedergelegt hat.

3. Viel früher als dieſe beyden Reiche kannte man Californien z; denn es war ſchon von Cortez A. 1536 entdeckt: aber viel ſpäter wurden ſeine Reichthümer bekannt. Die Jeſuiten, welche hier eine eben ſo vollſtändige Herrſchaft beſaßen, als zu Paraguay, ſchilderten es als ein rauhes und unfruchtbares Land, in dem ſie ſich nur aus Eifer für die gute Sache der Religion niedergelaſſen hätten a. Erſt nach der Aufhebung

y *de Page* dit *Praz* hiſtoire dans le Nord du nouveau Mexique. à Paris 1758.

z Nach der Sammlung von Reiſen in Hakluyt.

a Der erſte Jeſuite, der von Californien ſchrieb, ſchilderte das Land noch als fruchtbar (1683) in den voyages de l'Empereur de la Chine dans la Tatarie, à Paris 1685. 12.

(*And. Marc Burriel* ſt. 1761) Notitia de la California, y de ſu conquiſta temporal y eſpiritual haſta el tiempo preſente; ſacada de la Hiſtoria manuſcritta, formada en Mexico anno de 1739 por el Padre *Miguel Venegas*, de la Compan. de Jeſus — En Madrid 1757. 3 Voll. 4. Engliſch, aber ſehr fehlerhaft: Natural and civil Hiſtory of California Lond. 1759. 2 Voll. 8. Aus der engliſchen Ueberſetzung holländiſch: Harlem 1761. 3 Voll. 4. franzöſiſch: par *Eidous*, Paris 1767. 3 Voll. 8. Deutſch von J. C. Adelung. Lemgo 1769-1770. 3 B. 4. Ausführlich über die Verdienſte der Jeſuiten.

Gegen

hebung ihres Ordens (A. 1767) entdeckte Joſeph Galvez die Schätze von Californien, nicht nur reiche Goldgruben, vortrefliches Schiffsbauholz, einen guten, von den Jeſuiten dahin verpflanzten Maderawein, und alle in America gewöhnliche Producte, ſondern auch eine herrliche Perlenfiſcherey, deren Perlen an Menge und hellem Waſſer die von Panama übertreffen und leichter als an den orientaliſchen Küſten zu fiſchen ſind, da ſie hier nur 18 bis 20 Fuß, dort aber oft 60 Fuß tief geſucht werden müſſen [b]. Nur zur Hebung aller dieſer Schätze iſt noch die Bevölkerung dieſes Landes viel zu gering.

4. Florida ward ſchon A. 1512 entdeckt [c]; aber bis auf die neueſte Zeit iſt das unermeßliche Land, deſſen

Gegen Burriel's günſtige Schilderungen von Californien: Nachrichten von der american. Halbinſel Californien (von Jac. Bägert). Mannheim 1773. 8. Im Auszug in den berliniſchen Sammlungen (1774) Th. 6.

Bennon Franc. Ducrue über die Vertreibung der Jeſuiten in C. G. von Murr Journal (1784) B. 12. S. 217-267.

b Don *Franc. Ant. Maurelle* Tagebuch einer 1775 gemachten Californ. Reiſe in Pallas neuen Nordiſchen Beyträgen B. 3. S. 198-273 vergl. B. 1. S. 269.

c Die geſammelten Schriften bey Hakluyt.

Relação dos traballos que o Governando D. Fernando de Souto, e certos Fidalgos Portuguezas paſſarão no Descobrimento da Florida. Por hum Fidalgo de Elvas. Evora 1557. 8. Franz. par M. D. C. (*M. Citri de la Guette*) Paris 1685. 8.

Ynca *Garcilaſſo de la Vega*, la Florida del Ynca, o Hiſtoria del Adelantado Hernando de Soto, Governador y Capitan gener

ſen beyde Provinzen, Oſt- und Weſtflorida, über 4400 Quadratmeilen enthalten, menſchenleer geblieben, indem ſich die Europäer nur bey den beyden Hauptſtädten, St Auguſtin und Penſacola, an den öſtlichen Ufern des Miſſiſippiſtrohms, der Weſtflorida von Louiſiana ſcheidet, und in einigen neuen Plantationen nur etwa 10000 Köpfe ſtark angepflanzt haben. Doch beſtehen auch große Striche des Landes aus ungeheuern Einöden, Fichtenwäldern und Sandwüſten, die keines Anbaus fähig ſind. Anderwärts dagegen gedeihen Citronen, Pommeranzen und Oehlbäume ſo gut, wie in der Provence und Italien; und dieſe fruchtbaren Gegenden liefern dem Handel Indigo, Reis, Baumwolle und Cochenille, ſo wie die Waldungen herrliche Holzarten wie Cedern, Mahagony und anderes Färbeholz, gleich der Küſte von Campeche und Honduras. Bis zum Jahr 1763 gehörte Florida den Spaniern [d]; von 1763-1783 den Engländern [e]; im nordamericaniſchen Freyheits-

neral del Reyno de la Florida, y de otros heroicos Cavalleros Eſpañoles è Indios. Lisboa 1605. 4. Franzöſ. par *Pierre Richelet.* Paris 1707. 2 Voll. 12. à Leyde 1731. à la Haye 1735. 2 Voll. 12. Deutſch aus dem Franz. von H. L. Meier. Celle 1753. 8 und G. C. Böttger. Nordhauſen 1785. 8. Ein Auszug in Prevoſt.

d *Gabr. Cardenas y Cano* Enſayo cronologico para la Hiſtoria general de la Florida. Madrid 1733. fol.

e *Guil. Robert* Account of the firſt Diſcovery, and natural Hiſtory of Florida. Illuſtrated by a general Map and ſome particular Plans and a geographical Deſcription of that Country by *T. Jefferys.* Lond. 1763. 4.

Account

Zeitskrieg eroberten es die Spanier wieder, und behielten es im Frieden 1783. Bey ſeiner geringen Bevölkerung brachte es nicht einmahl ſeinen eigenen Civiletat auf; und ſo lang es England beſaß, koſtete es jährlich dem brittiſchen Parlament über 10,000 Pfund Sterling, die ihm der Handel nur ſpährlich vergütete. Nach der Rückgabe deſſelben an Spanien iſt der daſige Handel wieder gefallen; wenn er ſich auch nicht mehr hebt, ſo dient doch Florida den Spaniern zur Vormauer ſeiner mexicaniſchen Schätze, wie einſt Louiſiana, ſo lang es die Spanier beſaßen.

5. **Louiſiana**, ehedem. S. oben S. 619.

6. Endlich nahmen noch die Spanier bis zum Utrechter Frieden A. 1713 an dem Stockfiſchfang bey Terreneuve (oder Neufoundland) Antheil. Sebaſtian Cabot, der für Heinrich VII in England die Küſte entdeckt hatte, aber nachher in ſpaniſche Dienſte trat, machte die Spanier zuerſt auf die Stockfiſche (Baccalaos, Kabbeljau) daſelbſt aufmerkſam, die er dort in ſolcher Menge fand, daß ſie den Lauf ſeines Schiffes aufhielten. Sie ſchickten ſeit der Mitte des 16ten Jahrhunderts alle Jahre gewöhnlich 100 Schiffe hieher, um Stockfiſche einzuſalzen und 20 bis 30 aus Biscaja, um Robben und Wallfiſche zu ſchlagen. Aber im Utrechter Frieden

Account of Eaſt-Florida. Lond. 1766. 8.

(*Will. Stock*) Deſcription of Eaſt-Florida; with a Journal, Kept by *John Bartram* upon a Journey from St Auguſtine up the River St. John's as far as the Lakes (1765. 1766) ed. 3. London 1769. 4.

den (A. 1713) mußte Spanien dieſer Fiſcherey entſagen. Nur die Einwohner von Guipuscoa behielten bis zum erſten Pariſer Frieden (1763) die Freyheit, Robben und Wallfiſche daſelbſt zu ſchlagen; aber vom Stockfiſchfang blieben ſie bis in die neueſten Zeiten ausgeſchloſſen, und die Stockfiſche wurden ihnen lange von den Engländern allein geliefert, bis ſie endlich in den neueſten Zeiten dieſen Handel nach Spanien mit den Franzoſen und Nordamericanern theilen mußten.

Solche reiche Länder, Königreiche und Kayſerthümer beſitzt Spanien in Weſtindien und America. Sie ſind gegenwärtig von fünf verſchiedenen Klaſſen von Einwohnern bewohnt: 1) von Spaniern, die von Zeit zu Zeit unmittelbar aus Europa dahin kommen, 2) von Creolen, die in America von europäiſchen Eltern erzeugt worden, 3) und von vermiſchten Geſchlechtern (Genizaren), die Mulatten heißen, wenn ſie von Europäern und Negern, und Meſtizen, wenn ſie von Europäern und Indianern erzeugt ſind; 4) von Negern, in Afrika erkauft und dahin geſchleppt, und endlich 6) von Indianern, Nachkommen jener unglücklichen Schlachtopfer bey der Eroberung von America, die ehedem für Sklaven geachtet waren, jetzt aber in Freyheit den übrigen ſpaniſchen Unterthanen gleich geſtellt ſind. Anfangs war dieſe ungeheuere Ländermaſſe in zwey große Statthalterſchaften abgetheilt, wovon die eine unter dem **Vicekönig von Mexiko**, die andere unter dem **von Peru** ſtand. Das Gebiet des erſtern erſtreck-

ſtreckte ſich über alle Provinzen, die Spanien in Nordamerica in Beſitz genommen hatte; das des letztern über alle ſpaniſche Länder in Südamerica. Es gieng aber über alle menſchliche Weisheit und Kräfte ſo weit ausgedehnte Statthalterſchaften zum Nutzen der Regierung und der Einwohner zu verwalten. Daher wurde ſchon A. 1739 Neugranada (Terra firma) von Peru getrennt, die Peruaniſche Provinz Quito dazu geſchlagen, und daraus eine neue Statthalterſchaft unter dem Namen Neugranada (oder Terra firma) gebildet. Nachdem Paraguay und Californien der Jeſuitiſchen Theokratie entriſſen, und die Reichthümer dieſer großen Reiche aus der Verborgenheit, in welcher ſie die Politik der Jeſuiten bis dahin verſteckt gehalten hatte, von de Joſeph Galvez hervorgezogen worden, ſo wurde A. 1776 von ihm als Miniſter der indiſchen Angelegenheiten eine neue, vierte Statthalterſchaft Rio de la Plata (oder Buenos-Ayres) eingerichtet und einem Unterkönig (Virey) übergeben. Außerdem bildet auch gegenwärtig Neumexiko eine Statthalterſchaft; doch ohne daß es die Würde eines Unterkönigreichs erhalten hat.

Nach dieſer Abtheilung in vier Unterkönigreiche und eine kleinere Statthalterſchaft laſſen ſich die Regierungsgeſchäfte beſſer überſehen. Aber deſſen ohnerachtet ſeufzt die americaniſche Welt der Spanier noch immer unter dem Unglück, in das es ſeine erſten Eroberer geworfen haben. Doch nicht die ſpaniſche Regierung, die von Anfang an die America-

ner geſchont und linde beherrſcht wiſſen wollte, ſondern die raubſüchtigen und verworfenen Abentheuerer, welche häufig, ohne Aufträge von Spanien erhalten zu haben, auf eigenen Antrieb, in der Abſicht ſich zu bereichern, die Entdeckungen unternommen und die Eroberung der entdeckten Länder vollzogen haben, hat die Menſchheit wegen der Gräuel- und Frevelthaten anzuklagen, durch die der europäiſche Name in der neuen Welt gebrannt markt worden †. Vielmehr ließ es die ſpaniſche Regierung nicht an Verordnungen, die noch jetzt ein ſchönes Denkmahl ihrer Weisheit und Menſchenliebe ſind, zum Beſten ihrer neuen Unterthanen fehlen; ſie wiederhohlte und vermehrte ſie, und ſchärfte nachdrücklich ihre genaue Befolgung ein; und als ſie von den Freveln ihrer Beamten hörte, verſuchte ſie alle Mittel und brauchte ſie oft ihre ganze Strenge, um die Americaner gegen die ſpaniſchen Räuber und Blutſäufer zu ſchützen; aber es ließ ſich bey der weiten Entfernung und der Weitſchichtigkeit der Länder kein Mittel, das kräftig, und keine Strenge, die ſtark genug geweſen wäre, finden, um dem Auswurf von Menſchen in ihren Verbrechen Einhalt zu thun, die bloße Hab- und Herrſchſucht zu ihren Gefahrvollen Unternehmungen angetrie-

† Robertſon und Raynal ſchildern dieſe Grauſamkeiten im Einzelnen. Gegen ſie: Reflexiones imparciales ſobre la humanidad de los Españoles en las Indias contra los pretendidos Filoſofos y Politicos, para illuſtrar las hiſtorias de M. M. Raynal y Robertſon. Escritas en Italiano por el Abate D. *Juan Nuix*, y traducidas con algunas notas por D. *Pedro Varela y Ulloa*. Madrid 1782. 4.

trieben hatte, und die nun auch den Lohn davon in ſeiner ganzen Fülle erndten wollten. Sollte auch die Rechnung übertrieben ſeyn, daß $\frac{7}{8}$ der Americaner durch das Schwerdt der Spanier ausgerottet worden, ſo iſt doch in jedem Fall das ſpaniſche America durch die Ungeheuer, die es eroberten, ſchrecklich entvölkert worden, und etwa Peru und Mexiko ausgenommen hat ſich der große Menſchenverluſt ſo gar nach dem Verfluß von 300 Jahren noch nicht wieder erſetzt, ob man gleich hätte vermuthen dürfen, daß die Länge der Zeit, und ſo viele der Vermehrung günſtige Umſtände, wie Erleichterung der Ehen durch den Ueberfluß an Lebensmitteln, die Abſchaffung der Menſchenopfer und des Menſchenfreſſens durch das Chriſtenthum, das Aufhören aller innern Kriege, die anderwärts ſo viele Menſchen koſten, und die Verpflanzung ſo vieler Europäer und Afrikaner nach America, die großen Lücken in der Bevölkerung wieder würden ausgefüllt haben. Aber die Leibeigenſchaft, in welche die barbariſchen Eroberer die Eingebohrnen warfen, und der Perſonaldienſt, zu dem ſie von denſelben verpflichtet wurden, und wo auch dieſe Knechtſchaft aufgehoben wurde, der dennoch fortdauernde harte Druck hat auch in America, wie anderwärts, ſeine nachtheiligen Folgen auf die Bevölkerung nicht verleugnet; Pocken, Rum und Brantewein haben von Zeit zu Zeit den Nachwuchs wieder fürchterlich vermindert; und die falſche Handels- und Coloniſationspolitik der Spanier hat den Einfluß, welchen der Ueberfluß von Lebensmitteln auf Beförderung der Ehen hätte haben kön-

nen, bis auf die neueſten Zeiten unterdrückt. Dem Grundſatz zu Folge, daß die Colonien dem Mutterlande den Vertrieb ihrer Producte, und die Zufuhr ihrer europäiſchen Bedürfniſſe überlaſſen müſſe, entwöhnte Spanien die Americaner von allem Kunſtfleiß und verſtopfte ihnen in der ihnen entzogenen Verarbeitung der reichen Producte ihres Landes, die reichſte Nahrungsquelle, die ſo viele Familien hätte ernähren, und der Beoölkerung forthelfen können; und auch da, wo ſchon vor der Ankunft der Spanier Gewerbefleiß geherrſcht hat, verfiel derſelbe durch dieſe unweiſen Maasregeln ſammt der Cultur der dort ſo ſchönen und reichen Natur. Um dem ſpaniſchen Wein und Oehl die Einfuhr zu eröffnen, ward den Americanern ihr bisheriger Oehl- und Weinbau verboten (was erſt in den neuern Zeiten in Peru wieder aufgehoben worden) und um dem Mutterlande den Alleinhandel zu erhalten, wurden ſelbſt manche Naturgaben des Landes, weder der wildwachſende Zimmt von Quito, noch der Pfeffer zu Portorico, noch Lein und Hanf in Chili gehörig genützt, und lieber den Ausländern (wie in den genannten Fällen den Holländern) die Einfuhr dieſer Artikel nach Spanien erlaubt.

Bisher iſt es zwar noch immer den Spaniern gelungen, ſich im Beſitz dieſer reichen Colonien zu erhalten, und den übrigen europäiſchen Nationen den Zugang dahin (den Schleichhandel abgerechnet) zu verſperren: aber wird dieſes noch lange möglich ſeyn? England hat ſchon mehrmahls Verſuche zur Erobe-

rung

rung einzelner ſpaniſcher Reiche in America gemacht: zwar bisher vergebens; aber kann es dieſelben nicht einſt glücklicher erneuern? A. 1727 verlohren zwar die engliſchen Flotten ein volles Jahr vor Portobello, und während deſſelben 4000 Mann mit vier Admiralen durch das verderbliche Klima; und A. 1740 mislang ein ähnlicher Angriff von Carthagena durch die böſen Fliegen der Gegenden, an deren Plage während weniger Wochen die halbe Mannſchaft der engliſchen Flotte ſtarb. Aber glücklicher waren ſchon die engliſchen Unternehmungen gegen das ſpaniſche America A. 1762. Schon war Havanna auf Cuba weggenommen und bey einer längern Fortſetzung des Kriegs würden die engliſchen Flotten in die Magelhaniſche Meerenge eingedrungen ſeyn. Zum Glück für Spanien gab die engliſche Regierung im Frieden 1763 die wichtige Inſel wieder zurück, und verſchloß ſich dadurch ſelbſt in den folgenden Kriegen den Zugang zu den ſpaniſch-americaniſchen Schätzen. Doch hat Anſon während des öſterreichiſchen Succeſſionskriegs die Küſten von Peru ſorgfältig erforſcht, und ſoll dabey einen Operationsplan entworfen haben, bey dem die Eroberung des reichen Königreichs, die noch in keinem Kriege verſucht worden, nicht leicht ſoll mislingen können.

Und ſo wie das Glück bisher das ſpaniſche America gegen äußere Feinde bewahrt hat, ſo hat es bisher gegen innere der Mangel der Indianer an Cultur geſchützt. So tödtlich ſie auch ihre europäiſchen Nachbaren haſſen, ſo fehlt es ihnen doch an

der nöthigen Kriegskunſt und Vereinigung, um ihnen gefährlich zu werden. Und der Beyſtand einer auswärtigen cultivirten Macht hat ſie bisher gegen die Spanier weder vereiniget, noch bewaffnet und unterſtützt.

---

2. America der Portugieſen.

Oſtindien führte die Portugieſen nach America. Nicht zufrieden mit dem Weg, den Vaſco de Gama nach Oſtindien um das Vorgebirg der guten Hofnung herum gefunden hatte, weil man glaubte durch die Nordamericaniſchen Gewäſſer müſſe ſich ein kürzerer Weg dahin entdecken laſſen, ſendete der König Emanuel A. 1500 den berühmten Seefahrer, Caſpar Cortereal, aus, Cabot's Spuren nachzugehen und an der nordamericaniſchen Küſte eine nordweſtliche Durchfahrt zu ſuchen. Er kam weiter gegen Norden als Sebaſtian Cabot, und gab verſchiedenen nordamericaniſchen Küſten Namen, welche ſie noch führen. Von ihm wurde ein Theil des unbekannten, Neufoundland nordwärts liegenden America das Land Cortereals genannt. Auch ſoll er zuerſt den Namen Canada nach Europa gebracht und den Küſten diſſeits des funfzigſten Grades den Namen Labrador gegeben haben. Durch dieſe Benennung ſuchte er die von ihm entdeckten Länder, auf denen er Waldungen fand und die er eines Anbaus fähig hielt, von den nack-

nackten, mit Schnee und Eis bedeckten Felſen zu unterſcheiden, welche er auf ſeiner Fahrt jenſeits der Straße Belleisle in Menge angetroffen hatte: daher auch Sebaſtian Münſter in ſeiner Coſmographie, Labrador durch Terra Agricolae überſetzt.

Cortereal litt auf ſeinem Kreuzen in den americaniſchen Gewäſſern Schiffbruch, und gab bey ſeiner Rückkunft (wenn wirklich der Name Canada von ihm zuerſt gebraucht worden) keine Hofnung, daß man je eine nordweſtliche Durchfahrt finden werde. Die Portugieſen ſetzten daher ihre Entdeckungsreiſen nach America nicht fort; aber beſuchten doch ſeit der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts, ſeitdem die Spanier jährlich Schiffe an die Küſte von Neufoundland zum Stockfiſchfang, zum Robben und Wallfiſchſchlag ausſendeten, alle Jahre dieſe fiſchreiche Küſte mit funfzig Schiffen, um Stockfiſche zu hohlen. Erſt während der ſpaniſchen Herrſchaft über Portugal mußten ſie die Schifffahrt dahin, von den Spaniern davon zurückgehalten, aufgeben: und nach der Wiederherſtellung ihrer Unabhängigkeit A. 1640 erneuerten ſie dieſelbe aus Mangel an Kräften zu ſolchen Unternehmungen nicht wieder. Bis auf die neuern Zeiten brachten ihnen die Engländer, was ſie aus den nordamericaniſchen Meeren brauchen; nur erſt ſeit den neueſten Zeiten theilen ſie die Zufuhr mit dem vereinigten Nordamerica.

In demſelben Jahr, A. 1500, da Cortereal Nordamerica abſichtlich aufſuchte, wurde ein andrer

berühmter portugieſiſcher Seefahrer, Pedro Alvarez Cabral, zufällig nach Braſilien verſchlagen [g].

Um auf ſeinem Weg nach Indien die Windſtillen der afrikaniſchen Küſte zu vermeiden, ſegelte er zu weit in die offene See, daß er zuletzt gegen Weſten ein unbekanntes Land vor ſich erblickte. Nun zwang ihn gar ein Sturm zu demſelben ſeine Zuflucht zu nehmen. Er ankerte an der Küſte im 15 Grad ſüdlicher Breite, an einem Orte, den er der guten Vorbedeutung wegen Porto Seguro (ſichern Hafen) nannte. Das Land ſelbſt nannte er Santa Cruz (das heilige Creuz); und nahm von ihm Beſitz, ohne eine Niederlaſſung daſelbſt anzulegen. Doch blieb dem Lande der von ſeinem Entdecker ihm gegebene Name nicht. Da man ein Holz, das man von der Farbe einer glühenden Kohle (Braſa in Portugieſiſcher Sprache) Braſilholz nannte, und das die Portugieſen ſeit ihren erſten Schifffahrten an die afrikaniſche Küſte, ſeit dem 12ten und 13ten Jahrhundert, als ein Färbeholz häufig nach Europa brachten, in großer Menge auf demſelben fand, ſo nannte man das neu entdeckte Land nach der Zeit Braſilien [h].

Ein

g Die älteſten Reiſen ſammelt *Hakluyt* Vol. 3. Litterärnotiz der übrigen; *Meuſelii* bibl. hiſt. Vol. 3. P. 2. p. 49 ff.

h Man hat daraus gefolgert, die Phönicier hätten Braſilien ſchon beſucht und das Holz nach Afrika verpflanzt: *Siegm. Lebrecht Hadelich* in Actis Acad. Elect. Mogunt. Scient. util. (Erford, 1761, 8.) Vol. 2 p. 649.

Ein unermeßliches, herrliches Land, von lauter Kindern der Natur bewohnt! Der Amazonenfluß begränzte es gegen Norden, der Plataſluß gegen Süden, das Meer gegen Oſten, und gegen Weſten eine Menge unbekannter, von keinem Geographen noch verzeichneter Sümpfe, Seen, Ströhme, Flüſſe und Berge, die es von den ſpaniſchen Beſitzungen trennen. Seinen Reichthum kannte man Anfangs noch nicht, und da es bey ſeiner erſten Entdeckung nichts als Braſilienholz und Papagayen zu liefern ſchien, ſo beſtimmte man es zum Verbannungsort der Verbrecher und Juden, mit denen man alle Jahre zwey Schiffe belud, die dagegen Papagayen und Braſilienholz zurückbrachten. Die Verbannten fiengen daſelbſt den Zuckerbau an, wozu man ihnen das Zuckerrohr aus Madera lieferte: ſeitdem bekam Braſilien einen größern Werth, und mit ihm wuchs die Sorge des portugieſiſchen Hofs für ſeinen beſſern und ſchnellern Anbau.

In dieſer Abſicht erlaubte er A. 1525 ſeinem Adel, Strecken Landes für ſich zu erobern und das Eroberte als ſein Eigenthum zum Anbau zu verpachten. Jeder Eigenthümer eines ſolchen Striches beſaß alle Souveränetätsrechte über die Eingebohrnen, außer dem Recht über Leben und Tod und dem Münzrecht; auch behielt ſich die Krone einen Zehnten der gewonnenen Producte vor. So eine Anlage ward San Salvador, San Vincent, u. ſ. w. bis tief in das Innere des Landes, das nach und nach unterocht ward. Die Jeſuiten, damahls der geehrteſte

Orden in Portugal, übernahmen die Bekehrung der wilden Eingebohrnen [i].

So angebaut, und nützlich durch ſein Bau- und Färbeholz ſchon durch die Natur, und noch mehr durch die Zucker- und Tabaksc ultur, die ſeine europäiſche Coloniſten trieben, fiel es zuerſt den Spaniern, bey ihrer Beſitznehmung von Portugal, und darauf, während der ſpaniſchen Herrſchaft, den Holländern in die Hände [k]. Die letztern hatten nach dem Verfluß des 12jährigen Waffenſtillſtandes bey der Erneuerung ihres Freyheitskampfes A. 1621 eine weſtindiſche Geſellſchaft errichtet, von welcher ſie ſich eben ſo große Eroberungen in Afrika und America zur Vergrößerung der niederländiſchen Macht verſprachen, als ihnen die oſtindiſche Compagnie in Oſtindien erworben hatte. Schon früher hatten ſich einige holländiſche Schleichhändler nach Braſilien geſchlichen, ob gleich nach por-

i Von der Provinz St. Vincent, jetzt St. Paul: Memorias para Hiſtoria da Capitania de S. Vincente hoje chamado de S. Paulo do Eſtado de Braſil, por *Fr. Gaspar da Madre de Deos.* Lisboa 1797. 4.

k *Caſp. Barlaei* († 1648) rerum per octennium in Braſilia et alibi nuper geſtarum ſub praefectura illuſtriſſimi Jo. Mauritii Naſſoviae Comitis --- Amſt. 1647. fol. ed. 2. Clivis 1660. 8.
Jo. Joſeph. di S. Tereſa Iſtoria delle guerre del regno del Braſile, accadute trà la corona di Portogallo e la republica di Olanda. Rom 1698. 2 Voll. fol. Geht bis 1654.
Bern. Pereira de Berrido Annaes hiſtoricos do Eſtado do Maranhao. Lisboa 1749. fol. Geht bis 1718.

portugieſiſchen Geſetzen allen Fremden der Zugang verſagt war, und das Land ausgekundſchaftet. Ihre Nachricht, daß unter der ſpaniſchen Herrſchaft Braſilien in die größte Unordnung gerathen ſey, veranlaßte die weſtindiſche Compagnie A. 1624, ihren Jacob Willekens mit einer Flotte zur Eroberung des Landes hinzuſchicken. So bald ſich die holländiſche Flotte zeigte, ergab ſich San Salvador ſo gleich, und eben ſo wenig thaten die Einwohner andrer portugieſiſchen Pflanzungen Widerſtand.

Anfangs achtete das blödſinnige ſpaniſche Miniſterium dieſe Schläge nicht. "Die Schwächung der Portugieſen durch den Verluſt ihrer Colonien werde Gewinn für Spanien ſeyn, weil man ſie von nun an leichter in ſpaniſchem Gehorſam werde erhalten können, und endlich das beſtändige Sträuben gegen die ſpaniſche Herrſchaft aufhören werde". Erſt Philipp IV ermunterte die Portugieſen zur Gegenwehr; daher gieng erſt A. 1626 die erſte portugieſiſche Flotte ab, welche ſich den Holländern widerſetzen ſollte. Da die weſtindiſche Compagnie zum ernſthaften Krieg nicht eingerichtet war; ſo gelang die Expedition nach Wunſch. San Salvador wurde unter der Anführung des Erzbiſchofs, Michael Texeira, eingeſchloſſen; der Hunger nöthigte den holländiſchen Commandanten ſich mit ſeinen Truppen zu ergeben; ſie wurden nach Europa geſchickt, und bis 1630 blieb Braſilien von der Herrſchaft der Holländer frey.

Die

Die weſtindiſche Compagnie ſetzte blos ihren Caperkrieg gegen die Spanier und Portugieſen fort, ohne Braſilien anzugreifen und machte ſo reiche Beute, daß ihre Dividende nie unter 20 Procente war, zuweilen aber wohl auf 100 Procente ſtieg. Mit neugeſammelten Kräften lies ſie endlich J. 1630 den Admiral, Heinrich Lonk, einen neuen Angriff auf Braſilien mit 46 Kriegsſchiffen thun. Er landete auf der Küſte Fernambuc, einer der feſteſten Provinzen, und unterwarf ſich dieſelbe durch einige blutige Schlachten; von da dehnten ſich ſeine Eroberungen von 1630-1635 nach und nach über den angebauteſten Theil von Braſilien aus. Die Reichthümer, welche die Compagnie aus dem eroberten Theil des Landes zog, bewogen endlich die Generalſtaaten, den Prinzen Moriz von Naſſau zur Eroberung des ganzen Landes dahin zu ſchicken; und in Kurzem waren alle Küſten von San Salvador bis zum Amazonenfluß in dem Beſitz der Holländer.

J. 1640 warf endlich Portugal das ſpaniſche Joch ab und ſetzte den Herzog von Braganza auf den Thron. Er vereinigte ſich mit den Feinden von Spanien, mit England, Frankreich und Holland, und ſchloß noch überdies (am 23 Junius 1641) mit den vereinigten Niederlanden ein Offenſivbündniß in Europa und einen Waffenſtillſtand auf zehn Jahre in Oſt- und Weſtindien. Die niederländiſche Republik hielt ſich nun für ganz ſicher in dem Beſitz von Braſilien, und rief daher ihren Prinzen Moriz von Naſſau ſo gleich aus Braſilien zurück. Zur Regie-

rung

rung des Landes wurde ein eigener Rath niederge-ſetzt (beſtehend aus dem Amſterdamer Kaufmann Hamel, dem Harlemer Goldſchmidt Baſſis und dem Middelburger Zimmermann Bulleſtraat), der, weil in Zukunft nicht mehr von Kriegsoperationen die Rede ſeyn könne, ſich deſto eifriger mit der Beför-derung des Anbaus und der Handlung von Braſi-lien beſchäftigen ſollte; und um die Pflanzungen, die durch den Krieg gelitten hätten, zu heben, ſchickten reiche Holländer große Capitalien dahin. Der Rath nahm aber alles in der Vollſtreckung der ihm auf-getragenen Geſchäfte viel zu leicht, und ſchlug die verkehrteſten Maasregeln ein. Er ließ alle Feſtun-gen eingehen, verkaufte Waffen und Kriegsvorräthe, gab allen Soldaten, die darum anhielten, Erlaub-niß, in ihr Vaterland zurückzukehren; er verſchleu-derte das ihm zu Meliorationen anvertraute Geld durch die Errichtung koſtbarer Gebäude. Die Pflanzer überließen ſich dem Luxus, und verdarben und konn-ten ihren Gläubigern in Holland nicht einhalten. Eine Epidemie raffte endlich auch noch ganze Schaa-ren ihrer Sklaven weg. Um die Colonie von ihrem nahen gänzlichen Verfall zu retten, trat die Com-pagnie ins Mittel: ſie übernahm alle Schulden, und verpflichtete die Pflanzer, ihr alle Producte einzu-liefern, bis die Schulden bezahlt wären.

Der elende Kriegszuſtand der Holländer auf Braſilien lag aller Welt vor Augen und flößte end-lich einem Portugieſen von niedriger Geburt, Jo-hann Fernandez de Viera, den Muth ein, die Hol-

län-

länder aus dem Lande zu vertreiben. Aus einem bloßen Handelsbedienten war er nach und nach Factor und zuletzt Kaufmann geworden; jetzt war er reich und wegen ſeiner Redlichkeit in großem Anſehen. Ohne Mitwiſſen und ohne Schutz der portugieſiſchen Regierung ſammelte und verſorgte er eine Armee, und kämpfte von 1645 - 1654 muthig fort, bis er ſeinen Zweck erreicht hatte. Die portugieſiſche Regierung in Europa ſtellte ſich, als ob ſie ſelbſt den Krieg misbillige. Dies ſchläferte die Compagnie ein; ſie ſtrengte ſich, als wäre der ganze Vorfall unbedeutend, gegen die Rebellen nicht an; und ehe ſie ſich ernſthaft gerüſtet hatte, waren ſchon die Holländer gezwungen, durch eine Capitulation (vom 28 Januar 1654) Braſilien zu räumen. A. 1661 ſchloß Portugal unter Englands Vermittelung mit den Holländern Friede, und blieb für acht Millionen an Geld oder Waaren im Beſitze von Braſilien, ohne welches ſchon längſt kein eigener Staat Portugal mehr wäre.

Seit dieſer Zeit dehnte ſich der Anbau des Landes an der Küſte immer weiter aus, beſonders durch die Miſſionen der portugieſiſchen Jeſuiten; ſie reichten bald bis an den Amazonenfluß, der Braſilien gegen Norden begränzt. Nur an ſeinen Ufern floß nicht ſelten europäiſches Blut, von Europäern vergoſſen, da ſeit 1658 auch die ſpaniſchen Jeſuiten durch Miſſionen an den beyden Ufern des Amazonenfluſſes, die ſpaniſche Herrſchaft eben ſo weit ausdehnten, und gegenſeitige Eiferſucht zwiſchen den ſpa-

ſpaniſchen und portugieſiſchen Unterthanen erwachte, und jeder Theil dem andern den Handel erſchwerte, und ſich öfters mit den Waffen widerſetzte.

Von 1698 an ward Braſilien erſt den Portugieſen recht wichtig. Bis dahin hatte es ihnen nur Holz und Papagayen, Zucker und Tabak zur Ausfuhr geliefert; ein Zufall entdeckte endlich in der Provinz Minas Geraes große Schätze von Gold, an denen man bey fortgeſetzten Unterſuchungen in kurzer Zeit auch andere Gegenden reich fand. Seitdem hat Braſilien nicht aufgehört, durch das Gold ſeiner Flüſſe und Bergwerke Portugal vor einer gänzlichen Verarmung zu ſchützen, ohne ſich zu vermindern. Zu Rio Janeiro, der Hauptſtadt und der Reſidenz der Statthalters, wird dieſer ganze Reichthum geſammelt und ſo gleich auch ausgemünzt. Von 25,312,500 Livres, welche Braſilien jährlich an gemünztem Gelde liefert, erhielt die königliche Schatzkammer (das ihr ſtipulirte Fünftel, die Abgabe für das Münzrecht, und die zwey Procente für den Transport nach Portugal auf königlichen Schiffen zuſammengerechnet) jährlich 7,103,000 Livres: ſie würde noch etwas mehr erhalten, wenn nicht jährlich für 600,000 Livres gemünztes Geld heimlich ausgeführt würde, von welchen nichts für das Münzrecht und den Transport entrichtet wird.

A. 1728 wurde in demſelben Sande, aus welchem das Gold ausgeleſen wird, ein bis dahin verborgen gebliebener Schatz von Diamanten entdeckt, die,

die, ſeitdem jeder Finder eines Diamants ſeinen Fund der Krone für 20 Procente des Werths überlaſſen muß und die Diamanten ein königliches Monopol ſind, der portugieſiſchen Schatzkammer jährlich 240,000 Piaſter tragen l.

Ob ſich nun gleich der Werth des Handels und der Schifffahrt nach Braſilien ſeit dem Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts über alle Vergleichung mit den frühern Zeiten gehoben hat; ſo hat ſich doch die Zahl der Schiffe, die dahin gehen, eher vermindert als vermehrt, da die Ausfuhr ſeiner Holzarten, ſeines Zuckers und Tabaks ſich vermindert hat, und ſein eigentlicher Reichthum, Gold und Diamanten, wenig Raum erfordern. Der Handel dahin beſchäftigt jährlich etwa 90 bis 100 Schiffe, die in vier Diviſionen dahin abgehen, deren Reiſe jedesmahl ſieben Monathe dauert m.

In

l A genuin Account of the preſent State of the Diamond-Trade in the Dominions of Portugal. Lond. 1754. 4.

m Zur Kenntnis von Braſilien: Beſchreibung des Portugieſiſchen America von Pet. Cudena, mit Anmerk. und Zuſätzen von Chriſtian Leiſte. Braunſchweig 1780. 8. Steht auch in Leſſing's Beyträgen aus den Schätzen der Wolfenbüttler Bibl. (1782. 8.).

Anſelm Eckart in den Reiſen einiger Miſſionarien der Geſellſchaft Jeſu in America (herausg. von Ch. G. von Murr) S. 451-614.

Raynal in der hiſt. philoſ. et crit. des établiſſ. des Europ. dans les Indes, mit neuen Nachrichten, und daher überſetzt in den Briefen über Portugal. Aus dem Franz. von M. C. Sprengel. Leipz. 1782. 8.

A

In den noch nicht von den Portugieſen angebauten Theilen von Braſilien lebt (wie die neueſte Beſchreibung ſagt) der wilde, uncultivirte Indianer noch jetzt unter ſeinem himmliſchen Klima ohne Ackerbau und Induſtrie. "Stolz auf die Stärke und Behendigkeit ſeines Armes, ohne irgend eine andere Bedeckung als diejenige, welche die Natur ihm verlieh, lebt und ſchläft er ruhig und ohne Sorgen, woher er morgen ſeine Nahrung nehmen werde. Sein Bogen und ſein Pfeil ſind ſein ganzer Reichthum, und ſie zu handhaben, iſt alle Arbeit, die er kennt. So leben Tauſende, ohne für ihren Unterhalt zu arbeiten, als wären ſie gebohren, blos um zu genießen".

A political Eſſay on the Commerce of Portugal and her Colonies, particularly of Braſil in South - America. By *I. I. da Cunha de Azeredo Coutinho*, Biſhop of Fernambucco etc. Translated from the Portugeſe. London 1803. 198 S.

---

3. America der Britten.

Nach dem Verluſt der 13 vereinigten Staaten in Nordamerica ſind Grosbritannien noch viele wichtige Beſitzungen in America und Weſtindien geblieben.

1. Hudſonsbay. Bald nach den erſten Anpflanzungen von Virginien lief der Capitain, Heinrich Hudſon, auf ſeiner dritten Entdeckungsreiſe A. 1610 in die von ihm benannte Hudſonsbay an der nördlichen Küſte von Canada ein, — das Ziel ſeiner kühnen Erforſchungen unbekannter Meere und Küſten. Sein Schiffsvolk, der langen Fahrten ſeines kühnen Anführers, auf denen ſchon beynahe der ganze Vorrath von Lebensmitteln aufgezehrt worden war, endlich überdrüſſig, und gegen ihn empört, ſetzte ihn mit ſechs ihm an Muth gleichen Seeabentheuerern, ſeinen eifrigſten Anhängern, auf einem Boote ohne alle Lebensmittel aus, und gaben ihn und ſeine Unglücksgefährten entweder den Wellen oder den Schwerdtern der wilden Esquimaux Preis.

Um ihn aufzuſuchen ward der Capitain, Thomas Button, unmittelbar nach der Bekanntwerdung ſeines unwürdigen Schickſals mit zwey Schiffen und Lebensmitteln auf 18 Monathe ausgeſchickt: er fand ihn zwar nicht, aber durch ihn rückte doch die Erfor-

forſchung der Hudſonsbay weiter. Er kam A. 1612 an ihrer weſtlichen Küſte bis an den Nelſon'sfluß, wo er überwinterte, und ihrem Entdecker zu Ehren ward der ganzen Küſte, nordwärts hinauf, der Name Button'sbay beygelegt. Noch weiter drang Robert Bylot A. 1615, der von ſeinem vortrefflichen Steuermann, Wilhelm Baffine, die von ihm umſchiffte Küſte die Baffinsbay benannte. Zuletzt ward die Jamesbay von dem Capitain Thomas James A. 1631 entdeckt.

Der unfruchtbare Boden des Landes an der Hudſonsbay, der keine menſchliche Nahrung trägt, und die Strenge ſeines Himmels lud lange zu keinen Niederlaſſungen ein. Man fand in dieſen rauhen Gegenden kein Gold und Silber, ſondern nur Biberfelle und allerley Pelzwerk, und Einwohner, die, wenn ſie am feſtlichſten ſchmaußten, rohes Wildpret und Fiſche bey einer Blaſe Thran verzehrten, ſich im ſtrengſten Winter in die Erde eingruben, und wohl, wenn die Stürme und der Froſt zu lange anhielten, ihre Kinder oder das ſchwache Alter aus Hunger ſchlachteten.

Endlich lernten zwey Franzoſen, Radiſſon und Groſeillers, durch die Wilden, von Canada aus einen bequemen Weg nach Jamesbay und den herrlichen Pelzhandel kennen, der ſich dort einrichten ließ. Sie machten zuerſt die Anträge dazu in ihrem Vaterlande; da man aber dort darauf nicht achtete, wendeten ſie ſich nach England, und fanden Unter-

ſtützung bey einer Geſellſchaft reicher und vornehmer Privatleute, an die ſich auch der Prinz Ruprecht von der Pfalz anſchloß. Sie rüſteten ein Schiff aus und ſchickten mit den Franzoſen aus Canada den Capitain, Zacharias Gillam, der bis zur ſüdlichſten Küſte hinauf fuhr, und an dem von ihm entdeckten Fluß, den er, dem Prinzen von der Pfalz zu Ehren, den Rupertsfluß nannte, ein Fort erbaute, das aber nicht lange nachher wieder verlaſſen und zerſtöhrt worden iſt. Das zurückgebrachte herrliche Pelzwerk ſchien die förmliche Einrichtung eines ordentlichen Handels dahin zu verdienen, und Carl II ſchenkte der Geſellſchaft A. 1669, in einem eigenen Patent, die Hudſonsbay ſammt der an ihr gelegenen Küſte Labrador, Oſt-Main, (im Gegenſatz der weſtlichen Küſte, Weſt-Main), als Eigenthum.

Das urſprüngliche Capital der Hudſonsbay-Geſellſchaft betrug zwar 10,500 Pfund Sterling: aber es ſchien doch Anfangs wenig Gewinn zu verſprechen, weil der Ort der Niederlaſſung zum Handel mit den Wilden unglücklich in einer Gegend gewählt war, wo ſchon die Franzoſen im Beſitz des Handels waren, zu denen alle reiche Indianer kamen, wodurch den Engländern nur der Handel mit den ärmern übrig blieb. Erſt A. 1682 erbauten die Britten das Fort Nelſon an dem Mooſefluß: ſeitdem glückte der Handel beſſer.

Die

Die Franzoſen, hauptſächlich durch die Aufwiegelungen Radiſſon's und Groſeiller's, welche die Geſellſchaft aus ihren Dienſten entlaſſen hatte, zur Eiferſucht gereitzt, ermunterten einige Kaufleute in Canada, in derſelben Gegend eine Handelsniederlaſſung anzulegen, welches aber der Hauptmann, Johann Abraham, ſo bald er als Statthalter im Port Nelſon angekommen war, A. 1684 vereitelte. Mit jedem Jahr wurde der Handel der Hudſonsbaygeſellſchaft ausgebreiteter durch die Anlegung neuer Factoreyen, unter denen die zu Albany die einträglichſte war; da ſie jedes Jahr gegen 3500 Biberfelle eintauſchen konnte.

Die eiferſüchtigen Franzoſen ſchickten daher A. 1685 mitten im Frieden den Ritter de Troyes aus Quebec zu Lande gegen Albany und die übrigen daſigen Factoreyen: die Engländer wurden aus dieſer ganzen Gegend vertrieben, und behielten weiter keinen Handelsplatz als Port Nelſon.

Alle Klagen der Hudſonscompagnie darüber waren unter Jacobs II Regierung fruchtlos: erſt Wilhelm III ließ ihr während ſeines Kriegs mit Frankreich den erbetenen Beyſtand zukommen, durch den ſie zwar A. 1693 alle ihre Feſten und Factoreyen wieder eroberte, aber doch noch nicht zum unbeſtrittenen Beſitz derſelben gelangte. Der Utrechter Friede machte erſt den Angriffen der Franzoſen ein Ende, nachdem Frankreich in demſelben allen Anſprüchen auf die Hudſonsbay entſagt hatte.

Seitdem hat ſich die Einträglichkeit des Handels dahin außerordentlich gehoben. Bis zu einer förmlichen brittiſchen Colonie ſind zwar die Anlagen nie geſtiegen, ſondern ſie ſind blos auf einzelne hie und da an dem Ausfluß der größten Flüſſe angelegte, und gegen die Angriffe der Wilden befeſtigte Factoreyen, in denen etwa 120 Europäer wohnen, eingeſchränkt geblieben, zu denen die Eingebohrnen aus dem innerſten Canada und die nördlichen Esquimaux alle Frühjahre des Handels wegen in großen Schaaren ziehen, und ihre Biberfelle und ihr koſtbares Pelzwerk (das über London nach Rußland und über Petersburg nach Sina geht), Fiſchbein, Thran und Wallroßzähne gegen Pulver, Zucker, Tabak und ſchlechte engliſche Waaren, als Aexte, Meſſer, Fiſchangeln, Schuhe und Strümpfe umtauſchen. Für den Biber- und Pelzhandel iſt Yorkfort, auf einer Inſel des Nelſonfluſſes, der wichtigſte Ort; für den Handel mit Fiſchbein, Thran und Wallroßzähnen Prinz of Wales Fort am Ausfluß des Churchillfluſſes, die nördlichſte Factorey der Geſellſchaft auf der weſtlichen Küſte des Meerbuſens, wo es für die Biber zu kalt iſt; für den Handel mit den Wilden aus dem innerſten Labrador, das Fort Mooſe, am Fluſſe dieſes Namens, auf der weſtlichen Seite des Meerbuſens, wo ſich aber nur gewiſſe Zeiten im Jahr 20 bis 25 Bediente der Geſellſchaft zur Betreibung des Handels aufhalten. Das urſprüngliche Capital der Geſellſchaft von 10,500 Pfund Sterling bringt ſeinen 90 Intereſſenten in den neuern Zeiten jährlich 200,000 Pfund reinen Gewinn. Um den Vortheil

all-

allgemeiner zu machen, wollte das Parlament ſchon nach dem Aachner Frieden die Geſellſchaft aufheben und den Handel nach der Hudſonsbay allen brittiſchen Unterthanen freygeben, welches aber die reichen Mitglieder der Geſellſchaft bisher immer zurückgetrieben haben [n].

2. Die große Halbinſel Labrador, vom 52-61 Grad N. Br., welche die Hudſonsbay umgiebt, nächſt Grönland, das unwirthbarſte Land der Erde, deſſen Schceeren und Küſten den größten Theil des Jahrs hindurch mit Eis belegt ſind, das bis zum 60ſten Grad nur eine äußerſt kümmerliche und jenſeits deſſelben gar keine Vegetation mehr hat, wo im Junius erſt der Sommer anfängt und im September ſchon wieder der ſtrengſte Winter eingetreten iſt, — ein ſolches kaltes und von der Natur in ſeinen Thälern ſowohl als auf ſeinen ungeheuern Gebirgen verlaſſenes Land könnte unmöglich zu europäiſchen Niederlaſſungen einladen. Die Miſſionen, welche die mähriſchen Brüder A. 1752 daſelbſt verſuchten, iſt nach wenigen Jahren wieder eingegangen und die beyden Miſſionen der Brüdergemeine, die zu Okak unter dem 57° 20′ N. Br. vom Jahr

 1776

n The preſent State of Hudſonsbay containing a full Deſcription of that Settlement, and the adjacent country and likewiſe the fur trade with hints for its Improvement — by *Edward Umfreville*. London 1790. 8. Deutſch (mit Zuſätzen) von E. A. W. Zimmermann. Helmſt. 1791. 8.

Andere Schriften ſ. oben in der Einleitung zu America.

1776, und die zu Nain, nahe bey der vorhergehenden, vom Jahr 1777, dauern nur kümmerlich fort. Die Einwohner dieſes Landes, Zwillingsbrüder der Grönländer, die unförmlich kleinen zerſtreut umherirrenden, und ohne bürgerliche Verfaſſung lebenden Eſquimaux, nähren ſich vom Fiſch- und Robbenfang, kleiden ſich in Thierfelle und graben ſich für den Winter unterirdiſche Wohnungen. Ihr ganzer Reichthum beſteht in Pelzwerk, das ſie an die Engländer an der Hudſonsbay verkaufen. Auf den Gebirgen und in dem nördlichen Theil der Halbinſel ſind ſie Menſchenſcheue Geſchöpfe; ihre Brüder hingegen in der Nachbarſchaft von Canada hat der Umgang mit den Franzoſen, ſo lang ſie Herren von Canada waren, etwas beherzter gemacht, da ſie nicht nur ſelbſt mit ihren ledernen Fahrzeugen die Straße Belleisle befuhren, um von den Europäern Eiſen, wollene Decken und Kleidungsſtücke einzutauſchen, ſondern auch die Franzoſen häufig die ſüdlichen, an der Lorenzbay gelegenen Küſten beſuchten °.

Die Engländer beſitzen dieſe Halbinſel ſeit dem erſten Pariſer Frieden (1763) als eine Pertinenz von Canada, und beſuchen ihre Küſten wegen des Robbenfangs. Sie und ihre Fiſcherey war Anfangs dem Gouverneur von Neufoundland unterworfen, welcher

° *Roger Curtis* Account of Labrador in den Philoſophical Transactions (1774) Vol. 64. P. 2: Deutſch in Forſters und Sprengels Beyträgen zur Völker- und Länderkunde Th. I. S. 79-118.

cher den Fiſchern Plätze auf der Küſte anwies und die Streitigkeiten unter ihnen entſchied. Weil aber derſelbe außer der Zeit des Wallfiſchfangs abweſend und den Einwohnern von Quebec, welche Labrador am zahlreichſten zu beſuchen pflegten, zu entfernt war, ſo ward A. 1774 dieſe Halbinſel durch die Quebec-acte wieder zu Canada geſchlagen.

3. Neufoundland, oder Terre neuve, eine Inſel von 2090 deutſchen Quadratmeilen, die jetzt für Grosbritannien von unſchätzbarem Nutzen iſt und durch ſeine Fiſcherey nebſt dem Kohlenhandel von Neucaſtle nach London zur vornehmſten Pflanzſchule ſeiner Matroſen dient, war von den Britten lange vernachläßiget und verachtet worden. Johann Cabot aus Venedig, den Heinrich VII zur Entdeckung neuer Länder ausgeſchickt hatte, nahm zwar dieſe wüſte Inſel A. 1497 im Namen dieſes Königs in Beſitz; aber weil die Engländer damahls Island der Stockfiſche wegen beſuchten, und die bald darauf erfolgte Reformation einer ausgebreiteten Fiſcherey nicht günſtig war, ſo verfolgte man Cabots Entdeckung von Seiten Englands nicht weiter, und erſt Eiferſucht gegen Spanien, Portugieſen und Franzoſen, brachte wieder Neufoundland ins Andenken der Britten. Denn ſeitdem Cabot in die Dienſte der Spanier getreten war, fiengen ſie eine eifrige Schifffahrt nach dieſer wüſten Inſel des Stockfiſchfangs und des Robben- und Wallfiſchſchlags wegen an: ihnen folgten auch in Kurzem die Portugieſen und Franzoſen in derſelben Abſicht. Nun erſt ward den Britten

ihr Eigenthumsrecht an dieſe Inſel wichtig; aber ſie begnügten ſich lange blos mit der Ausübung ihrer Oberherrſchaft in dieſen Gewäſſern dadurch, daß ſie ſich von jedem fremden Schiff, das ſie beſuchten, 1 oder 2 Boote Salz, für den Schutz und die Freyheit zu fiſchen, geben ließen, welches doch zur Zeit der ſtärkſten Schifffahrt dahin 30 = 60 engliſche Schiffe beſchäftigte p.

Um dieſe Oberherrſchaft deſto nachdrücklicher zu behaupten, ließ die Königin Eliſabeth A. 1583 von Neufoundland förmlich Beſitz nehmen, und ihr Nachfolger Jacob I, privilegirte A. 1609 eine Geſellſchaft zur Errichtung einer engliſchen Pflanzſtadt, worauf Wilhelm Bangham A. 16'5, Calvert Lord Baltimore A. 1621, David Kirk A. 1654 wirklich Anpflanzungen verſuchten, und die Engländer der einträglichen Fiſcherey wegen eine Nation nach der andern aus dieſen Gewäſſern entweder ganz verdrängten oder ihre Schifffahrt dahin einſchränkten. Portugal gab ſchon unter der ſpaniſchen Herrſchaft dieſelbe völlig auf und erneuerte ſie nachher nicht wieder; Spanien mußte ihr nachher im Utrechter Frieden (A. 1713) entſagen, und Frankreich, das mittler-

p *Hore's*, *Gilbert's* und andrer Reiſen nach Neufoundland ſtehen in *Hakluyt's* Sammlung.

Rich. Whitbourne in Purchas Pilgrims Vol. 4.

Relation de terre neuve par *White* (1700), trad: de l'Original Anglois im Recueil de Voyages au Nord. Vol. 3. p. 357 ff. Deutſch in Dieter. de Bry America Th. 13 S. 1 ff.

lerweile Plaiſance auf der ſüdlichen Küſte von Terre neuve angelegt hatte, mußte in demſelben Frieden ſeine Anſprüche auf die Inſel aufgeben, und ſich auf die bloſe Betreibung der Fiſcherey einſchränken laſſen, für welche ihm einige Plätze an der Küſte für die Fangzeit eingeräumt wurden. England hatte dadurch nichts als den Beſitz von Plaiſance (Placentia) gewonnen: aber Frankreich erſetzte ſich den Verluſt wieder durch die Befeſtigung von Cap Breton. Um auch dieſe läſtige Concurrenz immer mehr zu entfernen, zwang es England im erſten Pariſer Frieden (1763), den Beſitz von Canada und Cap Breton und die Fiſcherey am Lorenzfluß und bey Neufoundland aufzugeben, und letztere blos bey den an der ſüdweſtlichen Küſte von Terre neuve gelegenen Inſeln, St Pierre und Miquelon, zu treiben. Dieſe Einſchränkung dauerte aber nur bis zum zweyten Pariſer Frieden (A. 1783), welcher die franzöſiſche Fiſcherey an Terre neuve und in dem Meerbuſen des Lorenzfluſſes neben der bey St Pierre und Miquelon wieder herſtellte.

Seitdem die Franzoſen ihren Anſprüchen auf Neufoundland entſagt hatten (ſeit 1713), ſtieg die Zahl der brittiſchen Einwohner auf der Inſel bis etwa zu 5000 Seelen; und ihre Anpflanzungen haben nach und nach drey Hauptſtädte erhalten, wovon zwey, Placentia und St John, auf der Inſel ſelbſt, und die dritte Trinity, zwar die gröſte unter ihnen, aber doch nur eine Sammlung von 70 Häuſern, am Meerbuſen dieſes Namens liegt. Lange

Zeit

Zeit war die Inſel ohne Ordnungsmäßige Regierung. In Friedenszeiten war der Fiſcher, der zuerſt zur Fiſchezeit in dem Hafen einlief, Admiral und Gouverneur, der den Titel Lord des Hafens führte. In Kriegszeiten war der Oberſte des Geſchwaders, das die Inſel und Fiſcherey beſchützte, zugleich Regent. Auch in den neueſten Zeiten iſt noch immer der Schiffscapitain, der jedes Jahr zuerſt in einen Hafen der Inſel einläuft, Admiral; er hat aber blos die Streitigkeiten unter den Fiſchern zu ſchlichten: hingegen die Regierung der Inſel verſehen die beyden Unterſtatthalter, die zu Placentia und St John ihren Sitz haben. Sie ſtehen aber wieder unter dem Generalgouverneur, der jedes Jahr zur Zeit des Stockfiſchfanges gegenwärtig, und zugleich Commodore der Kriegsſchiffe iſt, welche zur Bedeckung der Fiſcherey dienen. Aber auch von ſeiner Entſcheidung ſind Capitalverbrechen ausgenommen, die nur in England unterſucht werden können.

Noch iſt in das Innere der Inſel kein Europäer eingedrungen, ſondern nur die Küſte iſt von den Engländern hie und da beſetzt, und die ungeheuern Wälder der fürchterlichen Gebirge, die ſich von ferne zeigen, und die hinter ihnen liegenden Thäler warten noch auf europäiſche Hände, die ſie lichten q.

4. Lan-

q Hiſtory of the Gouvernment of Newfoundland; with an Appendix containing the Acts of Parliament made reſpecting the trade and fiſhery, by *John Reeves*. London 1793. 8.

4. Lange blieben die Küſten von Neuſchottland den Europäern unbekannt, ſo häufig ſie auch die nordamericaniſchen Gewäſſer wegen des Stockfiſchfangs befuhren, weil ſie alle entweder an den ſüdlichen Küſten von Neufoundland oder an der St Lorenzbay fiſchten, und der Halbinſel Acadien (Neuſchottland) zu weit nordwärts blieben. Die Franzoſen fanden ſie endlich; ſie befuhren auch ihre Küſte der Stockfiſche wegen, ſeit der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts, und legten auf ihrem Gebiete unter der Leitung eines reformirten Edelmanns aus Saintonge, Peter de Monts, dem Heinrich IV die Länder der Wilden vom 40 bis 46 Grad verliehen hatte, im Anfang des ſiebenzehnten Niederlaſſungen an.

Ihre Anpflanzungen trafen in die Gegend, welche auch Jacob I der Londner und Plymouther Geſellſchaft verliehen hatte, ohne daß ſie Anſprüche auf die einige Jahre vorher angelegten franzöſiſchen Colonien gehabt hätten, da der engliſche Freyheitsbrief ausdrücklich alle bereits von andern chriſtlichen Mächten beſetzte Gegenden von ſeiner Verleihung ausgenommen hatte. Deſſen ohnerachtet zerſtöhrten die Engländer, ſo bald ſie auf die Franzoſen in ihrem Pelzhandel und ihrer Fiſcherey ſtießen, die beyden franzöſiſchen Anpflanzungen, Portroyal und St Sauveur, A. 1613, doch, um bey dem Buchſtaben ihrer Charter zu bleiben, ohne ſie zu beſetzen. Sieben Jahre lang (von 1613-1621) blieb daher Acadien ohne alle europäiſche Niederlaſſung r.

Um

r S. die Schriften bey dem franzöſiſchen America, im Abſchnitt von Acadien.

Um nun ſeinen Unterthanen in Schottland, die an dem Anbau weder in Virginien noch in Neuengland Antheil hatten, gleiche Vortheile mit den Engländern, in der neuen Welt zu verſchaffen, verlieh Jacob I dem ſchottiſchen Ritter, Sir Wilhelm Alexander Menſtry, das feſte Land und die benachbarten Inſeln vom Vorgebirge Sables bis Cap Breton, nebſt einem anſehnlichen Theil von Canada, von der Mündung St Croix bis an das öſtliche Ufer des Lorenzfluſſes, und legte dem großen Lande, das bey den Franzoſen bisher Acadien geheißen hatte, den Namen Neuſchottland bey, weil Schotten es anbauen und bevölkern ſollten. Das erſte Schiff, das Sir Wilhelm A. 1622 in das ihm verliehene Land ſandte, überwinterte, weil es in einer zur Anſiedelung zu ſpäten Jahreszeit ankam, auf Neufoundland, aber kehrte auch das folgende Jahr unverrichteter Sachen wieder zurück. Nach dieſem mislungenen Verſuch wollte der Eigenthümer von Neuſchottland keinen neuen wagen; aber auch Jacob, bey ſeiner Liebe zu auswärtigen Niederlaſſungen und zu ſeinen ſchottiſchen Unterthanen, den Plan nicht aufgeben, und creirte, um Schotten von Vermögen zum Anbau des Landes zu reitzen 150 ſchottiſche Baronets, die ſich durch ein beſonderes Ordenszeichen von den engliſchen unterſchieden. Darauf theilte er einem jeden ein Stück von Neuſchottland zum Anbau zu; aber keiner der erſten ſchottiſchen Baronets, die Carl I A. 1625 feyerlich inſtallirte, hat, ſo viel bekannt iſt, von dem ihm geſchenkten Lande Beſitz genommen. Daher trat Carl I, bey ſeiner Vermählung mit der Schweſter Ludewigs XIII Neu-

ſchott-

ſchottland an die Franzoſen ab, die es nun aufs neue unter dem Namen Acadien anbauten.

Der Utrechter Friede (von 1713) brachte es unter dem Namen Neuſchottlaud wieder an Grosbritannien, unter deſſen Beyſtand und Ermunterungen es erſt zu einigen Kräften kam [s]. Inſonderheit ſcheute es nach dem Aachner Frieden (A. 1748) keine Mühe und Koſten, um ſeine Bevölkerung zu vermehren: es wurden 3756 ſchottiſche und däniſche Emigranten dahin geſendet: es wurden Officiere und gemeine Soldaten der damahls in England ſtehenden Truppen aufgemuntert, ſich dort niederzulaſſen; es wurde jedem nach der Verſchiedenheit des Ranges ein Stück Landes von verſchiedener Größe mit der Freyheit von allen Abgaben auf 10 Jahre und mit dem Verſprechen eingeräumt, daß nach dem Verfluß dieſer Freyjahre nur Ein Schilling von funfzig Morgen abgegeben werden ſollte; Kornbau und Fiſchfang wnrden durch Prämien ermuntert, und der Colonie nach und nach die Verfaſſung der übrigen königlichen Provinzen gegeben: ein königlicher Gouverneur mit einem Provinzialparlament von zwey Häuſern, einem Oberhauſe von acht Räthen und einem Unterhauſe von 14 Repräſentanten der verſchiedenen Grafſchaften, nebſt den Deputirten von 16 Städten.

Mit-

s A geographical Hiſtory of Nova Scotia. London 1749 8. Deutſch: hiſtoriſche und geographiſche Beſchreibung von Neuſchottland -- Frankf. u. Leipz. 1750. 8. Franzöſ Lond. (Paris) 1749. 8 und 1754. 12. Meiſt aus Charlevoix.

Mitten unter dieſen Einrichtungen entſpann ſich der ſiebenjährige Seekrieg zwiſchen Frankreich und England über die Gränzen von Acadien, da es nach ſeinen alten Gränzen im Utrechter Frieden an England abgetreten worden, und England aus dem Patent, durch welches Jacob I den Ritter Wilhelm Alexander Menſtry A. 1621 zum Herrn von Neuſchottland machte, beweiſen wollte, daß außer der Halbinſel, welche durch eine ſchmale Erdzunge zwiſchen der grünen und Chiquitoubay zuſammenhängt, auch die weſtliche Küſte des Meerbuſens Fundy mitbegriffen werden müſſe; die Franzoſen aber mit Recht leugneten, daß auch die Küſte der Foundybay von Heinrich IV an de Monts mit verliehen worden und je zu Acadien gehört habe. Denn man verſtand unter Acadien, das nie einen beſondern Befehlshaber hatte und häufig nur Privatleuten zugehörte, blos die Halbinſel, auf welcher Portrojal, Cap Sable und das Vorgebirge Canſau belegen ſind. Was Frankreich an der andern Seite der Foundybay bis an den Penobſcot in Beſitz genommen, das hieß Norumbega oder das Land der Etchemins. Aber England arbeitete ſeit dem Utrechter Frieden immer dahin, die Gränzen von Acadien unter dem Namen Neuſchottland weiter auszudehnen, um ſich dabey der wichtigen Fiſchereyen in der Foundybay und am Lorenzfluß zu bemeiſtern t.

Und

t Joh. Chr. Wilh. von Steck Verſuche über einige erhebliche Gegenſtände, welche auf den Dienſt des Staats Einfluß haben. Frankf. u. Leipz. 1772. 8. S. 70-74.

Und der erſte Pariſer Friede (1763) erfüllte auch alle ſeine Wünſche durch die Abtretung von ganz Canada, wodurch es in den Beſitz aller der Länder kam und die daſigen Fiſchereyen beherrſchte.

Nach dem Pariſer Frieden wurden allen, die ſich unter brittiſcher Herrſchaft anbauen wollten, noch größere Ländereyen eingeräumt und neue große Summen zum Emporbringen des Landes, angewendet, um den Schaden wieder zu erſetzen, den die Strenge der engliſchen Regierung der Bevölkerung dadurch zugefügt hatte, daß ſie im ſiebenjährigen Krieg die ſogenannten neutralen Franzoſen, die ſich zahlreich von der Jagd und dem Pelzhandel nährten, und bey der Unterwerfung unter England ſich ausbedungen hatten, nie gegen ihre vorigen Herren die Waffen ergreifen zu dürfen, wegen ihrer heimlichen Anhänglichkeit an ihre ehemaligen Oberherren aus Neuſchottland vertrieben.

An dem nordamericaniſchen Freyheitskrieg hat dieſe Provinz nie Antheil genommen, während deſſelben hob ſich ihre Ausfuhr, bis zu einigem Ueberſchuß, da ſie vorher jährlich kaum ihre europäiſche Zufuhr an Leinewand, Fiſchergeräthe, grobem Eiſen und Wollenwaaren mit ihren Producten hatte bezahlen können. Nach demſelben iſt ſie für England von der größten Wichtigkeit, nicht ſowohl wegen ihres Pelzwerks (deren ſeltene Sorten ſich vielmehr im achtzehnten Jahrhundert durch die beſtändigen Jagden und die geringe Schonung des Wildes ſehr vermindert haben), als vielmehr wegen des Stockfiſchfangs, u.

wichtigſten Nahrungszweigs, und inſonderheit wegen ihres reichen Vorraths von Schiffholz, Maſten und andern Holzwaaren, durch welchen ihre Waldungen die abgegangenen nordamericaniſchen Provinzen den Britten erſetzen müſſen. Hallifax, die Hauptſtadt mit ſtarken Befeſtigungswerken, mehr als 10,000 Einwohnern, bietet überdies der engliſchen Flotte den gröſsten, bequemſten, und ſicherſten Hafen an, den einzigen in ganz Nordamerica (außer Rhodeisland) wo Kriegsſchiffe überwintern und ausgebeſſert werden können [u].

Zu Neuſchottland werden noch mehrere Inſeln gerechnet, unter denen Cap Breton und St John die vornehmſten ſind; die erſtere wichtig wegen ihrer Fiſcherey, die letztere, die erſt ſeit dem Pariſer Frieden angebaut iſt, wegen ihrer großen Fruchtbarkeit an Korn und wegen ihrer ſtarken Viehzucht.

5. Ca=

u The preſent State of Nova Scotia; with a brief Account of Canada, and the Britiſh Islands on the Coaſt of America. The *ſecond* edition corrected and enlarged and illuſtrated with a Map. Lond. 1788 8. Aus der unvollkommenern erſten Ausgabe: Franz. à Paris 1787. 8 Deutſch im Auszug in Sprengel's Beyträgen zur Länder= und Völkerkunde T. 7. S. 1=110. und in (Wittenberg's) Niederelbiſchem hiſtoriſchen polit Magaz. 1787 Th. 1.
Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes der Schifffahrt und des Handels von Neuſchottland. Auszug aus einem 1786 zu Edinburg gedruckten Werke; im hiſtoriſchen Portefeuille 1786. B. 2. S. 397=419.

5. Canada iſt erſt ſeit dem erſten Pariſer Frieden (A. 1763) eine brittiſche Beſitzung. In dieſem Frieden ward an Grosbritannien alles abgetreten, was zwiſchen dem Miſſiſippi, ſo weit er auch im Norden hinaufreichen möge, und dem atlantiſchen Meere liegt: ein unermeßliches Land, das auf 35,800 deutſche Quadratmeilen geſchätzt wird. Nur an den beyden Ufern des Lorenzfluſſes und von den großen Seen war es von den Franzoſen angebaut, und die Britten gaben dieſem von Europäern bewohnten Theil den Namen des Gouvernements Quebec, von der Hauptſtadt, dem Sitz ihrer Regierung und dem Hauptſtapelplatz des canadiſchen Handels durch ihre Lage am Lorenzfluß, aus welchem alle einheimiſchen Producte nach Europa gehen, da Canada nur durch ihn und ſeine Bay mit dem atlantiſchen Meer Verbindung hat: das ganze übrige Land, weſtwärts des Lorenzfluſſes und der großen Seen, iſt noch völlig unbekannt und nur von canadiſchen Wilden allein bewohnt.

Die catholiſche Religion, zu der ſich die franzöſiſchen Einwohner bekannten, erlaubte der brittiſchen Regierung wegen der Teſtacte Anfangs nicht, dem Lande die Verfaſſung andrer königlichen Provinzen zu geben. Es wurde daher Anfangs blos ein Statthalter mit einem Rath vom König in England geſetzt; aber das Haus der Repräſentanten fehlte, weil nach der Teſtacte kein Mitglied der catholiſchen Kirche ein obrigkeitliches Amt bekleiden oder Antheil an der Regierung haben ſoll. Da unter der franzöſiſchen Regierung das canadiſche Gouvernement nur die oberſte

 und

und die Seigneurs in ihren Diſtricten, als Vaſallen der Krone, die untere Gerichtsbarkeit beſeſſen hatten, und nach ihrer Verdrängung davon oft ſehr unfähige Perſonen, Kaufleute und Pelzhändler, zur untern Gerichtsbarkeit gebraucht werden mußten; ſo wurden von den alten Gerichtsherrn über ihre Zurückſetzung und von den Einwohnern überhaupt über die Härte der engliſchen Schuldgeſetze ſo laute Klagen erhoben, daß endlich die engliſche Regierung ſich genöthigt ſah, A. 1774 durch die Quebecacte die Einwohner von Canada (wie die Einwohner auf der weſtlichen Küſte von Grenada) von der Teſtacte zu befreyen. Durch ſie wurde allen Glieder der catholiſchen Kirche völlige Religionsfreyheit zugeſichert, ſo wie ſie ihnen vom General Amherſt bey der Capitulation (A. 1759) und im Pariſer Frieden (1763) verſprochen war. "Alle Civilſachen ſollen nach franzöſiſchen Rechten entſchieden, hingegen bey Criminalfällen nach dem engliſchen Proceß verfahren werden. Zur Regierung des Landes beſtellt der König einen Statthalter und ein Oberhaus (den Rath des Gouverneurs) deſſen Glieder aus Einwohnern von Canada beſtehen; deren Zahl aber nicht unter 17 ſeyn und nicht über 23 ſteigen darf und von denen 7 ſich zur catholiſchen Religion bekennen dürfen. Sie dürfen Geſetze und Verordnungen machen, welche aber binnen ſechs Monathen dem königlichen geheimen Rath zur Beſtätigung vorgelegt werden müſſen; hingegen können ſie keine Auflagen aufſchreiben, nichts in Religionsſachen verordnen, und keine höhere Strafen als Geldbußen und Gefängniß auf drey Monathe

nathe erkennen [x]. In Sachen, die 100 Pfund Sterling betreffen, kann an den König appellirt werden".

Durch die Quebecacte bekam erſt Canada ſeine feſte Verfaſſung; aber auch wieder (wie Oſt- und Weſtflorida) ohne Unterhaus, in welchem Deputirte der Städte und der freyen Landeigenthümer Sitz und Stimme gehabt hätten. Bis zum Tod des letzten franzöſiſchen Biſchofs von Quebec blieb dieſer das Oberhaupt in geiſtlichen Sachen; ſeitdem aber ſteht die Geiſtlichkeit unter zwey Grosvicarien, weil nach der Quebecacte kein neuer Biſchof gewählt werden darf. Das ganze angebaute Land iſt in Kirchſpiele eingetheilt; jedes Kirchſpiel hat außer ſeinem Prediger einen Sergeanten oder Capitain, auch wohl einen Major oder Obriſten, welche die Unterobrigkeit ausmachen und im Krieg anführen, zu dem die Canadier immer durch den Beſitz eines Gewehrs gerüſtet und durch die Jagd, ihre Lieblingsbeſchäftigung, geübt ſind.

Bey aller Unterſtützung, welche die engliſche Regierung dem wichtigen Lande, das, nachdem ſeine Wälder gelichtet ſind, völlig europäiſches Klima hat, bisher leiſtete, iſt es doch noch wenig bevölkert. In den angebauten Theilen zählte der Gouverneur Carleton A. 1775 nur 153,000 Einwohner, unter denen 3000 Engländer und die übrigen Franzoſen waren. Sie wohn-

x An Account of the Proceedings of the Britiſh and other Proteſtant Inhabitants of the Province of Quebec -- in Order to obtain a Houſe of Aſſembly in that Province. Lond. 1766. 8.

wohnten entweder in den Städten, Quebec, Trois Rivieres, Montreal und Detroit, oder längs dem Lorenzfluß in 128 Kirchſpielen. Ein Jahrhundert wird nicht hinreichen, bis die Britten über Land von dem obern und dem Holzſee bis an die weſtliche Canadiſche Küſte kommen und Nachbarn der Ruſſen auf der Halbinſel Alaſchka werden.

Noch immer fehlte es den Canadiern an Manufacturen; ſie treiben blos mit Holz, Vieh, Getraide, Pelzwerk, Thran, Fiſchbein und Robbenfellen den ehedem gewöhnlichen Handel, aber unter brittiſcher Ermunterung erweiterter. Noch jährlich muß das engliſche Parlament einzelne Geldſummen für den canadiſchen Civil- und Militäretat ausſetzen, ob gleich auf Wein, Brantewein, Bier, Syrup, Glas und Farben eine kleine Abgabe gelegt iſt. Doch ſo wie ſich der Ertrag dieſer Auflagen vermehrt, ſo vermindert ſich die Summe immer mehr, die Canada der engliſchen Regierung koſtet.

Von 1763 - 1783 beſaß England auch ganz Florida, das ihm von Frankreich und Spanien im erſten Pariſer Frieden abgetreten worden war. Dieſe Provinz war nur eine Laſt für das brittiſche Parlament, dem ſie jährlich 10,000 Pfund Sterling koſtete: und ſie konnte England von Wichtigkeit ſeyn, weil ſich aus derſelben das ſpaniſche Mexiko bedrohen ließ. Im zweyten Pariſer Frieden ward ſie wieder an Spanien zurück gegeben, ſo wie in derſelben Zeit Georgien und

Caro-

Carolina (das ältere engliſche Florida) frey geworden ſind.

6. **Nootkaſund.** So bald Cook auf ſeiner letzten Reiſe die nordweſtliche Küſte von Nordamerica und ihre pelzreichen Gegenden recht bekannt gemacht hatte, ſo entwarf ſogleich der Speculationsgeiſt der Britten Handlungsplane auch in dieſe Gegenden. Schon A. 1786 giengen die beyden erſten engliſchen Schiffe nach dem Nootkaſund; A. 1787 folgten ihnen zwey andere, die ſchon einen einträglichen Pelzhandel nach Sina eröffneten. Unverzüglich ward zu ſeiner Betreibung eine Factorey an dem Sund angelegt.

Spanien widerſetzte ſich, weil ſeine Seefahrer früher dieſe Küſte beſucht hätten; noch mehr aber, weil es ein Recht zu haben glaubt, alle europäiſche Nationen von dieſen Gegenden ausſchließen zu dürfen. England erwiederte, "von ſeinen Seefahrern ſey die Küſte ſchon unter der Königin Eliſabeth in Beſitz genommen worden", und wich nicht. Nun brauchte Spanien Gewalt und ließ einige engliſche Schiffe am Nootkaſund wegnehmen.

Der Streit brachte im Jahr 1790 England und Spanien einem Krieg nahe. Doch vermittelte ihn noch der Vergleich, der zwiſchen beyden Mächten (am 8 Oct. 1790) zu Stande kam, nach welchem "die Engländer alles, was ſie A. 1789 in dieſer Gegend beſeſſen hätten, behalten und für ihren gehabten Verluſt entſchädigt werden ſollten. Zwar ſollten die Untertha-

nen beyder Nationen, die Spanier und Engländer, auf dem Südmeer ſchiffen und fiſchen können; doch ſollte auf der gegenſeitigen Küſte nicht gehandelt werden. Lege einer der paciſcirenden Theile noch neue Etabliſſements an, ſo ſolle mit ihnen der Handel frey ſtehen, und würden Differenzen entſtehen, ſo ſollten die Officianten vor allem an ihre Regierungen darüber berichten y". Die neuen Beſtimmungen, welche am 12 Febr. 1793 dieſen Vergleichsartikeln nachgetragen wurden, ſind bis jezt nicht bekannt.

Durch dieſe neue Niederlaſſung hatte England einen neuen ſchönen Platz zum Schleichhandel in das ſpaniſche America, und ſchöne Producte zur Ausfuhr gewonnen, wie Felle von Bären, Hirſchen, Füchſen, Wölfen, beſonders ſehr ſchöne weiche und glänzende Otternfelle, welche die Sineſen zu hohen Preiſen bezahlen.

7. Das engliſche **Weſtindien** z entſtand durch brittiſche Freybeuter, welche in der Periode der religiö-

y *de Martens* recueil Vol. 3.

z Das Hauptwerk, bey dem man die meiſten frühern entbehren kann: The Hiſtory civil and commercial of the Britiſh Colonies in the Weſt-Indies; by *Bryan Edwards*. Lond. 1793 Voll. 4. ed. 2. 1795. 4. Holländiſch: Harlem 1794. 1795. 2 Voll. 8. Ein deutſcher Auszug in Sprengel's Nachrichten zur Aufklärung der Völker- und Länderkunde Th. I. 2.

ligiöſen und politiſchen Schwärmereyen, beſonders zahlreich unter Carl I, ihr Vaterland verlaſſen hatten und die während der Kriege, welche England mit Spanien führte, in kleinen Schwärmen von 50, 100, 150 Abentheuerern auf kleinen, leichten Fahrzeugen, den ſpaniſchen Kauffahrern, wenn ſie, von der Hauptflotte durch einen Zufall getrennt, einzeln ſegelten, auflauerten und ſie angriffen, und durch ihren abentheuerlichen Muth, auch wenn ſie noch ſo gros und noch ſo ſtark bemannt waren, als ihre Beute in irgend einen nordamericaniſchen Hafen ſchleppten. Selbſt im Frieden fehlte es ihnen nicht an Vorwänden zum Kaperkrieg in Weſtindien, weil ſich die Spanier die Alleinſchifffahrt jenſeits des Wendekreiſes zueigneten, und ihre Seeabentheuer in jenen Gewäſſern nicht dulden wollten. Nach ihrer Weiſe ſchwärmten auch Franzoſen daſelbſt in gleichen Abſichten umher, und ohne von einander etwas zu wiſſen, landeten A. 1625 an einem Tage die franzöſiſchen und engliſchen Freybeuter auf der Inſel St

 Chri-

Alex. Oliv. Oexmelin Hiſtory of the Bucaniers of America, Lond. 1699. 2 Voll. 8. auch 1741 2 Voll. 8. Franz.: Hiſtoire des Avanturiers, qui ſe ſont ſignalés dans les Indes. trad. de l'Anglois par (Mr de) *Frontignieres*, à Paris 1686. auch 1688, auch 1699. 2 Voll. 12. nouvelle edit. augmentée du Journal du Voyage, fait par la mer du Sud, du Sieur *Revenau de Luſſan* et de l'hiſtoire des Pirates Anglois, depuis leur établiſſement dans l'Isle de Providence, jusqu'à preſent --- par *Charles Johnſon*. à Trevoux 1744 und 1775. 4 Voll. 12.

Von Archenholz kleine hiſtoriſche Schriften.

Chriſtoph an ganz verſchiedenen einander entgegengeſetzten Plätzen; die engliſchen unter Warner, die franzöſiſchen unter d'Anambuc: beyde in der Abſicht, ſich in dieſen Gewäſſern einen feſten Sitz zu erwerben, weil ohne einen ſichern Hafen ihren Unternehmungen gegen die Spanier zu große Schwierigkeiten entgegenſtanden. Sie entdeckten einander bald, und theilten die Inſel im Frieden: jede Nation behielt den von ihr in Beſitz genommenen Hafen mit der Einwilligung der andern, weil ſie ſich bey gleichen Zwecken wie Zwillingsbrüder anſahen. A. 1630 erhielt der ſpaniſche Admiral, Don Friedrich von Toledo, Befehl, auf ſeinem Zug gegen die Holländer in Braſilien, auch die franzöſiſchen und engliſchen Freybeuter von St Chriſtoph zu vertreiben: er beſiegte ſie auch, aber zerſtreute ſie nur und gieng darauf ſeiner weitern Beſtimmung nach, ohne ſie völlig zu vernichten. Die Zerſtreuten ſuchten ſich neue Wohnſitze: ein Theil derſelben (meiſt Engländer) ließ ſich auf der Schildkröteninſel nieder und erhielt von den leichten Schiffen (Fliebot bey den Franzoſen, Vlieboot bey den Holländern), auf denen er ſeine Seeabentheuer fortſetzte, den Namen der Flibuſtier; ein andrer (meiſt Franzoſen) ſetzte ſich auf der nördlichen Küſte von St Domingo, welche die Spanier verlaſſen hatten: ſie lebten Anfangs von der wilden Ochſenjagd, deren Fleiſch ſie bucanirten (oder im Rauch trockneten, von dem indiſchen boucaner), wovon ſie den Namen der Bucanier bekamen, unter dem ſie bald darauf aufs neue als kühne Freybeuter auf dem Meer erſchienen. Andere kehrten,

ten, nachdem der Sturm vorüber war, wieder auf St Chriſtoph zurück, und ſetzten aus ihren daſigen Häfen nicht blos ihren Kaperkrieg gegen die Spanier fort, ſondern griffen auch die Caraiben an.

Die Caraiben ſind Abkömmlinge der Cofachiten, die ſich aus Florida nach den Antillen gezogen und dieſe, wie einen Theil des feſten Landes von America, bevölkert hatten; ein gutmüthiges, vielleicht das gutmüthigſte, reinlichſte und keuſcheſte Volk unter den americaniſchen Wilden, das in Unthätigkeit und Apathie lebt, ſo lang es in ſeiner Ruhe nicht geſtöhrt wird, aber ſo bald es zur Ergreifung der Waffen gereitzt wird, zu unmenſchlicher Wildheit und Grauſamkeit aufglüht. Die Spanier hatten von Hiſpagnola (St Domingo), einer der großen Antillen, aus, die kleinen Antillen erforſcht, und den Krieg mit den Landeseingebohrnen, den Caraiben, angefangen; aber weil ſie auf ihren Inſeln keine Gold- und Silberminen fanden, und ſie nicht ſelten durch die Brutalität ihrer Einwohner blutige Niederlagen litten, den Krieg nicht lange fortgeſetzt. Die franzöſiſchen und engliſchen Freybeuter, (die Flibuſtier und Bucanier) erneuerten nun den Krieg mit den Caraiben und führten ihn gemeinſchaftlich. Aber da kein Theil wußte, was zuletzt von den gemeinſchaftlichen Eroberungen ihm werden würde; ſo kam kein rechter Seegen in die auf den eroberten Inſeln angelegte Colonien. Frankreich und England ſchloſſen daher A. 1660 über die zum Theil unterjochten, zum Theil noch bekriegten Caraiben einen Theilungstractat, damit

jede Nation wiſſe, welche Inſeln ſie als ihr künftiges Eigenthum betrachten dürfe, mit der Hofnung, auch in Zukunft die Früchte ihrer Pflege zu erndten; darneben traten ſie in ein Defenſiv- und Offenſivbündnis, die Caraiben zu zwingen, ſich den Theilungstractat gefallen zu laſſen. Frankreich erhielt Guadeloupe, Martinique, Grenada und einige kleine Inſeln; England hingegen, Barbados, Nieves, Antigoa, Montſerrat, und einige andere kleine Inſeln; St. Chriſtoph endlich blieb ihnen gemeinſchaftlich. Nun wurden die Caraiben auf Dominica, St Lucia und St Vincent zuſammengedrängt, wohin ſie ſich, etwa 6000 Köpfe ſtark, aus der Zerſtreuung ſammelten. Vergeblich bemühten ſich die Franzoſen und Engländer im 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts auf dieſen drey Inſeln Beſitzungen anzulegen, weil ſie keine Nation der andern gönnte; ſie blieben daher am längſten das Eigenthum ihrer urſprünglichen Beſitzer, der Caraiben. Endlich wagte der Marſchall d'Etrees A. 1719 die beyden Inſeln St Lucia und St Vincent mit Coloniſten zu beſetzen. Auch dieſesmahl widerſetzte ſich England, weil es ſie ſchon A. 1663 von den Caraiben gekauft habe; und verlieh dieſelben 1722 dem Herzog von Montagu. Aber ſeine Colonie konnte weder die Franzoſen von St Lucie vertreiben, noch die Caraiben zu St Vincent bewegen, ſich unter grosbritanniſche Oberherrſchaft zu begeben. Endlich erklärten beyde Mächte beyden Inſeln ihre Neutralität, welche auch im Aachner Frieden feyerlich beſtätigt ward. Dennoch wuchs die Zahl der Franzoſen auf ihnen mit je-

jedem Jahr, weshalb man eine Theilung der drey Caraibeninſeln für die beſte Auskunft hielt: England erhielt St Vincent und Dominica und Frankreich St Lucie.

Noch während der Periode der flibuſtiſchen Abentheuerer ward Jamaica, das die Spanier ſchon A. 1509 beſetzt, aber nach und nach in einem Vertheidigungsloſen Zuſtand hatten gerathen laſſen, mitten im Frieden A. 1655 von Cromwel genommen. Gleich darauf hatte das flibuſtiſche Zeitalter ein Ende, nachdem etwa ein Menſchenalter hindurch eine Geſellſchaft von Seeabentheuerern ohne Syſtem, ohne Geſetze, ohne Subordination, ohne Mittel, allein durch ihren Muth und ihre kühne und außerordentliche Thaten in einem andern Welttheil ganz Europa in Erſtaunen geſetzt hatte. Blos durch günſtige Zeitumſtände, die Sorgloſigkeit der Regierungen in Europa in Anſehung ihrer Schifffahrt und ihrer americaniſchen Beſitzungen und durch den ſchwärmeriſchen Muth, den Verfolgungen und Unglück im Vaterland in die Seelen einzelner Ausgewanderten gelegt hatten, waren die erſten Wagehälſe zu ihren Abentheuern geſtimmt worden, und die Kühnheit ihrer Thaten hatte noch eine Zeitlaug andere Wagehälſe zu ihren Waffengefährten herbeygezogen. Da aber von ihnen eine größere Zahl umkam, als die Tollheit ihnen wieder zuführte, ſo mußten ſie endlich von ſelbſt wieder von den Meeren verſchwinden. Wer von ihnen übrig blieb, der ließ ſich auf den Inſeln nieder, um welchen ſie bisher herumgeſchwärmt waren,

ren, und ſie gehörten von der Zeit an zu ihren unternehmendſten und nützlichſten Anbauern.

Demnach nahmen die Engländer in Weſtindien nach und nach folgende Inſeln in Beſitz [a]:

A. 1609 die Bermudiſchen Inſeln, nicht weit von den Antillen; A. 1527 zuerſt von dem Spanier Bermudes beſetzt, aber ſchon wieder verlaſſen, als ſie Georg Sommers für England in Beſitz nahm.

1625 St Chriſtoph neben den Franzoſen, die erſt A. 1702 wieder davon vertrieben worden.

1627 Barbados.

1628

a Beſchreibung und Geſchichte der Antillen: Weſtindia Atlas by *Th. Jeffery* London 1775, mit einer, meiſt aus Raynal genommenen Einleitung, die auch beſonders gedruckt iſt: The preſent ſtate of the Weſt- Indies, containing an accurate deſcription of what Parts of are poſſeſſed by the ſeveral powers in Europe together with an authentik account of the firſt Diſcoverers of thoſe Islands and the Parts adjacent etc. London 1778. 4.

Prevoſt liv. 7 oder Vol. 17. p. 376 - 726 nach der deutſch. Ueberſ.

Jac. Nicol. Bellin deſcription géographique des îles Antilles poſſedées par les Anglois. à Paris 1758 4.

Hiſtoire et Commerce des Antilles Angloiſes; où l'on trouve l'état actuel de leur population et quelques details ſur le commerce de contrebande des Anglois avec les Eſpagnols dans le nouveau monde. On y a joint l'hiſtoire des loix principales, qui concernent les Colonies angloiſes établies tant dans les îles, que ſur le continent de l'Amerique. à Paris 1758. 12. (von Barbados, St Lucia, Dominica, St Vincent, Antigoa, St Chriſtoph und Jamaica)

Beſchreibung der Antillen, in Bernoulli's Sammlung kleiner Reiſebeſchreibungen. Berlin u. Leipz. 1781 8. B. 1. 2. 5. 8.

1628 Nevis.

Barbuda um dieſelbe Zeit.

1632 Montſerrat, eine Inſel die ſchon Colon A. 1493 unterſucht hatte.

vor 1640 Antigoa; denn das Jahr der erſten Beſetzung iſt unbekannt.

1650 Anguilla.

1655 Jamaica, den Spaniern genommen.

1666 Die Jungfern Inſeln, von denen ſie die Holländer verjagt haben. Doch iſt nur Tortola beſetzt.

1763 Grenada und die Grenadillen; 1651 von den Franzoſen beſetzt, und im Frieden 1763 den Engländern abgetreten.

1763 St Vincent, im Frieden abgetreten von den Franzoſen, die es 1719 beſetzt hatten.

1763 Dominique, im Frieden abgetreten von den Franzoſen, die es 1735 beſetzt hatten.

Zum frühen Aufblühen des engliſchen Weſtindiens trug nicht wenig die Stimmung der Menſchen bey, die ſich darauf zuerſt anbauten: auf der einen Seite, bankerotte Kaufleute, welche die Wiederherſtellung ihres Glücks in einer neuen Welt ſuchten; Wüſtlinge, die durch Ausſchweifungen ihr Glück im Vaterlande verſcherzt hatten, Verbrecher, die aus ihren Eiſen nur durch Fleiß und Wohlverhalten kommen konnten: lauter Menſchen, die nur zwiſchen Aufkommen durch die Anſtrengung aller ihrer Kräfte oder Tod, zwiſchen Wohlſtand durch Arbeit und Fleiß oder unabwendbarem Elend zu wählen hatten. Auf der andern Seite exaltirte Menſchen durch den Fanatiſmus ihrer religiöſen und politiſchen Grundſätze, voll Unruhe, Feuer, Leidenſchaften, die zu gro-

großen Planen führten, und gegen Gefahren und Zufälle ſtählten und die Ertragung jeder Art von Beſchwerden erleichterten. Der Anbau des Zuckers, und Caffees, des Cacao, Indigo und Nelkenpfeffers kam durch ihre Ankunft auf den Inſeln in einen neuen Schwung; die Ausfuhr von Rum, Syrup, eingemachten Früchten u. ſ. w. nahm jährlich zu: bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts ſtanden ſchon die meiſten Zuckerinſeln in Flor, und die Anbauer waren reiche Herren, die in Ueberfluß und Verſchwendung lebten.

Aber dieſe Inſeln waren auch das Grab der Unglücklichen, die zum Anbau der Plantagen aus Guinea hieher geſchleppt wurden. Die Neger ſowohl, als die Creolen (die auf den Inſeln Gebohrne) wurden in dem härteſten Sklavendienſt gehalten. Erſt mußten ſie für ihre harten Herren den ganzen Tag über den erſchöpfenden Plantagenbau beſorgen, und dann noch in den wenigen Feyerſtunden das arme Eigenthum, das ihnen (doch unter fortdauernder willkührlicher Diſpoſition ihrer Herren) zugetheilt ward, ein Stück Landes, zu ihrem Unterhalt bauen, das nur bey anſehnlicher Größe durch den Verkauf des Wenigen, was ſie zur Stillung ihres Hungers entbehren konnten, einiges an baarem Gelde abwarf. Sie ſtarben aber auch unter dem ihnen ungewohnten Klima und der Härte ihres Dienſtes in der Blüthe ihrer Jahre dahin; doch die Negern häufiger als die ſchon dauerhaftern Creolen. Neben ihnen arbeiteten noch weiße Knechte, meiſt Transportirte

tirte, oder Schuldner, welche für die Koſten ihrer Ueberfahrt eine Zeitlang dienen mußten; doch hörte der Sklavendienſt von dieſen meiſtens nach dem vierten Jahr wieder auf.

Die meiſten weſtindiſchen Inſeln wuchſen ohne die Pflege ihres Mutterlandes, ſich allein überlaſſen heran, da England, zu zerſtreut durch ſeine eigenen Unruhen, nicht einmahl die Einrichtung ihrer Conſtitution übernehmen konnte, ſondern dieſelbe ihrem eigenen Wohlgefallen überließ. Es verlangte blos von ihnen, daß ſie keine Geſetze, die im Widerſpruch mit den ſeinigen wären, machen, und die Deputirten ihrer Quartiere ſchwören laſſen ſollten, "ſie wollten nicht zugeben, daß man ſich von den Grundſätzen, welche dem Handel förderlich wären, entferne".

Natürlich ahmten nun die meiſten Inſeln bey der Entwerfung ihrer Conſtitution die Verfaſſung ihres Vaterlandes nach, und gaben ſich eine Generalverſammlung in zwey Kammern, und einen Gouverneur. Und dieſe Verfaſſung haben ſie auch bis auf die neueſte Zeit behalten. Die Krone ernennt den Gouverneur und deſſen Rath. Der Gouverneur vertritt die Stelle des Königs, ſein Rath iſt das Oberhaus, die Geſandten der einzelnen Quartiere bilden das Unterhaus. Beyde Häuſer geben die Geſetze und reguliren die Auflagen; der Statthalter hat die vollziehende Gewalt. Die völlige Abhängigkeit von

England bewirkte erſt die Navigationsacte (A. 1651).

Anfangs war der Handel in das brittiſche Weſtindien faſt ganz in den Händen der Holländer: ſeitdem aber die Navigationsacte zum Geſetz machte, daß nur die brittiſche Flagge die Erzeugniſſe der Inſeln verfahren dürfe, und die große Zahl von Schiffen, die der Colonienhandel erforderte, (ſeit 1660) vorhanden war, mußten die Holländer allenthalben den engliſchen Schiffen weichen, und ihnen blieb blos ein Schleichhandel in das engliſche Weſtindien übrig. Seitdem hat der engliſche Zucker allen portugieſiſchen im ganzen Norden von Europa verdrängt und nur im Süden von Europa theilt England mit den übrigen Colonialmächten den Handel mit den Producten der weſtindiſchen Inſeln.

A. 1663 ward zuerſt auf Barbades aller Zucker, der von da ausgeführt wurde, mit einer Abgabe von $4\frac{1}{2}$ Procent an die Krone belegt; und darauf nach und nach auf allen Inſeln. Die Anbauer wurden Anfangs dabey reich. Aber bis zum Jahre 1730 hatte der Schleichhandel von Nordamerica in das franzöſiſche und holländiſche Weſtindien ſo zugenommen, daß der Handel der engliſchen Anpflanzer ganz in Verfall gerieth, und ſie das brittiſche Parlament zur Hemmung des nordamericaniſchen Schleichhandels, der ſie zu Grunde richte, aufforderten. Ohne ihn zu verbieten, legte das Parlament nur einen hohen Zoll auf fremden Zucker, Rum und Molaſſes, die in das brittiſche America eingeführt wurden, be-

freyte

freyte ſeine weſtindiſchen Inſeln von der bisherigen Abgabe ihrer Zuckerausfuhr, und erlaubte ihnen noch A. 1739, ihren Zucker nach allen europäiſchen Reichen ſelbſt zu führen, wodurch aber der Schaden, den ihnen der genannte Schleichhandel zufügt hatte, lange nicht erſetzt wurde, und die Klagen der Pflanzer dauerten fort. Um ſie zu vermindern, wurden durch einen Parlamentsſchluß die Häfen von Jamaica und Dominica zu Freyhäfen erklärt, wodurch der Handel dieſer Inſeln einen neuen Schwung erhielt.]|

Der erſte europäiſche Krieg, der nach Weſtindien reichte, war der, welchen Wilhelm III zur Behauptung ſeines Throns gegen Ludewig XIV führte. Zwar war Weſtindien damahls unter Neutralität geſetzt: aber des Vertrags ohnerachtet waren die Engländer von den Franzoſen von der Inſel St Chriſtoph A. 1689 vertrieben worden, wofür der Admiral Wright A. 1690 Rache nehmen ſollte. Dieſer erſte Krieg ward für die brittiſche Flagge ſehr unrühmlich geführt. Wright, ob gleich mit einer ſtarken Flotte verſehen, vollführte nicht nur nichts, ſondern verlohr ſo gar durch Nachläſſigkeit einige Schiffe, was ihm nach der Zeit ein Kriegsgericht zuzog. Der Capitän Wreen allein machte der brittiſchen Marine in Weſtindien Ehre: mit ſieben Kauffartheiſchiffen widerſetzte er ſich A. 1692 auf der Inſel Jamaica mit Erfolg einer aus 16 Kriegsſchiffen beſtehenden franzöſiſchen Flotte. Der Ryßwicker Friede

A. 1697 ſtellte die alte Ordnung endlich in Weſtindien wieder her.

Im ſpaniſchen Succeſſionskrieg litten blos einige engliſche Inſeln, wie z. B. die Inſel Nevis, durch franzöſiſche Landungen; dagegen ward von dem brittiſchen Weſtindien die reichſte Kaperey mit deſto größerem Erfolg getrieben, je weniger die franzöſiſche Marine bey ihrem gänzlichen Verfall, ſchon vor dem Anfang des Kriegs, noch mehr bey dem Fortgang deſſelben, zu einem nachdrucksvollen Widerſtand geſchickt war.

Noch ſiegreicher waren die engliſchen Kriegsoperationen in Weſtindien während des ſiebenjährigen Seekriegs, und die franzöſiſche und ſpaniſche Marine daſelbſt war nicht im Stande, der engliſchen Uebermacht irgendwo zu widerſtehen. England endigte daher auch dieſen Kampf mit der Vermehrung ſeiner weſtindiſchen Beſitzungen durch die Inſeln Granada, Dominique und Tabago im erſten Pariſer Frieden 1763.

Aber während des nordamericaniſchen Freyheitskriegs war England bey der Zerſtreuung ſeiner Kräfte durch ſo viele Kriegstheater nicht im Stande, ununterbrochen ſein gewohntes Uebergewicht in Weſtindien zu behaupten; es gieng vielmehr von der Mitte des Jahrs 1781 an die Franzoſen über bis zur Schlacht bey Guadeloupe am 12 Apr. 1782, wo die Engländer mit dem Sieg ſich auch wieder die Oberhand in

Weſt-

Weſtindien erkämpften, die ſie von nun an auch bis an das Ende des Kriegs daſelbſt behaupteten. Bey der Menge von Angriffen, die England abzuwehren hatte, konnte es die Franzoſen an der Eroberung mehrerer ſeiner bisherigen Inſeln nicht verhindern: Dominique gieng am 7 Sept. 1778, St Vincent am 16 Jun. 1779, Tabago am 21 May 1781, St Chriſtoph, Nevis und Montſerrat zwiſchen dem December 1781 bis zum 12 Febr. 1782 verlohren: und im zweyten Pariſer Frieden 1783 mußte England wieder Tabago an Frankreich zurückgeben.

Deſto unbeſchränkter herrſchte England während des ganzen franzöſiſchen Revolutionskriegs in den weſtindiſchen Gewäſſern: das ganze franzöſiſche Weſtindien war nach und nach ſeine Eroberung geworden. Was half ihm aber am Ende die Ueberlegenheit ſeiner Kriegsmacht? Im Frieden (1801) trat es ja wieder alle ſeine weſtindiſchen Eroberungen an Frankreich bis auf den kleinſten Felſen ab.

Gegenwärtig beſitzt Grosbritannien noch folgende Inſeln in Weſtindien:

1) Jamaica, eine höchſt wichtige Inſel, durch ihren Flächeninhalt von 300 Quadratmeilen größer als alle übrigen brittiſchen Inſeln in Weſtindien zuſammen, und zugleich auch die reichſte an Producten [b]. Da

 ſie

b Hiſtory of Jamaica. Lond. 1740. 8. Franz. Lond. (Paris) 1751. 2 Voll. 12.

Pa-

ſie nur an den Küſten bewohnt und nur dem vierten Theil nach gebaut iſt, ſo beſitzt ſie noch nicht mehr als etwa 18,000 Weiße, 3,700 Neger und Mulatten, und 190,000 Sklaven; ihre ehemalige Hauptſtadt, Portroyal, iſt durch St Jago de la Vega (oder Spaniſh Town) und Kingston, der Stadt nach ihr, von ihrem Range verdrängt. Durch ihre Nachbarſchaft iſt ſie Cuba und St Domingo in Kriegszeiten furchtbar; und in Friedenszeiten als Sitz der Schleichhändler in das ſpaniſche America dem ſpaniſchen Handel ſchädlich.

2) Barbados, mit ſeiner Hauptſtadt Bridge Town, zählt etwa 10,000 weiße und 50,000 ſchwarze Einwohner c;

3)

Patrik Brown, Civil and natural hiſtory of Jamaica. Lond. 1756 fol. Meiſt phyſicaliſch: das Hiſtoriſche iſt daraus ausgezogen im Hamb. Magazin B. 21. S. 563 - 615.

The Hiſtory of Jamaica, or general Survey of the antient and modern State of that Island. Lond. 1774. 3 Voll. 4.

Acts of Aſſembly paſſed in the Islands of Jamaica from 1681. 1737. Lond. 1743 fol.

A deſcriptive Account of the island of Jamaica; by *William Beckford*. Lond. 1790. 2 Voll. 8. Deutſch: Berlin 1790. 2 B. 8. Franz. par *J. R. P.* à Paris 1793. 2 Voll. 12.

c *Griffit Hughes* natural hiſtory of Barbados. Lond. 1750. fol.

Short hiſtory of Barbados. Lond. 1768. 8.

Sketch of a Voyage to and Deſcription of the Island of Barbados im European Magazin 1794. Part. 9. p. 185 ff.

3) St Chriſtoph oder St Kitts, mit ſeiner Hauptſtadt Baſſeterre, etwa 2000 weiße und 25,000 ſchwarze Einwohner [d];

4) Antigua, mit ſeiner Hauptſtadt St Johns, ohngefähr 50,000 Seelen, worunter 45,000 Neger, Mulatten und Meſtizen ſind [e]:

4) Montſerrat, 1000 Weiße und 8000 Schwarze;

6) Nevis, 1000 Weiße und 5000 Schwarze.

7) Grenada (oder Granata) iſt nach Jamaica die einträglichſte Inſel durch ihre Fülle von Cacao und Caffee. Um Grenada und St Vincent herum liegen die Grenadillen, etlich und dreyßig Inſeln an Zahl, worunter nur ſieben bis jetzt Namen haben.

8, St Vincent iſt von 500 Weißen und 7. 8,000 Schwarzen bewohnt [f].

d Deſcription de l'Isle de ſaint Chriſtophle im Recueil de divers voyages en Afrique et en l'Amerique à Paris 1684. 4. Voyage to the Madeira and Leeward Carbbean Isles with Sketches of the natural Hiſtory of theſe Islands; by *Maria R...* Edinburgh 1792. 8.

e A brief Account of Antigua written in the Years 1786-1788 by *John Luffmann.* Lond. 1789. 12. Deutſch von J. H. Wiedmann. Leipz. 1790 8. auch in der Nürnberger Samml. v. Reiſen; desgl. in Sprengel's und Forſter's neuen Beyträgen zur Völker- und Länderkunde B. I. S. 1-72.

f S. bey dem franzöſ. Weſtindien.

9) Dominique oder Dominica, liegt im Mittelpunkt der franzöſiſchen Inſeln, von dem aus ihr Handel leicht unterbrochen werden kann g.

10) Barbuda, ein Kronlehn der Familie Codrington, die auch den Statthalter ernennt, blos durch Viehzucht wichtig, und blos von 350 Sklaven und wenigen Weißen bewohot.

11) Arguilla, bewohnt von 200 Freyen und 500 Sklaven.

12) Die Jungferninſeln, Anegada, Spaniſch Town, Tortola, und eine Menge weit unbeträchtlicherer Inſelchen, die zum Theil bloße Klippen ſind. Unter ihnen ſoll nur Tortola bewohnt ſeyn h.

13) San Trinidad, von Spanien im Frieden A. 1801 an England abgetreten: wichtig wegen ſeines trefflichen Bauholzes und flüſſigeu Theers, wegen ſeines guten Hafens, in dem eine Flotte zu jeder Jahrszeit ſicher liegen kann, und wegen ſeiner Nach-

An Account of the Black Caraibs of S. Vincent, with the Caraib Treaty of 1773; compiled from the Papers of Sir *William Young*. Lond. 1795. 8. Hauptſächlich von dem bis 1773 geführten Caraibenkrieg.

g *George Suckling* hiſtorical Account of the Virgin Islands in the Weſtindies. Lond. 1680. 8.

h The Hiſtory of the Island of Dominica -- by *Th. Atwood*. Lond. 1791. 8. Deutſch von G. F. Benecke. Göttingen 1795. 8.

Nachbarſchaft an der ſpaniſch-americaniſchen Küſte, beym Ausbruch eines Kriegs zum Angriff der ſpaniſchen Colonien.

Außer dieſen Caraiben, die durch ihre Producte, Zucker, Rum, Syrup, Caffee, Cacao, Indigo, Nelkenpfeffer, eingemachte Früchte u. ſ. w. von großer Wichtigkeit ſind, beſitzt England noch die Bahama oder Lucaiſchen Inſeln, die Bermudas- oder Sommersinſeln in Weſtindien und die Falklandsinſeln in Südamerica.

Die große Gruppe der Bahama- oder Lucaiſcheninſeln, unter denen viele blos aus dem Meer hervorragende Klippen und Felſen ſind, liegt großentheils noch öde da, ob gleich viele derſelben gebaut zu werden verdienen. Am meiſten iſt die größte von ihnen, Providence, angebaut, wo auch ein brittiſcher Statthalter wohnt. England ſchätzt ſie blos wegen ihrer Lage, weil es dadurch die Schiffahrt der Spanier und Franzoſen in Weſtindien in ſeiner Gewalt hat.

Die Bermudas- oder Sommersinſeln, über 400 kleine Inſeln, die in der Geſtalt eines halben Mondes bey einander liegen, waren ſchon A. 1503 von einem Spanier, Johann Bermudas, entdeckt; nach ihm ſcheiterten A. 1609 die drey für Virginien beſtimmten Unterſtatthalter, Georg Sommers, Thomas Gates und der Hauptmann Newport an ihnen, und bis ſie ein neues Schiff bauten, bekam Som-

mers einen ſo vortheilhaften Begriff von ihrer Wichtigkeit, daß er A. 1612 die Beſetzung derſelben durch eine eigene Bermudasgeſellſchaft veranlaßte. Die Colonie nahm zwar durch ihren geſegneten Feldbau unter der Geſellſchaft immer zu: dennoch übergaben ſie die Eigenthümer A. 1696 der Krone, welche ſeit der Zeit den Statthalter und Rath ernennt. Ihre Einwohner, die man auf 10,000 ſchätzt, beſchäftigen ſich mit dem Hanf- Flachs- Tabak- Erbſen- und Maisbau, mit Fiſcherey und Wallfiſchfang, mit Verfertigung der Seegeltücher, und mit Schiffsbau. Die vortrefflichen Cedern der Inſeln ſollen die dauerhafteſten, und durch ihren Wohlgeruch in ihrer Art einzigen Schiffe geben.

Die Falklandsinſeln oder Maluinen in Südamerica, ſüdöſtlich von Patagonien unter dem 51 Grad S. Br. gelegen, waren bis zum Jahr 1764 ein ruhiger Wohnort von bloßen Thieren. Die Franzoſen ließen ſich in dem genannten Jahr auf der öſtlichen von den beyden Falklandsinſeln nieder; aber da ſie keine Producte fanden, die Handelsvortheile verſprochen hätten, ſo verkauften ſie A. 1767 das ganze Etabliſſement an die Spanier für die Summe wieder, welche es gekoſtet hatte.

Ohne etwas von der Niederlaſſung der Franzoſen zu wiſſen, nahmen A. 1765 auch die Britten von dieſen Inſeln Beſitz und legten A. 1766 auf der weſtlichen Inſel bey dem Hafen Egmont eine Colonie an. Die Spanier widerſetzten ſich ihrer Beſitznehmung

mung und ſchickten A. 1770 eine anſehnliche Flotte hin, welche die Engländer zwang ihre Anlage zu verlaſſen. Faſt ein ganzes Jahr drohete dieſer wüſten Inſeln wegen ein Krieg, bis der ſpaniſche Hof nachgab und den Britten wieder die weſtliche Inſel einräumte.

Vom 13 November 1771 bis zum May 1774 hielten ſie auf derſelben eine Beſatzung, welche jährlich abgelöſt wurde. Endlich verließen auch ſie die Inſel ganz, doch mit Zurücklaſſung einer an Pfälen befeſtigten Tafel, auf deren Inſchrift ſie ſich den Beſitz und alle ihre Rechte vorbehalten und verwahrt haben [i].

i Sprengel's Geſchichte der Falklandsinſeln, in den Beyträgen zur Völkerkunde. B. I.
de Martens recueil Vol. 4.

4. America der Franzoſen.

Aus Frankreich giengen zuerſt Schiffer von Bretagne und der Normandie dem Seeabentheuer nach, durch welches Colon America entdeckt hatte, und trafen auf dem Weg, den ſie nahmen, immer die Küſten von Nordamerica. Den Anfang dieſer Seereiſen machten Privatleute. Der Capitain, Johann Dionyſio, wagte dieſe Fahrt A. 1506 mit Camarto, einem Steuermann von Rouen, und einem Schiffer von Honfleur zuerſt und benannte die Küſte, wo er zuerſt gelandet war Cap Breton; ihm folgte A. 1508 Johann Cago mit einem Schiffer von Dieppe eben dahin; beyde unterſuchten die Küſte von Neufoundland und fiengen dabey den Stockfiſchfang an, den nach ihnen Bretagner und Normänner ununterbrochen ſcheinen fortgeſetzt zu haben. Sie bezeichneten das Land, das ſie beſuchten, mit dem Namen Norumbega, den ſie aus dem Munde der Eingebohrnen wollten gehört haben: es war wahrſcheinlich der Specialname irgend eines Vorgebirges oder Diſtricts; aber die erſten franzöſiſchen Seefahrer dehnten ihn auf die ganze Küſte des nördlichen America aus.

A. 1524 ſchickte endlich Franz I auf öffentliche Koſten den Florentiner Verazzani zu Entdeckungen nach No-

Norumbega aus. Er kam auf ſeiner Fahrt längs der nordamericaniſchen Küſten weiter gegen Süden als die Franzoſen, Engländer und Portugieſen vor ihm und landete hie und da an den Küſten, die jetzt zu Carolina und Virginien gehören; er brachte zwar Nachrichten von den Stämmen der Wilden, die er in dieſen ſüdlichern Gegenden freundlicher als in den bisher beſuchten nördlichern fand, und von den ſchönen Waldungen, Weinſtöcken und Fruchtbäumen mit, aber keine Hofnungen zu Gold und Silber, auf welche ſeine Sendung berechnet worden war. Dennoch ließ Franz I A. 1534 einen zweyten Entdeckungsverſuch durch Jacob Cartier, einen Schiffer von St. Malo, unternehmen. Er kam an die Küſte von Neufoundland, und an die Lorenzbay, der er ihren Namen gab; nach einer genauen Unterſuchung derſelben fuhr er den Lorenzfluß herab, um eine nordweſtliche Durchfahrt zu finden, beſuchte überall die Wohnörter der Wilden, tauſchte von ihnen gegen die wenigen europäiſchen Waaren, die er bey ſich hatte, koſtbares Pelzwerk ein, und kehrte damit, da er keine Hofnung hatte, die geſuchte Durchfahrt zu finden, nach Frankreich zurück. Der franzöſiſche Leichtſinn unterlies zwar, jetzt ſo gleich ſeine Entdeckungen zu nützen; doch hatte er ihnen den Weg nach Canada gezeigt [k], und ward dadurch der Vater der ſpäterhin gemachten franzöſiſchen Anpflanzungen in Nordamerica. Das von ihm entdeckte Land nannte er Neufrankreich, das alſo in dieſer Bedeutung

k Die erſten Reiſen nach Canada haben Hakluyt und Ramuſio Vol. 3 geſammelt.

tung auf Canada und die Inſeln an der St Lorenzbay eingeſchränkt war. Späterhin umfaßte dieſer Name alle Länder von Nordamerica hinter den engliſchen Beſitzungen herab bis an den mexikaniſchen Meerbuſen zu beyden Seiten des Lorenz- und Miſſiſippifluſſes, ſo daß der ſüdliche Theil von Neufrankreich Louiſiana und der nördliche Canada war.

1. Nun ward Franz de la Roque Herr von Roberval von Franz I zum Generallieutenant in den neuen Entdeckungen von Canada (damahls Neufrankreich) ernannt, mit der Vollmacht in den bekannten Ländern der Wilden Niederlaſſungen anzulegen. Da Cartier der erſte Entdecker dieſer Länder geweſen war, ſo trug ihm auch Roberval dieſes Geſchäfte auf. Er gieng A. 1540 mit fünf Schiffen nach Cap Breton zur Anlegung einer Colonie; und A. 1543 nach Canada, wo er 230 Seemeilen von dem Meerbuſen das Fort France Roi erbaute [1]; aber Robervals Tod und Franz's I unglückliche Kriege mit Spanien ließen die Anpflanzungen nicht zu Kräften kommen, und Kälte, Hunger und Fehden mit den wilden Einwohnern zwangen endlich die Coloniſten ihre Wohnungen wieder zu verlaſſen. Auch Cartier, der A. 1549 aufs neue zur Entdeckung eines nordweſtlichen Wegs nach Indien mit einem portugieſiſchen Steuermann vergeblich ausgelaufen war, verlohr zuletzt allen Muth zu neuen Unternehmungen.

2. Dar-

1 *Jac. Cartier*, diſcours du voyage aux terres neuves, de Canada ou nouvelle France, à Rouen 1598. 8, vergl. Hakluyt und Ramuſio.

2. Darauf nahm ſich Coligny des franzöſiſchen Colonialweſens, aber mehr aus Liebe zu ſeinem Proteſtantismus und deſſen Bekenner, als der Vortheile wegen an, die etwa Frankreich davon ziehen könnte. Als er einen Zufluchtsort für ſeine in Frankreich verfolgten Religionsverwandten ſuchte, wies ihm Carl IX das franzöſiſche Florida (das nachmahlige Carolina) dazu an, und Johann Ribaut gieng auch mit zwey Schiffen A. 1562 dahin ab [m]; aber auch in ſeine Pflanzung kam kein Gedeihen. Statt das Feld zu bauen, ergab ſie ſich der Jagd und dem Krieg, und wollte blos von dem Brod leben, das man ihr aus Europa zuführen würde. In der Zwiſchenzeit, da Ribaut nach Europa geſegelt war, um neues Proviant und Verſtärkung zu hohlen, waren alle ſeine Hugenottiſchen Coloniſten davon gegangen. Er ſchloß ſich zwar mit ſeinen Ausgewanderten an die Colonie an, die kurz vor ſeiner Rückkunft Laudoniere A. 1564 nach Florida (Carolina) geführt hatte: aber auch dieſe war von kurzer Dauer. Um den Alleinbeſitz von America, den er ſich anmaßte, auch gegen die Franzoſen zu behaupten, ließ Philipp II die

m L'hiſtoire de Floride, contenant les trois Voyages fait en icelle par des Capitaines et Pilotes françois en 1562, 1564 et 1565, decrits par le Capitaine *Laudonnière*. Plus, un quatriéme fait par le Capitaine Gourgues; mis en lumiére par M. *Bazanier*. à Paris 1586. 8. Deutſch in Dieter. de Bry America. Frankf. a. M 1603 fol. Th. 2.
Hiſtoria de expeditione Gallorum in Floridam 1581. 8.
Lævini Apollonii de navigatione Gallorum in terram Floridam deque clade an. 1565 ab Hiſpanis accepta. Antwerp 1568. 8. Baſil. 1583. fol. Deutſch: Baſel 1585. fol.

die wenigen Franzoſen in Florida überfallen und vertiligen. Auch dieſe Colonie ward nicht wieder erneuert.

3. Um den Stockfiſchfang längs der Küſte von Terreneuve durch kleine Anlagen mehr zu ſichern, verſuchten Normänner, Bretagner und Biscayer A. 1598 ſich an derſelben anzuſiedeln, nicht mit vereinten Kräften, ſondern einzeln, in abgeſonderten Logen. Die eine Parthey wählte den Platz immer ſchlechter als die andere; die eine ſuchte immer die andere zu verdrängen. Der ganze Plan mislang: Menſchen, Geld und Schiffe waren verlohren.

4. Endlich ließ auch Heinrich IV in Frankreich die Schifffahrten nach Canada und in die benachbarten Länder wieder erneuern, und ernannte A. 1598 den bretagniſchen Ritter de la Roche zum Generallieutenant von Canada, den Küſten des Lorenzfluſſes (die man damahls, wahrſcheinlich von einzelnen Wohnörten der Eingebohrnen, Hochalaga und Saguinari nannte), Terreneuve und Labrador, mit allen Rechten, die Robervai gehabt hatte, dieſe Länder anzubauen. Noch in denſelben Jahr ſegelte la Roche nach Nordamerica ab und beſetzte Sable, eine kleine Inſel, etwa 20 Meilen von Neuſchottland die aber weder einen Hafen hatte, noch fruchtbar genug war, um eine Colonie zu unterhalten. Er verließ darauf ſeine Colonie, um die benachbarte Küſte zu beſchiffen, mit dem Vorſatz, ſie nächſtens wieder zu beſuchen: aber Stürme verhinderten ihn daran. Sie nährte ſich zwar einige Zeit kümmerlich vom Fiſchfang

und

und Robbenſchlag; aber nach ſieben Jahren des traurigſten Aufenthalts war kein einziger ſeiner Anpflanzer mehr da und nur zwölf von ihnen ſahen ihr Vaterland wieder.

Nach ſo vielen verunglückten Verſuchen franzöſiſcher Anpflanzungen durch ein ganzes Jahrhundert hindurch gelang es endlich den Franzoſen in dem Zwiſchenraum von vier Jahren bleibende Colonien zu gründen A. 1604 in Acadien (oder Neuſchottland) und A. 1608 am Lorenzfluß in Canada.

1. Acadien (oder Neuſchottland). Peter de Monts, ein reformirter Edelmann aus Saintonge, der ſchon vorher Nordamerica bereißt hatte, ließ ſich von Heinrich IV durch ein Patent das Recht geben, alle Länder der Wilden vom 40 bis 46 Grad nördlicher Breite gegen einen Zehnten, der dem König von allem gefundenen Gold, Silber und Kupfer erlegt werden ſollte, zu beſetzen. In dieſem Patent kommt zuerſt der Name la Cadie (Acadien) vor; wahrſcheinlich ein Specialname irgend eines Diſtricts, den man von den Wilden erfahren hatte.

Dieſem Freyheitsbrief zufolge wurde A. 1604 von de Monts in dem fiſchreichen Meerbuſen Foundy der vortreffliche Hafen, den er ſeiner vorzüglichen Eigenſchaften wegen Portroyal nannte, nebſt dem umliegenden Lande einem ſeiner Begleiter, Potrincour,

zum Anbau überlaſſen, der daſelbſt die Colonie, Portroyal, wie er ſie von dem Hafen benannte, anlegte n.

Eine zweyte Colonie gründete de Monts gleich darauf auf einer von den kleinen Inſeln, welche der La Croix oder der Paſſamaquiddifluß bey ſeiner Mündung macht, und benannte die Colonie La Croix von dem Fluſſe.

A. 1605 wurden beyde Colonien mit einander in Portroyal vereiniget. Weil aber die Colonie von Frankreich aus mit allen Nothwendigkeiten verſehen werden mußte und mit dem Pelzhandel nicht ſo viel gewonnen ward, als die Erhaltung und Vertheidigung des Hauptortes, Portroyal, koſtete, und der Hof aus Religionshaß ſeinem reformirten Stifter keine Unterſtützung angedeihen ließ: ſo ward Portroyal A. 1609 von ſeinen meiſten Anbauern verlaſſen, und die Colonie dauerte nur ſchwach fort. Um ſie mehr empor zu bringen und in den nothwendigſten Bedürfniſſen nicht mehr von Frankreich abhängig zu ſeyn, wurde die umliegende Gegend ſorgfältiger als bisher angebaut, was der Colonie erſt die wahre Fortdauer gab. De

n Hiſtoire de la nouvelle France, contenant les navigations, découvertes et habitations faites par les François aux Indes occidentales et Nouvelle France, ſous l'aveu et l'autorité des nos Rois très-Chretiens, et les diverſes fortunes d'iceux en l'exécution de ces choſes depuis cent ans jusqu' à huis — par *Marc. Lescarbot* à Paris 1609. 8. ed. 3. 1617. 8. Darinn iſt auch enthalten:

Voyage des Sieurs de Monts et de Poutrincourt en la nouvelle France 1604. Steht auch in Purchas Vol. 4.

De Monts verkaufte ſeine Gerechtigkeit an andere Franzoſen. Um mit den Wilden in der Nachbarſchaft leichter Freundſchaft zu knüpfen, ſendeten die neuen Beſitzer A. 1610 Miſſianarien, die A. 1613 am Penobſcotfluß mit einer neuen Miſſion zugleich eine neue Niederlaſſung unter dem Namen St Sauveur gründeten.

So hatten ſich nun die Franzoſen auch an der weſtlichen Küſte der Foundybay bis an den Penobſcot- und Kennebecfluß angebaut, was ihnen allerdings nach dem Patent Heinrichs IV zuſtand. Aber da daſſelbe Land auch der Plymouthergeſellſchaft von Jacob I eingeräumt worden, und dieſe Ausbreitung der Franzoſen die virginiſchen Coloniſten und andere unprivilegirte Engländer in dem Pelzhandel und der Fiſcherey ſtöhrte, die ſie längs den Küſten von Cap Breton und Acadien ſchon vor der franzöſiſchen Beſitznehmung getrieben hatten: ſo ward A. 1613 Argal vom Statthalter von Jamestown abgeſandt, die fremden Ankömmlinge zu vertreiben; und er eroberte auch Portroyal und St Sauveur ohne Schwierigkeit, weil die beyden franzöſiſchen Pflanzſtädte zum Widerſtand nicht ſtark genug waren. Viele Franzoſen wurden nach Virginien abgeführt und die franzöſiſchen Anlagen von Grund aus zerſtöhrt. Aber Acadien ſelbſt ward von den Virginiern nicht beſetzt, weil es Heinrich IV ſchon drey Jahre früher an franzöſiſche Unterthanen verliehen hatte, als Jacob I die Plymouther und Londner Compagnie privilegirte, und die beyden Geſellſchaften nach Jacobs Stiftungsbrief nur ſolche Länder

anbauen ſollten, die noch von keiner andern chriſtlichen Macht beſetzt wären. Acadien blieb daher bis zum Jahr 1621 unbeſetzt; nur fuhren beyde Nationen, Britten und Franzoſen, fort, die Fiſcherey längs den Küſten zu treiben. Die aus Acadien vertriebenen franzöſiſchen Eigenthümer wurden nicht entſchädiget, ob ſie gleich während der 10 Jahre des Beſitzes ihres Freyheitsbriefs 300,000 Livres auf die Anpflanzungen gewendet hatten. So gar der franzöſiſche Hof drang weder auf ihre Wiedereinſetzung in ihr Eigenthum, noch auf ihre Entſchädigung, ob gleich Argel ihre Niederlaſſungen mitten im Frieden zerſtöhrt hatte.

A. 1621 verlieh Jacob I Acadien dem ſchottiſchen Ritter, Sir William Alexander Menſtry, und erſchuf eine ſchottiſche Baronetswürde um Schotten von Vermögen anzureizen, Acadien unter dem Namen Neuſchottland anzubauen und zu bevölkern; aber das Vorhaben ſcheiterte ſowohl unter ihm als unter ſeinem Nachfolger Carl I. Der letztere trat daher das ganze Land bey ſeiner Vermählung mit der Schweſter Ludewigs XIII an Frankreich ab, worauf ſich die Franzoſen zum zweytenmahl in Portroyal, und an andern Bayen, Häfen und Vorgebirgen feſtſetzten. Sie blieben aber nicht lange im Beſitz ihrer neuen Niederlaſſungen. In dem Krieg zwiſchen Frankreich und England (A. 1627) rüſteten zwey Privatperſonen aus Neuſchottland, Sir David Kirck und Sir William Alexander Menſtry, derſelbe, dem nach Jacobs Verleihung Neuſchottland gehörte, auf ihre Koſten eine Flotte von neun Schiffen gegen die Franzoſen in Canada

nada und Acadien aus, eoberten Portroyal und Quebec, die Hauptſtadt von Canada, und zwangen alle Franzoſen, Nordamerica zu räumen. Die beyden Eroberer ſchloſſen darauf unter ſich einen Theilungstractat, nach welchem Kirck Canada, nordwärts des Lorenzfluſſes, Alexander Menſtry aber alles, was ſüdwärts deſſelben lag und Acadien erhielt.

Menſtry verlohr gleich nachher ein Stück ſeines Antheils, die Inſel Cap Breton, wieder an den Schiffscapitain Daniel von Dieppe; das übrige Neuſchottland aber, mit Ausſchluß von Portroyal überließ er dem reformirten Franzoſen, Claudius de la Tour, dem ſchon ſeit 1625 verſchiedene Niederlaſſungen an der Foundybay gehörten, weil ihnen weder Kirck noch Menſtry aus ſeinen feſten Poſten am Cap Sable hatten vertreiben können. Claudius und ſein Sohn, Carl, erhielten die ſchottiſche Baronetswürde und leiſteten Carl I A. 1630 die Huldigung als ſchottiſche Vaſallen.

Im Frieden zwiſchen Frankreich und England (zu Suze A. 1629) erhielt Frankreich alles wieder, was es in Canada, Acadien nnd an der Foundybay im Krieg verlohren hatte, und in einem Anhang zu dem Friedensvertrag (im Tractat zu St Ga m in von 1632) wurden die beyden de la Tour, Vater und Sohn, ihres Eides als ſchottiſche Vaſallen entlaſſen, gaben aber auch ihre Oberherrſchaft über Acadien an Ludewig XIII zurück, wofür der Sohn, Carl de la Tour, zum Generalgouverneur von Acadien ernannt wurde. Auch

Kirck mußte mit ſeinen Waffengefährten Canada, ſeine Eroberung, verlaſſen, und Carl I entſchädigte ihn und ſeine Mitgenoſſen durch einen auf 31 Jahre verwilligten ausſchließenden Handel in der Lorenzbay und den nordamericaniſchen Ländern vom 44 bis 54 Grad nördlicher Breite. Aber dieſes Handelsmonopol räumte ihnen Carl I gerade in den Ländern, die er nach dem Tractat von St Germain an Frankreich abgetreten hatte, unter dem Widerſpruch des franzöſiſchen Hofes ein, der ſich weder zu einer Einwilligung in das Monopol noch zu einer Entſchädigung bewegen ließ. Kirck und ſeine Geſellſchaft mußten ohne Entſchädigung die Handelsfreyheit aufgeben, und Frankreich blieb bis zum Utrechter Frieden (A. 1713) im ruhigen Beſitz von Acadien und die Franzoſen zogen wegen der herrlichen Jagd in ſeinen reichen Waldungen und wegen des reichen Fiſchfangs an ſeinen Küſten in großer Menge aus Canada dahin. Seit 1713 aber gehört es unter dem Namen Neuſchottland zum brittiſchen Nordamerica.

2. Die Länder und Küſten, die den Lorenzfluß umgeben, wurden von den erſten franzöſiſchen Seefahrern, die darinn Entdeckungen machten, (Verazzani, Cartier u. a.) mit Specialnamen, wie Norumbega, Hochelaga, Sanguinari und andern Benennungen, die ſie aus dem Munde der Wilden gehört hatten, bezeichnet. Cartier brauchte unter den Franzoſen zuerſt den Namen Canada, aber bloß von dem Theil des Landes, wo der bey ſeinem Ausfluß breite Lorenzfluß ſich allmählig verenget, und ſein Waſſer den geſalzenen Ge-

Geſchmack verliehrt, folglich den Seefahrern die ſüße Hofnung vereitelte, hier eine nordweſtliche Durchfahrt zu finden o. Doch ſollen nach andern Nachrichten die Spanier und Portugieſen den Namen noch früher gekannt haben, und daher vermuthet man, daß er aus ihren Sprachen von Ca (da) und Nada (nichts) zuſammen geſetzt ſey, um durch dieſes da iſt nichts den künftigen Seefahrern anzuzeigen, hier künftig keine nordweſtliche Durchfahrt nach Sina zu ſuchen; ſo wie man aus eben der Urſache auf die Charten in die Ge-Gegend des Lorenzfluſſes ein Capo da Nada, oder ein Promontorium nihili geſetzt habe p.

A. 1606 wurde Canada zuerſt von den Franzoſen entdeckt, A. 1608 ward Quebec angelegt, und darauf nach und nach, einige andere Pflanzungen, wie das Fort Cheambly am Fluſſe Sorel gegen die Irokeſen, Montreal auf einer Inſel deſſelben Namens mitten im Lorenzfluß zur Niederlage des Pelzhandels, und Trois Rivieres q. Seitdem umfaßten die Franzoſen Canada,

 die

o Navigazione all Iſole, di Canada, Hochelaga, Saguenai di *Jaques Cartier* 1533, bey *Ramuſio* T. 3. p. 442.

p Die vollſtändigſte Geſchichte und überhaupt das beſte Werk über Canada unter der Herrſchaft der Franzoſen: (Pierre *Franç. Kapter*) *de Charlevoix* de la Compagnie de Jeſus († 1761) Hiſtoire et Deſcription générale de la nouvelle France, à Paris 1744. 3 Voll. 4. oder 6 Voll. 12. Engl. Lond. 1769. Im Auszug in Prevoſt.

q Sam. Champlain's von 1603 - 1629 gemachte Reiſen, die auch einzeln gedruckt ſind, werden zuſammengefaßt in

die Hudſonsbay, Terre neuve (Neufoundland) und Acadien (Neuſchottland) mit dem allgemeinen Namen **Neufrankreich.**

Canada hatte noch nicht mehr als drey bis vier elende, mit Palliſaden umgebene Etabliſſements als der Schottländer, Sir David Kirck, in dem engliſch-franzöſiſchen Krieg A. 1626 ſich der nördlichen Gegenden von Canada am Lorenzfluſſe (ſo wie Neuſchottlands) bemächtigte. Bey der Theilung der Eroberung mit ſeinem Waffengefährten, Sir Alexander Menſtry, fiel ihm Canada zu, und Carl I räumte ihm das unermeßliche Land als Eigenthum und zur Statthalterſchaft ein. Aber im Frieden zu Suze, A. 1629, und in dem Anhangstractat zu St Germain, A. 1732, ward Canada wieder an Frankreich abgetreten, und Kirck gieng unentſchädigt aus.

Von nun an breiteten ſich die Franzoſen, aber ſehr langſam, in Canada weiter aus [r]. Bis zum Jahr 1668 hinderte der beſtändige Krieg mit den Irokeſen die Anpflanzungen an ihrem Emporkommen; nachdem ſie durch die aus Frankreich erhaltene Verſtärkung regulärer Truppen zum erſtenmahl in dem genannten Jahr Frie-

in den Voyages de la nouvelle France occidentale, dite Canada, faits par le Sieur *de Champlain* -- avec ce, qui s'eſt paſſé en l'année 1631. à Paris 1632. 4.

r *Pierre Boucher* (königl. Statthalter) hiſtoire veritable et naturelle des moeurs et Productions du païs de la nouvelle France, vulgairement dite le Canada. à Paris 1664. 12.

Frieden mit den Wilden erhalten hatten, fiengen Streitigkeiten mit den brittiſchen Beſitzungen in der Nachbarſchaft an; die Kriege, welche Frankreich mit England in Europa hatte, pflegten in ihren Wirkungen bis nach Nordamerica zu reichen, und Canada immer zu einem der Operationsplätze zu machen, und die ohnedem gegen die Franzoſen immer feindlich geſinnten Irokeſen und Huronen in Waffen zu ſetzen. Selbſt mitten im Frieden reitzten die Franzoſen ihre brittiſche Nachbarn dadurch zum Krieg, daß ſie auf ihrem Gebiete Feſtungen anlegten [s].

Indeſſen ward unter dieſen Unruhen das Land am Lorenzfluſſe immer mehr angebaut von Kaufleuten, die der Handel dahin zog, von Verbannten, welche die lettres de cachet in jene Wildniſſe verwieſen, von Soldaten, denen man nach Verfluß ihrer Dienſtzeit Felder zum Anbau einräumte, von Miſſionen, deren Koſten der König von Frankreich trug, und durch welche man von Zeit zu Zeit eine Anzahl von Wilden ſeßhaft machte. Anfangs nahmen die Wilden immer gern das Chriſtenthum an, weil die Miſſionarien zugleich für Nahrung, Kleider und beſſere Wohnungen der Neubekehrten ſorgten [t]. So bald aber dieſe Vortheile auf-

s *Le Roy de la Poterie*, nouveau voyage du Canada, ou de la nouvelle France, avec les guerres des François avec les Anglois et les originaires du Pays. à Paris 1716. 4 Voll. 12.

t Die Miſſionsberichte von C. Lallemant, Perrault, le Mercier, le Jeune, H. Lallemand, de Vimont, Ragueneau, Breſſani, Brodier, Ablon, Sagard, Creux, de Saint-Vailler, le Clerc, ſ. in *Meuſelii* bibl. hiſtor. Vol. 3. P. 1. p. 365. 366.

hörten oder man ihre Freyheit nach der Chriſten Weiſe einſchränken wollte, ſo verließen viele den neuen Glauben und ihren Wohnort wieder und giengen aufs neue in das Freye. Das Land ward aber doch unter dieſen Vorkehrungen allmählig urbar gemacht. Sobald die Miſſion mit einem Diſtricte fertig war, ſo rückte ſie in einen neuen, und überließ das angebaute Land, doch mit Vorbehalt des Grundeigenthums, weltlichen Beſitzern. Geiſtliche wurden auf dieſe Art Herren von vielen weitläuftigen Diſtricten, auf dem feſten Lande von Canada, von der Inſel und der Stadt Montreal und unter 10 canadiſchen Kirchſpielen gehören ihnen im Durchſchnitt immer 8 Dorfſchaften. Durch dieſe Art der Anpflanzung iſt in Canada ein ſeßhafter Adel entſtanden, dem das Grundeigenthum der nach und nach angebauten Kirchſpiele gehört. Jeder Einwohner, der 90 Morgen Land beſitzt (was die gewöhnliche Morgenzahl hinter den zerſtreut liegenden Wohnungen iſt), entrichtet dem Seigneur außer beſtimmten Naturallieferungen jährlich 2 ſols von jedem Morgen. Außerdem hat der Seigneur das Recht des Mühlenzwangs, des Verkaufs von Getraide und Vieh und eine Art von Alcavala, den ſechsten Theil des Kaufſchillings von den verhandelten Ländereyen.

Während der franzöſiſchen Herrſchaft war immer Pelzwerk die wichtigſte Stapelwaare, wofür die Canadier die Waaren der Nothdurft und des Luxus eintauſchten, Biberfelle, Bären und Wolfspelze, Elendshäute, Felle von Büffelochſen, die ſeltenen

Wol-

Wolferine (Quikhatch), Musquaſch (Muſcusbiber), Minx Raccoon u. ſ. w.; Getraide, womit Canada Martinique und St Domingo verſorgte; Thran, Fiſchbein und Robbenfelle.

Das Reiben der Franzoſen an den brittiſchen Colonien hörte durch die ganze erſte Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nicht auf, beſonders ſeitdem ſie im Utrechter Frieden (1713) Acadien oder Neuſchottland verlohren hatten. Nach dem Aachner Frieden (1748) zogen ſie gar eine Gränzlinie vom Lorenzfluß bis zum Miſſiſippi und legten längs derſelben an den Flüſſen und Seen Feſten an, welches mit andern Urſachen den ſiebenjährigen Krieg A. 1755 herbeyführte, in welchem am 13 Sept. 1759 Quebec und am 8 Sept. 1760 Montreal von den Engländern erobert wurde. Im Frieden zu Fontaineblean und Paris (vom 3 Novemb. 1762 und 10 Febr. 1763) mußte Frankreich ſein ganzes Canada an England abtreten.

Von Canada aus hat der Biber- und Pelzhandel und der Stockfiſchfang, der Robben und Wallfiſchſchlag die Franzoſen in die Spitzbergen, Nowa Zemla und Grönlande von Nordamerica, nach der Hudſonsbay, Labrador und Terreneuve geführt.

3. Nach der Hudſonsbay fanden zuerſt zwey Franzoſen, Radiſſon und Groſeillers, durch einige Wilde in Canada den Weg, und das herrliche Pelzwerk, das ſie in der Jamesbay antrafen, vermochte

ſie

ſie zu Anträgen in ihrem Vaterlande, daß man doch Schiffe zum Pelzhandel dahin ſenden möchte. Sie fanden damit keinen Eingang; und erſt als die Engländer nach ihren Vorſchlägen dieſen Handel dahin eingerichtet hatten, veranlaßte die Eiferſucht der Franzoſen A. 1682, die beyden Abentheuerer, die inzwiſchen aus den Dienſten der Hudſonsbaygeſellſchaft entlaſſen worden waren, von Quebec aus mit zwey ſchlecht ausgerüſteten Schiffen in die Hudſonsbay zu ſchicken: ſie vertrieben zwar die Britten, wozu ſie zu ſchwach waren, aus ihren Anlagen nicht, aber ſie erbauten auch Factoreyen, welche das Glück hatten, die reichſten Indianer mit ihren Biberfellen und ihrem Pelzwerk an ſich zu ziehen. Seitdem hörten die Verſuche der beyden Geſellſchaften, der engliſchen und der Canadageſellſchaft, nicht auf, einander aus der Hudſonsbay zu verdrängen. Die engliſche Geſellſchaft nahm Radiſſon wieder in ihre Dienſte, um durch ſeinen Beyſtand in ihren Niederlaſſungen und ihrem Handel mehr empor zu kommen; die Franzoſen dagegen ängſtigten die Engländer in ihrem Port Nelſon, bis der Statthalter Abraham ſie von da vertrieb u. ſ. w. Endlich gelang es den Franzoſen A. 1685 durch den Ritter de Troyes von Quebec aus die Engländer aus allen ihren daſigen Beſitzungen (Port Nelſon ausgenommen) zu verjagen. Sie behaupteten ſich in dieſem Uebergewicht bis zum Utrechter Frieden (1713), in dem ſie erſt allen Anſprüchen an die Hudſonsbay entſagten, und den Engländern allein den daſigen reichen Handel überließen.

4. Län=

4. Länger hielten ſie ſich auf der Halbinſel Labrador, als einem Pertinenzſtück von Canada. Von da aus lieferten ſie den armen Esquimaux der unwirthbaren Halbinſel, die auf ihren ledernen Fahrzeugen die Straße Belleisle befuhren, Eiſen, wollene Decken und Kleidungsſtücke; ſie beſuchten die ſüdlichen an der Lorenzbay gelegenen Küſten ſo fleißig, und hatten mit den daſigen Einwohnern ſo ſtarkes Verkehr, daß die Esquimaux viele franzöſiſche Worte in ihre Sprache aufnahmen, und die ihren Vorgebirgen und Buchten gegebenen Franzöſiſchen Namen beybehielten; ſie trieben von Canada her an den Küſten und bey den Scheeren, welche die Küſten umgeben, einen beträchtlichen Röhbenfang, zu dem ſie die Küſte in Diſtricte abtheilten, über deren Gränzen kein Labradorfahrer ſeinen Fang ausdehnen durfte, und der ihnen in Fellen und Thran auf 50,000 Livres werth war. Mit dem erſten Pariſer Frieden (A. 1763) hörte der franzöſiſche Beſitz von Labrador und ſeiner Fiſcherey auf, da die Halbinſel, ſo wie Canada, an Britannien abgetreten ward.

5. Das Beyſpiel der Spanier, welche Johann Cabot, nachdem er aus engliſchen Dienſten in ſpaniſche getreten war, zur fleißigen Fiſcherey bey Neufoundland zuerſt bewogen hatte, reitzte auch die Franzoſen, vorzüglich Normänner und Bretagner, zum Stockfiſchfang an der Inſel, der ſie ſeitdem aus ihrer Sprache den Namen Terre neuve beylegten. Noch ehe ſich die Engländer förmlich darauf niedergelaſſen hatten, und während ſie nur durch

eine

eine kleine Auflage von Salz, die ſie von jedem Schiffe forderten, ihre Oberherrſchaft ausübten, beſuchten neben den ſpaniſchen und portugieſiſchen Schiffen wohl 150 franzöſiſche die Gewäſſer von Terre neuve. Die meiſten fiſchten zwar nur an der nördlichen Küſte der Inſel ohne auf eine befeſtigte Anlage zu denken; aber die geringere Zahl, welche ihre Fiſcherey an der ſüdlichen trieb, legte nach der Zeit, neben den engliſchen Forts, die Factorey Plaicance (Placentia) an, die nach und nach zu einer kleinen Stadt wurde. Durch dieſen feſten Sitz reitzten ſie die Eiferſucht der Britten, die von dieſer Zeit an unabläſſig darauf hinarbeiteten, die Franzoſen von der Inſel zu verdrängen. Sie erreichten auch ihren Zweck im Utrechter Frieden J. 1713, in welchem Frankreich allen ſeinen Anſprüchen auf Newfoundland entſagte, doch mit dem Vorbehalt des Rechts, daß ſeine Fiſcher während der Fangezeit in dem Küſtenſtriche vom Cap Bonaviſta nach Norden hinauf und in der Straße Belleisle herunter bis Pointriche Gerüſte und Hütten aufſchlagen, und ihre Fiſche auf dem Strande zubereiten, einſalzen und trocknen dürften. England hatte dadurch nichts als den Beſitz von Placentia oder den Alleinbeſitz der Inſel gewonnen.

Die Franzoſen befeſtigten nun, was ihnen nach dem Utrechter Frieden erlaubt war, Cap Breton zur Betreibung ihrer Fiſcherey, und breiteten ſie von da ſo glücklich aus, daß ſie zur Zeit des Aachner Friedens viel beträchtlicher als die brittiſche war,

und

und längs der öſtlichen Küſte von Neufoundland, beym Cap Breton und in der Lorenzbay 27,000 Seeleute beſchäftigte. Man rechnete, daß ſie vor dem erſten Pariſer Frieden jährlich 1,149,000 Centner trockenen Stockfiſch, und gezalzenen Cabbeljau für 146,250 Pfund Sterling. und 12,465 Fäſſer Thran vertrieben, deren geſammter Werth zum wenigſten 776,842 Pfund Sterling betragen habe. Bretagne und vorzüglich die Einwohner von St Malo befaßten ſich hauptſächlich damit und von den jährlich dahin gehenden 464 Schiffen gehörten gewöhnlich 300 dieſer Provinz zu. Auch die Baſken in der Provinz Labour pflegten jährlich gegen 50 Schiffe, jedes mit 25 bis 60 Matroſen bemannt, nach Terre neuve zu ſenden, und einen Theil von Spanien mit Stockfiſchen zu verſehen. Aber nach dem erſten Pariſer Frieden (A 1763), nach dem Verluſt von Canada und Cap Breton und nach dem Verbot, in der Lorenzbay zu fiſchen, ſeitdem ſich die franzöſiſchen Schiffe den Küſten von Neufoundland nicht mehr nähern durften und England ihnen nur die Fiſcherey bey den an der ſüdlichen Küſte von Terre neuve gelegenen Inſeln, St Pierre und Miquelon, erlaubt hat, war der größte Vortheil dieſer Fiſcherey für die Franzoſen verlohren; doch erhielten ſie mehr als das Verlohrne in dem zweyten Pariſer Frieden A. 1783 wieder, da ihnen die Fiſcherey an Terre neuve und in der Lorenzbay, ſo gar mit erweiterten Gränzen, aufs neue eingeräumt wurde.

Seit-

Seitdem mögen St Pierre und die beyden Inſeln Miquelon wieder an Bevölkerung abgenommen haben, weil ſie von nun an aufhörten, der Alleinſitz der franzöſiſchen Fiſcherey zu ſeyn. Bis dahin hatte St Pierre, eine Inſel von etwa 25 franzöſiſchen Meilen im Umfang und einem kleinen Hafen, der etwa 30 Fahrzeuge halten kann, ohngefähr 400 ſeßhafte Einwohner und eben ſo viele Matroſen, welche den Fiſchern hülfreiche Hand leiſteten; und die beyden Miquelon 650 Einwohner und 130 Fiſcher.

6. In Südamerica haben ſich noch die Franzoſen neben den Engländern und Holländern auf den fruchtbaren Küſten von Guyana niedergelaſſen: aber noch hat ihre daſige Anpflanzung ihren Kindheitszuſtand nicht verlaſſen.

Die erſten Verſuche einer Niederlaſſung mislangen den Geſellſchaften, die ſich A. 1643 und 1651 zu dieſem Zweck vereinigt hatten. Die dritte Geſellſchaft, die A. 1663 dazu zuſammengetreten war, kämpfte ſich zwar glücklich durch die Hinderniſſe hindurch, welche ihr die Engländer und Holländer in den Weg legten; ſeit 1676 beſaß ſie ihre Etabliſſements in Ruhe. Sie ſchränkte ſich aber meiſt auf den Anbau von Cajenne ein, das nur durch einen Fluß von dem feſten Land abgeſondert wird. Dort wohnten A. 1752 etwa 90 franzöſiſche Familien, 125 Indier und 1500 Schwarze, die auf etwa 30

elen=

elenden Plantagen Roucou, Baumwolle, Zucker, Caffee und Cacao bauten.

7. Weſtindien. Auf den Caraiben, oder den großen und kleinen Antillen, bahnten den Franzoſen die bucaniſchen Seeabentheuerer, die ſich im ſiebenzehnten Jahrhundert in Weſtindien einen ſo großen Namen machten, den Weg. St Chriſtoph ward unter der Anführung d'Anambuc's eines Edelmanns aus der Normandie, ihr Waffenplatz, aus dem ſie häufig in Geſellſchaft der flibuſtiſchen Britten die americaniſchen Gewäſſer, unſicher machten, und mit den Caraiben auf den großen und kleinen Antillen einen fortgehenden Krieg führten s.

d'Anambuc ließ ſich zum Gouverneur ſeiner Niederlaſſung auf St Chriſtoph von der franzöſiſchen Regierung beſtellen, um ſeine Seeabentheuer unter einem öffentlichen Character fortzuſetzen, und bewog (um größere Unterſtützung zu erhalten) den Cardinal Richelieu A. 1626, einer von ihm zuſammengebrachten Geſellſchaft ein ausſchließendes Privilegium zu geben, zum Handel nach Weſtindien und zur Anlegung franzöſiſcher Colonien auf den daſigen Inſeln gegen einen Zehnten von den Producten, die darauf gebaut werden würden. Ihre Unternehmungen behielten von der Zeit an St Chriſtoph zum Mittelpunct; von da aus eroberte ſie durch die daſigen franzöſiſchen

u S. oben bey den brittiſchen Antillen.

ſchen Freybeuter einzelne Antillen und beſetzte ſie x. Doch kam kein rechter Seegen in die Unternehmungen der Geſellſchaft, weil die Coloniſten, durch das Monopol der Compagnie und deſſen hohe Preiſe gedrückt, den holländiſchen Schleichhändlern ihre Häfen öffneten, die ihnen Lebensmittel und Waaren zu civilern Preiſen lieferten und der Compagnie immer mit ihren Zufuhren zuvorkamen. Als noch gar die Spanier A. 1630 den franzöſiſchen Seeabentheuerern St Chriſtoph, ihren Sitz, entriſſen hatten, ſo verlohren die erſten Theilhaber der Geſellſchaft ihren Muth und verkauften ihr Privilegium A. 1631 an eine zweyte und dieſe wieder A. 1642 an eine dritte Geſellſchaft. Auch dieſe konnte kaum acht Jahre beſtehen, und überließ ihre Privilegien ſammt allen Effecten, die ſie auf den beſetzten Inſeln hätte, von A. 1649 an, einzelnen Privatleuten: A. 1649 Guadeloupe, Marie galante, und die Heiligeninſel (Saints) dem Statthalter von Guadeloupe; einem du Parquet A. 1650 Martinique, St Lucia, Grenada und die Grenadillen; dem Maltheſerorden A. 1651 St Chriſtoph, St Martin, St Barthelemy, Sainte Croix und la Tortue. Die Käufer erwarben ſich dabey völlige Souveränetätsrechte über die gekauften Inſeln: ſie beſetzten alle Civil- und Militärſtellen, ſie übten alle Rechte, ſelbſt das Begnadigungsrecht bey Todesſtrafen, wie wahre Souverains aus. Sie lebten

x Hiſtoire générale des Antilles habitées par les François - - Par *Jean Bapt. du Tertre* (ed. 1. 2 Voll.) ed. 2. 4. Paris 1667-1671. 4 Voll. 4. Geht bis auf den Frieden zu Breda.

ten ganz für dieſes ihr Eigenthum, und durch ihre Gegenwart und Fürſorge blühete der Ackerbau auf den Inſeln herrlich auf. Nur Frankreich ſelbſt zog noch keinen Vortheil von ihnen.

Von den meiſten Antillen waren die Caraiben durch engliſche und franzöſiſche Seeabentheuerer gemeinſchaftlich vertrieben worden und mehr durch Zufall als durch Convention waren die einzelnen Inſeln engliſchen oder franzöſiſchen Beſitzern zu Theil geworden; es konnte daher ohne neue beſondere Convention weder Frankreich noch England die von ſeinen Unterthanen beſetzten Inſeln für ſein Eigenthum anſehen, das ihm nicht noch von dem andern Theil beſtritten werden konnte. Dieſe Unſicherheit der Beſitzung hinderte das Aufkommen der Inſeln, da deshalb kein Staat auf die von ſeinen Eingebohrnen beſetzten Colonien die volle väterliche Pflege wenden mochte. Um dieſes endlich möglich zu machen, theilten Frankreich und England A. 1660 die Caraiben und Frankreich erhielt nur Guadeloupe, Martinique, Grenada und die übrigen genannten Inſeln durch einen eigenen Vertrag, der ihm den Beſitz gegen allen Widerſpruch ſicherte. Seitdem nahm ſie auch die franzöſiſche Regierung unter ihre beſondere Fürſorge.

Um dem Schleichhandel der Holländer, die ihnen alle europäiſche Bedürfniſſe zuführten, ein Ende zu machen, und Frankreich die Vortheile der Zufuhr zuzuwenden, kaufte Colbert A. 1664 den Ei-

genthümern die franzöſiſchen Antillen wieder ab, was zur Erreichung ſeines Zweckes vortrefflich geweſen wäre, wenn er nun den Handel dahin der ganzen franzöſiſchen Nation frey gegeben hätte. Allein, als wollte er ihm ſelbſt das größte Hinderniß in den Weg legen, octroyrte er, nach ſeinen Handlungsvorurtheilen, eine ausſchließende Geſellſchaft mit dem Handel nach den weſtindiſchen Inſeln und ſchloß in dieſes Privilegium auch die franzöſiſchen Beſitzungen in Afrika, Cayenne und den Handel, der auf die Küſte von St Domingo (Hiſpagnola) angefangen hatte, mit ein. Um der Geſellſchaft Kräfte zu geben, ſchoß ihr Colbert den zehnten Theil ihres Capitals auf vier Jahre ohne Intereſſen vor, und befreyte alle Lebensmittel, welche ſie aus Frankreich für die Länder und Inſeln ihres Privilegiums ausführen würde, von allen Abgaben, wodurch er die Holländer am ſicherſten von aller Concurrenz auszuſchließen hofte; und half noch neben her den Bucaniern auf St Domingo fort. Seit der Vertreibung der normänniſchen Seeabentheuerer hatte ſich der Haufe von ihnen, welcher ſich auf der nördlichen Küſte von St Domingo geſetzt hatte, durch die Zufuhr der Holländer von Braſilien, von denen ſie für ihre wilden Ochſenhäute Lebensmittel eintauſchten, in ihrem Naturzuſtande erhalten. Ohne häusliche Verbindung, ohne Weiber und Kinder, lebten ſie Paarweis zu gegenſeitigen Dienſten und in einer völligen Gütergemeinſchaft zuſammen, und ängſtigten von Zeit zu Zeit die indolenten Spanier, die Nachkommen von der Colonie, die einſt Columbus auf Hiſpagnola angelegt

hatte,

hatte. Dadurch waren ſie zugleich in einen beſtändigen Krieg mit den Caraiben auf den benachbarten Inſeln verwickelt worden, welche die ſchwachen Einwohner auf Hiſpagnola in ganzen Haufen gerufen hatten, um ſtatt ihrer die in Zerſtreuung lebenden Bucanier anzufallen und zu tödten. Ihr wilder Muth erhielt ſie gegen alle dieſe Angriffe, bis ihnen endlich Frankreich A. 1664 zu ihrer leichtern Vertheidigung einen Anführer, und Weiber zu ihrer Sammlung aus der Zerſtreuung und zur Einführung eines häuslichen Lebens unter ihnen zuſendete.

Aller dieſer Begünſtigung ohnerachtet, welche ſich die weſtindiſche Geſellſchaft von Colbert zu erfreuen hatte, verfiel ſie doch in Verlegenheiten und ſank durch die Untreue ihrer Agenten, durch die Capereyen in den Kriegen jener Zeit y, und durch andere Unglücksfälle in Schulden. Nun erſt führte die Noth der Geſellſchaft den Generalcontroleur der franzöſiſchen Finanzen zu den allein richtigen Grundſätzen der Colonialpolitik: er bezahlte A. 1674 die Schulden der Geſellſchaft und gab derſelben ihr Anfangs zuſammengeſchoſſenes Capital zurück; dagegen aber ertheilte er allen franzöſiſchen Bürgern die Erlaubnis den Handel nach den weſtindiſchen Inſeln zu treiben, und ſich nach Wohlgefallen auf ihnen nie-

y Relation de ce qui s'eſt paſſé dans les Isles et Terre ferme de l'Amerique, pendant la dernière guerre avec l'Angleterre en 1666 et 1667. avec un Journal du dernier voyage de M. *de la Barre* en l'Isle Cayenne --- à Paris 1671. 2 Voll. 12.

derzulaſſen. Von der Zeit an würden ſie völlig aufgeblühet ſeyn, wenn nicht neue Einſchränkungen ſie aufs neue niedergedrückt hätten.

Jedem Freyen und Sklaven wurde eine jährliche Kopfſteuer von hundert Pfund rohem Zucker aufgelegt, und jeder Inſel die Verpflichtung, blos mit Frankreich Handel zu treiben. In Frankreich ſelbſt wurden auf Zucker und andere Waaren, die aus Weſtindien eingeführt wurden, ſchwere Impoſten gelegt, und damit deſto leichter alle Defraudationen verhindert werden könnten, der Handel mit den Colonien an beſtimmte Häfen gebunden. Dadurch waren die Inſeln wieder in die Hände harter Monopoliſten geliefert und der Gelegenheit beraubt, von ihren Producten allen möglichen Nutzen zu ziehen, welchen ſelbſt der Schleichhandel, den ſie unter dieſen Handelsdruck natürlich ſelbſt wieder begünſtigen mußten, lange nicht erſetzte. In Frankreich ſelbſt verlohren die Schiffsunternehmer durch die Einſchränkung auf beſtimmte Häfen den Vortheil der größeren Concurrenz bey dem Verkauf ihrer zurückgebrachten Ladungen, und fremde Kaufleute fanden nur deſto beſſer ihre Rechnung bey dem Antheil, den ſie an dem franzöſiſch-weſtindiſchen Handel nahmen. Bald trieben ſie ihn durch Schleichhandel, bald kauften ſie franzöſiſche Päſſe, und führten die eingekauften weſtindiſchen Güter gerade zu in die Häfen ihres Vaterlandes, die ohne dieſe Einſchränkungen leichter und wohlfeiler von Frankreich aus mit ihren

ren weſtindiſchen Bedürfniſſen würden verſorgt worden ſeyn [z].

Dieſes verderbliche Syſtem, das die franzöſiſchen Inſeln niederdrückte, dauerte bis 1717 fort, in welchem Zeitraum auch einige Inſeln von Frankreich abkamen. St Croix ward A. 1696 aufgegeben und St Chriſtoph dem Utrechter Frieden (1713) geopfert. Erſt nach demſelben (A. 1717) wurden die für die Colonien drückendſten Verordnungen von der franzöſiſchen Regierung aufgehoben; die Exporten aus Frankreich für die Colonien wurden von allen läſtigen Auflagen befreyt; die Importen aus den Colonien nur mit drey Procenten dann belegt, wenn ſie in das Ausland verführt wurden, und die harten Einſchränkungen in Anſehung des Zuckers gemildert. Seitdem drückte den Colonienhandel nur noch der franzöſiſche Hafenzwang, der ihm auf gewiſſe Häfen von Frankreich einſchränkte, und den Schiffen verbot in andere Häfen zurückzukehren, als aus denen ſie ausgelaufen waren. Dennoch blühete das franzöſiſche Weſtindien dabey auf das herrlichſte auf.

z In dieſe Zeiten gehört; *J. B. Labat* nouveau voyage aux Isles d'Amérique --- à Paris 1722. 6 Voll. 12. und öfters in verſchiedenen Formaten. Die neueſte Paris 1792. 8 Voll. 12. Die Geſchichte der Inſeln ſteht in der dritten Ausgabe voran. Deutſch von G. F. C. Schad. Nürnberg 1782-1787. 7 B. 8.

Seit 1719 ſuchte Frankreich ſeine Antillen mit St Lucia und St Vincent zu vermehren. Der Widerſpruch von England führte zuletzt zu einem Vergleich, der St Lucia in ihrem Beſitz zurück ließ [a].

Im ſiebenjährigen Seekrieg (1755-1762) wieſen die Britten zum erſtenmahl ihrer Kriegsſeemacht Weſtindien zum Hauptſchauplatz an, was in den folgenden Kriegen jedesmahl wiederhohlt wurde. Die erſte Flotte mit Landtruppen lief im Nov. 1758 unter dem Commando von Moore und Hughes und der Generale Hopſon und Barrington nach Weſtindien aus. Nach einem fehlgeſchlagenen Verſuch gegen Martinique kam ſie (am 22 Januar 1759) vor Guadeloupe an; am 24 Januar war ſchon die Hauptſtadt Baſſe Terre, und darauf nach und nach die ganze Inſel, und am 26 May auch Maria galante genommen. — Im folgenden Jahr (1760) war Frankreich ſchon ganz außer Stande, der Seemacht der Britten irgendwo zu widerſtehen; ſeine Flotten waren zu Grunde ge-

a A Relation of the late intended Settlement of the Islands of St Lucia and St Vincent in America, in right of the Duke of Montaguë and under his Grace's Direction and Orders in the year 1722. London 1725.

In dieſe Zeit (zwiſchen 1728-1734) fallen die oft romanhaften Voyages et Avantures de Chevalier de *** contenant les Voyages de l'Auteur dans les Isles Antilles Françoiſes du Vent, de l'Amerique ſeptentrionale et compris les Isles Caraibes de St Vincent, Sainte Lucie et la Dominique, et dans celle de S. Thomas, appartenante aux Danois. à Londres (à Paris 1769.) 4 Voll. 12.

gerichtet, ſeine Küſten und Häfen von engliſchen Flotten umſchloſſen, ſein Handel völlig geſperrt, ſeine Beſitzungen in andern Welttheilen, beſonders Weſtindien den Britten Preis gegeben. Und ſelbſt nachdem ſich Spanien durch den Bourboniſchen Familientractat mit Frankreich vereiniget hatte, war es zur Gegenwehr außer Stande. Noch ehe eine ſpaniſche Flotte ausgelaufen war, gieng ſchon eine Inſel des franzöſiſchen Weſtindiens nach der andern an die Britten über: Dominique ward am 6 Junius 1761 durch eine Escadre unter Douglas erobert und dadurch der Weg zur Eroberung von Martinique gebahnt; Martinique ward nun vom Ende des Novembers an bloquirt, bis der Admiral Rodney und der General Monkton am 7 Januar 1762 mit 20,000 Mann und 20 Schiffen von der Linie, 11 Fregatten und vielen andern Transport- und Ammunitionsſchiffen ankamen: am 4 Februar ergab ſich Portroyal, gleich darauf unterwarfen ſich die übrigen Diſtricte der Inſel bis auf St Pierre, welches ſich erſt am 20 Februar ergab. Mit Martinique waren zugleich die übrigen franzöſiſchen Inſeln in Weſtindien ſchon halb erobert, und Granada und St Lucia, ergaben ſich ohne großen Widerſtand. Der erſte Pariſer Friede (1763) ließ auch Grenada, Dominique und Tabago in dem Beſitz von England.

Während der Theilnahme Frankreichs an dem nordamericaniſchen Freyheitskrieg (ſeit 1778) wechſelte das Uebergewicht der Franzoſen und Engländer

 in

in Weſtindien: in den Jahren 1778 und 1779 war es noch unentſchieden, welche Kriegsmacht daſelbſt die Oberhand gewinnen würde; A. 1780 bis in die Mitte des Jahrs 1781 gieng ſie an die Britten über, darauf wendete ſie ſich zu den Franzoſen von der Mitte des Jahrs 1781 bis zu der Schlacht bey Guadeloupe am 12 April 1782; darauf behaupteten ſie wieder die Britten bis zum Ende des Kriegs, doch ohne davon große Vortheile zu ziehen. Frankreich verlohr während des Kriegs an die Engländer St Lucia (am 20 Decemb. 1778), dagegen nahm Frankreich den Engländern Dominique (am 7 Sept. 1778) St Vincent (am 16 Jun. 1779), Tabago (am 21 May 1781) und St Chriſtoph, Newis und Montſerrat (vom Decemb. 1781 bis zum 12 Febr. 1782), und behielt im Frieden 1783 von ſeinen Eroberungen Tabago.

Der franzöſiſche Revolutionskrieg ſchien Anfangs Frankreich um ſein ganzes Weſtindien zu bringen: während der Periode ſeiner politiſchen Albernheiten wollte es auch keine Colonien haben. So bald aber wieder Verſtand in die Maasregeln ſeiner Machthaber kam, ſuchte es wieder unter die Staaten einzutreten, die durch Handel und ausgebreitete Schifffahrt, zu welcher Colonien unentbehrlich ſind, ihre einheimiſchen Kräfte vermehren, und dachte wieder auf die Rückeroberung ſeines Weſtindiens. Was ihm während des Kriegs noch nicht gelang, das erlangee Bonaparte durch ſeine Friedensſchlüſſe. England gab der franzöſiſchen Republik

blik im Frieden zu Amiens (1801) jeden Felſen, den es ihr während des Kriegs abgenommen hatte, wieder zurück, und Spanien hatte ihr ſchon in dem Frieden (am 22 Jul. 1795 zu Baſel) ſeinen Antheil von St Domingo (Hiſpagnola) abgetreten, wodurch ſie in den Beſitz des gröſsten Reichthums von Weſtindien kommen wollte. Aber zu dem ſpaniſchen Antheil mußte ſie erſt den franzöſiſchen wieder erobern, deſſen ſich während des Revolutionskriegs die Schwarzen bemächtiget hatten. Nur dee Kampf mit ihnen iſt von den Franzoſen bis jetzt (1802 und 1803) höchſt unglücklich geführt worden.

Die Inſeln waren von jeher ein wichtiger Reichthum für Frankreich. Sie lieferten ihm Zucker, Caffee, Indigo und Cacao in ſolchem Ueberfluß, daß es einen großen Theil davon an das Ausland abgeben und ſein baares Geld dafür an ſich ziehen konnte. Im Lande ſelbſt beförderten ſie den Gewerbefleiß und die Blüthe der Manufacturen, indem alle jene weſtindiſchen Reichthümer nur gegen franzöſiſche Fabricate eingetauſcht werden [b].

Ob

b *Moreau de Saint-Mery*, Loix et Conſtitutions des Colonies françoiſes de l'Amérique ſous le Vent. à Paris 1784-1787. 8 Voll. 4.

Eſſay ſur l'adminiſtration des Colonies frnaçoiſes et particulierement d'une partie de celles de ſaint Domingue. Antonina et Paris 1788. 8.

Ob gleich Frankreich bisher nur die kleinere weſtliche Hälfte von St Domingo beſaß, ſo war ſie doch, auch nur in dieſem Umfang, ſchon ſeine wichtigſte Beſitzung unter den Antillen. Sie war A. 1779 mit 32,650 Weißen, 7055 Meſtizen, und 249,098 Negerſklaven beſetzt, die 590 Zuckerplantagen bauten. A. 1774 lieferte ſie die unglaublich große Summe von 82 Millionen Livres, oder 23,500,000 Thaler an allerley Producten, unter denen 147,508,000 Pfund Zucker und ſo nach Verhältnis Caffee, Indigo, Cacao, Roucou, Baumwolle, Leder, Holz, Silber und andere Producte waren, die auf 353 Schiffen nach Europa gebracht wurden c.

Ta-

c Außer Charlevoix bey Hiſpagnola: *H. Dl.* Conſiderations ſur l'état préſent de la Colonie françoiſe de St Domingue. à Paris 1777. 2 Voll. 8. Deutſch (von J. A. Engelbrecht Leipz. 1779. 2 B. 8 Sehr vorzüglich: aber gegen ihn ſtritt: D. B*** Nouvelles conſiderations ſur Saint Domingue, en reponſe à celles de M. *H. Dl.* à Paris 1780. 2 Voll. 8.

Aus der Voyage d'un Suiſſe dans différens colonies d'Amerique ein Auszug im hiſtoriſchen Portefeuille 1786. Th. 2. S. 354-372.

Guil. Th. Raynal éſſai ſur l'adminiſtration de St Domingue. S. l. 1785. 3 Voll. 8. Deutſch von J. G. Hoyer. Leipz. 1788. 8.

Memorias de la colonia franceſa de Santo Domingo - - por un viagero Español; publ. *Ignatio Gala.* Madrid. 1787. 12.

Etat de Finances de St Domingue (1 Jan. - - - 31 Dec. 1788) par *Barbé de Marbois.* Port au Prince (1789) 4.

Ueberſicht der Inſel Domingo vor der Revolution, von Kirſten im deutſchen Magazin 1791. Julius.

Neueſter Zuſtand des franz. Antheils von St Domingo von 1783-1787, aus dem Columbian Magazine 1789 in Sprengel's

Tabago, vor allen Orkanen, welchen die übrigen Antillen ausgeſetzt ſind, ſicher, durch die Paſſatwinde in dem Genuß der ſchönſten Temperatur der Luft und bey ſeiner nur zehnthalb Meilen weiten Entfernung vom feſten Lande zum Handel mit dem ſpaniſchen America ſo erwünſcht gelegen, im Beſitz des fruchtbarſten Bodens und der ausgeſuchteſten Gaben der Natur, des Muſcatennußbaums, des Balſambaums, der Tabago-zimmtſtaude, des langen, runden, Glocken- und Hülſenpfeffers und faſt aller übrigen weſtindiſchen Producte, des Caffée, Indigo, Cacao u. ſ. w. — in dieſer Lage und bey dieſen Eigenſchaften könnte Tabago leicht die ergiebigſte und reichſte Inſel nach St Domingo werden, wenn es ein halbes Jahrhundert nach Einem Plan und von Einem Herrn angebaut würde. Bisher aber iſt die Inſel immer aus einer Hand in die andere gegangen; doch haben ſich ſchon ihre Producte in den 20 Jahren, während welcher ſie in dem Beſitz der Britten geweſen war (von 1763 - 1783) außerordentlich vermehrt.

Martinique war im Jahr 1778 von 12,000 Weißen, 3000 freyen Schwarzen oder Mulatten, und mehr als 80,000 Negerſklaven bewohnt, die 257 Zukker Plantagen, 16,602,869 Caffeebäume, 1,430,020 Ca-

gel's und Forſter's neuen Beyträgen zur Völker- und Länderkunde B. 12. S. 179-190.
Des Freyherrn von Wimpfen neueſte Reiſen nach Saint Domingo — Aus einer franz. Handſchrift. Erfurt 1798. 1799. 2 B. 8.

Cacaopflanzen und 1, 648, 550 Baumwollenbäume bauten d.

Guadeloupe hatte im Jahr 1777 zu Einwohnern 12,700 Weiße, 1350 freye Schwarze oder Mulatten, 100,000 Negerſklaven; und lieferte Frankreich A. 1775 für 7, 137, 930 Livres Zucker, für 2,993,860 L. Caffée, für 1,222,529 L. Indigo, für 71,651 L. Cacao, für 1,298,437 L. Baumwolle, für 6973 L. Häute, andere Producte von geringerem Werth nicht gerechnet. Von Guadeloupe hängen St Lucie, St Martin und St Barthelemi ab.

St Martin iſt zwiſchen den Franzoſen und Holländern getheilt. Auf dem franzöſiſchen Antheil zählt man etwa 351 Weiße und 1200 Negerſklaven zu Einwohnern, die auf 19 Plantagen etwa 1 Million Pfund Zucker und auf einer etwas größern Zahl von Höfen etwa 200,000 Pfund Baumwolle, etwas Taback, Caffée u. ſ. w. bauen. Die Coloniſten des holländiſchen Antheils von St Martin beſitzen auch viele Plantagen im franzöſiſchen Antheil und bearbeiten ſie mit ihren eigenen Sklaven, und ziehen daher weit größern Vortheil von dieſer Inſel als die Franzoſen.

St Barthelemi ward lange blos von Weißen gebaut, und ſeitdem ſie Sklaven haben, theilen ſie doch

d *Jacq. Bouton* († 1658) Relation de l'établiſſement des François depuis l'an 1635 dans l'Isle de Martinique, à Paris 1640. 8. *Theobald de Chanvalon* Voyage à la Martinique, à Paris 1763. 4.

doch mit ihnen noch die Arbeit des Ackerbaus. Die Zahl der freyen Weißen ſteigt nicht über 427, die Zahl der Sklaven nicht über 345. Baumwolle iſt der Hauptreichthum dieſer dürren, ſandigen und Felſenreichen Inſel.

St Lucie war 1777 bewohnt von 2300 Weißen, von 1050 freyen Schwarzen oder Mulatten, und 16,000 Negerſklaven, die 53 Zuckerplantagen, 5,040,960 Caffeebäume, 1,945,712 Cacaopflanzen und 597 zur Cultur der Baumwolle beſtimmte Quadrate bauten.

5. Ame-

5. America der Holländer.

Die erſte Niederlaſſung der Holländer auf dem feſten Lande von America war nur von kurzer Dauer. Zur leichtern Betreibung des Pelzhandels mit den Wilden legten ſie A. 1623 das Fort Naſſau am Delaware an, und nannten die von ihnen in Beſitz genommene Gegend Neuholland. Sie bekamen aber bald an den Schweden und Neuengländern Rivalen; jene bauten ſich in ihrer Nachbarſchaft A. 1634, dieſe A. 1640 an. Nun begann der Kampf der Eiferſucht. Zuerſt A. 1642 wurden die Neuengländer von den beyden Ufern des Delaware, wo ſie ſich angeſiedelt hatten, durch die Holländer und Schweden gemeinſchaftlich weggeſchlagen; darauf die Holländer A. 1654 durch die Schweden; und das nächſte Jahr (A. 1655) wieder die Schweden durch die Holländer. Neun Jahre (von 1655 - 1664) behaupteten nun die Holländer die Alleinherrſchaft am Delaware; aber A. 1664 vertrieben ſie die Briteen aus ihren daſigen Beſitzungen auf immer [e].

Während dieſe Kämpfe an dem Delaware vorfielen, waren die Holländer auf dem Wege, Hauptbeſitzer von America zu werden, und nur der Sorgloſigkeit der Geſellſchaft, welche zu dieſem Zwecke octroyrt wurde

e S. den Abſchnitt von Neujerſey.

wurde, war daran Schuld, daß ſie nicht die möglichſt ausgebreitetſte Beſitzungen erlangten.

Bey der Erneuerung des Kampfs für ihre Unabhängigkeit von Spanien, A. 1621, ward von den Generalſtaaten eine weſtindiſche Compagnie privilegirt, welche die Spanier und Portugieſen eben ſo aus America vertreiben ſollte, wie ſie bereits der oſtindiſchen in Oſtindien hatten weichen müſſen. Ihr Fond von 7,200,000 Gulden, in Actien zu 6000 Gulden, reichte überflüſſig zu den erſten Ausrüſtungen hin, daß ſie nicht nur ſchnelle und große Eroberungen in Afrika und America machen, ſondern auch einen großen Kaperkrieg gegen die Portugieſen und Spanier führen konnten, der ſie in den Stand ſetzte, ihre Ausrüſtungen von Jahr zu Jahr zu vergrößern. Zwiſchen 1623-1638 wurden 800 Schiffe ausgerüſtet, die zwar über 45 Millionen Gulden koſteten; aber auch von den Spaniern und Portugieſen 545 Schiffe aufbrachten, deren Werth und Ladungen auf 90 Millionen Gulden ſtieg, ſo daß die jährliche Dividende der Compagnie während des Kriegs von 25 auf 50 Procente ſtieg und ihre Actien theuerer, als die der oſtindiſchen Geſellſchaft bezahlt wurden. Braſilien und die meiſten Niederlaſſungen in Africa hatte ſie ſchon den Portugieſen entriſſen; ſie war auch ſchon durch die magelhaniſche Meerenge gegangen, um das ſpaniſche America anzugreifen. Das letztere rettete der Schaarbok, der die Portugieſen von da zurückjagte; die andern wirklich vollzogenen Eroberungen entriſſen ihnen die Portugie-

ſen (zwiſchen 1645 - 1654) wieder, als die Holländer in der größten Sicherheit darinn lebten [f].

Bis zum weſtphäliſchen Frieden blühete die weſtindiſche Kompagnie durch die vielen und reichen Priſen ihres Caperkriegs; als dieſe mit dem Frieden aufhörten, ſo verfiel ſie; und ohne Vorrath baarer Schätze, da ſie zur Zeit ihrer Blüthe alles ausgetheilt und nichts zurück gelegt hatte, und eben daher zur Führung eines ernſthaften Kriegs ohne die nöthigen Kräfte, war ſie außer Stande, nur Braſilien zu erobern.

Bis zum Jahr 1674 war die bisherige weſtindiſche Compagnie ſo tief geſunken, daß eine neue, durch die Vereinigung völlig neuer Mitglieder, errichtet werden mußte. Sie erhielt zwar alle Beſitzungen der erſten in Afrika und America; da aber ihr Fond zu gering war, ſo gelangte ſie nie zu einiger Kraft und im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts war ſie ſo tief herabgekommen, daß ihre Kraftloſigkeit die Colonien drückte, und die Schiffſahrt und Handlung lähmte.

Sollte nicht der ganze weſtindiſche Handel der Holländer ſammt ihren Weſtindiſchen Colonien zu Grunde gehen, ſo mußte der Compagnie der Alleinhandel nach Weſtindien und die Cultur der daſigen Colonien genommen werden: und A. 1734 ward in dieſer Abſicht der Handel dahin allen Holländern gegen

f S. Africa der Portugieſen.

gen die Erlegung zweyer Procente frey gegeben, und den Coloniſten erlaubt, ihre Plantagen ſelbſt zu übernehmen. Nunmehr ganz überflüſſig, hörte die Compagnie ſelbſt nach dem Ablauf ihrer letzten Octroi A. 1790 gänzlich auf.

Der Werth des ganzen weſtindiſchen Handels der Holländer betrug in neuern Zeiten gewöhnlich, doch nicht immer, 18 bis 20 Millionen Gulden und beſchäftigte etwa 200 Schiffe. Die Hälfte deſſelben war in den Händen der Kaufleute von Amſterdam, wo jährlich etwa 100 Schiffe von den ſämmtlichen Colonien ankamen; die andere Hälfte gehörte Rotterdam und Seeland. Sie liegen theils in Südamerica, theils auf den weſtindiſchen Inſeln p.

I. In Südamerica. An den fruchtbaren Küſten von Guyana haben ſich die Holländer zwiſchen den franzöſiſchen und ſpaniſchen Beſitzungen aus den Sümpfen und Moräſten, welche die vielen großen und häufig übertretenden Ströhme gebildet hatten, durch die Künſte ihres Vaterlandes ein kleines americaniſches Holland erſchaffen, da das innere Land bey ſeiner Unfruchtbarkeit den Anbau nicht belohnte n. Einem großen

n Geographiſch ſtatiſtiſche Ueberſicht der ſämmtlichen holländiſchen Beſitzungen in Oſt- und Weſtindien. Roſtock u. Leipzig 1796. 8

n Pertinente Beſchrivinge van Guiana. Amſt. 1676. 4.

Joh. Jac. Hartſink Beſchryving van Guiana, of de wilde Kuſt in Zuid-America -- Amſt. 1[illegible]2. 2 Voll. 8. Deutſch (aber nur der 1ſte Bd) Berlin 1784 8.

ſten Theil der daſigen Colonien half die A. 1683 zuſammengetretene Geſellſchaft von Surinam fort, ob ſie gleich nicht Eigenthümerin der Colonien war, ſondern nur beſtimmte Einkünfte von ihnen zog. Die daſigen Colonien bringen alle weſtindiſchen Producte hervor und ſind für den Handel höchſt ergiebig.

1. Surinam, am Fluſſe dieſes Namens, zwiſchen dem 6 und 7 Grad nördlicher Breite, an einer 76 Seemeilen langen, niedrigen, oft überſchwemmten Küſte, unter einem ungeſunden Himmel, deſſen Hitze in der Regenzeit vom November bis Junius noch gemäßigt, aber während der übrigen Monathe unerträglich iſt, ward nicht von den Holländern zuerſt angebaut, ſondern mit den erſten Anlagen erobert. Auf dem zwar ſumpfigten, aber fruchtbaren Boden der Ebenen dieſes Landes hatten zuerſt die Engländer A. 1634 und darauf auch einige Franzoſen A. 1640 den Anbau verſucht, aber beyderſeits auch wieder aufgegeben, ob er gleich ohne Cultur ſchon herrliche Producte, Vanille, Ingwer, Tamarinden, Piſtazien, Saſſaparille, verſchiedene Arten von Gummi, Färbeholz nebſt Drougereyen trug, und bey mehrerer Cultur noch beſſere und reichere Producte verſprach, weil die Anpflanzungen zu große Anſtrengungen gegen Ueberſchwemmungen und Moräſte erforderten. Doch zog die Vortrefflichkeit des Bodens die Britten ſchon wieder A. 1650 herbey, die nunmehr eine bleibende Colonie grün-

Den neueſten Zuſtand beſchreiben die hiſtoriſch-politiſchen Beyträge zur nähern Kenntnis unſrer Zeiten. Hamb. u. Leipz. 1787. 8. S. 1-12.

gründeten, und nach und nach bis 1666 unter dem Schutz eines erbauten Forts 40 ‧ 50 Zuckerplantagen anlegten.

In dieſem Zuſtande eroberten die Holländer die Colonie A. 1667 in dem Krieg, den ſie damahls mit England führten, und erhielten ſie auch noch in demſelben Jahr in dem Frieden zu Breda abgetreten g. Die Holländer dämmten nun nach der Weiſe in ihrem Vaterlande die Flüſſe ein, trockneten die Sümpfe aus, und zogen zu dieſem Zwecke neue, vorzüglich deutſche Coloniſten dahin. Der Landbau wurde zum vornehmſten Geſchäfte der Coloniſten gemacht; es wurden die Zucker‧, Caffee‧, Baumwollen‧ und Indigo‧Plantagen von Jahr zu Jahr vermehrt, und mit Alleen und Gärten, mit Teraſſen von Fruchtbäumen, mit Pracht‧ und andern bequemen ökonomiſchen Gebäuden durchſchnitten; die Stadt Paramaribo, am Fluſſe Surinam, zwey Seemeilen von ſeiner Mündung, gebaut, das Fort Neuamſterdam mit mehreren Schanzen und das Fort Sommelsdyk angelegt; aber das übrige Land bis 25 Seemeilen von der Küſte ab in das Innere des Landes ganz

g Relation de ce qui s'eſt paſſé dans les Isles et terte ferme de l'Amerique pendant la derniére guerre avec l'Angleterre en 1666 et 1667, avec un Journal du derniere voyage de M. *de la Barre* en l'île Cayenne -- par J. C. S. D. U. à Paris 1671. 2 Voll. 12.
George Warren Deſcription of Surinam. Lond. 1667. 4. holländ. Amſt. 1671. 4.

Pflanzungartig angebaut: daher außer der Hauptſtadt und den beyden Dörfern, Zandpunt und Savana, und einer herrnhutiſchen Anlage, keine zuſammengebaute Ortſchaften in Surinam anzutreffen ſind.

Zwar traf in der Zeit des allmähligen Anbaus die Colonie mancher Unfall: nicht ſelten war die Regierung mit den Coloniſten entzweiht; die Franzoſen landeten A. 1712 und legten ihr ſchwere Brandſchatzungen auf, welche nach der Zeit wieder von den Coloniſten aufgebracht werden mußten; die Neger entflohen von Zeit zu Zeit ihren Herren tiefer Landeinwärts in unzugängliche Gegenden und in die großen von Moräſten durchſchnittene Waldungen, und ſammelten ſich unter dem Namen der Maroon-Neger in mehrere Stämme und Horden, die von Zeit zu Zeit, wie beſonders A. 1749. 1772, 1774, ſo zahlreich und gefährlich aus ihren Wildniſſen hervorbrachen, daß die Holländer europäiſche Truppen nach Surinam zur Vertheidigung der Anpflanzer gegen ihre Angriffe ſenden mußten. Dennoch beſiegten ſie die wilden Horden nicht, ſondern mußten vielmehr ihre Unabhängigkeit anerkennen, ihnen jährliche Geſchenke verſprechen, ihnen völlig freyen Handel zugeſtehen, und ſich mit dem Verſprechen begnügen, daß ſie den Anpflanzern jeden ihnen entlaufenen Neger wieder ausliefern wollten.

Aber dieſer Unfälle ohnerachtet blühete die Colonie herrlich auf, wozu der Umſtand mächtig mitge-

gewirkt hat, daß jeder Coloniſt Eigenthümer ſeiner Pflanzung war, und er und ſeine Nachkommen im Genuß ihres Colonialfleißes blieben. Caffee baute man in Surinam zuerſt in America, mit Pflanzen von der Inſel Java in Oſtindien; nach und nach zählte man 400 Pflanzungen für Zucker, Caffee, Baumwolle, etwas Indigo und Tabak; A. 1780 rechnete man 70,000 Negerſklaven von jedem Alter und Geſchlecht, 500 Freyneger und Mulatten, 7000 weiße Europäer; zur Vertheidigung der Colonie dienten 1500 Mann regulärer Truppen, 250 freygemachte Neger als Landmiliz, 150 freye Mulatten und Neger und 2000 wehrhafte Bürger. Ob gleich der Anbau von Reis, Flachs, Hanf und andern Producten, die mit gutem Erfolge gebaut werden könnten, bis auf die neueſte Zeit vernachläſſiget worden ſind, ſo lieferte doch die Colonie zwiſchen 1765-1777 jährlich im Durchſchnitt für acht Millionen Colonialwaaren, (Zucker, Caffee, Baumwolle, Indigo und Tabak), und zog dafür von Holland viele Manufactur- und Fabrikwaaren, Kriegsbedürfniſſe und Lebensmittel. Nebenher verführte ſie manche Producte nach Nordamerica, um ſich dafür Lebensmittel einzutauſchen und trieb einen ähnlichen Verkehr mit Weſtindien und einen Schleichhandel mit dem ſpaniſchen America. Der größte Theil dieſer Vortheile floß nach Amſterdam, indem ihm zwey Drittel, der Compagnie von Surinam aber nur ein Drittel von dieſer Colonie gehörte. Nur drücken die Anpflanzer die hohen Abgaben, Kopfſteuer, Zölle von ein- und ausgehenden Waaren, verſchiedene Beyträge

zu manchen bürgerlichen Einrichtungen, und bedeutende Schulden, die A. 1775 zu 77 Millionen Livres berechnet wurden.

Die Regierung verwaltet ein Generalgouverneur mit einem hohen Rath, der alle ökonomiſche und Criminalſachen beſorgt, ein Gerichtshof für Civilſachen, und einige Commiſſarien für die Policey: die Kriegsmacht und der Commandant des Forts ſtehen unter den Befehlen des Generalgouverneurs.

2. **Eſſequebo.** Nach der Sitte des ſechszehnten Jahrhunderts, allenthalben in der neuen Welt Gold aufzuſuchen, verirrten ſich auch Holländer an den Eſſequeboſtrohm in dieſer Abſicht. Da ſein fruchtbarer Boden nur ſolche Schätze verſprach, die allein durch menſchliche Cultur dem Erdreich abgewonnen werden können, ſo verzog es ſich mit einer holländiſchen Niederlaſſung daſelbſt bis nach dem erſten Viertel des 17ten Jahrhunderts.

Die erſte holländiſche Niederlaſſung am Eſſequebo trift man A. 1627 an, die aber über Ein Jahrhundert in keinen blühenden Zuſtand kam, was nicht allein von den Zerſtöhrungen, die ſie von ihren Nachbaren, von den Franzoſen A. 1665, und von den Britten A. 1666 litt, ſondern auch von der geringen Unterſtützung herkam, welche derſelben ihr Mutterland angedeihen ließ. Endlich ward die Colonie das Eigenthum der Compagnie von Surinam; aber auch unter ihr hob ſie ſich nicht vor der Mitte des achtzehn-

zehnten Jahrhunderts, wo erſt die Zerſtöhrungen, welche Surinam durch die Neger litt, ihre beſſere Aufnahme bewirkte.

Noch immer beſteht ſie blos aus einzelnen zerſtreuten Pflanzungen, die an den kleinern Flüſſen und auf den Inſeln des Eſſequebo angelegt ſind. An der Mündung des Strohms liegt das Fort Zeeland, der einzige Hauptort der Colonie, der Sitz der Regierung, oder des Generaldirecteurs und ſeines Raths; die übrigen Pflanzungen vertheidigen zwey andere Forts, das Fort Kyk-overall auf einer Inſel beym Einfluß des Maſſeruni in den Eſſequebo, und das nicht weit davon gelegene Fort Neu Middelburg. Für ſeinen Zucker und Caffee, ſammt Baumwolle und ſeinen Rum erhält Eſſequebo von den Holländern Lebensmittel, Manufactur- und Fabrikwaaren und oſtindiſche Producte zugeführt; und Nordamerica, tauſcht ſeine meiſten Colonialwaaren für ſein Vieh und andere Lebensmittel auf Eſſequebo ein. An dem vollen Aufblühen des Handels hindert es der Eſſequeboſtrohm, der nicht nur mehrere große Waſſerfälle ſondern auch ſtarke Sandbänke hat, die ihn ſo wohl, als ſeine Mündung großen Schiffen verſchließen. Daher werden ſelbſt Vanille, Cacao und andere treffliche Producte, die tiefer Landeinwärts im Lande der Indier in Menge wild wachſen, noch nicht zur Handlung genützt.

3. Demerary. Von Eſſequebo aus pflanzten ſich A. 1740 einige Coloniſten am Fluſſe Demerary wegen der großen Fruchtbarkeit des Landes an ſeinen Ufern an, und als Tochter hängt eben darum Demerary von der Regierung zu Eſſequebo ab, durch einen von dort abgeſendeten Directeur, der mit ſeinem aus Bürgern der Colonie gewählten Rath ſeinen Sitz in dem Fort auf der Inſel Borſelleneyland hat. Nach der Zeit legten noch viele Engländer längs dem Fluſſe Demerary ſo zahlreiche Pflanzungen an, daß man A. 1769 ſchon 130 Plantagen zählte, die reiche Erndten an Zucker, Caffee, Cacao und Baumwolle trugen, und ſich ſeitdem noch ſehr vermehrt haben werden.

Dieſe Colonie gehört auch der Compagnie von Surinam zu, und muß daher ihre meiſten Producte nach Zeeland verſenden; und da der Demeraryfluß, der ſich nordweſtlich von dem Berbiçe ergießt, weit hinauf ſelbſt für große Schiffe ſchiffbar iſt, ſo wird dieſe Verſendung ſehr erleichtert. Schon A. 1778 wurden in 15 Schiffen 2000 Oxhoft Zucker, 4 Millionen Pf. Caffee und 230,000 Pf. Baumwolle ausgeführt.

4. Berbiçe. An dem Fluß Berbiçe bauten ſich ſchon A. 1628 einige Holländer an, deren Anlagen nach der Zeit der weſtindiſchen Compagnie überlaſſen, und von ihr wieder A. 1678 einigen Privatleuten abgetreten wurden. Bis auf die neueſte Zeit herab hat ſie durch den Wechſel der Beſitzer

und

und durch Unfälle ſo mannichfaltig gelitten, daß in ſie kein rechter Seegen kommen konnte. Erſt litt ſie im letzten Viertel des 17ten Jahrhunderts durch Ueberfälle der Indier, darauf durch innern Aufruhr, A. 1690 und 1712 durch Plünderungen und Zerſtöhrungen der Franzoſen, wodurch ſie in tiefen Verfall gerieth. Nun gieng ſie gar von Hand in Hand. Zuerſt ward ſie drey reichen Privatleuten in Amſterdam überlaſſen, welche die zerſtöhrten Pflanzungen wieder herſtellten, und durch Actien ein Capital zum ſtärkern Anbau zuſammenbrachten; dieſe traten ſie A. 1720 einer andern Geſellſchaft ab, die den ganzen Handel dahin und den Anbau frey gab, und blos ſich gewiſſe Abgaben vorbehielt. Nun hätte ſich ein Aufblühen erwarten laſſen, wenn nicht die Geſellſchaft durch Unfälle veranlaßt worden wäre, dieſe Abgaben zu ſtark zu erhöhen, wodurch die Coloniſten niedergedrückt wurden. Doch ſtieg die Zahl der Plantagen von 1732 - 1756 bis auf 150.

Aber ihr Wachsthum war noch immer von keiner Dauer. Sie litt aufs neue durch ſiebenjährige Seuchen und A. 1763 durch einen Aufſtand der Neger, wodurch ſie bis 1772 wieder auf 104 unbeträchtliche Plantagen herabſank.

Während des nordamericaniſchen Freyheitskriegs ſtieg erſt mit den Anpflanzungen die Ausfuhr, ob ſie gleich auch von dem Ungemach dieſes Kriegs betroffen und 1781 von den Engländern auf kurze Zeit genommen wurde. Von 4 5 Schiffen, welche

1772

1772 mit Caffee, Zucker, Baumwolle Cacao und etwas Roucou befrachtet wurden, ſtieg A. 1786 die Ausfuhr auf 7, A. 1787 auf 8 Schiffe. Ihre Lebensmittel und Manufacturwaaren werden ihr von ihrem Mutterlande, beſonders von Amſterdam, wo die Geſellſchaft, der ſie angehört, ihren Sitz hat, zugeführt.

Das bis jetzt von den Holländern beſetzte Land liegt zwiſchen dem Demerary und dem Korentin; jener begränzt es weſtlich, dieſer öſtlich; die Küſte der Colonie hat zwar nur 10 Seemeilen, aber ihr Anbau reicht, wenigſtens an den Flüſſen 36 Seemeilen weit in das Land. Sie ſteht unter einem Gouverneur und einigen Räthen, welche von den Directoren der Geſellſchaft in Holland gewählt werden, und die Policey nebſt der Criminaljurisdiction verwalten. Für die Civilgerichtsbarkeit wird ein Juſtizcollegium vom Gouverneur und ſechs Räthen gebildet; und alle dieſe Collegien haben ihren Sitz im Fort Naſſau, dem Hauptorte der Colonie. Außer dieſem liegt nicht weit davon noch ein Flecken von wenigen Häuſern, Neuamſterdam: der übrige von den Holländern beſetzte Theil des Landes iſt Pflanzungsartig angebaut.

A. 1778 führten 6 Schiffe von Berbiçe nach Holland 476 Oxhoft Zucker, 1,500,000 Pf. Caffee, 130,000 Pf. Cacao und 240,000 Pf. Baumwolle: gegenwärtig muß die Ausfuhr viel höher ſteigen.

II.

II. Unter den weſtindiſchen Inſeln der Holländer iſt zwar

1. Kuraçao (Kuraſſao), ein bloſer Felſen von etwa 10 holländiſchen Meilen, ohne Quellen und Brunnen, und bey ſeinem bloſen Regenwaſſer ſo arm an Producten, daß es ſeinen Einwohnern die nöthigen Lebensmittel kaum auf einige Wochen liefert, aber deſto beſſer dient die Inſel durch ihre Lage dem Schleichhandel mit dem ſpaniſchen America und den weſtindiſchen Inſeln. Zwiſchen Jamaica, St Domingo und den kleinen Antillen gelegen, öfnet ſie in ihrem ſüdöſtlichen Theil einen ſchönen, geräumigen, und, wenn die etwas beſchwerliche Einfahrt überſtanden iſt, bequemen Hafen allen Kauffahrern, die ſich mit ihren Gütern hieher ſchleichen wollen. Die Spanier hatten dieſen Felſen, wahrſcheinlich mehr aus politiſchen Gründen als zum Anbau, A. 1527 beſetzt; die Holländer nahmen ihnen denſelben A. 1634 und nützten ihn ſogleich zum Schleichhandel, deſſen Einträglichkeit die Franzoſen reitzte, zweymahl, A. 1673 und 1678, Verſuche zur Eroberung des Felſen zu machen, die aber abgeſchlagen wurden. Seitdem ſind die Holländer ruhig im Beſitz deſſelben geblieben.

Außer einzelnen Pflanzungen zu den nothwendigſten Bedürfniſſen des Lebens, und einigen Dörfern iſt alles übrige auf der Inſel blos dem Handel beſtimmt. Die einzige Stadt auf der ganzen Inſel, die am Hafen gelegene Wilhelmsſtadt, beſteht faſt aus lauter kaufmänniſchen Niederlagen und Magazinen; ſie hat alle

Na-

Nationen von Europa und eine Menge Juden zu Einwohnern, die ſich größtentheils mit dem Handel beſchäftigen, und wimmelt immer von Fremden, die kaufmänniſcher Geſchäfte wegen ab- und zugehen. Die ſüdliche Küſte des ſpaniſchen America bedarf bey ihrer ſtarken Bevölkerung einer beträchtlichen Zufuhr von mancherley europäiſchen Bedürfniſſen, weil ſie aus Spanien nur unordentlich herbeygeführt werden, und beſitzt dagegen reiche Produkte, die man in Europa ſucht. Die weſtindiſchen Inſeln, beſonders die franzöſiſchen, ſuchen häufig einen heimlichen Markt für ihre Producte, der ihnen zugleich ihre Bedürfniſſe und Lebensmittel in wohlfeilern Preiſen, als ſie ihnen zugeführt werden, liefert. Auf dem Felſen von Curaçao ſitzen daher Schleichhändler, die ihnen bringen, was ſie wünſchen, und annehmen, was ſie herbeyführen, und ſie nicht ſelbſt abhohlen können. In Friedenszeiten gehen daher von da aus große americaniſche und weſtindiſche Reichthümer nach Europa auf Schiffen von lauter Schleichhändlern, die wieder dahin eine große Menge Manufactur- und Fabrikwaaren, indiſche Producte, beſonders Gewürze, Queckſilber u. dergl. zur Ausfuhr nach dem ſpaniſchen America und Weſtindien mit zurücknehmen. In Kriegszeiten iſt das Gewühl in dem Hafen von Curaçao noch größer. Er iſt der Ausweg für den gehemmten Handel und die Niederlage von Kriegsammunition und andern Bedürfniſſen, aus der ſich die kriegführenden Partheyen mit ihren Nothwendigkeiten verſehen. Die 2000 weiße Europäer und 5000 Neger nebſt den wenigen eingebohrnen Indianern, wel-

welche die Inſel zu Einwohnern hat, leben faſt alle von dem Handelsgewerbe; und in demſelben hält ein Statthalter, dem ein Rath für Civil- und Militärſachen zugegeben iſt, die nöthige Ordnung. Bey ihrer Unfruchtbarkeit ſind zwey kleine Inſeln,

2. 3. Buenayre, 12 Seemeilen öſtlich von Kuraçao und Aruba, 12 Meilen weſtlich davon, die Hauptvorrathskammer ihrer Einwohner, ob ſie gleich auch noch von andern Gegenden Lebensmittel ziehen. Beyde Inſeln ſind klein, und nur von wenigen Europäern und Indianern, aber deſto mehreren Negern bewohnt, die Feldbau und Viehzucht treiben und Kuraçao mit Holz, Korn, Vieh u. ſ. w. verſehen.

4. St Euſtaz, eine Felſenmaſſe, ohngefähr Eine deutſche Quadratmeile gros, mit Buſchwerk bewachſen, an deren Abhängen einzelne Zucker- und Tabaksplantagen angelegt ſind. Durch ihre hohe felſige Küſte von der Natur gegen Ueberfälle auf den meiſten Seiten geſichert, und bey einem einzigen Landungsplatz an der großen, meiſt gefährlichen Rhede, wird ſie durch ein bloſes Fort und deſſen Beſatzung von 50 Mann beſchützt. Nie konnte daher dieſer Felſen der Producte wegen zum Anbau reitzen, ſondern durch den feſten Schlupfwinkel, den er dem Schleichhandel anbot. Lange gieng daher die Inſel aus einer Hand in die andere, bis ſie den Holländern blieb. A. 1529 wurde ſie von einigen aus St Chriſtoph (oder St Kitts) vertriebenen Franzoſen beſetzt,

ſetzt, aber auch gleich wieder verlaſſen; A. 1639 nehmen einige Holländer von ihr Beſitz; ſie wurden aber bald darauf von den Engländern, und dieſe wieder von den Franzoſen vertrieben, die ſie zwar im Frieden von Breda behielten, aber bald darauf wieder den Holländern überließen. A. 1689 und 1690 ward ſie in dem neuen Krieg abwechſelnd von den Franzoſen, dann von den Engländern erobert; aber im Frieden aufs neue an die Holländer zurückgegeben. Von der Zeit an blieb ſie ihnen ununterbrochen bis zum 3 Febr. 1781, wo ſie zuerſt Rodney mit ihren unermeßlichen Waarenlagern, die allein eine Beute von 3 Mill. Pf. Sterling ausmachten, und mehr als 250 Kauffahrern nahm; aber aus der Hand der Engländer gieng ſie ſchnell mit dem größten Theil der gemachten Beute am 26 Novemb. 1781 wieder in die Hände der Franzoſen über, welche die ganze Beute, als jetziges Eigenthum der Engländer, ihrer Feinde, behielten.

Bis dahin war der Reichthum der Inſel außerordentlich geſtiegen, nicht durch gebaute Producte (Tabak und Zucker), die nie von Bedeutung waren, und es wegen Mangel des Fluß- und Quellenwaſſers und der wütenden Orkane nie werden konnten, ſondern durch den Schleich- und Zwiſchenhandel, ſchon in Friedens- noch mehr aber in Kriegszeiten, beſonders während der Kriege, die Frankreich, England und Spanien mit einander führten. Im Frieden führte ſie faſt den ganzen Handel des franzöſiſchen Weſtindiens, ſo lang es durch die unweiſen

Mo-

Monopolien, welche die franzöſiſche Regierung ſo lange zu ertheilen pflegte, niedergedrückt wurde; in Kriegszeiten war ſie jedesmahl die Hauptniederlage des ganzen weſtindiſchen Handels.

Dieſe günſtigen Umſtände hörten auf, ſeitdem Frankreich das Syſtem der Monopolien verließ und den weſtindiſchen Handel allen Franzoſen frey gab: und da um dieſelbe Zeit St Thomas für einen Freyhafen erklärt ward und einen Theil des Zwiſchenhandels an ſich zog, nahm der blühende Handel von St Euſtaz plötzlich ab. Um ihm ſeinen vorigen Schwung wieder zu geben, hoben die Holländer A. 1756 alle bis dahin feſtgeſetzte Abgaben auf und erklärten den Hafen der Inſel für einen Freyhafen. Der ſiebenjährige Seekrieg zwiſchen Frankreich, Spanien und England trat zu gleicher Zeit ein und ſo gleich breitete ſich ihr Handel, noch ſtärker, wie vormahls, aus: die Inſel ward die Niederlage faſt aller Producte der franzöſiſchen Colonien unter dem Winde, das große Vorrathshaus aller ihrer europäiſchen Bedürfniſſe, und das große Arſenal, aus welchem die Kriegführenden Mächte von Zeit zu Zeit ihre Kriegsbedürfniſſe erhielten Unter dem Schutz der Neutralität dieſer Inſel trieben ſo gar Engländer und Franzoſen ihren auf andern Wegen ganz ununterbrochenen Handel mit einander; ſie führten ihn mit einem holländiſchen Paß, der jedem für 300 Livres, ohne vorausgegangene Unterſuchung ſeines Vaterlandes, ertheilt wurde.

Auch während des nordamericaniſchen Kriegs waren alle Waarenlager, ja ſelbſt der Strand und andere Plätze von St Euſtaz mit Vorräthen aller Art angefüllt, und die Inſel war der groſſe Marktplatz für alle kriegführende Mächte, ehe auch Holland in den Krieg (A. 1780) verwickelt wurde: auch noch einige Monathe nach dem Ausbruch des Kriegs zwiſchen Holland und England wurden von ihr ſelbſt die feindlichen Flotten und Beſitzungen mit allen Arten von Bedürfniſſen, ſo gar mit Schiffsbaumaterialien und allerley Kriegsgeräthen verſehen.

In Friedenszeiten macht der Schleichhandel und die Einfuhr holländiſcher Waaren, die durch Schleichhandel verführt werden, den Hafen von St Euſtaz lebendig. Es befrachtet jährlich 40 = 50 Schiffe nach Holland mit ſpaniſchen, engliſchen, däniſchen und vornehmlich franzöſiſchen Colonialwaaren, und erhält dagegen aus Holland, Kriegs- und Schiffsbedürfniſſe aller Art, Lebensmittel und Manufacturwaaren, oſtindiſche Zeuge und Gewürze, die zum Theil durch Schiffe benachbarter Colonien von da abgehohlt, zum Theil ihnen durch Schleichhandel zugeführt werden.

Nach der Verſchiedenheit der jedesmaligen Thätigkeit der Handlung iſt die Volksmenge der Inſel verſchieden, und daher in Kriegszeiten ſtärker als in Friedenszeiten. Während des nordamericaniſchen Kriegs berechnete man ſie zu 6000 Weiſſen aus verſchiedenen Nationen, 8000 Schwarzen und 500 Freynegern.

negern. Die Regierung wird von dem Gouverneur und einem ihm zugeordneten Rath beſorgt, ohne welchen er keine Sache von Bedeutung entſcheiden kann.

5. Unweit von St Euſtaz, im Nordweſt von St Chriſtoph, liegt noch ein den Holländern zugehöriger Felſen, die Inſel Saba, an Flächeninhalt eine deutſche Quadratmeile gros und durch einige Coloniſten von St Euſtaz aus angebaut. Hier leben, der Regierung von St Euſtaz untergeordnet, etwa einige funfzig europäiſche Familien mit etwa 150 Negern, jedem fremden Angriff unzugänglich durch die vielen Sandbänke, welche die Inſel umgeben, und bauen Gartengewächſe und andere Früchte, womit ſie den Mangel daran auf der Inſel St Euſtaz abhelſen und dagegen von da ihre Bedürfniſſe erlangen.

6. St Martin, eine Inſel von 17 = 18 Meilen im Umfang, iſt zwiſchen den Holländern und Franzoſen getheilt. Jene ließen ſich A. 1638 in ihrem ſüdlichen, dieſe in ihrem nördlichen Theil, friedlich neben einander nieder. Bald darauf wurden beyde von den Spaniern vertrieben, die aber ſie bald, der koſtbaren Unterhaltung müde, wieder verließen. Nun kehrten Franzoſen und Holländer, jeder Theil in ſeinen ehemaligen Antheil, zurück, und vereinigten ſich dabey zu gegenſeitigem Beyſtand und zur Eintracht, die auch nie, ſelbſt nicht während der Kriege, die

Holland und Frankreich mit einander führten, unterbrochen worden iſt.

Die ganze Inſel iſt in 10,180 Quadrate, jedes zu 2500 Quadratruthen, abgetheilt, wovon die Holländer den größern Theil, nemlich 5900 Quadrate, beſitzen. Sie ſind nicht der fruchtbarſte Theil der Inſel, aber doch beſſer als die übrigen angebaut. A. 1780 wohnten in dem holländiſchen Antheil 639 Weiſſe und 3518 Schwarze, die 32 Zuckerplantagen bearbeiteten, welche jährlich 1,600,000 Pfund Zucker und 130,000 Pfund Baumwolle lieferten. Die Weiſſen ſind meiſt von brittiſcher Abkunft, welche Sitten und Sprache ihres Vaterlandes beybehalten haben, und zwiſchen denen etwa 5 bis 6 holländiſche Familien leben. Sie ſtehen unter der Regierung von St Euſtaz.

---

6. America der Ruſſen.

Von dem Lande der Tſchuktſchen aus haben die Ruſſen große Entdeckungen für die Weltkunde an der Nordweſtküſte von America gemacht [h]. Schon A. 1648 fuhr Deſchnew durch die Straße, welche Aſien von America trennt, nach dem Fluß Anadir; nach der Entdeckung von Kamtſchatka durchſchiffen Handelsleute und Abentheurer den Archipel von Inſeln des öſtlichen Oceans bis an die Landſpitze der Halbinſel Alaska an der Küſte von Nordamerica; Behring gieng ihren Seeabentheuern, welche der einträgliche Pelzhandel wichtig machte, auf Befehl ſeiner Regierung als erfahrner Seefahrer nach und entdeckte auf ſeiner erſten Fahrt A. 1728, daß America und Aſien nicht zuſammen hängen, ſondern durch einen ſchmalen Canal getrennt würden, und unterſuchte auf ſeiner zweyten Reiſe A. 1738 die längs Alaska liegenden Inſeln, Kadiak, die Schumaginsinſeln, die Nebelinſeln u. a. und berichtigte einen großen Theil der nordweſtlichen Küſte von America. Capitän Krenytzyn nahm die durch ihren Pelzhandel ſo berühmt gewordenen Inſelgruppen A. 1768 auf, gieng

 ihrer

h J. R. Forſter's Geſchichte der Entdeckungen und Schifffahrten in Norden. Frankf. a. d. O. 1784. 8.

ihrer Lage bis an das feſte Land nach und machte ſeine Erforſchungen A. 1772 in einer Charte bekannt. Schon war eine große Entdeckungsreiſe unter dem Capitän Billings, welcher mit Cook die Reiſe um die Welt gemacht hatte, von Catharina II beſchloſſen; ſchon hatte Spanien A. 1785 zum Vortheil Rußlands auf alle Beſitzungen oberhalb des Prinz Wilhelmsſundes Verzicht gethan; ſchon war, um die Unternehmungen zu beſchleunigen, von der Kayſerin befohlen, daß von Europa aus Schiffe nach der Nordweſtküſte von America abgehen ſollten, als der Ausbruch eines Türkenkriegs das große Vorhaben in dem Augenblick der Ausführung hinderte. Was der Grosmutter vereitelt ward, das läßt nun ſeit dem Auguſt 1803 der Enkel Alexander zur Ausführung bringen.

Doch ſchon in frühern Zeitrn ſollen ſich Ruſſen in America ſelbſt geſetzt haben. Der Coſackenhauptmann Kebelef hatte von dem Oberhaupt der zweyten Inſel in der Meerenge zwiſchen dem Tſchuktſchiſchen Vorgebirge und dem feſten Lande gehört, daß auf dem feſten Lande von America ein Flecken Kyngowey liege, der von Ruſſen bewohnt werde, die noch die ruſſiſche Sprache redeten und ſchrieben, aus Büchern beteten, Heiligenbilder verehrten und ſich durch ihre ſtarken Bärte von den Amerikanern unterſchieden. Nach einer Sage unter den Anadyrskiſchen Ruſſen, ſind von ſieben Fahrzeugen, die ehedem aus der Lena die Tſchuktſchiſche Landenge umſchifft haben, drey verlohren gegangen, durch welche eine

Ruſ-

Ruſſiſche Colonie in America entſtanden ſey, welche ſie mit den Nachrichten, die der Coſackenhauptmann eingezogen hat, übereinſtimmend ſchildern [i].

Dieß wäre vielleicht die weiße und blonde Nation auf der weſtlichen Küſte von Nordamerica unter dem 55° 43′ nördlicher Breite, deren Buache erwähnt [k].

i Pallas neue nordiſche Beyträge IV. S. 108.

k *J. N. Buache*, mémoire ſur les païs de l'Aſie et de l'Amerique, ſitués au Nord de la Mer Sud. à Paris 1775. 4.

7. America der Dänen.

Begierig, an der Schifffahrt nach America, auf dem kürzeſten Weg dahin, Theil zu nehmen, ſchickten die Dänen A. 1619 den Capitain Munk aus, um eine nordweſtliche Durchfahrt in das ſtille Meer zu ſuchen, die er aber eben ſo wenig, als vor und nach ihm andere Seefahrer, fand. Die langwierigen Kriege, in welche das Reich kurz darauf verwickelt wurde, ließen es bis 1671 an keine neue Unternehmung zu Niederlaſſungen in America denken.

Bald nach der Revolution, die der königlichen Macht in Dänemark größern Spielraum gab, ließ Chriſtian V (A. 1671) die erſte däniſche Colonie in Weſtindien auf St Thomas anlegen; zwar unter dem Widerſpruch von England, das dieſe Inſel reclamirte, weil ſich früher einzelne brittiſche Abentheuerer auf ihr niedergelaſſen hätten, und England, durch ihren nachmahligen Abzug davon, ſein Recht darauf nicht verlohren habe. Doch hörte das brittiſche Miniſterium bald auf, ſich der Anſiedelung der Dänen zu widerſetzen, und ihre Colonie gedieh beſſer, als man vermuthet hatte. Dies verdankte ſie

dem

dem vortrefflichen Hafen der Inſel, der 50 Schiffen die nöthige Sicherheit geben kann; in Kriegszeiten lebte und webte es in ihm, weil er immer neutral war, und in Kriegs- und Friedenszeiten, weil er zum Schleichhandel in die ſpaniſchen Colonien ſo vortrefflich gelegen iſt. Doch zog Dänemark ſelbſt den geringſten Vortheil davon, weil ihn nur fremde Schiffe ſo lebendig machten.

Die Inſel Saint Jean, ganz nahe bey St Thomas, hatten ſich die Dänen zwar ſchon mit der letztern A. 1671 erworben; aber ſie beſetzten ſie doch erſt A. 1719.

A. 1733 kauften ſie Frankreich für 738,000 Livres die Inſel Sainte Croix ab, und ſchloſſen damit den Umfang ihrer weſtindiſchen Beſitzungen l.

l Chriſt. Georg Andr. Oldendorp Geſchichte der Miſſion der evangeliſchen Brüder auf den Caraibiſchen Inſeln St Thomas, St Croix und St Jean, herausg. von Joh. Jac. Boſſart. Barby 1777. 2 B. 8.

(*Haagenſen*) Beſkrivelſe over Eylandet St Croix i America i Weſt-Indien. Copenh. 1758. 4.

Efterredninger om Öen St Thomas og dens Gouverneurer, optegnede der paa Landet; fra 1667-1776; ved *Georg Höſt*. Kiöbnh. 1791. 8.

Beretning om det Danske Eiland St Croix i Weſtindien (1789-1790); af *Hans Weſt*; in Maaned-Skrivtet Iris 1791. Deutſch in Eggers deutſchem Magazin 1791. May S. 491-530.

Der Handel dahin war auch in Dänemark, nach den ehemaligen Vorurtheilen der Colonialpolitik, einer weſtindiſchen Geſellſchaft mit einem ausſchließenden Privilegium ertheilt, das in die däniſchen Colonien kein rechtes Leben kommen lies, ob gleich alle drey Caraiben unter ihrem milden Himmel, der ihnen einen ewigen Sommer giebt, ſo fruchtbar an Caffee, Zucker, Baumwolle, Cacao, Tabak und Reis waren. Um ihnen endlich die mögliche Blüthe zu verſchaffen, kaufte A. 1754 die Däniſche Regierung der Compagnie aller ihrer Rechte und Effecten für 9,900,000 Livres ab und gab den Handel dahin der ganzen däniſchen Nation frey. Jetzt bringen ſie etwas über 100,000 Thaler reinen jährlichen Ertrag, und ſind zur Regierung einem Gouverneur und drey Regierungsräthen übergeben, welche ihren Sitz zu Chriſtiansſtadt auf Sainte Croix haben.

Ebendeſſelben Bidrag til Beſkrivelſe over St Croix, med en Kort Adſigt over St Thomas, St Jean, Tortola, Spaniſhtown og Crabeneiland, Kiöbnhavn 1793. 8. Deutſch mit des Verf. Verbeſſerungen. Copenh. 1794. 8.

---

8. America der Schweden.

Die Niederlaſſungen der ſchwediſchen Südſeecompagnie am Delaware waren nur von einer kurzen zehnjährigen Dauer (von 1645 - 1655): aber die Schweden, die ſich einmahl daſelbſt angeſiedelt hatten, blieben daſelbſt zurück, und leben dort in ihren Nachkommen noch fort [m]. Aus der holländiſchen Herrſchaft (von 1655 - 1664) kamen ſie unter brittiſche Oberhohheit (von 1664 - 1776), bis ſie endlich durch den nordamericaniſchen Freyheitskrieg freye Bürger des Staates Neujerſey wurden.

Nach ihrer Vertreibung von dem Delaware durch die Holländer verſuchten die Schweden keine eigene neue Niederlaſſungen in America mehr: erſt 1784 erhielten ſie die Inſel Barthelemy von Frankreich abgetreten. Bis dahin war Baumwolle ihr wichtigſtes

m S. oben bey Neujerſey und Delaware.

Thom. Campan, Kort Beſkryfning om Provincien Nya Swerige uti America ſom nu för tyden af the Engelſke callas Penſylvania. Stockh. 1702. 4.

Jo. Suedebergii diſſ. de Suionum in America colonia. Upſal. 1709. 4.

Iſr. Acrel Beſkrifning om the Swenska förſamlingers forna och närwarande tilſtånd uti Nye Swerige. Stockh. 1759. 4. Meiſt kirchengeſchichtlich.

ſtes Product geweſen; aber Schweden hat ſogleich angefangen, ſie zur Gewinnung ſeiner weſtindiſchen Bedürfniſſe zu nützen (wodurch dieſe Beſitzung ihm höchſt wichtig wird). Schon A. 1785 ward die Stadt Guſtavia zum Sitz für den Statthalter angelegt, und unter dem Einfluß des weit geſündern Klimas, als das übrige Weſtindien hat, ſind die ſchwediſchen Unternehmungen bisher glücklich gediehen. Es wird ſeitdem daſelbſt Zucker, Tabak und Indigo gebaut, und der Handel von einer eigenen weſtindiſchen Compagnie mit Vortheil getrieben n.

n Beſchreibung der ſchwediſchen neuerworbenen Inſel in Weſtindien, St Barthelemy, aus einem Briefe Swen Thunborg's, Paſt der daſigen ſchwediſchen Colonie; im politiſchen Journal 1785. B. 2. S. 977-984. *Sven Dahlman*, Beſkrivning om St Barthelemy Oe uti Weſtindien. Stokh 1786. 8. Deutſch von J. G. P. Möller im hiſtoriſchen Portefeuille 1787. B. 1. S. 673-711.

9. America der Curländer.

Jacob I in England hatte, der Sage nach, ſeinem Pathen, dem Herzog von Curland Jacob (reg. von 1640-1682) die Inſel Tabago zum Pathengeſchenk gemacht; und wenn es damit völlige Richtigkeit hat, ſo gab wohl dieſes Geſchenk dem unternehmenden Geiſte des Herzogs die erſte Idee zu ſeinen außereuropäiſchen Niederlaſſungen. Neger lieferte ihm ſeine Colonie auf der Elfenbeinküſte: den vortheilhafteſten Gebrauch von ihnen wollte er auf der Inſel Tabago machen [n].

Engliſche Seefahrer hatten, der Sage nach, zuerſt von ihr Beſitz genommen, aber ſie unbeſetzt gelaſſen; kurz darauf ward ſie von Niederländern unter dem Namen Neuwalchern angebaut: aber ihre Colonie ward durch Spanier und Indianer, als ſie ſchon bis auf 200 Anpflanzer angewachſen war, wieder zerſtöhrt.

Die

n *J. C. P.* (*Jo. Chriſt. Praetorii*) Tabago, inſulae Caraibicae in America ſitae, fatum. Groningae 1727. 4.

L. A. Gebhardi's Geſchichte des Herzogthums Curland und Semgallen. Halle 1789. 4. in der allgemeinen Welthiſtorie Th. 51. S. 65. 103. 117.

Die Coloniſten des Herzogs von Curland fanden ſie daher bey ihrer Ankunft A. 1642 verlaſſen, und bauten ohne Widerſtand eine Feſtung, unter deren Kanonen bald darauf eine Stadt, die ſie ihrem Stifter zu Ehren Jacobsſtadt nannten, entſtanden war. Nun erwachte in den Holländern aufs neue das Verlangen nach ihrer ehemaligen Beſitzung: ihrer Seemacht nicht gewachſen, ſchloß daher der Herzog unverweilt ein Bündniß mit Ludewig XIV (A. 1643), durch das er ihnen furchtbar zu werden gedachte, und bald nachher (A. 1652) ein anderes mit Cromwel, das ausdrücklich auf den ſichern Beſitz von Tabago berechnet war. Cromwel beſtätigte auch den Herzog in dem Beſitz der Inſel, und verſprach ihn darinn zu ſchützen.

Der erſte Hauptangriff der Inſel von den Brüdern Adrian und Cornelius Lampſin unter dem Schutz der Generalſtaaten (A. 1654) mislang, da ihre Kriegsmacht gegen die Stärke der Curländer zu ſchwach war, und ſie mußten ſich mit einem Theil der Inſel unter der Oberherrſchaft des Herzogs begnügen. Aber die ſchwediſche Gefangenſchaft, in die der Herzog vier Jahre ſpäter (1658) gerieth, gab den beyden Brüdern die Ueberlegenheit, die ſie brauchten, um die Oberherrſchaft der Inſel an ſich zu reißen. Nun eignete ſich um dieſelbe Zeit gar noch Ludewig XIV die Inſel zu; er verlieh ſie zuerſt der weſtindiſchen Compagnie, und gab ſie darauf dem Cornelius Lampſin zur Vergeltung mancher ihm geleiſteten Dienſte, nachdem er ſich ihm als Vaſall unterworfen hat-

te,

te, zur Verwaltung mit dem Titel eines Freyherrn von Tabago. Umſonſt reclamirte zwar der Herzog nach ſeiner Befreyung aus der Gefangenſchaft (1660) die Inſel von Frankreich; doch ſetzte ihn nachher Carl II in England wieder in den Beſitz ſeiner Colonie; aber durch allerley Unfälle der Zeit konnte er ſie nicht wieder in die Höhe bringen. Zuletzt (A. 1681) verband ſich der Herzog mit einem Londner Seefahrer, Johann Poynz, der gegen allerley Vortheile binnen drey Jahre die Coloniſten mit 1200 neuen Anpflanzungen zu vermehren verſprach: aber durch die geheimen Inſinuationen des Gouverneurs von Barbados, der in der Vermehrung der Anpflanzungen von Tabago Gefahr für die Handlung ſeiner Inſel beſorgte, wurde Poynz gezwungen, ſeine ſchon auf der Themſe liegenden Frachtſchiffe zu entlaſſen und ſeine Unternehmung auf eine andere Zeit zu ſeinem großen Nachtheil aufzuſchieben. Darüber ſtarb der Herzog, der Stifter und bisherige Pflegevater der Colonie; und nach ſeinem Tod, unter der Regierung ſeines Sohns, kehrten alle curländiſche Coloniſten A. 1683 in ihr Vaterland zurück, um nicht hülflos durch Hunger umzukommen. Zwar wurden nach der Zeit noch von Poynz die ehemaligen Plane zur Erneuerung derſelben wieder aufgenommen, aber ſie kamen nie zur Ausführung. Das curländiſche America hatte ein Ende.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eichhorn, Johann Gottfried,

Geschichte der drey letzten Jahrhunderte

Bd.: 6

Göttingen (1804)

H.un. 174 m-6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10031747-3